Schultheiß Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit

(1660—1714)

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz

Von

JOSEF MARBACHER

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät
auf Antrag der Herren Professoren Dr. Oskar Vasella (erster Referent)
und Dr. Gaston Castella (zweiter Referent)

Freiburg (Schweiz), den 18. August 1947
Professor Dr. Olav Gigon, Dekan

Buchdruckerei H. Studer AG., Luzern — 1953

Fahnenjunker

Regiment am Rhyn in spanischen Diensten

1702 - 1707

Tafel 1

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41538116_0011

Schultheiß
Karl Anton am Rhyn von Luzern
und seine Zeit

(1660—1714)

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde von der Philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg in der Schweiz

Von
JOSEF MARBACHER

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät
auf Antrag der Herren Professoren Dr. Oskar Vasella (erster Referent)
und Dr. Gaston Castella (zweiter Referent)

Freiburg (Schweiz), den 18. August 1947
Professor Dr. Olav Gigon, Dekan

Buchdruckerei H. Studer AG., Luzern — 1953

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Herrn Architekt August am Rhyn - von Moos und Familie

und

Herrn und Frau Dr. Henry am Rhyn-Pfyffer v. Altishofen

in Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 7

I. Luzern am Ausgang des 17. Jahrhunderts

1. Europa und die Eidgenossenschaft 9
2. Der luzernische Stadtstaat 16
3. Die Politik Luzerns und deren führende Persönlichkeiten 29

II. Familie, Herkunft und Jugendzeit am Rhyn

1. Die Vorfahren 37
2. Das Vaterhaus — Jugendzeit 40

III. Der Soldat am Rhyn

1. Militärische Tätigkeit im Dienste der Heimat 49
2. Kriegsdienst unter den Fahnen des letzten spanischen Habsburgers . . . 54
3. Das Regiment am Rhyn im spanischen Erbfolgekrieg 66

IV. Am Rhyn als Politiker und Staatsmann

1. Eintritt in den Dienst des Standes Luzern 95
2. Erste Jahre im Kleinen Rat 98
3. Als Landvogt im Thurgau 106
4. Im Kampf um das Mailändische Kapitulat 124
5. Auf dem Höhepunkt der politischen Laufbahn 172
6. Dem Toggenburgerkrieg entgegen 206
7. Der Schultheiß 241

Rückblick 259

Anhang

Anmerkungen 261
Beilagen 318
Angaben zu den Abbildungen 336
Berichtigung 336
Quellen und Literatur 337
Abkürzungen 343
Orts- und Personenregister 344

Vorwort

In der vielbeachteten Ehrengalerie berühmter Luzerner der Bürgerbibliothek Luzern, heute im Katalogsaal der neuen Zentralbibliothek untergebracht, findet sich auch das verblichene Bildnis des nach kaum eineinhalbjähriger Amtstätigkeit verstorbenen Schultheißen Karl Anton am Rhyn. Der Initiant der Sammlung, Felix v. Balthasar, hat seinem Andenken die ehrenvollen Worte gewidmet: «Waltherts Kleinenkel, wie er Schweizerobrist, und nach abgelegten Waffen Schultheiß und Pannerherr unseres Standes; doch besaß er kaum diese Würde, so entriß ein frühzeitiger Tod diesen neuen edlen Stern, der den Ruhm und das Ansehen dieses Geschlechtes noch mehr zu beleuchten und zu erhöhen beginnte, 1714, seines Alters im vier und fünfzigsten Jahr.»[1] Das Porträt zeigt dem Beschauer einen stattlichen Mann von gutmütigem Gesichtsausdruck, angetan mit der Staatstracht der Schultheißen des frühen 18. Jahrhunderts. Ein größeres, in der Manier Rigauds gemaltes Bildnis auf Schloß Geißenstein stellt den Schultheißen im stählern glänzenden Harnisch des Kriegsobersten dar, dessen harte Konturen aber durch die weich darüber fallenden Locken der mächtigen Allongeperücke und die zierlichen Spitzenkrausen über Brust und Handgelenk aufgelockert werden. Die Gesichtszüge verraten deutlich die am Rhyn vielfach nachgerühmte Milde und Friedfertigkeit, aber auch die Festigkeit und Entschlußkraft des Kommandanten von Cassano. In diesem Sinne besitzt das Porträt irgendwie symbolhaften Charakter.

Schultheiß Karl Anton am Rhyn gehört nicht zu den vielgenannten Staatsmännern der luzernischen Vergangenheit, deren Name heute noch dem Volke geläufig ist, denn sein Leben war vor allem stille Pflichterfüllung gegenüber Familie und Heimat. Die Worte Balthasars allein rechtfertigen aber vollauf, daß sein Andenken der Vergessenheit entrissen und der Nachwelt erhalten werde.

Als Ziel meiner Arbeit schwebte mir ursprünglich keine Biographie vor, sondern, angeregt durch die seit dem unvergeßlichen Zentenarium von 1932 neu aufblühende luzernische Geschichtsschreibung, eine eingehende Darstellung der hauptsächlich Luzern berührenden Geschehnisse in den denkwürdigen Jahren um 1712. Mein inzwischen leider verstorbener Geschichtslehrer, Herr Prof. Dr. H. Dommann sel., lenkte indessen meine Aufmerksamkeit auf die Person des Schultheißen Karl Anton am Rhyn als einer der führenden Köpfe der luzernischen Staatspolitik in der bedeutsamen Übergangszeit vom 17. zum 18. Jahrhundert. Eine umfassende Darstellung des Lebenswerkes dieses Staatsmannes versprach interessante Ausblicke, bedingte aber eine beträchtliche Ausweitung des Stoffes, da ich es mir nicht versagen konnte, im Zusammenhang damit auch den damaligen außenpolitischen Ereignissen sowie gewissen interessanten Erscheinungen in der bis

anhin noch weitgehend unerforschten Geschichte des Luzerner Patriziates nachzugehen. Die vorliegende Arbeit soll deshalb nicht nur wesentliche Züge aus dem Leben am Rhyns wiedergeben, sondern darüber hinaus bedeutsame Zusammenhänge zwischen dem zeitgenössischen innen- und außenpolitischen Geschehen aufdecken helfen und damit ein möglichst getreues Bild von den staatspolitischen Verhältnissen im damaligen katholischen Vorort der Eidgenossenschaft vermitteln.

Das benötigte Quellenmaterial fand sich zur Hauptsache im sog. Familienarchiv am Rhyn, im Schloßarchiv Meyer v. Schauensee (heute beide im Staatsarchiv Luzern untergebracht), in der Bürgerbibliothek Luzern und im Eidgenössischen Bundesarchiv in Bern konzentriert. Daneben konsultierte ich die Staatsarchive von Luzern, Bern und Zürich, das Stiftsarchiv Beromünster und verschiedene kleinere Privatarchive. Die Sichtung und Verarbeitung des mengenmäßig sehr umfangreichen Handschriftenmaterials nahm längere Zeit in Anspruch, wobei sich häufige Aktivdienstleistungen des Verfassers und kriegsbedingte Evakuierungsmaßnahmen der Archive und Bibliotheken verzögernd auswirkten. Ich fühle mich bei dieser Gelegenheit verpflichtet, in Dankbarkeit des wohlwollenden Entgegenkommens zu gedenken, das mir Leitung und Personal der genannten Amtsstellen, insbesondere die HH. Prof. Dr. L. Kern und Dr. L. Haas vom Bundesarchiv, Dr. J. Schmid vom Staatsarchiv Luzern und Dr. M. Schnellmann von der Bürgerbibliothek Luzern, stets erwiesen haben. Ihre wertvolle Unterstützung trug wesentlich zu einer Beschleunigung der umfangreichen Vorarbeiten bei.

In aufrichtiger Dankbarkeit gedenke ich aller weitern Förderer der vorliegenden Arbeit, vor allem meiner verehrten Geschichtslehrer an der Universität, Herrn Prof. Dr. O. Vasella in Freiburg (Schweiz), welcher mir von Anfang an seine volle Unterstützung angedeihen ließ, und Herrn Prof. Dr. R. Feller in Bern, der mir sehr wertvolle Anregungen vermittelte.

Ganz besonderer Dank gilt Herrn Architekt A. am Rhyn in Luzern, der mir unermüdlich mit Rat und Tat zur Seite stand und mir auch ein reiches Bilder- und Aktenmaterial zur Verfügung stellte. Ebenfalls bin ich zu tiefem Danke verpflichtet Herrn Dr. H. am Rhyn in Luzern für das stete Entgegenkommen, das er mir im Verlauf meiner Arbeit erwiesen hat. Dank gebührt auch weitern Mitgliedern der Familien am Rhyn, Göldlin v. Tiefenau, Mayr v. Baldegg und Sonnenberg v. Casteln.

Bei der Redaktion der Arbeit sah ich mich im Interesse einer bessern Übersicht wiederholt genötigt, die chronologische Folge zugunsten des Sachprinzips aufzugeben. Die Quellenzitate wurden durchwegs in zeitgenössischer Schreibweise wiedergegeben. Die biographischen Notizen über Zeitgenossen entnahm ich dem Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz und dem Lexikon Leu/Holzhalb.

Luzern, im Dezember 1953. *Josef Marbacher.*

I. Luzern am Ausgang des 17. Jahrhunderts

1. Europa und die Eidgenossenschaft

Wenn man den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse in Europa während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überblickt, entdeckt man eine gewisse Ähnlichkeit mit den Geschehnissen unserer Tage. Hier wie dort ist eine Zeit des Umbruchs, der Veränderung kultureller und politischer Werte festzustellen. Vordem mächtige Reiche hatten ihre Rolle ausgespielt; andere Staatsgebilde nahmen ihren Platz ein, während scheinbar noch kraftstrotzende Monarchien bereits den Keim des Absterbens in sich trugen. Auch ist es eine unumstößliche Tatsache, daß die heutigen politischen Verhältnisse vielfach noch in engster Beziehung zu dem damaligen Geschehen stehen, ja sich teilweise direkt von diesem ableiten lassen, wie etwa das Problem der Rheingrenze zwischen Deutschland und Frankreich, der Besitz Gibraltars, gewisse Vorgänge in den Donau- und Balkanstaaten usw.

Das Jahr 1648 sah das ehemals stolze deutsche Reich als ein «räumlich wie begrifflich undefinierbares Gebilde von verschwommener und ungreifbarer geographisch-politischer Begrenzung», als einen Tummelplatz verschiedenster landesfürstlicher Interessen [2]. Um so geschlossener erhob sich im Westen der absolutistisch regierte französische Nationalstaat, mißtrauisch verfolgt von den Blicken der gleichfalls aufstrebenden Seemächte Holland und England. Diese hatten über das nahezu vernichtete spanische Imperium ihren Siegeszug angetreten und machten sich nun gegenseitig mit ihren mächtigen Flottten die Weltmeere streitig. Drohend bildeten sich im Hintergrund die Fronten der Mächte, die sich dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts zum Entscheidungskampf um die Vorherrschaft auf dem Kontinent und in den Kolonien gegenüberstehen sollten.

Der Pyrenäenfrieden von 1659 besiegelte unwiderruflich das Ende der Großmachtposition Spaniens, während er Frankreich und seinem jungen König Ludwig XIV. die unbedingte Vormachtstellung auf dem Kontinent, England aber einige bedeutsame Territorialgewinne in den Kolonien einbrachte. Nachdem Frankreich mit Artois einen starken Eckpfeiler gewonnen hatte, begann es, seine Grenzen weiter gegen Osten vorzuschieben. Durch eine Reihe von Kriegen suchte sich Ludwig XIV unter Anwendung aller diplomatischen und militärischen Machtmittel in den Besitz der linksrheinischen Gebiete zu setzen, was ihm auch zur Hauptsache gelang. Nacheinander fielen ihm Teile Flanderns, die Freigrafschaft, Lothringen und schließlich das Elsaß mit der Reichsstadt Straßburg als leichte Beute zu. Mit Erfolg verstand er es, die Uneinigkeit der Reichsfürsten und ihre Selbständigkeitsbestrebungen gegenüber der Kaisergewalt seinen Zwecken dienstbar zu machen. Sein Ziel war die noch stärkere Lockerung des Reichsverbandes,

die Isolierung der Habsburger und letzten Endes gar die Erringung der Kaiserkrone, verbunden mit gleichzeitiger Errichtung eines neuen abendländischen Kaisertums französischer Prägung [3].

Vorerst winkten aber in nächster Nähe andere verlockende Möglichkeiten. Die durch Mazarin veranlaßte Heirat Ludwigs XIV. mit Maria Theresia, der ältern der zwei Töchter des Königs Philipp IV. von Spanien, war geeignet, Probleme von unübersehbarer Tragweite aufzuwerfen. Zwar hatte seinerzeit die spanische Infantin ausdrücklich auf ihr Erbrecht verzichten müssen, und Philipp IV. hatte dieses auf die jüngere Tochter Margarethe Theresia, die Gemahlin Kaiser Leopolds I., übertragen. Damit betrachtete sich dieser nun als zukünftiger Erbe der spanischen Monarchie. Immerhin hoffte Ludwig XIV., zumindest einen größern Brocken aus der spanischen Erbschaft dereinst für sich zu gewinnen. Die späte Geburt eines Sohnes Philipps IV., Karls II., machte alle diese Kombinationen bis auf weiteres hinfällig, und die spanische Erbfolge trat für einige Zeit in den Hintergrund. Ein Fortbestehen der spanischen Habsburger-Dynastie lag nun im Bereich des Möglichen.

Trotzdem brachen die Bemühungen Ludwigs XIV. wie auch Leopolds I. nicht vollständig ab, sondern beschränkten sich nur stärker auf die Geheimsphäre der Kabinette. Schon 1667 fand zwischen Frankreich und dem Kaiser ein vertraulicher Meinungsaustausch über die vielleicht doch zu erwartende spanische Erbschaft statt, der 1668 mit dem Abschluß eines geheimen Teilungsvertrages endigte [4]. Gemäß dieser Abmachung sollten dem Kaiser nach dem Tode Karls II. ganz Spanien, Mailand, Sardinien, die amerikanischen Kolonien und einige Inselgruppen in den Weltmeeren zufallen; Frankreich aber wurden die spanischen Niederlande, die Freigrafschaft, Navarra, Neapel, Sizilien, die Besitzungen in Afrika und die Philippinen zugesichert. Dieser Geheimvertrag bedeutete für Frankreich einen entscheidenden Sieg, denn damit gaben die österreichischen Habsburger den klaren Rechtsstandpunkt auf und anerkannten die Gleichberechtigung der französischen Ansprüche.

Dieses Erbteilungsprojekt gelangte nie zur Ausführung. 1685 verheiratete sich die einzige Tochter Kaiser Leopolds I. und der spanischen Infantin Margarethe Theresia, Maria Antonia, mit dem jungen Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Zwar mußte auch diese, ähnlich wie ihre Tante in Paris, auf das Erbrecht zugunsten ihres kaiserlichen Vaters und dessen männlichen Nachkommen verzichten, doch war dieser Verzicht, weil dem Testament Philipps IV. widersprechend, familienrechtlich ungültig. Nach der Geburt eines Sohnes, Joseph Ferdinand, war dieser deshalb als der eigentliche Erbe der spanischen Monarchie zu betrachten, und das wohlwollende Einverständnis Karls II. sowie eine starke bayrische Partei am Hof zu Madrid stützten dessen Stellung kräftig [5]. Auch die Niederlande und England begünstigten die Kandidatur des bayrischen Kurprinzen, um damit vor allem eine neue Stärkung der Position Frankreichs auf den Meeren und in den überseeischen

Gebieten zu verhindern. Von der Kandidatur des unbedeutenden deutschen Landesfürsten hatten die beiden Seemächte keine Verschiebung des europäischen Gleichgewichtes zu befürchten [6].

Ludwig XIV. erkannte, daß er ohne Einigung mit den Seemächten nicht zum Ziele zu kommen vermochte, anderseits aber auch, daß diese eine Entscheidung auf friedlicher Grundlage wünschten. Darauf baute er seine neue diplomatische Offensive auf, die nach kurzen Verhandlungen im Jahre 1698 zu einem neuen Teilungsvertrag mit Holland und England führte. Dieser Plan scheiterte, diesmal am Widerstand des noch lebenden spanischen Monarchen und des Kaisers. Kurze Zeit darauf starb der junge bayrische Prinz eines plötzlichen rätselhaften Todes; die Lage veränderte sich wiederum grundlegend. Nochmals gelangte Frankreich mit einem neuen Teilungsprojekt an die Seemächte, während der Kaiser, erfüllt von Mißtrauen, jede Mitwirkung ablehnte. So kam der zweite Teilungsvertrag ohne Mitwirkung des Erstberechtigten zwischen Frankreich und den Seemächten im Jahre 1699 zustande. Auch dieser letzte Versuch einer friedlichen Lösung des drohenden Konfliktes mußte mißlingen, da er nicht den natürlichen Interessen der direkt beteiligten Mächte Rechnung trug, sondern von eigennützigen Wünschen Außenstehender diktiert war. Immer deutlicher zeigte es sich, daß nicht mehr Verhandlungen, sondern nur die Waffen eine Entscheidung herbeizuführen vermochten. Der Tod Karls II. am 1. November 1700 löste den offenen Konflikt aus.

Diesem Herrscher war kein sorgenloses Leben beschieden gewesen. Gedrängt von Befürchtungen für die Zukunft seines Reiches, die er nur in der Unantastbarkeit und Unteilbarkeit des Territoriums sah, beeinflußt von ehrgeizigen Hofleuten, die das Heil Spaniens vom Glanze der Bourbonen erwarteten, und eingeschüchtert durch eine von außen her künstlich aufgehetzte öffentliche Meinung, hatte der sterbende Monarch das verhängnisvolle Testament abgefaßt, durch das zwei bourbonische Prinzen als nächstberechtigte Erben bezeichnet, der habsburgische Thronanwärter aber erst auf den dritten Platz gewiesen wurde [7].

Ludwig XIV. sah sich vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt: Annahme der Gesamterbschaft für seinen Enkel Philipp d'Anjou mit allen daraus entstehenden Folgen oder totaler Verzicht. Sowohl staatsmännische Überlegungen wie Rücksichten auf die Ehre und das Ansehen Frankreichs veranlaßten den König nach reiflicher Ueberlegung, das Testament anzunehmen. Wenige Tage nach dem Ableben Karls II. ließ er seinem Enkel Philipp öffentlich als König von Spanien huldigen.

Mit gewohnter Energie traf er alle Vorbereitungen, um seinen mutmaßlichen Gegnern zuvorzukommen, erneuerte die Bündnisverträge mit den beiden wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und Köln und besetzte schließlich, im Einverständnis mit dem neuen König von Spanien, dessen Grenzländer Belgien und Mailand sowie das Herzogtum Mantua. Gleichzeitig im Haag mit den Seemächten geführte Unterhandlungen über Grenz-

fragen und Handelsbeziehungen verliefen allerdings ergebnislos, da die französischen Unterhändler statt der erhofften Konzessionen schwere Drohungen an die Konferenz mitgebracht hatten [8]. Damit erreichte Ludwig aber gerade das Gegenteil der erhofften Wirkung, statt Einschüchterung Hollands und Englands den Sieg der antifranzösischen Kriegsparteien in diesen beiden Ländern, die unter der zielbewußten Führung König Wilhelms III. von England die Bildung einer geschlossenen europäischen Koalition gegen die Weltherrschaftsabsichten der Bourbonen betrieben. Am 7. September 1701 wurde im Haag als Schutz- und Trutzbündnis gegen die bourbonische Politik die «Große Allianz» zwischen England, Holland und dem Kaiser geschlossen, der später noch andere Staaten beitraten [9]. Unverzüglich begannen sich die Heere der beiden Lager in Marsch zu setzen; da im Osten der Kampf gegen die Türken nie zum Stillstand gelangt war und gleichzeitig auch im Norden die Kriegsflamme emporloderte, bildete ganz Europa erneut einen einzigen Kriegsschauplatz.

Mitten aus diesem Chaos dynastischer Streitigkeiten ragte in dieser Zeit als ruhender Pol, um den das wechselnde europäische Geschehen kreiste, die alte Eidgenossenschaft. Sie selbst bot zwar nicht gerade ein Bild innerer Geschlossenheit, nach außen jedoch zeigte sie sich einig im Willen zur Aufrechterhaltung der Neutralität [10]. 1674 hatte man das Prinzip der schweizerischen Neutralität erstmals bei Anlaß des französischen Raubkrieges gegen Holland öffentlich durch die Tagsatzung den kriegführenden Mächten zur Kenntnis gebracht. Mit Recht kann man diesen Vorgang, der mit einem allgemeinen Truppendurchzugsverbot verbunden war, als förmlichen Ausgangspunkt für die künftige schweizerische Neutralitätspolitik betrachten [11]. Später begnügte man sich nicht mehr mit der einseitigen Erklärung, sondern verlangte von den Mächten eine schriftliche Neutralitätsanerkennung mit bestimmter Festlegung der Bedingungen, was eben auf die damals noch bestehende Unsicherheit der Anschauungen zurückzuführen war [12]. Der Unterschied zwischen der Neutralitätsauffassung des 17. Jahrhunderts und unserm heutigen Neutralitätsbegriff liegt vor allem in der damaligen Verknüpfung mit einem äußerst komplizierten und mitunter recht gefährlichen Bündnissystem sowie in dem nach wie vor sehr scharfen konfessionellen Gegensatz begründet.

Wirft man einen Blick in das Gewirr der Bündnisse und Kapitulationen [13], so sieht man an vorderster Stelle die erstmals 1477 von allen Orten mit dem Hause Habsburg abgeschlossene sog. österreichisch-burgundische Erbeinung. Feller nennt sie, im Hinblick auf die Verhältnisse im 18. Jahrhundert vielleicht etwas übertreibend, «ein Prunkstück aus hohen Ahnentagen, das zu feierlichen Anlässen gerne hervorgeholt und gezeigt wurde» [14]. Bedeutend ausschlaggebender, aber auch gefahrdrohender stand daneben das Bündnis aller Orte mit Frankreich, der «Ewige Friede» von 1516, seither immer wieder erneuert, zum letztenmal 1663. Dieses Bündnis kann man mit Recht einen Quell des Wohlstandes für die alte Eidgenossenschaft nen-

nen [15]. Stark von konfessionellen Gesichtspunkten bestimmt waren das Bündnis der katholischen Orte mit Savoyen und das 1587 mit Spanien abgeschlossene Mailändische Kapitulat. Besaß das savoyische Bündnis, da es den katholischen Orten Flankendeckung gegen Bern verschaffte, ausschließlich religionspolitische Bedeutung, so war das Kapitulat, für die Innerschweiz besonders, auch wirtschaftlich von großer Wichtigkeit, weil im Mailändischen deren bedeutendste Absatz- und Versorgungsmärkte lagen; daraus ist, neben weitern politischen Erwägungen, das starke Interesse der V Orte an diesem Bündnis zu erklären. Weitere vertragliche Beziehungen eidgenössischer Orte bestanden zum Papst, zu Venedig, Lothringen, Holland und Brandenburg.

Kernpunkte dieser Verträge betrafen immer Truppenwerbung, Pensionen und bis 1674 das Durchmarschrecht durch eidgenössisches Gebiet, wobei vor allem die Verwendung der geworbenen Truppen und der sogenannte «freie Paß» rechtlich überaus heikle Probleme aufwerfen mußten. Bei allen Bündnisabschlüssen wurden die Bestimmungen der frühern Verträge vorbehalten, während eines Krieges aber grundsätzlich keine neuen Allianzen eingegangen, um jeden Schein einer Begünstigung oder Parteinahme sorgfältig zu vermeiden. Trotzdem nahmen die gegenseitigen Klagen und Drohungen der verschiedenen Bündnispartner über angebliche Vertragsverletzungen, besonders über die sogenannten Transgressionen, d. h. über bündniswidrige Verwendung der Söldner zum Angriff auf andere verbündete Staaten, kein Ende. Oft war es tatsächlich für die vertragschließenden Orte schwierig, die gerade Linie des Erlaubten nicht zu überschreiten, weil die rechtlichen Voraussetzungen bereits derart unübersichtlich und unentwirrbar geworden waren.

Wurde nun die schweizerische Neutralität einerseits beständig durch die Bündnispolitik bedroht, so zwangen anderseits gerade dieselben Bindungen der Orte diesen gebieterisch eine neutrale Haltung auf. Die Allianzverträge waren eben, gesamteuropäisch betrachtet, nie einseitig, sondern immer standen sich verschiedene rivalisierende Mächtegruppen im Wettlauf um die schweizerische Freundschaft gegenüber, von denen jede wiederum in den einzelnen Orten ihre Anhängerschaft besaß. Wollte nun die eine Gruppe einen Vorteil für sich erlangen, so mußte sie immer damit rechnen, daß auch der andern Partei derselbe Vorteil gewährt würde; damit war der erhoffte Vorsprung wieder ausgeglichen. So beschränkten sich die Mächte im allgemeinen mit weiser Mäßigung auf endlose Klagen und Beschwerden, daneben aber blieb der Gleichgewichtszustand in der Eidgenossenschaft bestehen [16].

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den Wirkungen der konfessionellen Gegensätze. Im Unterschied zum Ausland, wo längst dynastische Streitfragen die konfessionellen abgelöst hatten, dauerte die Spaltung der eidgenössischen Orte in zwei streng voneinander getrennte Lager auch im 17. und 18. Jahrhundert fort; ja zuweilen vertiefte sich die gegenseitige

Abneigung noch [17]. Immer wieder bestand bei beiden Konfessionsparteien die Versuchung, bestimmte Ziele durch Mithilfe des Auslandes zu erreichen, und die fremden Mächte versuchten ihrerseits oft und oft, diese Absichten für die Verwirklichung ihrer eigenen Ziele auszunützen. So kam es nicht von ungefähr, daß ihre Vertreter in der Schweiz den Graben zwischen den beiden Lagern je nach Bedarf künstlich zu überbrücken oder zu vertiefen suchten, wie dies ein zeitgenössischer Luzerner Staatsmann voll Unmut schildert [18]. Diese Taktik bewirkte jedoch meist nur, daß sich die streitenden Parteien in der Schweiz noch mißtrauischer und argwöhnischer betrachteten als bisher und daß sie noch ängstlicher auf ihrem außenpolitisch neutralen Standpunkt verharrten [19]. Auf Kosten der innern Geschlossenheit blieb die Eidgenossenschaft jahrhundertelang vom europäischen Kriegsgeschehen verschont.

Schroffer denn je standen sich die Religionsparteien seit 1656 gegenüber, jeden Augenblick bereit, die nach dem Badener Frieden nur ungern niedergelegten Waffen von neuem zu ergreifen. Immer einseitiger verschoben sich die tatsächlichen Machtverhältnisse zugunsten der beiden aufstrebenden Städtekantone Zürich und Bern mit ihrem stetig zunehmenden Reichtum an Volk und materiellem Wohlstand. Ein andauerndes stilles, aber umso zäheres Ringen spielte sich auf dem Boden der konfessionell gemischten gemeinen Vogteien ab, in dem sich die Parteien mit den Schlachtrufen «Hie Ständemehr — hie Kopfmehr» gegenübertraten. Das Kriegsglück hatte bei Villmergen 1656 den Katholiken nochmals ihre Vormachtstellung gesichert, doch zeigten die folgenden Jahrzehnte deutlich, daß ihnen die Machtmittel zusehends aus den Händen geglitten waren, wenn sie auch einen verbissenen Defensivkampf um die Behauptung der von den Vätern ererbten Prinzipien führten [20]. Dieser schleichende Krieg vergiftete, zusammen mit den Einwirkungen des Auslandes, die Beziehungen der Orte untereinander bis ins Mark hinein [21]. Er erniedrigte die Tagsatzung, früher das ausgleichende, zusammenschweißende Organ des alten Schweizerbundes, zu einer etwas altersschwachen Fassade, hinter der man sich eifersüchtig um hergebrachte äußerliche Etikettefragen stritt, während die eigentlich bedeutungsschweren staatspolitischen Entscheidungen in den konfessionell getrennten Konferenzen zu Luzern und Aarau fielen.

Je mehr das eidgenösische Zusammengehörigkeitsgefühl verloren ging, desto mehr trat das Eigenleben der einzelnen Orte oder Landschaften wieder in den Vordergrund. Bei diesen suchten die ausländischen Unterhändler einander den Rang abzulaufen, wobei sie weder Mühen noch Geld sparten. Die Verhältnisse in den Regierungen der einzelnen Orte waren, besonders für Ausländer, meistens nicht sehr einfach zu durchschauen und blieben vielfach bis heute in Dunkelheit gehüllt, denn nur zu oft kreuzten sich darin alle möglichen Interessen.

Fast in jedem Ort arbeitete eine ziemlich rührige französische Partei, die sich vor allem aus den Nutznießern der Pensionen und Truppenwerbun-

gen [22], da und dort auch aus interessierten Kaufleuten zusammensetzte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts trat hierin eine gewisse Änderung ein, indem sich weite Kreise in den reformierten Orten aus konfessionellen Gründen von Frankreich ab- und den glaubensverwandten Seemächten zuwandten, ohne daß indessen die Fäden nach Frankreich vollständig abrissen. In den V innern Orten war der spanische Einfluß immer noch sehr stark, aber dieser Einfluß war weitgehend vom Besitz Mailands abhängig. Die Beziehungen zu der iberischen Monarchie mußten nach der Abtrennung dieses Herzogtums völlig erkalten, umso mehr als die ehemals starken Glaubensbande auch nicht mehr in gleichem Maße zu wirken vermochten. Diese Möglichkeit hatten die sehr real denkenden Innerschweizer schon lange in ihre politischen Überlegungen einbezogen und sich deshalb immer ein Hintertürchen nach Frankreich offen behalten. So war es nur verständlich, daß sich die spanisch-habsburgische Partei in den katholischen Orten nach dem Tode Karls II. fast geschlossen nach der französischen Linie ausrichtete; der Kaiser hatte ihr wenig zu bieten, wogegen Anschluß an die Politik der Bourbonen politische Rückendeckung, gesicherte Lebensmittelversorgung und großzügige Truppenwerbung versprach.

Aber nicht nur die zahlreichen wirklichen und scheinbaren Vorteile vermochten den französischen Einfluß in der Schweiz mächtig zu fördern, sondern ebensosehr war es das diplomatische Geschick, das die bourbonischen Abgesandten mit sich brachten und das den Vertretern der übrigen Mächte im Verkehr mit den Schweizern weitgehend abging. Die jedem in die Eidgenossenschaft reisenden Botschafter mitgegebenen Instruktionen zeugen von genauester Beobachtung der feinsten Regungen im schweizerischen Volkskörper [23]. So war der Einfluß Frankreichs nirgends aufzuhalten und erstreckte sich quer durch alle Volksschichten hindurch. Keine andere Macht des Auslandes konnte sich zu irgendeiner Zeit in der Schweiz solcher Erfolge rühmen.

Um die Wende zum 18. Jahrhundert waren es vor allem zwei ehemalige bewährte Offiziere, die den wichtigen Botschafterposten in Solothurn versahen, der volkstümlich wirkende, humorvolle Puysieux und der zynisch-arrogante Aristokrat Du Luc. Roger Brulart de Sillery, Marquis de Puysieux [24], ein alter, in den Feldzügen Turennes und Condés mehrfach verwundeter und ausgezeichneter Haudegen, löste 1698 den mit Aufgaben heikelster Natur nach Madrid gesandten Amelot ab. Mit großem Geschick gelang es ihm, fast in allen Orten das Vertrauen der maßgebenden Kreise zu gewinnen, da ihm seine stets auf Ausgleich und Beruhigung bedachte Politik viele Sympathien verschaffte [25]. Ihm fiel vor allem das Verdienst zu, die Fortsetzung und Erneuerung des Mailändischen Kapitulates durch die katholischen Orte mit den Bourbonen zustande gebracht zu haben. Nicht durch seine Schuld mißlangen ihm zwei andere wichtige Aufgaben, die Friedensvermittlungsaktion zwischen Frankreich und den Alliierten über die eidgenössischen Orte und die Sicherung der neuenburgischen Erbfolge

zugunsten Frankreichs. Durch diese politischen und durch andere persönliche Mißerfolge verbittert, von den alten, kaum vernarbten Wunden geplagt, nahm er 1708 seinen Abschied.

Er wurde durch Charles François Vintimille, Comte Du Luc [26], ersetzt, eine auch heute noch sehr umstrittene Persönlichkeit mit ziemlich undurchsichtigen Charaktereigenschaften [27]. Die weiter oben zitierten bittern Bemerkungen Ratsherr F. J. Meyers sind wohl in erster Linie auf seine im Verlauf der Toggenburger Wirren und der anschließenden Friedensverhandlungen ausgeübte verhängnisvolle und zweideutige Tätigkeit gemünzt. Im Gegensatz zu Puysieux, dessen Tätigkeit in Solothurn immerhin als zeitweise erfolgreich bezeichnet werden muß, waren Du Luc bei den Eidgenossen keine Lorbeeren beschieden. Er verließ den ihm unbequemen, steinigen Boden des Gebirgslandes schon 1715 nach dem Friedenskongreß zu Baden, um ihn mit dem Wiener Kaiserhof zu vertauschen.

Neben diesen beiden Hauptfiguren der französischen Diplomatie waren mit großem Geschick die Geschäftsträger und Sekretäre Jean Rousseau St. Colombe, Laurent de la Martinière, Lumago, Baron und Vigier tätig, ganz abgesehen vom politischen Schriftsteller und Vertrauten Staatssekretär Torcys, Jean de la Chapelle, der 1706 und 1707 in außerordentlicher Mission die ganze Eidgenossenschaft bereiste. Sie alle zeichneten sich aus durch den offenen Blick, mit dem sie die schweizerischen Verhältnisse mit ihren mannigfaltigen Licht- und Schattenseiten zu erkennen und verstehen suchten, und ihre Berichte vermögen heute noch den interessierten Leser zu fesseln.

Es wäre allerdings ungerecht, würde man ob diesen innen- und außenpolitischen Konflikten und Machenschaften, Rivalitäten und Schwierigkeiten aller Art gewisse Regungen gemeineidgenössischen Denkens vergessen, wie sie etwa bei der Aufstellung des Defensionals, in der gemeinsamen Schutzerklärung für die Stadt Genf oder in bestimmten Phasen des neuenburgischen Erbstreites bereits im 17. Jahrhundert zum Ausdruck kamen. Aber eben, es handelte sich dabei doch nur um Einzelerscheinungen, die erst im aufsteigenden 18. Jahrhundert allmählich festere Formen annahmen.

2. Der luzernische Stadtstaat

«Lucern ist die Hauptstatt deren Catholischen Cantonen, denen sie auch gleich einer hell leuchtenden Lucernae, daher ihr Name entsprossen, mit dem wahren Liecht deß Catholischen Glaubens trefflich vorleuchtet, wie dann solches genugsamb an Tag geben die herrliche Gottshäuser, Kirchen und Klöster zu Statt und Land ihrer Bottmäßigkeit, so hier anzuziehen vil zu lang wäre, deßwegen ihr billich die erste Ehr gebühret.» Mit diesen Worten leitete Franz Haberer 1706 die Beschreibung des Standes Luzern ein [28], und sein Ausspruch reiht sich übereinstimmend an die Zeugnisse zahlreicher Zeitgenossen aus aller Herren Länder.

Auch im 18. Jahrhundert behauptete der Stadtstaat Luzern gegenüber seinen mächtigen Nachbarn Zürich und Bern vorerst seine hervorragende Stellung als politisches und militärisches Haupt der Innerschweiz. Wohl war er an Umfang und Bevölkerungszahl, im Handel und Gewerbe und somit an Wohlstand im Laufe der Jahrhunderte von den beiden reformierten Städten erheblich überflügelt worden, aber kraft seines politischen und kulturellen Einflusses auf das gesamte natürliche Hinterland rings um den Vierländersee und auch auf die übrigen, mit ihm durch den Glauben verbundenen regierenden und zugewandten Orte[29] war seine Machtstellung in der Eidgenossenschaft bis dahin unerschüttert geblieben. Seine Freundschaft wurde im In- und Ausland gesucht. Luzern berief seine Glaubensgenossen zur katholischen Konferenz, die gegenüber der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Baden, zumal während der Periode des katholischen Übergewichts, erhöhte Bedeutung besaß. Durch die Hände seiner gebildeten Staatsmänner und Politiker führte ein großer Teil der feingesponnenen Fäden, welche die Eidgenossenschaft mit den Höfen von Rom, Paris, Wien, Madrid und Turin verbanden.

In Luzerns altersgrauen Mauern residierten schon seit Jahrhunderten die Botschafter des spanischen Weltreichs und die Nuntien des Papstes. Sie griffen von hier aus in das Tagesgeschehen ein und verliehen Luzern den Charakter einer Ambassadorenstadt in der kleinen Eidgenossenschaft, die Bedeutung eines Tors zur großen Welt. Weniger bekannt ist die handelspolitische Entwicklung der Leuchtenstadt, die zeitweise, dank ihrer günstigen Lage als Umschlagsplatz für den Gotthardverkehr, auch auf diesem Gebiete eine hohe Blüte erleben durfte. Gewisse Anzeichen für die Bildung eines einheimischen Großhandels und einer eigenen Industrie, die sich im 17. Jahrhundert verfolgen lassen[30], können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem Ausgang des Mittelalters eine rückläufige Bewegung im Gotthardverkehr eingesetzt hatte, die bis zum Beginn des modernen Verkehrs anhalten sollte.

Doch Luzern war im 17. Jahrhundert nicht nur wirtschaftspolitischer Umschlagsplatz, sondern vor allem auch dank der Nähe des sprachen- und kulturentrennenden Alpenwalls einer der ersten Kreuzungspunkte germanischer und romanischer Kultur auf der Nordseite der Alpen, wozu nicht zuletzt die jahrhundertealten regen Beziehungen zum Tessin sowie zu Italien und seinen Fürstenhöfen beitrugen. In ähnlicher Weise wirkten sich die seit dem Konzil von Trient wieder sehr engen kirchlichen Verbindungen nach dem Süden aus. Auf einen andern bedeutsamen Quell italienischen Wesens weist uns eine französische Denkschrift aus dem Jahre 1708 über die Zustände in der Schweiz hin, die wahrscheinlich von der Hand des unermüdlichen Puysieux stammt. Der Verfasser erwähnt darin die außergewöhnliche Anziehungskraft der Dienstverträge mit Mailand, mit der Kurie und mit verschiedenen italienischen Staaten[31] auf die Luzerner und ergeht sich dann in Mutmaßungen über die Gründe für die Bevorzugung des italie-

nischen Dienstes gegenüber dem französischen. Neben dem Hinweis auf die großen wirtschaftlichen Vorteile, die das mailändische Kapitulat Luzern jahrhundertelang geboten habe, gelangt er zu folgender Feststellung: « Le génie des Messieurs de Lucerne tient beaucoup du génie Italien, parcequ'ils font pour la plus part touttes leurs études en Italie » [32]. Auch Feller betrachtet mit Recht Mailand als den großen «Kulturplatz» für Luzern, von dem aus während Jahrhunderten italienische Sprache, italienischer Geist und italienische Sitte nach der Stadt am Vierländersee zu dringen vermochten [33]. Es ist darum leicht erklärlich, weshalb die im 17. und 18. Jahrhundert Luzern regierenden Männer fast alle mit der italienischen Sprache vertraut waren und sich im Umgang mit Fremden beinahe ausschließlich dieser Sprache bedienten. So faßte Schultheiß Johann Rudolf Dürler, unbestritten einer der überragendsten Köpfe in der Eidgenossenschaft, seine politisch so gewichtigen Briefe an ausländische Staatsmänner und Diplomaten immer in italienischer Sprache ab [34]. Luzerner wurden neben Urnern vorwiegend als Unterhändler an italienische Fürstenhöfe entsandt oder von der Tagsatzung mit der Regelung wichtiger Angelegenheiten in den ennetbirgischen Vogteien beauftragt; Luzerner nahmen in größerer Zahl bei italienischen Fürstlichkeiten Vertrauensstellungen ein. So hatte der katholische Vorort Luzern seit dem 16. Jahrhundert immerhin eine politische und kulturelle Machtposition in der Eidgenossenschaft errungen, die in keinem Verhältnis zu seiner Größe und Bevölkerungszahl stand.

Ursprünglich ein reiner Stadtstaat, hatte sich Luzern im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wie die meisten andern Städte auf Schweizer Boden ein ansehnliches Hinterland angegliedert [35]. Seit 1415 setzte sich das Gebiet des Standes aus der Hauptstadt, den Städtchen Sempach, Sursee und Willisau, dem vom dortigen Stiftspropst regierten Marktflecken Münster, den fünf sog. großen Vogteien Willisau, Rothenburg, Entlebuch, Ruswil und Michelsamt sowie den neun kleinen Vogteien Merenschwand, Wikon, Büron, Habsburg, Malters, Weggis, Kriens, Knutwil und Ebikon zusammen. Die neu erworbenen Gebiete hatten sich in einem Jahrhunderte dauernden organischen Prozeß in den vorhandenen Staatskern eingefügt, indem die ursprüngliche Autonomiestellung und die vielen Sonderrechte der einzelnen Landschaften ganz allmählich und nicht ohne zeitweise starken regionalen Widerstand eingeschränkt wurden, um schließlich fast ganz in der gleichzeitig anwachsenden Landeshoheit aufzugehen [36]. Deutlich drückte sich diese Wandlung der Rechtsstellung der Landschaft in der Benennung ihrer Bewohner aus, die, ursprünglich «unsere Angehörigen» oder «die Unsern» genannt, seit Anfang des 17. Jahrhunderts ausdrücklich als «Untertanen» bezeichnet wurden [37].

Die Bevölkerung der luzernischen Landschaft beschäftigte sich damals ausschließlich mit Landwirtschaft, wobei Ackerbau und Viehzucht im Vordergrund standen. Große Mengen Getreide wurden alljährlich an die benachbarten Urkantone verkauft [38], Pferde und Kühe nahmen den Weg

nach italienischen und französischen Märkten. Kein Geringerer als der Vertraute Torcys, der scharfe Beobachter La Chapelle, ließ sich auf einer Reise von Luzern nach Solothurn von zwei biedern Landpfarrern über diese Eigenart der luzernischen Landwirtschaft und die Gedankengänge der Bauersame aufklären [39]. Das eigentliche Gewerbe fand sich ausschließlich auf die Hauptstadt und die kleinen Landstädtchen beschränkt, während die Bewohner der Dörfer und Gehöfte vorwiegend auf ihre eigenen häuslichen Behelfsmittel angewiesen waren. Immerhin berichten die Zeitgenossen übereinstimmend von einem gewissen behäbigen Wohlstand, der sich zu Stadt und Land überall bemerkbar mache, eine Feststellung, die auch Puysieux in seinem Schlußbericht über die Schweiz hervorhebt [40].

In bezug auf die Eigenart des Luzerner Volkes heben alle zeitgenössischen Beobachter dessen weitgehende Bedürfnislosigkeit, seine Vorliebe für eine ruhige, behäbige Lebensführung und seinen ausgeprägten Hang zur Bewahrung althergebrachter Sitten und Gebräuche hervor. Puysieux glaubte sogar, diese Erfahrung in Luzern mehr als an jedem andern Ort gemacht zu haben [41]. In engem Zusammenhang damit stand das religiöse Gefühl, die Ehrfurcht vor Gott, der Kirche und ihren Einrichtungen, eine Eigenart, die sich immer wieder in mannigfaltigster Form äußerte [42]. Der Geistlichkeit des Standes Luzern wurde im allgemeinen für ihren Eifer und ihre vorbildliche Lebensführung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Ihr Ansehen beim Volke war außerordentlich groß [43], und es könnte für die gewissenhafte Einstellung und vaterländische Gesinnung der luzernischen Welt- und Ordenspriester keinen unverdächtigeren Zeugen geben als den schon oft zitierten Puysieux, der gestand, daß sie keinem Einfluß von außen, wie und von welcher Seite er auch geltend gemacht werde, zugänglich wären [44]. Unzählige kleinere und größere religiöse Werke, Kirchen, Kapellen, Kreuzwege, Spitäler usw. zeugen noch heute vom religiösen Opfersinn des Luzerner Volkes früherer Jahrhunderte.

Viel zu denken gab damals den verantwortlichen Staatsmännern die überaus starke Bevölkerungszunahme, die in fast allen eidgenössischen Orten festzustellen war. Man fand sowohl in der Stadt als auch besonders auf dem Lande als Normalzustand eigentliche Großfamilien, und der damalige Gesandte Englands, Abraham Stanyan, stellte übereinstimmend mit vielen Zeitgenossen fest, daß in der Schweiz Familien mit neun und zehn Kindern die Regel, solche mit der doppelten Anzahl aber keine Ausnahme seien [45]. Gleichzeitig äußerte er aber darüber auch Bedenken, die Schweiz könnte im Hinblick auf ihre Wirtschaftslage niemals die ganze Bevölkerung ernähren, was für das 17. und 18. Jahrhundert tatsächlich zutraf. Eine Lösung dieses Übervölkerungsproblems brachte die Auswanderung in der damals üblichen Form des Solddienstes, der gleichzeitig einer besondern Eigenart des Schweizers, dem Drang zu den Waffen, Rechnung trug [46]. Zusammen mit den periodisch auftretenden, zahlreiche Menschenleben fordernden Seuchen, wie sie uns in alten Aufzeichnungen und Chroniken immer wieder begegnen [47], be-

einflußte der fremde Kriegsdienst mit seinem ebenfalls hohen Blutzoll während Jahrhunderten die bevölkerungspolitische Entwicklung der eidgenössischen Stände und besonders auch Luzerns.

Nicht mindere Bedeutung als der Solddienst besaß für den Stand Luzern das Pensionenwesen, eine Einrichtung, die mit der Struktur der damaligen Eidgenossenschaft und der einzelnen Orte unlöslich verbunden war und jeweils im Mittelpunkt der Verträge mit dem Ausland stand. Die Auswirkungen dieser Institution auf das staatspolitische und kulturelle Leben des katholischen Vorortes waren tiefgreifend und sind bis heute erkennbar geblieben [48]. Eigentlich hatte sie sich aus zwei voneinander wesentlich verschiedenen Wurzeln heraus entwickelt, aus den sog. Dienstgeldern und aus den Subsidien. Jene bedeuteten ursprünglich eine Belohnung für die von Privatpersonen einem fremden Staate gegenüber geleisteten Dienste, wobei sich diese Dienste nicht auf den eigenen Staat, sondern ausschließlich auf das ausländische Dienstverhältnis bezogen. Die Subsidien waren als finanzielle Unterstützung an verbündete Staaten, die sich im Kriege befanden, gedacht [49]. Dem aufstrebenden Frankreich Ludwigs XIV. fiel das zweifelhafte Verdienst zu, die beiden erwähnten Grundlagen vereinigt, ausgebaut und zu einem eigentlichen System zwischenstaatlicher Einflußnahme entwickelt zu haben. Dieses daraus entstandene System, Pensionenwesen genannt, wurde dann in der Folge bedenkenlos auch von den andern Großmächten zur Förderung ihrer Interessen zur Anwendung gebracht und erreichte im 17. Jahrhundert seine Vervollkommnung und höchste Entwicklungsform.

Das Mailändische Kapitulat von 1587 sah bereits die Ausrichtung einer jährlichen Pension von 1500 spanischen Kronen oder 3000 Gl. luzernischer Währung als Zuschuß an die Staatskasse eines jeden verbündeten Ortes vor: außerdem wurde in einem auf besondern Wunsch der Behörden ausgestellten Beibrief eine jährliche Zahlung von 8000 Gl. an jeden Ort garantiert. Von dieser Summe bildeten 6000 Gl. den sogenannten «offenen Staat», d. h. diese durften nach dem Gutdünken der Obrigkeit verteilt werden, während die restlichen 2000 Gl. als «geheimer Staat» allein der Verfügungsgewalt des spanischen Botschafters unterstanden. Neben dem spanischen Beitrag von 3000 Gl. erhielt die luzernische Staatskasse alljährlich als sogenanntes Fried- oder Vereinigungsgeld von Frankreich und Savoyen etwa 3400 Gl., dazu noch bis zum Zeitpunkt der Abtretung der Freigrafschaft an Frankreich 200 Gl. österreichisch-burgundisches Erbeinungsgeld [50], zusammen also über 6000 Gl. an auswärtigen Zuschüssen. Diese Summe machte einen bedeutenden Teil der luzernischen Staatseinnahmen aus [51]. Wenn man damit die übrigen staatlichen Einnahmen, Erträgnisse aus Regalien, Monopolen, Domänen, Renten, Gebühren, Bußen und aus sonstigen Abgaben vergleicht und den Ausgaben gegenüberstellt, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Pensionen in frühern Jahrhunderten eine der wichtigsten Einnahmequellen für den Staat bedeuteten, das Volk so weitgehend finanziell

entlasteten und zugleich die Errichtung und den Unterhalt großer kultureller Werke ermöglichten.

Der «offene Staat» Spaniens, später zusammengelegt mit dem «gemeinen Rodel» und dem «gemeinen und heimlichen Staat» Frankreichs sowie ähnlichen Zuschüssen Savoyens, alles in allem etwa 24 000 Gl. betragend, wurde nach einem bestimmten abgestuften Verfahren unter die Mitglieder des Kleinen und Großen Rates, unter die Amtsleute und Amtsdiener[52] und unter die Burgerschaft verteilt, wobei der Hauptanteil auf Räte und Beamte fiel. Da nun aber die obrigkeitlichen Personen und Beamten damals noch keine eigentliche geregelte Besoldung empfingen, bildete dieser Pensionenanteil deren hauptsächliche Entlöhnung, wodurch die Staatskasse stark entlastet und die Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Regierung und Volk verhindert wurde.

Mit Recht waren damals schon die geheimen Pensionen, deren Verteilung vollständig der Einwirkung der Obrigkeit entzogen war und ausschließlich in den Händen der fremden Gesandten lag, am stärksten der öffentlichen Kritik ausgesetzt. Es handelte sich dabei vor allem um die 2000 Gulden der geheimen spanischen Pension und um den französischen «freien, unverbundenen königlichen Staat»[53], Summen, die nach Gutdünken der betreffenden Gesandten an besonders ergebene Parteigänger zur Ausschüttung gelangten, wobei eben nicht das Wohl des Vaterlandes im Vordergrund stand, sondern vielmehr das Interesse des betreffenden Geldgebers.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts begannen die spanischen Pensionen infolge der geschwächten Finanzlage des Reiches spärlicher zu fließen, und obwohl 1675 eine ziemlich bedeutende Reduktion des Pensionsbetrages vorgenommen wurde[54], ergab die große Abrechnung von 1700 nebst den zahllosen Soldrückständen den Ausstand von über 39 Jahrespensionen[55]. Nach dem Verlust Mailands im spanischen Erbfolgekrieg fielen die spanischen Pensionsbeiträge überhaupt weg, dagegen erhöhte Frankreich seine Zuschüsse seit der Jahrhundertwende noch ständig, so daß die französische Jahrespension des Standes Luzern schon 1703 die gewaltige Summe von 22 132 Livres erreichte, während diejenige Zürichs und Berns bloß je 10 500 Livres betrug[56].

Häufig traten zu den offiziellen Pensionsbeiträgen noch Sonderzuschüsse, die bei besondern Anlässen, z. B. beim Abschluß oder bei der Erneuerung von Bündnissen und Verträgen, ausgerichtet wurden. So kam die Erneuerung des Mailändischen Kapitulates die Krone Frankreichs auf die ungeheure Summe von 387 500 Livres zu stehen, wovon 198 000 Livres für die Entrichtung rückständiger Pensionen, 174 000 Livres zur Bezahlung ausstehender Soldgelder und der Rest für die Ausrichtung von Sondergratifikationen an die beteiligten Orte zur Aufwendung gelangten; von den letzteren entfielen allein auf den Stand Luzern 5000 Livres[57].

Vielbegehrt schien in diesem Zusammenhang das Amt der Pensionenverteiler zu sein, da es nicht nur mit erheblichem materiellem Nutzen ver-

bunden war, sondern auch seinem Träger starken politischen Einfluß sicherte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß zu allen Zeiten angesehenste Persönlichkeiten der Stände diese Vertrauensstellung innehatten. Vielfach standen die betreffenden Männer gleichzeitig an der Spitze der betreffenden Partei, wie dies besonders auch im Falle von Karl Anton am Rhyn zutraf [58].

Die drei genannten Faktoren — Solddienst, Bündnispolitik und Pensionenwesen — beherrschten nicht nur die Einstellung der mittelalterlichen Stadtrepublik Luzern im Verkehr mit den ausländischen Mächten, sondern sie hatten es sogar fertiggebracht, die Fundamente des mittelalterlichen Staates wesentlich umzuformen. In einem tiefgreifenden Prozeß, der bereits im 15. Jahrhundert eingesetzt hatte, überwanden sie die demokratischen Traditionen des Mittelalters, um während fast dreihundert Jahren die innere Struktur und die äußern Erscheinungsformen, das «Regiment» [59] des Stadtstaates Luzern entscheidend zu bestimmen. Wie tief diese Regierungsform in das Denken des Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts eingegangen war, beweist die selbstbewußte Charakterisierung durch den gelehrten Zeitgenossen und Chronisten P. Ildephons v. Fleckenstein, Benediktiner zu Rheinau: «Die Polizei- oder Staatsordnung des Regimentes zu Luzern ist *auf die alte Manier und Form* ganz aristokratisch und nach den Gesätzen des Rechts eingerichtet, auch also klug und fest geschmiedet, daß sie scheinet unzerstörlich zu sein» [60].

Der in Fleckensteins Äußerung enthaltene Hinweis auf «die alte Manier und Form» mag etwas übertrieben erscheinen, enthält aber doch einen wahren Kern, nämlich das auf älteste Traditionen zurückgehende Selbsterneuerungsrecht des Rates [61], einer selbständigen Körperschaft und Trägers der Jurisdiktionsgewalt. Schon früh war sein Streben dahingegangen, die der Burgergemeinde noch verbliebenen bedeutenden Rechte an sich zu bringen und damit alleiniger oberster Träger der Staatsgewalt zu werden. Er hatte dieses Ziel 1464 erreicht, als sich ihm das eigens zu diesem Zwecke geschaffene Zwischenglied, der sog. Rat der Dreihundert, später «die Hundert der Stadt Luzern», geheißen, immer enger anschloß. Rat und Hundert, «Unsere Gnädigen Herren und Obern», bildeten fortan die Träger des politischen Geschehens in Luzern; sie wählten den Schultheißen, besetzten die wichtigsten Staatsämter und übten das Blutgericht aus. Schließlich erfolgte 1492 noch eine Reduktion der 136 Räte und Großräte auf 100 Köpfe, wodurch der Einfluß der 36 Kleinräte weiter verstärkt wurde. Die übriggebliebenen 64 Großräte machten das ihnen zustehende Selbstversammlungsrecht nicht mehr geltend, sondern begnügten sich, in Gemeinschaft mit dem Kleinen Rat zu tagen. Nachdem der Burgergemeinde nur noch wenige Kompetenzen formaler Natur verblieben waren, lag die Bahn für die Bildung der Geschlechteraristokratie frei.

Gleichzeitig vollzog sich auch eine Scheidung der Stadtburgerschaft nach unten und nach oben. Während noch bis zum Jahre 1471 jeder Stadtbewohner mit mindestens fünfjährigem Wohnsitz in der Stadt als Vollburger

mit dem Rechte der Regimentsfähigkeit [62] angenommen wurde, setzte sich seit dem 16. Jahrhundert immer mehr die Tendenz durch, die Zahl der am burgerlichen Genossengut und an den Pensionen Teilhaftigen nicht mehr zu vergrößern. Deshalb wurden die Bedingungen für die Verleihung des Burgerrechtes fortgesetzt erschwert, und der Kreis der Vollburger verengerte sich in gleichem Maße, wie sich die Zahl der nicht vollberechtigten Beisassen und Hintersassen vergrößerte.

Anderseits gelangten gerade damals viele luzernische Familien [63] durch die Einwirkungen von Solddienst, Bündnispolitik und Pensionenwesen zu Reichtum und Ansehen und stellten sich damit würdig neben die altadeligen Geschlechter der Feer, Fleckenstein, Hertenstein, Meggen, Sonnenberg u. a. Die Glieder dieser Familien erlangten als Offiziere und Diplomaten in ausländischen Diensten Adelstitel und andere Auszeichnungen und eigneten sich im Ausland eine höhere Bildung sowie die an Fürstenhöfen üblichen feinern Lebensformen an. Die beträchtlichen materiellen Einkünfte aus diesen Diensten sicherten ihnen eine bevorzugte Lebenshaltung, die sich derjenigen des alten Geburtsadels näherte. Dies alles, verbunden mit der Erblichkeit der Ratsstellen, schuf die Grundlagen für die Bildung einer eigentlichen senatorischen Aristokratie, an deren Spitze die durch Ruhm, Reichtum und Zahl ihrer Glieder hervorragende Familie Pfyffer stand. Die Zugehörigkeit zu dieser Aristokratie war aber keineswegs vom Besitze ausländischer Adelsprädikate abhängig; bedeutende Familien gehörten ihr an, die nicht geadelt waren oder erst nachträglich einen Adelsbrief erhielten, wie etwa die Familie Keller und später die Rüttimann. Um ja kein Gefühl der Ungleichheit der Herkunft unter den verschiedenen Geschlechtern aufkommen zu lassen und um allen den Besitz der begehrenswerten Standesvorrechte zu sichern [64], griff man auf ein Privileg König Rudolfs I. aus dem Jahre 1277 zurück, durch das den Räten von Luzern die Fähigkeit zum Reichslehen und zur Ritterschaft erteilt worden war [65], und erkannte damit, kraft dieses Privilegs, dem ganzen luzernischen Patriziat die Adelswürde zu. Ein neuer einheimischer Adel, dessen Standesvorrechte im In- und Ausland öffentliche und rechtliche Anerkennung fanden, war damit aus der Burgerschaft hervorgewachsen.

Dessen Glieder erhoben gegenüber der gewöhnlichen Burgerschaft immer mehr Anspruch auf Bevorzugung bei der Besetzung der Stellen im Kleinen und Großen Rat und mithin auch der übrigen damit verbundenen Staatsämter, wobei ihnen das Selbsterneuerungsrecht des Kleinen Rates und die eigentümliche Wahlart für den Großen Rat [66] sehr zustatten kamen. Bereits im sog. Pfyffer-Amlehnhandel von 1567—1599 hatte sich dieses Streben nach der Staatsmacht deutlich geoffenbart, indem damals einzelne hervorragende Familien unter Mißachtung der alten Grundsätze Vereinbarungen unter sich abgeschlossen hatten, um sich gegenseitig den Besitz wichtiger Schlüsselstellungen im Staatsorganismus sowie beträchtliche materielle Vorteile zu sichern [67]. Die Aufdeckung dieser Pläne hatte zwar die erstrebte

Zusammenarbeit verunmöglicht, vermochte aber den maßgebenden Einfluß der beteiligten Familien auf das gesamte staatliche Leben Luzerns nicht zu brechen. Dieser erreichte im Gegenteil unter dem Schultheißen Ludwig Pfyffer seinen Höhepunkt, und unter seiner zielbewußten Führung erlangte die Luzerner Geschlechter-Aristokratie durch verfassungsmäßige Verankerung ihre endgültige Form. Nachdem schon vorher *eheliche Geburt in der Stadt oder in den Ämtern* Vorbedingung zur Erlangung der Regimentsfähigkeit geworden war, schloß die unter dem Einfluß Pfyffers erlassene Regimentsordnung von 1588 die Neuburger vom Vollbesitz der burgerlichen Rechte und damit auch von der Regimentsfähigkeit aus; andere Beschlüsse regelten die Form der Besatzung von Ratsstellen und Staatsämtern, deshalb Besatzungsordnungen geheißen. Schon folgte im Rate auf den Vater im Falle des Todes oder Rücktritts der älteste Sohn oder — wenn keine Söhne mehr da waren — der nächste Verwandte. Dagegen war es nicht statthaft, daß Vater und Sohn oder Brüder nebeneinander in der gleichen Behörde saßen.

Das 17. Jahrhundert schloß den Kreis der regimentsfähigen Burgerschaft gegenüber der nicht regimentsfähigen noch enger ab, so daß bereits sozial auf gleich gehobener Stufe stehende Burgergeschlechter[68] keinen Zutritt zu Ratsstellen oder wichtigen Staatsämtern mehr erlangten und sich mit Sitzen im Großen Rat oder mit mindern Ämtern begnügen mußten. Dies führte schließlich um die Mitte des Jahrhunderts zum sog. Burgerhandel[69], einem schweren Konflikt zwischen Patriziat und gewöhnlicher Burgerschaft. Gewisse vom Regiment ausgeschlossene Burger forderten, ermutigt durch die gleichzeitige Erhebung der Bauern gegen das städtische Regiment, von der Obrigkeit vermehrte Berücksichtigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Wünsche. Diese Bewegung, die anfänglich einen für die Burgerschaft günstigen Verlauf zu nehmen schien, endigte nach der Niederlage der Bauern mit einem vollständigen Mißerfolg. Der Rat machte die unter dem Drucke der äußern Ereignisse gewährten politischen Konzessionen «auf eigenes Begehren der Burgerschaft» wiederum rückgängig und ersetzte diese durch solche vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Deutlich zeigte sich hier die Tendenz des Patriziates, das Interesse der Burger von der politischen auf die wirtschaftliche Ebene abzulenken und sie mit materiellen Zugeständnissen möglichst weitgehend zu befriedigen.

Im Jahre 1682 trat endlich noch eine weitere Erschwerung in der Aufnahmepraxis für den Rat in Kraft, indem durch eine Ratserkanntnis jeder Neuburger zum Ankauf eines hölzernen Stadthauses auf Abbruch und zu dessen Ersetzung durch ein steinernes verpflichtet wurde; erst nach Bewohnbarkeit des neuen Hauses geborene Söhne sollten in den Genuß des Vollburgerrechtes und somit auch zur Regimentsfähigkeit gelangen. Diese Bestimmung hatte zur Folge, daß erst die Enkel des Neuburgers in den Rat gelangen konnten, sofern überhaupt in dieser Zeit eine Ratsstelle frei wurde. Dem spätern 18. Jahrhundert blieb es vorbehalten, den Kreis der regiments-

fähigen Geschlechter wie auch der gewöhnlichen Burgerschaft nahezu vollständig abzuschließen [70].

Die luzernische Staatsverwaltung des ausgehenden 17. Jahrhunderts präsentierte sich, verglichen mit den heutigen Verhältnissen, recht bescheiden. Der hohe Magistrat der Stadt setzte sich aus dem Kleinen und dem Großen Rat zusammen. Von dem 36 Mitglieder zählenden Kleinen Rat amtierte stets die eine Hälfte während eines halben Jahres. Dieses 18köpfige Kollegium wurde «neuer oder sitzender Rat» genannt, während die übrigen 18 Mitglieder «den alten oder stillstehenden Rat» bildeten. Er bestätigte sich selbst und ergänzte freigewordene Sitze jeweils an den Festen St. Johannes Baptist am 24. Juni und St. Johannes Evangelist am 27. Dezember. An diesen Tagen trat auch die Kehr zwischen altem und neuem Rat ein. Ursprünglich hatte er sich täglich versammelt [71]; im 17. Jahrhundert trat er noch viermal wöchentlich im Rathaus an der Reuß zusammen. Der Kleine Rat erledigte sämtliche laufenden Geschäfte mit Ausnahme von ganz schwerwiegenden Fällen, z. B. Ausübung der Blutgerichtsbarkeit, Abschluß von Bündnissen und Staatsverträgen usw.; in diesem Falle tagten Kleiner und Großer Rat gemeinsam und übten auf diese Weise die «hohe Gewalt» aus [72]. Aus der oben zitierten Bemerkung Stalders [73] geht hervor, daß der aus 64 Mitgliedern bestehende Große Rat schon zu dieser Zeit kaum mehr gesondert, sondern ausschließlich gemeinsam mit dem Kleinen Rat zusammentrat.

Unter den 36 Mitgliedern des luzernischen Senates befanden sich auch die Häupter der Republik, die beiden Schultheißen, von denen jeder abwechslungsweise während eines Jahres als sog. Amtsschultheiß regierte. Der stillstehende Amtskollege wurde Alt-Schultheiß genannt. Die Besatzung [74] erfolgte alljährlich auf St. Johannes Evangelist, doch blieb ein Schultheiß gewöhnlich bis zu seinem Tod oder bis zum freiwilligen Rücktritt im Besitze dieser Würde. Das Schultheißenamt vereinigte in nachmittelalterlicher Zeit keine ausschlaggebenden Kompetenzen mehr in sich, da sein Träger einfach präsidiale Funktionen ausübte; dagegen verlieh es diesem den Glanz hoher Würde und moralischen Ansehens, besonders mit Rücksicht auf seine Stellung als Haupt der katholischen Eidgenossenschaft und als Präsident der katholischen Konferenzen. Dieser Glanz wurde noch erhöht durch die zahlreichen Namen hervorragender Männer, die im Laufe von fünf Jahrhunderten, durch vorbildliche Pflichterfüllung und hohes staatsmännisches oder soldatisches Können ausgezeichnet, das Schultheißenamt von Luzern bekleidet hatten, angefangen bei Peter v. Gundoldingen, dem Helden von Sempach, über Jost v. Silinon, Kaspar v. Hertenstein, Ludwig Pfyffer, Jakob v. Sonnenberg, Christoph Pfyffer, Aurelian zur Gilgen (Verfasser einer Geschichte des schweizerischen Bauernkrieges und anderer historischer Werke) bis zu Johann Rudolf Dürler, dem «außerordentlichen Manne der Zeit», wie ihn Feller nennt [75]. Das 18. Jahrhundert, das seine Achtung vor Staatspersonen bekanntlich gerne in Titulaturen auszudrücken pflegte, ehrte den

Schultheißen im Unterschied zu den gewöhnlichen Räten mit der Anrede «Ihro Gnaden und Weisheit» [76]. Wie die übrigen Träger von Staatsämtern, wurde auch der Schultheiß nicht durch ein seiner Stellung entsprechendes Gehalt entschädigt, sondern mußte sich mit einem gegenüber den andern Räten etwas höhern Sitzungsgeld, einer Amtszulage von 400 Gl. und gewissen Sporteln begnügen [77]. Anderseits erfreute er sich gewöhnlich der besondern Aufmerksamkeit der fremden Gesandten. Aber gerade dieser Umstand läßt seine tatsächliche Machtstellung doch nicht als so gering erscheinen, wie manchmal vermutet werden könnte [78]. Auf gewisse luzernische Schultheißen, besonders auf den schon genannten Johann Rudolf Dürler, ergossen sich die kaiserlichen und königlichen Gnadenbeweise in einer Fülle, wie sie außer den Schultheißen des mächtigen Bern wohl kaum andern eidgenössischen Staatsmännern zuteil wurde [79]. Die erstaunliche Tatsache, daß es den meisten dieser Männer trotz dieser Gunstbeweise gelang, sich innerlich von allen Bindungen an das Ausland freizuhalten und über den Parteien zu stehen, spricht für die staatsmännische Klugheit und vaterländische Gesinnung der Schultheißen von Luzern.

Neben dem Schultheißenamt, und meist mit diesem verbunden, erfreute sich die Würde der Pannerherren hohen Ansehens. Es waren deren immer zwei, die Träger und Hüter der beiden blauweißen Hauptbanner der «mehreren und minderen» Stadt. Bei eingetretenem Wechsel wurden die Ehrenzeichen des Standes jeweils in einem feierlichen Akt auf dem Rathaus den verdientesten Räten übergeben und diese anschließend in festlichem Aufzuge von Schultheiß, Rät und Hundert nach Hause begleitet [80]. Den Pannerherren standen die beiden Schützenvenner und der Stadtvenner, der im Kriegsfall mit der Stadtfahne den ersten Auszug anzuführen hatte, zur Seite. Die beiden amtsältesten Räte bekleideten immer die Statthalterwürde, d.h. sie präsidierten in Abwesenheit der Schultheißen die Räte und bildeten zusammen mit den beiden Stadtoberhäuptern und den zwei nächstältesten Ratsmitgliedern den Geheimen Kriegsrat.

Dem Finanzamt stand der auf zehn Jahre aus dem Kleinen Rat berufene Seckelmeister vor. Neben ihm wirkten in den ihnen zukommenden Verwaltungsgebieten Umgeltner, Sinner, Kornherr, Weinzollseckelmeister, Salzherr und Salzschreiber. Diese waren teils Mitglieder des Kleinen, teils solche des Großen Rates, von denen sie auch gewählt wurden. Die Prüfung der Rechnungen der Stadt und der Vogteien oblag der Rechnungskommission, der außer dem Alt-Schultheißen der Seckelmeister, zwei Kleinräte, zwei Großräte, ein Vertreter der Burgerschaft, der Stadtschreiber und der Großweibel angehörten. Für die Abnahme der Seckelamtsrechnung traten zu den Genannten noch der Amtsschultheiß, der Ratsrichter und die vier ältesten Klein- und Großräte. Das Münzwesen des Standes wurde durch die Münzkommission kontrolliert.

Dem Bauwesen schenkte man im 17. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit. Es war dem Bauherrn unterstellt, dem außerdem eine Baukommis-

sion und eine Straßenkommission zur Seite standen. Auch das Amt des Inspektors des Landmarchs muß dieser Verwaltungsabteilung beigezählt werden.

Mit sozialen Problemen, besonders mit der Armenfürsorge, befaßte sich der Almosenrat, dem der Spendherr, der Spitalherr und der Sentispitalherr angehörten, im weitern Sinne der Sanitätsrat als Aufsichtsbehörde für das Gesundheitswesen und der Schulrat für das Erziehungswesen.

Der Jägerkammer mit dem Oberjägermeister an der Spitze unterstand die Beaufsichtigung der weitverbreiteten Jägerei und Fischerei.

Als Leiter der Kanzlei amtierte der Stadtschreiber, eine schon im Mittelalter hochangesehene Amtsperson [81]. Der jeweilige Inhaber dieses Amtes wurde grundsätzlich vom Kleinen Rat aus den Reihen der Burgerschaft gewählt; stammte er aus den Räten, was meist der Fall war, so hatte er vorher seinen Sitz aufzugeben. Dagegen stand den übrigen Mitgliedern der Kanzlei, Unterschreiber, Ratssubstitut, Gerichtsschreiber und Großweibel, die Zugehörigkeit zum Großen Rate frei. Die Funktionen der sog. Amtsleute, der Weibel, Stadtknechte, Stadtläufer und Überreiter, galten als niedere Bedienstungen und konnten auch an Beisassen übertragen werden.

Der Grundsatz der Gewaltentrennung existierte um die Wende des 17. Jahrhunderts noch nicht. Da sich die Staatsverwaltung damals aus Ersparnisgründen in ihrem Umfang möglichst einzuschränken hatte, wurden die meisten Ämter der Exekutive und des Justizwesens, soweit sich diese modernen Begriffe überhaupt anwenden lassen, durch Mitglieder der beiden Räte versehen.

Der öffentlichen Rechtsprechung dienten zwei Gerichtshöfe, das Wochen- oder Stadtgericht und das sog. Neunergericht. Ihre Mitglieder gehörten ebenfalls zum größten Teil den Räten an, der Rest entstammte der Burgerschaft. Jenes trat wöchentlich einmal zur Behandlung leichterer Vergehen zivilrechtlicher Natur zusammen und bestand aus drei Kleinräten, drei Großräten, dem Richter, der ebenfalls dem Großen Rate angehörte, dem Gerichtsweibel und dem Gerichtsschreiber. Das Neunergericht umfaßte, wie sein Name sagt, neun Mitglieder, den Alt-Schultheißen, drei Kleinräte, drei Großräte und zwei Burger. Wie beim Stadtgericht traten auch hier beim Verhör noch vier Fürsprecher aus den beiden Räten hinzu. Unser Gewährsmann Wendel Stalder bemerkt über den Zweck dieses Tribunals: «Dißes Gericht urtheilet umb Frevel, Scheltwort, Schlaghändel und hat kein Appellation vor dem Rath. So aber Schwäre oder Malefitzische Händel fürkommen, weißen sie die Parteyen für Rath, haben daneben auch Gewalt in Befängnis zu setzen» [82]. Somit diente das Neunergericht der Aburteilung mittelschwerer Polizeistrafsachen. Schwere Verbrechen kamen zur Behandlung vor den Rat, der seit der Übernahme der alten gräflichen Rechte allein die Blutgerichtsbarkeit oder das sog. Malefiz besaß. Lassen wir über die Prozedur bei einem Blutsgerichtsfall nochmals Stalder sprechen: «So man über Blut richtet beschiehet es vor kleinen und großen Räthen bei verschlossenen

Türen und hat der Rathsrichter die Umbfrag. Wird jemand zum Todt verurteilt, so muß der Großweibel dem armen Menschen in der Befängnis das Leben abkünden, dabei ordinari die Geistliche sich einfinden, welche den Maleficanten trösten, mitgehen und assistieren, bis die Execution vollzogen ist. Darnach wird der arm Mensch umb die gewohnte Zeit und Stund, nach vorhero gegebenen Glocken-Zeichen in der Cappelen, auf den Fischmarkt[83] geführt, daselbst liest ihme der Rathsschreiber sein Vergicht und Urtheil, darauff wird er dem Scharfrichter übergeben das Urtheil zu vollstrecken»[84].

Die Landschaft war mit der Staatsverwaltung nur mittelbar durch das Zwischenglied des Landvogtes verbunden, der dort allein die hochobrigkeitliche Gewalt vertrat. Von den früher erwähnten fünf großen Vogteien wurden vier vom Kleinen Rat alle zwei Jahre, die Landvogtei Willisau alle vier Jahre besetzt. Die Landvögte für die übrigen Vogteien bestellte der Große Rat ebenfalls alle zwei Jahre. Eine Ausnahme bildete die Landvogtei Merenschwand, deren Bewohner den Vogt selbst aus den Mitgliedern des Kleinen Rates wählen durften. Der Landvogt von Willisau, der Schloßvogt zu Wikon und der Seevogt von Sempach wurden aufziehende Vögte genannt, da sie in ihrem Amtssitz residierten, während die übrigen Vögte in der Stadt wohnten und nur zu den Schwörtagen und Gerichtsverhandlungen in ihren Amtsbezirken erschienen. Unterdessen führte der vom Landvogt bestimmte Untervogt die laufenden Geschäfte.

Die drei Landstädtchen und der Flecken Beromünster genossen eine besondere und voneinander verschiedene Rechtsstellung. Willisau besaß wohl eine eigene Verwaltung, aber der Schultheiß war immer einer aus dem Rate zu Luzern, und die Hauptstadt übte die Oberhoheit aus. Dagegen amtierte in Beromünster der dortige Stiftspropst, fast immer ein Luzerner Patrizier, als Gerichtsherr. Der von ihm ernannte Ammann des Fleckens huldigte jeweils außerhalb des Ortes samt seinen sieben Räten und fünfzehn Richtern dem Landvogt des St. Michelsamtes. Die beiden Landstädtchen Sursee und Sempach waren seit alter Zeit im Besitz der Blutgerichtsbarkeit, weshalb Luzern nur die Rechte der Landeshoheit geltend machen konnte, die allerdings immer größern Umfang und wesentlichere Bedeutung gewonnen hatte. Sursee bestellte seinen Schultheißen sowie den Kleinen und Großen Rat selbst. Der Schultheiß von Sempach wurde jeweils durch den Rat von Luzern aus einem Dreiervorschlag des Städtchens gewählt. Alljährlich huldigten die Vertreter der beiden Orte den gnädigen Herren zu Luzern.

Dieses Staatsregiment entsprach in seinen Grundzügen den damals herrschenden europäischen Auffassungen vom Staate, d. h. den Ideen vom Staatsabsolutismus, indem es einfach als die typisch schweizerische Form desselben aufzufassen ist. Es stellt aber keine radikale Form dieser Staatsauffassung dar, wie sie etwa Frankreich oder Spanien verkörperten, sondern vielmehr, wie Feller sagt[85], eine konservative, beinahe patriarchalische, indem der Staat, d. h. die gottgewollte, Gott allein verantwortliche Obrigkeit mit väterlicher Sorgfalt über die ihr anvertrauten Untertanen wachte und

sich um deren Wohl kümmerte. Daß dies nicht immer mit der wünschenswerten Vollkommenheit geschah, lag vor allem in der außerordentlichen Begrenztheit und erstaunlichen Unvollkommenheit der Machtmittel begründet, die den damaligen eidgenössischen Staatswesen gegenüber dem absolutistisch regierten Ausland zur Verfügung standen, und nicht etwa in schlechtem Willen oder schrankenloser Machtbegierde der Regierenden. Oft genug ist von der Nachwelt mit beinahe schulmeisterlich anmutender Schwarzweißmalerei auf die Schattenseiten des 17. und 18. Jahrhunderts hingewiesen worden, ohne auch gleichzeitig den wertvollen und aufbauenden Kräften jener Zeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dabei soll nur an das eng mit der Hochhaltung der Grundsätze christlicher Weltauschauung verbundene, stark ausgebildete Verantwortungsgefühl der führenden Persönlichkeiten, an die Ehrfurcht vor den überlieferten Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen oder an das vorsichtige Gebaren des Staatshaushaltes, der das Volk nach Möglichkeit vor finanziellem Druck und Verschuldung zu bewahren suchte, erinnert werden, um zu erkennen, daß auch in jener Epoche des väterlichen Regimentes wertvollste Kräfte für das Wohl des Landes und Volkes tätig waren.

3. Die Politik Luzerns und deren führende Persönlichkeiten

Um das im Verlauf der vorstehenden Betrachtungen skizzierte Bild Luzerns im Gesamtprospekt Schweiz und Europa zu vervollständigen und die in der vorliegenden Arbeit dargestellten Einzelerscheinungen richtig verstehen zu können, sei ein kurzer Überblick über die luzernische Politik um die Jahrhundertwende und deren maßgebende Exponenten beigefügt.

Einen Grundpfeiler dieser Politik bildete damals immer noch das 1587 als Ergänzung zum Goldenen Bund mit der katholischen Weltmacht Spanien geschlossene Mailändische Kapitulat. Als Offensiv- und Defensivbündnis, dessen Spitze sowohl gegen die reformierten Orte wie gegen Frankreich gerichtet war, hatte es lange Zeit einen Mittelpunkt des katholischen Widerstandswillens und der Rekatholisierungsbestrebungen in der Eidgenossenschaft gebildet [86]. Auch in der unruhigen Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen bedeutete das Kapitulat für Luzern wie früher politische und militärische Rückendeckung durch die spanische Monarchie als Beherrscherin Mailands. Darüber hinaus garantierte es Sicherung der Getreide- und Salzeinfuhr aus Oberitalien, willkommenen Absatz von Landesprodukten, Förderung des Gotthardverkehrs, Freiplätze für Studenten an italienischen Hochschulen und nicht zuletzt Pensionen und Truppenwerbungen. So ist es leicht erklärlich, daß die Parteinahme der maßgebenden Kreise Luzerns nach übereinstimmenden Zeugnissen immer noch zur Hauptsache Spanien galt [87].

Zwei Faktoren ließen diese Sympathien allerdings gegen Ende des 17. Jahrhunderts allmählich erkalten. Das in seinen Fugen erschütterte Weltreich, dessen ehemals unermeßliche Finanzquellen zu versiegen begannen, vernachlässigte zusehends seine Bundespflichten. Die Schuldenlast gegenüber Luzern und den übrigen eidgenössischen Verbündeten häufte sich seit der Jahrhundertmitte bedenklich an, und auf den Tagsatzungen wollten die Klagen über die Gleichgültigkeit des spanischen Bündnispartners in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten kein Ende nehmen [88].

Anderseits verschob sich damals das europäische Gleichgewicht mehr und mehr zugunsten Frankreichs, des Hauptgegners der spanischen Habsburger-Monarchie. Das daraus resultierende zunehmende Abhängigkeitsverhältnis der Eidgenossenschaft von dieser Krone nützte Ludwig XIV. geschickt dazu aus, um durch verdoppelte Anstrengungen seine Positionen in den eidgenössischen Orten, besonders aber im katholischen Vorort Luzern auf Kosten Spaniens auszubauen [89]. Unterstützt durch die immer reichlicher fließenden materiellen Huldbeweise des Hofes zu Versailles, verstärkte hier die französische Partei mit der sehr zahlreichen, seit jeher bourbonisch gesinnten Familie Pfyffer an der Spitze ihr Ansehen und ihre Macht in den Räten stetig. Vorerst im geheimen, später offen, wandten sich mehr und mehr einflußreiche Männer Luzerns Frankreich zu. Trotzdem besaß die französische Partei um die Jahrhundertwende in Luzern noch lange nicht die angestrebte Machtposition wie in Freiburg, Solothurn oder Zug. Wenn von Luzern auch bei jeder Gelegenheit Beschwerden über mangelhafte Erfüllung der Bündnispflichten gegenüber Spanien erhoben wurden, so mußte die bourbonische Politik hier doch mit einem überaus kräftigen Widerstand der spanischen Parteigänger rechnen [90].

Diese entschiedene Gegnerschaft gegen einen außenpolitischen Kurswechsel läßt sich aus sehr realen Beweggründen erklären. Eine größere Zahl maßgebender Leute hatte für einen solchen Fall um ihre seit langem ausstehenden bedeutenden Soldforderungen an Spanien zu bangen [91], während andere Kreise immer noch auf eine Neubelebung des etwas zurückgegangenen Gotthardverkehrs durch die Habsburger hofften oder sich ansehnlicher Vorteile aus dem Handel mit Italien erfreuten, wenn dieser auch nicht mehr den ursprünglichen Umfang erreichte [92]. Schließlich waren es aber immer wieder die Auswirkungen der politischen Lage in der Eidgenossenschaft, die Luzern und die Innerschweiz an die alte spanische Politik zu ketten und ein allzu starkes Vordringen der französischen Partei zu verhindern vermochten. Deutlich bringt dies eine Denkschrift Karl Anton am Rhyns zum Ausdruck: «Es ist auch an zu merckhen, das die Eydtgnosschaft aus dem Spanischen pundt unvergleichlich größern Nutzen als all anderen pündten ziecht, maßen diser bey genauwer betrachtung die völlige underhalt ennetbirgischer Vogteyen und eines grosen Theils mehrer lobl. Ohrten, ist auch fast bedencklich wägen der Hilff in religions kriegen, da man anderwerts (d. h. von Frankreich) hero nichts zu verhoffen» [93].

Schon immer hatte die Lebensmittelversorgung der Urkantone und der ennetbirgischen Vogteien einen der neuralgischen Punkte der eidgenössischen Wirtschaftspolitik gebildet und sich in Kriegszeiten jeweils zu einem eigentlichen Krisenherd entwickelt. Blieben in solchen Zeiten die Grenzen der Lombardei als der einzigen Versorgungsbasis gesperrt, so drohte diesen Gegenden der Hunger [94]. Aus dem Mailändischen gingen aber auch in Zeiten der Glaubenskämpfe den katholischen Orten Hilfeleistungen in Form von Geld, Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu. In besonders kritischen Augenblicken sandte der spanische Vizekönig sogar zu Lasten seiner Krone geschlossene Verbände von Schweizer Söldnern den verbündeten Orten als willkommene Hilfstruppen in ihr Vaterland zurück, wie dies zuletzt 1656 geschehen war. Als Bündnispartner aller eidgenössischen Orte erlaubte Frankreich eine solche Truppenhilfe nicht, sondern höchstens die Beurlaubung von einzelnen Offizieren, wobei sich die lange Reise gewöhnlich noch verzögernd auswirkte. Gerade auf diesen Punkt legten aber die Luzerner größtes Gewicht, wie aus der erwähnten Denkschrift am Rhyns und einer Äußerung Schultheiß Dürlers an Puysieux hervorgeht [95].

Aber auch der spanische Solddienst für das Herzogtum Mailand mit seinen relativ günstigen Werbebedingungen dauerte immer noch fort, wenn auch nicht mehr in gleichem Ausmaß wie früher. Das Recht des Königs zur Werbung von Truppen bis zu 13 000 Mann war im Laufe der Zeit zu einer unerträglichen Pflicht geworden, der die erschöpften Finanzen des Reiches nicht mehr gewachsen waren. Die Orte beharrten darauf, obwohl längst keine Bezahlung mehr erfolgte und die Soldguthaben einfach zu der übrigen Schuldmasse gelegt wurden [96].

Das Bündnis mit Savoyen besaß noch bis Mitte des 17. Jahrhunderts für Luzern ziemlich große Bedeutung, was die fast ständige Anwesenheit eines savoyischen Gesandten in der Stadt beweist. Zeitweise waren die Beziehungen zwischen den beiden Bündnispartnern unzweifelhaft von einem Gefühl persönlicher Freundschaft getragen, wie etwa die Übernahme der Patenschaft über das Söhnlein des Gesandten Govone durch die Stadt im Jahre 1689 noch bezeugt [97]. Das beinahe vollständige Verschwinden konfessioneller Momente aus der europäischen Politik machte das savoyische Bündnis, das ursprünglich ja gegen Bern und Genf gerichtet war, gegen Ende des Jahrhunderts mehr und mehr zwecklos. Die Abberufung des savoyischen Ambassadors im Jahre 1690 illustriert deutlich das Erkalten der Beziehungen Savoyens zu Luzern. Fortan gab es im katholischen Vorort keine eigentliche savoyische Partei mehr, wenn auch die Ereignisse im Verlauf des Spanischen Erfolgekrieges vorübergehend die alten Bande zu erneuern schienen [98].

Mit dem Kaiser unterhielt Luzern in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht sehr rege Beziehungen. Wohl bestand keine eigentliche Feindschaft, aber die immer abweisender werdende Haltung Kaiser Leopolds I. gegenüber Luzern und den innerschweizerischen Kantonen verstärkte hier doch die

Mißstimmung gegen die österreichische Linie der Habsburger von Jahr zu Jahr.

Aus all dem läßt sich deutlich erkennen, daß in Luzern beinahe alle Vorteile auf Seiten der spanischen Partei lagen. Wenn es Frankreich im 17. Jahrhundert überhaupt gelang, in dieser Stadt wieder Fuß zu fassen, so war dies nur dem mangelnden Interesse Spaniens selbst sowie dem Versagen ungeschickter Diplomaten zuzuschreiben. Erst die Ereignisse des Jahres 1700 stellten auch den katholischen Vorort vor eine völlig neue Situation.

Eine Betrachtung über die damalige Politik Luzerns muß zwingend der Frage nach den Männern rufen, die dieser Politik den Stempel ihrer Persönlichkeit aufdrückten. Haberer übertreibt wohl in seiner Art keineswegs, wenn er die Staatsmänner des katholischen Vororts in seiner Beschreibung der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1706 nach damaligem Brauch als «hochweise Staats- und Weltkundige Subjectis» bezeichnet [99], erwähnen doch zahlreiche Zeitgenossen das hohe Ansehen und den ehrenvollen Ruf vieler Luzerner als Staatsmänner, Kriegsleute und Wissenschafter im In- und Ausland.

Schultheiß Johann Rudolf Dürler genoß an den mächtigsten Höfen Europas eine Berühmtheit und Wertschätzung, die derjenigen des Schweizerkönigs Ludwig Pfyffer keineswegs nachstand, und es gab wohl keinen ausländischen Diplomaten zu jener Zeit in der Eidgenossenschaft, der sich nicht intensiv mit der starken Persönlichkeit dieses Luzerner Schultheißen beschäftigt und sein Inneres zu ergründen gesucht hätte [100]. Und wie er bei seinen Mitarbeitern und Freunden geschätzt war, so fürchteten die Gegner seine erstaunliche politische Begabung und die fast unfaßbare Macht seines Geistes [101]. Außer dem großen Gegenspieler Dürlers, dem Schultheißen Willading von Bern, übte um die Jahrhundertwende kaum eine Persönlichkeit einen derartigen Einfluß auf die eidgenössische Politik aus [102], und seine Macht stand in Luzern und in der ganzen Innerschweiz, wo er überall seine getreuen Vertrauensmänner besaß, sozusagen unbeschränkt da [103]. Die Tagsatzung betraute ihn mit der Schlichtung innerer Streitigkeiten, Fürsten holten seine Ratschläge vor wichtigen Entscheidungen ein, und der mächtigste Monarch Europas, der Sonnenkönig auf Frankreichs Thron, bediente sich seiner Person zur Einleitung von Verhandlungen über einen europäischen Frieden [104]. Doch Dürler war kein willenloses Instrument in der Hand ausländischer Potentaten, wenn sein Handeln auch gelegentlich nach außen diesen Eindruck erwecken konnte und ausländische Diplomaten den Luzerner Schultheißen als ersten Partisanen in der Eidgenossenschaft für sich in Anspruch nahmen. Über den Parteien stehend und diese nach Lust und Laune zur Erreichung seiner Zwecke gegeneinander ausspielend, lenkte er die luzernische und eidgenössische Politik mit virtuoser Gewandtheit, aber immer gepaart mit Vorsicht, ja Ängstlichkeit, sicher durch das unübersichtliche und dornige Gestrüpp der Bündnisverpflichtungen, das er

fast allein geradezu instinktmäßig durchschaute, den klaren Blick auf seine höchsten Ziele, *das Wohl seines Standes, die Sicherung der katholischen Vormachtstellung* und *die Bewahrung der eidgenössischen Neutralität* gerichtet [105]. Luzern verdankte diesem Manne unendlich viel, aber seine alles beherrschende Persönlichkeit machte seinen Kollegen und Nachfolgern in der Leitung des Staates das Regieren schwer [106]. *Gegen* die Macht seiner Persönlichkeit kam niemand auf, wenn auch gelegentlich einmal zufällig gebildete Oppositionsgruppen, scheinbar gegen seinen Willen, Erfolge zu erzielen vermochten, denn nie stand fest, ob diese oppositionellen Kreise nicht unbewußt geheimsten Absichten Dürlers zum Durchbruch verhelfen mußten; *neben* ihm vermochten sich nur wenige kraft ihrer Beziehungen zu ihm zu halten; *durch* ihn erlangten auch viele andere mehr oder weniger fähige Köpfe Bedeutung und Ansehen.

Seit 1696 saß neben Dürler auf dem Schultheißenstuhl Rudolf Mohr, Ritter des St. Mauriz- und Lazarusordens, ein Mann, der während seines langen Lebens die ganze Stufenleiter der luzernischen Ehrenstellen durchlaufen hatte und im hohen Alter von 72 Jahren noch die höchste Würde der Republik erhielt [107]. Auf die Leitung der Politik übte er keinen maßgebenden Einfluß mehr aus, und der savoyische Agent Decouz schilderte ihn als einen kränklichen Greis, der seit seiner Erhebung zum Schultheißen fast immer an sein Zimmer gebunden sei und die Ausübung des Amtes seinem jüngern Kollegen überlassen müsse [108].

Viel mehr Gewicht besaß sein Nachfolger Johann Karl Balthasar [109], der seine staatliche Karriere auf der Stadtkanzlei begonnen hatte, 1689 Stadtschreiber und somit engster Mitarbeiter des Schultheißen geworden war und in dieser Eigenschaft eine umfangreiche politische und wissenschaftliche Tätigkeit entwickelt hatte, die in gewissem Sinne etwas an den berühmtesten seiner Vorgänger, Renward Cysat, erinnert [110]. Seine zahlreichen hinterlassenen Schriften verraten eine vielseitig begabte, gebildete, jedoch etwas eigenwillige Persönlichkeit, als die Balthasar auch von seinen Zeitgenossen geschildert wird [111]. Wie Puysieux richtig vermutete, scheint sich Balthasar nie ganz mit seiner Stellung im Schatten seines großen Kollegen abgefunden zu haben, umsomehr als er hinsichtlich seiner Fähigkeiten offenbar nicht hinter diesem zurückzustehen berufen war. Überzeugend weist Feller auf die Möglichkeit hin, daß dieser Mann dem selbstherrlichen Wirken Dürlers mit der Zeit hätte gefährlich werden können, wenn er eine konsequente Oppositionspolitik eingeleitet hätte [112]. Gerade darauf setzten Dürlers Feinde und Neider große Hoffnungen, nachdem Balthasar 1702 auf den Schultheißenstuhl erhoben worden war [113], doch scheint er, wenigstens am Anfang seiner Amtsführung, durch sein unstetes, launenhaftes Verhalten ihren Erwartungen nicht völlig entsprochen zu haben. Sein früher Tod befreite Dürler schon im Jahre 1703 von diesem mutmaßlichen gefährlichen Rivalen.

An seine Stelle trat Johann Martin Schwytzer, Herr zu Buonas [114], der seine unbestrittene Wahl wohl in erster Linie seinem persönlich uneigen-

nützigen und politisch zurückhaltenden Wesen, nicht zuletzt auch seiner willigen Unterordnung unter den überragenden Geist Dürlers zu verdanken hatte. Sein politischer Einfluß war nach übereinstimmenden Zeugnissen der Zeitgenossen aller Schattierungen unbedeutend, obwohl erstaunlicherweise sich die bourbonischen und die alliierten Diplomaten oft auf seine Sympathien beriefen; dagegen genoß Schwytzer in hohem Maße die persönliche Achtung aller Kreise [115], und sein Bild lebt fort als das eines Ehrenmannes und treuen Sohns der Kirche.

Schon frühzeitig trat als durchtriebener Politiker und bedeutendster Führer der französischen Partei Jakob Balthasar [116], der hochbegabte Neffe des verstorbenen Schultheißen, in die Arena des politischen Kampfes. Während langer Zeit führte er selbst den in politischen Schlichen erfahrenen Dürler und die mit allen Wassern gewaschenen bourbonischen Diplomaten über seine wahren Absichten hinters Licht, ließ sich von jenem nach Kräften fördern und von diesen beschenken, bis er eine starke Partei in Luzern um sich zu scharen vermochte, und entpuppte sich dann plötzlich als ein verbissener Feind der Politik des allmächtigen Schultheißen [117]. Seit 1713 neben Karl Anton am Rhyn im Besitz der höchsten Standeswürde, vertrat er als Schrittmacher der Aufklärung die neue antikirchliche Richtung im Luzerner Patriziat, ließ später seine scheinbar franzosenfreundliche Einstellung fallen und wandte sich vollständig der kaiserlichen Politik zu.

An der Spitze der französischen Partei stand neben Balthasar, im Gegensatz zu diesem zeit seines Lebens dem Lilienbanner ergeben, der spätere Feldmarschall und Ludwigsritter Ludwig Christoph Pfyffer v. Wyher [118], der sich nach einer glänzenden militärischen Karriere im Dienste Ludwigs XIV. noch am Ende seines verhältnismäßig kurzen Lebens der Staatspolitik zuwandte, sich aber dort keine bedeutenden Lorbeeren zu erringen vermochte. Im Toggenburgerkrieg stand er an der Spitze der Kriegspartei und der entschlossenen Gegner eines vorzeitigen Verhandlungsfriedens, was ihm die Sympathien der revoltierenden Bauern und das ungeteilte Lob des übereifrigen Nuntius Caraccioli einbrachte [119].

Der französischen Partei scheint auch Franz Leonz Meyer zu Tribschen [120], ein intimer Mitarbeiter Dürlers und Verteiler der französischen Pensionen, angehört zu haben. Nach der Auffassung Puysieux überwog allerdings bei diesem Manne der Drang nach einem geruhsamen Leben alle Aspirationen auf eine bewegte politische Laufbahn [121]. Neben den Genannten fanden sich den Bourbonen verpflichtete Politiker in den meisten patrizischen Familien Luzerns, darunter in vorderster Linie aktive oder ehemalige Offiziere französischer Schweizerregimenter.

Als Führer der an Umfang und Bedeutung erheblich geringern kaiserlichen Partei wird um 1700 immer der St. Markusritter Johann Kaspar Mayr von Baldegg genannt. Als Regimentsoberst zeichnete er sich in spanischen Diensten während des piemontesischen Feldzuges der Jahre 1691—1696 aus, übernahm anschließend das Kommando der päpstlichen Schweizergarde

und versetzte 1703 zeitweilig durch seine Kandidatur auf den freigewordenen Schultheißensitz die Gemüter der bourbonischen Diplomaten und Parteigänger in helle Aufregung. Das gastliche Haus Oberst Mayrs diente gelegentlich den nach Luzern reisenden kaiserlichen Diplomaten als Absteigequartier [122].

Um diese Zeit standen noch stark hinter ihm zurück Leodegar Keller [123], ein gewiegter Diplomat und Träger vieler Missionen ins Ausland, Heinrich Göldlin v. Tiefenau [124], einer traditionell habsburgisch eingestellten Familie entstammend, sowie Karl Christoph Dulliker [125], Ritter des spanischen Ordens von Calatrava und späterer Schultheiß, eine in der Folge von der bourbonischen Diplomatie ziemlich gefürchtete Persönlichkeit von großem politischem Gewicht [126]. Interessant erscheint hier die Tatsache, daß zur entschieden kaiserlich eingestellten Gruppe zahlreiche Familien gehörten, die in frühern Jahrhunderten im Stande Luzern eine hochangesehene Stellung eingenommen hatten, nunmehr aber sich in absteigender Linie bewegten, so die Hertenstein, Feer, Bircher, Cysat u. a. Die Beurteilung dieser eigenartigen Erscheinung dürfte Gegenstand späterer eingehender Forschungen sein.

Bei allen Machenschaften der ausländischen Diplomaten beteiligt und doch keiner Partei direkt verpflichtet, scheinen einige Mitglieder der altadeligen Familie Fleckenstein gewesen zu sein. Sie waren mit Schultheiß Dürler nahe verwandt, verstanden es ausgezeichnet, diese verwandtschaftlichen Beziehungen für ihre persönlichen Zwecke stets auszunützen und gefielen sich dabei trotzdem oft in einer Oppositionsstellung zum herrschenden Kurs. Jost v. Fleckenstein, genannt der Alte [127], besaß eine bewegte Vergangenheit in spanischen, portugiesischen und kaiserlichen Kriegsdiensten. Noch im hohen Alter vertrat er im Rate die savoyischen Interessen [128], während sich sein Sohn Johann Ludwig Franz Xaver später als Oberst im Heere des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen nicht gerade durch rühmliches Verhalten auszeichnete, 1712 bei Villmergen aber tapfer kämpfend den Heldentod fand. Lorenz Franz v. Fleckenstein, damals der bedeutendste Träger dieses Namens [129], durchlief eine Reihe von Staatsämtern, vertrat als Verteiler der französischen Pensionen zeitweise öffentlich savoyische und kaiserliche Interessen [130], scheint sich aber dann später doch eindeutig der französischen Politik verschrieben zu haben. Er nahm 1712 an den Aarauer Friedenskonferenzen teil und vertrat Luzern als Schultheiß beim Abschluß des berüchtigten «Trucklibundes» von 1715 in Solothurn.

Abschließend sei noch der ehedem mächtigsten Partei, nämlich der spanischen, gedacht, die um die Jahrhundertwende unter dem Druck der politischen Verhältnisse ihrer größten Krise entgegenging. Bis dahin bildete sie in wesentlichen Fragen meist mit der kaiserlichen Anhängerschaft zusammen eine gemeinsame Front gegen die Bourbonenfreunde und umfaßte zahlenmäßig wohl den größten Anhang. An ihrer Spitze standen die beiden Brüder Karl Anton und Jost am Rhyn als die Säulen der spanischen Politik,

wie sie Beretti noch im Jahre 1704 bezeichnete [131], ihnen zur Seite die beiden Söhne des verstorbenen Schultheißen Rudolf Mohr, Hans Jakob zur Gilgen und sein Sohn Joseph, spanischer Gesandtschaftssekretär, nicht zu vergessen die beiden Schultheißen Dürler und Schwytzer.

Bis zum Jahre 1712 waren die politischen Gegensätze zwischen den Parteien nicht so stark, daß sie direkt eine Spaltung unter den regimentsfähigen Familien und damit des Patriziates herbeizuführen vermochten [132]. Wenn es gelegentlich in den Räten und in der Öffentlichkeit zu ziemlich harten Zwistigkeiten und Auseinandersetzungen kam, so handelte es sich fast immer um persönliche Gegensätze oder materielle Interessen, die mit einem staatspolitischen Mäntelchen verbrämt wurden. Aus diesem Grunde ist es durchaus erklärlich, daß sich die Glieder einzelner Familien oft verschiedenen außenpolitischen Parteirichtungen anschlossen, was aber auf den persönlichen Verkehr gar keinen Einfluß zu haben brauchte [133]. Erst das spätere 18. Jahrhundert brachte eine weltanschaulich bedingte Aufspaltung des Patriziats und im großen und ganzen auch der einzelnen Familien, eine Erscheinung, die bereits schon auf eine Ursache des Niedergangs hindeutete.

II. Familie, Herkunft, Jugendzeit am Rhyns

1. Die Vorfahren

Gering ist die Zahl der Geschlechter Luzerns, die sich wie die am Rhyn rühmen können, ihrem Stande innerhalb eines Jahrhunderts drei Staatsoberhäupter geschenkt zu haben [1]. Wie die drei goldenen Sterne, die das Wappen der Familie zieren, so leuchtet das edle Dreigestirn Waltert, Joseph und Karl Anton aus der stolzen Geschichte der Republik am See, deren Geschicke sie in friedlichen und schweren Zeiten, 1623, 1673 und 1712, lenkten. Sie haben alle drei dem Stande, zu dessen Führung sie das Vertrauen der Miträte, die angeborene Tüchtigkeit und das Ansehen ihres Hauses bestimmte, ihr Bestes gegeben; aber auch mit Stolz und dankbarer Anerkennung gedachte ihrer die Nachwelt [2], bis eine neue Zeit mit andern Idealen ihr Bild verblassen ließ [3].

Im Jahre 1518 hatte der erste bekannte am Rhyn, *Michel* der Gerber, das Vollburgerrecht der Stadt Luzern erhalten; weiter zurück verliert sich der Stammbaum der Familie im Dunkel, wie auch ihre Herkunft nicht eindeutig feststellbar ist, indem gewisse Spuren nach Straßburg (am Rhin = am Rhein), andere in die Gegend von Feldkirch im Vorarlbergischen weisen [4]. Schon zur Zeit des ersten bekannten Stammhalters erscheint im Wappen der Familie auf blauem Grund die liegende goldene Mondsichel, umgeben von drei goldenen Sternen.

1553 wurde Michels Sohn *Jost* in den Großen, 1564 bereits in den Kleinen Rat gesetzt und bekleidete in der Folge einige bedeutende Staatsämter, ein klarer Beweis, welchen Ansehens und wohl auch welchen Wohlstandes sich die Familie schon damals erfreute [5]. Michels Großsohn *Beat*, ebenfalls Kleinrat und Oberzeugherr [6], wurde als Gesandter der katholischen Orte vom Papste mit dem Ritterorden vom Goldenen Sporn ausgezeichnet und stiftete vor seinem 1617 erfolgten Tode den Barfüßern zu St. Maria in der Au an eine Jahrzeit die Untere Matt am Bürgenstock, die heute noch zur Stadt Luzern gehört [7]. Er fand auch bei den Barfüßern seine letzte Ruhestätte, wovon jetzt noch eine Inschrift am Mittelpfeiler der Arkade gegen die Antoniuskapelle berichtet [8]. Sein Andenken lebte weiter als das eines hochherzigen Wohltäters der Armen und Kranken des städtischen Spitals.

Als eigentlicher Begründer amrhynischen Glanzes aber ragt vor allen andern Gliedern der Familie hervor *Waltert*, der erste Schultheiß des Geschlechtes, ein vielfach ausgezeichneter Soldat, gefürchteter Politiker, hochangesehener Staatsmann und großer Wohltäter seines Hauses [9]. Auf ihn geht der Adelsbrief der Familie zurück, der ihm und seinen Nachkommen von Herzog Karl Emanuel von Savoyen um seiner persönlichen Verdienste willen samt der Devise «omnia cum tempore» am 22. Februar 1599 verliehen

wurde. Wie sein Onkel Beat, so schlug auch ihn der Heilige Vater zum Ritter des Goldenen Sporns [10], ja ehrte ihn schließlich noch 1603 mit der Ernennung zum päpstlichen Hofpfalzgrafen (Comes palatinus), einer Würde, die ihrem Träger höchstes Ansehen unter dem europäischen Adel verlieh [11]. Seine zweimalige vorzügliche Führung von Schweizerregimentern in savoyischen Diensten brachte ihm 1616 die Auszeichnung des St. Mauriz- und Lazarusordens ein. Anderseits vertraute ihm die persönliche Gunst des Königs Ludwig XIII. und seines hervorragenden Marschalls Bassompierre noch als Schultheiß 1625 die Aufstellung eines Regimentes im Dienste der Bourbonen an, wobei er dieses allerdings nicht selber geführt haben soll. Die letzten Lebensjahre sahen ihn als einen Vorkämpfer der französischen Politik in dem seit Ludwig Pfyffers Zeiten traditionell spanisch-mailändisch orientierten Luzern, was aber anscheinend seinem Ansehen keinen Abbruch zu tun vermochte. Als weitblickendem Mann war es Schultheiß Walter am Rhyn nicht nur darum zu tun, seinem Geschlechte Ruhm und Ansehen in der Heimat und im Ausland zu verschaffen. Er trachtete vor allem auch darnach, ihm die notwendigen materiellen Grundlagen für den weitern Aufstieg zu sichern, ein Bestreben, wie es in der damaligen Epoche der Ausbildung des Patriziates allenthalben deutlich wahrnehmbar ist [12]. Zu diesem Zwecke errichtete er 1617 an Stelle mehrerer kleiner Holzhäuser [13] den stattlichen Barockbau neben dem Rathaus an der Furrengasse, ein Werk, das seinem Erbauer heute noch alle Ehre macht. Dieses prächtige Haus bestimmte er «auf ewige Zeiten» zum würdigen Sitz oder «Säßhus» der Familie. Er verlieh ihm deshalb den Charakter eines Fideikommisses, genauer ausgedrückt eines «pactum familiae», da bei diesem Stiftungsakt keine Beteiligung des Staates stattfand. Damit sicherte er der männlichen Nachkommenschaft das alleinige Erbrecht für alle Zeiten des Fortbestehens des Geschlechtes [14]. Allerdings ist das Prinzip der Unverkäuflichkeit, ein Haupterfordernis für ein echtes Fideikommiß [15], in den testamentarischen Verfügungen Waltert am Rhyns nicht ausdrücklich festgelegt; es scheint jedoch von Anfang an stillschweigend vorausgesetzt worden zu sein. Ebenso war ursprünglich auch kein Vorzugsrecht des ältesten Sohnes bei der Vererbung des Familienhauses vorgesehen, wie die testamentarische Verfügung Schultheiß Joseph am Rhyns aus dem Jahre 1692 deutlich beweist [16]. Erst in der Erbteilung von 1714 finden sich sowohl der Ausdruck «fidei comiss» wie auch die ausdrückliche Bestimmung des Vorzugsrechtes des ältesten Sohnes [17].

Schultheiß Walterts Sohn, Oberst *Joseph* am Rhyn [18], verlegte sich vor allem auf den Fürstendienst und das Kriegshandwerk und verbrachte einen großen Teil seines Lebens als Hofmann und Offizier in Piemont. Noch fast am Rande seines kurzen Daseins geriet der wackere Schweizer Oberst am Hofe zu Turin in eine Reihe von unliebsamen Intrigen, die sich aus den komplizierten Familienverhältnissen des savoyischen Herzogshauses ergaben und seiner staatsmännischen Laufbahn in der Vaterstadt mehr oder weniger

unverschuldet ein jähes Ende bereiteten. Es war ihm aber noch kurz vor seinem frühen Tode vergönnt, den tiefen Fall seiner intrigierenden Gegner am savoyischen Hofe zu erleben [19]. Todkrank ließ Oberst am Rhyn durch den damaligen Stadtschreiber Ludwig Hartmann an seinen ehemaligen fürstlichen Freund und Gönner Herzog Thomas von Savoyen ein Schreiben aufsetzen, worin er ihm seine drei Söhne weltlichen Standes, Joseph, Viktor Amadeus und Walter, für die militärische Laufbahn empfahl. Gleichzeitig wies er darin auf die zahlreichen Verdienste seiner Familie um das Haus Savoyen, indirekt wohl auch in schonender Weise auf seine bedeutenden ausstehenden Soldforderungen hin. Wenige Tage darauf, am 6. Herbstmonat 1645, schloß er seine Augen für immer und wurde in der Kirche der Barfüßer beigesetzt [20]. Acht Kinder, wovon vier geistlichen Standes, betrauerten mit ihrer Mutter Susanna geb. zur Gilgen seinen Tod.

Seine Stelle im Rat nahm der älteste Sohn *Joseph* ein, der die stolze staatsmännische Tradition seines Großvaters fortzusetzen und den durch die unglücklichen Vorfälle von Turin etwas verblichenen Glanz des Hauses zu erneuern berufen war [21]. In rascher Folge durcheilte er die lange Reihe der wichtigsten Ämter, die die Republik damals ihren hervorragenden Söhnen zu vergeben hatte, was für die umfassende wissenschaftliche und staatsmännische Bildung dieses Mannes zeugt und zugleich beweist, daß der Ehrenschild der Familie makelloser denn je zuvor erstrahlte. Noch im gesetzten Alter übernahm Joseph am Rhyn eine Kommandostelle im päpstlichen Heere, die er mit größter Auszeichnung versehen haben muß [22]. Seine getreuen Dienste für das savoyische Haus wurden ihm mit der Verleihung des Ritterkreuzes zu St. Mauriz und Lazarus gelohnt. Aber noch größeres Verdienst errang sich Schultheiß Joseph am Rhyn in gefahrvollster Zeit durch seine gewissenhafte Haltung, seine weise Mäßigung und sein entschlossenes Handeln im Dienste seines Vaterlandes. Der Beschluß der versammelten Räte und Hundert vom 20. Dezember 1688 stellte mit der bis anhin kaum dagewesenen Ehrung des abtretenden Schultheißen die verdiente Krönung seines Wirkens für den Stand Luzern dar und offenbarte vor aller Öffentlichkeit die Hochachtung, die dem greisen Staatsmann in seiner Vaterstadt entgegengebracht wurde [23]. Er selbst überlebte diese Anerkennung nicht mehr lange; schon am 1. November 1692 überraschte der Tod den resignierten Schultheißen und entriß der Familie den liebenden Vater, der Republik den verantwortungsbewußten Führer und der Kirche den hochherzigen Wohltäter [24]. Eindringlicher als die nüchterne Eintragung im Ratsprotokoll spricht der tote Staatsmann selbst heute noch zu uns durch die von ihm verfaßte Grabschrift in der Barfüßerkirche [25] und durch die schlichten Worte seines Testamentes [26]. Wie sein Großvater Waltert, so war auch Schultheiß Joseph am Rhyn stets darauf bedacht gewesen, seine Nachkommen vor Verarmung zu bewahren und ihnen ein standesgemäßes Leben zu sichern. In dieser Absicht hatte er noch zu seinen Lebzeiten von den weiblichen Nachkommen seines verstorbenen Onkels

Ludwig [27] dessen Haus an der heutigen Schlossergasse erworben und es auch zeitweise bewohnt. In seinem Testament vereinigte er dieses Haus mit dem übrigen Familienbesitz an der Furrengasse, worauf es nach seinem Tod der jüngere Sohn Jost übernahm und bewohnte [28].

Widmete Schultheiß Joseph am Rhyn als Staatsmann seine großen Fähigkeiten ganz dem Wohle des Vaterlandes, so wandten sich zwei seiner Brüder, Jost und Beat, dem Priesterstande zu. Sie wählten sich einen besondern Wirkungskreis inmitten der Eliteschar der Gesellschaft Jesu. *P. Jost,* geboren 1630, trat schon 1649 dem Orden bei und kam nach kurzer Tätigkeit am Kollegium zu Luzern nach Rom und Ingolstadt. Während vieler Jahre wirkte er zu Pruntrut als Beichtvater des Fürstbischofs von Basel und als rühriger Rektor des dortigen Kollegiums, um das er sich besonders verdient machte. Er starb 1697 zu Augsburg. *P. Beat,* geboren 1632, wurde mit Rücksicht auf seine außerordentliche wissenschaftliche Begabung schon in jungen Jahren Professor für Logik und Ethik an der Universität Ingolstadt. Diese Tätigkeit sagte ihm aber auf die Dauer wenig zu, sein Blick war nach den Missionsgebieten des Ostens, nach China, gerichtet. Doch seine Obern schenkten den Bitten des gelehrten Mannes lange kein Gehör. Erst nach vielen Jahren angestrengtester wissenschaftlicher Arbeit ging dessen Lieblingswunsch 1671 in Erfüllung, P. Beat am Rhyn wurde als Missionar nach China bestimmt. Sein Auszug aus Ingolstadt glich einem Triumphzug, denn Behörden, Klerus und Volk begleiteten den beliebten Ordensmann bis weit vor die Tore der Stadt; in Wirklichkeit war es ein Trauerzug, denn P. Beat erreichte sein ersehntes Wirkungsfeld nie. Am 15. April 1673 erlag der Tapfere an der Küste Westafrikas einem tückischen Fieber [29]. Sein Beispiel aber wirkte weiter und bewog noch andere Blutsverwandte, ihm in seinem erhabenen Berufe nachzufolgen. So kam es, daß die Familie schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf eine Reihe glänzender Namen und wahrer Zierden in Staat und Kirche zurückblicken durfte, auf Persönlichkeiten, die durch ihr leuchtendes Vorbild die Nachkommenschaft zu weitern bedeutenden Leistungen anspornen mußten.

2. Das Vaterhaus — Jugendzeit

Schultheiß Joseph am Rhyn suchte sich seine Lebensgefährtin, wie dies in seiner Familie üblich war, unter den regierenden Geschlechtern Luzerns [30] und verheiratete sich am 10. Februar 1648 [31] mit *Sybilla Göldlin v. Tiefenau,* einer Tochter des angesehenen Kriegsmannes Hauptmann Renward Göldlin [32]. Es war nicht das erstemal, daß verwandtschaftliche Bande die am Rhyn mit dieser edelbürtigen Familie, deren Glieder sich allerdings seit der Übersiedlung von Zürich nach Luzern mehr im Kriegsdienst und im geistlichen Stande denn in der staatlichen Laufbahn ausgezeichnet hatten, verknüpften. Bereits früher hatte Anna Maria Elisabeth, eine der beiden Töchter des

savoyischen Gardehauptmanns Ludwig am Rhyn, den Johann Thüring Göldlin geheiratet, und es war vielleicht kein Zufall, daß gerade ihr Vetter, Schultheiß Joseph am Rhyn, durch sie in den Besitz ihres väterlichen Hauses an der Schlossergasse gelangte [33].

Sybilla Göldlin war 1627 als Schwester Johann Thürings, Heinrich Renwards und des Abtes Walter Göldlin geboren und von Jakob Pfyffer von Altishofen und Frau Susanne am Rhyn, der Gemahlin Oberst Joseph am Rhyns, also ihrer spätern Schwiegermutter, als Paten zur Taufe getragen worden. Der anscheinend sehr glücklichen Ehe entsprossen sieben Söhne und drei Töchter, deren späteres Schicksal man aber nicht durchwegs kennt, so daß anzunehmen ist, daß einige davon bereits in der Blüte ihrer Jugend dahinstarben [34]. Maria Elisabeth, die älteste Tochter, geboren 1650, entschied sich für das Klosterleben und legte 1666 im Klösterlein im Bruch unter dem Namen Schwester Maria Susanna ihr ewiges Gelübde ab. Sie starb dort hochangesehen als Frau Mutter im Jahre 1723 [35]. Die jüngste Tochter von Schultheiß Joseph am Rhyn, Maria Ursula, heiratete Christoph Pfyffer von Altishofen [36]. Von Rudolf, dem zweitjüngsten Sohne, ist nicht viel bekannt. Albisser führt den zwölfjährigen Knaben als Paten bei der Glockenweihe der Ursulinenkirche zu Mariahilf im Jahre 1681 auf, wobei eine Glocke seinen Namen erhielt, wohl als Zeichen der Dankbarkeit gegenüber der hochherzigen Einstellung des Vaters anläßlich der Erbauung dieser Kirche [37]. Rudolf wurde persönlich vom päpstlichen Nuntius Aquaviva als Paten aus der Taufe gehoben, eine Tatsache, die gewisse Rückschlüsse auf die Stellung des Vaters zuläßt.

Die übrigen vier Söhne, Franz Xaver, Ignaz, Jost und Karl Anton, hinterließen tiefere Spuren ihres Wirkens.

Franz Xaver, der älteste von Joseph am Rhyns Söhnen, wurde am 22. August 1655 geboren und folgte nach eifrigem Studium am Kollegium zu Luzern dem würdigen Vorbild seiner beiden Onkel Beat und Jost, indem er schon 1671 in den Jesuitenorden eintrat. Ihm war besonders die Gabe der Beredsamkeit gegeben, und bald wurden seine Oberen auf den hervorragenden Prediger aufmerksam. Seit 1709 wirkte er zu München als erster Jesuitenprediger der St. Michaelskirche, seit 1712 als Rektor des dortigen Kollegiums und etwas später am Kollegium zu Regensburg. Am 25. Oktober 1718 wurde er Provinzial sämtlicher in Oberdeutschland und in der Schweiz wirkenden Jesuiten, welches Amt er bis 1721 innehatte [38]. Auf seine Veranlassung bedachte Schultheiß Joseph am Rhyn die Ordensniederlassung zu Luzern reichlich [39], und durch ihn blieben auch seine übrigen Verwandten mit den Jesuiten in engem Kontakt. Manch wichtige Kunde, die damals in der bewegten Zeit des spanischen Erbfolgekrieges von Interesse sein konnte, gelangte wohl durch seine Vermittlung in die Vaterstadt im Herzen der Eidgenossenschaft, mit der sich P. Franz Xaver sowohl durch seine Angehörigen wie durch seine Stellung als Provinzialoberer stets nahe verbunden fühlte [40]. Er starb 1731 in der Isarstadt.

Eine stark verschieden geartete Natur muß der 1662 geborene *Ignazius* gewesen sein. Auch er ergriff nach gründlichem Studium in der Heimat und in Rom den Priesterberuf. Doch trat er nicht, dem Beispiel von Bruder und Oheim folgend, in die Reihen der Gesellschaft Jesu, sondern legte dieser gegenüber merkwürdigerweise zeitlebens eine gewisse Abneigung zu Tage [41]. Wie das damals in den regimentsfähigen Familien Luzerns allgemein üblich war, wurde ihm noch während seinen letzten Studienjahren 1684 auf Anhalten seines Protektors, des Chorherrn Joseph v. Fleckenstein, eine freigewordene Chorherrenstelle im altadeligen Stift zu Beromünster reserviert, die er nach seiner Rückkehr im Jahre 1686 in Besitz nahm. Die engen und freundschaftlichen Beziehungen, die damals Beromünster besonders mit Luzern [42], aber auch mit andern eidgenössischen Orten und mit vielen vornehmen Geschlechtern des In- und Auslandes unterhielt, mußten das Verhältnis der dortigen Geistlichen zur Welt immer viel stärker beeinflussen, als dies sonst beim Klerus der Fall war. Gerade diese Tatsache mag dem jungen, unternehmungslustigen und offenbar etwas ehrgeizigen Kleriker nicht übel gefallen haben. Als Holzmeister, Verwalter der Ehrschätze und Bauherr des Gotteshauses verstand er es, seine umfassenden Fähigkeiten glänzend unter Beweis zu stellen. Heute noch zeugt eine ganze Reihe von wohlgelungenen Bauten, Innendekorationen und Renovationen im stattlichen Flecken Beromünster von am Rhyns Tatkraft und Kunstsinn. Nach dem 1707 erfolgten Ableben des Propstes Bernhard Hartmann standen sich drei Anwärter auf die höchste Würde des Stiftes gegenüber, Ignaz am Rhyn, Johann Franz Balthasar und Kaspar zur Gilgen, was angesichts des mächtigen Verwandtenkreises aller drei Kandidaten im luzernischen Patriziat zu einer erregten Spannung führte, die erst durch den Verzicht Balthasars und zur Gilgens beseitigt wurde [43]. Am 4. November 1707 erfolgte im Kleinen Rat die einstimmige Wahl des neuen Propstes des Kollegiatstiftes Beromünster [44], und Beretti konnte befriedigt nach Solothurn melden: « M. le Chanoine Amrin est Prévost élu. » Wenige Tage später beehrte der Neugewählte die beiden Schultheißen, die Statthalter, die ältesten Räte sowie den päpstlichen Nuntius und den spanischen Botschafter mit seinem Ehrenbesuch, worauf er nach altem Brauch durch eine Ratsdeputation zur Audienz vor versammelten Räten und Hundert abgeholt wurde. Diesen dankte er für die Wahl, empfahl ihnen zugleich die Anliegen des ihm anvertrauten Stiftes sowie dessen Gerechtsame und bat den Schultheißen Dürler um seine Assistenz beim Aufritt und bei der Präsentation, die beide auf den 22. November festgesetzt waren. Diese Zeremonien gestalteten sich umso feierlicher, als gleichzeitig der Bruder des Propstes, Oberst Karl Anton am Rhyn, einen neu erwählten Chorherrn, Johann Ulrich Fluder, zur Präsentation begleitete. Auf dem ganzen Wege von Luzern über Rothenburg, Hildisrieden, Neudorf nach Beromünster wurden zu Ehren des über fünfzig Pferde zählenden Reiterzuges die Mörser gelöst, und, begrüßt von der ganzen Bevölkerung des

Fleckens, hielt der neue Würdenträger unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken den feierlichen Einzug in seine Residenz. Dann wurde Propst am Rhyn in sein hohes Amt eingeführt, das er fortan während 39 Jahren mit großem Geschick und anerkannter Tatkraft verwaltete [45].

Schwere Gewitterwolken zogen schon in den ersten Jahren seiner langen Regierungszeit über dem an der Grenze des katholischen Vorortes gegen das mächtige Bern gelegenen Gotteshaus herauf, und nur allzu sicher schien es, daß der losbrechende Religionskrieg Beromünster in erster Linie in Mitleidenschaft ziehen würde. Wenn das wider Erwarten nicht in allzu schwerem Maße eintraf, war es vor allem das Verdienst des umsichtigen Propstes am Rhyn, der alles aufwandte, um durch kräftige Intervention seines Bruders Karl Anton, der als Friedensvermittler des Standes Luzern in Aarau weilte, das Schlimmste vom Stifte fernzuhalten [46]. Die Brandschatzungen, Plünderungen und Verwüstungen in den umliegenden Dörfern, die Kontributionen und Unterhaltskosten für die bernischen Besetzungstruppen erreichten immerhin ein bedeutendes Ausmaß. Und doch kann man sagen, daß das Stift gegenüber andern Gotteshäusern überraschend gnädig davonkam. Das Ansehen des Propstes und seines Stiftes bei seinen Mitbürgern aber stieg dadurch, was eine Bemerkung Du Lucs an den Staatssekretär Torcy bezeugt [47]. Der französische Botschafter beantragte am Hofe, Propst am Rhyn und nach ihm allen Pröpsten von Beromünster mit Rücksicht auf die Bedeutung des Stiftes den St. Michaelsorden zu verleihen [48]. Die rastlose Tätigkeit des beliebten Prälaten galt aber nicht allein dem ihm anvertrauten Gotteshause; auch die Interessen seiner Familie verlor er nicht aus den Augen. Dazu verpflichtete ihn schon die stets enge und herzliche Verbundenheit mit seinen Brüdern Karl Anton und Jost. Noch zu ihren Lebzeiten trug er sich mit dem Gedanken, dem herrschenden Zeitgebrauch folgend, eine Fideikommißstiftung zugunsten ihrer Nachkommen zu errichten und so den Glanz seines Hauses noch stärker zu fundieren, als dies bereits geschehen war. Wenige Jahre nach dem allzu frühen Tod der Brüder bestimmte Ignaz am Rhyn für den Fall seines Ablebens sein persönliches Gut Buholz [49] samt allem Hausmobiliar zu Beromünster als unveräußerliches Familiengut, und der Rat genehmigte am 4. März 1722 ausdrücklich das Fideikommiß der Familie am Rhyn, das heute noch zu Recht besteht [50]. Das schönste und bleibendste Denkmal bei der Nachwelt schuf sich Propst am Rhyn durch seinen verdienten Ruf als großer Wohltäter der Armen. Er begnügte sich dabei nicht nur, nach dem in seiner Familie stets geübten Brauch den vom Schicksal stiefmütterlich Bedachten seine gebefreudige Hand weit zu öffnen; ihm fiel auch besonders das Verdienst zu, die Armenunterstützung des Stiftes in großzügiger Weise auf eine ganz neue Grundlage gestellt zu haben. Er begründete nämlich die Einrichtung des sog. Spendgutes, woran Chorherren, Kapläne und Burger gemeinsam, abgestuft nach Einkommen und Vermögen, beisteuer-

ten — für die damalige Zeit ein wahrhaft vorbildliches Sozialwerk. So überraschte es keineswegs, als ihn Stiftskapitel und Regierung des Standes Luzern noch im hohen Alter als Kandidaten für den bischöflichen Stuhl von Lausanne vorschlagen wollten, was indes der also Geehrte bescheiden ablehnte. Er lebte als Senior des Stiftes ganz dem ihm anvertrauten Amte als Propst, bis er 1746 nach einem arbeitsreichen Leben, 84jährig, sanft in die Ewigkeit hinüberschlummerte [51].

Des Schultheißen Joseph am Rhyn zweitjüngster Sohn *Jost* betrat schon von Jugend auf einen ganz andern Weg als seine geistlichen Brüder Franz Xaver und Ignazius. Sein Ideal war der Condottiere, der verwegene Kriegsmann und intrigierende Politiker. Daran hielt er bis zu seinem verhältnismäßig frühen Tod konsequent fest, weshalb ihn auch seine Zeitgenossen sehr verschieden und nicht immer ganz vorteilhaft beurteilten [52]. Mag auch das Urteil La Chapelles von der politischen Leidenschaft diktiert sein, so beweist doch die Tätigkeit Jost am Rhyns, daß viele seiner Machenschaften an die Methoden eines politischen Taschenspielers gemahnen und daher kaum sehr anziehend wirken konnten [53]. Der Methode des politischen Doppelspiels bedienten sich in der alten Eidgenossenschaft freilich auch namhafteste Staatsmänner [54].

Jost am Rhyn wurde am 20. Juni 1664 geboren und von seinem Onkel, dem Jesuitenrektor Jost am Rhyn von Pruntrut, sowie von seiner Tante Maria Margarethe Göldlin als Paten zur Taufe getragen. Nach Studien in der Heimat und in Italien betrat er schon früh als Fähndrich der päpstlichen Schweizergarde die soldatische Laufbahn [55] und übernahm 1690 als Hauptmann, zusammen mit seinem Bruder Karl Anton, eine Kompanie des neu errichteten Schweizerregimentes Mayr v. Baldegg in spanischen Diensten, in deren Kommando sich die beiden Brüder abwechselten. Nach der Beförderung Karl Antons zum Obersten und Inhaber des Regimentes erhielt Jost kurz vor der Abdankung der Truppen den Rang eines Obristleutnants. Als Nachfolger des genannten Bruders wurde er während seiner Dienstzeit im Mailändischen 1693 in den Großen Rat gewählt, der ihn auch zu verschiedenen Malen mit unbedeutenderen Staatsämtern betraute [56]. Daneben versah er seit 1690 mit großem Eifer, einer alten Familientradition folgend, die Pflegerschaft des bekannten Wallfahrtsheiligtums St. Jost zu Blatten. Jost am Rhyn mußte bald erkennen, daß ihm die staatsmännische Laufbahn im Schatten seines ältern, ihm an Geist und Charakter überlegenen Bruders nicht die verlockenden Aussichten zu bieten vermochte, die seiner unruhigen und ehrgeizigen Natur vorschwebten. Er wandte sich immer mehr der Außenpolitik zu, die ihm weit bessere Aussichten zu bieten schien. Bald war sein Name bekannt als der eines rührigen, in den Mitteln wenig wählerischen spanischen Partisanen und sogar eines intimen Vertrauten des damaligen Botschafters Graf Carlo Casati [57], mit dem ihn während vielen Jahren eine enge Freundschaft verband. Als Casati 1703 Luzern verließ, um nicht mehr an diese Stätte seines Wirkens zurückzu-

kehren, übergab er Jost am Rhyn die Geschäfte der Gesandtschaft und bevollmächtigte ihn als Geschäftsträger zur Wahrung der spanischen Interessen bei den eidgenössischen Orten [58]. Auch nach der Abreise Casatis arbeitete er eng mit diesem zusammen. Darum mochte er sich in der Folge die politische Doppelrolle seines Freundes aneignen, welche diesem die Lage in Mailand aufzwang.

Das mußte ihn aber beim kompromißlos bourbonisch gesinnten Nachfolger des Grafen Casati, Marchese Beretti, in ein schiefes Licht setzen, denn dieser scharfblickende Mann durchschaute schon sehr bald das Doppelspiel Casatis und seiner Anhänger. So wurde ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen dem neuen Botschafter Philipps V. und dem führenden Parteigänger der Krone Spaniens, das sich zuerst anzubahnen schien [59], für immer verunmöglicht und die Stellung Berettis erschwert. Der häufige Umgang am Rhyns mit dem habsburgisch gesinnten Nuntius Bichi [60], seine geheimnisvollen Zusammenkünfte mit dem savoyischen Agenten Decouz und gewisse Anzeichen für das Bestehen von Beziehungen zu Trautmannsdorf bestärkten Beretti in seinem Mißtrauen und ließen sein Urteil hart ausfallen [61]. Daß am Rhyn seine politischen Winkelzüge zu einem Zeitpunkt vollführte, da er selbst mit einem Regimente aktiv an der Verteidigung der bourbonischen Herrschaft über Oberitalien beteiligt war, mußte den bourbonischen Diplomaten mit Recht erbittern, und es darf keineswegs verwundern, wenn dieser am Rhyns Verhalten mit den schärfsten Ausdrücken brandmarkte [62]. 1702 hatten nämlich die Brüder am Rhyn wiederum gemeinsam ein Regiment Fußvolk zur Verteidigung von Mailand angeworben; Jost führte das Kommando als Oberst über diese Truppen abwechslungsweise mit seinem Bruder Karl Anton, dem eigentlichen Chef des Regimentes [63]. Wahrscheinlich durch verschiedene Beweggründe persönlicher und politischer Natur veranlaßt, vielleicht unter dem Einfluß des ältern Bruders, schloß er sich später wiederum enger an die bourbonische Partei an. Immerhin ist es auch bezeichnend, mit welch bedenklicher Hemmungslosigkeit Beretti den Obersten nachträglich für seine Zwecke einzuspannen wußte, als es galt, das 1707 teilweise in die Heimat zurückgekehrte Regiment am Rhyn für die Krone Frankreichs zu sichern [64] oder sich andere Vorteile für die beiden bourbonischen Monarchen zu verschaffen. Oberst Jost am Rhyn soll nach Angaben von Holzhalb 1707 nach Montpellier abgereist sein, wo der Rest seines Regimentes nach dem gemeinsam mit den Franzosen durchgeführten Abzug aus der Lombardei in Garnison lag, und soll sich nachher an der Spitze dieser Truppen im Feldzug um die pyrenäische Halbinsel in der Schlacht bei Almanza ausgezeichnet haben. Diese Darstellung wie auch die offenbar darauf basierenden Angaben Girards und Mays [65] scheinen auf einem Irrtum zu beruhen, da sich der Oberst zu dieser Zeit nachgewiesenermaßen in Luzern aufhielt [66].

In den folgenden Jahren bis zum Ausbruch des Toggenburgerkrieges wurde es um Jost am Rhyn auffallend still, sei es, daß er sich ausschließ-

lich seinen persönlichen Neigungen widmete, sei es, daß er sich wirklich später geraume Zeit im Ausland aufhielt. Das im April 1712 anhebende erbitterte Ringen zwischen den beiden Konfessionsparteien sah auch ihn als gedienten Offizier auf seinem Posten. Ob der von Fischer[67] angeführte, in den reformierten Orten zur Aufputschung der Gemüter verbreitete Ausspruch, man werde in Frankreich Regimenter sammeln und diese gegen das Bernbiet führen, ihm zuzuschreiben ist, sei dahingestellt. Auf jeden Fall rückte Oberst Jost am Rhyn an der Spitze des zweiten, 400 Mann zählenden Aufgebotes des katholischen Vororts dem Nachbarstand Zug zu Hilfe und leitete von dort aus während längerer Zeit die Kriegsoperationen an der zürcherischen Grenze. Dazwischen wohnte er als Vertreter Luzerns vielen wichtigen Konferenzen militärischer Natur bei und gehörte auch der erfolglos nach Gnadenthal abgesandten luzernischen Waffenstillstandsdelegation an[68]. Über seine Beteiligung an den spätern kriegerischen Vorgängen ist nichts genaueres bekannt, ebensowenig über seine Haltung während der am Ende des Krieges unter der luzernischen Bauernschaft ausgebrochenen Unruhen, obwohl sein Name im Verlaufe eines Verhörs gegen einen Aufwiegler genannt wird[69].

Dagegen steht fest, daß Oberst Jost am Rhyn als Vertreter des Großen, neben Jost Bernhard Hartmann als Vertreter des Kleinen Rates zum Inspektor der vorgesehenen behördlichen Darstellung der Kriegsgeschichte von 1712 ernannt wurde, ein klarer Beweis dafür, daß er an den Ereignissen dieser Zeit ziemlichen Anteil genommen haben muß[70]. Es war dies seine letzte Tätigkeit im Dienste seines Standes, denn schon am 29. April 1713 starb er unerwartet an Schlagfluß.

Einen interessanten Hinweis auf die weltanschauliche Einstellung Jost am Rhyns vermittelt uns eine anläßlich seines Todes vom Auditor der Nuntiatur in Luzern, Martino Battaglino, an Kardinalstaatssekretär Paolucci übermittelte Notiz, worin der Verstorbene bereits als einer der führenden Vertreter aufklärerischer Ideen in Luzern charakterisiert wird[71]. Gerade das zeigt ihn als richtiges Kind seiner Zeit, einer Zeit des Überganges von barocker Würde und Schwerfälligkeit zu höfischer Zierlichkeit, von überbordender Frömmigkeit zu spöttischer Kritisiersucht. So dürfen wir wohl das reizende Miniaturbildnis Jost am Rhyns auf Schloß Geißenstein, das eine jugendlich liebenswürdige, modisch-elegant gekleidete Erscheinung zeigt, als ein wahrhaftes Spiegelbild seiner wirklichen Natur betrachten.

Inmitten dieser kleinen Welt des väterlichen Hauses wuchs *Karl Anton* heran, behütet von liebenden und sorgenden Eltern, umgeben von einer so verschieden gearteten Geschwisterschar. Am 2. Juli des Jahres 1660, das Fleckenstein in seinem Pharos Helvetica wegen des endlich einmal in der ganzen Christenheit herrschenden Friedens und seiner überraschenden Fruchtbarkeit *Annus Pacificus* nennt, wurde Karl Anton geboren. Bei der Taufe waren ihm sein Onkel, der Venner und Stadtmajor Johann Thüring Göldlin, und seine Tante Johanna Barbara am Rhyn, die Gemahlin des

Großrats Johann Baptist Bircher, zu Gevatter gestanden. Über seine frühe Jugend ist nicht viel bekannt, doch können wir den dürftigen Anhaltspunkten entnehmen, daß der kleine Karl Anton während dieser Zeit eines äußerst glücklichen Familienlebens teilhaftig war, wofür sein stets herzliches Verhältnis zu Eltern und Geschwistern sowie ganz besonders der Schluß des väterlichen Testamentes[72] zeugt. Aus dem gleichen Testament geht auch hervor, wie großen Wert Schultheiß Joseph am Rhyn auf eine gründliche Erziehung seiner Kinder gelegt und wie er für ihre umfassende Ausbildung keine Opfer gescheut hatte[73]. Wie seine Brüder besuchte auch Karl Anton 1668 bis 1677 das angesehene Jesuitenkollegium in seiner Vaterstadt[74], worauf er nach Parma an die damals weit berühmte Adelsschule[75], eine Pflanzstätte edler Wissenschaft und ritterlicher Tugenden, übersiedelte. Der liebenswürdige junge Student schloß dort unter seinen vielen Kameraden manche Freundschaft für sein Leben[76], und noch lange nach seinem Weggang erinnerte man sich mit Freuden des artigen Schweizers und seiner freigebigen Familie, wie der Brief eines gewissen Maderni aus spätern Jahren bezeugt[77]. Die Angaben über sein weiteres Studium sind äußerst spärlich; gewisse Spuren deuten auf eine Fortsetzung desselben in Frankreich hin. Aus einem Dankbrief des Vaters, Schultheiß Josef am Rhyn, an den Herzog von Savoyen[78] könnte vielleicht auf eine Fortsetzung des Studiums in Turin geschlossen werden. Wichtiger aber als die Kenntnis seines Studienganges ist es zu wissen, daß Karl Anton am Rhyn für sein späteres Leben im Dienste des Vaterlandes ein umfassendes geistiges Rüstzeug mitbrachte, was Schultheiß Balthasar am 2. Juli 1702 bei der Präsentation des neuen Landvogtes des Thurgaus vor der versammelten Tagsatzung mit kurzen, markanten Worten feststellte[79] und was auch die Urteile seiner Zeitgenossen, seine hinterlassenen Schriften und vor allem sein Wirken glänzend bezeugen.

Der Tag Allerheiligen des Jahres 1692 brachte der Familie großes Leid, da der teure Vater für immer von ihr Abschied nahm. Ob er es ahnte, wie bald ihm zwei seiner Söhne im kräftigsten Mannesalter folgen würden? Bald starb auch die Mutter, still, wie sie gelebt hatte, am 19. Weinmonat 1694. Sie wurde an der Seite ihres Gemahls bei den Franziskanern begraben. Dem letzten Wunsche der Verstorbenen gemäß errichteten die beiden Söhne weltlichen Standes, Karl Anton und Jost, in der Kirche der Franziskaner für das Seelenheil der Eltern eine ewige Jahrzeit jeweils auf die Oktav des Festes Kreuzerhöhung und vergabten daran den Betrag von 300 Gl.[80]. Bei der nachfolgenden Teilung der Hinterlassenschaft erhielt Karl Anton, gemäß dem letzten Willen des verstorbenen Vaters und entsprechend der Verfügung der Vorfahren, als ältester Sohn weltlichen Standes das stattliche Familienpalais an der Furrengasse (an das anschließend er später noch gegen die Reuß hinaus ein entsprechendes Vorhaus an Stelle eines niedergerissenen baufälligen Gebäudes anbaute)[81], einige Höfe auf Untergebenegg, in Meggen und im Entlebuch sowie verschiedene

Alpen. Von den wertvollern Familienkleinodien entfielen auf ihn vor allem der große, doppelte Trinkbecher der Familie mit dem Allianzwappen am Rhyn-zur Gilgen [82], ein kostbares Waschbecken mit Platte, das Geschenk eines Komturs von Ottenhusen, sowie ein, nebst drei Gülten von Ritter Beat am Rhyn als Familienbesitz vermachter silberner Trinkbecher. Auch der jüngere Sohn Jost wurde mit andern, ähnlichen Kostbarkeiten bedacht.

Zu dieser Zeit hatte Karl Anton am Rhyn bereits für seine eigene Familie zu sorgen, denn wie sein Bruder Jost hatte er sich ziemlich jung verheiratet. Seine Gemahlin Anna Maria v. Sonnenberg, die Tochter des hochangesehenen, 1674 verstorbenen Schultheißen Alphons v. Sonnenberg [83] und der Katharina v. Fleckenstein, war schon in erster Ehe mit Johann Thüring Feer verheiratet gewesen. Ihr Gatte war aber ganz jung gestorben, und so hatte sie im Jahre 1682 ihre Hand in zweiter Ehe dem um einige Jahre jüngern Karl Anton am Rhyn gereicht [84]. Der lautere Sonnenschein muß über dieser Verbindung gelegen haben, denn während ihrer ganzen Dauer finden sich Anzeichen ungetrübtesten Glückes. Diesem Ehebund entsprossen sechs Kinder, von denen zwei in der Jugend dahinstarben [85]; die Tochter Anna Maria nahm 1702 den Schleier und fand als Schwester Maria Josepha Antonia ihr Glück in den Mauern des stillen Bruchklösterleins [86]. Von den beiden andern Töchtern vermählten sich Sybilla Johanna Barbara mit Beat Joseph Mohr und Maria Ursula Susanna mit Leopold Feer, indes eine Stieftochter Karl Anton am Rhyns, Maria Elisabeth Feer, ebenfalls den Weg ins Kloster fand. Joseph Cölestin setzte, als einziger männlicher Nachkomme der ältern Familienlinie, die Tradition des Geschlechtes in würdiger Weise fort. Obwohl es der 1687 geborene auf seinem kurzen Lebenswege nicht bis zur Schultheißenwürde brachte, bekleidete er doch mit großer Auszeichnung eine Reihe wichtigster Staatsämter; so wurde er 1713 Unterzeugherr, 1714 Zeugherr, 1715 Inspektor des Landmarchs, 1722 Stadtmajor und Landvogt zu Willisau, 1729 Senti-Spitalherr und starb 1743 als Salzdirektor. Sein Sohn Walter Ludwig Leonz und sein Urenkel Joseph Karl aber setzten die Reihe der großen Schultheißen aus dem Hause am Rhyn fort in eine neue Zeit hinein.

III. Der Soldat am Rhyn

1. Militärische Tätigkeit im Dienste der Heimat

Standesbewußtsein und Familientradition bestimmten den jungen Luzerner Patrizier, sofern er nicht den geistlichen Stand erwählte, fast immer für den Soldatenberuf, welcher ihm als eigentliche Lebensschule die nötige Reife für seine spätere politische Tätigkeit im Dienste des Staates vermitteln sollte. Am Ende des 17. Jahrhunderts kam dafür in erster Linie der Dienst bei den kapitulierten Schweizerregimentern des Auslandes, vielleicht sogar bei einer der hochgeschätzten Garden europäischer Monarchen oder des Papstes in Frage; hin und wieder boten auch die seit 1647 häufiger werdenden Grenzbesetzungsauszüge eidgenössischer Orte Gelegenheit zur Ausübung des Waffenhandwerkes.

Erfolgte die Wahl dieser Laufbahn für viele junge Männer aus regierenden Familien oft unter bedauernswerter Mißachtung ihrer angeborenen Begabung, so kann man bei Karl Anton am Rhyn nun keineswegs von einer Fehlentwicklung sprechen. Er darf im Gegenteil der langen Reihe jener wackern Männer zugezählt werden, die, versehen mit dem Rüstzeug einer umfassenden Bildung, nach einer jahrzehntelangen erfolgreichen Tätigkeit im Waffendienst, gestählt an Charakter und reich an Erfahrung, mannhaft und entschlossen an die Lösung der Aufgaben des Staates herantraten und dafür ihr Bestes hergaben. Es geht aus den Akten nicht hervor, wann und wo der junge Schultheißensohn seine militärische Laufbahn begann, vielleicht in dem 1684 für Mailand ausgehobenen und noch im gleichen Jahre auf schmähliche Art fast ohne Entschädigung entlassenen spanischen Schweizerregiment des Obersten Karl Konrad v. Beroldingen. Fest stehen dagegen Zeitpunkt und Schauplatz seines ersten militärischen Wirkens im Dienste der Heimat.

Der im Herbst 1688 ausgebrochene zweite Koalitionskrieg brachte der Eidgenossenschaft nicht nur umfangreiche Truppenwerbungen seitens aller kriegführenden Mächte, sondern er drohte selbst von Anfang an und während langer Zeit die bis dahin sorgsam gewahrte Neutralität der Orte in verhängnisvollster Weise zu gefährden, da sich die kampfbereiten Heere des Kaisers und Frankreichs im Elsaß und in Oberbaden, nur durch den schmalen Korridor von Basel voneinander getrennt, gegenüberlagen. Noch im Spätherbst dieses Jahres beschloß die Tagsatzung auf das Drängen Österreichs, eine von den Orten gemeinsam aufzustellende Truppenmacht von 1400 Mann in das gefährdete Gebiet bei Augst zu verlegen, um die schon früher abgegebene Neutralitätserklärung gemäß den im Defensionalabkommen von 1668 aufgestellten Grundsätzen nachdrücklicher zu unterstützen [1]. Im Frühjahr 1689 wurde das eidgenössische Truppenkontingent

mit Rücksicht auf das stete Drängen Frankreichs, das nunmehr seine eigenen Grenzen bedroht fühlte, auf einen Bestand von 3000 Mann gebracht, so daß jeder Ort eine Kompagnie von 200 Mann mit einem Hauptmann und einigen Leutnants aufzustellen hatte [2]. Die Besoldung und Verpflegung der aufgebotenen Mannschaft war grundsätzlich Sache des Auftraggebers, das heißt vorerst des Kaisers, später auch Frankreichs. Einige Orte, darunter Luzern, zogen es jedoch vor, diese Kosten selbst zu tragen, wohl um sich dadurch die Verfügungsgewalt über die aufgebotenen Truppen für alle Zeit zu sichern. Die Kompanien, die unter dem Befehl des von der Obrigkeit ernannten Hauptmanns standen, leisteten normalerweise während drei Monaten Dienst, worauf sie von andern Einheiten abgelöst wurden [3].

Am 3. Oktober 1689 übertrug der Rat von Luzern das Kommando über die ihm unterstehende Grenzschutzkompanie dem Hauptmann Karl Anton am Rhyn und stellte ihm gleichzeitig Heinrich Ludwig Göldlin v. Tiefenau und Kaspar Anderallmend als Leutnants zur Seite [4]. Die Ernennungsurkunde schließt mit der Ermahnung zur Subordination von Offizieren wie Mannschaften unter die Befehlsgewalt der bestellten eidgenössischen Kriegsräte. Dieser Grenzdienst brachte den aufgebotenen Truppen keine besondern Mühsale, da sie während der ganzen Zeit in festen Standquartieren längs des Rheins von Basel bis Augst lagen. Auch mit den eigentlichen kriegerischen Aktionen kamen sie nicht in Berührung; dagegen waren sie öfters den Spott- und Schmähreden der am andern Ufer postierten kaiserlichen Soldateska ausgesetzt, die sich nicht scheute, gelegentlich ein paar Schreckschüsse zu den «Kuhschweizern» hinüberzujagen, worüber sich die eidgenössischen Tagsatzungsboten beim kaiserlichen Gesandten in bittern Worten beklagten [5]. Die beiden Subalternoffiziere und die Mannschaft der Kompanie am Rhyns wurden nach den vorgeschriebenen drei Monaten abgelöst. Dagegen verblieb der Hauptmann volle sechs Monate auf seinem Kommandoposten, wo er sich durch «sonderbahre treuwe Devotion und guete ruohmblich erwisene Dienst» auszeichnete, wie es im Demobilmachungsbefehl heißt [6]. Die nachfolgende Luzerner Kompanie wurde von Hauptmann Wilhelm Beusch kommandiert, welchem als Leutnant Johann Ludwig Spengler beigegeben war, der die Mannschaft vom Mobilmachungsort Reiden nach dem zukünftigen Garnisonsplatz Liestal zur Ablösung zu führen hatte. Hauptmann am Rhyn führte das Kommando für den infolge Durchführung der Landes-Musterung verhinderten Beusch noch einige Zeit über den vorgesehenen Termin hinaus und kehrte dann nach Luzern zurück, wo seiner im Zusammenhang mit der mailändischen Werbung andere Aufgaben warteten.

Der junge Kriegsmann machte sich aber auch bereits in seinem 30. Lebensjahre mit Auszeichnung um die Stärkung der vaterländischen Wehrkraft verdient, indem er als «Schützenmeister im Schützenhaus» die Schießausbildung der städtischen Bürgerschaft leitete und auf diesem verantwortungsvollen Posten die militärische Ertüchtigung seiner Mitbürger in maßgeben-

der Weise förderte [7]. Gleichzeitig war sein Bruder Jost als «Schützenmeister auf der lauben» für die Erhaltung der Wehrhaftigkeit der patrizischen Jugend tätig, aus der in der Regel die Anwärter für die Offizierslaufbahn hervorgingen. Die Beauftragung der beiden Brüder mit dieser Aufgabe, besonders aber die Stellung Hauptmann Karl Antons als Instruktor des Schießens mit Feuerwaffen [8], ist wohl mit Recht als ein vorzügliches Zeugnis für ihre militärischen Fähigkeiten zu betrachten. Sicher betraute man im damals sehr kritischen Zeitpunkt nur eine ganz bewährte Persönlichkeit mit dieser wichtigen Aufgabe.

Hauptmann Karl Anton am Rhyn wurde schon 1696 anstelle des verstorbenen Schultheißen Aurelian zur Gilgen in den Geheimen Kriegsrat des Standes Luzern gewählt [9], obwohl in dieser Behörde, der im alten Staatswesen die oberste Leitung aller militärischen Angelegenheiten anvertraut war, gewöhnlich nur die beiden Schultheißen, die Pannerherren und Venner, der Oberzeugherr und der Generalproviantmeister saßen [10]. Man darf wohl den noch jungen, kriegsgeübten Hauptmann als eines der rührigsten und ideenreichsten Mitglieder des luzernischen Kriegsrates betrachten, wofür die vielen hinterlassenen Aufzeichnungen zeugen. Übrigens befanden sich unter den damals maßgebenden Staatsmännern Luzerns verhältnismäßig wenige eigentlich militärisch befähigte Köpfe; so ging doch dem hervorragenden staatsmännischen Geist Dürlers, so wie andern führenden Persönlichkeiten, z. B. Johann Carl Balthasar, Dulliker, Keller, Schwytzer, jede soldatische Begabung ab [11]. Anderseits hielten sich zahlreiche erfahrene Kriegsleute ständig im Ausland auf. Unter diesen Umständen mangelte es dem neuernannten Kriegsrat nun keineswegs an Gelegenheit zu eifriger Betätigung. Nachdem der Krieg von 1656 nicht den erwarteten Ausgleich und die erhoffte Entspannung zwischen den Religionsparteien gebracht hatte, wurde Luzern in diesen Jahrzehnten andauernd in einem wahren Fieberzustand zwischen einem Gefühl tiefster Besorgnis vor der drohenden Macht des benachbarten Bern und einem immer wieder aufflammenden Selbstbehauptungswillen hin- und hergeschüttelt und zur äußersten Anspannung aller seiner Kräfte gezwungen [12]. Im Hinblick auf die drohende endgültige Auseinandersetzung mit den beiden reformierten Vororten wurden stets neue militärische Vorbereitungen getroffen, um einem Überraschungsangriff wirksam begegnen zu können. Ununterbrochen folgten sich seit 1657 die geheimen Besprechungen der Kriegsräte der katholischen Orte [13]. Nachdem Luzern schon kurz nach dem ersten Villmergerkrieg eine Neubefestigung der Stadt in Erwägung gezogen hatte [14], ließ man 1689 zum gleichen Zwecke durch den mailändisch-spanischen Festungsingenieur Domenico Syreni Pläne entwerfen [15], die aber, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, nie zur Verwirklichung gelangten. Gleichzeitig mit der Befestigung des strategisch wichtigen Brückenstädtchens Olten waren die Neubefestigung des Städtchens Sursee und die Errichtung von Sperranlagen im Grenzgebiet bei Wikon geplant [16], doch scheint man sich mit dem Bau der letztern begnügt zu haben.

Die bestehenden Verteidigungsanlagen wurden öfters von Fachleuten untersucht. Solcher Art muß auch die geheime Aufgabe Karl Anton am Rhyns gewesen sein, die dieser im September 1704 in den Grenzgebieten des Entlebuchs zu erfüllen hatte; der über den Zweck der Reise wohl absichtlich im Unklaren gelassene spanische Gesandte stellte bei dieser Gelegenheit zu seinem Erstaunen fest, daß die Herren von Luzern den drohenden Krieg eigentlich gar nicht scheuten, sondern sich mit aller Entschlossenheit darauf vorbereiteten [17].

Vor allem kommt diese entschiedene Haltung des katholischen Vororts zum Ausdruck in dem Gesuch an König Ludwig XIV. um Entsendung eines zweisprachigen Artillerieinstruktors anfangs des Jahres 1708, das übrigens vom französischen Botschafter Puysieux mit Rücksicht auf die politische Lage in der Eidgenossenschaft nachdrücklich unterstützt wurde [18]. Wirklich entsprach der König dem Ersuchen Luzerns und bestimmte den vorzüglichen Artilleriefachmann Rigolier von Hüningen, Oberinspektor der französischen Artillerie im Elsaß, zum Ausbildungsleiter für die luzernischen Kanoniere [19]. Provinzialkommissar Rigolier traf in Begleitung eines französischen Kanoniers am 9. Mai 1708, von der Burgerschaft mit Beifall begrüßt, in Luzern ein und nahm unverzüglich auf der sogenannten Mooser Allmend seine Instruktion auf, die in Luzern lebhaftes Interesse gefunden haben muß [20]. Dagegen kam der offenbar von politischen Erwägungen inspirierte Plan des Franzosen, im Elsaß auf Kosten Frankreichs eine unter seinem Kommando stehende ständige Artilleriekompanie katholischer Eidgenossen als Übungsschule für den artilleristischen Nachwuchs zu unterhalten [21], nicht zur Ausführung. Dies war wohl auf den Widerstand der eidgenössischen Orte zurückzuführen, die in der damaligen kritischen Zeit zu den bisherigen drückenden Verpflichtungen nicht noch neue zu übernehmen gewillt waren.

Die Kriegstüchtigkeit der luzernischen Miliz, deren Kern und Rückgrat die zahlreichen zurückgekehrten Veteranen aus fremden Diensten bildeten, wurde durch ständige Modernisierung und Überwachung der Bewaffnung und Ausrüstung sowie besonders durch intensive Ausbildung im Felddienst auf einen hohen Stand gebracht, wogegen die Truppen der Urkantone weit zurückblieben. Neben der bereits früher erwähnten gründlichen Ausbildung der waffenfähigen Männer vom 16. bis zum 60. Altersjahr im Gewehr- und Musketenschießen dienten diesem Zwecke die sogenannten Trülltage und Musterungen, die unter der Leitung kriegsgewohnter Offiziere zu Stadt und Land regelmäßig durchgeführt wurden [22]. Auch Karl Anton am Rhyn befand sich unter den Inspektoren der militärischen Ausbildung, wie ein Erlaß des Kriegsrates vom 22. September 1704 beweist, worin die Anleitungen für die Durchführung einer Musterung in der Stadt Luzern sowie die Namen der dazu verordneten Offiziere enthalten sind [23]. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Musterungen und Trülltage immer häufiger und die Bestimmungen für ihre Durchführung immer strenger, wie die vie-

len Befehle des Kriegsrates seit 1665 zeigen. Eine Reihe von gefährlichen innen- und außenpolitischen Zwischenfällen trug die Schuld daran. Die sich daraus ergebenden bedenklichen Situationen verlangten gleichzeitig die ständige Abänderung oder Neuaufstellung von Kriegsplänen, an deren Ausarbeitung Karl Anton am Rhyn sicher maßgebend beteiligt war, wie zahlreiche erhaltene Aufzeichnungen [24] und seine fast ständige Teilnahme an den Konferenzen der Kriegsräte der katholischen Orte bezeugen [25].

Der Ausbruch des Toggenburgerkrieges im Jahre 1712 bot Karl Anton am Rhyn ein letztes Mal Gelegenheit, dem Vaterland seine militärischen Fähigkeiten wenigstens als Ratgeber zur Verfügung zu stellen. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts beherrschte die verhängnisvolle Toggenburgerfrage die gesamte eidgenössische Politik immer stärker. Sie vergiftete vollständig die aufrichtigen Bemühungen einsichtiger Schweizer und Ausländer um einen Ausgleich zwischen den Religionsparteien. Seit 1706 begann sich der Streit zu verschärfen, und immer häufiger versammelten sich die Kriegsräte Luzerns und der katholischen Orte, an denen Oberst am Rhyn maßgebenden Anteil nahm. Bereits 1708 schien der Kriegsausbruch unmittelbar bevorzustehen, wie ausländische Beobachter zu melden wußten [26]. Die Besetzung der Klöster Magdenau und Neu-St. Johann in der Nacht vom 12./13. April 1712 brachte dann den schwelenden Brand zum offenen Ausbruch. Während der Nacht vom 14./15. April machte sich Oberst Karl Anton am Rhyn, begleitet von seinem jüngern, bedeutend weniger erfahrenen Ratskollegen Johann Ludwig Franz Xaver v. Fleckenstein [27], auf den Weg nach Brunnen an die verhängnisvolle Konferenz, die dort vom 15. bis 17. April tagte. Zum letztenmal wurden die notwendigen Maßnahmen für den Gang der künftigen Operationen besprochen, ohne daß jedoch ein erfolgversprechender Entschluß gefaßt worden wäre [28]. Immerhin hatten die Entscheidungen der Konferenz zur Folge, daß nach einigen kleineren Auszügen am 21. April die gesamte Kriegsmacht Luzerns, somit auch Oberst Karl Anton am Rhyn an der Spitze der ihm anvertrauten Brigade, ins Feld zog, um die ausgedehnten Grenzen des Standes gegen einen etwaigen Angriff Berns zu decken. Am Rhyns Brigadeabschnitt umfaßte das Entlebuch; über seine Tätigkeit daselbst läßt sich nichts Genaueres feststellen, da leider die Protokolle des Geheimen Kriegsrates von Luzern nicht erhalten sind. Dagegen ist sicher, daß er in der Nacht auf den 29. April zu einer dringlichen Zusammenkunft des Kriegsrates ins Hauptquartier nach Sursee befohlen wurde. In dem von Schultheiß Schwytzer unterzeichneten Befehl verrät der ernste Ton die große Bestürzung, ja Ratlosigkeit, die das luzernische Oberkommando in jenen Tagen beherrscht haben muß [29]. Diese bedeutsame Kriegsratssitzung verfolgte vor allem den Zweck, das nächstgelegene Solothurn durch absichtlich verfrühte Nachrichten über Truppenbewegungen in der Innerschweiz und in den ennetbirgischen Vogteien aus seiner bisherigen Zurückhaltung aufzurütteln und zur Vereinigung seiner Streitkräfte mit jenen des katholischen Vorortes zu veranlassen. Um diesen

Wünschen größern Nachdruck zu verleihen, entsandte der luzernische Kriegsrat eigens einen Vertreter, den Ratsherrn Heinrich Göldlin v. Tiefenau, in die Ambassadorenstadt [30]. In Ausführung weiterer Beschlüsse der obersten luzernischen Kriegsleitung gab Oberst Karl Anton am Rhyn seinen Posten als Brigadier auf und reiste noch am gleichen Tage nach Zug ab, um dort als Vertreter Luzerns seinen Sitz im fünförtischen obersten Kriegsrat einzunehmen. Dieser tagte vom 30. April an während längerer Zeit, um eine Klärung der verworrenen strategischen Lage und eine Koordinierung der fünförtischen Operationen im nördlichen Frontsektor herbeizuführen; ein zweiter, in Pfäffikon versammelter Kriegsrat für den östlichen Frontsektor komplizierte durch seine bloße Existenz und Untätigkeit die Lage noch mehr [31]. Endlich am 6. Mai vereinigten sich die beiden Räte in Finsterwald zu einer gemeinsamen Besprechung der Lage, an der neben den übrigen Spitzen der innerörtischen Kriegsleitung auch Oberst am Rhyn teilnahm und als kriegserfahrener Offizier ohne Zweifel einen bedeutsamen Einfluß auf die Entscheidungen dieser Konferenz ausübte [32].

Kurz darnach vertrat am Rhyn seinen Stand nochmals in Zug auf einer von allen VII katholischen Orten besuchten Konferenz von außerordentlicher politischer und militärischer Wichtigkeit. Seine Hauptaufgabe bestand dort darin, die Vertreter der Urkantone von der gefährlichen Entwicklung der Lage im Aargau und an den luzernischen Grenzen zu überzeugen und sie im Hinblick darauf entweder zu einer nochmaligen Fühlungnahme mit den übrigen eidgenössischen Orten zu Olten und Aarburg oder dann zu einem von entschlossenen Taten gefolgten Entscheid für den Krieg zu veranlassen [33]. Es war das letztemal, daß sich der Oberst mit ausgesprochen militärischen Problemen zu befassen hatte. Schon seine Tätigkeit bei der Zuger Konferenz war mehr diplomatischer denn militärischer Natur; sie leitete den bevorstehenden zähen Kampf um den Frieden auf den Konferenzen zu Olten und Aarau ein [34].

2. Kriegsdienst unter den Fahnen des letzten spanischen Habsburgers 1690—1699

Bevor wir nun Karl Anton am Rhyns Wirken im Dienste fremder Herrscher verfolgen, werfen wir einen kurzen Rückblick auf Wesen und Organisation der eidgenössischen Solddienste im Ausland und besonders bei der Krone Spaniens am Ende des 17. Jahrhunderts.

Seit dem Abschluß des dreißigjährigen Völkerringens hatte das Kriegswesen in den mehr oder weniger ausgeprägt absolutistisch regierten Staaten Europas unter dem Einfluß der fortgesetzten Neuerfindungen und Verbesserungen technischer Kriegsmittel eine tiefgreifende Umbildung erfahren. Zur Handhabung und Abwehr all der neuen, immer komplizierter werdenden Waffen genügte die Aufstellung von vorübergehend angeworbenen

Söldnerheeren nicht mehr, da diese für die erforderliche Ausbildung keine genügende Gewähr mehr bieten konnten. An ihre Stelle trat, durch Frankreich eingeführt und von den andern Staaten sofort nachgeahmt, die Einrichtung des stehenden Heeres mit langer Ausbildungszeit, einheitlicher Uniform und Ausrüstung sowie mit streng geregelten Kommandoverhältnissen. Der «Saisonsoldat», der nur während einigen Monaten gedient hatte, wurde durch den erprobten Veteranen ersetzt.

Die ständige Entwicklung der Feuerwaffen, der Muskete, vor allem aber des Steinschloßgewehrs und der Kanone, erforderte die Einführung neuartiger, beweglicherer Kampfformationen, die die schwerfälligen geschlossenen Schlachthaufen zu ersetzen hatten. Dazu trat die Anwendung des gleichmäßigen Salvenfeuers, das Werfen der Handgranate sowie die neue Taktik des Bajonettkampfes, alles Kampfarten, die viel höhere Anforderungen an das Können des einzelnen Soldaten und an das Zusammenwirken ganzer geschlossener Verbände stellten [35]. Das Allheilmittel, das man damals zur Erzielung strengster Disziplin gefunden zu haben glaubte, hieß: Drill nach besonders aufgestellten Reglementen [36]. An die Stelle der heute beinahe gemütlich anmutenden lockern Marschformation zum schleppenden dumpfen Klange der großen Trommeln und Querpfeifen trat die straff aufgeschlossene Marschkolonne.

Hand in Hand mit der Gleichschaltung der Ausbildung und mit der Einführung des Drillsystems ging die Vereinheitlichung der Bewaffnung und Kleidung des Soldaten vor sich. Nicht nur ließen die Vergrößerung der Heeresbestände und die Ausbildung der neuen Taktik die Ausrüstung der Armeen mit gleichförmigen Waffentypen als ratsam erscheinen, sondern auch die sich vor allem in Frankreich unter dem Einfluß des Merkantilismus mächtig entwickelnde Industrie mochte daran ihr bestimmtes Interesse haben. Spieß, Halbarte und Streitaxt verschwanden als Waffen des Fußvolkes. Sie wurden durch das viel wirksamere und handlichere Gewehr mit dem aufpflanzbaren Bajonett ersetzt. Bereits im spanischen Erbfolgekrieg rückte das Fußvolk aller europäischen Heere durchwegs auf neue Art und einheitlich bewaffnet ins Feld, und eine 1702 zwischen Spanien und Luzern abgeschlossene Militärkapitulation sah die ausschließliche Ausrüstung der Truppen mit «Musqueten und Fusils einer lenge und looth» vor [37]. Da der bis dahin noch gebräuchliche Panzer ohnehin keinen genügenden Schutz vor den Geschossen der Feuerwaffen mehr bot und die nun überall eingeführte neue, bewegliche Kampftaktik eine leichtere soldatische Bekleidung erforderte, wurde er durch die Uniform abgelöst. Diese trug daneben vor allem auch dem im Entstehen begriffenen Korpsgeist und dem Bestreben nach Bildung einer Tradition innerhalb der damals neuformierten stehenden Truppenkörper Rechnung. Bei den schon lange in verschiedenen Ländern bestehenden Leibgarden, besonders bei den Schweizergarden des Papstes und des Königs von Frankreich, war in der gleichmäßigen Uniformierung der Anfang gemacht worden. Seit 1688 wurden alle unter dem

Lilienbanner dienenden Schweizer Truppen in das bekannte leuchtende Rot gekleidet, während ihre Landsleute im Dienste des Kaisers weiße, diejenigen im Solde Hollands bald darauf blaue Röcke erhielten [38]. Auch die Schweizerregimenter in savoyischen und spanischen Diensten wurden zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges gleichmäßig uniformiert, diese mit weinroten, jene mit blauen Röcken [39]. Die Uniformierung der Heere der meisten europäischen Staaten war zu dieser Zeit abgeschlossen.

Vielleicht die einschneidendste Wandlung machte sich bei den Schweizertruppen der neuen Berufsarmeen in der Organisation der Verbände und in der Regelung der Kommandoverhältnisse bemerkbar, die durchwegs eine straffere Gliederung und Abgrenzung erfuhren. Immer mehr behielten die ausländischen Monarchen die Besetzung der höhern Offiziersstellen sich selbst vor, so daß am Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich der König allein, auf Antrag des «Generalobersten aller Schweizer und Bündner» alle Offizierschargen vom Hauptmann an aufwärts ernannte, während der Gesandte Spaniens bei den eidgenössischen Orten die Obersten der Schweizerregimenter im Dienste dieser Krone nach seinem Ermessen wählen konnte. Gleichzeitig begann man — wiederum zuerst in Frankreich — die einzelnen Fähnlein oder Kompanien in Regimenter zusammenzufassen, wobei das Regiment zu Beginn des 17. Jahrhunderts 10 bis 20 Kompagnien zu 300 Mann zählte, die im Felde nach Möglichkeit geschlossen einzusetzen waren. Die Verfügungsgewalt des Regimentsobersten über die Hauptleute und deren Kompanien wurde allmählich erweitert und ihm ein Stab von engern Mitarbeitern, der Oberstenstab, beigegeben. Dessen Zusammensetzung war allerdings von Land zu Land verschieden [40]. Fast überall besaßen die höchsten Stabsoffiziere, Oberst, Oberstleutnant, Oberstwachtmeister oder Major, ihre eigenen Kompanien, die sie indes durch einen Stellvertreter, den sogenannten kommandierenden Hauptmann, führen ließen. Während des 17. Jahrhundert wurden die Kompanien noch lange nach Waffengattungen, Hallebardiere, Pikeniere, Arkebusiere usw unterschieden; in den spanischen Schweizerregimentern stand überdies die «Compagnie des enfants perdus», ein Überbleibsel des frühern «verlorenen Haufens», als Elite-Einheit an der Spitze. Die französische Heeresreform nach 1670 nahm diese Einrichtung auf Anregung des genialen Generalleutnants Stuppa wieder auf und bildete daraus die Kerntruppe der Grenadiere, bewaffnet mit Muskete, Beil und Handgranate; sie wurde jedem Regiment als geschlossene Abteilung beigegeben [41]. Dagegen ließ man mit Rücksicht auf die Vereinheitlichung der Bewaffnung die Aufteilung der Kompanien nach Waffengattungen fallen und dotierte diese Einheiten möglichst gleichmäßig mit Kriegsmaterial. In den spanischen Schweizerregimentern wurden die Grenadiere, im Gegensatz zu denjenigen der französischen Truppenverbände, auf jede Kompanie in gleicher Anzahl verteilt, wobei sie ungefähr den zwanzigsten Teil des gesamten Truppenbestandes bildeten [42]. Im Zuge der Reform reduzierte man ebenfalls in allen europäischen Armeen die Mann-

schaftsbestände der Truppenkörper, so daß um 1700 das Regiment kaum über 3000 Mann zählte, der normale Bestand aber etwa 2400 Mann betrug.

Die neue, komplizierte Kriegstaktik und die daraus hervorgegangene straffere Organisation des Heerwesens erforderten vor allem auch die durchgreifende Gliederung der kleinsten Kampfverbände, der Kompanien, und die Schaffung einer lückenlosen, bis zu unterst streng abgestuften Rangfolge. Hauptmann, Leutnant, Fähndrich, Fourier, Vorfähndrich, Wachtmeister, Korporale, Soldaten und Spielleute bekamen ihren genau umschriebenen Pflichtenkreis. Gleichzeitig behielt man die Offiziersstellen, die früher jedem tüchtigen Kriegsmann zugänglich gewesen waren, im Zusammenhang mit der in vielen eidgenössischen Orten erfolgten Ausbildung eines Patriziates ausschließlich den Söhnen der regierenden Geschlechter vor, während Burger, Untertanen und sogar Angehörige altadeliger Geschlechter aus Untertanengebieten davon ausgeschlossen wurden. Als Folgen zeigten sich überbetontes Subordinationsgefühl, aber auch tiefste Entfremdung zwischen der Welt des Offiziers und der des Soldaten, eine Entfremdung, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts bitter rächte.

Betrachten wir abschließend die Form der Werbung nach der Durchführung der umwälzenden Reform des Kriegswesens am Ende des 17. Jahrhunderts [43]. Sowohl Frankreich als auch Spanien und Savoyen besaßen auf Grund ihrer Bündnisse mit den eidgenössischen Orten das Recht, jederzeit in deren Gebiet Truppenwerbungen durchzuführen. Nachdem der betreffende Gesandte im Namen seines Monarchen mit den beteiligten Orten den Dienstvertrag abgeschlossen hatte, sah er sich nach geeigneten Kompaniechefs um, wohlhabenden Männern, die ihr Geld nutzbringend anzulegen wünschten. Oft übernahmen mehrere Leute zusammen eine Kompanie, die häufig nicht von ihrem Besitzer ins Feld geführt wurde, sondern einem stellvertretenden Hauptmann anvertraut war. Aus dem Kreis der Hauptleute ernannte der spanische Ambassador auch den Regimentsobersten, während dieser anderswo durch den Monarchen selbst bezeichnet wurde. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mußte die Mannschaft besammelt und auf Kosten des Hauptmanns von Kopf bis zu Fuß ausgerüstet sein, wobei der Kriegsherr nur die eigentlichen Waffen, Gewehr und Bajonett, nebst der Munition lieferte. Während der Soldat früher die gesamte Ausrüstung und Bewaffnung auf eigene Gefahr mitgebracht hatte, bedeutete nunmehr jeder Abgang eines Mannes für den Kompaniechef einen empfindlichen materiellen Verlust. Vor dem Diensteintritt passierte die Kompanie die Eintrittsmusterung, die, zusammen mit den allmonatlichen Musterungen, die Grundlage für die Zusammenstellung der Soldsumme bildete. Diese überstieg im savoyischen Dienste die für den gemeinen Mann ausgelegten Soldbeträge fast um das Doppelte, doch hatte der Hauptmann aus dem Überschuß auch die Offiziere und den niedern Stab zu besolden und die Ausrüstung der Kompanie zu amortisieren. In den französischen und spanischen Diensten war die Differenz geringer, doch wurde der Hauptmann

durch bezahlte leere Plätze, die sogenannten Gratifikationen [44], reichlich entschädigt. Immerhin lag es durchaus im Interesse des Hauptmanns, seine Einheit möglichst lange und vollzählig im Dienst zu behalten; vorzeitige Abdankung, Massendesertation oder Gefangennahme der Kompanie konnten für ihn den finanziellen Ruin bedeuten, wenn ihn der Kriegsherr nicht aus freien Stücken entschädigte. Auf jeden Fall war durch die neue Form der Werbung für den Hauptmann das Verlustrisiko vergrößert worden, während sich der Soldat mit einem zwar vertraglich gesicherten, aber niedrigeren Sold begnügen mußte und nebstdem im Gegensatz zu früher, dank der neuen, scharfen Mannszucht, kaum mehr Aussichten auf Beute besaß. Trotzdem verlor das Söldnerwesen dadurch keineswegs seine Anziehungskraft. Noch während Jahrhunderten zogen Tausende von Schweizern unter dem Druck von Existenzsorgen oder aus Abenteuerlust hinaus in fremde Heere, bis schließlich infolge der veränderten Verhältnisse an ihre Stelle die Pioniere schweizerischer Arbeit traten.

Der Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges im Jahre 1688 zwischen Ludwig XIV. und den in der Großen Allianz zusammengeschlossenen Mächten zog auch die Eidgenossenschaft als wichtigsten Söldnerlieferanten Europas alsbald in den Widerstreit der Interessen hinein. Schon bald nach Kriegsbeginn machten sich öffentliche und geheime Werber der mit den Eidgenossen verbündeten Staaten allerorts bemerkbar, um die bei den kapitulierten Schweizerregimentern und den Freikompanien bestehenden Lükken mit Rekruten auszufüllen. Die Ausdehnung der Kriegsoperationen veranlaßte in der Folge mehrere Mächte dazu, bei der Eidgenossenschaft um die Errichtung neuer Truppenkörper nachzusuchen.

Als im Frühjahr 1690 das dem spanischen Reiche zugehörige Herzogtum Mailand durch einen Vorstoß des französischen Feldherrn Catinat quer durch das Herzogtum Savoyen direkt in die Gefahrenzone geriet, ersuchte der Botschafter Spaniens bei der Eidgenossenschaft, Graf Carlo Casati, am 6. April die verbündeten Kantone um die Aushebung von zwei neuen Infanterieregimentern für den Dienst im Mailändischen. Als Kommandanten bezeichnete er kraft des ihm zustehenden Rechtes die beiden den Interessen seines Königs treu ergebenen Obersten Johann Karl Beßler v. Wattingen aus Uri und Johann Kaspar Mayr v. Baldegg aus Luzern. Beide vermochten durch ihr politisches Gewicht und ihren persönlichen Einflußbereich eine rasche und reibungslose Durchführung des Werbegeschäftes zu verbürgen.

Der Stand Luzern war naturgemäß vor allem an der Aufstellung des Regimentes Mayr v. Baldegg interessiert [45]. Von zehn Kompanien dieses Truppenkörpers stellte er deren drei, nämlich die Leibkompanien des Obersten Mayr v. Baldegg und des Oberstwachtmeisters Karl Ferdinand Cloos und die Kompanie am Rhyn. Die übrigen Einheiten wurden von Schwyz, Obwalden, Freiburg, Appenzell und der Fürstabtei St. Gallen aufgebracht. Ein großer Teil der Soldaten entstammte den gemeinen Vogteien deutscher Zunge.

Das Regiment Beßler setzte sich aus den Leibkompanien des Obersten Beßler, des Oberstleutnants Brandenberg und des Oberstwachtmeisters Crivelli, nebst den Kompanien Schmid, Beßler, Beroldingen, Betschart-Schorno, Lussi-Curti, Tanner-Brandenberg und Trevano-Achermann zusammen. Es rekrutierte sich vor allem aus Innerschweizern und Tessinern [46].

Die Zusammensetzung der beiden Regimenter veränderte sich im Laufe ihres Bestehens bedeutend, was auf ziemlich unstabile Verhältnisse in diesem Dienst und auf unregelmäßige Erfüllung der Verpflichtungen durch den stets geldarmen Vizekönig von Mailand zurückzuführen war. Schon nach wenigen Jahren wechselte Oberst Mayr in den päpstlichen Dienst hinüber, mindestens dreimal wurden die Oberstenstäbe umbesetzt, verschiedene Kompanien wechselten ihre Kommandanten und Eigentümer oder wurden umgeformt.

Gemäß Dienstvertrag [47] hätte jedes der beiden Regimenter einen Gesamtbestand von rund 2000 Mann umfassen sollen, da bei der Aufstellung nebst dem Oberstenstab zehn Kompanien zu je 200 Mann vorgesehen waren. Diese Zahl wurde aber kaum je erreicht, da beständig Rekrutierungsschwierigkeiten zu überwinden waren [48]. Dieser Umstand bildete übrigens später einen der Hauptgründe für die Reduktion der Kompanien und den 1697 durchgeführten Zusammenschluß der beiden Truppenkörper zu einem einzigen Schweizerregiment, dem Regiment Beßler-am Rhyn.

Bei der Errichtung des Regimentes Mayr v. Baldegg bewarben sich beim Rat von Luzern auch die Brüder Karl Anton und Jost am Rhyn um die Aufstellung und Führung einer Kompanie. Schon seit ihrem Eintritt in das öffentliche Leben galten die beiden Brüder, besonders der ältere, als zuverlässige Stützen der durch Johann Rudolf Dürler geführten, traditionell spanisch-mailändisch-habsburgischen Politik Luzerns [49]. Außenpolitische Parteinahme schloß aber damals in den meisten Fällen auch militärische Tätigkeit im Dienste der entsprechenden Macht ein.

Tatkräftig setzten die beiden Brüder gemeinsam die ihnen vom Magistrat anvertraute Werbung ins Werk. Schon am 14. Juni, also drei Wochen nach der am 22. Mai durch Luzern erteilten Genehmigung des Dienstvertrages, traten stärkere Kontingente der Kompanien am Rhyn und Mayr v. Baldegg, zusammen 212 Mann, den beschwerlichen Marsch über den Gotthard nach dem altgewohnten Sammelplatz Varese an. Weitere 83 Mann folgten diesen am 2. Juli, wie die Abreiseatteste des Luzerner Stadtschreibers bezeugen [50]. Auf die bei der Durchführung des Werbegeschäftes eingetretenen Schwierigkeiten und den Einsatz des Regimentes Mayr v. Baldegg in den ersten Jahren seines Bestehens ist bei anderer Gelegenheit hingewiesen worden [51].

Die durch die verbündeten Orte 1692 gebilligte Verwendung der beiden Schweizerregimenter in den heftigen Kämpfen um das Herzogtum Savoyen zeitigte für die Eidgenossenschaft und besonders für Luzern sehr unangenehme diplomatische Nachwirkungen. Seit seinem Amtsantritt bei der Eid-

genossenschaft im Jahre 1688 hatte sich der französische Ambassador Amelot, einer der fähigsten Diplomaten Ludwigs XIV., unaufhörlicher Beschwerden über bündniswidrigen Mißbrauch schweizerischer Truppen im Solde seines Königs zu erwehren. Dadurch sah er sich zu seinem Leidwesen vor der Tagsatzung ständig in die Rolle eines Angeklagten versetzt. Der Einsatz der beiden Regimenter Beßler und Mayr v. Baldegg in Savoyen bot dem unbestrittenen Meister auf dem diplomatischen Kampfplatz endlich die sehnlich erwartete Gelegenheit, die Hiebe zu parieren.

Erstmals am 3. Dezember 1692 richtete Amelot vor der eidgenössischen Tagsatzung einen heftigen Angriff gegen die Beteiligung der beiden Regimenter an der Belagerung der von Frankreich besetzten Festung Pinerolo, die er als Vertragsbruch und unfreundlichen Akt gegen den königlichen Verbündeten und Brotgeber der Eidgenossenschaft hinzustellen versuchte [52]. Die Eidgenossen traten aber auf die Anschuldigungen nicht ein, da diese offensichtlich den Charakter eines Ablenkungsmanövers trugen. Die in Frage stehende Festung hatte nämlich den Herzogen von Savoyen gehört und war erst unter Richelieu mit andern Plätzen Savoyens von den Franzosen widerrechtlich besetzt worden, war also keineswegs als französisches Gebiet zu betrachten. Die beiden Regimenter dienten mit obrigkeitlicher Erlaubnis weiter in Piemont, wo sie sich durch tapferes Verhalten vor dem Feind auszeichneten.

Dies veranlaßte Amelot im August 1693 neuerdings zu einer Beschwerde bei der Tagsatzung, worin hauptsächlich die Mitwirkung der Schweizertruppen bei der Blockierung der beiden Festungen Casale-Monferrato und Pinerolo gebrandmarkt wurde [53]. Die Orte übersahen aber wiederum geflissentlich alle seine Vorstellungen, und die mailändische Armeeleitung setzte noch mehr Schweizer Kompanien in Piemont ein, um die letzten savoyischen Plätze den Franzosen entreißen zu können. Daneben unternahm der Botschafter allerlei direkte und indirekte Interventionsversuche bei den interessierten Orten.

Auch Karl Anton am Rhyn wurde in diese Machenschaften Amelots verwickelt, wovon an anderer Stelle noch die Rede sein wird [54]. Sein Name ist in den ohnehin dürftigen Aufzeichnungen über die Schicksale des Regimentes Mayr v. Baldegg in den Jahren 1691 bis 1696 nicht oft erwähnt. Einzig im Zusammenhang mit einem eigenartigen Insubordinations- und Meutereifall des Hauptmanns Johann Kaspar ab Yberg von Schwyz tritt er einige Male als Zeuge ins Blickfeld der Geschehnisse [55]. Umso mehr rückten die Ereignisse der Jahre nach 1696 seine Persönlichkeit in den Vordergrund.

Beim Regiment Mayr kündigten sich damals tiefgreifende Änderungen an. Bei der päpstlichen Schweizergarde in Rom war die Hauptmannsstelle, eine der höchsten militärischen Würden, die die Republik Luzern zu vergeben hatte, freigeworden. Bei der Besetzung dieser Kommandostelle mit dem Rang eines Obersten stand der Name Johann Caspar Mayrs, der be-

reits von 1660 bis 1689 als Fähndrich, Unter- und Oberleutnant bei der Garde gedient hatte [56], von Anfang an im Vordergrund. Wirklich wurde dieser Offizier auch 1697 auf Vorschlag des Rates von Luzern vom Papste zum Gardehauptmann ernannt. Der Vizekönig von Mailand, Marchese di Leganes, sprach ihm in der Abschiedsbewilligung vom 5. Juni 1696 für die dem König und dem mailändischen Staat geleisteten Dienste seine «gantz absonderliche genembhaltung» aus [57]. Oberst Mayr legte zeitlebens gegenüber dem Hause Habsburg eine aufrichtige Anhänglichkeit und offene Sympathie an den Tag [58].

Die mailändische Regierung, seit Jahren in schwerer finanzieller Bedrängnis steckend und von Spanien beinahe ohne Unterstützung gelassen, gedachte nunmehr, die durch den Abgang Oberst Mayrs entstandene Lage für ihre Zwecke voll auszunützen. In erster Linie sollten die beiden Schweizerregimenter, die tatsächlich eine fast unerträgliche Belastung bildeten und ohnehin stark reduzierte Bestände aufwiesen, in ein einziges Regiment mit nur einem Oberstenstab zusammengeschlossen werden [59]. Dieses Vorhaben widersprach aber vollkommen den Bestimmungen des Mailändischen Kapitulates, das für alle Werbungen einen Mindestbestand von 4000 Mann festsetzte, sowie auch den königlichen Befehlen aus Madrid, nach denen unter allen Umständen an der Aufrechterhaltung der beiden Regimenter festgehalten werden sollte [60]. Es war zu erwarten, daß vor allem die Offiziere des aufzulösenden Regimentes mit Unterstützung ihrer Obrigkeiten dem Vorhaben der mailändischen Verwaltung schärfsten Widerstand entgegensetzen würden, konnte doch die geplante Abdankung in Anbetracht der ohnehin unregelmäßigen Erfüllung ihrer finanziellen Ansprüche für sie schwerste materielle Einbuße zur Folge haben.

Nun erschien vor allem das Mayrsche Regiment von der Abdankung bedroht, da es, zwar an Zahl doppelt so stark und in besserem Zustande als das Beßlersche [61], in diesem kritischen Zeitpunkt ohne Haupt dastand, während das nur noch etwa 500 Mann zählende Schwesterregiment von einem energischen, um nicht zu sagen selbstherrlichen Kommandanten geführt wurde, der mit allen Mitteln darnach trachtete, die Angelegenheit zu seinem Vorteil zu gestalten. Oberst Beßler ging dabei so weit, daß er hinter dem Rücken seiner Obrigkeit und in Unkenntnis der meisten Offiziere des Mayrschen Regimentes mit dem mailändischen Gouverneur Vereinbarungen abschloß, die sogar dessen weitgespannte Erwartungen zu übertreffen versprachen, anderseits aber die Interessen des Mayrschen Regimentes wie auch die seiner eigenen Soldaten schwer zu schädigen drohten [62]. Ein gewisser Salina war für seine Zwecke mit großen Geldsummen unter der mailändischen Beamtenschaft tätig, während der von Beßler mit dem Versprechen auf Übertragung der Oberstleutnantsstelle gewonnene Oberstleutnant Bumann vom Regiment Mayr mit der Bearbeitung seiner bisherigen Kollegen betraut wurde.

Während dieser Zeit aber erhielt auch das Regiment Mayr wiederum einen tatkräftigen und umsichtigen Vertreter seiner Interessen in der Person von Karl Anton am Rhyn. Der bisherige Hauptmann der stattlichen Luzerner Kompanie war nach dem Ende des Jahres 1696 erfolgten Tode von Karl Ferdinand Cloos, Herrn zu Mauensee, 1697 dessen Nachfolger in der Charge des Oberstwachtmeisters im Regiment Mayr geworden [63]. Die Beistände der unmündigen Kinder des Hingeschiedenen, nämlich Schultheiß Dürler, Seckelmeister Dulliker und Bauherr Meyer zu Tribschen, hatten ihn mit der Ordnung des Nachlasses und mit der Vertretung ihrer Interessen beim Regiment Mayr betraut [64]. Es galt gerade deshalb bei den Widersachern dieses Regimentes als nur allzu sicher, daß der im Kriegshandwerk wie in Verwaltungsfragen gleich erfahrene Oberstwachtmeister, dessen enge Beziehungen zu den führenden Männern Luzerns und der verbündeten Orte wie auch zum Grafen Casati und zur spanischen Generalität hinreichend bekannt waren, die Sache des Regimentes Mayr zu der seinigen machen würde. Der Name am Rhyns dürfte als Nachfolger Mayrs bereits vorher genannt worden sein, in welcher Annahme der mißtrauische Oberst Beßler durch das unerwartete Erscheinen des Oberstwachtmeisters in Mailand noch bestärkt wurde. Der Kreis um Oberst Beßler scheute nunmehr auch nicht davor zurück, den so unzeitig aufgetauchten «Gegner» beim Vizekönig und bei der mailändischen Regierung nach Kräften zu verdächtigen, indem man ihn «eines leicht fliegendten geists», mangelnden Ansehens in der Heimat und schlechter militärischer Führung bezichtigte. Aber so sehr Oberst Beßler und die Seinen mit Unterstützung der Orte Uri, Schwyz und Nidwalden offen und geheim für ihre Zwecke arbeiteten, es gelang am Rhyn doch, mit tatkräftiger Hilfe der übrigen verbündeten Orte ihr Wirken zu durchkreuzen und die schon getroffenen Vereinbarungen zunichte zu machen. Wohl auf seine Veranlassung hin beschloß die mailändische Regierung, von der beabsichtigten Zusammenlegung abzusehen und zwei gesonderte Regimenter mit reduzierten Oberstenstäben und einem Bestand von je 900 Mann, in sechs Kompanien eingeteilt, aufzustellen. Diese Lösung wurde denn auch vom Madrider Hofe gebilligt. Oberst Beßler gab sich noch nicht geschlagen. Nicht nur versuchte er erfolglos, die Verantwortung für die geplante Soldreduktion auf am Rhyn abzuwälzen, er anerbot sich sogar ohne Mitwissen der in Frage stehenden Stabsoffiziere, für den Fall einer Zusammenlegung seinen Oberstenstab mit nur 1500 Livres, statt mit 3500 Livres, wie beim Abschluß des Dienstvertrages von 1690 vorgesehen war, zu besolden. Da griff nun die Konferenz der verbündeten Orte am 15. April 1697 direkt in die Verhandlungen ein, indem die Mehrheit gegen die Auffassung von Uri, Schwyz und Nidwalden feststellte, daß die Aufstellung von Kapitulationsbedingungen allein hochobrigkeitliche Kompetenz und nicht Sache der beteiligten Offiziere sei. Überdies wurde das Verhalten Oberst Beßlers und seiner Offiziere auf das schärfste mißbilligt und ihnen weiteres Verhandeln verboten [65].

Von da an führten die Orte selbst, wahrscheinlich durch Vermittlung von Karl Anton am Rhyn, die Verhandlungen über die Zukunft der Regimenter, und diese ermöglichten schließlich im Herbst 1697 eine Kompromißlösung, die den Interessen beider Parteien Rechnung trug. Am 13. September 1697 wurde ein abgeänderter Dienstvertrag abgeschlossen [66], auf Grund dessen die beiden Schweizerregimenter zu einem einzigen mit einem Effektivbestand von 2100 Mann in 14 Kompanien zusammengeschlossen wurden. Einige besonders schwache Kompanien, vorwiegend solche aus dem dezimierten Beßlerschen Regiment, sollten aufgelöst und die noch vorhandenen Mannschaften auf andere Einheiten mit Leuten gleicher Herkunft aufgeteilt werden. Nachträglich erfolgte wider alle Abmachungen die Angliederung einer weitern Freiburger Kompanie, so daß sich das vereinigte Regiment von da an bis zur Abdankung aus 15 Kompanien zusammensetzte.

Die wichtigste Bestimmung des abgeänderten Dienstvertrages betraf die Regelung der Kommandoverhältnisse. Mit Datum vom 15. September 1697 beförderte der Vizekönig von Mailand, Markgraf von Leganes, Karl Anton am Rhyn in Anerkennung «bewiesener besonderer Tapferkeit, Eifers und guter Aufführung» als Nachfolger Johann Caspar Mayrs zum Obersten eines Schweizerregimentes [67].

Begründet wurde diese Ernennung mit der Notwendigkeit der Besetzung des Regimentskommandos mit einer Persönlichkeit von Verdienst, Tapferkeit, Tüchtigkeit und Erfahrung in Militärangelegenheiten, welche Eigenschaften der Ernannte in reichem Maße aufweise. Zweifellos waren am Rhyns mächtige Freunde in der Heimat, vor allem Schultheiß Dürler und der spanische Gesandte, Graf Casati, am Zustandekommen dieser Ernennung nicht unbeteiligt gewesen; aber die Beförderung stellte zu diesem kritischen Zeitpunkt der Zusammenlegung der beiden Regimenter doch eine ganz außerordentliche Maßnahme dar und muß vor allem als nachträgliche Anerkennung der geleisteten Dienste und als glänzende Rehabilitierung der Persönlichkeit des neuen Obersten gewertet werden [68].

Die neue Kapitulation bestimmte nun, daß der Befehl über das reorganisierte Regiment abwechslungsweise von einem der beiden Obersten Beßler und am Rhyn für je ein Jahr zu führen sei, worauf Beßler, als der Ältere, das Kommando über die Truppen sogleich im Herbst 1697 übernahm, um es bis Ende 1698 zu führen. Das eintönige Garnisonsleben der Schweizertruppen wurde nach 1697 durch keine weltbewegenden Ereignisse mehr unterbrochen, denn noch im Oktober dieses Jahres hatte der letzte und unversöhnlichste Gegner Frankreichs, der Kaiser, zu Ryswyk mit Ludwig XIV. Frieden geschlossen und damit dem weltweiten Ringen bis auf weiteres ein Ende gesetzt. Aber gerade diese Tatsache beunruhigte die eidgenössischen Orte am stärksten, denn Friedensschlüsse bedeuteten für sie meistens Abdankung ihrer Truppen, damit Zunahme der Arbeitslosigkeit und Belastung des nationalen Wohlstandes. Schon sehr bald liefen in den mit Spanien ver-

bündeten Orten Gerüchte um, die von einer bevorstehenden weitern Reduktion des Regimentes auf drei Kompanien, später sogar von einer vollständigen Abdankung sprachen. Damit verbanden sich ernsthafte Sorgen um die Bezahlung der Truppen und die Amortisierung der zu astronomischen Summen angewachsenen alten Soldforderungen und Pensionen [69].

Schon seit der Errichtung der beiden Regimenter im Jahre 1690 waren die Zahlungen ganz unregelmäßig eingegangen, so daß sich die verbündeten Orte bereits im März 1691 genötigt gesehen hatten, den alten Obersten Beroldingen zur Anbringung von Beschwerden an den Vizekönig von Mailand zu entsenden [70]. Seither verstummten die Klagen über mangelhafte Erfüllung der alten und neuen finanziellen Verpflichtungen durch Mailand nie mehr und bildeten das ausgiebige Gesprächsthema jeder Tagsatzung [71]. Innert vier Jahren reisten zweimal außerordentliche Gesandte der verbündeten Orte nach Mailand. So wurde im März 1694 der angesehene Stadtschreiber von Luzern, Johann Carl Balthasar, zum Vizekönig gesandt, um die Beilegung verschiedener Differenzen und gleichzeitig die pünktlichere Erledigung der eidgenössischen Ansprachen zu erlangen. Er erreichte aber kaum mehr als leere Worte, waren doch die finanziellen Grundlagen des Herzogtums zu dieser Zeit bereits völlig erschüttert [72]. Als 1698 der bisherige Vizekönig, Markgraf von Leganes, durch den Herzog Karl Heinrich von Vaudemont, einen Prinzen des Hauses Lothringen [73], ersetzt wurde, beantragte Luzern der katholischen Konferenz, es solle ein besonders gewandter Gesandter zur Beglückwünschung an den neuen Regenten abgeordnet und diesem die Empfehlung der berechtigten Forderungen der verbündeten Orte aufgetragen werden. Der für diese schwierige Aufgabe ausersehene luzernische Salzdirektor Leodegar Keller erlangte neben vielen bloßen Versprechungen doch einige ansehnliche Zugeständnisse, vor allem in bezug auf eine baldige Entrichtung verschiedener ausstehender Pensionen und die Bezahlung der Regimenter Beßler und Mayr beziehungsweise des neuen Regimentes Beßler-am Rhyn, wofür ihm von seinen Auftraggebern der verdiente Dank ausgesprochen wurde [74]. Die Orte hatten gelegentlich auch nicht vor der Anwendung von Druckmitteln zurückgescheut, so als sie zur Zeit der größten Bedrohung Piemonts und Mailands durch die Armee Catinats zu verschiedenen Malen die Genehmigung von Rekrutenaufbrüchen und die Erlaubnis zum Einsatz der beiden Regimenter in Savoyen von der beschleunigten Erfüllung ihrer beachtlichen Forderungen abhängig machten [75]. Nachdem aber die Kriegsgefahr gebannt war, hätten sich solche Repressalien nur mehr zu Ungunsten der Eidgenossen, besonders der beiden Regimenter, auswirken müssen, weshalb man darauf verzichtete und sich wieder mit den ununterbrochenen, aber gewöhnlich fruchtlosen Mahnungen begnügte.

Nachdem das Kommandojahr Oberst Beßlers abgelaufen war, wurde Karl Anton am Rhyn gemäß Befehl des Vizekönigs auf den 1. Januar 1699 die Führung des Regimentes übertragen, worauf die Offiziere nach altem Brauch

dem neuen Vorgesetzten den Treueid leisteten. Am Rhyn ordnete zuerst eine allgemeine Musterung auf den 19. Mai an; diese ergab folgendes Bild: zu *Novara* lagen sieben Kompanien mit total 874 Mann, nämlich die Oberstenkompanie Beßler und die Kompanien Beroldingen, Schorno, Heimann, Knopflin, Bumann und Hessy; die Garnison von *Arona* wurde gestellt durch die Oberstenkompanie am Rhyn, die Oberstwachtmeisterkompanie Speck und die Kompanien Cuenz und Mayr mit einem Gesamtbestand von 506 Mann; endlich setzte sich die Garnison zu *Finale* aus den Kompanien Beßler und ab Yberg mit ungefähr 220 Mann zusammen, so daß sich der Gesamtbestand des Regimentes auf gegen 1600 Mann belief [76]. Dieser lag damit weit unter dem in der abgeänderten Kapitulation von 1697 festgelegten Effektivbestand, doch gelangten keine Rekrutierungsbegehren mehr nach der Schweiz.

Es wurde auffällig still um das Regiment Beßler-am Rhyn, bis am 30. August 1699 gleichzeitige Berichte des Vizekönigs und Oberst am Rhyns in Luzern wie eine Bombe einschlugen. Es handelte sich um eine Verfügung der mailändischen Regierung, welche die sofortige Austrittsmusterung und Abdankung des Regimentes mit einer einmaligen Abfindung von 40 000 Kronen, statt der geschuldeten nahezu 350 000 Kronen anordnete und nur die Belassung einer kleinen Zahl von Freikompanien mit reduziertem Sold vorsah. Ein Sturm der Entrüstung durchtobte die in ihren Hoffnungen so schwer getäuschten Kantone. Ein kurz darauf eingetroffenes zweites Schreiben am Rhyns orientierte die unverzüglich in Luzern zusammengetretenen Tagsatzungsboten von der Erfolglosigkeit der unternommenen Protestschritte der Stabsoffiziere bei der Regierung. Die Konferenz beschloß nunmehr die Ergreifung energischer Maßnahmen, wobei die Angelegenheit als hochobrigkeitliche Sache sämtlicher mit Spanien verbündeten Orte behandelt werden sollte [77]. Oberst am Rhyn wurde vorerst der strikte Befehl erteilt, das Herzogtum nicht eher zu verlassen, bis mindestens 100 000 Kronen in bar erlegt seien und für den Rest ausreichende Sicherheit geboten werde, auch keine einzige Freikompanie zurückzulassen, sondern die Mannschaft geschlossen in die Heimat zurückzuführen. In Nachachtung dieses Befehls ordnete Oberst am Rhyn den engsten Zusammenschluß der noch in den verschiedenen Garnisonsplätzen zerstreut liegenden Kompanien an, um damit das Auseinanderlaufen der Leute rechtzeitig verhindern zu können. Den intensiven Bemühungen des Grafen Casati gelang es, den bereits vom Vizekönig auf den 10. September 1699 angesetzten Abreisetermin bis zur Erledigung der dringlichsten Angelegenheiten hinauszuschieben. Trotz gewisser heimtückischer Machenschaften mißgünstiger mailändischer Kreise wurden von der Regierung die Mittel für den ferneren Unterhalt des Regimentes anstandslos zur Verfügung gestellt; einzig der Stand der Bekleidung bot noch Anlaß zu Klagen, doch suchte man schließlich auch diese Mängel zu beheben. Endlich wurde den am Regiment Beteiligten als Sicherheit für die große Schuldsumme die Verpfändung eines hinreichend wertvollen Land-

gebietes in der Lombardei in Aussicht gestellt, womit die unerfreulichen Verhandlungen zu einem gewissen Abschluß kamen[78]. Nachdem die erforderlichen Vorbereitungen für die reibungslose Durchführung der Abdankung durch die beiden unermüdlich tätigen Obersten am Rhyn und Beßler, welcher sich ebenfalls nach Mailand begeben hatte, getroffen waren, erfolgte am 28. Januar 1700 der geschlossene Abmarsch der Truppen aus Arona. Gemäß einem von den Orten erteilten Befehl mußten die eidgenössischen Soldaten bis in die Heimat, die übrigen mindestens auf schweizerisches Territorium geführt werden[79]. Es war dem entschlossenen Handeln der beiden Kommandanten zu Mailand, aber auch der tatkräftigen Intervention Casatis zu verdanken, daß auch nach der Entlassung des Regimentes die Interessen der verbündeten Orte und der beteiligten Offiziere weitgehend gewahrt und die endgültige Liquidierung der alten und neuen Forderungen in baldige Aussicht gestellt werden konnten[80].

Die saumselige und unregelmäßige Erfüllung der spanischen Bündnisverpflichtungen war gewiß nicht auf das Konto absichtlicher Böswilligkeit oder neidischer Mißgunst zu setzen. Der Grund lag vielmehr in der zunehmenden Auflösung der spanischen Monarchie und der daraus hervorgehenden Zahlungsunfähigkeit und Korruption, was sich in einem vernachlässigten Nebenland wie Mailand ohnehin viel ungünstiger auswirkte als im iberischen Mutterland. Der neue Vizekönig, Herzog v. Vaudemont, empfing die beiden Obersten vor ihrer Abreise im Beisein des Grafen Casati zur feierlichen Abschiedsaudienz. Mit soldatischer Offenheit sprach er bei dieser Gelegenheit den beiden Offizieren den herzlichen Dank für die von den Schweizer Truppen der Krone Spaniens und besonders dem Herzogtum Mailand geleisteten treuen Dienste aus. Ob er dabei schon ahnen mochte, wie bald wiederum Schweizerhilfe vonnöten sein würde?

Für die Kommandanten, Offiziere und Soldaten der beiden Regimenter bedeutete diese öffentlich durch den bisherigen Kriegsherrn ausgesprochene Anerkennung ein verdientes Lob, hatten sie diesem Kriegsherrn doch unter schweren Bedingungen und in drückenden Verhältnissen die Treue gehalten. Ohne Bezahlung des Soldes, schlecht gekleidet und ernährt, hatten die Schweizer ausgeharrt, bis sie ihr Kriegsherr nach Hause entließ.

3. Das Regiment am Rhyn im spanischen Erbfolgekrieg 1702—1707

Der folgenschwere Entschluß Ludwigs XIV. vom 16. November 1700 brachte Europa einen der blutigsten und verheerendsten Kriege dieses Zeitalters und riß auch die Schweiz in seinen Bann. Nicht ganz unvorbereitet hatte das schwerwiegende Ereignis die Orte getroffen, denn schon seit 1699 war auf den Tagsatzungen in banger Erwartung über die mutmaßlichen Folgen des bevorstehenden Erlöschens des Mannsstammes der herrschenden

Dynastie Spaniens gesprochen und beraten worden[81]. Nun aber, da dieser verhängnisvolle Fall eingetreten war, kündigte der Schritt des Sonnenkönigs Ereignisse an, die auch die Eidgenossenschaft vor Entscheidungen von unübersehbarer Tragweite stellen mußten. Diese Eidgenossenschaft war aber nicht nur in zwei sich bei jeder Gelegenheit scharf bekämpfende konfessionelle Lager geschieden, sondern sie drohte gleichzeitig im Gewirr der sich gegenseitig kreuzenden ausländischen Bündnisse und Kapitulationen zu ersticken, wenn nicht von allen Orten gemeinsam der einzig gangbare Ausweg, der Weg der strengsten Neutralität gegenüber allen kriegführenden Mächten betreten wurde.

Äußerst schwierig und gefährlich gestaltete sich die Lage für die durch das Mailändische Kapitulat von 1587 mit Spanien eng verbündeten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I.-Rh. und den zugewandten Abt von St. Gallen. Ihre nächstliegenden Interessen wurden mitten in das beginnende dynastische Ringen zwischen den Habsburgern und den Bourbonen hineingezogen, denn gerade das Herzogtum Mailand bildete dank seiner strategisch wichtigen Lage den eigentlichen Mittelpunkt der beidseitigen Ansprüche. Sowohl Kaiser Leopold I. wie Philipp d'Anjou, der durch das Testament Karls II. eingesetzte Enkel Ludwigs XIV., forderten gleichzeitig von den verbündeten Orten die ausdrückliche Anerkennung als rechtmäßiger König von Spanien und Weiterführung des Kapitulates mit allen daraus erwachsenden Verbindlichkeiten[82]. Die beiden Bourbonenherrscher befanden sich zunächst dem Kaiser gegenüber wesentlich im Vorteil, indem sie nicht nur das strittige Herzogtum Mailand, sondern auch noch andere Gebiete Oberitaliens mit ihren Truppen besetzt hielten, wozu sie ihre Bündnisse mit den beiden Herzögen von Savoyen und Mantua berechtigten.

Im Mittelpunkt der sich lange hinziehenden Verhandlungen der beiden gegnerischen Thronanwärter mit den eidgenössischen Orten stand neben der Vergünstigung des «freien Passes» vor allem das im Kapitulat vorgesehene Recht der Truppenwerbung in der Höhe von 4000 bis 13 000 Mann, von dem jede der beiden Parteien möglichst schnell Gebrauch zu machen wünschte und entsprechend großzügige Bedingungen offerierte. Bereits am 2. Februar 1701 konnte der französische Ambassador, Marquis de Puysieux, seinem König berichten, daß Graf Casati einen Volksaufbruch von 6000 Mann zu bewerkstelligen beabsichtige[83]. Wirklich gelangte der Vizekönig von Mailand durch Vermittlung Casatis mit einem Werbegesuch an die verbündeten Orte, doch war darin nur von 4000 Mann die Rede[84]. Die Frage nach den restlichen 2000 Mann beantwortet ein weiterer Bericht Puysieux vom 5. März 1701, in welchem dem mailändischen Vizekönig die Absicht zugeschrieben wird, die vorgesehene Werbung auch auf die reformierten Orte auszudehnen[85]. Diesem Plan, der eine staunenswerte Unkenntnis der eidgenössischen Mentalität verrät, lag wohl die Absicht zugrunde, dem Bund Spaniens mit den Orten eine breite Basis zu geben, wie das beim

Ewigen Frieden mit Frankreich und beim Erbverein mit dem Kaiser der Fall war, an denen ausnahmslos alle Stände beteiligt waren. Dabei übersah der Vizekönig völlig, daß es sich beim Mailändischen Kapitulat um ein ausgesprochen konfessionelles Bündnis handelte, das seinerzeit wesentlich zur Stärkung der katholischen Machtstellung in der Eidgenossenschaft abgeschlossen worden war. Mit Recht zweifelte der in schweizerischen Angelegenheiten sehr erfahrene Puysieux an der Bereitschaft der katholischen Orte, sich an einer erweiterten Allianz zu beteiligen. Die im März 1701 in der Abtei St. Urban zwecks Koordinierung des diplomatischen Vorgehens abgehaltene Konferenz der bourbonischen Diplomaten in der Schweiz bot ihm wohl die erhoffte Gelegenheit, Casati von der Unrichtigkeit, ja Gefährlichkeit der mailändischen Absichten zu überzeugen[86]. Auf jeden Fall gelangte von da an der Plan einer Allianzerweiterung nicht mehr zur Diskussion. Dagegen war Casati, trotz Abratens des französischen Botschafters, weiterhin geneigt, die Angebote einiger reformierter Offiziere aus Bern und Basel anzunehmen, mit ihren ohne Bewilligung der Obrigkeit geworbenen Freikompanien im Regiment des vorgesehenen Luzerner Obersten Dienst zu leisten[87]. Ob er wohl davon die Verwirklichung einer erweiterten Allianz mit allen Orten erhoffte? Ursprünglich hatte der Herzog von Vaudemont um die Anwerbung eines einzigen Regimentes nachgesucht, wobei man für die Kommandoverhältnisse wahrscheinlich eine ähnliche Lösung wie bei dem im Jahre 1700 abgedankten Regiment Beßler/am Rhyn anstrebte[88]. Aber schon am 9. April stellte Graf Casati vor versammelter Tagsatzung das Begehren nach Aufstellung von zwei Regimentern mit einem Gesamtbestand von 4000 Mann. Offenbar wünschte er auf diese Weise einem Begehren der Urkantone gerecht zu werden, da sich diese sonst wahrscheinlich gegenüber dem volkreichern und mit Offizieren stärker versehenen Luzern benachteiligt gefühlt hätten, was für den Verlauf der Werbung nicht vorteilhaft gewesen wäre[89]. Gleichzeitig mit Casati wünschte Graf Trautmannsdorf im Namen des Kaisers auf Grund der Bestimmungen des Kapitulates zwei Regimenter für den Dienst im Mailändischen und anerbot sich zugleich zur Übernahme aller von den spanischen Habsburgern herrührenden Verpflichtungen. Ebenso begehrte Puysieux für seinen König einen Aufbruch von 6000 Mann, sodaß sich schließlich drei Werbegesuche verbündeter Mächte gegenüberstanden, zu denen sich später noch eines von Savoyen gesellte. Sowohl der habsburgische wie die bourbonischen Diplomaten sparten nicht mit Versprechungen und Drohungen, noch scheuten sie beschwerliche Reisen in die verschiedenen Standeshauptorte und hitzige Feder- und Zungengefechte vor den Tagsatzungen und Konferenzen, um den Entscheid über die Fortführung des Kapitulates und damit auch über die Truppenwerbungen in ihrem Sinn zu beeinflussen[90]. Nach reiflichem Abwägen der religiösen, politischen und wirtschaftlichen Aussichten und nicht ohne vorausgegangene heftige Auseinandersetzungen im Rate entschied sich als erster Stand Luzern, vorerst auf die bourbonische Karte zu

setzen. Es beschloß am 9. August 1702, das Mailändische Kapitulat für die darin vorgesehenen fünf Jahre nach dem Ableben des Königs, also bis 1705, jedoch ohne Präjudiz für eine eventuelle nachfolgende Erneuerung, mit Philipp d'Anjou fortzusetzen[91]. Die andern verbündeten Orte folgten alsbald dem Beispiel des Vorortes; einzig der Abt von St. Gallen distanzierte sich mit Rücksicht auf seine Stellung als Reichsfürst und gedrängt durch den unversöhnlichen Bourbonenfeind Erbmarschall Fidel v. Thurn von diesem Vorgehen, das am Hofe zu Wien schwere Verstimmung gegen die eidgenössischen Orte auslösen mußte.

Sogleich wurden zwischen dem spanischen Gesandten und den verbündeten Orten die Verhandlungen über den üblichen Dienstvertrag aufgenommen, wozu jeder Ort eine Delegation entsandte. Die luzernische Vertretung setzte sich zusammen aus den beiden Schultheißen Dürler und Balthasar, Statthalter Schwytzer, den Kleinräten Jost v. Fleckenstein, Joh. Ludwig Meyer, Leodegar Keller, den Großräten Hans Jost Studer, Jakob Balthasar, Christoph v. Fleckenstein und Jost am Rhyn[92]. Die Grundlagen für die neue Kapitulation bildeten die Bestimmungen des Dienstvertrages von 1690 für die beiden Regimenter Mayr und Beßler, wobei man sich auf ähnliche Voraussetzungen in bezug auf Bestand und Zusammensetzung der Truppenkörper stützen konnte. Bereits am 23. August 1702 wurde der Vertragsentwurf den in Luzern tagenden Standesvertretern samt einer Zustimmungserklärung des Grafen Casati vorgelegt. Die Konferenz erklärte sich grundsätzlich mit dem 26 Punkte umfassenden Dokument einverstanden, das nach übereinstimmendem Urteil wesentlich vorteilhaftere Bedingungen als andere gleichzeitig mit Frankreich und verschiedenen Ländern abgeschlossene Kapitulationen bot. Trotzdem bestanden die Orte auf der Abänderung einiger Punkte im Sinne einer nochmaligen Verbesserung zu ihren und der Dienstnehmenden Gunsten und machten die Inkraftsetzung des Vertrages von der unverzüglichen Erfüllung der alten Verpflichtungen sowie von einer umfassenden Garantie für ausreichende Versorgung und Unterstützung im Falle der Verhängung feindlicher Maßnahmen durch den Kaiser abhängig[93]. Bei der Geltendmachung dieser Forderungen mag besonders die Überlegung mitgespielt haben, daß bis zu deren Erfüllung die militärische und politische Lage eine gewisse Klärung erfahren haben werde. Die beiden bourbonischen Mächte taten mit Rücksicht auf ihre wenig beneidenswerte strategische Lage ihr Möglichstes, um diese unwillkommenen Hindernisse aus dem Wege zu räumen und so den Aufbruch der Schweizertruppen zu beschleunigen.

Nachdem Spanien, von Frankreichs Diplomatie tatkräftig unterstützt, immer energischer auf Absendung der durch das Kapitulat zugesicherten Truppen drang und sich ein weiteres Hinauszögern nicht mehr hätte rechtfertigen lassen, umsomehr, als sich auch die Kriegslage in Italien und Süddeutschland unaufhaltsam zugunsten der bourbonischen Heere zu entscheiden schien, entschloß sich Luzern endlich am 18. Dezember zur Genehmi-

gung des Aufbruches[94]. Während die Werbeaktion bereits in vollem Gange war, ratifizierten Schultheiß, Rät und Hundert am 27. Januar 1703 den endgültigen Dienstvertrag[95]. Die Kapitulationsurkunde[96] vom 25. Januar 1703 für das Regiment am Rhyn, unterzeichnet im Namen des Königs von Spanien von Graf Carlo Casati, im Namen der Regimentsobersten von Jost am Rhyn und im Namen des Standes Luzern von Stadtschreiber Ludwig Meyer, enthält in 26 Artikeln und einem Anhang alle erforderlichen Bestimmungen über die Verwendung der Truppen, Aufstellung und Besammlung der Kompanien, Bewaffnung und Ausrüstung der Soldaten, Besoldung, Verpflegung, Unterkunft und Regelung des Gerichtswesens, wobei besonders auf die §§ 1, 2, 3, 5—9, 14, 16, 22 hingewiesen sein soll.

Die obersten Kommandostellen der beiden Regimenter wurden, einer lange geübten Tradition zufolge, bewährten Männern Luzerns und der Waldstätte übertragen, da diese Orte gewöhnlich das Hauptkontingent für die mailändischen Aufbrüche stellten, indes Freiburg, Appenzell und der Abt von St. Gallen jeweils nicht im gleichen Maße daran beteiligt waren. Der spanische Ambassador ernannte zu Obersten des einen Regimentes die Landammänner Joseph Anton Püntiner von Uri[97] und Johann Dominik Betschart von Schwyz[98], welcher das tatsächliche Kommando führte, während Püntiner vor allem die spanischen Interessen in der Heimat vertrat. Das Kommando über das andere Regiment war den bewährten Händen des Obersten Karl Anton am Rhyn und seines Bruders Jost anvertraut worden, die sich darin gegenseitig abwechselten. Die beteiligten Hauptleute, darunter zahlreiche Veteranen aus frühern spanischen Schweizerregimentern, hatten schon kurz nach dem Weihnachtsfest 1702 über ihre Werbeaussichten unter der Bevölkerung zu sondieren begonnen. Nach der Mitte Januar erfolgten Rückkehr des Grafen Casati aus Mailand nahm das Werbegeschäft sowohl in Luzern wie in den andern Orten und in den gemeinen Vogteien einen überraschend günstigen Verlauf, wie der mit Argusaugen beobachtende savoyische Agent Decouz feststellte[99]. Besonders in Luzern muß der Zudrang werbelustiger Männer zu den drei durch diesen Ort aufgestellten Kompanien am Rhyn, Mohr und Göldlin v. Tiefenau außerordentlich stark gewesen sein, denn schon am 24. Januar konnte der gleiche Decouz nach Turin die Bereitstellung eines ersten Kontingentes der drei genannten Einheiten in der Stärke von 300 Mann melden[100], während Puysieux frohlockend, aber noch etwas verfrüht, den bevorstehenden Aufbruch des ersten Regimentes ins Mailändische ankündigte[101].

Oberst Karl Anton am Rhyn residierte zu dieser Zeit als Landvogt des Thurgaus in Frauenfeld und mußte aus diesem Grunde das Werbegeschäft zum größten Teil seinem Bruder Jost überlassen, der auch zuerst den Befehl über das neugebildete Regiment führen sollte. Der Landvogt scheint über den Verlauf der Truppenwerbung befriedigt gewesen zu sein, und diese gelangte auch tatsächlich sehr schnell zum Abschluß, wie aus einer Bemerkung des landvögtlichen Amtsberichtes hervorgeht: «Demnach

auf Johanni Ev. 1702 der auffbruch zwey regimenter zue diensten Ihro Königl. Mt. in Hispanien Filippo dem fünften zu beschützung des Maylender gebiets erlaubt worden, und mihr näben meinem brueder die Obriststell über ein Regiment zugesagt, habe mich auf Lucern begäben, um die compe. aufzurichten, welches demnach in drey Wuchen Zeit beschechen, und ist die compe. den 28. Jenner 1703 eben an dem Tag da vormahl anno 1700 das vorgehendte regiment in Arona abgedanckhet worden, von Lucern nacher Arona, als verordnetem sammelblatz abgefüehrt worden[102].» Auch Decouz bezeichnete die Werbung für Mailand als einen ganz unglaublichen Erfolg und berichtete seinem Herzog schon Mitte Februar, daß die Kompanien des Regiments am Rhyn nahezu vollständig in Arona angelangt seien[103]. Einen Monat später konnte er die Abreise der Offiziere nach dem genannten Sammelplatz melden, wo das ganze Regiment vollständig zusammengestellt in Garnison liege[104], was auch ein Bericht Puysieux an Ludwig XIV. bestätigte[105].

Immerhin, so reibungslos, wie es dem Außenstehenden erscheinen mochte, vollzog sich die Werbung auch diesmal nicht; vielmehr galt es, wie bei allen Truppenaufbrüchen nach dem kriegführenden Ausland, gewisse Hindernisse zu überwinden, ehe sich der gewünschte Erfolg einstellte. Vor allem traten Schwierigkeiten bei der Einbeziehung der gemeinen Vogteien in das Werbegeschäft in Erscheinung, denn dort pflegten sich die verschiedenartigsten Interessen der Orte gewöhnlich zu kreuzen. In diesen Gebieten war daher besonders vorsichtiges Vorgehen geboten, wollte man nicht zum vornherein feindliche Kräfte auf den Plan rufen und dadurch den Erfolg der Werbung in Frage stellen. Um ganz sicher zu gehen, erbat sich Luzern diesmal, über die Werbeordnung von 1690 hinausgehend[106], die ausdrückliche Zustimmung aller die gemeinen Herrschaften regierenden Orte für die Werbung von Untertanen für die Kompanien des Regiments am Rhyn. Von Bern und den vier innern Orten liegen Zustimmungserklärungen vor, nicht aber von Zürich und Glarus, welche Orte wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihre außenpolitischen Beziehungen sich von der mailändischen Werbung zu distanzieren wünschten[107].

Trotz dieser vorbeugenden Maßnahmen sah sich Luzern bereits Ende Januar genötigt, den damaligen Landvogt zu Baden, alt Seckelmeister Joseph Anton Schmid von Uri, ernsthaft zu ermahnen, die Werbung der beiden Hauptleute Göldlin von Luzern und Schnorff von Baden für ihre gemeinsame Kompanie nicht länger durch ungerechtfertigte Maßnahmen zu behindern[108]. Schmid hatte sich nämlich geweigert, Schnorff, seinen Untervogt und Sohn des angesehenen Schultheißen von Baden, Ausburger von Luzern[109], auf dem Gebiet der Grafschaft Leute anwerben zu lassen. Er berief sich dabei auf zahlreiche Tagsatzungsbeschlüsse ältern Datums, denen zufolge Angehörige der Untertanengebiete von der Durchführung von Truppenwerbungen ausgeschlossen waren[110]. Luzern unterließ weitere Schritte. Wahrscheinlich legte man der Tätigkeit Schnorffs auf dem Gebiete der

Herrschaft Baden mit Rücksicht auf dessen einflußreiche Stellung als Untervogt der Grafschaft und Intimus des Schultheißen Dürler [111] sowie in Anbetracht der Beteiligung des Luzerner Patriziers Franz Thüring Göldlin v. Tiefenau [112] am Kommando der zu werbenden Kompanie keine Hindernisse mehr in den Weg.

Dagegen ergaben sich noch Ende März anläßlich der Werbungen für das Regiment Püntiner/Betschart Spannungen mit dem Abt von Pfäffers wegen dessen Mannschaftsrecht im Gebiet der gemeinen Vogtei Sargans. Als nämlich ein urnerischer Werbeoffizier in Ragaz unter Trommelschlag die Werbung ausrufen lassen wollte, verbot der dortige Meßner und zugleich Amtmann des Klosters unter Androhung von Maßregelung einem dortigen Einwohner, die Trommel zu rühren, wodurch eine Verzögerung in der Durchführung der Werbung eintrat. Immerhin vermochte ein anderer Werbeoffizier, der seinen Trommler gleich mitbrachte, seine Aufgabe ungestört zu Ende zu führen [113]. Dabei versuchte der Abt von Pfäffers wohl noch ein letztes Mal, das schon 1697, 1698 und 1702 von den Orten gemäß alten Herkommens für die ganze Landvogtei Sargans beanspruchte Mannschaftsrecht für das Gebiet des Klosters anzufechten [114]. Sicher darf die Haltung des Prälaten aber auch als Sympathiebezeugung für das benachbarte Österreich gewertet werden.

Sogar bei spätern Nachrekrutierungen kam es gelegentlich zu unliebsamen Vorkommnissen, die aber beim damaligen Stand des Werbewesens nichts Ungewöhnliches bedeuteten. So wurden im September 1703 durch Hauptmann Mohr im Thurgau angeworbene Rekruten auf ihrem Marsch nach der Innerschweiz bei Zürich durch einen Wirtssohn zur Desertion verleitet, was den damaligen Landvogt, Oberst Karl Anton am Rhyn, unverzüglich zum Eingreifen veranlaßte [115].

Das Regiment am Rhyn passierte am 15. März 1703 an seinem Sammelplatz Arona am Langensee die erste Musterung, die folgendes Bild über die Verteilung der Truppenbestände auf den Oberstenstab und die sieben Kompanien ergab [116]:

	Of. u. Kad.	Mannsch.	Freipl.
Leibkompanie des Obersten unter dem Befehl von Hauptmann Müller von Zug	17	139	16
Kp. des Oberstlt. Speck v. Appenzell [117]	17	119	14
Kp. des Oberstwm. Schmid v. Sarnen [118]	17	100	12
Kp. des Majors Jos. Jost Mohr von Luzern [119]	15	125	14
Kp. des Hauptmanns Beat Jakob Zurlauben von Zug	18	163	18
Kp. des Hptm. Franz Thüring Göldlin von Luzern	16	106	12
Übertrag	100	752	86

	Of. u. Kad.	Mannsch.	Freipl.
Übertrag	100	752	86
Kp. des Hptm. Bonaventura Achermann von Stans	17	83	10
Oberstenstab, bestehend aus Oberst Jost am Rhyn, dem Oberstlt. und Oberstwm., Feldkaplan P. Mauriz Meyer u. 3 Justizof.	7		
Gesamtbestand	124	835	96

Somit zählte das Regiment bei dieser ersten Musterung 959 Mann, bedeutend weniger, als in der Kapitulation vorgesehen war. Die Freiplätze oder Plazas de gratificacion wirkten sich, wie schon früher bemerkt, bloß im Sinne einer Erhöhung der Soldgelder für den Hauptmann aus, beeinflußten den Mannschaftsbestand aber weiter nicht.

In die *Zusammensetzung der Oberstenkompanie* des Regiments vermittelt eine Soldliste vom August 1705[120] einen ausgezeichneten Einblick: An der Spitze stehen vier Funktionäre mit Offiziersrang, die eigentlich nicht zur Kompanie, sondern zum Oberstenstab gehörten, nämlich der Feldkaplan, der Großrichter oder Juge major (Hr. Bersett), der Fouriermajor und der Gran Provos (Chef des Polizeiwesens), wogegen der Provos zum Kompaniebestand zählte[121]. Die Handhabung des eigenen Gerichtswesens nach den rechtlichen Grundsätzen der Heimat galt zu allen Zeiten als eines der wichtigsten Privilegien der kapitulierten Schweizerregimenter im Ausland. Selbst noch im 18. Jahrhundert, als das gebräuchliche Kriegsrecht immer mehr internationalen Charakter angenommen und seine vorher betont schweizerische Prägung verloren hatte, wachten die eidgenössischen Orte eifersüchtig wenigstens über die Einhaltung des eigenständigen schweizerischen Strafverfahrens[122]. So bedeutete es an sich nur eine Selbstverständlichkeit, wenn Art. 14 des Dienstvertrages für das Regiment am Rhyn ausdrücklich die Ausübung der Justiz mit allen schon den frühern Regimentern gewährten Privilegien garantierte[123]. Dem an Stelle des Obersten am Rhyn kommandierenden Kapitänleutnant Müller standen als *Subalternoffiziere* Leutnant Schumacher von Luzern und Fähnrich (Fahnenjunker, Enseigne) Jost Bernhard Halm sowie acht Kadetten (Offiziersaspiranten) zur Seite[124]. Das *Unteroffizierskorps* setzte sich aus den drei Wachtmeistern Stephan, Kislinger und Seeholzer, einem Fourier, einem Vorfähnrich (Fahnenträger), zwei Feldscherern und dem Capitain d'armes zusammen[125]; dagegen gab es damals gerade keine Korporale in der Oberstenkompanie. An der Spitze der *Musikbande,* bestehend aus sechs Oboisten, drei Tambouren und einem Pfeifer, stand der Tambourmajor. Das *Gros* der Truppe endlich bestand aus 120 Füsilieren, Musketieren und Grenadieren, die in sechs Rotten zu je 20 Mann aufgeteilt waren. Art. 22 der Kapitulation sah auch den Posten eines *ständigen Agenten* zur Interessenvertretung des Regimentes in Mailand

vor, um welche Funktion sich ein gewisser Aurelio Juatti, der diese Tätigkeit offenbar schon früher zur Zufriedenheit des Obersten Karl Anton am Rhyn ausgeübt hatte, bewarb[126].

Nach bestandener Einrückungsmusterung beließ die mailändische Heeresleitung das Regiment am Rhyn vorerst zur Durchführung von Mobilmachungsarbeiten, Bewaffnung, Uniformierung und Organisation der Kompanien sowie zur Angewöhnung der Mannschaft an das fremde, südliche Klima[127] während einigen Wochen in Arona, in welcher Zeit auch das Regiment Püntiner/Betschart am gleichen Ort zusammengezogen wurde. In Anlehnung an die von Ludwig XIV. für die französischen Armeen im Kriegswesen allgemein angewandten Grundsätze war auch für die beiden Schweizerregimenter im Dienste Philipps V. *einheitliche Uniformierung und Bewaffnung* vorgesehen. Die Kapitulation bestimmte genau die einzelnen Teile der Uniform (Art. 3), dagegen überließ sie die Wahl der Farbe, die bei den einzelnen Waffengattungen verschieden sein sollte, den Regimentskommandanten. Durch Art. 3 war auch die Dotierung jeder Kompanie mit 100 Musketen und 30 Gewehren einer Länge und gleichen Kalibers festgesetzt; der Rest der Mannschaft sollte mit Piken ausgerüstet werden. Im Unterschied zu frühern Dienstverträgen heißt es aber in Art. 4 bereits, daß diese Art der Bewaffnung im allgemeinen nicht mehr gebräuchlich sei, weshalb, wenn möglich, durchgehende Bewaffnung der Soldaten mit Feuerwaffen zu erfolgen habe, und zwar zur Hälfte mit Musketen, zur Hälfte mit Gewehren[128].

Gemäß Art. 3 und 7 war den Obersten Gelegenheit geboten, die Ausrüstungsgegenstände zollfrei aus der Heimat kommen zu lassen, weshalb am Rhyn und seine Hauptleute am 20. Januar 1703 mit den Kaufleuten Hans Martin Bircher von Luzern und Jacob Schalamel aus dem Wallis einen Vertrag über die vollständige Bekleidung und Ausrüstung des Regimentes abgeschlossen hatten[129]. Darin verpflichteten sich die Beiden, «7 companien jede von 150 Man zu bekleiden und anderes mehr wie specifiert hernach folget zu verschafen». Zu diesem Zwecke sollten bis Ende März 1703 Uniformen und andere Ausrüstungsgegenstände für 1060 Mann nach dem Sammelplatz Arona geliefert werden, wogegen die beteiligten Offiziere die Erlegung einer Vorschußsumme von 600 Talern pro Kompanie und pünktliche monatliche Abzahlung des verbleibenden Restes von ca. 1100 Talern versprachen. Die Uniform der Soldaten, deren Kosten sich auf 11,5 Taler beliefen, bestand aus langem, weinrotem Rock mit dunkelgrünen Aufschlägen und messingenen Knöpfen, roten Hosen und Strümpfen, naturlederfarbenem Bandelier mit Bajonett und schwarzem, goldbordiertem Dreispitz. Die Bestellung von Soldatenuniformen in durchwegs gleicher Ausführung läßt vermuten, daß das Regiment keine Pikeniere, die sonst blaue Röcke trugen, mehr aufwies, sondern ausschließlich aus Gewehrtragenden bestand. Die Wachtmeister zeichneten sich durch blaue Röcke mit roten Aufschlägen und rotem Camisol, die Korporale durch rote Röcke mit grünem Camisol aus.

Zudem trugen die Unteroffiziere als Nahkampfwaffe den Degen. Die Uniform der Offiziere war von feinerem blauem Tuch verfertigt, mit vergoldeten Knöpfen geziert, diejenige der Hauptleute und Stabsoffiziere reich mit Goldtressen verbrämt. Als Zeichen ihrer Kommandogewalt trugen die Obersten dem Zeitgeschmack angepaßte, zierlich gearbeitete Streithämmer, verkleinerte Nachbildungen der sog. Mordäxte aus dem 15. Jahrhundert[130]. Leider finden sich gar keine Anhaltspunkte über die Feldzeichen des Regiments am Rhyn, insbesondere über die im Verlauf der spätern Kämpfe verloren gegangene Fahne der Oberstenkompanie. Es ist anzunehmen, daß sie, wie diejenigen anderer Schweizerregimenter in spanischen und kaiserlichen Diensten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, entweder ein Malteserkreuz oder ein geästeltes Andreaskreuz, das sog. Astkreuz, trugen[131].

Im Laufe des Monats April waren die Mobilmachungsarbeiten abgeschlossen, und das Regiment am Rhyn, von Girard in bezug auf seine Haltung und Ausrüstung als eines der prächtigsten Fremdregimenter gepriesen, bezog seine Garnisonen in den verschiedenen Festungen und Städten des Herzogtums Mailand. Von diesen war einzig das Städtchen Mortara an der Arbogna wegen seines tückischen Fieberklimas ausgenommen. Frühere Schweizerregimenter müssen dort recht schlimme Erfahrungen gemacht haben, wie das hartnäckige Bestehen der Orte auf diesem Vorbehalt und vor allem eine diesbezügliche Äußerung eines gewiegten Kenners der Verhältnisse, Oberst Karl Anton am Rhyns, verraten[132]. Mit Rücksicht auf die große Zahl erstmals dienender Leute, die die Härten des Kriegsdienstes nur aus den Erzählungen alter Veteranen kannten und die sich vor allem zuerst an das trocken-heiße Klima der sommerlichen Lombardei gewöhnen mußten, bestimmte Art. 1 der Kapitulation, daß das Regiment während des ersten Jahres ausschließlich für den Garnisonsdienst zu verwenden sei. Es mag zudem sein, daß auch die so oft erprobte Erfahrung von der besondern Eignung der Schweizer für die Führung des Defensivkampfes die Entschlüsse der mailändisch-französischen Heeresleitung über den Einsatz der Regimenter am Rhyn und Betschart entscheidend zu beeinflussen vermochte; während zwei Jahren blieben die Kompanien unbehelligt in ihren Garnisonsorten. Durch fortgesetzte Ausbildung im Gebrauch der Waffen, strengen Drill und Gewöhnung an harte Mannszucht erreichten die Truppen beider Regimenter jenen hohen Grad an Kriegstüchtigkeit, der sie dann bei den Ereignissen der folgenden Jahre auszeichnen sollte[133].

Waren auch die politischen Vorteile aus dieser Werbung für die bourbonischen Herrscher unbestritten, so gingen doch die Ansichten über den militärischen Wert der geworbenen Truppen von Anfang an auseinander. Deutlich zeigt sich die geringschätzige Einstellung Frankreichs, das sich eben mit einschränkenden Bestimmungen über defensive Verwendung von Söldnern, Vorbehalten gegenüber Garnisonsplätzen usw. nicht mehr abzufinden vermochte oder darüber vertragsbrüchig hinwegging, in den Bemerkungen Puysieux, da er die Schweizer Truppen als zweitrangigen Ersatz für

die dadurch freiwerdenden Fronttruppen bezeichnete[134], ja sogar später einmal offen von den geringen Diensten der beiden in Garnison liegenden Regimenter sprach[135]. Zum Ausdruck kam die gleiche Geringschätzung offensichtlich auch in der wiederum, wie ehemals, sehr unpünktlichen und ungenügenden Bezahlung der Schweizer Truppen[136], die doch in den an den nunmehrigen Feindstaat Savoyen angrenzenden, ständig vom Kriege bedrohten Plätzen harten Dienst zu leisten hatten[137]. Diese stoßende Gleichgültigkeit in der Erfüllung übernommener Pflichten, auf die Luzern endlich in massiven Drohungen mit der Rückberufung der Regimenter und Annäherung an die Partei des Kaisers reagierte[138], wog umso schwerer, als sie kaum mehr der gewohnt saumseligen, geldarmen spanisch-mailändischen Verwaltung, sondern dem mächtigen französischen Bundesgenossen, der jetzt das ausgepumpte Herzogtum finanziell wie militärisch stützte, zur Last gelegt werden mußte. Die drohende Haltung Luzerns veranlaßte nunmehr sogar Puysieux zu einer Änderung seiner Einstellung, um die verbündeten Orte aus politischen Gründen wenigstens bis zur Erneuerung des Mailändischen Kapitulates im Jahre 1705 nicht vor den Kopf zu stoßen[139]. Dazu unternahm der im Sommer 1703 in Luzern eingetroffene neue Botschafter Beretti alles, um seine schwierige Stellung durch weitgehende Erfüllung der gerechtfertigten Wünsche Luzerns nach Möglichkeit zu stärken. Aber es bestanden auch unter den beiden Schweizerregimentern, wie schon 1690, ernsthafte Spannungen, die offenbar wiederum von der bereits aufgezeigten Rivalität zwischen Luzern und den Länderorten herrührten. Diesmal scheint aber die Veranlassung dazu von luzernischer Seite ausgegangen zu sein, indem Jost am Rhyn mit Hilfe seines Freundes Casati versuchte, das zahlenmäßig schwächere Regiment Betschart seinem Kommando zu unterstellen, was aber dank den intensiven Bemühungen Berettis vereitelt wurde[140]. Der wendige Italiener hatte im Gegensatz zu seinem französischen Kollegen deutlich erkannt, daß er Schwyz, den Heimatort von Oberst Betschart, nicht vor den Kopf stoßen dürfe, da dort die bourbonische Partei ohnehin auf schwachen Füßen stand[141]. Anderseits trachtete er aber auch darnach, in Luzern keine Mißstimmung aufkommen zu lassen, und beantragte aus diesem Grunde sogar beim Vizekönig die Verstärkung des Regimentes am Rhyn von sieben auf zwölf Kompanien[142]. Trotzdem verstummten die Beschwerden über unregelmäßige Bezahlung der beiden Regimenter wie über eingetretene Verzögerungen in der Begleichung der alten Forderungen an Mailand nie ganz[143]. Die Orte begannen 1705 in Ausnützung der ihnen günstigen Konjunktur ihren Druck auf die beiden bourbonischen Mächte zu verstärken; nachdrücklicher als je zuvor drohten sie mit Abberufung der beiden Regimenter und Erneuerung des Mailändischen Kapitulates mit dem Hause Habsburg, wobei ihnen gewisse Gerüchte von umfangreicher Verstärkung der kaiserlichen Armee in Italien nur zu gelegen kamen[144].

Das Regiment am Rhyn, das im Sommer 1704 durch gefangene Schweizer Söldner aus dem Heere des Herzogs von Savoyen Verstärkung erhalten

hatte[145], stand bis 1704 unter dem Befehl von Oberst Jost am Rhyn. Während seinen häufigen, politisch bedingten Reisen nach der Heimat ließ er sich durch den anerkannt tüchtigen Oberstleutnant Speck im Kommando vertreten. Wohl nicht zur besondern Freude des ehrgeizigen Obersten und mit einer deutlichen Spitze gegen diesen ihm zweideutig erscheinenden Parteigänger rückte Beretti nach Möglichkeit die Führerqualitäten Specks in den Vordergrund[146], was ihm Jost am Rhyn wohl auf seine Art wieder vergalt. Doch im Frühjahr 1705 fand dieses von beiden Seiten voller Ränke geführte Spiel ein jähes Ende, indem der untadelige Bruder Josts die Führung des Regimentes übernahm. Oberst Karl Anton am Rhyn sollte es nun beschieden sein, begünstigt vom Gang der Ereignisse auf dem italienischen Kriegsschauplatz, an der Spitze der so gänzlich mißachteten und verkannten Truppen den angestammten ehrenvollen Ruf des Schweizer Soldaten erneut und glänzend unter Beweis zu stellen.

Seit der Schlacht bei Luzzara und der darauffolgenden Kommandoübergabe des Prinzen Eugen v. Savoyen an Fürst Starhemberg im Jahre 1702 hatten die Alliierten den Krieg in Oberitalien aus Mangel an verfügbaren Kräften nur noch defensiv geführt, indem sie sich mit der Belassung der geschwächten Armee Starhembergs am untern Po und mit der Sicherung der östlichen Alpenausgänge begnügten. Auch der Abfall des Herzogs von Savoyen von Frankreich und sein Beitritt zur Großen Allianz im Jahre 1703 veränderte die strategische Lage vorerst nur insofern, als Starhemberg sich mit einem Teil seiner Armee nach Piemont durchschlagen konnte und nun dort gemeinsam mit dem neuen Bundesgenossen den westlichen Alpenrand verteidigte, während sich die restlichen Streitkräfte vom Po bis in die Gegend des Gardasees zurückziehen mußten. Dadurch war die ganze oberitalienische Ebene den Heeren der Bourbonen preisgegeben. Die neuerliche Übernahme des Oberbefehls über die kaiserliche Armee im Südtirol durch den Prinzen Eugen sowie die Verstärkung dieser Streitkräfte durch kaiserliche, preußische und sächsische Elitetruppen im Frühjahr 1705 deuteten klar auf Offensivabsichten der Alliierten hin. Das Ziel des größten kaiserlichen Feldherrn war kein geringes: Erzwingung des Durchganges durch eine zahlenmäßig überlegene und vom ersten französischen Feldherrn, dem Herzog von Vendôme, befehligte feindliche Armee zur Befreiung des savoyischen Bundesgenossen, der sich, von den Freunden vollständig abgeschnitten, in einer äußerst kritischen Lage befand[147]. Nach eingehender Erkundung setzte Prinz Eugen am 22. Juni überraschend aus seinem Lager bei Gavardo am Gardaseee zum Durchstoß an. Auf einem gewagten Marsch über schlechte Gebirgswege umging er mit seinem ganzen Heere samt einem umfangreichen Train die sein Lager am Gardasee blockierende Armee des Großpriors Vendôme, überschritt mit großer Schnelligkeit die von feindlichen Truppen entblößten Flüße Mella, Oglio, Serio und wandte sich dann in breiter Front gegen die Adda. Bereits war eine kleine bourbonische Heeresgruppe unter dem spanischen General Toralba, von dem überraschten

Großprior am wichtigen Oglioübergang Palazzolo im Stich gelassen, den wuchtigen Schlägen der Kaiserlichen erlegen, was bei Beretti schwere Befürchtungen für das Schicksal des nun offen vor Prinz Eugen liegenden Herzogtums Mailand und für die Verwirklichung der bourbonischen Pläne in Italien auslöste[148]. Durch diesen Ablauf der Ereignisse hatte sich die militärische Lage der bourbonischen Italienarmeen erheblich verschlechtert. Der Herzog von Vendôme, Oberbefehlshaber aller gallospanischen Truppen in Italien, hatte vor Beginn der kaiserlichen Offensive das Kommando über die Ostfront seinem Bruder, dem Großprior, übergeben, um sich ganz der Leitung der Operationen gegen den Herzog von Savoyen widmen zu können. Nunmehr erkannte er klar die gefährdete Lage der Streitkräfte seines Bruders, die vor allem dessen Unvorsichtigkeit und Unentschlossenheit zuzuschreiben war. Obwohl der Feldherr einsah, daß sein Weggang den Stillstand des piemontesichen Feldzugs bedeuten würde, sah er sich dennoch gezwungen, mit einem Teil seiner Westarmee in Eilmärschen zur Rettung des bedrängten Großpriors und zur Abwehr des kaiserlichen Durchstoßversuches in die Lombardei zurückzukehren. Gleichzeitig wurden alle im Mailändischen verfügbaren Garnisonstruppen, darunter auch die beiden Schweizerregimenter, in Marsch gesetzt, um in die bedrohte Abwehrfront an der Adda zwischen Comer See und Cremona eingereiht zu werden.

Gefolgt von mehreren Offizieren der beiden Regimenter, war Oberst Karl Anton am Rhyn Ende April 1705 nach Mailand aufgebrochen, nachdem er noch kurz vorher den spanischen Gesandten zu einer Begegnung mit Puysieux ins Kloster St. Urban begleitet hatte. Der französische Ambassador hatte dem Obersten bei dieser Gelegenheit als besondern Vertrauensbeweis kostbare Geschenke zur Weiterleitung an seine im feindbesetzten Turin verheiratete Schwester sowie ein wohlwollendes Empfehlungsschreiben an den Herzog von Vaudemont mitgegeben[149]. Am 9. Mai traf der Oberst in Mailand ein, um sich zuerst bei seinem Kriegsherrn zu melden und die Übersendung der Geschenke Puysieux zu veranlassen, wofür ihm der Vizekönig offenbar persönlich behilflich war. Dann begab er sich zu seinem Regiment, das immer noch in den gewohnten Garnisonsplätzen lag[150]. Als die Bedrängnis bei der Armee des Großpriors durch den ungestümen, flankierenden Vormarsch Prinz Eugens wuchs, sandte Vaudemont auch den Obersten am Rhyn mit seinen Truppen dem an seiner Aufgabe beinahe verzweifelnden französischen Feldherrn, der seine Armee in einem befestigten Feldlager bei Soncino am Oglio zu reorganisieren und zu verstärken suchte, zu Hilfe. Inzwischen hatte aber der Gegner bereits den Marsch gegen die Adda aufgenommen, was den Großprior veranlaßte, am 1. Juli einige Regimenter Kavallerie und Infanterie, darunter auch das Schweizerregiment am Rhyn, unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls de Broglie in Eilmärschen hinter die bedrohte Addabarriere zu werfen und so die wenigen dort befindlichen Verteidigungskräfte zu verstärken. Auf die Schreckensnachricht von der Vernichtung der Heeresgruppe Toralba wich der unglückliche Feldherr am

3. Juli nach Westen gegen Lodi zurück, um nicht von seinem weit überlegenen Gegner von der Addalinie abgeschnitten zu werden. Er ließ dabei in dem wichtigen Stützpunkt Soncino unter dem spanischen Obersten Benaggio eine allzu schwache Besatzung von 500 Franzosen, Spaniern und Schweizern der Kompanie des Oberstwachtmeisters Schmid zurück. Bereits am 10. Juli legte sich ein kaiserliches Belagerungskorps, wohlversehen mit schwerem Geschütz, vor diesen bedeutenden Straßenknotenpunkt, dessen Besatzung sich nach dreitägigem tapferem Widerstand infolge Ausbleibens jeglicher Zufuhr bedingungslos ergeben mußte. Dabei gerieten auch die Überlebenden der Kompanie Schmid in harte Kriegsgefangenschaft, konnten aber später ausgewechselt werden[151].

Die am 1. Juli unter Marschall de Broglie von Soncino abmarschierenden Truppen hatten die Aufgabe, die schon früher vorbereiteten Feldbefestigungen hinter der Adda von Cassano bis Lecco zu besetzen und gemeinsam mit den dort postierten Kavallerieverbänden einen etwaigen Durchbruchsversuch des kaiserlichen Feldherrn zu verhindern. Es war ein Glück für die dort aufgestellten Regimenter, daß Prinz Eugen, durch die vielen Flußübergänge und die damit verbundenen Transportschwierigkeiten aufgehalten, überaus lange Zeit für den Aufmarsch seines Heeres gegen die Adda benötigte. Ihre numerische Schwäche und die auf eine Frontlinie von fast 50 Kilometern verzettelte Aufstellung hätten es dem Prinzen erlaubt, mit seiner konzentrierten Armee ohne große Anstrengung das letzte Bollwerk auf dem Wege nach Piemont zu überwinden, indes den Verteidigern das Schicksal Toralbas und der Besatzung von Soncino sicher gewesen wäre.

Oberst Karl Anton am Rhyn war mit seinem um die Kompanie Schmid verminderten Regiment aus dem Lager bei Soncino in anstrengendstem Marsche bei glühender Sonnenhitze nach Cassano d'Adda geeilt, welche Stadt einen Eckpfeiler der geplanten Abwehrfront und zugleich einen der wichtigsten Flußübergänge bildete. Aber schon nach wenigen Tagen der Ruhe erhielt das Schweizerregiment am 5. Juli, drei Uhr nachmittags, vom Abschnittskommandanten den Befehl, sich unverzüglich mit gesamtem Gepäck nach dem ca. 20 Kilometer weiter flußaufwärts gelegenen Lustschloß Paradiso, einem infolge seiner flachen Flußufer besonders gefährdeten Punkt, zu begeben und die dortigen Stellungen zu bestzen[152]. Inzwischen war im Augenblick höchster Gefahr Generalissimus Vendôme mit seinen Truppen am 13. Juli an der Ostfront eingetroffen, und es begann zwischen den beiden ebenbürtigen Feldherren ein wahrer Wettkampf um die Zeit. Nachdem Vendôme die bourbonischen Stellungen am Unterlauf der Adda und des Oglio sowie die Schlüsselstellungen bei Cremona genügend gesichert hatte, eilte er seinem Heere weit voran an die obere Adda, wo sich Entwicklungen von größter Tragweite vorbereiteten. Er erreichte Cassano zu dem Zeitpunkt, da Prinz Eugen im Begriffe war, bei dem oben erwähnten Palazzo Paradiso den Übergang über die Adda zu erzwingen. Wahrscheinlich lag das Regiment am Rhyn bereits nicht mehr an diesem gefährdeten

Punkt, sondern war inzwischen nach Cassano zurückverlegt worden, denn die zeitgenössischen Berichte über die Verteidigung des Schlosses sprechen nur von einem französischen Bataillon[153]. Die durch den reißenden Fluß und den Mangel an brauchbarem Brückenbaumaterial verursachte Verzögerung des Brückenschlages durch die Kaiserlichen ermöglichte es Vendôme, laufend Verstärkungen heranzuziehen und schließlich das Gros seiner Armee an der gefährdeten Übergangsstelle zu konzentrieren. Noch rechtzeitig genug erkannte der kaiserliche Feldherr die Unmöglichkeit eines weitern Vordringens an diesem Orte und dirigierte seine Streitmacht, unter Zurücklassung eines Scheinbrückenkopfes zur Festhaltung des Gegners, nächtlicherweise plötzlich flußabwärts, um an anderer Stelle den Übergang zu erzwingen. Aus dem Zusammentreffen mit den dortigen feindlichen Streitkräften entwickelte sich eine der blutigsten Schlachten des Spanischen Erbfolgekrieges.

Prinz Eugen beabsichtigte, in weitem Bogen über Treviglio ausholend, die Adda weiter unten bei Lodi überraschend zu passieren und auf diese Weise die feindliche Abwehrfront zu spalten. Während des im Morgengrauen des 16. Juli angetretenen Marsches wurde ihm gemeldet, daß der Großprior in einer ziemlich ungeschickt angelegten Defensiv-Stellung auf dem linken Adda-Ufer mit seiner Armeegruppe den Brückenkopf vor Cassano decke. Durch die andauernd schlechten Nachrichten aus Piemont beunruhigt, beschloß der Prinz, unverzüglich den nicht allzu gefährlichen Gegner zu schlagen und schon bei Cassano die Adda zu bezwingen. Deshalb schwenkte die kaiserliche Armee, anscheinend für den Gegner überraschend, bei Treviglio in westlicher Richtung ein und marschierte in vollkommener Schlachtordnung gegen Cassano auf[154]. Wirklich stand die Armee des Großpriors, ursprünglich zahlenmäßig um die Hälfte schwächer als die Kaiserlichen, etwas ungeordnet in dem durch ein Netz von mehr oder weniger tiefen Schiffahrts- und Bewässerungskanälen zerschnittenen Vorfeld des Brückenkopfes, zwar durch die vielen Wasserläufe in ihren Bewegungen gehemmt, aber zugleich auch gegen etwaige Frontalangriffe vortrefflich geschützt[155].

Aber der kaiserliche Feldherr sah sich nicht mehr allein dem Großprior gegenüber, denn längst hatte Marschall Vendôme die Absicht des Prinzen durchschaut und die vorher am Oberlauf der Adda konzentrierten Truppen in Eilmärschen nach Cassano zurückdirigiert, sodaß das Heer des Großpriors während des Aufmarsches der Kaiserlichen fortwährend verstärkt werden konnte. Vendôme war entschlossen, den Durchbruch Prinz Eugens unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb eilte er im entscheidenden Augenblick selbst auf den Kampfplatz, um den Oberbefehl zu übernehmen. Während die Streitkräfte des Großpriors nach Möglichkeit den Zugang zu der wichtigen Addabrücke zu decken suchten, wurde diese selbst von dem hoch auf dem rechten Steilufer liegenden Kastell beherrscht. Wohl kaum zufällig hatte der bourbonische Feldherr den Oberbefehl über diese

Schlüsselstellung den bewährten Händen des Obersten Karl Anton am Rhyn anvertraut und dessen Regiment zudem durch zusätzliche Hilfstruppen und schwere Artillerie verstärkt. Im entscheidenden Augenblick konnte überaus viel, ja unter Umständen das Schicksal der ganzen Verteidigungsfront von der überlegten und entschlossenen Leitung wie von der wuchtigen Feuerkraft dieser einen Kampfgruppe abhängen, was denn auch mit aller Deutlichkeit die nachfolgenden Ereignisse zeigten. Dieser offensichtliche Vertrauensbeweis eines Feldherrn vom Schlage des gefürchteten Vendôme für den Schweizer Obersten und sein Regiment kann gewiß nicht hoch genug gewertet werden. Er spricht für die Kampftüchtigkeit dieser Truppen und für die Qualität ihres Führers eine deutlichere Sprache als die gewundene und zweckbedingte Ausdrucksweise der Diplomaten.

Gegen 1 Uhr mittags begann der Sturmangriff des rechten kaiserlichen Flügels unter dem Befehl des Prinzen von Leiningen auf die Übergänge und Schleusen des Kanals Ritorto, und schon bald geriet die wichtigste Kanalbrücke in den Besitz der Kaiserlichen. Doch der Widerstand der Verteidiger war ungebrochen, und nach kurzer Zeit wurden die Angreifer wieder über den Kanal zurückgeworfen. Dabei ertranken viele der kaiserlichen Soldaten im tiefen, reißenden Wasser, das durch die von den Franzosen geöffneten Schleusen mit verdoppelter Wucht hereinströmte. Nach kurzer Pause wurde aber der Angriff erneuert, und das erbitterte Ringen dauerte den ganzen Nachmittag über an, wobei der tapfere Führer der kaiserlichen Sturmkolonnen den Tod fand.

Endlich stellte sich Prinz Eugen selbst an die Spitze seiner Grenadiere, und durch das Beispiel des unerschrockenen Feldherrn angefeuert, bahnten sie sich in härtestem Ringen von Mann gegen Mann langsam eine Bresche in das Innere des Brückenkopfes. Bereits war eine Schanze in der Nähe der Adda erobert und eine gallospanische Abteilung in den reißenden Fluß hinausgedrückt worden, während gleichzeitig mehrere Geschütze den Angreifern in die Hände gefallen waren. In diesem kritischen Moment überschüttete ein Feuerhagel die kaiserlichen Regimenter und gebot ihrem weiteren Vordringen Einhalt. Gut gezieltes Geschützfeuer vom Kastell aus riß breite Lücken in ihre dichtgedrängten Reihen, das wütende Salvenfeuer der Schweizer in den Feldstellungen am rechten Flußufer und im Schlosse riß Hunderte, ja Tausende von tapfern Männern tot oder verwundet zu Boden. Die Schußwaffen der Kaiserlichen waren durch die Kanalüberquerung größtenteils unbrauchbar geworden, und ihr Nachschub, vollständig ungedeckt dem feindlichen Feuer ausgesetzt, versagte [156]. Unter dem Schutze dieser vernichtenden Feuerwand gelang es Vendôme, der ebenfalls unter persönlichem Einsatz seines Lebens den verzweifelten Widerstand der in den letzten Verschanzungen des Brückenkopfes um ihr Leben und den Zugang zur Addabrücke kämpfenden gallospanischen Bataillone leitete, fortwährende Verstärkungen vom andern Ufer heranzuziehen. Der stark geschwächte rechte Flügel der Kaiserlichen sah sich einer immer größer wer-

denden Übermacht an Truppen und Material gegenüber, während die andern Heeresgruppen im Zentrum und auf dem linken Flügel nach Überwindung des Kanals Cremasca auf halbem Wege im mörderischen Feuer der ausgezeichnet durch den dahinterliegenden Kanal Pandina gedeckten französischen und spanischen Truppen liegen geblieben waren und keinerlei Unterstützung mehr zu leisten vermochten. Prinz Eugen versuchte bei Einbruch der Dämmerung an der Spitze seiner tapfern Grenadiere noch einen letzten vergeblichen Sturm auf die Brückenschanzen, wobei er selbst durch ein Geschoß am Hals verwundet wurde und das Kommando abtreten mußte, was Anlaß zu den seltsamsten Gerüchten bot[157]. Die Dunkelheit machte dem erbitterten Ringen ein Ende. In guter Ordnung zog sich das kaiserliche Heer, von den ebenfalls stark angeschlagenen und geschwächten bourbonischen Truppen unbehelligt, um einige Kilometer in Ruhestellungen zurück. Während einigen Wochen lagen sich die Gegner untätig gegenüber.

Deutlich geht aus den Schlachtberichten beider Parteien hervor, daß der schon unmittelbar bevorstehende Durchbruch des Prinzen Eugen über die Addabrücke auf dem linken bourbonischen Flügel ausschließlich durch die im entscheidenden Augenblick vom rechten Flußufer her einsetzende Feuersperre vereitelt wurde. Das Salvenfeuer auf die vordringenden kaiserlichen Stoßtruppen erfolgte aber auf Anordnung des Obersten Karl Anton am Rhyn durch dessen vollständig mit Feuerwaffen ausgerüstetes Regiment vom Ufer und vom Kastell aus. Der glorreiche Name des Schweizerregimentes am Rhyn bleibt daher untrennbar mit dem bedeutenden Siege des Herzogs von Vendôme bei Cassano verbunden, was zeitgenössische Berichte durchwegs anerkennen[158]. Wie alle andern an dieser blutigen Schlacht beteiligten Truppen erlitten auch die Schweizer schwere Verluste. Besonders die Oberstenkompanie muß bei dieser Gelegenheit so stark angeschlagen worden sein, daß sich die Nachwirkungen noch im darauffolgenden Jahr erkennen ließen[159], übrigens kein schlechtes Zeichen für die Einsatzbereitschaft dieser Einheit, was auch Beretti anerkennend feststellte[160]. Besonderes Lob wurde nach der siegreich geschlagenen Schlacht dem entschlossenen und mannhaften Kommandanten der Schlüsselposition im Kastell, dem Obersten Karl Anton am Rhyn, aus berufenem Munde zuteil. Nicht nur, daß der Oberbefehlshaber ihm und seinen tapferen Soldaten während des erbittertsten Ringens erfrischenden und stärkenden Proviant zuführen ließ, nach dem Abbruch der Schlacht umarmte der von den Zeitgenossen so gefürchtete Feldher den Schweizer Obersten und überhäufte ihn im Beisein der höchsten Offiziere mit Zeichen der Anerkennung für sein umsichtiges und tatkräftiges Verhalten angesichts des siegreich vordringenden Gegners[161]. Der französische Ambassador Puysieux pries die Tapferkeit des Obersten in der von ihm für die Eidgenossenschaft herausgegebenen «Gazette» als nachahmungswürdiges Beispiel echt schweizerischen Soldatentums[162].

Von maßgebender Seite war noch eine besondere Belohnung am Rhyns ins Auge gefaßt worden. Bereits zwei Monate vor der Schlacht bei Cassano hatte Markgraf Beretti bei der königlichen Kammer zu Madrid die Verleihung des Brigadiergrades an Oberst am Rhyn beantragt, indem er sowohl auf dessen bedeutende politische Stellung im Vorort Luzern wie auch auf dessen militärische Verdienste hinwies. Der Herzog von Vaudemont hatte die Bemühungen Berettis mit dem Hinweis auf die aus der Kommandoführung eines eigenen schweizerischen Brigadiers erwachsenden Vorteile — genauere Befolgung der ausgegebenen Befehle, bessere Disziplin, engeren Kontakt mit den Truppen — kräftig unterstützt. Dieser Beförderungsantrag war jedoch durch Beschluß vom 11. Juli 1705 abgewiesen worden, da der Staatsrat die Verleihung des Brigadiergrades an Offiziere kapitulierter Schweizerregimenter als nicht statthaft betrachtete, als Belohnung für besondere Dienste aber ausdrücklich auf die Möglichkeit der Verleihung von Orden sowie der Gewährung von Pensionen hinwies[163]. Ob die Minister nicht auch wegen der bestehenden Spannungen zwischen den beiden Regimentern am Rhyn und Betschart und der zu erwartenden Rivalitäten unter den Offizieren zum negativen Entscheid gedrängt wurden? Das läßt sich wohl vermuten.

Beretti ließ sich durch den negativen Ausgang seiner Bemühungen in keiner Weise entmutigen, sondern wandte sich nach der glänzenden Waffentat des Obersten am Rhyn bei Cassano neuerdings mit einem vom Vizekönig unterstützten Ansuchen an den König, um die gewünschte Beförderung zu erreichen. Mit besonderem Nachdruck wies er auf die außerordentlichen Verdienste des Schweizer Obersten um den hart errungenen Sieg hin[164]. Es scheint, daß der König selbst sich diesmal geneigt zeigte, obwohl auch jetzt die Kammer alle möglichen Bedenken vor allem materieller Natur geltend machte. Die eidgenössischen Orte hätten in den Staaten mit Brigadiers schweizerischer Herkunft, besonders in Frankreich und Holland, größere ständige Truppenbestände stehen als in Spanien. Es ist nicht klar, zu welchem Ergebnis die eifrigen Bemühungen Berettis führten. Nochmals wandte er sich am 30. Januar 1706 an den Vizekönig und bat diesen um dringliche Unterstützung seines Anliegens am Hofe, indem er die Beförderung am Rhyns als einen ausschließlichen Akt der Gerechtigkeit bezeichnete[165]. Die weitern Spuren dieser Angelegenheit verlieren sich in den Archiven des königlich-spanischen Hofes. Doch die zahlreichen Zeugnisse von Vorgesetzten und Zeitgenossen bleiben bestehen; das schönste, dasjenige des großen französischen Literaten La Chapelle, ist in den schlichten Worten ausgedrückt: Brave et courageux soldat[166].

Über die Bedeutung des Ausgangs der Schlacht bei Cassano wurde lange gestritten, indem beide Kriegsparteien den Erfolg für sich in Anspruch nahmen. Tatsache ist, daß sich die beidseitigen Verluste ungefähr die Waage hielten, die bourbonischen Truppen aber nach Beendigung des Kampfes die Walstatt besetzt hielten. Prinz Eugen hatte seine Ziele, den Durchbruch

durch die Lombardei und die Vereinigung mit dem Herzog von Savoyen, nicht erreicht, und es war Vendôme gelungen, die Barriere noch zu verstärken. Dagegen hatte der Abzug des französischen Feldherrn mit einem großen Teil seines Heeres aus Piemont dem schwer bedrohten Herzog fühlbare Entlastung gebracht und ihm das Durchhalten auf Monate hinaus ermöglicht. Die Siegerpalme ist im Hinblick auf die direkten Auswirkungen der Ereignisse bei Cassano wohl den Bourbonen zuzuerkennen, während Prinz Eugen den Erfolg auf lange Sicht für sich in Anspruch nehmen konnte. Von großer Bedeutung erwies sich der Ausgang der Schlacht für die Entwicklung der eidgenössischen Politik. Die bourbonischen Diplomaten bemühten sich nach Kräften, ihn propagandistisch mit allen Mitteln als einen großartigen Erfolg ihrer Könige darzustellen, und sie erreichten ihren Zweck auch vollständig. Die Gegenpropaganda der Kaiserlichen verhallte fast ungehört im Kanonendonner der Siegesfeiern in den verbündeten Orten. Sofort nach dem Eintreffen der Siegesbotschaft am 20. August 1705 ließ sie Beretti von Luzern aus durch Eilboten nach allen Himmelsrichtungen weiter verbreiten, was den Ausbruch allgemeiner Festlichkeiten zur Folge hatte[167]. In Luzern selbst ließ der spanische Diplomat die Freudennachricht zuerst schriftlich dem versammelten Rat zugehen, der ihm zwei Ehrendeputationen zur Beglückwünschung sandte[168], worauf Geschützsalven, Glockengeläute und das Schmettern der Stadttrompeter das Volk von Luzern auf das ungewöhnliche Ereignis aufmerksam machten. Ein feierliches Tedeum unter Teilnahme von Klerus, Behörden und Burgerschaft beschloß die Festlichkeiten[169]. Ähnliches geschah auch wieder allerorts im April des folgenden Jahres bei Anlaß des Sieges von Calcinato[170]. Trautmannsdorf überging diese Ereignisse mit beredtem Schweigen. Die bourbonische Diplomatie erreichte als wichtigstes Ergebnis das vollständige Einschwenken der katholischen Orte auf die Linie ihrer Politik und damit die Erneuerung des Mailändischen Kapitulates mit Philipp V. im Jahre 1706.

Nach der Schlacht bei Cassano verblieb das Regiment am Rhyn noch geraume Zeit als Besatzung im dortigen Kastell, wo es die vielen kaiserlichen Gefangenen zu bewachen hatte, wie aus einer Verpflegungsliste für die Zeit vom 20. bis 27. August hervorgeht[171]. In den nachfolgenden hin- und herwogenden Kämpfen zwischen Adda und Etsch, die hauptsächlich um den Besitz der günstigsten Winterquartiere als Ausgangspositionen für den künftigen Frühjahrsfeldzug geführt wurden, gelangte es wohl kaum mehr zum Einsatz. Mit andern spanischen Regimentern bezog es seine Winterquartiere am obern Oglio zwischen Soncino und dem Lago d'Iseo und muß dort infolge mangelhafter Unterkunft hart unter der Unbill der Witterung gelitten haben, wie Oberst Jost am Rhyn in seinem Schlußbericht bemerkt[172].

Die innere politische Lage erforderte 1706 dringend die Rückkehr Oberst Karl Anton am Rhyns in die Heimat. Er kehrte am 17. Februar noch Luzern zurück, wogegen sein Bruder Jost zwei Monate später, am 15. April, die beschwerliche Reise über den Gotthard antrat, um das Kommando über das

Regiment zu übernehmen, das er in schwerer Zeit bis zur Abdankung im April des folgenden Jahres beibehalten sollte[173]. Als der Oberst in Mailand eintraf, hatte das Regiment gerade den Rückmarsch vom obern Oglio angetreten, und der Vizekönig befahl ihm, dem Gros in der Stärke von 872 Mann, bestehend aus den Kompanien Speck, Mohr, Göldlin und Zurlauben sowie dem Oberstenstab, nach Cremona zu folgen. Diese Festung bildete einen Hauptwaffenplatz des Herzogtums Mailand und zugleich eine der wichtigsten Sperrstellungen der gallospanischen Armeen gegen eine etwaige Offensive der Kaiserlichen aus dem Etschgebiet gegen das Piemont. Wenngleich der Gegner bei Calcinato und Montichiari auf das Haupt geschlagen worden war, deutete die bourbonische Heeresleitung die Ankunft Prinz Eugens mit zahlreichen Hilfstruppen bei der besiegten Armee doch als Einleitung zu neuen Offensivunternehmungen, da der ungeheure Wagemut und die Tatkraft dieses Feldherrn bei Freund und Feind hinreichend bekannt waren. Aus diesem Grunde wurden in Cremona, dem Eckpfeiler des Herzogtums Mailand, alle verfügbaren Reserven zusammengezogen, worauf sich auch der Vizekönig und der neue bourbonische Oberkommandierende, der Herzog von Orléans, dorthin begaben, um die Abwehrmaßnahmen gegen den nunmehr mit Sicherheit erwarteten kaiserlichen Offensivstoß vorzubereiten.

Auf den 1. Mai des Jahres 1706 übernahm Hauptmann Franz Thüring Göldlin die bisherige Kompanie Göldlin/Schnorff, die er auch bisher immer allein geführt hatte, auf eigene Rechnung und Gefahr, indem ihm Oberstwachtmeister Schnorff durch Übergabeprotokoll alle Rechte und Pflichten für die Dauer von vier Jahren übertrug. Entsprechend dem Wunsch des ausscheidenden Miteigentümers blieb der Name Göldlin/Schnorff bestehen; ebenso verpflichtete sich der Luzerner Hauptmann besonders zur weitgehenden Begünstigung der Nachrekrutierung im Gebiete der Grafschaft Baden[174]. Die übrigen Kompanien des Schweizerregimentes am Rhyn lagen verteilt in den Plätzen Pavia, Tortona, Alessandria, Valenza und Serravalle. Etwas später wurde auch noch ein Teil der Truppen in Cremona nach Sabbionetta und Bordolano verlegt, welche genannten Garnisonen Oberst am Rhyn im Monat Juni alle inspizierte und darüber dem Herzog v. Vaudemont Bericht erstattete. Auch die Mannschaften des Regimentes Betschart lagen als Garnisonen in verschiedenen Städten und Festungen, u. a. in Soncino, Lodi, Pizzighettone, Tortona, Novara.

Mitte Juli brach das erwartete Ungewitter wirklich los, indem Prinz Eugen die starken Defensivstellungen der Gallospanier im Etschgebiet und am Gardasee gleichzeitig an mehreren Orten zu durchbrechen vermochte. Die zum Teil desorganisierte Armee des Gegners zwang er zum Rückzug hinter den Mincio. In kurzer Zeit war der Weg an den untern Po freigekämpft. Ein breiter, von feindlichen Truppen fast entblößter Korridor zwischen diesem Fluß und den Apenninen ermöglichte es dem kühnen Feldherrn, den Vormarsch gegen das Piemont anzutreten, wo die Bedrängnis des in seiner

Hauptstadt Turin von den Franzosen belagerten Herzogs von Savoyen ihren Höhepunkt erreicht hatte. Unter Zurücklassung einer Heeresgruppe im Etschgebiet, die für spätere Operationen vorgesehen war und in der Folge noch erheblich verstärkt wurde, bewältigte der Prinz die Strecke von der Poübergangsstelle bei Ferrara auf dem rechten Flußufer bis zum Einfallstor ins Piemont bei Alessandria gegen mäßigen Widerstand des Gegners innerhalb eines Monats. Der Herzog von Orléans folgte ihm mit seiner Armee, zum Schutze Mailands eine kleine, bewegliche Streitmacht unter General Medavi im Mantuanischen zurücklassend, um einen neuerlichen Übergang Prinz Eugens zu verhindern. Zum Erstaunen des kaiserlichen Feldherrn benützte der überraschte Gegner nicht einmal den durch das Festungsdreieck Alessandria—Valenza—Tortona stark gesicherten Engpaß zu einem letzten Widerstandsversuch gegen die geplante Entsetzung Turins. Indessen ging auch er einer langwierigen Belagerung der genannten Festungen aus dem Weg und marschierte geradenwegs gegen die befreundete Hauptstadt Turin. Dort kam es am 7. September zu der großen Entscheidungsschlacht, die das Schicksal der Bourbonenherrschaft in Italien endgültig besiegelte. Die kläglichen Überreste der vollständig geschlagenen französischen Armeen wurden in die südwestlichen Alpentäler Piemonts zurückgedrängt. Das Herzogtum Mailand aber blieb dem Zugriff der kaiserlich-savoyischen Heere beinahe schutzlos preisgegeben, denn außer den Garnisonen in den Städten und Festungen standen dem Herzog von Vaudemont nur noch die Truppen des mobilen Korps Medavi und einige spanische Bataillone am Ostrand der Alpen für die Abwehr zur Verfügung. Der Vizekönig beschränkte sich nach den Weisungen Ludwigs XIV. ausschließlich auf die Behauptung der wichtigsten Plätze im Mailändischen und zog sich mit allen verbleibenden Feldtruppen in das Gebiet von Mantua zurück, das als Réduitstellung bis zum Zeitpunkt einer neuen französischen Offensive ausersehen und vorbereitet war.

Bald ragten die meist von Schweizern und Graubündnern verteidigten größern Städte und Festungen nur noch als einsame Inseln aus dem von den alliierten Armeen besetzten Lande heraus, und es begann für diese Verteidiger ein langer, an Entbehrungen und Demütigungen reicher Kreuzweg. Dank der Unvorsichtigkeit der spanisch-französischen Verwaltung fehlte es den Garnisonen an Lebensmitteln, Waffen und Munition. Dazu mußten sie inmitten einer feindseligen Bevölkerung ausharren, die unter der Führung der habsburgisch eingestellten Geistlichkeit und des Adels eine immer bedrohlichere Haltung einzunehmen begann, was da und dort bereits zu ernsten Zwischenfällen geführt hatte. Doch auch in diesem brodelnden Hexenkessel entfesselter Volkswut, ganz auf sich allein angewiesen, erfüllten die Schweizer Truppen mutig, standhaft und getreu dem geleisteten Fahneneid ihre Pflicht, wie es Oberst am Rhyn dem nach Mantua abreisenden Vizekönig gelobt hatte [175].

Die kaiserlich-savoyische Hauptarmee erreichte am 20. September auf ihrem Vormarsch gegen Mailand die Stadt *Novara*, deren 500köpfige Be-

satzung, darunter zwei Kompanien vom Regiment Betschart, zum Widerstand entschlossen war. Sie wurde jedoch nächtlicherweise von der vom Klerus angeführten Bevölkerung überwältigt und die Stadt den Alliierten übergeben. Die Schweizer lehnten dabei den Übertritt in das savoyische Schweizerregiment Kyd standhaft ab und erhielten vom Prinzen Eugen freien Abzug in die Heimat gewährt. Die übrige Besatzung zog nach Mailand ab[176]. Ohne weitere Hindernisse vorzufinden, überquerten die kaiserlich-savoyischen Streitkräfte den Tessinfluß, zogen am 26. September in Mailand ein, wo nur noch das Schloß erbitterten Widerstand leistete, und besetzten gleichen Tages kampflos *Lodi.* Auch die dortigen Soldaten des Regimentes Betschart erhielten freien Abzug nach der Schweiz[177]. Schon sehr bald wurde das Gebiet von Cremona, wo sich Oberst Jost am Rhyn mit vier seiner Kompanien nebst vielen französischen und spanischen Truppen befand, blockiert und immer stärker von der Außenwelt abgeschnitten. Trotzdem gelang es dem Leutnant Alphons Pfyffer v. Heidegg in kühnem nächtlichem Handstreich mit fünfzig Schweizer Soldaten der Kompanie Göldlin und 50 Franzosen aus der umschlossenen Festung auszubrechen und mitten durch das feindbesetzte Land der bedrohten Garnison von *Pizzighettone* Verstärkung zu bringen. Dank dieser Hilfe konnte die gegen tausend Mann zählende Besatzung die Festung während vier Wochen gegen eine überaus starke Belagerungsarmee halten. Erst nachdem fast alle Feuerwaffen unbrauchbar geworden waren, ersuchte der tapfere Kommandant, Oberstleutnant de Brasili, am 2. Oktober den Herzog von Savoyen um Bekanntgabe der Kapitulationsbedingungen. «Die Völckher, so darinnen lagen, capitulierten nacher Cremona mit gwöhr und bagage auch freyen Schirm zue gehen, wo sye auch angelangt, und mit ihnen Hr. Lieut. Alphons Pfyffer von Heydegg, sambt seinem übergeplibenen Volckh, welchem von dem Fürsten von Anhalt eine Compagnie anerpoten, so er aber ausgeschlagen, und alls ein ehrlicher Mann seinem Bataglion zuegezogen», heißt es im Bericht des Obersten am Rhyn. Die Kompanie Beßler vom Regiment Betschart, die ebenfalls an der Verteidigung von Pizzighettone beteiligt gewesen war, zog nach der Übergabe direkt nach der Schweizer Grenze ab[178].

Pavia, wo seit dem Mai auch die halbe Oberstenkompanie am Rhyn in Garnison lag, hielt nicht so lange stand, obwohl es von einer zahlreichen und gut ausgerüsteten Besatzung verteidigt wurde. Schon nach fünftägiger Belagerung durch Graf Daun kapitulierte der Kommandant, General Satirana, am 2. Oktober wegen Munitionsmangels und drohender Haltung der Bevölkerung, vielleicht auch mit Rücksicht auf die vielen Kranken unter der Besatzung, gegen freien Abzug mit Unter- und Übergewehr. Die Schweizer marschierten unter Kapitänleutnant de Velais zuerst nach Alessandria und vereinigten sich dann mit der andern Halbkompanie zu Tortona[179].

Am 15. Oktober setzte sich eine kaiserliche Belagerungsarmee nach dem schwer befestigten *Alessandria* in Marsch. Diese Festung wurde von 3000 Mann französischer und spanischer Elitetruppen, darunter auch Bündner

und die halbe Schweizerkompanie Lussi/Áchermann, verteidigt. Zum Unglück war bereits einige Tage vorher durch eine ziemlich sicher durch Sabotage verursachte Explosion das Hauptmunitionsmagazin zerstört worden, so daß von Anfang an Munitionsmangel herrschte. Nachdem die ganze männliche Bevölkerung, 5000 zu allem entschlossene Bürger, unter Führung des Erzbischofs zu den Waffen gegriffen hatte und die Besatzung im Rükken bedrohte, kapitulierte General Colmenero schon am 22. Oktober. Alle spanischen Truppen, ebenso die Schweizer und Bündner, gerieten in Kriegsgefangenschaft, während die Franzosen über die Grenze abgeschoben wurden.

Tapfer schlug sich in der die Straße durch das obere Scribiatal nach Genua beherrschenden kleinen Bergfestung *Serravalle* Hauptmann Bonaventura Achermann aus Stans mit der andern Hälfte seiner Kompanie gegen das zur Eroberung dieser wichtigen Sperrstellung ausgesandte Belagerungskorps. Auch hier ergriff die eingesessene Bevölkerung von Anfang an Partei für die Kaiserlichen und bedrohte die Besatzung. Über Hauptmann Achermanns Verhalten schrieb sein Vorgesetzter: «Diserem wurden gleich 600 Philipp sambt einer Compagnie und Major Stell anerpotten. Schluge solches als ein ehrlicher Mann ab, wehrte sich so lang er lebens mitell hate, endtlichen aber aus abgang derselben, wurde er genöthiget, sich als Kriegsgefangenen zue ergeben.» Die Offiziere beider Halbkompanien Lussi/Achermann wurden zu Alessandria, die Soldaten zu Asti in harter Kriegsgefangenschaft gehalten, indem man sie auf diese Weise zum Übertritt in savoyische Dienste nötigen wollte. Trotz Anwendung aller erdenklichen Druckmittel verstand sich aber niemand dazu. Eine Anzahl Leute zog nach der Entlassung aus der Gefangenschaft nach Frankreich ab, um dort in einer Freikompanie Dienst zu leisten[180].

Die Besatzungen von *Valenza* und *Sabbionetta* vermochten sich in überaus zähem Widerstand den ganzen Winter hindurch bis zum Abschluß des allgemeinen Waffenstillstandes zu halten. Die Kompanie Schmid verließ Valenza am 16. April 1707 und kehrte direkt in die obwaldnerische Heimat zurück[181]. Die schwache Garnison von *Bordolano,* gebildet aus Leuten der Kompanie Göldlin, war noch rechtzeitig vor Eintreffen eines größern Belagerungskorps nach Cremona zurückgezogen worden.

Ein besonders hartes Schicksal war der Besatzung des trutzigen *Tortona* an der Scribia beschieden, deren Kern die seit Anfang Oktober vollständige Leibkompanie des Obersten am Rhyn unter dem Befehl von Hauptmann Müller sowie eine Anzahl Leute aus dem Regiment Betschart bildeten. Diese altberühmte Festung[182], bestehend aus der durch eine altertümliche Mauer mit Türmen und Gräben ziemlich schwach geschützten Stadt und zwei auf einem felsigen Hügel hoch über der Ostseite der Stadt gelegenen, durch dicke Mauern und Bastionen neueren Systems bewehrten Kastellen, stand unter dem Befehl des spanischen Generals Ramirez, eines alten, unerschrokkenen Kriegsmannes, der zum äußersten Widerstand entschlossen war. Des-

halb wies er die von Prinz Eugen nach der Ankunft des Belagerungsheeres am 13. Oktober an ihn gestellte Aufforderung zur Übergabe rundweg ab, obwohl fast die gesamte aus Italienern bestehende Besatzung, mit Ausnahme der Schweizer, desertierte. Schon am 14. Oktober mußte die Stadt aufgegeben werden, und der tapfere Kommandant zog sich mit den ihm verbliebenen 200 Getreuen in die Schlösser zurück.

Am gleichen Tage rückte Prinz Eugen mit dem Gros seines Heeres vor Pavia und überließ die Fortführung der Aktion gegen Tortona einem genügend starken Belagerungskorps unter General Isselbach. Widrige Umstände und die überaus sorgfältig geleitete Verteidigung verhinderten während drei Wochen jeden bedeutsamen Erfolg. Erhebliche Verstärkungen an schwerer Belagerungsartillerie ermöglichte es aber den Angreifern seit dem 7. November, immer größere Breschen in die Bastionen des obern Schlosses zu schießen, nachdem das untere bereits nahezu zerstört war. Aber standhaft lehnten die Verteidiger alle Übergabeangebote ab, stellten in unermüdlicher Arbeit die zerstörten Festungswerke nach Möglichkeit wieder her und verursachten den Kaiserlichen durch ihren hartnäckigen Widerstand andauernd hohe Verluste. Um weitere Einbußen an Menschenleben zu vermeiden, entschloß sich Isselbach zum Sturmangriff auf die Breschen, der auf den 29. November angesetzt wurde. Bei Tagesgrauen setzten sich die kaiserlichen und pfälzischen Sturmkolonnen von drei Seiten her in Bewegung. Aber sie trafen auch die Besatzung zwischen den zerschossenen Trümmern auf ihrem Posten. Mit der blanken Waffe in der Faust leistete General Ramirez mit seinen Offizieren und den Schweizern den letzten, aussichtslosen Widerstand, und erst nach dem Heldentod des größten Teils der Verteidiger konnte das Kastell von den Kaiserlichen erobert werden. Dabei ging auch die ruhmbedeckte Fahne der Oberstenkompanie am Rhyn verloren. Neben dem heldenhaften Kommandanten, General Ramirez, fand man den Gouverneur Antonio di Levra, viele Offiziere vom Betschartschen Regiment sowie Kapitänleutnant de Velais, Leutnant Bernhard Studer, Fähnrich Joseph Feer und die Mehrzahl der Soldaten der Leibkompanie tot auf dem Platz. Die lebend in Kriegsgefangenschaft geratenen Leute, darunter Hauptmann Müller, waren nach dem Bericht des Prinzen Eugen an den Kaiser «sehr übel blessiert und beschädigt»[183]. Nur ein verschwindend kleiner Teil von diesen erlag dem Zureden der Sieger und ließ sich in das savoyische Regiment des Schwyzer Obersten Kyd einreihen, die übrigen zogen nach der Freilassung mit Hauptmann Müller in französische Dienste[184]. Die glorreiche Verteidigung von Tortona bleibt ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Schweizer Soldaten, würdig, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Im selben Monat berichtete der Vizekönig von Mantua aus Oberst am Rhyn, daß er das Regiment nicht mehr bezahlen könne, da aus dem vollständig vom Feind besetzten Land keine Einnahmen mehr zu erwarten seien, der königliche Schatz aber sozusagen vollständig erschöpft sei. Gleichzeitig machte er ihm das Angebot, in französische Dienste über-

zutreten, indem dann Ludwig XIV. die Truppen weiter bezahlen würde. Mit Entschlossenheit erwiderte der Oberst auf dieses Angebot, er habe von seinen Behörden Befehl, dem König Philipp V. von Spanien zu dienen, es interessiere ihn nicht, wer diesem das Geld vorstrecke, die Hauptsache sei, daß das Regiment richtig bezahlt werde[185]. Von da an unterblieben die Zahlungen, aber das Regiment tat weiter seine Pflicht[186]. Offenbar wußte der Kommandant um die intensiven Bemühungen der bourbonischen Diplomaten in Luzern und Solothurn am französischen Hof für die Zahlung der vertraglich zugesicherten Soldgelder und die Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen Spaniens, womit diese ein Abgleiten der verbündeten Orte von der bourbonischen Politik und deren Annäherung an Österreich zu verhindern suchten[187]. Wirklich wurde dem Drängen Berettis und Puysieux' von der königlichen Schatzkammer in Paris stattgegeben, und im Januar 1707 erhielt Oberst Karl Anton am Rhyn in Luzern einen Wechsel, lautend auf 3850 Livres als Gegenwert für die Aufwendungen des Regimentes seit dem Monat November[188].

Im Februar 1707 leitete der Vizekönig im Einverständnis mit Ludwig XIV. mit Prinz Eugen Verhandlungen über die Räumung des Herzogtums durch die noch verbliebenen bourbonischen Truppen ein, die schließlich am 13. März mit einem Vertrag zwischen den beiden Kriegsparteien zum Abschluß gebracht wurden. Während dieser Zeit war Cremona von den Kaiserlichen eng umschlossen, und nur noch spärliche Nachrichten drangen von der Außenwelt herein. Umso größere Überraschung muß die Nachricht vom bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes und von der Errichtung einer Treuhänderschaft der Eidgenossen über Mailand sowie Venedigs über Mantua erzeugt haben. Allerdings erwiesen sich diese Gerüchte in der Folge zum Teil als falsch. Der Räumungsvertrag regelte bloß den ungehinderten Abzug aller bourbonischen Truppen aus dem Herzogtum Mailand und überließ dieses im übrigen vollständig der Verfügungsgewalt des siegreichen kaiserlichen Feldherrn[189].

Am 14. März erhielten alle in Cremona stehenden Truppen vom Herzog v. Vaudemont den Befehl, sich auf den 1. April zum Abmarsch bereit zu halten; Oberst am Rhyn aber sollte sich unverzüglich nach Mantua ins Hauptquartier begeben, um dort weitere Verhaltungsmaßregeln entgegenzunehmen[190]. Auf dem Wege dahin wurde er, wahrscheinlich irrtümlicherweise, von einer kaiserlichen Abteilung festgenommen und während vier Tagen zwar «höfflich tractiert, aber eng verwahrt» und erst am 19. März freigelassen. Der Vizekönig eröffnete dem Obersten sofort nach seiner Ankunft, daß der französische König ihm freistelle, entweder mit seinem Regiment nach Hause zurückzukehren oder in die französische oder spanische Armee einzutreten, wofür sich am Rhyn Bedenkzeit ausbat. Nach Rücksprache mit den in Cremona und Valenza stehenden Offizieren entschied er sich für unverzügliche Rückkehr ins Vaterland, um dort zuerst die Meinung der Behörden zu vernehmen. Er ersuchte deshalb den Vizekönig, dem

Regiment beim Prinzen Eugen die Zusicherung des freien Durchpasses nach der Schweizer Grenze zu erwirken. Vaudemont sandte den Obersten selbst mit einem Empfehlungsschreiben in das kaiserliche Hauptquartier nach Mailand, wo ihm Prinz Eugen, obwohl er selbst die tapfern Schweizertruppen gerne in seinen Dienst genommen hätte, in zuvorkommender Weise alles Verlangte gewährte. Darüber hinaus ließ der kaiserliche Feldherr das heimziehende Schweizerregiment auf dem Marsch an die heimatliche Grenze vortrefflich verpflegen und beherbergen, worüber sich Oberst am Rhyn in seinem Bericht äußerst lobend aussprach.

Die Räumung Cremonas begann erst am 10. April, wobei zuerst in der Morgenfrühe die französischen Truppen, denen sich freiwillig 50 Schweizer angeschlossen hatten, über die Pobrücke in der Richtung auf Susa abzogen. Oberst am Rhyn ließ um 7 Uhr morgens einen feierlichen Feldgottesdienst halten und verließ dann anschließend an der Spitze seines Regimentes unbesiegt mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen die alte Stadt, die seine Soldaten während eines halben Jahres unerschrocken verteidigt hatten. Unmittelbar darauf begann der Einmarsch der kaiserlichen Armee. Auf dem Heimweg wurde für das Regiment in der Nähe von Mailand eine Marschpause eingeschaltet, während sich der Oberst in die Stadt begab, um mit den Vertretern des Vizekönigs über die noch ausstehenden Guthaben zu verhandeln. Die Forderungen der vier vormals in Cremona liegenden Kompanien sowie des Oberstenstabes wurden unverzüglich in bar und mit Wechselbriefen beglichen. Dagegen fehlten die genauen Angaben über die Ansprachen der Leibkompanie und derjenigen Schmids und Achermanns, so daß deren Erledigung verschoben werden mußte. Nach Durchführung dieser geschäftlichen Transaktionen marschierte das Regiment weiter. Es erreichte am 22. April Altdorf, wo sich die vier Kompanien voneinander trennten, um einzeln in ihre Heimatorte Luzern, Zug und Appenzell zurückzukehren[191]. Die Kompanie Schmid traf etwas später, am 25. April, in Sarnen ein, jedoch ohne Fahne, da diese im Juli 1705 bei der Belagerung von Soncino verloren gegangen war, wie später jene Achermanns bei Serravalle und das Ehrenzeichen der Leibkompanie bei Tortona. Die Offiziere und Soldaten des Regimentes am Rhyn durften trotzdem aufrechten und stolzen Blickes in ihre Heimat zurückkehren, als Männer, die in schwersten Zeiten ihre Pflicht glänzend erfüllt und auch noch im Unglück den verlockendsten Versprechungen tapfer widerstanden hatten. Das trug ihnen Achtung bei Freund und Feind ein.

Daher setzten die bourbonischen Herrscher, besonders Ludwig XIV., alles daran, um sich die Dienste dieser anfänglich so verachteten und nachher bewunderten Truppen auch weiterhin zu sichern, wobei natürlich auch politische Gründe mitgespielt haben mögen. Bereits im Februar 1707, also zu einer Zeit, da das Regiment am Rhyn noch seine wichtigsten Garnisonsplätze im Mailändischen erfolgreich verteidigte, war es Beretti bekannt, daß der französische Hof auf den Vorschlag des mailändischen Vizekönigs die

noch dort verbliebenen Schweizerkompanien unter seine Fahnen rufen wolle[192]. Eine im Auftrag von Beretti eingereichte und von diesem an Staatsminister Torcy weitergeleitete Denkschrift der Regimentsobersten Karl Anton am Rhyn und Johann Dominik Betschart[193] enthielt die grundsätzliche Zustimmung aller Offiziere zur Weiterführung des Dienstes auf französischem oder spanischem Territorium und deren Versprechen, die Kompanien mit möglichst vollständigen Beständen zusammenzuhalten, beides unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Obrigkeit und der Bezahlung aller Soldrückstände bis zum Tage des Übertrittes über die mailändische Grenze. Frankreich trat tatsächlich in Verhandlungen um die Übertrittsbedingungen ein, und am 24. April ersuchte Kriegsminister Chamillart im Auftrage des Königs Puysieux, ihn mit den genauen Absichten Oberst am Rhyns bekanntzumachen. Er erwähnte dabei, daß das Regiment ausgezeichnet mit Offizieren versehen sei, forderte aber die Weglassung der den Einsatz der Truppen einschränkenden Klausel des Dienstvertrages[194], eine Forderung, die auch der Generaloberst aller Schweizer und Bündner, der Herzog von Maine, gegenüber Puysieux geltend machte[195]. Diese Bedingung muß unbedingt das Mißtrauen der Eidgenossen erregt haben, denn sie hatten mit den Freikompanien bereits genügend schlechte Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht und wünschten gewiß nicht, in neue Verwicklungen hineingezogen zu werden.

Die Verhandlungen mit Frankreich wurden gleichzeitig erschwert durch die wachsende Spannung zwischen den Konfessionsparteien, die größere Truppenverschickungen ins Ausland nicht als ratsam erscheinen ließ, durch neue habsburgische Umtriebe in den beteiligten Orten sowie durch das Auseinanderlaufen der Kompanien, was die Durchführung einer neuen, zeitraubenden Werbung erfordert hätte[196]. Unter diesen Umständen bemühte man sich, eine andere Lösung zu finden. Im Juni machte Chamillart den Vorschlag, die beiden nach Frankreich abmarschierten und in Montpellier stehenden Kompanien vorläufig einem französischen Schweizerregiment zuzuteilen, worauf im Falle einer Neubildung des Regimentes am Rhyn eine Rückgliederung dieser Einheiten erfolgen könnte[197]. Die Gebrüder am Rhyn als Hauptinteressierte an dieser Angelegenheit erklärten sich mit diesem Ausweg einverstanden, gaben aber gleichzeitig zu verstehen, daß sie zur Aufstellung eines neuen Regimentes während des Winters 1707/08 fest entschlossen seien und bis dahin die Einwilligung ihrer Obern zu erhalten hofften[198].

Es scheint, daß die beiden Obersten von dem Entgegenkommen des französischen Hofes sehr befriedigt waren, was sich auch aus der Art und Weise der Äußerung ihrer Genugtuung über die Annahme der von ihnen vorgeschlagenen organisatorischen Reformen entnehmen läßt[199]. Die dürftigen Nachrichten über das fernere Schicksal des Regimentes am Rhyn seit dem August 1707 lassen darauf schließen, daß die geplante neue Aushebung nicht zustande kam, sondern daß die beiden nach Frankreich abgezogenen

Einheiten dort als isolierte Freikompanien verblieben und höchstens nach und nach auf den normalen Stand gebracht wurden. Die enttäuschten Offiziere mögen durch Versprechungen und gewisse Geldentschädigungen über diesen Gang der Dinge hinweggetröstet worden sein[200].

Die Gründe, die die Neubildung des Regimentes am Rhyn für den Dienst unter den französischen oder spanischen Fahnen verhinderten, lagen gewiß nicht bei den beiden Obersten. Der militärische und finanzielle Kräftezerfall der beiden Bourbonenreiche gestattete einfach nicht mehr die Aufnahme neuer drückender Lasten, denn Spanien war bereits in einem vollständigen Erschöpfungszustand in den Krieg eingetreten, und Frankreich näherte sich im Verlaufe desselben in bedenklichem Maße der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Dazu machte sich in Luzern immer stärker das Bestreben geltend, alle verfügbaren Kräfte im Hinblick auf die bevorstehende Auseinandersetzung mit dem konfessionellen Gegner aufzusparen und so das eigene Machtpotential zu stärken, statt die wertvollen Kräfte des Landes vorzeitig auf den verschiedensten Schlachtfeldern Europas, der Willkür absoluter Fürsten preisgegeben, verbluten zu lassen[201].

Es muß auffallen, daß sich Oberst Karl Anton am Rhyn seit seiner Rückkehr aus Italien immer stärker von der aktiven Betätigung im Kriegswesen abkehrte und sich dafür der Politik zuwandte. Der tiefere Grund für diese Wandlung ist nicht leicht zu erkennen, denn sowohl seine glänzende Karriere im fremden Kriegsdienst wie auch die zahlreichen hervorragenden Zeugnisse von berufener Seite über seine militärischen Qualitäten[202] lassen keineswegs auf einen im Laufe der Jahre eingetretenen Mißerfolg schließen. Auch politische Gründe können den Obersten nicht zur Aufgabe der Offizierslaufbahn veranlaßt haben, denn in den Armeen Frankreichs oder Spaniens hätten sich ihm auch nach der Räumung Italiens vielseitige Möglichkeiten geboten, verfügte er doch über genügend enge Beziehungen zur bourbonischen Diplomatie[203]. Sogar ein Übergang in den Dienst des Kaisers wäre ihm damals, als Trautmannsdorf in Luzern und der Innerschweiz eifrig Umschau nach neuen Freunden hielt, durchaus offengestanden. Eher könnte vermutet werden, daß Karl Anton am Rhyn durch seine patriotische Einstellung veranlaßt worden wäre, dem Fremdendienst den Rücken zu kehren. Tatsächlich deutet eine Bemerkung eines seiner Nachkommen, des Schultheißen Joseph Karl am Rhyn, in einem Brief an den Sohn[204] auf diese Möglichkeit hin. Noch wahrscheinlicher ist aber, daß der bewährte Regimentskommandant von Cassano die ihm liebgewordene militärische Tätigkeit nur aufgab in Rücksicht auf das schwere Herzleiden, das schließlich ihn wie seinen Bruder Jost in den besten Mannesjahren dahinraffte.

Der Oberst verbrachte die letzten Jahre seines allzu kurzen Lebens im trauten Kreise seiner Familie im schönen Heim «an der Furre» und im oft bewegten diplomatischen Leben innerhalb der Ratsstube seiner Vaterstadt. Etwas war ihm aber doch von seinem Soldatentum geblieben, die wahre männliche Lauterkeit und Offenheit seines soldatischen Charakters, was

selbst einen Bewunderer und Meister höfischen Intrigenspiels, den spanischen Botschafter Beretti, dazu veranlaßte, ihn einen wahrhaften Patrizier im edelsten Sinne des Wortes zu nennen[205].

IV. Am Rhyn als Politiker und Staatsmann

1. Eintritt in den Dienst des Standes Luzern 1680—1693

Am althergebrachten Besatzungstag der beiden Räte, dem 24. Juni des Jahres 1680, noch vor Vollendung des 20. Lebensjahres, wurde der trefflich vorgeschulte Schultheißensohn Karl Anton am Rhyn zusammen mit drei Söhnen der patrizischen Familien Feer, zur Gilgen und Pfyffer in den Großen Rat berufen[1]. Diese Ehrung bedeutete für ihn den Beginn eines ungewöhnlichen Aufstieges bis zu den höchsten Würden des Vaterlandes.

Über sein erstes Wirken im Großen Rat ist nur wenig bekannt. Doch muß er damals schon seinen Mann gestellt haben, denn nach bloß eineinhalbjähriger Zugehörigkeit ernannte ihn dieser am 14. Januar 1682 zum Fürsprecher beim Neunergericht[2], welches Amt immerhin eingehende Rechtskenntnisse, eine geschärfte Urteilsfähigkeit und eine gewisse Beredsamkeit voraussetzte. Beim gleichen Tribunal nahm am Rhyn übrigens drei Jahre später, am 30. Juni 1685, einen Sitz als vom Großen Rat delegierter Richter ein[3]. Zwischenhinein vertrat der junge Großrat während zwei Jahren von 1683 bis 1685 seine «Gnädigen Herren und Obern» bei den Untertanen der Landschaft als Landvogt von Knutwil[4], einer der jüngsten und kleinsten Vogteien des Standes Luzern, umfassend die Ortschaften Knutwil, Eriswil, Wohlen, St. Erhard und Hitzligen[5]. Seine besonnene und verantwortungsbewußte Verwaltung dieses Amtes ebnete ihm ohne Zweifel für spätere Zeiten den Weg zu andern, bedeutendern Beamtungen. Hier erhielt er Gelegenheit, sich in einem räumlich beschränkten Tätigkeitsbereich die notwendigen praktischen Erfahrungen für die Staatsverwaltung anzueignen.

Im Frühsommer 1687 entsandte die Regierung den nun bereits erprobten Staatsmann für zwei Jahre als schirmörtischen Hauptmann zum verbündeten Abt von St. Gallen[6]. Als solcher hatte er dem Kirchenfürsten, dessen geheimer Rat er war, in den weltlichen Geschäften als Berater beizustehen, für ihn die waffenfähige Mannschaft zu inspizieren oder im Kriegsfall zu kommandieren sowie gewisse Frevel- und Bußengelder zu erheben. Ferner besaß er Sitz und Stimme im Pfalzrat und in den Gerichten seiner Residenzstadt Wil, aus deren Bußengeldern er einen Teil seines ziemlich magern Einkommens bezog[7]. Am 11. Juni des Jahres 1687 stand der neuernannte Landeshauptmann von Wil zum letzten Male vor seiner unmittelbar bevorstehenden Abreise vor seinen Gnädigen Herren und Obern, um von dem seinem Stande geleisteten Amtseid entbunden zu werden und von ihnen das erforderliche Präsentationsschreiben und die Amtsinstruktion entgegenzunehmen[8]. Darauf begab er sich mit seinem kleinen Gefolge zur Präsentation nach der Residenz seines neuen Dienstherrn, des kurz vorher gewählten

Fürstabtes und spätern Kardinals Cölestin Sfondrati. Auf der Durchreise wurde am Rhyn in Zürich mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und gastlich bewirtet, wie das schon kurz vorher den anläßlich der Abtseinsetzung nach St. Gallen reisenden Luzerner Gesandten, Schultheiß Aurelian zur Gilgen und Seckelmeister Johann Rudolf Dürler, widerfahren war [9].

Die Präsentation wurde jeweils in feierlicher Form nach eigens dazu bestimmtem Zeremonial durch einen Landsmann des neuen Hauptmanns aus dem Innern Rat, sehr oft durch einen in der Nähe residierenden Landvogt des betreffenden Standes vorgenommen. Sie war gefolgt von der Huldigung in den Hauptorten der alten äbtischen Landschaft. Damit trat Karl Anton am Rhyn sein damals doppelt verantwortungsvolles Amt an, über dessen Führung leider nicht viele Angaben erhalten sind. Immerhin kommt in den wenigen von ihm stammenden Schriftstücken aus dieser Zeit bereits deutlich der klare Blick des angehenden Staatsmannes zum Ausdruck. Mahnend wies er auf eines der schlimmsten Krebsübel in der Verwaltung der Untertanengebiete der Eidgenossenschaft hin, auf die durch mangelhafte Entlöhnung der Beamten verursachte Korruption. Das zeigt vor allem eine Beschwerde vom 16. Juni 1687 zuhanden der vier Schirmorte an den Vorort Zürich. Darin ersuchte er um Befreiung von den im Verhältnis zu dem «gahr geringen und kleinen» Einkommen des Landeshauptmanns sehr beträchtlichen Gebührenabgaben an die Tagherren der vier Orte zu Baden. Dieses Begehren war übrigens schon seit 54 Jahren, anscheinend erfolglos, von allen seinen Vorgängern erhoben worden [10]. Am Rhyn begründete seine Eingabe damit, daß sich der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung infolge ständiger Bevölkerungszunahme und aus andern Gründen immer mehr vermindert habe, wodurch ein entsprechender Rückgang der Bußengelder und Konfiskationserlöse eingetreten sei. Freimütig wies der Landeshauptmann darauf hin, daß bei einem anständigen Auskommen der Beamten deren Ansehen wie auch das der regierenden Orte bei den Untertanen viel besser gewahrt werden könne, als wenn die schlecht entlöhnten Diener des Staates ihre Zuflucht zu außergewöhnlichen Mitteln nehmen müßten.

In einem andern Schreiben zeichnen sich schon deutlich spätere ausgeprägte Charaktereigenschaften am Rhyns ab, so sein vielgepriesenes, abgeklärtes Urteil, «seine schon so lange Zeit bescheinte liebe zuo der gerechtigkeit, sein aufrichtigkeit und eiffer zuo des gemeinen nutzens befürderung», wie sich ein berufener Zeitgenosse über ihn äußerte [11]. Es handelt sich um ein Empfehlungsschreiben an den Fürstabt für den Sohn des verstorbenen Stadtfähnrichs Locher von Wil, der sich um dessen Nachfolge als Gerichtsschreiber bewarb. Ganz im Gegensatz zu der damals allgemein üblichen Sitte berief sich am Rhyn darin nicht in erster Linie auf die Verdienste des Verstorbenen, sondern begnügte sich in der Hauptsache damit, auf die trefflichen persönlichen Eigenschaften des Kandidaten: sein stilles, friedfertiges Gemüt, seinen einwandfreien Lebenswandel und anerkannte berufliche Tüchtigkeit, hinzuweisen [12]. Mehr erfahren wir über die Hauptmannstätig-

keit am Rhyns nicht. Nach Ablauf seiner zweijährigen Amtszeit trat er wohl 1689 wieder still ins Glied zurück. Er muß sein Amt zur vollen Zufriedenheit seiner Obrigkeit versehen haben, sonst hätte er sich bei seiner spätern Bewerbung um die Landvogtei Thurgau kaum auf seine damalige Tätigkeit als schirmörtischer Hauptmann berufen[13].

Erst im Jahre 1691 erscheint sein Name wieder im Ratsbuch[14]. In der letzten Sitzung dieses Jahres am 27. Dezember trat er mit einer eindrücklichen Rede vor Räte und Hundert. Landesfürsprech Giovanni Battista Riva von Lugano[15], dessen Vater anläßlich des ersten Villmergerkrieges an der Spitze der ennetbirgischen Landleute Luzern in gefährlichster Zeit über den Gotthard zu Hilfe geeilt war und deshalb vom katholischen Vorort geschenkweise für sich und seine Nachkommen das Ausburgerrecht[16] erhalten hatte, begehrte dieses wiederum für die nächsten zehn Jahre für sich und seine Söhne zu erneuern. Die versammelten Räte genehmigten den von am Rhyn eingehend begründeten Antrag auf Erneuerung des Burgerrechtes, verpflichteten aber den wohlhabenden Tessiner zur Schenkung eines kostbaren Silbergeschirrs an das Ratshaus und zum Ankauf eines Holzhauses auf Abbruch und Wiederaufbau eines steinernen Gebäudes[17]. Die Familie Riva erwarb 1721 von der patrizischen Familie Cloos den Mauensee mit dem auf einem Inselchen erbauten gleichnamigen altehrwürdigen Schlößchen[18].

Bereits vor seiner Aufnahme in den Kleinen Rat stand Karl Anton am Rhyn, wie schon weiter oben bemerkt worden ist, in den vordersten Reihen jener mächtigen Partei, die die Garantie für die Zukunft Luzerns und der Innerschweiz in engster Anlehnung an die Beherrscherin Mailands, die Weltmacht Spanien, erblickte. Diese politische Einstellung war wohl zum kleinsten Teil der auf am Rhyn entfallenden, nicht unbeträchtlichen Pension[19] zuzuschreiben. Das aufstrebende Frankreich Ludwigs XIV. hätte in dieser Beziehung gewiß verlockendere Aussichten geboten. Vielmehr war sie die Frucht langjährigen und sorgfältigen Abwägens der mannigfaltigsten Beweggründe religiöser, politischer, militärischer und wirtschaftlicher Art. Das beweisen deutlich seine hinterlassenen Schriften über das Problem der spanischen Thronfolge[20]. Auch mag sich die Tradition der Familie zugunsten einer betont katholisch-italienischen Richtung ausgewirkt haben.

Was den jungen Politiker gegenüber seinem Bruder Jost von Anfang an in hellerem Licht erscheinen läßt, ist die Offenheit und Grundsätzlichkeit, mit der er seine Überzeugung stets verfocht und die selbst seine Gegner an ihm schätzten. Sie mußte ihn aber auch mit Sicherheit in scharfen Gegensatz zu der andern mächtigen, damals oft ebenbürtigen Partei der Franzosenfreunde bringen, und lebhafte Auseinandersetzungen blieben am Rhyn nicht erspart. Besonders hart stießen die Parteien im Jahre 1692 im Zusammenhang mit der Angelegenheit des Einsatzes der spanischen Schweizerregimenter Mayr v. Baldegg und Beßler in Savoyen aufeinander. Da-

bei bildete seine Person die hauptsächlichste Zielscheibe der bourbonischen Angriffe[21].

Der Rat sah sich nämlich auf Betreiben Frankreichs veranlaßt, gegen die bekannte Buchdruckerin Anna Felizitas Hauth und den Buchdrucker Heinrich Renward Wissing wegen Herausgabe eines antifranzösischen Pamphletes eine Untersuchung durchzuführen. Diese ergab, daß Junker Karl Anton am Rhyn im Einverständnis mit den Botschaftern Spaniens und Savoyens, Casati und Govone, «ein solches zue truckhen befolchen». Da man die beteiligten Diplomaten nicht mit dieser Affäre zu belästigen wagte und anderseits die ergrimmte Franzosenpartei mit dem rachedürstenden Ambassadoren Amelot an der Spitze ihr Opfer forderte, richtete sich die obrigkeitliche Mißbilligung in ihrer ganzen wirkungslosen Schärfe gegen den in Kriegsdiensten abwesenden Hauptmann am Rhyn, und «ist dises übergangen und erkhennet worden, das Hr. Hauptm. Heinrich Göldlin als des Hr. Am Rhin nechster Verwandter ihme Mghr. hoches empfinden eröfnen solle[22]». Es ist sehr zu bezweifeln, daß sich der Vetter des Angeschuldigten, der wegen seiner habsburgfreundlichen Einstellung vielgeschmähte Großrat Göldlin, seiner unangenehmen Aufgabe ganz im Sinne der Franzosenfreunde entledigte[23]. Auf jeden Fall vermochte auch dieser Schlag am Rhyns Überzeugungstreue nicht zu erschüttern, wie sein unentwegtes Festhalten an der spanischen Politik beweist[24].

Der Tod des Vaters, des resignierten Schultheißen Joseph am Rhyn, im Jahre 1692 eröffnete Karl Anton als ältestem Sohne weltlichen Standes neue, weitreichende Aussichten für die politische Laufbahn. Bereits im Juni des darauffolgenden Jahres wurde er als Nachfolger seines hochverdienten Vaters in den Kleinen Rat gesetzt[25], was für den aufwärtsstrebenden jungen Staatsmann recht eigentlich die Pforte zur hohen Politik seines Standes wie der Eidgenossenschaft eröffnete.

2. Erste Jahre im Kleinen Rat
1693—1700

In den nächsten Jahren hielt sich der neuerwählte Kleinrat in Erfüllung militärischer Pflichten im Dienste des verbündeten Spanien sehr oft außer Landes auf. Trotzdem entzog er sich dem Rufe des Vaterlandes nie, sondern setzte seine Talente auch in dieser Zeit zur Lösung neuer Aufgaben stets pflichtbewußt ein. Wie die Mitglieder des Großen Rates erhielten auch die Kleinräte in den ersten Jahren ihres Wirkens vor allem Gelegenheit, ihre Rechtskenntnisse bei den Gerichten unter Beweis zu stellen. Am Rhyn betätigte sich seit dem Jahre 1694 wiederum als Fürsprecher beim Neunergericht[26].

Weit größere Bedeutung ist seiner Wahl in die Steuerkommission des Standes beizumessen. Sie erfolgte am 14. November 1695 durch die ver-

sammelten Räte und Hundert[27]. Eine sehr wichtige Aufgabe war dieser Behörde, der neben am Rhyn die angesehenen Kleinräte Jost Leonz Pfyffer und Alphons v. Sonnenberg, die Großräte Jost Joseph Mohr und Wendel Stalder sowie der damalige Vogtschreiber und spätere Schultheiß Jakob Balthasar angehörten, übertragen worden, nämlich die Durchführung und Überwachung der anfänglich von Landvolk und Klerus äußerst heftig bekämpften Steueranlage auf den 40. Pfennig. Der Ertrag dieser umstrittenen direkten Steuer, deren Einführung schon 1690 geplant war, sollte ausschließlich für die Hebung der Verteidigungskraft Luzerns im Hinblick auf die längst erwartete Auseinandersetzung mit den Reformierten verwendet werden, weshalb auch die auf luzernischem Boden begüterten auswärtigen Klöster und Stifte zu ihrem großen Unwillen herangezogen wurden[28]. Dem jungen Kleinrat am Rhyn fiel dabei die Rechnungsführung zu über die bedeutenden, aus allen Luzerner Vogteien und vielen Gotteshäusern eingehenden Steuerbeträge. Eine von Vogtschreiber Balthasar am 26. Oktober 1696 auf ihre Richtigkeit geprüfte Abrechnung über die Einnahmen des Vorjahres, welche die für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 9971 Gl. 39 Sh. erreichten, vermittelt ein eindrückliches Bild von dieser Tätigkeit[29].

Als konstruktiver Kopf beschäftigte sich dabei am Rhyn mit allerlei Ideen über die Äufnung weiterer Zuschüsse. Im Vordergrund stand das in jenen Jahren von den katholischen Orten vielfach erörterte Projekt eines gemeinsamen Kriegsfonds, der durch angemessene Beiträge der verbündeten Orte, aber auch durch Besteuerung der Klöster und Stifte im Gebiet der Eidgenossenschaft hätte geschaffen werden sollen[30]. Die Uneinigkeit der Orte in der Festlegung der Beitragspflichten sowie das mangelnde Verständnis der meisten Gotteshäuser ließen das geplante Werk nur zum kleinsten Teil zur Durchführung gelangen, obwohl Luzern wegen der immer drohender werdenden Lage keine Gelegenheit unbenützt ließ, um seine Glaubensgenossen zum Handeln anzutreiben.

Als der Kleine Rat am 5. November 1695 seine Mitglieder Franz Bernhard Feer und Franz Ludwig Hartmann als Ratsprokuratoren in die Gesellschaften der Metzger und Schmiede abordnete, delegierte er in gleicher Eigenschaft Karl Anton am Rhyn zur altehrwürdigen Zunft zum Safran oder Fritschizunft, wie die Hauptträgerin burgerlicher Geselligkeit und fastnächtlicher Volksbelustigung schon damals genannt wurde[31]. 1713 beauftragte ihn der Rat auch mit der Organisation eines Fastnachtsumzuges, der den bis dahin gebräuchlichen, etwas in Verruf geratenen Landsknechtenumzug vom Güdismontag ersetzen sollte[32]. Hier mag auch seine Zugehörigkeit zum fidelen Kreis der Rohrgesellen erwähnt werden. Diese adelige Gesellschaft mit Bruderschaftscharakter setzte sich aus den Vertretern der angesehenen Geschlechter am Rhyn, Balthasar, Dürler, zur Gilgen, Hartmann, Keller, Mayr v. Baldegg, Mohr, Schumacher, Segesser und Sonnenberg zusammen. Sie genoß gemäß uralter Privilegien das Recht, in den Schilfrohren längs der beiden Seeufer bis zu den beiden Höfen Seeburg und Tribschen «mit

Netzen und Bären» zu fischen. Den ältesten Mitgliedern standen außerdem einige Riedgebiete in der Nähe dieser Zone zur Nutzung frei. Alljährlich auf Sonntag Laetare hielten die Herren Rohrgesellen auf dem Rathaus ihr ordentliches Bot, wobei die Gemütlichkeit nicht zu kurz kam[33]. Diese Verbundenheit mit geselligen Vereinen, wozu natürlich auch die Mitgliedschaft bei den Herren zu Schützen kam, sowie die spätere häufige Teilnahme Karl Anton am Rhyns an den fröhlichen Trinkgelagen und galanten Festlichkeiten des spanischen Botschafters Marchese Beretti lassen den Schluß zu, daß er, wie sein Bruder Jost, kein Lebensverächter war, sondern ein echter Sohn der Stadt am See, wo Gemütlichkeit und fastnächtlicher Humor zu allen Zeiten eine bleibende Heimstätte besaßen.

Immerhin wäre es verfehlt, die Persönlichkeit am Rhyns in jenen Reifejahren ausschließlich von der gesellschaftlichen Seite her sehen zu wollen. Nach kaum zweijähriger Zugehörigkeit zum Kleinen Rat hielten die Herren des Standes Luzern den jungen Staatsmann für fähig genug, den katholischen Vorort öfters neben ergrauten Häuptern würdig zu vertreten. Als im Frühjahr 1695 der persönliche Sekretär des Prinzen Philibert von Savoyen und Carignan, Martinotti, in außerordentlicher Mission in Luzern eintraf, wurde er am 27. April im Auftrag des regierenden Schultheißen Dürler vom damaligen Hauptmann Karl Anton am Rhyn in seiner Herberge abgeholt und ins Rathaus geleitet. Vor dem Staatsoberhaupt und einer eigens hierzu bestellten «außenpolitischen Kommission» aus dem Rate hielt der Diplomat dort seinen Vortrag, der mit der Erbfolgeangelegenheit im Fürstentum Neuenburg in Zusammenhang stand. Der genannten Kommission gehörte neben bedeutendsten Männern der Politik, wie alt Landschreiber Leodegar Keller, Bauherr Franz Leonz Meyer, Landvogt Jost Ludwig Pfyffer, auch Kleinrat am Rhyn an[34]. Eine ähnliche ehrenvolle Aufgabe wurde ihm im folgenden Jahre anvertraut, als ihn der Rat am 8. Juni 1696 mit dem Pannerherrn Jost Ranutius Segesser v. Brunegg[35] und Stadtschreiber Johann Karl Balthasar, dem nachmaligen Schultheißen, zur feierlichen Bewillkommnung des Visitators der Jesuiten abordnete[36].

Das Jahr 1700 kann wohl als Zeitpunkt von am Rhyns eigentlichem Eintritt in die eidgenössische Politik angesehen werden, denn am 3. Juni dieses Jahres vertrat er erstmals mit Schultheiß Dürler, Statthalter Schwytzer v. Buonas und Seckelmeister Dulliker den Stand Luzern auf einer Konferenz der verbündeten katholischen Orte und des Abtes von St. Gallen. Auf dieser Konferenz kamen äußerst wichtige Angelegenheiten zur Sprache, und es mußten Beschlüsse von größter Tragweite für die zukünftige Behauptung der katholischen Machtposition in der Eidgenossenschaft gefaßt werden. Daher hatten die beteiligten Orte durchwegs ihre angesehensten Staatsmänner, vorab ihre militärischen Führer, abgeordnet[37]. Der neuernannte Oberst am Rhyn besaß im Abschluß von Militärkapitulationen mit ausländischen Mächten so umfassende Erfahrungen, und er kannte die Verhältnisse in den ennetbirgischen Landen so gründlich, daß dieser Vertrauens-

beweis der Obrigkeit durchaus gerechtfertigt war. Aus den sehr spärlichen Angaben über den Verlauf dieser Tagsatzung geht deutlich hervor, daß Oberst am Rhyn mit Oberst Beßler den interessierten Orten eingehend über seine in Mailand im Zusammenhang mit der Abdankung des Regimentes Beßler/am Rhyn unternommenen Schritte und über die Kapitulatsverpflichtungen berichtete[38]. Auch läßt sich mit guten Grund vermuten, daß der Oberst bei der Behandlung des wichtigsten Geschäftes, der Reorganisation des katholischen Kriegswesens, eine maßgebende Rolle zu spielen hatte. Zur Diskussion standen dabei nicht nur die eingehenden Berichte der einzelnen Orte, sondern vor allem auch Vorschläge für die militärische und wirtschaftliche Verteidigung. Der sachliche Bericht der luzernischen Delegation, an dessen Ausarbeitung sicher auch am Rhyn beteiligt war, hinterläßt gegenüber den lückenhaften Ausführungen der meisten andern Orte einen vorzüglichen Eindruck von der Förderung des Wehrwesens im katholischen Vorort. Auch der unglückliche Ausgang des Krieges von 1712 vermag diesen Eindruck, den zahlreiche Aufzeichnungen über die Ausgaben des Standes Luzern für Bewaffnung und Ausbildung und sonstige Maßnahmen sowie die Berichte zeitgenössischer Beobachter beredt stützen, nicht zu erschüttern. Die wohlfundierten Erklärungen Luzerns wie die von den Orten gefaßten Beschlüsse haben etwas von der sachlich-überlegten Denkweise am Rhyns an sich. Da außer ihm in der luzernischen Delegation keine einzige militärische Persönlichkeit vertreten war, darf angenommen werden, daß sein Einfluß bei diesen Verhandlungen nicht gering war. Durch diese Feststellung soll die Mitwirkung anderer tüchtiger Staatsmänner und Offiziere keineswegs in Frage gestellt werden. Immerhin wird die führende Rolle des Luzerner Obersten noch unterstrichen durch die Tatsache, daß er wenig später im Auftrage der verbündeten Orte die verschiedenen Gotteshäuser besuchte, um die Durchführung der an der Konferenz gefaßten Beschlüsse über die Anlegung von Lebensmittelvorräten und Geldreserven vorzubereiten[39].

Trefflich wird die nunmehr starke Position des Vierzigjährigen in Luzern durch eine kleine Episode offenbar, die sich einige Monate nach dieser Konferenz zutrug und von der die Aufzeichnungen seines Ratskollegen Johann Karl Balthasar Kenntnis geben. Wegen Zollstreitigkeiten mit dem Reich herrschte in der ganzen Eidgenossenschaft im Jahre 1700 große Teuerung, wie die zeitgenössischen Chronisten erzählen. Zur Beilegung der Differenzen wurden schließlich von der Tagsatzung Bürgermeister Escher von Zürich und Schultheiß Dürler von Luzern nach Wien entsandt[40], wo Verhandlungen zwischen den beiden Gesandten und den Vertretern des Kaisers stattfanden. Im Anschluß daran besuchte ein kaiserlicher Beauftragter, Baron de Neveu, neben andern eidgenössischen Orten auch Luzern, um dieses für gewisse Absichten seines Herrn günstig zu stimmen. Der Diplomat wurde bei seinem Vorhaben in Luzern durch einen persönlichen Freund und damals eifrigen Verfechter der kaiserlichen Politik in Luzern,

den alten Obersten Fleckenstein, unterstützt, wobei dieser seine Standesgenossen nach Kräften zu bearbeiten suchte und in der Wahl seiner Mittel nicht gerade wählerisch vorging. Besonders hatte er es auf Karl Anton am Rhyn und Johann Karl Balthasar abgesehen, die beide während des Besuches Neveus abwesend waren. Voller Entrüstung über das Vorgehen des alten Politikers erzählt Balthasar[41], daß ihn Fleckenstein am Tage nach der Abreise des kaiserlichen Emissärs bei Pfister Düblis Haus im Innern Wäggis angesprochen und ihm im Auftrage Neveus gesagt habe, «er bette, man solle doch Ihr. Kaiserl. Majestet zu dissem Zohlwäsen helfen, er versichere und verspreche mir, so lang man dissen Zohl werde zugeben, daß er mir jährlich ein ansehnliche Pension werde geben. Ich werde erfahren, daß ich von dem Kaiser Hoof große Sachen werde empfangen zu haben. Er habe Commission, dem Hr. Obersten Amrhyn ein gleiches zu sagen.» Der hochangesehene ehemalige Stadtschreiber antwortete dem Intriganten mit den würdigen Worten: «Mein Herr Oberster wolle mir verschonen, ich bitt um Gottes Willen, man sage nichts von solchen Sachen; was recht ist, und was sich thun läßt, darzu will ich helfen und weiter nit.» Wie sich Oberst am Rhyn dem Versucher gegenüber verhielt, ist leider nicht bekannt, doch ist bei seiner vielgerühmten Geradheit kaum eine andere Stellungnahme anzunehmen.

Am 13. Mai 1701 ernannten die Räte und Hundert den Obersten zum «Gesandten über das Gebirg», d. h. zu ihrem Vertreter an den alljährlich in Lugano und Locarno stattfindenden Syndikatsverhandlungen[42]. Diese Ernennung dürfte durch die Vertrautheit des Gewählten mit den Verhältnissen im Tessin und in der benachbarten Lombardei veranlaßt worden sein. Ebenfalls mögen seine mannigfaltigen Beziehungen zu maßgebenden Persönlichkeiten der ennetbirgischen Gebiete und des Herzogtums Mailand sowie seine durch die Studien zu Parma und Turin erworbene enge Verbundenheit mit der italienischen Sprache und Kultur bei der Wahl mitgespielt haben. Schon seit 1696 hatte am Rhyn im Auftrag der regierenden Orte mehrfach mit der mailändischen Regierung Verhandlungen über die Beilegung verschiedener Grenzstreitigkeiten geführt[43], sodaß er für seine nunmehrige Aufgabe gewiß nicht schlecht vorbereitet war.

Die eigentliche Eröffnung der Session erfolgte nach altem Brauch am 11. August mit der Ablegung des eidgenössischen Grußes, an die sich die Bekanntgabe der Traktandenliste und die Vereidigung der Abgesandten anschlossen[44]. Es war an Karl Anton am Rhyn, bei dieser feierlichen Zeremonie als Vertreter Luzerns die althergebrachte Eidesformel vorzusprechen. Auf Antrag des zürcherischen Ehrengesandten Johann Jakob Escher wurde hernach beschlossen, wie gewohnt, während zehn Tagen zweimal täglich Sitzungen zu halten. Als Seckelmeister bestimmte die Versammlung die Gesandten der beiden Vororte Zürich und Luzern, denen somit die Verantwortung für die gesamte Rechnungsablage zufiel.

Im Mittelpunkt der langwierigen Verhandlungen, die sich bis zum 25. August hinzogen, stand — keineswegs zum erstenmal — die heikle Frage der Lehengüter des Bischofs von Como, der sog. Tafellehen. Die Erledigung dieser Angelegenheit ließ über ein Jahrzehnt auf sich warten. Während dieser Zeit muß sich am Rhyn, wie seine vielen Aufzeichnungen verraten, noch öfters und intensiv damit beschäftigt haben[45]. Vorerst beklagten sich zahlreiche Inhaber tessinischer Landgüter aus den Vogteien Lugano und Mendrisio, deren Lehensherren die Bischöfe von Como seit Jahrhunderten gewesen waren, über gewisse Härten der bischöflichen Rechtsausübung. Gemäß ihren Beschwerden bestand der Kirchenfürst vor allem auf dem Heimfall der Güter an die «bischöfliche Tafel» im Falle eines Aussterbens des Mannesstammes von Lehensträgern, bestritt also die Lehensfähigkeit der weiblichen Nachkommen. Ferner untersagte er den Lehensleuten Verkauf, Verpfändung oder Belastung der fraglichen Güter ohne seine ausdrückliche Zustimmung. Zur genauen Abklärung der Verhältnisse bestellte das Syndikat eine besondere Kommission aus den Gesandten von Zürich, Bern, Luzern und Schwyz. Nach dem Verhör zahlreicher Personen, darunter allein zwanzig von Lugano, stellte diese fest, daß den urkundlich nachgewiesenen Forderungen des Bischofs eine zweihundertjährige Praxis gegenüberstehe, die den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung trage als die ursprünglichen Investiturbestimmungen, die überhaupt nie angewendet werden konnten. Auch hatte es sich herausgestellt, daß viele Lehensleute von Como aus unter Druck gesetzt worden waren, wodurch die Abklärung des Streitfalles erschwert werden sollte. Indes erreichte der Bischof damit gerade das Gegenteil, obwohl viele der betroffenen Lehensleute die Aussage verweigerten. Der Entscheid wurde schließlich bis zur nächsten Tagung des Syndikates verschoben. Die jahrzehntelangen Verhandlungen führten trotzdem zu keiner eigentlichen Einigung[46].

Eine rasche Lösung fand dagegen die Angelegenheit der Erbschaft des Francesco Torriani von Mendrisio, der im Jahre 1700 in Mailand ermordet worden war[47]. Dieser hatte vor seinem gewaltsamen Tode testamentarisch seinen unmündigen Knaben zum Erben seiner umfangreichen Landgüter im Mendrisiotto eingesetzt und die nächsten Verwandten als Rechtsbeistände bezeichnet. Trotzdem nun nach Torrianis Tod dessen Schwiegersohn, ein Graf Confaloniere, sein Verfügungsrecht über die fraglichen Güter geltend machte, übergab der eidgenössische Landvogt in Mendrisio die Verwaltung von Torrianis Hinterlassenschaft einem von ihm selbst bezeichneten Vogt. Die energische Intervention des spanischen Botschafters veranlaßte die regierenden Orte, sich eingehender mit dieser Erbschaftssache zu befassen, worauf das Syndikat in bezug auf die im Tessin liegenden Güter Torrianis verfügte, «das auch disere durch gedachten Hr. Confaloniere mögen administriert werden, jedoch mit condition, das er sich dorten vicino mache, sunst es wider die decreta, und hat man in widrigem fahl Hr. Landvogt ein Vogt über disere güöter zu stellen anbefohlen». Das Verfügungsrecht des gräf-

lichen Vormundes aus Mailand wurde somit in diesem Falle von der Erwerbung des Beisassenrechtes in der betreffenden Gemeinde (Borgo di Mendrisio) abhängig gemacht.

Über das persönliche Wirken Oberst am Rhyns auf der Syndikatstagung von 1701 ist aus den amtlichen Berichten sehr wenig zu entnehmen. Einzig im Prozeß des Kaplans Lavizzara von S. Abbondio in Como gegen das Spital zu Lugano läßt sich ein direktes Eingreifen des Luzerner Gesandten feststellen[48]. Dieser Geistliche hatte gegenüber dem genannten Spital, dessen Seelsorger er offenbar vorher gewesen war, Forderungen auf Ausrichtung einer Jahrespension in der Höhe von 25 Halbdublonen und 11 Lire geltend gemacht, welcher Betrag jedoch von der Anstalt als übersetzt zurückgewiesen wurde. Bereits hatte sich der hl. Stuhl mit dieser Angelegenheit befaßt und in einer allerdings reichlich unklar abgefaßten Bulle den Standpunkt des Spitals geschützt. Der Geistliche gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern erhob immer neue Einwände gegen die Auslegung des päpstlichen Entscheides durch die eidgenössischen Orte. Des endlosen, unfruchtbaren Verhandelns müde, übergab das Syndikat den Streithandel Karl Anton am Rhyn mit dem Auftrag, durch direkte Fühlungnahme mit dem päpstlichen Nuntius eine Lösung herbeizuführen, «welchem demnach auch M. G. Hr. beygestimmet, und deswägen Jr. Alphons v. Sonnenberg (als Vorgänger am Rhyns auf dem Syndikat) näben meiner wenigen persohn zu Hr. Nuntium geschickt worden, umb dene zu ersuechen, vermitelst seiner dexteritet die causam von Rom abzuziechen, da drum zu Vermeidung gröserer weitläüfigkeiten die sach amicabiliter zu vergleichen kunte tractiert werden, nachdeme alles dis beschechen»[49]. Am Rhyn fällt also ein wesentliches Verdienst an der Beilegung dieses unliebsamen Handels zu.

Damit waren die hauptsächlichsten Geschäfte der Lauiser Tagleistung unter Dach gebracht, und die Standesvertreter konnten nach Abnahme der verschiedenen Rechnungen nach Locarno übersiedeln. Über den anschließenden zweiten Teil der Syndikatsverhandlungen über die Vogteien Luggarus und Meiental sind keine eingehenden Angaben am Rhyns vorhanden. Die Tätigkeit der Standesvertreter wurde beendigt durch die Abnahme der Schlußrechnung, die bei einem Total der Einnahmen von 2028 Silberkronen und Ausgaben von 583 Silberkronen einen Einnahmenüberschuß von 1445 Silberkronen ergab. Bei gleichmäßiger Verteilung dieser Summe fielen auf jeden der zwölf Gesandten ca. 120 Kronen, der Rest verblieb nach altem Brauch dem Gesandten des Vororts Zürich. Von den Gesandten der katholischen Orte hatte ein jeder noch neun Kronen an die Vergütung des gemeinsamen Agenten Pellizzari[50] in Mailand beizusteuern, sodaß es auf jeden einzelnen noch 111 Kronen traf, woraus die nicht geringen Reise- und Unterhaltskosten zu berappen waren. Außerdem scheinen Geschenke an die Standesvertreter üblich gewesen zu sein, denn am Rhyn bemerkt unter seiner persönlichen Schlußabrechnung: «Über dises habe ahn regalien annoch empfangen 7 paar seidene Strümpf und ein Tabachiera von Helfenbein»[51].

Kurz vor Antritt der beschwerlichen Reise nach dem Tessin hatte Karl Anton am Rhyn mit Seckelmeister Dulliker seinen Stand nach dem Tode des Abtes von St. Urban, Ulrich Glutz, bei der Wahl des Nachfolgers vertreten[52]. Gewählt wurde ein Verwandter des Obersten, Joseph zur Gilgen aus Luzern, eine Persönlichkeit, die während fünf Jahren mit großem Eifer das vom Vorgänger begonnene Werk der innern Reform fortführte[53].

Damals muß am Rhyn auch Augenzeuge jener furchtbaren Explosionskatastrophe geworden sein, die Luzern am 30. Juli 1701 heimsuchte[54]. Im Zusammenhang mit der damaligen außerordentlichen Verstärkung seiner Wehrfähigkeit hatte der katholische Vorort in den Mauern seiner Hauptstadt riesige Mengen an Munition aufgestapelt und diese in den Museggtürmen eingelagert. An dem erwähnten Tage, nachmittags um 2 Uhr, wie der Chronist meldet, «nachdem sich eine große schwarze Wolke von Osten her aufgezogen, schoß ein Donnerkeil in den sogenannten Heuturm auf der Musegg, zwischen dem Lugisland und dem Zeitturm, worinnen bei die 250 q Schießpulver gelegen; wodurch dieser starke Turm aus dem Fundament mit einem entsetzlichen Knall und Erschütterung zersprengt worden, also daß die Ziegel auf allen Häusern, die Fenster, Türen der Häuser in Stück gegangen. Der oberste Teil des Turms wurde über die Stadt hin in den See geworfen; die ganze Stadt und alle Häuser wurden mit Rauch und Dampf ausgefüllt»[55]. Durch die Wucht der Explosion kamen mehrere Personen ums Leben, worunter vier Maurer, die mit der Ausbesserung der Museggmauer beschäftigt gewesen waren. Die gräßlich zugerichteten Leichen von dreien wurden in der Nähe des geborstenen Turmes aufgefunden, während vereinzelte Körperteile des vierten Mannes mit einem Steinregen durch den ungeheuren Luftdruck in die Räume der gegenüber am «Graben» gelegenen Nuntiatur geschleudert wurden. Dabei fand ein im Garten beschäftigter Hausangestellter durch einen herunterfallenden Stein den Tod, indes der Nuntius Piazza selbst und verschiedene andere Hausbewohner ernsthaft verletzt wurden und großer Schaden entstand, was allgemeine Bestürzung verursachte[56].

Gleich mittelalterlichen Wurfgeschossen sausten Mauertrümmer über die Altstadt und die Reuß hinweg bis in die «mindere Stadt», durchschlugen die Portale der damals neuerbauten Jesuitenkirche und verletzten im dortigen Vorraum zwei Personen[57]. In der Nachbarschaft der Kirche wurde ein Zimmermann mitten in seiner Arbeit auf einem Hausdach durch die todbringenden Steine erschlagen. Ganz schlimme Folgen hatte die Katastrophe für das kaum fertig errichtete Kloster der Ursulinen zu Mariahilf in der nächsten Nachbarschaft des Explosionsherdes. Dort wurden fast alle mit großen Kosten erstellten Türen, Fenster und Wände eingedrückt, die kunstvollen Ofenkacheln und Glasgemälde zerschlagen und alle Ziegel von den Dächern geschleudert. Eine der dortigen Lehrschwestern erlitt auf dem Wege von der Stadt ins Kloster durch einen Stein eine schwere Verletzung mit lebenslänglichen Folgen[58].

Die großherzige Mildtätigkeit der Stifterfamilien sorgte für eine schnelle Wiedergutmachung der in Kirche und Kloster entstandenen Schäden, woran auch Karl Anton am Rhyn nach eigenem Zeugnis einen angemessenen Beitrag leistete: «Ist den 16. 7er 1701 den Frauen Ursulineren das pfenster in die kirchen mit dem Wappen des Hr. Vatteren säl. widerum zu machen zahlt Gl. 22.20»[59]. Auch die Muttergotteskapelle in der Kirche der Barfüßer wurde im Zuge der Wiederinstandstellung vom Obersten bedacht: «Ist wägen den pfensteren zu Barfuosen in unser Frauwen Capell dem Mr. Moritz Wyß zahlt Gl. 13.—»[60]. In der ganzen übrigen Stadt war der an Gebäuden und Wohnungseinrichtungen angerichtete Schaden ebenfalls groß. Beinahe alle Fensterscheiben waren in Brüche gegangen, darunter zahlreiche künstlerisch unersetzliche Meisterwerke luzernischer und auswärtiger Glasmaler, was sich heute in einer relativen Armut Luzerns an Kunsterzeugnissen dieser Art erkennen läßt. Allein für die Reinigung der Stadt und für die Durchführung der dringlichsten Reparaturen an den beschädigten Staatsgebäuden sollen gegen 700 auswärtige Arbeiter nach der Stadt gerufen worden sein. So begann das 18. Jahrhundert für Luzern mit einer Katastrophe, mit einem allgemeinen Landesunglück schloß es.

3. Als Landvogt im Thurgau
1702—1704

Der während langer Zeit kränkliche Schultheiß Rudolf Mohr starb schon wenige Tage nach seiner am 14. Dezember 1701 erfolgten Resignation. Die Räte von Luzern wählten am Feste St. Johannis als würdigen Nachfolger den hochgeachteten vormaligen Stadtschreiber Johann Carl Balthasar zum neuen Staatsoberhaupt. Doch galt es auch eiligst eine bedeutsame Lücke in der Reihe der Staatsämter auszufüllen. Kurz vorher hatte nämlich das Rätekollegium Balthasar wegen seiner außerordentlichen Besonnenheit und Umsicht das schwierige Amt eines Landvogts im Thurgau anvertraut. Er mußte nun durch eine geeignete Persönlichkeit ersetzt werden.

Die Blicke der Groß- und Kleinräte richteten sich sogleich auf Karl Anton am Rhyn. Am 11. Januar 1702 wurde der Oberst einstimmig zum Nachfolger Balthasars gewählt[61]. Aus seinen persönlichen Aufzeichnungen geht hervor, daß er als einziger Kandidat vor Rät und Hundert den üblichen Bewerbungsvortrag hielt[62]. Er wies dabei hauptsächlich auf die ansehnlichen Verdienste seiner Vorfahren um die Verwaltung eidgenössischer Vogteien hin, denen er voll Bescheidenheit seine persönlichen Schwächen gegenüberstellte. Doch bekräftigte er seinen festen Willen, mit Gottes Hilfe und dem väterlichen Beistand seiner Vorgesetzten die ihm gestellte verantwortungsvolle Aufgabe nach bestem Vermögen zu erfüllen, zu Nutzen und Frommen der thurgauischen Untertanen, zur Hebung des Ansehens der regierenden Orte und zur Ehre des Standes Luzern. Die Einrichtung des zukünftigen

Haushaltes im Schloß zu Frauenfeld und die Vorbereitungen für die Festlichkeiten beim Aufritt für die Verpflegung und Beherbergung der dazu geladenen zahlreichen Ehrengäste nahmen den neuerwählten Landvogt jeweils lange vor der festgesetzten Abreise in Anspruch, wobei er sich zu seinem Vorteil die Mithilfe des erfahrenen Landweibels sicherte[63]. Vor allem bildete nach den Äußerungen am Rhyns die frühzeitige Beschaffung der benötigten umfangreichen Mengen an Mehl, Wein, Heu und Hafer ein ziemlich heikles Problem, da sich dabei oft ernstliche Schwierigkeiten einstellten oder die Preise für diese Artikel in unverantwortlicher Weise von geriebenen Händlern in die Höhe getrieben wurden. Drei Wochen vor Antritt seiner Regierung sandte der neue Landvogt die zur Ergänzung des Hausrates benötigten Möbelstücke und andere Einrichtungsgegenstände zu Schiff und per Wagen über Küßnacht, Zug, Horgen, Zürich, Winterthur nach seiner künftigen Residenz. Endlich verließ nach Abschluß aller Vorbereitungen auch die Frau Landvögtin Luzern mit einem Gefolge von fünf Damen und sechs Herren aus der nähern Verwandschaft, jene in Kutschen, diese zu Pferd, um etwas vor ihrem Gemahl und unter Vermeidung der gebräuchlichen offiziellen Empfänge nach Frauenfeld zu gelangen. Ganz nach der Art einer höfischen Vergnügungsfahrt kehrte die Gesellschaft verschiedentlich bei Bekannten und Verwandten in Merenschwand, Mellingen und Baden zu, hielt sich dort kürzere Zeit auf, um dann schließlich über Bülach die Straße nach Winterthur einzuschlagen, wo sie durch eine Abordnung des Rates empfangen und im Auftrage der Stadt reichlich bewirtet wurde. Auch die Stadt Frauenfeld bereitete der neuen Frau Landvögtin bei ihrem Eintreffen einen herzlichen Empfang, wobei sogar der Ehrenwein nicht fehlen durfte.

Landvogt am Rhyn wurde am 20. Juni von seinem dem Stande Luzern geleisteten Amtseid entbunden und mit dem gebräuchlichen Präsentationsbrief versehen[64]. Dann reiste er am 25. Juni in Begleitung des neuen Schultheißen Balthasar und von elf angesehenen Ratsherren von Luzern ab, um über Zürich seine Residenz Frauenfeld zu erreichen. Schon kurz nach dem Überschreiten der zürcherischen Grenze wurde die stattliche Gesellschaft durch den Landvogt von Knonau in zuvorkommender Weise bewillkommt und reichlich bewirtet, wobei dieser dem aufreitenden Amtskollegen seine besondern Glückwünsche zu dessen künftiger Tätigkeit darbrachte. In Zürich, wo die Gesellschaft gegen Abend eintraf, wurde sie durch eine illustre Ratsdeputation mit dem greisen Burgermeister Johann Heinrich Escher an der Spitze offiziell empfangen und nach Austausch der unvermeidlichen Begrüßungskomplimente zu Tische geleitet. In genau abgestufter Reihenfolge hielten vorerst Burgermeister und Schultheiß der beiden Vororte ihre Trinksprüche auf Gäste und Gastgeber, den neuen Landvogt, die beiden Orte und deren Obrigkeit. Nach Abschluß des festlichen Mahles gaben einige Luzerner Herren dem hochangesehenen Zürcher Staatsmann die Ehre des Geleites nach Hause. Am folgenden Morgen wurde dem gro-

ßen Burgermeister kurz vor der Abreise durch die ganze Gesellschaft der schuldige Dank des Standes Luzern für den freundschaftlichen Empfang abgestattet. Auch Winterthur wollte an Gastfreundlichkeit nicht hinter Zürich zurückbleiben und entsandte an die mittägliche Tafel der luzernischen Staatsmänner eine ansehnliche Ehrendeputation aus den Räten.

Eine halbe Stunde außerhalb Frauenfeld wurde Landvogt am Rhyn mit seiner Begleitung unter dem Donner der Geschütze von seinem Amtsvorgänger, umgeben von den Mitgliedern des Oberamts, den Vertretern der thurgauischen Gerichtsherren und des Rates von Frauenfeld sowie sonstigen offiziellen Ehrengästen, feierlich nach altem Brauch und Herkommen empfangen. Schultheiß Müller von Frauenfeld hielt eine Begrüßungsansprache, worauf Schultheiß Balthasar im Namen des Standes Luzern für die Ehre des Empfanges dankte. Inmitten eines stolzen Gefolges von 92 Berittenen zog der neue Landvogt in seine Residenzstadt ein, die ihm für zwei Jahre Heimat sein sollte. Noch am gleichen Tage empfing er in offizieller Audienz den abtretenden Landvogt, Johann Kaspar Hirzel von Zürich, sowie die Abordnungen der Gerichtsherren und Amtsleute, die ihm ihre Glückwünsche darbrachten. Am nächsten Tage taten dasselbe die Vertreter der Geistlichkeit beider Konfessionen aus der Landgrafschaft. Es folgten sich während vier Tagen Festlichkeiten und Gastmähler, an denen sich eine Menge geladene und ungeladene Gäste auf Kosten des neuen Landvogtes — und nicht immer zur ungeteilten Freude desselben — vergnügten [65]. Nach dieser Zeit reisten die Ehrengäste aus Luzern wieder ab, und damit begann der graue Alltag mit den vielen, oft unangenehmen Pflichten und Sorgen eines eidgenössischen Landvogts.

Gemeinsam begaben sich auf den 9. Juli Landvogt am Rhyn und sein Amtsvorgänger Hirzel nach Baden an die Jahrrechnungstagsatzung, dieser, um die sieben- und zehnörtische Vogteirechnung vorzulegen, jener, um nach altem Brauch vor den Boten der regierenden Orte den Amtseid zu leisten. Nach Genehmigung beider Rechnungen wurde der neue Landvogt vor die Schranken der Versammlung gerufen, worauf ihn der erste Ehrengesandte des Standes Luzern, Schultheiß Balthasar, in feierlicher Rede den Vertretern der regierenden Orte vorstellte [66]. Mit wohlgesetzten Worten wies der redegewandte Luzerner Magistrat auf die Eigenschaften hin, die nach seiner und seiner Zeitgenossen Auffassung das Ideal des vollkommenen Staatsmannes ausmachten und in der Person Karl Anton am Rhyns in wahrhaft glänzender Weise vereinigt seien: *edle Abstammung, tugendhafter Charakter, umfassende Bildung, Klugheit und Ausgeglichenheit im Handeln.* Nach einem kurzen Hinweis auf die namhaften Verdienste von am Rhyns Vorfahren, deren Wirkung sich nachträglich noch bei ihrem würdigen Nachkommen offenbare, verglich Balthasar dessen vielseitige Kenntnisse auf politischem, militärischem und wissenschaftlichem Gebiet mit den drei glänzenden Sternen und dessen aufrichtigen, friedliebenden Charakter und Liebe zur Gerechtigkeit mit dem goldenen Mond im amrhynschen Familienwappen. Die

Rede des Schultheißen schloß mit den besten Wünschen für eine gedeihliche Regierung zum Wohle und Glück der dem neuen Landvogt anvertrauten Landgrafschaft Thurgau. Nach der Präsentationsansprache legte am Rhyn den Eid ab, seine Pflichten gegenüber den regierenden Orten in allen Teilen getreulich zu erfüllen, in allen Angelegenheiten gemeinsam mit seinen Mitarbeitern, dem Landschreiber und dem Landammann, zu handeln und Armen wie Reichen ein gerechter Richter zu sein[67], womit die Präsentationszeremonie beendigt war.

Bereits harrte des neuen Landvogts eine ziemlich anstrengende Aufgabe; sogleich nach der Rückkehr hatte er in der Stadt Frauenfeld und in den Plätzen Fischingen, Tobel, Weinfelden, Bürglen, Amriswil, Münsterlingen, Egelshofen, Ermatingen, Steckborn, St. Katharinenthal, Dießenhofen und Rheinau die Huldigung der Untertanen entgegenzunehmen[68]. Auf den acht Ausritten, die diese Zeremonie erforderte, wurde der Landvogt jeweils von den Mitgliedern des Oberamts und vier Prokuratoren oder Gerichtsbeisitzern der Stadt Frauenfeld begleitet. Ihnen schloß sich gewöhnlich noch ein zahlreiches weiteres Gefolge zu Pferd an, für dessen Reisekosten die regierenden Orte jedoch nicht aufkamen, da dem Landvogt nur acht Pferde bewilligt waren[69]. Zur Huldigung trat die ganze Bürgerschaft des betreffenden Quartiers in Wehr und Waffen an. Der Landvogt richtete an die Versammlung zuerst eine Ansprache über die Pflichten der Untertanen gegenüber den regierenden Orten, worauf die Eidesleistung der Bürger an ihn als Vertreter dieser Stände und als Kastvogt der thurgauischen Klöster erfolgte[70]. Als Vertreter Luzerns und des unter Luzerns Kastvogtei stehenden Gotteshauses St. Urban hatte am Rhyn gleichzeitig auch noch die Huldigung der zu dessen Herrschaften Liebenfels, Herdern und Schweicken gehörenden Untertanen entgegenzunehmen[71].

Gerade in der Zeit nach 1700 machte sich unter den regierenden Ständen die Tendenz nach einer Reform der thurgauischen Verwaltung stark bemerkbar. Man hatte aus den letzen Vogteiabrechnungen Hirzels mit Mißvergnügen erkennen müssen, daß sich nicht nur Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung die Waage hielten, sondern daß die regierenden Stände sogar bereits zu Schuldnern der letzten Landvögte geworden waren. Die Jahrrechnungstagsatzung von 1702 beauftragte deshalb eine Kommission aus ihrer Mitte mit der Ausarbeitung eines Sparprogramms, womit man der drohenden Krise zu begegnen hoffte[72]. Die von dieser Sparkommission aufgestellten Reformvorschläge, die sich im wesentlichen auf eine Reduktion der landvögtlichen Spesen beschränkten, wurden nun aber der tatsächlichen Lage keineswegs gerecht. Sie verfehlten deshalb ihre Wirkung vollständig, umsomehr, als sich die drei nur am Landgericht, nicht aber an der Landeshoheit beteiligten Orte Bern, Freiburg und Solothurn gar nicht daran gebunden fühlten[73]. Vor allem richteten sich die Reformvorschläge gegen die weitere Abhaltung der sog. Sulgener Tagsatzung, eines eigenen Gerichtstages für den obern Thurgau, der sich bis dahin anscheinend sehr bewährt

hatte[74]. Landvogt am Rhyn erhob gegen diesen Vorschlag sogleich energischen Einspruch, nicht nur, weil ihm dadurch verschiedene Einnahmen entzogen, sondern auch eine wertvolle Gelegenheit zur Aufdeckung von mancherlei Freveln genommen und der thurgauischen Bevölkerung große Ausgaben aufgebürdet würden, denn die Leute müßten dann zur Austragung ihrer Rechtshändel jedesmal nach Frauenfeld reisen[75]. Auf der Oktobertagsatzung 1702 wurde der Landvogt auf die Jahrrechnungstagsatzung von 1703 verwiesen. Wirklich kam dort die Angelegenheit in Anwesenheit am Rhyns nochmals zur Sprache, doch von einer endgültigen Erledigung dieses Traktandums hören wir nichts[76].

Ungefähr zu gleicher Zeit erhielt der Landvogt von den regierenden Orten die Weisung, einen umfassenden Bericht über die finanzielle Lage und besonders über die Ursachen des Rückgangs der landvogteilichen Einnahmen auszuarbeiten, eine Aufgabe, wie sie am Rhyn in ähnlicher Form bereits für die Hauptmannschaft in Wil gelöst hatte[77]. «Den 26. Hornung hab an M. Gn. Hr. lobl. Standts Lucern ein namhaftes project abgeschickt, in deme enthalten, auf was form dem oberkeitlichen Intrehse in der Landtgrafschaft Thurgeuw zu Subsistenz des Landtvogtey Ambts und damit die hochen Oberkeiten zu erhaltung dessen sich selbsten nit angreifen müösen, kunte aufgeholfen werden»[78]. Nach diesem Bericht erblickte der Landvogt die Hauptursachen für den starken Rückgang der Einnahmen in der allgemeinen und noch immer fortschreitenden Verarmung der Bevölkerung und dem damit verbundenen Ausfall an Gefällen, in der Verminderung der Abzüge, in den sich infolge der steten militärischen Maßnahmen in den Grenzgebieten immer mehr steigernden öffentlichen Aufwendungen sowie im krassen Mangel an genügenden öffentlichen Einnahmequellen, wie Zöllen, Ohmgeldern, Grundzinsen usw. Nach seiner Meinung sollte zur Steigerung der Einnahmen auf die bisherigen Abgaben, von denen die eine durch die Quartierhauptleute alle zwei Jahre, die andere bloß im Falle der Not eingezogen wurden, verzichtet werden. An ihre Stelle hätte eine allgemeine jährliche Abgabe von vier Batzen pro Haushalt zu treten, wodurch viele mit dem Einzug verbundene Nebenauslagen vermieden würden[79]. Am Rhyn bezeichnet dieses Projekt ausdrücklich als sein eigenes Werk, von dem er, außer den Mitgliedern des Oberamts, niemand Mitteilung gemacht habe. Dies erscheint glaubhaft, kann man doch annehmen, daß er sich bei der Verwirklichung der großen luzernischen Steuerreform, an der er aktiv beteiligt war, die hierzu notwendigen Erfahrungen angeeignet hatte[80]. Der Landvogt muß für die Durchführung der geplanten Reform der Zustimmung des Thurgauer Volkes völlig sicher gewesen sein, erwartete er doch nur von seiten der finanziell direkt interessierten Quartierhauptleute Widerstand, während der Vertrauensmann des Volkes, Landammann Rüpplin von Frauenfeld, vor der Tagsatzung entschieden die Pläne des Vorgesetzten vertrat.

Das Projekt am Rhyn, das gewiß zu einer Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse der Landgrafschaft beigetragen hätte, wurde wegen mangelnder Instruktion der Gesandten «ad referendum bey erster Tagleistung zu concludieren» genommen. Die Eingabe verschwand in den Schubladen der Badener Kanzlei; auf keiner der nachfolgenden Tagsatzungen wurde je mehr darüber gesprochen. Wie seine beiden Vorgänger, Schindler und Hirzel, mußte am Rhyn einen jahrelangen, zähen Kampf um die Auszahlung der durch die Orte geschuldeten Guthaben führen.

Die gewissenhafte Lösung der oben skizzierten Aufgabe darf immerhin nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Tätigkeit am Rhyns während seines ersten Landvogteijahres vorwiegend militärischer Natur war. Der zu Beginn des Jahres 1701 ausgebrochene Spanische Erbfolgekrieg drohte schon bald öfters für die Landvogtei Thurgau gefährlich zu werden, da die isolierte Lage dieser Landschaft beiden Parteien für den Fall eines Durchmarsches ziemlich verlockende Möglichkeiten eröffnete. Zwar hatten sich die eidgenössischen Orte durch den Abschluß eines umfassenden Neutralitätstraktates für alle Fälle eine moralische Rückendeckung verschafft, indem sie die vom Kaiser und von Frankreich ausgesprochene Neutralitätsanerkennung am 30. Oktober 1702 mit einem feierlichen Versprechen zur strikten Einhaltung und bewaffneten Verteidigung ihrer selbstgewählten Neutralität beantworteten[81]. Unverzüglich wurden die auf den außerordentlichen Herbsttagsatzungen gefaßten Beschlüsse in die Tat umgesetzt, indem nach und nach 2000 Mann eidgenössischer Hilfstruppen, die von vier Kriegsräten der Orte Zürich, Bern, Luzern und Freiburg befehligt wurden, die baslerischen Grenzen besetzten. Gleichzeitig wurden in allen eidgenössischen und zugewandten Orten sowie in den Untertanengebieten die Hochwachten und Sturmglocken in Bereitschaft gesetzt.

Mit dem Aufflammen der Kampfhandlungen am Oberrhein vollzog sich auch längs der thurgauischen Grenzen ein plötzlicher Aufmarsch kurbayrischer Truppen, die in unerwartetem Vorstoß Ulm eingenommen hatten und nun die Vereinigung mit der französischen Rheinarmee des Marschalls Villars zu vollziehen suchten. Nachdem sich am 6. September wie ein Laufeuer im Thurgau die Schreckenskunde verbreitet hatte, daß die Bayern bis auf eine Stunde an Steckborn herangekommen seien, war für den regierenden Landvogt Karl Anton am Rhyn der Moment des Handelns gekommen[82]. Unverzüglich wurden die Hochwachten in der ganzen Landgrafschaft aufgerichtet und die großen Glocken zur Erteilung des Sturmzeichens dem zivilen Gebrauch entzogen. Die bestellten Hauptleute inspizierten in den Dörfern und in den Quartier-Laufplätzen die Mannschaft und deren Ausrüstung[83] und machten sie mit der Kriegsordonnanz des regierenden Landvogts, «in allem fahl gwalt mit gwalt ab zu treiben» bekannt[84]. Als die Gefahr einer Verletzung schweizerischen Territoriums immer näher rückte, entschlossen sich die eidgenössischen Orte zur Entsendung von fünf bevollmächtigten Kriegsräten nach dem Thurgau, die bei den zu erwartenden

Aktionen den Oberbefehl über das gegen 15 000 waffenfähige Männer zählende thurgauische Aufgebot übernehmen sollten[85]. Vor allem drängte Zürich auf sofortige Ausführung der geplanten Maßnahmen und ernannte, nach der Meinung der übrigen regierenden Orte etwas voreilig, als erster Ort seinen Vertreter im Kriegsrat in der Person des frühern Landvogts und thurgauischen Gerichtsherrn zu Kefikon, Johann Kaspar Hirzel. Während Uri, Schwyz und Unterwalden vorläufig von der Entsendung eigener Kriegsräte absahen, folgte Luzern in einigem Abstand dem Beispiel Zürichs und bezeichnete am 19. September 1702 den wohl geeignetsten Mann, den thurgauischen Landvogt Karl Anton am Rhyn, als Kriegsrat[86]. Oberst am Rhyn dankte seinen Vorgesetzten in einem offenbar zwischen dem 20. und 28. September abgesandten Schreiben für das ihm erwiesene Vertrauen und rechtfertigte sich gleichzeitig für die durch militärische Maßnahmen entstandene Verspätung des Berichtes über die Entwicklung der Lage längs der Grenze[87]. Der in zuversichtlichem Tone gehaltene Bericht, den er auch dem eidgenössischen Vorort Zürich zukommen ließ, spricht erwartungsvoll von den durch die bevorstehende Tagsatzung anzuordnenden Maßnahmen, stellt aber gleichzeitig fest, daß die Gefahr angesichts des Rückzuges der bayrischen Truppen weitgehend gebannt sei. Auch mit Rücksicht auf die zu Lasten des Thurgaues erwachsenden hohen Kosten der Grenzbesetzung begnügten sich nun die Orte mit den vom Landvogt getroffenen Maßnahmen und sahen von der Entsendung weiterer Kriegsräte ab. Zürich, zu jener Zeit von besonders starkem Interesse für die thurgauischen Verhältnisse erfüllt, beließ trotzdem auch weiterhin seinen Kriegsrat neben dem Landvogt. Es führte dies allerdings zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern, die im Sommer 1703 ihren Höhepunkt erreichten. Die mitregierenden Orte waren nämlich mit der Weiterführung der Mission Hirzels aus politischen wie aus finanziellen Gründen nicht einverstanden, umsomehr als sich daraus Kompetenzstreitigkeiten mit dem Landvogt ergaben, der sich darüber persönlich bei Zürich beschwerte[88].

Es kam während den Verhandlungen noch einige Male zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Landvogt am Rhyn und Kriegsrat Hirzel, bzw. Zürich, obwohl sich der Oberst gewiß auch in schwierigen Situationen um eine möglichst korrekte Haltung bemühte, was sein ziemlich umfangreicher Briefwechsel mit Zürich beweist[89]. So ergab sich eine Kontroverse, als Hauptmann Escher im Oktober 1702 mit einer zürcherischen Freikompanie unangemeldet das Territorium der Landvogtei durchzog, um die eidgenössische Besatzung der Stadt Stein am Rhein zu verstärken[90]. Ein ernsterer Zwischenfall ereignete sich am 2. November, am Vorabend des Festes der hl. Ida, das in den ostschweizerischen Gebieten feierlich begangen wurde. Trotz des von Landvogt am Rhyn verhängten Alarmzustandes wurde zu Ehren des bevorstehenden Festes vom Chorherrenstift zu Kreuzlingen und vom Kloster Fischingen um Mitternacht mit den großen Glocken geläutet und mit Mörsern geschossen, was bei der gespannten Lage nicht nur im

Thurgau, sondern auch in den angrenzenden Gebieten eine Panikstimmung erzeugte. Da ein unerwarteter Überfall befürchtet wurde, scharten sich die waffenfähigen Männer zusammen, zum Teil wurden sogar die Hochwachten entzündet. Es war nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß sich dieser blinde Alarm nicht über die ganze Eidgenossenschaft hinweg fortpflanzte, wie Landvogt am Rhyn dem Abt von Fischingen in einem mißbilligenden Schreiben zur Kenntnis brachte[91].

Der Kriegswinter 1702/03 brachte für die östlichen Grenzgebiete, abgesehen von einigen kleineren Zwischenfällen, die der übereifrige Kommandant von Konstanz, Graf v. Thurn und Taxis, verursachte, keine weiteren Überraschungen. Nicht genug damit, daß dieser kaiserliche Offizier gegen den Willen des Bischofs von Konstanz und der schwäbischen Bodenseestädte aus eigener Machtvollkommenheit im November 1702 die Getreideausfuhr nach der Schweiz völlig sperrte, was Landvogt am Rhyn allerdings mit einer gleichgearteten Maßnahme beantwortete[92], vielmehr rüstete Graf Thurn mit Kanonen bewaffnete sogenannte Jagdschiffe aus, mit denen er zu jeder Tages- und Nachtzeit die Gewässer des Bodensees unsicher machte. Er fügte damit sowohl der schweizerischen Fischerei wie dem gegenseitigen Handelsverkehr der Ufergebiete schweren Schaden zu. Wiederholt wurden eidgenössische Kaufleute, Fischer und Bauern auf dem See von den kaiserlichen Blockadeschiffen angehalten, ihre Schiffe durchsucht und ausgeplündert, die Leute zum Teil mißhandelt. Andere wurden als Gefangene nach Konstanz verbracht, wo man sie gegen Entrichtung hoher Lösegelder, aber ohne Rückerstattung der geraubten Schiffe und Waren, wieder entließ. Die Piratenschiffe Thurns scheuten sich nicht, direkt in den schweizerischer Hoheit unterstehenden Gewässern ihrer völkerrechtswidrigen Beschäftigung nachzugehen, und es kam zuweilen sogar vor, daß kaiserliche Soldaten auf thurgauischem und st.-gallischem Boden an Land gingen und dort ihre Gewalttätigkeiten fortsetzten[93]. Wohl den Höhepunkt erreichten diese kaiserlichen Übergriffe im Fall des angesehenen St.-Galler Kaufmanns Schobinger. Dieser allerdings als Franzosenfreund bekannte Mann war auf einer Geschäftsreise in der Nähe von Lindau von kaiserlichen Soldaten ergriffen und nach Konstanz abgeführt worden. Der dortige Kommandant ließ ihn, auf bloßen Verdacht hin, französische Briefschaften nach Bayern spediert zu haben, hängen und seine Leiche «wider all bis hero geübten brauch» am Galgen verwesen[94]. Der Landvogt kehrte gegen dieses Treiben alles vor, was in seinen Kräften lag, indem er die in der Grenzzone verkehrenden Leute zum ständigen Waffentragen verpflichtete[95], einen permanenten Alarm- und Kundschafterdienst unterhielt[96] und Besprechungen über gemeinsame Abwehrmaßnahmen mit dem Fürstabt von St. Gallen führte[97]. Aber die Befugnisse des Landvogtes waren eben sehr beschränkt. In den meisten Fällen war ihm freies Handeln nicht gestattet, sondern er mußte sich mit Berichten an die Gnädigen Herren und Obern zu Zürich und Luzern begnügen, die daraufhin gewöhnlich nichts unternahmen. Die verschiedenen

Interessen der Orte verhinderten oder erschwerten ein gemeinsames Vorgehen gegen die Ruhestörer. Auf die in herrischem Tone gehaltenen Anschuldigungen des Kommandanten von Konstanz antwortete Oberst am Rhyn in der würdigen, aber sehr bestimmten Form eines Mannes, der sich seiner Verantwortung, aber auch seines Rechtes und des Einverständnisses seiner Vorgesetzten bewußt ist[98]. Wesentlich erschwert wurde die Lage durch die Verwendung eidgenössischer, im Dienste des Kaisers in den Waldstätten stehender Hilfstruppen bei verschiedenen neutralitätswidrigen Handlungen, woraus die wachsame französische Diplomatie stets Kapital zu schlagen versuchte[99]. Immerhin erreichten die bourbonischen Bemühungen ihren letzten Zweck nie, die Kantone aus ihrer Lethargie aufzurütteln[100] und sie endgültig ins französische Lager zu führen.

Eine weitere Gefahrenquelle für die Ruhe und Ordnung in der Landvogtei Thurgau bildeten die zahlreichen Durchzüge von fremden, anfänglich meist kaiserlichen Soldaten, die unter Duldung der regierenden Orte den kürzern Weg über die Rheinbrücken bei Dießenhofen, Stein und Schaffhausen nach Konstanz einschlugen, später von Ausreißern der französischen Armeen in Süddeutschland[101]. Wiederholt wurde der Landvogt bei den Städten Stein und Dießenhofen vorstellig, um die unerwünschten Durchzüge zu verhindern, doch erwiesen sich die Verhältnisse als stärker[102].

Im Monat Mai 1703 ergaben sich grundlegende Änderungen für die europäische Kriegslage, die auch die Eidgenossenschaft vor Entscheidungen von größter Tragweite stellten. Die französische oberste Heeresleitung plante den Zusammenschluß der Rheinarmee mit derjenigen des Kurfürsten von Bayern und mit der Armee Vendômes in Oberitalien zu einer einzigen stählernen Front gegen Österreich. Nachdem Marschall Villars im März die wichtige Brückenkopfstadt Kehl erobert hatte, setzte er am 4. Mai unvermutet zum Durchstoß durch den Schwarzwald an, marschierte das Kinzigtal hinauf und direkt nach Schwaben hinein, wo er sich nach zwölftägigem Marsche mit der Armee des Kurfürsten vereinigte. In Massen flüchtete das schwäbische Landvolk mit seiner beweglichen Habe vor den zuchtlos plündernden und sengenden Franzosen in den Thurgau und die angrenzenden eidgenössischen Gebiete, auf dem Fuße gefolgt von flüchtigen kaiserlichen Soldaten und verfolgenden französischen Heeresgruppen.

Landvogt am Rhyn unternahm unverzüglich alles, um einem etwaigen Einbruchsversuch bewaffneter Kräfte wirksam begegnen zu können. Wiederum ließ er die Hochwachten aufführen, dem Rhein und Untersee entlang acht thurgauische Wachtkompanien aufstellen und den Landsturm zur Bereitschaft auffordern[103]. Gleichzeitig wurden zudem die beiden Vororte von den Vorgängen im Nachbarland in Kenntnis gesetzt. Die Maitagsatzung warf nun wieder einmal ein besonders grelles Licht auf die tiefe Kluft, die zwischen den verschiedenen regierenden Orten bestand. Zürich hatte es nach der Auffassung der innern Orte offensichtlich darauf abgesehen, bei dieser Gelegenheit sein Prestige im Thurgau besonders zur Geltung zu bringen.

Es hatte ohne Befragung des Landvogtes und der übrigen regierenden Stände eigenmächtige Maßnahmen ergriffen. Bereits am 12. Mai war alt Landvogt Johann Kaspar Hirzel wiederum als Kriegsrat dieses Ortes nach Frauenfeld abgesandt worden, worauf Zürich, allerdings erst nachträglich, auch die andern Orte zur Bestimmung von Kriegsräten veranlassen wollte. Diese traten aber in Anbetracht der damit verbundenen hohen Kosten nicht darauf ein[104]. Zürich hatte es besonders auf die Mitwirkung Luzerns abgesehen, weshalb es dem katholischen Vorort wiederholt den Vorschlag machte, einfach die Gültigkeitsdauer des seinerzeit im September 1702 auf Landvogt am Rhyn ausgestellten Kriegsrats-Patentes zu verlängern und diesen erprobten Kriegsmann Hirzel zur Seite zu stellen. Ohne indessen Luzerns Stellungnahme abzuwarten, wies Zürich in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Vorort Landvogt am Rhyn an, sich seiner damaligen Legitimation als Kriegsrat zu bedienen und sich zusammen mit Hirzel in das gefährdete Grenzgebiet nach Steckborn zu begeben, um dort zu inspizieren und sich im Falle der Not direkt ins französisch-bayrische Hauptquartier zu begeben. Die hierzu benötigten Kreditive lagen den Anweisungen Zürichs bei, wie der Landvogt seinen Obern nach Luzern meldete. Oberst am Rhyn konnte sich nicht dazu entschließen, seine Residenz Frauenfeld ohne zwingende Gründe und ausdrückliche Zustimmung der übrigen regierenden Orte zu verlassen. Er gab in diesem Sinne Zürich und Kriegsrat Hirzel eine kategorische Erklärung ab. Gleichzeitig verbot er diesem, der bereits mit der Musterung und Einübung der thurgauischen Freikompanien begonnen hatte, unverzüglich jede Vornahme eigenmächtiger oder nur von Zürich angeordneter Handlungen bis zum Eintreffen der übrigen Kriegsräte oder entsprechender Befehle aller regierenden Orte. Seinen Vorgesetzten in Luzern berichtete er ausführlich über das Vorgefallene und die ergriffenen Maßnahmen. Dabei stellte er fest, daß selbst Kriegsrat Hirzel jetzt seine Aufgabe als gelöst betrachte, was den geschäftigen Eifer Zürichs in etwas eigentümlichem Licht erscheinen ließ[105].

Auch der kaiserliche Kommandant von Konstanz mischte sich in diese rein innereidgenössische Angelegenheit, indem er in besonderer Mission den abt-st.-gallischen Oberstwachtmeister Baron von Thurn und Valsassina an die Tagsatzung nach Baden entsandte, um trotz aller Widerstände die Ernennung am Rhyns zum Kriegsrat zu erreichen. Diesem Begehren lag eine ganz bestimmte Absicht zu Grunde. Schon seit einiger Zeit stand damals der kaiserliche Gesandte in der Schweiz mit Zürich, Bern und dem Abt von St. Gallen wegen der vertragsmäßigen Übernahme des Schutzes über die gefährdeten Bodenseestädte in Unterhandlungen. Geplant war die Besetzung von Lindau, Bregenz, Mainau, Überlingen, Langenargen und Zell durch tausend Mann eidgenössischer Truppen, die der Kaiser besolden sollte[106]. Österreich wünschte aber noch für den Fall der Not die Verstärkung der Besatzung des schwer gefährdeten Konstanz durch Überführung der acht im Felde stehenden thurgauischen Freikompanien, womit sich

Zürich unter Bezug auf die Beschlüsse der Tagsatzung vom 10. Oktober 1688[107] einverstanden erklärt hatte. Zürich war nach den Äußerungen eines französischen Parteigängers entschlossen, die Verteidigung der bedrohten Bodenseestädte mit größter Gewissenhaftigkeit zu übernehmen[108]. Nach dem gleichen Gewährsmann hatte der eidgenössische Vorort Landvogt am Rhyn bereits den ausdrücklichen Befehl erteilt, im Falle der Bedrängnis die fraglichen acht Kompanien unverzüglich in Konstanz einmarschieren zu lassen. Trotz des vereinten Drängens Zürichs, des Kriegsrates Hirzel und des Grafen von Thurn hatte sich bis dahin am Rhyn, unter Hinweis auf die Gefahr einer Entblößung der eigenen gefährdeten Grenzen, im Einverständnis mit den übrigen regierenden Orten nicht dazu bewegen lassen[109]. Nun wollte der Kommandant von Konstanz offensichtlich mit der Ernennung am Rhyns zum Kriegsrat die Stellung des seinen Absichten geneigten Hirzel stärken und damit Oberst am Rhyn und Luzern für seine Pläne gewinnen[110]. Tatsächlich lehnte der katholische Vorort, im Gegensatz zu den Urkantonen, eine Hilfeleistung an das bedrohte Konstanz nicht von vornherein ab, sondern es wollte diese einfach dem Willen der einzelnen Orte anheimstellen[111]. Aber durch das eigenmächtige Vorgehen Zürichs aufgebracht, schloß sich Luzern im Verlauf der Maitagsatzung entschieden den kompromißlosen Gegnern der zürcherischen Pläne an, die damit endgültig zum Scheitern verurteilt waren[112]. Dem eidgenössischen Vorort wurde von den mitregierenden Orten das Mißfallen über sein voreiliges Handeln ausgesprochen und Zürich zur Rückberufung von Kriegsrat Hirzel veranlaßt. Landvogt am Rhyn stellte diesem auf sein Begehren eine «in gantz unbegreiflichen terminis» gehaltene Erklärung über seine Tätigkeit aus, weigerte sich aber, ihm die Kosten zu vergüten, die schließlich trotz Vermittlungsversuchen Luzerns Zürich allein zu tragen hatte[113].

Mitte Juni 1703 gerieten die Grenzgebiete des Thurgaus neuerdings in Aufregung, da ein französisches Korps von 6000 Mann Stockach eingenommen und geplündert hatte und sich auf dem Anmarsch gegen Überlingen befand. Dies erforderte die Verhängung des Alarmzustandes durch den Landvogt. Am 19. Juni begab sich dann Statthalter Werdmüller von Zürich als Abgesandter der eidgenössischen Orte zu Marschall Villars, ihn um Respektierung der Grenzen zu ersuchen, wozu sich dieser in einem persönlichen Schreiben an die Tagsatzung bereit erklärte[114]. Darnach war der Gefahrenzustand für längere Zeit gebannt, und die Junitagsatzung beschloß auf Ersuchen der Grenzgebiete, die Feuerzeichen und Hochwachten einzustellen, wogegen die Bewachung der Grenzen, Schanzen, Brücken, Fähren usw. beibehalten wurde[115]. Die restlichen Monate der Amtszeit Landvogt am Rhyns brachten dem Thurgau, abgesehen von ein paar geringfügigen Grenzzwischenfällen anläßlich von Truppendurchzügen, keine bedeutenderen militärischen Überraschungen.

Gewöhnlich scheint das Leben eines eidgenössischen Landvogts zu Frauenfeld nicht gerade abwechslungsreich, ja sogar oft sehr einförmig gewesen

zu sein. Zweimal in der Woche fanden Gerichtssitzungen statt, denen neben den Mitgliedern des Oberamts auch die vier schon genannten Prokuratoren aus der Stadt beiwohnten. Zur Behandlung kamen sowohl Zivilsachen wie Kriminalfälle, worüber uns Landvogt am Rhyn einige Aufzeichnungen hinterlassen hat[116]. Nicht selten scheint es zu Verfahren gegen Beamte wegen Amtsmißbrauch gekommen zu sein. So mußte am 24. März 1703 Leutnant Huber von Eschikofen wegen unrechtmäßiger Aneignung eines Lehens und fälschlicher Eintragung beim Gericht mit einer hohen Buße bestraft werden; der Quartierhauptmann Stocker von Egnach wurde wegen Schmähreden und Amtseidsverletzung gegenüber seinem Gerichtsherrn, dem Fürstbischof von Konstanz, vor den Landvogt zitiert und um 60 Taler gebüßt. Eine Frau, die den eigenen Bruder und ihre Schwiegermutter mittels Gift umbringen wollte, erhielt mit Rücksicht auf ihre Unzurechnungsfähigkeit eine gelindere Geldbuße, mußte sich aber mit einer Rute vor die Kirchentüre stellen, eine Strafe, die damals nicht selten verhängt wurde. Besonders häufig kam es zwischen Herrschaften und Untertanen zu Streitigkeiten über Lehensverhältnisse. Sie zogen sich meist endlos in die Länge und verursachten Klägern und Beklagten große Unkosten, dem Landvogt und dem Oberamt aber brachten sie etwelche Sporteln ein. Wenig einträglich für den Landvogt, der auf derartige unregelmäßige Einnahmen angewiesen war, aber umso langwieriger gestalteten sich die häufigen Zollstreitigkeiten mit den benachbarten Städten und Herrschaftsgebieten im Reiche, besonders mit Konstanz. Am Rhyn mußte sich in der Behandlung derartiger Geschäfte eine ziemliche Erfahrung angeeignet haben, denn auch später wurde er wiederholt für eidgenössische Missionen zur Schlichtung solcher Angelegenheiten beigezogen.

Eine willkommene Abwechslung in das eintönige Dasein des Landvogts brachten gelegentliche Ausritte in die nähere und weitere Umgebung Frauenfelds, sei es zu Gerichtssitzungen auf der Landschaft, zu Besuchen bei Gerichtsherren und befreundeten Amtsleuten, Jagdpartien oder zu außerordentlichen Missionen im Dienste seines Standes. Eine solche führte ihn im Sommer 1703 zur Präsentation des neuen schirmörtischen Hauptmanns, Carl Pfyffer v. Altishofen, zu seinem Landsmann, dem neuen Fürstabt von St. Gallen, Leodegar Bürgisser[117]. Am Rhyn wies bei dieser Gelegenheit in einer weitläufigen staatsmännischen Rede auf die Notwendigkeit hin, die eidgenössische Einheit in Anbetracht der vom benachbarten Ausland drohenden Kriegsgefahren zu verstärken, stellte dem verbündeten Kirchenfürsten aber auch die unbedingte Hilfeleistung der Schirmorte in Aussicht[118].

Recht unerwünschte und unangenehme Vorfälle bereiteten dem Landvogt allerlei Sorgen und Aufregungen. Stets von neuem flammten Religionshändel auf, die das Verhältnis der Bürger untereinander, die Beziehungen der Untertanen zum Landvogt und die Eintracht zwischen den regierenden Orten vergifteten. Wohl in keinem Untertanengebiet waren die Verhältnisse so gespannt wie im Thurgau, wo die beiden Konfessionsparteien stets ihre Kräfte miteinander maßen, in ihrem zähen Ringen angefeuert durch

ihre Glaubensbrüder in den regierenden Orten, die so ihre gewonnenen Machtpositionen zu sichern hofften. Anlaß dazu boten meist die sehr verwickelten Kollaturverhältnisse in den thurgauischen Pfarreien und die oft unklaren Bestimmungen des Landfriedens über die Abhaltung der Gottesdienste. Vielfach wurden diese Streitigkeiten durch gemischte Ehen und Übertritte von einer Konfession zur andern verursacht, da in solchen Fällen die Kindererziehung im Mittelpunkt der anhebenden Mißhelligkeiten stand, in die dann die regierenden Orte direkt eingriffen, wie etwa der Fall des Georg Widmer von Altnau zeigt [119]. Dieser Mann hatte 1702 gegen den Willen seiner Ehefrau den katholischen Glauben angenommen, worauf die Gattin ihre beiden unmündigen Söhne nach Zürich ins Waisenhaus sandte, um sie dort im angestammten reformierten Glauben erziehen zu lassen. Gestützt auf eine Beschwerde des Vaters forderte Landvogt am Rhyn Zürich auf, die beiden Knaben gemäß den Bestimmungen des Landfriedens unverzüglich an den Vater zurückzuschicken. Darauf wurde der eine nach umfangreichem Briefwechsel nach Hause zurückgesandt, «der andere aber wägen Unpäßlichkeit angehalten und auf genäsung gleichfahls zu liferen versprochen», was jedoch nicht geschah. Nach vergeblichen Aufforderungen ergriff am Rhyn Sanktionen, indem er der Großmutter des Knaben, welche seinerzeit die Überführung nach Zürich veranlaßt hatte, unter Androhung einer Buße von 100 Talern befahl, innert zehn Tagen die Rückkehr des Enkels sicherzustellen, «welches dan den sachen den Trib gäben, und ist das Kind fürdersam gelifert, und seinem Vattern A.o 1703 nach Ostern zu gestelt worden». Die Schilderung von Vorfällen solcher und ähnlicher Art, hervorgerufen durch Übereifer beider Parteien, ließe sich beliebig ausdehnen [120], doch keiner erreichte eine Bedeutung und ein Ausmaß wie der sogenannte Neukircherhandel.

In den Aufzeichnungen am Rhyns findet sich darüber folgende Eintragung: «Da die lobl. Stüfft in Bischofszell A.o 1702 in dem Xbri einige Streitigkeiten den Zechendten zu Schönenberg und Buowyll beträfend vor Oberambt gebracht, hat gedachte Stüfft sich auch erklagt des großen schadens so sye in der Capell Neuwkirch, so eine filiale nacher Sulgen, wägen Übertrang der protestierendten erleiden müöste. Begährte die Remedur, und das fürohin der Gotsdienst anderst nit, und für keine anderen, als diejenige für welche die Erlaubtnus A.o 1566 ertheilt worden, gehalten werde» [121]. Wohl kaum jemand, am allerwenigsten das Stift Bischofszell, Landvogt am Rhyn und Zürich als Beteiligte, hätten damals zu vermuten gewagt, daß sich dieser an sich unbedeutende Streitfall zu einem Konflikt von unermeßlicher Tragweite, ja zu einer der Ursachen des Bürgerkrieges von 1712 [122] entwickeln würde.

Pflichtgemäß untersuchte der Landvogt nebst den andern Beschwerden des Chorherrenstiftes auch die Neukircher Angelegenheit, wogegen aber die Anwälte der beklagten Gemeinden protestierten, da sie nicht vorgeladen und darüber orientiert worden seien. Auf ihr Begehren hin bewilligte der

Landvogt einen dreimonatigen Aufschub. Nun gelangten die betroffenen Gemeinden an Zürich als Schutzmacht der Neugläubigen um Rat. Doch wollte Zürich sich vorerst der Sache nicht annehmen, sodaß der Landvogt zum Schlusse kam, «wan Zürich vermeint, das ein Landtvogt hierin nit zu sentenzieren, hetten sye anfängklich darwider protestieren sollen». Die inzwischen durchgeführte Untersuchung am Rhyns hatte ergeben, daß das dem Stift Bischofszell gehörende Filialkirchlein von Neukirch seit 1566 gemeinsam von Katholiken und Reformierten benützt worden war. Gleichzeitig hatten auch die der Herrschaft des Abtes von St. Gallen unterstehenden Neugläubigen der Gemeinden Buhwyl und Schönenberg von den regierenden Orten die Bewilligung erhalten, bei schlechtem Wetter, wenn die Thur schwierig zu passieren war, den Gottesdienst, statt in ihrer Pfarrkirche zu Sulgen, im benachbarten Neukirch zu besuchen. Daher war das Kirchlein für die Bedürfnisse zu klein geworden, umsomehr, weil die Neugläubigen von überall her an Sonntagen in Neukirch zusammenströmten. Mit Zustimmung des Stiftes wurde deshalb seit 1678 an gewissen Sonntagen ein zweiter reformierter Gottesdienst gehalten. Da auch dieser nicht mehr ausreichte und infolge zu großen Volksandranges Beschädigungen am Chorgitter, an Altarzierden, Stühlen und selbst an der Kirchhofmauer verursacht worden waren, wünschte das Stift als Eigentümer und Kollator des Gotteshauses die Beschränkung auf einen einzigen reformierten Gottesdienst und Ausschluß aller auswärtigen Kirchgänger, also die Rückkehr zum ursprünglichen Zustand von 1566. «Dero als billichmäßigem begähren ist eingewilliget worden. Gleichwohlen mit dem Vorbehalt, das wan auch die dahin behörige aus Schönenberg und Keslers-Buowyll auf einmahl wägen Kleine der Kirchen nit beywohnen kunten, in solchem fahl, wohl auch der andere Gotsdienst möge gehalten werden», schrieb Landvogt am Rhyn[123], nachdem er nach zweimaligem Ausbleiben der Vertreter der beklagten Gemeinden[124] am 22. März 1703 seinen Rechtsspruch gefällt hatte. Das Urteil des Landvogts gestattete den Einwohnern von Buhwyl und Schönenberg ausdrücklich den Besuch des reformierten Gottesdienstes in Neukirch, die übrigen auswärtigen Kirchgänger waren dagegen in Zukunft ausgeschlossen; der zweite Gottesdienst durfte nur noch im Notfall abgehalten werden. Die beiden beklagten Gemeinden hatten mit einer Entschädigungssumme von 30 Gl. für die Reparaturkosten der entstandenen Schäden aufzukommen, indes die obrigkeitliche Bestrafung der Täter vorläufig hinausgeschoben wurde[125].

Nun erst setzte die Intervention Zürichs ein, und zwar ersuchte dieses am Rhyn, «das mit der Execution diser Urtel inhalten solte, man würde bey nächster Tagsatzung das mehrere darvon mit übrig lobl. Ohrten discurieren, haben aber wider die Urtel oder das man solche nit befüegt gewäsen zu gäben, das geringste nit gemeldet»[126]. Landvogt am Rhyn, der um diese Zeit auf einer Reise nach Luzern begriffen war, wurde auf seiner Durchreise in Zürich von einer ansehnlichen Ratsdeputation, bestehend aus Seckel-

meister Rahn, Obmann Hirzel und alt Landvogt Hirzel, aufgesucht, welche den Auftrag hatten, «ihne bey der Mahlzeit Gesellschafften und gastfrey halten». Der eigentliche Zweck der Mission ging aber dahin, den Landvogt bei dieser Gelegenheit zu bewegen, das ergangene Urteil im Neukircher Handel rückgängig zu machen[127]. Er trat nicht darauf ein: «Habe aber in nichts nachgegäben, mit vorschützung, es über mein gwalt wäre, massen ich niemand den accehs in ein oder andere Kirchen gäben kunte, sundern von der Hochen Oberkeiten dependierte». Dagegen zeigt sich die versöhnliche Einstellung am Rhyns trotz der scheinbaren Unnachgiebigkeit in seiner offiziellen Haltung doch wieder, indem er die Feststellung der Zürcher Gesandten, das strittige Kirchlein sei ohnehin im Hinblick auf seinen Zweck zu klein, als berechtigt anerkannte und mit Rücksicht darauf sich mit der Abhaltung des zweiten Gottesdienstes einverstanden erklärte. Dieses Entgegenkommen gegenüber Zürich wurde dem Landvogt aber nur durch Mißbrauch gelohnt, indem die fortgewiesenen auswärtigen Kirchgänger, entgegen dem ausdrücklichen Verbot, den Gottesdienst weiterhin in Neukirch statt in Sulgen besuchten. Das veranlaßte ihn, am Dreifaltigkeitssonntag von allen Kanzeln ein Mandat verlesen zu lassen, das eine letzte Mahnung an die Widersetzlichen enthielt, sich bei Androhung schärfster Strafen dem obrigkeitlichen Verbot zu fügen.

Da nunmehr das Chorherrenstift auf beschleunigte Inkraftsetzung des erlassenen Urteils drängte, kam die unangenehme Angelegenheit auf der darauffolgenden Jahrrechnungstagsatzung erstmals in Anwesenheit des Landvogts und des Stiftsammanns von Bischofszell zur Sprache. Zürich suchte das Geschäft von Anbeginn hinauszuschieben, indem es mangelnde Instruktion vorschützte. Doch die katholischen Orte ließen sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen und erklärten schließlich nach langen, fruchtlosen Diskussionen das Urteil des Landvogtes auf Grund der Erkenntnis von 1566 durch Mehrheitsbeschluß als zu Recht bestehend. Nach Abschluß der Tagsatzung kam es nochmals zu einem inoffiziellen Meinungsaustausch zwischen den Vertretern Zürichs und Luzerns, zu der auch Kaul Anton am Rhyn als bester Kenner der Verhältnisse zugezogen wurde. Bei dieser Gelegenheit ersuchte ihn der Zürcher Bürgermeister Meyer, einen Vorschlag einzureichen, wie es den st.-gallischen Untertanen ermöglicht werden könnte, gleichwohl den Gottesdienst in Neukirch zu besuchen, da seinen Herren und Obern gar sehr daran gelegen sei. Am Rhyn sah keinen andern Ausweg, «als das bey einfachem Gotsdienst mänigklich so wohl Heimbsch als Frömbden der Zugang gestattet würde», wogegen kein Widerstand des Chorherrenstiftes zu erwarten wäre. Die Vertreter beider Orte bezeugten über den Vorschlag des Landvogts ihre lebhafte Genugtuung, und es wurde ihm aufgetragen, die Verhandlungen mit Bischofszell zu einem allseitig zufriedenstellenden Abschluß zu führen, was denn auch geschah. Alle Schwierigkeiten schienen sich in Minne zu lösen[128].

Aber während die Verhandlungen ihrem Ende entgegengingen, scheint in Zürich ein Umschwung eingetreten zu sein, indem die vordem sehr versöhnliche Einstellung plötzlich in eine recht angriffige Haltung umschlug. Am Rhyn bemerkt dazu: «Da entlichen in Bischoffzell die sach nit ohn sundere beschwärd auf obigen fuos eingericht, und nacher Zürich participiert worden, hat Zürich hierzu sich nit mehr verstehen wollen[129].» Ja noch mehr, am 13. August meldete er nach Luzern, daß ihm Zürich in einem Schreiben vom 6. August die sofortige Suspendierung des von der Mehrheit der Orte zu Recht erklärten Urteils befohlen habe und sogar dessen völlige Aufhebung fordere. Der Landvogt legte nochmals in aller Kürze die Gründe dar, die ihn seinerzeit zum Erlaß des Spruches genötigt hatten, und ersuchte Schultheiß Dürler um seine Stellungnahme[130]. Deutlich geht aus einem andern, kurz darauf an Bischofszell gerichteten Briefe hervor, daß es am Rhyn sehr daran gelegen sein mußte, die leidige Sache in der in Baden vereinbarten Weise zu erledigen. Dieser Brief beweist überdies, daß der Landvogt die bei einem Verzug sicher zu erwartenden gefährlichen Folgen bereits in ihrer ganzen Tragweite erkannt hatte, denn er schreibt: «Verhoffe durch dies expedient ohne weitläufigkeit das geschäft bey zu legen, da sunsten die Vorschützigkeit zu weiter aus sechendtem Ungemach wägen bekant praetendierendter paritet anwaxen künte[131].» Wohl gerade aus diesem Grunde arbeitete er an seinem Vermittlungswerk unverdrossen bis in den Winter hinein weiter, um die streitenden Parteien einander näher zu bringen[132]. Dies war jedoch bereits eine vergebliche Mühe, da Zürich sich nicht mehr für eine rasche Beilegung der Angelegenheit interessierte, «sunderen zu Gewünung der Zeit, von einer Zeit in die ander das Geschäft bey vorgefallenen Tagsatzungen an zu bringen versichert, welches aber niemahl beschechen, und also das Geschäft völlig zu illudieren suchte»[133]. Nunmehr riß den katholischen Orten die Geduld, und auf das dringliche Ersuchen des Chorherrenstiftes Bischofszell, das ergangene Urteil des Landvogts endlich einmal in Kraft zu setzen, nahmen sie das Neukircher Geschäft auf die Traktandenliste der Solothurner Tagsatzung vom Februar 1704.

Nochmals versuchte Zürich mit allen Mitteln, die Ausführung des Spruches zu hintertreiben und die Behandlung des Geschäftes auf eine nächste Konferenz zu verschieben, jedoch vergeblich. Es wurde beschlossen, daß jeder regierende Ort dem Landvogt direkt seinen Verhaltungsbefehl zuzustellen habe, «welches auch nach der Zeit beschechen, und ware lobl. Cath. Reg. Ohrten einheliger befelch, das fürdersam die doplete predig einstellen, mithin aber bey einfachem Gotsdienst mänigklich so wohl Heimbschen als Frömbden ungehinderten zugang lassen solte»[134].

Gestützt darauf forderte Landvogt am Rhyn den zürcherischen Prädikanten Rollenbutz zu Neukirch kategorisch auf, in Zukunft den zweiten Gottesdienst zu unterlassen, worauf dieser an Zürich um Verhaltungsregeln gelangte. Die reformierte Schutzmacht versicherte ihn ihres Beistandes und

befahl ihm, gegen den Befehl des Landvogtes mit der doppelten Predigt fortzufahren. Gleichzeitig drückte der Rat von Zürich am Rhyn gegenüber sein tiefes Befremden aus und befahl ihm strikte, den Vollzug des längst in Kraft gesetzten Urteils hinauszuschieben[135]. Der Landvogt berichtete unverzüglich den übrigen regierenden Orten, daß er von der Aufforderung Zürichs vorläufig keine Notiz genommen habe, um die Autorität der Mehrheit der Stände zu wahren, und daß er den widersetzlichen Geistlichen noch zweimal zu Gehorsam ermahnt habe; gleichzeitig ersuchte er um Instruktionen[136]. Die katholische Konferenz vom 14. und 15. Mai 1704 befaßte sich eingehend mit dem Neukircher Geschäft, hörte auch einen schon 1703 von am Rhyn verfaßten Bericht[137] an und kam dabei zum Schluß, daß es sich dabei um *eine reine Zivilsache* und nicht, wie Zürich behauptete, um eine Religionsangelegenheit handle. Dieser Standpunkt wurde Zürich zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig am Rhyn die unverzügliche Exekution des Urteils anbefohlen[138]. Pfarrer Rollenbutz leistete dessen Befehlen aber keine Folge und weigerte sich auch, in Frauenfeld zu erscheinen, wobei er sich auf ausdrückliche Gegenbefehle Zürichs berufen konnte. Das war nun auch für die Geduld des Landvogts zuviel. Beständig dem doppelten Drucke von beiden Lagern ausgesetzt, an der Ausführung der erlassenen Weisungen durch die sich völlig widersprechenden Instruktionen der Orte gehindert, suspendierte er das erlassene Urteil kurzerhand bis auf weiteres und überließ den endgültigen Entscheid darüber der Tagsatzung, die sich eben auf den 18. Mai in Baden versammelte. Hart genug stießen dort die beiden Parteien aufeinander, und trotz der Vermittlungsversuche der unbeteiligten Orte konnte keine Einigung erzielt werden. Es kam dabei so weit, daß sich die feindlichen Brüder mit der Anwendung von Waffengewalt als dem letzten Mittel zur Erreichung ihrer Absichten drohten[139]. Bei der katholischen Konferenz vom folgenden Juni stand der Name Neukirch wiederum im Vordergrund, und fortan verschwand er auf Jahre hinaus nicht mehr aus den Traktandenlisten der Tagsatzungen und Konferenzen.

Bereits begannen sich auch die ausländischen Diplomaten mit der Angelegenheit zu befassen, ein deutliches Zeichen, welche Stellung ihr in der Tagespolitik zugemessen wurde. Am 17. Juni schrieb der savoyische Agent Decouz an den Gesandten Mellarede in Bern, das Neukircher Geschäft habe eine solche Bedeutung erlangt, daß es sogar wichtige Fragen der eidgenössischen Außenpolitik in den Hintergrund zu drängen vermöge, was der Gesandte pflichteifrigst seinem Herzog weitermeldete[140]. Zur selben Zeit äußerte Trautmannsdorf die Befürchtung, aus dieser Angelegenheit könnte mit Leichtigkeit ein loderndes Feuer entstehen[141]. Noch größeres Interesse bezeigten die mit den schweizerischen Verhältnissen besser vertrauten Vertreter der Bourbonenherrscher, welche die Vorgänge in der Ostschweiz mit gespannter Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis verfolgten. Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, daß gerade in dieser kritischen Periode die geheimnisvolle «große Aktion» der bourbonischen Diplomatie

im Aufbau begriffen war, Grund genug, um die schweizerischen Verhältnisse mit wachsamen Augen zu verfolgen. Am 27. Juni erschien der Name des kleinen thurgauischen Dorfes, und im Zusammenhang damit jener am Rhyns, erstmals in einem Bericht Puysieux' an seinen König[142]. Diese Depesche enthält neben einer knappen Darstellung der Herrschaftsverhältnisse im Thurgau eine ausführliche, ziemlich objektiv gehaltene Schilderung des ganzen Neukircher Handels, die von einer erstaunlichen Sachkenntnis zeugt. Die Antwort Ludwigs XIV. beweist, daß der Herrscher den Ernst der Lage und die Bedeutung der Angelegenheit vollkommen erfaßt hatte: Der Botschafter wurde angewiesen, mit allen Mitteln für die Wiederherstellung der Eintracht zwischen den Orten besorgt zu sein[143].

Puysieux suchte dieser Weisung nachzukommen, indem er vorerst an die regierenden katholischen Orte ein Mahnschreiben zur Erhaltung des Friedens sandte, das diese mit der Ankündigung beantworteten, sie würden einen gewiegten Berichterstatter aus dem Luzerner Rate nach Solothurn entsenden[144]. Beretti, dem die Kenntnis vom Inhalt dieses Schreibens zu verdanken ist, vertrat die Meinung, daß dies eine glänzende Gelegenheit wäre, die Zuneigung und das Vertrauen der schweizerischen Öffentlichkeit zu gewinnen. Kurz darauf, am 27. August, meldete Puysieux, daß Oberst Karl Anton am Rhyn, der berufenste Kenner der Verhältnisse, als Vertreter des Rates von Luzern zur Berichterstattung in die Ambassadorenstadt entsandt werde und empfahl den gewesenen Landvogt in seiner gewohnt überschwänglichen Weise dem Wohlwollen seines französischen Kollegen[145]. Wirklich traf am Rhyn am 31. August in Solothurn ein, wo ihm ein würdiger Empfang seitens des Ambassadoren wie der befreundeten Stadt sicher gewesen sein dürfte. Puysieux hatte es nicht zu bereuen, daß ihm Gelegenheit geboten wurde, durch den wohl am besten informierten Augenzeugen über den wahren Sachverhalt des Neukircher Streites aufgeklärt zu werden. Das konnte ihm seine Mission bedeutend erleichtern. Daß sich am Rhyn dabei seiner nicht leichten Aufgabe mit Geschick entledigte, darf wohl angenommen werden, boten doch seine gründliche Erfahrung in der Behandlung derartiger staats- und kirchenrechtlicher Probleme und seine überlegte Sachlichkeit volle Gewähr dafür. Auch die Aufmerksamkeit und Achtung, mit der man ihm während seines ganzen Aufenthaltes in der Ambassadorenresidenz begegnete, die er gegenüber Beretti nicht genug zu rühmen wußte, bestätigen wohl diese Annahme[146].

Auf den Tagsatzungen und Konferenzen nahm das zähe Ringen der beiden unversöhnlichen Parteien seinen aufsehenerregenden Fortgang. Bei der Jahrrechnungstagsatzung von 1704, die mit der Rechnungsablage zugleich das Ende von am Rhyns Landvogtei-Amtszeit bedeutete, wurde er, zusammen mit dem thurgauischen Landammann Rüpplin, von Zürich nochmals um einen eingehenden Bericht über das Neukircher Geschäft ersucht, der indes keinerleit praktische Ergebnisse zeitigte. Der reformierte Vorort forderte auf dieser Tagsatzung nicht nur kategorisch die Einstellung des land-

vögtlichen Verfahrens gegen die fehlbaren Thurgauer, sondern auch die vollständige Aufhebung des erlassenen Urteils, wollte sich aber seinerseits auf keine Zugeständnisse einlassen[147]. Damit war jede Vergleichsmöglichkeit unterbunden, und eine friedliche Erledigung des Streithandels erschien von da an als ausgeschlossen. Der Krieg von 1712 brachte dann eine gewaltsame Lösung.

Die Landvogteizeit im Thurgau enthielt für Karl Anton am Rhyn neben vielen angenehmen bestimmt auch zahlreiche bittere Erinnerungen, da er seine Tätigkeit durchaus unter ungewöhnlichen Verhältnissen ausüben mußte. Die Kriegsereignisse in der nächsten Umgebung hatten in diesem Grenzland eine unsichere, furchterfüllte Stimmung hervorgerufen, die stets da und dort aufflackernden Religionshändel verursachten im Volke eine gereizte Unruhe, und über alldem lag zuletzt noch der unheildrohende Schatten des verhängnisvollen Neukircher Handels. Daß es dabei dem Landvogt trotzdem gelang, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die auftretenden Gegensätze zu mildern und die erregten Gemüter wieder zu beruhigen, ist wohl in erster Linie seinem besonnenen und versöhnlichen Wesen sowie seinem sachlichen Denken und überlegten Handeln zuzuschreiben.

4. Im Kampf um das Mailändische Kapitulat
1700—1706

Nachdem Philipp d'Anjou am 16. November 1700 die spanische Krone aus den Händen seines Großvaters entgegengenommen hatte, galt es für die vereinigte bourbonische Diplomatie, sich in aller Eile den Weg für das weitere Vorgehen zu ebnen. Gleichzeitig begann sich bereits die furchtgebietende Kriegsmaschine eines Louvois in Bewegung zu setzen. Die Mehrzahl der französischen Auslandsvertretungen, von den ohnehin desorganisierten der spanischen Monarchie ganz abgesehen, wurde vom Gang der Ereignisse einigermaßen überrascht[148]. Das Beispiel des betagten Puysieux offenbart aber gerade die unübertreffliche Geschmeidigkeit der französischen Diplomatie, die es, wie gewohnt, auf meisterhafte Weise fertigbrachte, sich innert kürzester Zeit der radikal veränderten Sachlage anzupassen und von einem extremen Standpunkt zum entgegengesetzten hinüberzuwechseln.

Noch am 7. September 1700 äußerte der Gesandte in Solothurn Torcy[149] gegenüber seine Besorgnisse über die Schwierigkeiten, die der spanische Einfluß in den katholischen Orten dem Vorgehen Frankreichs bereiten könnte[150]. Auch ein Schreiben Puysieux an den König vom 6. November, worin die Bedeutung eines Gewinns der beiden Städte Bern und Luzern für die bourbonische Politik besonders betont wird, weist noch keineswegs auf einen bevorstehenden Kurswechsel der französischen Außenpolitik hin[151]. Als die verhängnisvolle Kunde aus Versailles in Solothurn eintraf, war sich Puysieux der zwiespältigen Folgen sofort bewußt, welche der Schritt seines

Königs für ihn zeitigen mußte. Mit der gefährlichen Opposition der spanischen Partei in den katholischen Orten, zumal in Luzern, brauchte er kaum mehr zu rechnen. Bei einigermaßen geschicktem Vorgehen war sogar das Einschwenken dieser Partei in die eigene Front zu erwarten. Seiner bisherigen Hauptstützen in den reformierten Orten, der Gesandten der beiden Seemächte Holland und England, wurde er dagegen beraubt[152]. An die Stelle der bisherigen Freunde Herwart und Valkenier trat nun Graf Casati, sein bisher heftigster Gegner[153]. Doch Casati vermochte dem wendigen Franzosen nicht so rasch zu folgen, denn Familientradition wie persönliche Neigung verbanden ihn aufs engste mit Habsburg. So begnügte er sich vorerst nach seiner Rückkehr aus Mailand damit, seine bisherigen Parteianhänger in den innern Orten und in Luzern bei der Stange zu halten, indem er täglich einige der gesinnungsverwandten Politiker zu Besprechungen empfing, wie der scharf beobachtende Decouz zu melden wußte[154].

Inzwischen hatte Puysieux schon kurz nach der eingetretenen Wendung in den katholischen Orten eine erste Großoffensive eingeleitet, deren hauptsächlichstes Ziel die Weiterführung des seit dem Tode Karls II. von den verbündeten Orten als suspendiert betrachteten Mailändischen Kapitulats mit Philipp V. bildete. Die dank seinen kräftigen Bemühungen am 29. November 1700 in Luzern zusammengetretene Konferenz der katholischen Stände hatte ihm bereits einen bedeutsamen Erfolg eingetragen, indem die Orte sich entschlossen, unter der Hand über die von Philipp d'Anjou angebotenen Bedingungen, besonders hinsichtlich militärischer und wirtschaftlicher Hilfe für den Fall eines Religionskrieges, Erkundigungen einzuziehen[155]. Mit Recht konnte sich der Vertreter der Bourbonen über diesen Ausgang hochbefriedigt fühlen, bedeutete er doch einen hoffnungsvollen Auftakt für den weitern Vormarsch auf dem Wege zur neuen bourbonischen Einheitsfront unter französischer Führung[156].

Die Gegenseite war keineswegs gesonnen, das Feld kampflos den Bourbonen zu überlassen, und schon am 21. Dezember traf der Sendbote Kaiser Leopolds I., Baron von Neveu, von Zürich herkommend in Luzern ein. Er sollte die maßgebenden Kreise des katholischen Vorortes vom berechtigten Anspruch des Hauses Habsburg auf Mailand und auf die Fortsetzung des Mailändischen Kapitulates in Kenntnis setzen, sie von einem übereilten Entschlusse abhalten und eine den Absichten seines Auftraggebers zuwiderlaufende Stellungnahme Luzerns verhindern[157]. Aber schon bei seiner Ankunft passierte ihm ein Mißgeschick. Der kaiserliche Diplomat hatte sich auf der winterlichen Reise erkältet und fühlte sich aus diesem Grunde derart unpäßlich, daß er auf seinen Vortrag vor versammelten Räten verzichten zu müssen glaubte. Statt dessen ließ er durch seinen Sekretär den regierenden Schultheißen um Entsendung einer Ratsdeputation zur Entgegennahme seiner schriftlich formulierten Propositionen und weiterer mündlicher Eröffnungen ersuchen. Bei den Gnädigen Herren hatte es bereits Verstimmung hervorgerufen, daß der Baron sein Beglaubigungsschreiben nicht, wie üb-

lich, dem Amtsschultheißen, sondern direkt der erbetenen Deputation auszuhändigen wünschte. Nun machte die Nachricht, daß der kaiserliche Geschäftsträger kurz vorher in Zürich persönlich vor Rat erschienen sei, in Luzern einen denkbar schlechten Eindruck, indes die Franzosenfreunde das angefachte Feuerchen nach Kräften schürten. Der unerfreuliche Zwischenfall fand schließlich seine Erledigung, indem sich der Diplomat dem Amtsschultheißen gegenüber in aller Form für die aus Unkenntnis des Zeremonials entstandene Verzögerung in der Überreichung des Kreditivs entschuldigte und sich nochmals auf seine Unpäßlichkeit berief. Darauf ließ sich der beleidigte Magistrat erweichen und entsandte am 29. Dezember eine aus vier Räten und dem Stadtschreiber bestehende Abordnung zur Bewillkommnung und Entgegennahme der Propositionen in Neveus Quartier [158].

Trotzdem legte sich die Erinnerung an das unangenehme Begebnis wie ein Schatten auf die ganze Mission des kaiserlichen Abgesandten. Ihr Ausgang war durchaus negativ. Über die Verhandlungen im Schoße des Rates fließen die amtlichen Quellen sehr spärlich. Nur gewisse Aufzeichnungen Karl Anton am Rhyns lassen erkennen, daß man sich in Luzern schon damals sehr intensiv mit der Erbfolgefrage beschäftigte, ja sogar aus konfessionspolitischen Gründen sich bereits ziemlich eindeutig auf die antihabsburgische Linie festzulegen begann [159].

Am 1. Februar 1701 sandte Casati im Namen seines neuen Herrn, Philipps V., von Mailand aus an Luzern ein Schreiben zuhanden der mit Spanien verbündeten Orte, worin er ankündigte, daß der neue Herrscher das Kapitulat mit allen Verpflichtungen für die nach dem Tode seines Vorgängers vorgesehenen fünf Jahre fortzusetzen und anschließend zu erneuern wünsche. Auch versprach er die Respektierung der eidgenössischen Neutralität und Unabhängigkeit sowie viele bedeutsame Vorteile wirtschaftlicher Natur [160]. Luzern leitete ins Deutsche übersetzte Abschriften dieses Briefes zur Stellungnahme auf der bevorstehenden Konferenz an die übrigen Orte weiter [161], wo sein Inhalt anscheinend, wie im Vorort, auf fruchtbares Erdreich fiel. Fast gleichzeitig mit diesem Manifest, und wohl um dessen Wirkung zu verstärken, richtete der spanische Botschafter, wie der damalige Nuntius Piazza berichtet [162], an seinen Parteiführer in Luzern, Oberst am Rhyn, ein privates Schreiben. Darin forderte er diesen auf, die verbündeten Stände vor den geheimen Absichten des Kaisers: Restituierung ehemaliger Reichsgebiete in der Eidgenossenschaft, Rückgliederung der Orte ins Reich, Wiedererhebung der Reichssteuer usw., zu warnen. Dieser Brief verfehlte seinen Zweck im damaligen Zeitpunkt gewiß nicht.

Die Rückkehr des Grafen Casati von Mailand anfangs März bedeutete unverkennbar den Beginn einer engern und intensivern Zusammenarbeit zwischen den beiden bourbonischen Ambassadoren und ihren beiderseitigen Parteigängern in der Eidgenosenschaft, leitete aber auch eine wesentliche Verschärfung des Kampfes um die Parteinahme der Orte ein. Am 7. März begab sich Casati in Begleitung von acht führenden bourbonischen Partei-

gängern, darunter wohl auch den beiden Brüdern am Rhyn, zu Pferd nach der Abtei St. Urban, wo ihn bereits sein französischer Kollege mit einem 30köpfigen Gefolge aus Solothurn erwartete[163]. Die mehrere Tage dauernde Konferenz der beiden Diplomaten diente ausschließlich der Festlegung der Richtlinien für den gemeinsamen Kampf um die Anerkennung Philipps V. und um die Fortführung des Mailändischen Kapitulates durch die verbündeten katholischen Orte, wobei Puysieux die unbestrittene Führerrolle zugekommen sein dürfte[164].

Die Offensive der Vertreter beider bourbonischen Kronen in der Schweiz schien vom Glück begünstigt zu sein, denn die politische und militärische Lage Philipps V. verstärkte sich sichtlich von Tag zu Tag. Vom spanischen Volke, das in dem jungen Herrscher den Retter des Landes von Not und Elend erblickte, jubelnd begrüßt, hatte er im Januar 1701 Einzug in sein zukünftiges Königreich gehalten. Am 22. Februar hatten die Generalstaaten der Niederlande die Anerkennung des neuen spanischen Königs beschlossen; in England schien sich unter Führung der Torymehrheit im Parlament eine den Bourbonen freundschaftlich gesinnte Politik durchsetzen zu wollen, sodaß der Kaiser mit seiner papierenen Verwahrung gegen die Erbfolge, ohne Heer und ohne genügende Waffenrüstung, ganz isoliert dastand. Französisch-spanische Heere hielten ganz Oberitalien und Belgien besetzt, und sogar mehrere Reichsfürsten hatten sich aus eigennützigen Gründen dem siegversprechenden Frankreich angeschlossen. In der Eidgenossenschaft aber mußten die besonders in den reformierten Orten angesehenen Vertreter der beiden Seemächte vorläufig aktionsunfähig verharren, denn noch stand es keineswegs fest, wohin der politische Richtungszeiger in ihren Ländern ausschlagen würde.

Es galt inzwischen, die in den katholischen Orten durch die Besitzergreifung von Mailand durch Philipp V. entstandene günstige Lage nach Kräften auszunützen, die mächtige spanische Partei vor dem Auseinanderfallen zu bewahren, ihren Übergang ins habsburgisch-österreichische Lager zu verhindern und sie möglichst geschlossen in die bourbonische Einheitsfront einzuschweißen. Ohne die Entwicklung in den reformierten Orten ganz aus dem Auge zu verlieren, konzentrierten Puysieux und von allem Casati in den folgenden Monaten ihre Tätigkeit ausschließlich auf die altgläubigen Stände, besonders auf Luzern, wo sich erfolgversprechende, aber auch gefahrdrohende Möglichkeiten für die bourbonische Politik abzuzeichnen begannen.

Welches waren nun die Mittel, die den Diplomaten zur Verstärkung ihres Einflusses in der Hauptsache zu Gebote standen? Je nachdem man es auf die Verpflichtung von Einzelpersönlichkeiten, auf die Beeinflussung einer größern regierenden Körperschaft (z. B. des Rates) oder auf eine Gewinnung der ganzen Volksmeinung abgesehen hatte, winkten den Ständen Pensionen, Handelsvorteile und Dienstverträge, während bedeutenden Männern Ehrenketten, Orden, Geldgeschenke, geheime Pensionen, Offiziersstellen und nicht zuletzt Intervention des Gesandten bei Ämterbesatzungen

in Aussicht gestellt wurden. Es war zu allen Zeiten die Stärke der bourbonischen Politik, daß sie es dank ihrer hervorragenden Einfühlungsgabe, aber auch der gewaltigen, ihr zur Verfügung stehenden materiellen Hilfsquellen verstand, Anwendung und Wirkung der verschiedenen Taktiken aufeinander abzustimmen. Die praktische Vereinigung der beiden Westreiche unter einheitlicher Führung versprach den Franzosen nunmehr alle Mittel, die ihnen für die Durchdringung Luzerns und der Innerschweiz bis dahin gefehlt hatten, in die Hand zu spielen. Den Schlüssel hierzu bildete das Mailändische Kapitulat, woraus sich der rastlose Eifer Puysieux um die Sicherstellung dieses Vertrages mit Philipp V. leicht erklärt.

Die Zugkraft des spanischen Bundes war ob der mangelhaften Beobachtung der Vertragspflichten, der Saumseligkeit in der Begleichung der mächtig angewachsenen Schulden und nicht zuletzt ob der allzu schroff durchgeführten Entlassung des einzigen in Mailand stehenden Schweizerregimentes Beßler/am Rhyn in stetem Rückgang begriffen. Die bourbonischen Diplomaten hatten das wohl erkannt und gingen jetzt gemeinsam daran, das in den letzten Jahren etwas frostig gewordene Verhältnis zwischen den Bündnispartnern nach Möglichkeit wieder zu beleben. Diesem Zwecke diente besonders die auf Grund des Kapitulates beabsichtigte Werbung von zwei Infanterieregimentern[165]. Puysieux wußte aber aus Erfahrung, daß alle großartigen Reden seines würdevollen, steifen Kollegen bei den Schweizern keinerlei Wirkung zu erzielen vermochten, wenn sie nicht vom Gerassel voller Schatztruhen begleitet wurden[166]. So war es in erster Linie seinem Einfluß zuzuschreiben, daß der unbeholfene Casati gleich beim ersten Anhieb mit einer ganzen Jahrespension für die verbündeten Orte aufzurücken und sich auf diese Weise für seine Anliegen einen günstigen Boden vorzubereiten vermochte. Casati war nun selbst davon überzeugt, daß seine Versprechungen dank der Unterstützung Puysieux' Realitäten bedeuteten und nicht mehr, wie jene seiner kaiserlichen Rivalen, als leerer Schall gewertet wurden. Für ihn bürgte nicht mehr die leere Schatzkammer Mailands, sondern der Finanzminister des mächtigsten Monarchen Europas[167]. Gleichzeitig suchte Puysieux durch die Anwerbung eines Regimentes für den französischen Dienst[168] die Wirkung von Casatis Vorgehen noch zu verstärken und die Werbeabsichten anderer Mächte, besonders die des Kaisers, nach Kräften zu durchkreuzen.

Längst hatte der scharfsinnige französische Ambassador auch wahrgenommen, von welcher Bedeutung eine Zusammenarbeit mit den hervorragendsten Staatsmännern des katholischen Vorortes, welche bisher in der Mehrzahl auf der gegnerischen Seite zu finden gewesen waren, für die Sache seines Königs sein konnte.

Natürlich galten seine kräftigsten Bemühungen in dieser Richtung dem gleichzeitig anziehend und abstoßend wirkenden allmächtigen Schultheißen Dürler, dem bisher markantesten Vertreter der habsburgisch-mailändisch-katholischen Politik in der Eidgenossenschaft. War ihm der Franzose be-

greiflicherweise bis zum Beginn der großen Wende in Spanien nie anders als mit dem Ausdruck höchsten Mißtrauens und Argwohns begegnet[169], so läßt sich bereits wenige Tage nach dem am 1. November 1700 erfolgten Tode Karls II. von Spanien eine grundlegende Änderung in seiner Einstellung zu dem großen Luzerner Staatsmann beobachten[170]. Bei dieser Gelegenheit fiel der geriebene Vertreter Ludwigs XIV. allerdings einer großen Täuschung zum Opfer, über die er sich erst viel später Rechenschaft gab. Er glaubte nämlich, Dürler durch die Macht seines Geldes als willenloses Werkzeug seiner Pläne an sich ketten zu können[171]. Über die Mittel zur Gewinnung des Schultheißen spricht sich Puysieux anfänglich nur sehr undeutlich aus; es konnte sich um Geldgeschenke, Schmuckstücke oder Pensionen handeln. In einem Schreiben des Königs an seinen Botschafter ist von einem Jahrgeld in der Höhe von 5000 Livres die Rede, das dem Schultheißen offensichtlich als Entgelt für damals von diesem zurückgewiesene Dienstgelder des Kaisers ausgerichtete werden sollte[172]. Dabei steht aber nicht fest, ob er es je bezogen hat. Als sicher kann gelten, daß er sich eine Zeitlang um eine Offiziersstelle in einem französischen Schweizerregiment für seinen erstgeborenen Sohn bewarb[173] und daß dem jungen Dürler auch mehrfach solche vom König angeboten wurden[174]. Nach dem plötzlichen Tode des jüngern Sohnes im Jahre 1702 änderte der um den Fortbestand seines Geschlechtes besorgte Vater seine Absichten vollständig, indem er von da an alle glänzenden Angebote von sich wies und sich dem Eintritt des ihm noch verbliebenen Sohnes in den auswärtigen Kriegsdienst mit größter Hartnäckigkeit widersetzte[175]. Puysieux setzte sich auch tatkräftig für die Verleihung des St. Michaelskreuzes an den Schultheißen ein. Zu gleicher Zeit empfahl er allerdings ebenfalls den Amtskollegen Dürlers, Johann Karl Balthasar[176]. Aus allem geht deutlich hervor, wie wichtig den Franzosen damals seine Persönlichkeit bereits erschien.

Aber auch Balthasar brauchte sich nicht über Vernachlässigung durch die bourbonischen Mächte zu beklagen, vor allem nicht in der ersten Zeit seiner Tätigkeit als Schultheiß. Puysieux hatte allerdings die Widerstandskraft dieses Mannes gegenüber seinen Lockungen viel zu gering eingeschätzt und war prompt auf die anfänglichen scheinbaren Zeichen bourbonenfreundlicher Einstellung Balthasars hereingefallen[177]. Allmählich mußte er zu seinem Mißvergnügen feststellen, daß der umworbene Staatsmann, der ursprünglich ebenfalls der spanisch-mailändischen Partei angehört hatte, sich mehr und mehr seinen raffiniert angelegten Netzen mit großem Geschick zu entziehen wußte und einen recht eigenwilligen, selbständigen Standpunkt einzunehmen begann. Gerade darauf aber bauten Puysieux' Widersacher, Trautmannsdorf und die luzernischen Habsburgerfreunde, ihre Pläne[178]. Es spricht wiederum für die Zähigkeit und den Optimismus des Franzosen in seinen Bemühungen um die Gewinnung des katholischen Vorortes, daß er Balthasar noch am 30. Mai 1702 neben Dürler als Kandidaten für die Verleihung des hochgeschätzten St. Michaelskreuzes vorschlug[179], obwohl

ihm kurz zuvor Casati mitgeteilt hatte, jener gehe mit Bestimmtheit daran, die Führung der Habsburgerpartei in Luzern zu übernehmen[180]. Offenbar befürchtete er trotz des mächtigen Einflusses Dürlers von einer Gegnerschaft Balthasars gewisse, für seine Pläne in Luzern schädliche Auswirkungen und suchte diese — allerdings erfolglos — auf jede Weise auszuschalten.

Die Häupter der spanischen Partei, die Brüder am Rhyn, werden von Puysieux in den ersten Jahren bis zur Anerkennung des Kapitulates nirgends erwähnt; bis 1703 schien er sie kaum zu kennen[181]. Alle Umstände lassen vermuten, daß sich die beiden Brüder gerade mit Rücksicht auf ihre einst führende Rolle im Dienste der habsburgisch-spanischen Politik und auf ihre bedeutenden Interessen am spanisch-mailändischen Kriegsdienst in dieser Zeit herrschender Ungewißheit bewußt im Hintergrund hielten, um in Ruhe die Entscheidungen im Ausland und in der Eidgenossenschaft abzuwarten. Davon konnte nicht nur ihre spätere militärische Laufbahn, sondern auch besonders das Schicksal der beträchtlichen, z. T. jahrzehntealten Soldguthaben der Familie am Rhyn abhängen. Auch waren in diesen Kreisen Mißtrauen und sogar offene Feindschaft gegen Frankreich seit Generationen zu tief verwurzelt, als daß in so kurzer Zeit eine Umstellung von solcher Tragweite denkbar gewesen wäre wie bei Berufsdiplomaten vom Schlage eines Puysieux. Noch in den folgenden Jahren kam es gelegentlich vor, daß dem Vordringen des französischen Einflusses in Luzern von dieser Seite her ernstliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sei es aus Eifersucht über die zu erwartende Begünstigung des französischen Dienstes gegenüber dem angestammten mailändischen[182], sei es aus traditioneller Abneigung gegen das Haus Bourbon[183].

Wenige Tage vor der Schultheißenwahl Balthasars im Jahre 1701 berichtete Puysieux seinem König, es seien alle Vorkehrungen getroffen, um das zukünftige Staatsoberhaupt für die Interessen Frankreichs zu verpflichten, wozu ihm Dürler wertvolle Ratschläge erteilt habe[184]. Doch bald mußte er zugeben, daß die Wahl des neuen Schultheißen ausschließlich das Werk Dürlers gewesen sei[185]. In den folgenden Jahren steigerte der französische Botschafter, begünstigt durch die enge Zusammenarbeit mit dem Nachfolger Casatis, seine Bemühungen um Einflußnahme auf die Wahlen in Luzern ganz gewaltig. Ein gewisser Erfolg blieb ihm dabei keineswegs versagt.

Die habsburgische Partei war durch den im Dezember 1700 erfolgten Tod des kaiserlichen Vertreters, Baron v. Neveu, und das nachfolgende monatelange Interregnum in ihrer Tätigkeit stark gelähmt worden. Mit dem Einzug eines neuen Gesandten, des Grafen Franz Ehrenreich v. Trautmannsdorf[186], der im Frühjahr 1701 bei den eidgenössischen Orten akkreditiert wurde und dann gemeinsam mit zwei Geschäftsträgern, Baron v. Greuth und Baron v. Rost, die Interessen des Kaisers Leopold I. in der Schweiz und in Graubünden vertrat, hatte ihre Aktivität einen neuen Aufschwung erfahren. Auch Trautmannsdorf erkannte die verlockenden Möglichkeiten, die sich für eine Vertiefung des habsburgischen Einflusses in Luzern aus der zu-

nehmenden Auflösung der ehemaligen spanischen Partei ergaben; mit großem Eifer, aber mit untauglichen Mitteln versuchte er, diese nunmehr etwas isolierte Gruppe mit der bisherigen kaiserlich-österreichischen zu einer neuen habsburgisch-mailändischen Partei zusammenzuschließen. Der Vorsprung, den die Franzosen bis zu seiner Ankunft gewonnen hatten, war zwar bedeutend genug, aber doch nicht endgültig, wie mancherlei Anzeichen verraten[187]. Dagegen konnte die kaiserliche Diplomatie nicht mit ebenbürtigen Persönlichkeiten gegen die bourbonische operieren; die ihr zu Gebote stehenden Mittel standen weit hinter denen ihrer Gegner zurück. In seinem Vorgehen hielt sich Trautmannsdorf mehr oder weniger schematisch an die Taktik Puysieux', indem er spanischen und französischen Werbegesuchen kaiserliche Begehren entgegenstellte und wie sein französischer Konkurrent hervorragende Persönlichkeiten an sich zu ziehen versuchte.

Erstmals vor der April-Tagsatzung 1701 machte er die Vertreter der Orte mit der Absicht des Kaisers bekannt, ein Regiment eidgenössischer Truppen zum Schutze der vorderösterreichischen Gebiete anzuwerben[188], ein Begehren, das bei der Beliebtheit dieses Dienstes auf keinen wesentlichen Widerstand gestoßen sein dürfte[189]. Gleichzeitig forderte er aber von den bisher mit Spanien verbündeten Orten zwei weitere Regimenter zum Einsatz im Herzogtum Mailand unter Berufung auf den kaiserlichen Anspruch auf Fortsetzung des Kapitulates. Dieses Begehren mußte den eidgenössischen Ständen wegen seiner Konsequenzen zum vornherein gefährlich erscheinen, nachdem man bis zu diesem Zeitpunkt alles Erdenkliche vorgekehrt hatte, um eine Verschiebung des Entscheides über die Weiterführung des Kapitulates zu erreichen. Vor der Festlegung der Haltung der Orte in dieser Frage kam aber eine endgültige Stellungnahme zu einer solchen Werbung gar nicht in Betracht[190].

Die Truppenaushebung für die Besetzung der Waldstädte am Rhein, für die Trautmannsdorf schließlich im Gegensatz zu seinem ursprünglichen Begehren die Aufstellung von zwei nach Konfessionen zusammengesetzten Regimentern vorsah, bot ihm die erwünschte Gelegenheit, an maßgebende Persönlichkeiten des katholischen Vorortes heranzukommen. Die Kommandostellen im kaiserlichen Dienst stellten damals begehrte Posten dar, um die sich die Mitglieder der einflußreichsten Familien der Eidgenossenschaft zu bewerben pflegten. Wohl auf Anraten seiner Luzerner Freunde richtete er sein Hauptaugenmerk zuerst auf den neuen Schultheißen Balthasar, den er den Bourbonen weniger verpflichtet und ihm persönlich zugänglicher zu finden glaubte als den unheimlichen Dürler. Balthasar erwies sich vorerst allen Einflüsterungen des kaiserlichen Diplomaten gegenüber taub, obwohl ihm dieser die Kommandantenstelle des katholischen Regimentes, die Übertragung von Reichslehen, eine stattliche Jahrespension von 1000 Talern und die überaus gesuchte Gelegenheit für die Ausbildung seiner Kinder am Kaiserhof zu Wien oder im Stift zu Olmütz in Aussicht stellte. Puysieux vermochte trotzdem das aufsteigende Mißtrauen gegenüber

dem Schultheißen nicht mehr zu verbergen[191]. Daß der Argwohn des Franzosen nicht unbegründet war, offenbarte das nachherige Verhalten Balthasars als Haupt der Opposition gegen das Kapitulat mit Philipp V. deutlich. Dagegen bleibt er den Beweis für seine überall herumgebotene Behauptung, die Stellungnahme des Schultheißen sei mit kaiserlichen Dukaten erkauft worden, durchaus schuldig. Die Annahme, daß vor allem vaterländische Motive dessen damalige Haltung bestimmten, ist nicht von der Hand zu weisen, war doch die ungewisse Lage in diesen Jahren so recht dazu angetan, bei manchem echten Patrioten Bedenken über den von Dürler eingeschlagenen Kurs hervorzurufen[192].

Trautmannsdorf gab aber auch den Plan, Dürler für sich zu gewinnen, nicht auf. Als dieser vorübergehend in finanzielle Bedrängnis geriet, wagte er sich wiederholt an ihn heran — ohne Erfolg, wie Puysieux triumphierend nach Paris zu berichten wußte[193]. Immerhin hütete sich der kaiserliche Diplomat, im Unterschied zu seinen Gegnern, stets ängstlich, bei Besatzungen in die innern Angelegenheiten des Standes direkt einzugreifen. Dies wurde ihm von vielen patriotisch gesinnten Männern hoch angerechnet und brachte ihm im Laufe der Zeit zahlreiche Sympathiebeweise ein, obwohl sein persönliches Auftreten im allgemeinen wenig anziehend gewirkt haben muß.

In das große Rennen der beiden Hauptkonkurrenten um die Gunst der Eidgenossen schalteten sich bald, sehr zum Mißvergnügen der Großmächte, kleinere Staaten ein. Am 23. November 1700, just in einem der verhängnisvollsten Augenblicke der Weltgeschichte, hatte Clemens XI. den päpstlichen Stuhl bestiegen, welches Ereignis der päpstliche Nuntius Piazza in Luzern mit einem festlichen Dankgottesdienst in der Hofkirche beging[194]. Mit klarem Blick für die weltpolitischen Zusammenhänge erkannte der neue Papst die ungeheuren Gefahren, die der ganzen abendländischen Christenheit und besonders auch der im Zentrum liegenden Eidgenossenschaft durch die imperialistische Politik der Großmächte drohten. Er wandte sich deshalb gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit am 1. Januar 1701 mit einem besondern Breve an die katholischen Orte. Darin wies er auf die aus den dynastischen Plänen gewisser Mächte erwachsenden Verwicklungen hin, forderte die Eidgenossen zu einer neutralen und den Frieden fördernden Haltung auf und bat sie eindringlich, sich für eine Neutralisierung des von allen Seiten her bedrohten Italien zu verwenden[195]. Aus bekannten Gründen mußte gerade das letzte Anliegen das besonders wohlwollende Interesse der innern Orte, vor allem auch Luzerns finden.

Da der Kirchenstaat durch den Gang der Ereignisse schwer gefährdet war, wünschte der Papst in Erinnerung an die einstige hervorragende Hilfe der eidgenössischen Orte an den Heiligen Stuhl in Zeiten schwerster Gefahr ein Kontingent Schweizer Truppen anzuwerben. Bereits im Januar 1701 beauftragte der damalige Kardinalstaatssekretär Paolucci den Nuntius in Luzern, in aller Heimlichkeit Erhebungen über die Aussichten einer Wer-

bung von 3000 Mann für den Einsatz in dem besonders bedrohten Territorium von Ferrara sowie über die Kapitulationsbedingungen anzustellen[196]. Dieser erste päpstliche Werbeversuch blieb jedenfalls ohne Erfolg. Abgesehen von der Besorgnis der Luzerner Regierung, zu diesem Zeitpunkt ihre Truppen nach allzu entfernten Gebieten zu verschieben, brachte die in alle Staatsgeheimnisse eindringende bourbonische Diplomatie die päpstlichen Bemühungen bestimmt zum Scheitern.

Das gleiche Schicksal war auch einem etwas später einsetzenden Werbeversuch des Königs Friedrich August I. von Polen und Kurfürsten von Sachsen beschieden. Decouz berichtet darüber, Ende November 1701 sei ein Hofmann als Emissär dieses Monarchen in Luzern eingetroffen, um Verhandlungen über die Aufstellung eines Regimentes in den katholischen Orten einzuleiten; es wurde ihm hier bedeutet, man werde sich darüber mit den andern Ständen besprechen[197]. Im folgenden Januar brachte derselbe Diplomat, Baron de le Jay, Oberst und königlicher Generaladjutant, vor der reformierten Session ein gleichlautendes Begehren vor, erhielt aber ebenfalls eine ausweichende Antwort[198]. Als er auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 15. Februar 1702 im Namen seines königlichen Herrn erneut wünschte, je ein Regiment katholischer und reformierter Eidgenossen sowie eine Leibgarde von Hallebardieren katholischer Konfession für den Dienst im Kurfürstentum Sachsen anzuwerben, wichen die Ständevertreter einer verpflichtenden Antwort nochmals aus. Die Unterhandlungen der Orte mit Polen wurden deshalb bis auf weiteres abgebrochen[199].

Sowohl die päpstliche wie die polnisch-sächsische Werbung waren durch die bourbonische Politik zu Fall gebracht worden, weil ihnen kein eigentliches Bündnis zugrunde lag. Ganz anders gestaltete sich die Lage im folgenden Jahr, als Savoyen und Venedig mit Werbegesuchen an die mit ihnen verbündeten Stände gelangten. Der langdauernde, zähe Kampf der bourbonischen Diplomatie gegen diese Truppenaufbrüche endigte für sie nicht in allen Teilen erfolgreich.

Schon bald nach Beendigung der bedeutsamen St.-Urbaner Konferenz traten in Luzern die Gesandten der hauptsächlich am mailändischen Bund interessierten Orte zusammen, um im Hinblick auf die bevorstehende allgemeine Tagsatzung zu den wichtigsten, mit der Entwicklung der Lage in Spanien zusammenhängenden Fragen Stellung zu nehmen. Die Orte entschlossen sich, vorläufig eine streng neutrale Haltung einzunehmen und gleichzeitig die Entwicklung der Verhältnisse im Ausland genau zu beobachten[200]. Sämtliche Stände der Eidgenossenschaft nahmen an der Tagsatzung vom April darauf Bedacht, trotz den öffentlichen und geheimen Druckversuchen der ausländischen Diplomaten, ihre selbstgewählte Neutralität gewissenhaft zu bewahren und sich gegenseitig darin zu bestärken. Am 15. Juni traten die katholischen Orte wiederum in Luzern zu einer bedeutungsvollen Konferenz zusammen, die erstmals der kaiserliche Ambassador Trautmannsdorf mit seiner Anwesenheit beehrte[201]. Trotz stärkster

Anstrengungen Casatis und Trautmannsdorfs, die sich gegenseitig mit Versprechungen zu überbieten suchten, ließen sich die Orte auch bei dieser Gelegenheit zu keiner einseitigen Stellungnahme verlocken, was ihnen umso leichter fiel, als das Fernbleiben der Gesandten Freiburgs und Appenzells eine vorzügliche Ausweichmöglichkeit bot[202].

Die gemeineidgenössische Tagsatzung vom Juli 1701 brachte den Bourbonen doch einen ersten, wenn auch an sich unbedeutenden Erfolg. Die katholischen Orte, mit Ausnahme Freiburgs und des Abtes von St. Gallen, ließen sich herbei, das erste, von Puysieux zurückgewiesene Glückwunschschreiben an Ludwig XIV. zur Erhebung Philipps V. auf den spanischen Thron durch ein anderes, in gefälligerer Form abgefaßtes, zu ersetzen und auch dem neuen König von Spanien zu seiner Thronbesteigung zu gratulieren[203]. Ein Umschwung der Meinungen war allerdings nicht völlig erreicht, die Taktik des Abwartens beherrschte immer noch die Haltung der Standesvertreter. Bei dieser Gelegenheit zollte Puysieux übrigens dem Verhalten Dürlers, seiner offensichtlichen Ablehnung aller kaiserlichen Angebote, höchste Anerkennung, und selbst der König hielt mit seinem Lobe nicht zurück[204], was vermuten läßt, der Luzerner Schultheiß habe schon damals den Erfolg der beiden Westmächte aufsteigen sehen, sich indessen den Bourbonen nicht mit Haut und Haar verschreiben wollen.

Während den nachfolgenden Monaten herrschte eine Ruhe vor dem Sturm, denn hinter den Kulissen entwickelte sich eine fieberhafte Tätigkeit. Das Ringen der Mächte um den Einfluß in den eidgenössischen Orten, besonders in Luzern, trieb seinem Höhepunkte entgegen. Im Herbst 1701 begann im katholischen Vorort unter dem Eindruck der äußern Erfolge der Bourbonen die Saat Puysieux' aufzugehen. Langsam, aber sicher nahm der Zusammenschluß der französischen und spanischen Partei festere Formen an. Der Anteil Dürlers an dieser Entwicklung muß gewaltig gewesen sein, denn in überreichem Maße, wie keinem eidgenössischen Staatsmanne der Zeit, winkte ihm damals die Gunst des großen Königs[205].

Auch Trautmannsdorf scheint bald vom Lauf der Dinge in Luzern erfahren zu haben, denn er hatte es auffallend eilig, seinen Gehilfen, Baron v. Greuth, in die katholischen Orte zu entsenden. Doch stieß der kaiserliche Agent, wie einst sein Vorgänger Neveu, in Luzern auf verschlossene Türen. Angeblich befanden sich die angesehensten Räte noch auf ihren Landsitzen oder nahmen an den großen Feierlichkeiten zur Abtweihe in St. Urban teil. Höflich, aber bestimmt wurde ihm überdies bedeutet, es sei in Luzern nicht Gepflogenheit, einen bloßen Gehilfen des in Baden residierenden Botschafters vor versammelten Räten in öffentlicher Audienz zu empfangen, was Greuth eben gerade erstrebt hatte. Der also abgefertigte Diplomat zog es vor, sich bis zum Zusammentritt der katholischen Konferenz am 19. Dezember als Gast bei den Länderorten aufzuhalten. Vor seiner Weiterreise pflog er immerhin mit Schultheiß Dürler eine langandauernde Besprechung über die von den Orten gewünschte Neutralisierung der österreichi-

schen Vorlande. Deren Verlauf muß den mißtrauischen Dürler von der Richtigkeit seiner nunmehrigen pro-bourbonischen Politik eher noch bestärkt haben, denn durch ihn erhielt Puysieux zu seiner Befriedigung eingehenden Bescheid über alle Einzelheiten dieser Begegnung[206]. Auf der erwähnten Konferenz konnte Greuth keine Erfolge buchen; zu seinem Hauptanliegen, der Werbung von zwei Regimentern für den Einsatz im Mailändischen unter den Fahnen des Kaisers, nahmen die Orte «mangels Instruktion», wie man damals die Spekulation auf Zeitgewinn so hübsch zu umschreiben pflegte, nicht einmal Stellung. Sie vertrösteten ihn lediglich auf später[207].

Als Auftakt zu der wichtigen Februar-Tagsatzung 1702 setzte mit dem Jahreswechsel eine neue, noch kräftigere Kampagne der bourbonischen Ambassadoren für die Inkraftsetzung des Kapitulates mit Philipp V. ein, wobei die Werbungen für Frankreich und Mailand das wirkungsvollste Lockmittel darstellten. Luzern sollte nicht nur der größte Anteil an den geplanten Aushebungen zukommen, sondern auch die Kommandantenstellen des französischen und des einen spanischen Regimentes wurden Luzernern zugesagt, diese nämlich dem Obersten Karl Anton am Rhyn, jene dem bisherigen Gardehauptmann Ludwig Christoph Pfyffer v. Wyher, den beiden bekannten Führern der mächtigsten Parteien Luzerns[208].

Die erwähnte Tagsatzung zeigte nicht mehr dasselbe einheitliche Gepräge wie diejenige vom Sommer 1701, da nunmehr die Orte über einer Reihe von Angelegenheiten scharf aufeinander prallten[209]. Immer heftiger waren die Forderungen der beiden ausländischen Kriegsparteien nach Inkraftsetzung des Mailändischen Kapitulates geworden. Sowohl Trautmannsdorf wie Casati hielten mit Androhung von politischen und wirtschaftlichen Sanktionen nicht zurück, um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit einfach zu erzwingen. Der erste Vorstoß ging vom Abgesandten des Kaisers aus, der in kategorischer Weise von allen 13 Orten die Bewilligung der beiden Regimenter zum Schutze der österreichischen Vorlande forderte, sich aber im Einverständnis mit seinem Auftraggeber in keine Diskussion über eine Neutralisierung der Rheingrenze einlassen wollte. Daraus ergab sich eine hitzige Kontroverse zwischen den Orten, da deren Ansichten über diesen Gegenstand völlig auseinandergingen. Zürich bewies wohl die neutralste Einstellung, indem es die Ablehnung aller fremden Werbungen für die Dauer des Krieges beantragte[210]. Die übrigen Stände wollten sich nicht dazu verstehen, dagegen wünschten die Luzerner Gesandten die Genehmigung des kaiserlichen Aufbruches von einer Garantie der Neutralität für die Rheingrenze abhängig zu machen. Darauf einigte man sich nach harter Diskussion. Puysieux kann in seinem Bericht über diese Tagsatzung die Haltung Luzerns nicht genug rühmen, wobei er besonders die maßgebende Rolle des in Baden zwar nicht persönlich anwesenden Schultheißen Dürler in bezug auf die Vorbereitung der Instruktionen hervorhebt. Mit Ausdrükken höchster Befriedigung erwähnt er auch die geschickte und standhafte

Haltung des Schultheißen Balthasar, der leider nicht immer die erwünschte Unterstützung gefunden hätte[211]. Der französische Diplomat verwechselte in diesem Fall ohne Zweifel, wie ihm das nur zu oft passierte, die patriotischen Überlegungen der Luzerner Staatsmänner mit pro-französischer Liebedienerei. In Wirklichkeit war die Haltung der beiden Schultheißen und ihres Standes ausschließlich von der Sorge um die Fernhaltung des Vaterlandes vom Kriege beherrscht. Die luzernische Intervention erwies sich übrigens nicht als nutzlos, denn am Ende bequemten sich sowohl der Kaiser wie die beiden bourbonischen Könige zu einer ausdrücklichen Neutralitätsanerkennung, die zwar nicht so großzügig und umfassend wie die von 1691 formuliert war, aber den Eidgenossen vollauf genügte[212].

Nun bestand kein Anlaß mehr, sich den kaiserlichen Werbungen zu widersetzen. Die Session nahm die Verhandlungen über den Dienstvertrag für die beiden Regimenter auf, die dank des Entgegenkommens der meisten Orte schon bald zu einem befriedigenden Abschluß gelangten. Dagegen entwickelten sich weitere hitzige Debatten, als der spanische Botschafter mit heftigen Worten das Ausbleiben der zugesagten Glückwunschschreiben an seinen Dienstherrn kritisierte und an die Orte die ultimative Forderung nach Inkraftsetzung des Kapitulats und Genehmigung seines Werbegesuches richtete. Daß sich die mit Spanien nicht verbündeten reformierten Orte von dieser Truppenaushebung zu distanzieren wünschten, war für den gleichfalls anwesenden Puysieux noch verständlich gewesen, aber die Zurückhaltung fast aller katholischen Orte mit Ausnahme Luzerns, das sich kräftig für die mailändische Werbung einsetzte, brachte den Franzosen in Harnisch[213]. Doch dies nützte ihm nichts, denn die für Zuwarten eingestellten Orte erfreuten sich der tatkräftigen Unterstützung ihrer reformierten Miteidgenossen und setzten ihre Politik entschlossen fort. Nicht einmal seine eigene Werbung vermochte Puysieux durchzubringen, indem die Entscheidung darüber auf die nächste Tagsatzung verschoben wurde. Noch einmal durfte Trautmannsdorf über das Scheitern der bourbonischen Vorstöße frohlocken[214]. Es sollte für lange Zeit sein letzter Triumph sein.

Mit der Kommandoübernahme des Herzogs von Vendôme über die ganze italienische Front im Februar 1702 wandte sich das Kriegsglück immer eindeutiger den bourbonischen Waffen zu. Der Augenblick der Vertreibung des letzten kaiserlichen Soldaten von den Grenzen Mailands schien unmittelbar bevorzustehen. Begünstigt von dieser Entwicklung, verstärkte sich in jenen schicksalsschweren Wochen der diplomatische Druck der Bourbonen auf die zögernden katholischen Orte zusehends. Vergeblich drohte Trautmannsdorf mit Drosselung der Einfuhr aus dem Reich, Kündigung der Erbeinung und Abbruch der diplomatischen Beziehungen, denn auf der andern Seite winkten wirtschaftliche Vorteile, Werbungen, Pensionen und Beistandsgarantien für eventuelle innere Auseinandersetzungen. Im März versammelten sich in Luzern nochmals Ausschüsse der verbündeten Orte zur Besprechung der Lage[215]. Noch rang man sich zu keinem definitiven Beschluß durch, aber

das verhängnisvolle «Jetzt oder nie mehr» war von bourbonischer Seite ausgesprochen und von den Orten mit ängstlicher Besorgnis aufgenommen worden, und wohl kaum ohne zwingende Gründe hatte Puysieux in jenen Tagen Casati seinen Sekretär Baron zur Unterstützung gesandt[216]. Inzwischen war das Gratulationsschreiben an König Philipp V. abgegangen, und jenes an den König von Frankreich lag ebenfalls versandbereit[217]. Aber noch erfolgte keine Anerkennung des Kapitulates, denn die zu erwartende Reaktion des Kaisers erregte schwere Bedenken[218]. Gerade aus diesen Erwägungen heraus scheint Schultheiß Balthasar damals zu seinem vielgeschmähten Stellungswechsel veranlaßt worden zu sein, der ihn zur Politik Dürlers in schroffen Gegensatz bringen mußte und ihm die offene Feindschaft Puysieux' zuzog. Kurz hernach, am 24. April, erklärte sich Zug unter Führung der Brüder Zurlauben im Vertrauen auf die Stärke der bourbonischen Position in Mailand als erster Stand bereit, das Kapitulat mit Philipp V. fortzusetzen[219]. Seine entgegenkommende Haltung wurde ihm mit der unverzüglichen Auszahlung von drei vollen Jahrespensionen gelohnt.

Puysieux verdoppelte von da an seine Anstrengungen, sich um jeden Preis die Hilfe Schultheiß Dürlers in vollem Umfange zu sichern, da Balthasar eine für die Interessen Frankreichs immer bedrohlichere Haltung einzunehmen begann. Selbst der König und dessen Minister hatten erkannt, daß einzig Dürler die bourbonische Stellung in Luzern wie in der ganzen Innerschweiz retten konnte, und stellten dem Botschafter auf dessen dringende Vorstellungen zu diesem Zwecke alle notwendigen Mittel zur Verfügung[220]. Die Absicht der beiden bourbonischen Ambassadoren war ursprünglich dahingegangen, nach dem Einlenken Zugs nacheinander jeden einzelnen Ort gesondert zu bearbeiten. Noch am 17. Mai hatte Staatssekretär Torcy dieses Vorgehen ausdrücklich gutgeheißen und Puysieux vor dem Auftreten auf Tagsatzungen und Konferenzen in dieser Sache gewarnt[221]. Etwas vorschnell hatte Casati auch von der bevorstehenden Anerkennung des Kapitulates durch alle Orte nach Mailand berichtet, da machten widrige Umstände eine völlige Änderung der Taktik notwendig[222]. Um das Kapitulat innerhalb nützlicher Frist für Philipp V. zu retten, mußten die Gesandten der Bourbonenreiche nun doch ihre Zuflucht zu der gefürchteten katholischen Konferenz nehmen, die am 12. Juni in Luzern zusammentrat. Sie wußten, daß es nun zur Entscheidung kommen werde, aber auch, daß es hart auf hart gehen könnte, war doch selbst Trautmannsdorf, mit reichlichen Geldmitteln versehen, nach Luzern aufgebrochen. Dort erwartete den Vertreter des Reichsoberhauptes an der Spitze einer stark angewachsenen kaiserlichen Partei Schultheiß Balthasar, der sich nach den Äußerungen Puysieux' in den vorangegangenen Wochen mit einer unglaublichen Heftigkeit für die Interessen des Kaisers eingesetzt hatte[223]. Aber auch Casati stand nicht verlassen da, denn der französische Botschafter hatte ihm den Sekretär Baron, einen Spezialisten für innerörtische Angelegenheiten, in Begleitung zahlreicher schwerer Geldkisten von Solothurn zugesandt, und was noch

schwerer wog: hinter ihm stand der gewaltige Schatten Dürlers, an Ansehen und Gewandtheit alle andern Konferenzteilnehmer weit überragend[224]. Und während Trautmannsdorf mit leeren Drohungen und Beschimpfungen operierte, machte Casati Angebot über Angebot, indes auf seiner Seite auch die militärischen Erfolge Vendômes in die Waagschale fielen[225]. Noch vor Abschluß der Tagung verließ der kaiserliche Diplomat wutentbrannt die Stätte seines Mißerfolges, Casati und Puysieux dagegen konnten mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sein. Die Orte hatten mit wenigen Ausnahmen ihre Bereitschaft zur Anerkennung Philipps V. als Vertragspartner erklärt.

Während Stand um Stand das Kapitulat ratifizierte, kam es in Luzern zu einer letzten, aber heftigen internen Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien, deren Verlauf die Stärke der Habsburgerfreunde im katholischen Vorort deutlich aufzeigte. Fünf Stunden lang, wie Puysieux berichtet, focht man im Großen Rate für und wider das Kapitulat, und sowohl Balthasar als Dürler setzten sich mit größter Entschlossenheit für ihre Ansichten ein, bis es Dürler endlich gelang, die Ratifikation durchzudrücken[226]. Zu gleicher Zeit wurden auch die Werbungen für Spanien und Frankreich wie für den Kaiser bewilligt, diese jedoch ausdrücklich nur «auf Grund der guten Nachbarschaft», nicht etwa der Erbeinung, wie Trautmannsdorf beantragt hatte. Obwohl mit der Aushändigung der Ratifikationsurkunde an Casati bis nach der Jahrrechnungstagsatzung zugewartet wurde, bedeutete dieser Ausgang der Verhandlungen doch eindeutig die vorläufige Festlegung des katholischen Vorortes und der ganzen Innerschweiz auf die bourbonische Politik. Daran änderten auch die nachher noch fortgesetzten Machenschaften des Schultheißen Balthasar und die eindringlichen Zusprüche der andern eidgenössischen Gegner des Kapitulates auf der Tagsatzung nichts[227]. Dürler hatte durch seinen Einfluß weitgehend vorgesorgt, daß die im Schoße des Rates aufgestellten Instruktionen für die Badener Gesandtschaft den Absichten Balthasars keinen allzu großen Spielraum offen ließen[228]. Als Balthasar am 9. August 1702, also nach der Tagsatzung, vor seinen Herren und Obern in einer vierstündigen geschickten Rede wiederum die endgültige Genehmigung der spanischen Werbung zu hintertreiben und gleichzeitig seine in Baden eingenommene zweideutige Haltung zu rechtfertigen suchte, wurde ihm von der Ratsmehrheit Überschreitung der erteilten Instruktionen vorgeworfen und gegen seinen Antrag die Werbung Philipps V. genehmigt[229]. Das Entgegenkommen des katholischen Vorortes wurde von den bourbonischen Mächten mit der unverzüglichen Auszahlung von drei vollen spanischen Jahrespensionen und durch die Garantie einer zusätzlichen Lieferung von sechshundert Faß burgundischen Salzes zu Vorzugspreisen gelohnt[230].

Die Drohungen Trautmannsdorfs erwiesen sich in der Folge als leerer Schall, indem sich nicht einmal der Kaiser zu den von ihm vorgeschlagenen weitgehenden Pressionen verstehen wollte. Die verbündeten Orte schritten,

im Besitze der bourbonischen Garantien, unbekümmert über sie hinweg und bekräftigten auf ihrer Weggiser Konferenz vom 23. August 1702 nochmals den entschlossenen Willen zur Anerkennung des Kapitulates und zur Annahme des von einem Luzerner Ausschuß begutachteten Kapitulationsentwurfes. Etwas eigentümlich mutet dabei die Tatsache an, daß selbst in diesem Zeitpunkt der eindeutigen Zustimmung zum Kapitulat aus den sachlich-nüchternen Sätzen des Abschiedes über diese Tagung ganz leise, fast etwas verschämt, die Hoffnung auf einen Verzug der Werbeangelegenheit bis zum Beginn «besserer Konjunkturen» herausklingt[231], ein Zeichen dafür, daß auch in der Innerschweiz vaterländisches Denken nie ganz erstorben war.

An das bewegte Ringen um die Fortführung des Mailändischen Kapitulates schloß sich als ein friedlicheres Nachspiel das zähe Markten um die Werbebewilligungen und Dienstverträge an. Auch hier ging es in Luzern nicht ohne Widerstände und Verzögerungen ab, indem die unterlegene kaiserliche Partei alles versuchte, um den Gang der Geschäfte zum Verdruß der bourbonischen Diplomaten nach Möglichkeit zu erschweren. Es gelang ihr sogar, wie F. J. Meyer berichtet, bei der ersten Hauptabstimmung mit Pfennigen durch Stichentscheid des habsburgisch gesinnten Ratsrichters Johann Ludwig Cysat einen negativen Beschluß zu erzwingen[232]. Ihre Wortführer mögen dabei, freilich unbewußt, oft nach den verborgenen Absichten des unergründlichen Dürler gehandelt haben[233]. Trotzdem war Puysieux davon überzeugt, daß die Mitte Dezember vom Rate erteilte gleichzeitige Aufbruchsbewilligung für die Regimenter am Rhyn und Pfyffer in allererster Linie dem rastlosen Wirken des Schultheißen und seines Ratskollegen Pfyffer zuzuschreiben war, denen durch ein Entgegenkommen bei der Besetzung einer freigewordenen Ratsstelle selbst die Ausschaltung des Widerstandes Balthasars gelungen sein soll[234]. Für den französischen Botschafter war die Unterstützung durch Dürler in jenem Zeitpunkt doppelt wichtig; die volle Last der Geschäfte lag damals auf ihm, da Casati während des ganzen Spätherbstes in Mailand weilte und auf den ihm verhaßten Posten als bourbonischer Botschafter in der Eidgenossenschaft gar nicht mehr zurückzukehren wünschte[235]. Dürler zuliebe war auch seinem nahen Verwandten Ludwig Christoph Pfyffer v. Wyher das Kommando über das auszuhebende französische Schweizerregiment schließlich übertragen worden, obwohl der König es ursprünglich aus politischen Erwägungen lieber einem der neugewonnenen, ehemals spanischen Parteigänger anvertraut hätte[236]. Auch das französische Werbegeschäft scheint nach den Berichten Puysieux' einen raschen und befriedigenden Verlauf genommen zu haben[237]. Damit hatte die erste, wichtigste Phase im zähen Kampf der Mächte um den Einfluß im katholischen Vorort mit einem knappen Vorsprung der Bourbonen ihren Abschluß gefunden.

Karl Anton am Rhyn, der bereits Ende Juni 1702 als Landvogt des Thurgaus nach Frauenfeld abgereist war, konnte begreiflicherweise an diesen

letzten Verhandlungen keinen unmittelbaren Anteil mehr nehmen. Immerhin läßt sich aus verschiedenen Anzeichen feststellen, daß er auch von seinem neuen Wohnsitz aus die Entwicklung der Verhältnisse in Luzern und in der Eidgenossenschaft aufmerksam verfolgte. Erst zu dieser Zeit wurde auch Puysieux auf den emporstrebenden Staatsmann aufmerksam, und zwar ziemlich sicher auf Veranlassung Dürlers, der am Rhyn schon lange als eifrigen Mitarbeiter schätzen gelernt hatte. Der Botschafter informierte damals den König über die kaiserlichen Übergriffe am Bodensee und berief sich dabei ausdrücklich auf die Berichte des Landvogts am Rhyn, den er bei dieser Gelegenheit als einen feingebildeten Mann bezeichnete[238]. Dann aber blieb es um diesen wiederum lange Zeit still, bis sein Name im Zusammenhang mit der durch das Ableben Balthasars auf Jahresende fällig gewordenen Schultheißen-Neuwahl plötzlich für Augenblicke in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses geriet.

Nach der erfolgreichen Durchführung ihrer Aufgaben erblickte die bourbonische Diplomatie im Hinblick auf die Ende 1705 zu erwartende Erneuerung des Kapitulates als ihr nächstes Ziel die Stabilisierung und den Ausbau der errungenen Stellung im katholischen Vorort. Nur zu gute Dienste leisteten ihr dabei die ständigen groben Neutralitätsverletzungen durch kaiserliche Truppen und die unaufhörlichen Klagen der im Dienste der Habsburger stehenden Schweizerregimenter über schlechte Behandlung und mangelhafte Entlöhnung, was die kaiserliche Partei ohne großes Zutun der bourbonischen Ambassadoren immer wieder diskreditierte[239]. Gleichzeitig versuchten diese durch direkte Einflußnahme auf die Wahlen den Kreis ihrer Anhänger in den Räten ständig zu vergrößern, was ihnen während des europäischen Krieges auch tatsächlich gelang. Eine außerordentlich günstige Gelegenheit hierzu bot ihnen das Freiwerden eines Schultheißensitzes durch den unerwarteten Tod ihres gefährlichsten Widersachers, des Schultheißen Johann Karl Balthasar. Schon zwei Tage nach dem Eintreffen der Trauerbotschaft in Solothurn ließ sich Puysieux mit Entschiedenheit dahin vernehmen, er werde diesmal alles vorkehren, um einer Frankreich wohlgesinnten Persönlichkeit zur Wahl zu verhelfen[240]. Tatsächlich hielt er Wort.

Von größtem Nutzen für die bourbonischen Pläne in Luzern erwies sich die Ersetzung des bisherigen spanischen Botschafters Casati durch den viel geschmeidigeren Markgrafen Verzuso Beretti-Landi[241], der am 31. Juli 1703 in Luzern eintraf «undt das am Rhynische Haus zu nechst an dem Rhathaus gelegen zu einer Bewohnung bezogen»[242]. Wenige Tage vorher hatte der neue Vertreter Philipps V. und Platzhalter Puysieux in der Innerschweiz seinem wohlwollenden Patron und zukünftigen Gönner in dessen Tagsatzungssitz zu Baden seinen Antrittsbesuch abgestattet. Die ersten Äußerungen Puysieux' über seinen Eindruck von Beretti lassen erkennen, daß er auf die künftige Zusammenarbeit mit dem gewandten Italiener weitgespannte Hoffnungen setzte[243]. Darin sollte er auch keineswegs enttäuscht werden. Die

bourbonische Politik hatte der Tätigkeit Berettis im katholischen Vorort und in der ganzen Innerschweiz im Laufe der nächsten Jahre beispiellose Erfolge zu verdanken, und die französischen Kollegen wiesen bei jeder Gelegenheit auf seine Verdienste um die beidseitige Koordinierung der gemeinsamen Aufgaben hin, für die sie ihm neidlos höchstes Lob zollten[244]. Anderseits war es auch wieder Puysieux, auf dessen Betreiben König Philipp V. Beretti mit den höchsten spanischen Auszeichnungen, mit dem St. Jakobskreuz und mit dem Goldenen Schlüssel (Clef d'or), bedachte[245].

Sein im Innersten habsburgisch eingestellter Vorgänger Casati hintertrieb zwar von Mailand aus während eines halben Jahres die Übersendung des so dringend benötigten Kreditivschreibens des spanischen Hofes, ohne das Beretti keinerlei diplomatische Machtmittel oder Rechtstitel zustanden und er nur den Rang eines Envoyé bekleidete[246]. Trotzdem verstand es der geistreiche, politisch wie gesellschaftlich gewandte Italiener, sich innert kurzer Zeit durch sein gewinnendes Wesen und sein hervorragendes Einfühlungsvermögen den ersten Platz im katholischen Vorort zu sichern[247]. Die Vorliebe der Luzerner für italienisches Wesen und italienische Kultur sowie seine an Erfahrungen mannigfaltigster Art reiche Vergangenheit als Hofmann und Diplomat des Herzogs von Mantua kamen ihm dabei ungemein zustatten.

Gemeinsam gingen nun Puysieux und Beretti an die Vorbereitung der Schultheißenwahl, über die sich in der ersten Oktoberwoche die Gemüter in Luzern schon ordentlich zu erhitzen begannen. Es hatte sich nämlich mit einiger Sicherheit herausgestellt, daß es die geschlagene kaiserliche Partei schon wieder auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte. Bereits Ende September 1703 war Puysieux durch den Vertrauensmann Frankreichs bei der Kurie, Kardinal Janson, auf dem Umweg über den Hof zu Versailles die beunruhigende Kunde zugekommen, Oberst Johann Kaspar Mayr v. Baldegg, Kommandant der päpstlichen Schweizergarde zu Rom, ein alter Widersacher der Bourbonen[248], sei zum Kandidaten der Habsburgerfreunde für die Würde des luzernischen Staatsoberhauptes ausersehen[249]. Prominente Luzerner Persönlichkeiten, u. a. Seckelmeister Dulliker und Venner Fleckenstein, wollten von einer solchen Kandidatur nichts gehört haben und versuchten, das Mißtrauen Puysieux' auf jede Weise als unbegründet hinzustellen. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, leitete dieser seinen Alarmruf an Beretti weiter mit dem Auftrag, dem Gerücht auf den Grund zu gehen[250]. Mit gewohnter Gründlichkeit machte sich der Italiener an Dürler heran. Er ließ nicht locker, bis ihm dieser den Statthalter Johann Martin Schwytzer als seinen Kandidaten nannte, womit sich die Befürchtungen der bourbonischen Diplomaten bereits etwas zu legen begannen. Der Bericht Berettis[251] nennt Schwytzer einen Mann, der sich bisher sowohl Frankreich wie dem Kaiser erkenntlich gezeigt habe, leicht zu gewinnen sei und im Falle einer Wahl ganz unter den Einfluß Dürlers geraten würde, weshalb ihn dieser auch aus erklärlichen Gründen vorschlage.

Interessanterweise geht aus den Mitteilungen Dürlers an den spanischen Botschafter auch hervor, daß man damals schon eine Kandidatur Karl Anton am Rhyns für das Schultheißenamt in Erwägung zog. Dürler schien aber davon nichts wissen zu wollen, indem er den damaligen Landvogt im Thurgau als eine Persönlichkeit bezeichnete, die ebensoviele Verdienste als Widersprüche in sich vereinige und deshalb für den Augenblick nicht in Frage komme. Er wünschte offensichtlich für die nächste Zukunft keinen so selbständigen Kollegen wie Balthasar neben sich zu haben, dagegen verraten seine Worte deutlich genug, daß er im Geiste den verdienten jüngern Ratskollegen schon damals als würdigen Nachfolger betrachtete.

Die Auskünfte Berettis vermochten die Besorgnisse seines französischen Kollegen vollends zu zerstreuen. Optimistisch wie immer stellte er bald darnach seinem König die Wahl des loyal gesinnten Statthalters Schwytzer als mehr oder weniger gesichert dar, vergaß aber nicht, seine Wachsamkeit für alle Eventualitäten hervorzuheben[252]. Dennoch lösten sich in Solothurn öfters Hoffen und Bangen ab. Mit beinahe beschwörenden Worten forderte Puysieux seinen getreuen Paladin in Luzern auf, Oberst Mayr mit Argusaugen nachzuspähen und ja alle Mittel einzusetzen, um die Wahl des gefürchteten Mannes zu verunmöglichen. Beretti selbst legte in diesen unruhigen Zeitläufen eine bemerkenswerte Zuversicht und Ruhe an den Tag. Unterstützt von seinen Freunden, dem Gesandtschaftssekretär Joseph zur Gilgen, den Gebrüdern Mohr und dem damaligen Großrat Jakob Balthasar, den er zu jener Zeit für ein besonders geeignetes Werkzeug zur Verwirklichung seiner Pläne betrachtete[253], tat er sein Möglichstes, um die Person Schwytzers in den Vordergrund der politischen Bühne zu stellen und sich gleichzeitig dessen Sympathien zu sichern[254]. Schon zwei Tage vor dem mit Spannung erwarteten St. Johannsfest sagte Beretti mit Bestimmtheit die unbestrittene Wahl Schwytzers voraus, denn nach seiner Überzeugung hätte nur einer erfolgreich konkurrieren können, Karl Anton am Rhyn. Aber weder dieser noch seine zahlreichen Freunde unternahmen etwas gegen den allgemein beliebten und geachteten Statthalter[255]. Der 27. Dezember brachte wirklich den vorausgesagten Erfolg: Johann Martin Schwytzer, Herr zu Buonas, wurde unter großen Festlichkeiten, an denen auch Beretti zur Freude der Luzerner lebhaften Anteil nahm, neben Dürler auf den Schultheißenstuhl des katholischen Vororts gesetzt[256].

Wer hatte nun den wirklichen Erfolg ausgelöst, und wer zog den eigentlichen Nutzen davon? Diese doppelte Frage ist scheinbar leicht zu beantworten, denn der Anteil des durch Puysieux mit allen Mitteln reichlich ausgestatteten Beretti am Zustandekommen der Wahl wie an der Bearbeitung Schwytzers ist wohl unbestritten, Die Genugtuung des französischen Botschafters über den ganzen Verlauf der Angelegenheit könnte auch kaum unverhüllter zum Ausdruck kommen als in seinem Schlußbericht an den König[257]. Vielleicht war aber die Genugtuung des Schultheißen Dürler noch größer, denn mit fremden Mitteln hatte er sich einen unbequemen,

eigenwilligen Kollegen (Mayr von Baldegg) ferngehalten und die Wahl eines harmlosen, liebenswürdigen Mannes durchgesetzt. Wieder einmal hatten die bourbonischen Diplomaten unbewußt seine Geschäfte besorgt, bei anderer Gelegenheit taten es ausschließlich seine Ratskollegen.

Noch während die Vorbereitungen auf die Schultheißenwahl vom Dezember 1703 in vollem Gange waren, trat ein Ereignis ein, das auf deren Verlauf nicht ohne Wirkung sein konnte. Die Faktionen in der Eidgenossenschaft mobilisierten nämlich in Erwartung heftiger Auseinandersetzungen erneut alle verfügbaren Kräfte. Am 8. November wandte sich Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen von den Bourbonen ab und schloß sich der Großen Allianz an[258]. Schon im Verlauf des Sommers und Herbstes war der französische König durch den trefflich ausgebauten Nachrichtendienst seines Botschafters in Solothurn darauf vorbereitet worden. Er hatte für diesen Fall auch gewisse Sicherungsmaßnahmen getroffen[259]. Der Herzog, der sich, beinahe gänzlich von französischen und spanischen Territorien umschlossen, seit Beginn der Feindseligkeiten in einer ziemlich bedrängten Lage befand, hatte seine hilfesuchenden Blicke schon lange auf seine alten Verbündeten im Norden gerichtet. Er erwartete von ihnen nicht nur Unterstützung, um Savoyen in die Neutralität der Eidgenossenschaft einzubeziehen, sondern vor allem auch umfangreiche Truppenzuzüge aus den verbündeten katholischen wie aus den nicht verbündeten reformierten Orten. In dieser Absicht entsandte der Fürst nach mehr als zehnjährigem Unterbruch im Oktober 1703 wieder einen außerordentlichen Gesandten in der Person seines Staatsrates Mellarede nach der Schweiz, der sein Hauptquartier bezeichnenderweise im Zentrum der antibourbonischen Bestrebungen, in Bern, aufschlug[260]. Wohl in Voraussicht bedeutungsvoller Entwicklungen hatte auch der bewährte Agent der herzoglichen Interessen in der Innerschweiz, Decouz, schon zu Beginn des Jahres seinen gewohnten Beobachtungsposten in Luzern nach einjährigem Unterbruch wiederum eingenommen und versuchte mehr oder weniger erfolgreich, seine alten Getreuen um sich zu scharen. Zwar war die ehedem mächtige Savoyerpartei längst aus den Fugen gegangen, aber viele ihrer Anhänger hatten sich wieder in der habsburgischen Gruppe zusammengefunden. Nun bestand ja die Aussicht auf engste Zusammenarbeit zwischen Kaiser und Herzog, so sehr hatten sich die Verhältnisse seit zwei Jahren gewandelt, als Trautmannsdorf Decouz anläßlich seines Besuches in Luzern die Audienz verweigert hatte. Damals hatte sich Decouz noch am gleichen Tage als Gast des spanischen Gesandten für seine erlittene Niederlage getröstet, indem er zusammen mit dem Sendboten Puysieux' und andern bourbonischen Politikern bei einem Festmahl die Allianz der beiden bourbonischen Könige mit dem herzoglichen Hause Savoyen hochleben ließ[261]. Nun konnte der savoyische Agent in Luzern kaum mehr einen Schritt unbeobachtet unternehmen, denn ständig war der wachsame Beretti hinter ihm her, wie Puysieux frohlockend nach Paris meldete[262]. Bald gelang es dem überall hinhorchenden Italiener fest-

zustellen, daß die Fäden zwischen Trautmannsdorf, Decouz und der kaiserlichen Partei Luzerns in der päpstlichen Nuntiatur zusammenliefen und der Beichtiger des Nuntius als Vertrauensmann Decouz zu betrachten war[263].

Seitdem der allseitig beliebte, eher bourbonisch eingestellte Nuntius Piazza im Juni 1703 zum großen Bedauern Puysieux' seinen Posten in Luzern mit dem verantwortungsvolleren zu Köln vertauscht hatte[264], war der Heilige Stuhl bei den katholischen Eidgenossen durch Vincenzo Bichi[265] vertreten, einen noch jungen Prälaten, der aus seiner pro-habsburgischen Gesinnung keinen Hehl machte. Der französische Botschafter zeigte sich von den Eröffnungen Berettis über die Rolle der Nuntiatur in keiner Weise überrascht; er mahnte diesen aber eindringlich, seine Beobachtungen fortzusetzen und besonders auf den erwähnten Beichtiger ein wachsames Auge zu haben[266]. Bald war man in Solothurn vollständig überzeugt, daß die päpstliche Nuntiatur in Luzern den bevorzugten Treffpunkt der habsburgisch-savoyischen Parteigruppe der ganzen Innerschweiz bildete und zahlreiche Deserteure aus französischen Armeen in Deutschland in diesem Hause aufgenommen, unterstützt und nach Savoyen weitergeleitet wurden, was selbst der in diesen Dingen sehr zurückhaltende Dürler bestätigen mußte[267]. Noch öfters kam es zu empfindlichen Reibungen zwischen dem impulsiv redenden und handelnden Nuntius und den bourbonischen Diplomaten. Mit einem Seufzer der Erleichterung begrüßten diese die im Jahre 1709 erfolgte Abreise des unbequemen Mannes, freilich ohne zu wissen, wen sie dafür eintauschten[268].

Auch eine andere Bekanntschaft des savoyischen Agenten erregte ebenfalls das höchste Mißtrauen Berettis. Anlaß dazu bot ihm eine Begegnung mit Decouz, der sich an einem Sonntagmorgen in Begleitung des Großrats und spanischen Parteiführers Jost am Rhyn und anderer prominenter Persönlichkeiten lustwandelnd auf der damals als Promenade dienenden Hofbrücke erging. Sofort fiel ihm dabei das eigentümliche Verhalten am Rhyns auf, der sich unauffällig in den Hintergrund verzogen hatte, um von dort aus die lebhaften Gebärden des Italieners ins Lächerliche zu ziehen. Dabei passierte am Rhyn durch eine Tücke des Augenblicks das Ungeschick, von Beretti auf frischer Tat ertappt zu werden. Man kann sich denken, daß sich Beretti darüber seine eigenen Gedanken machte ... Eine bald darauf von ihm festgestellte geheime Besprechung am Rhyns mit dem Vertreter des Herzogs verstärkte den aufkeimenden Verdacht nur noch mehr, und der spanische Botschafter geißelte Puysieux gegenüber das eigenartige Verhalten des Obersten Jost am Rhyn scharf. Er forderte eine verstärkte Überwachung Decouz' wie am Rhyns[269].

Waren dies erst Vorpostengefechte, so begann das eigentliche Ringen nach der offenen Kampfansage des Herzogs im Laufe des Novembers mit der Ankunft des Gesandten Mellarede im katholischen Vorort, wo dieser nunmehr den verärgerten Trautmannsdorf in seiner Rolle als Sturmbock gegen die bourbonischen Interessen ersetzte. Seine Mission bezweckte die Erreichung einer Truppenwerbung, wobei er nach dem Willen seines Dienst-

herrn mit großzügigen Versprechungen an die führenden Männer Luzerns, besonders an Schultheiß Dürler, nicht sparsam umging[270]. Die erste Fühlungnahme mit diesem Staatsmann ergab die Einberufung einer Konferenz der mit Savoyen verbündeten katholischen Orte, die bereits am 19. November 1703 in Luzern zusammentrat. Am 20. November hielt hier Mellarede eine lange Ansprache, in welcher er um Genehmigung des Aufbruches der vertragsmäßig vorgesehenen Hilfstruppen von 6000 Mann nachsuchte und das Begehren des Herzogs nach Neutralisierung seiner Lande erwähnte[271]. Die Standesvertreter waren geneigt, auf das Werbebegehren einzutreten, verwiesen dagegen das Neutralisierungsgeschäft auf die allgemeine Tagsatzung in Baden.

Mellarede nützte nach seinem eigenen Zeugnis die Zwischenzeit gut aus und bearbeitete besonders die führenden Persönlichkeiten Luzerns nicht ungeschickt[272]. Der von ihm zugesicherte Kapitulationsentwurf traf leider erst nach Beendigung der Konferenz in Luzern ein, was sich für den weitern Verlauf der Verhandlungen als nachteilig erweisen sollte, denn schon lagen Puysieux und Beretti auf der Lauer. Ihren Bemühungen gelang es, in die zur Begutachtung des savoyischen Dienstverhältnisses aufgestellte Kommission durchwegs ihre getreuen Partisanen hineinzuschmuggeln. Diese Leute verfehlten nicht, trotz des energischen Widerstandes der zugunsten Savoyens eingestellten Räte an der Allmend und Sonnenberg[273], den Wert der angebotenen Kapitulation nach Kräften herabzusetzen und deren Annahme zu hintertreiben. Schon vor Beginn der Dezember-Tagsatzung erklärte Puysieux deshalb im Brustton der Überzeugung, wenn dieser Vertrag von Luzern auch angenommen werden sollte, so würde sich doch niemand für die Durchführung der Werbung zur Verfügung stellen[274]. Diese Voraussage des Franzosen ging tatsächlich fast wörtlich in Erfüllung, was auch der Bericht St. Saphorins[275] über seine Sondierungen in den katholischen Orten unverhüllt zugibt[276]. Der alliierte Diplomat warnte darin vor allem auch vor dem gefährlichen Dürler, der nach ihm kaum mehr zu gewinnen war, was er übrigens auch von Karl Anton am Rhyn und andern, nicht namentlich aufgeführten Persönlichkeiten von Rang und Ansehen annahm. So verblieb den savoyischen Emissären als einzige Hoffnung der alte Oberst Fleckenstein, von dessen Mitarbeit sie sich aber nicht viel versprachen. Trotzdem gab Mellarede den Gedanken nicht völlig auf, in Luzern einen fähigen Regimentsobersten zu finden, da er mit Vorbedacht für diese Charge keinen Offizier aus den Urkantonen zu berücksichtigen wünschte.

Der savoyische Gesandte, der unterdessen durch ein am 7. Dezember eingetroffenes Schreiben des Herzogs von der Werbeaufgabe zugunsten des Generals Franz Johann v. Reding entbunden worden war, führte seinen Auftrag bis zu dessen Rückkehr in die Schweiz unentwegt weiter. Vor allem war er weiterhin entschlossen, trotz des Abratens seines Intimus St. Saphorin, in Luzern Boden zu gewinnen, indem er gleich bei beiden Staatsoberhäuptern ansetzte; dem Schultheißen Dürler bot er die Oberstenstelle

des geplanten Luzerner Regimentes, dem Sohn des betagten Schultheißen Schwytzer aber die Oberstleutnantscharge an, obwohl der junge Schwytzer zu dieser Zeit als Leutnant im französischen Schweizergarderegiment diente. Geschickt parierte Puysieux diesen Schlag, indem er seinem König den Schultheißensohn für die Beförderung zum Hauptmann vorschlug und Dürler eine Gratifikation von 3000, Schwytzer von 1000 Livres als Entgelt für die Rückweisung der savoyischen Angebote ausbezahlte[277].

Die gemeineidgenössische Tagsatzung vom Dezember faßte weder in der Frage der Neutralisierung Savoyens noch der angeforderten Truppenwerbung des Herzogs einen endgültigen Beschluß, obwohl Mellarede einen wesentlich verbesserten Kapitulationsentwurf präsentierte und dessen Vorteile gegenüber den Dienstverträgen anderer Mächte gebührend hervorzustreichen wußte[278]. Mit umso größerer Spannung blickten die Vertreter der rivalisierenden Staaten der einen Monat später angesetzten Konferenz der innern Orte entgegen, wobei natürlich die mutmaßliche Haltung Luzerns im Vordergrund des Interesses stand. Beide Parteien trachteten darnach, bei diesem bedeutungsvollen Anlaß mit allen verfügbaren Machtmitteln aufrücken zu können. Decouz war sehr zuversichtlich gestimmt, hatten ihm doch verschiedene angesehene Räte, darunter vor allem Oberst Jost v. Flekkenstein, Alphons v. Sonnenberg und Venner Lorenz Franz v. Fleckenstein, ihre unbedingte Unterstützung zugesagt[279]. Die Haltung Fleckensteins war zudem von besonderer Bedeutung, hatte er doch den katholischen Vorort, zusammen mit dem entschieden antisavoyisch gesinnten Jakob Balthasar, auf der erwähnten Konferenz zu vertreten[280].

Der unermüdlich tätige Beretti hatte es bald verstanden, sich in die savoyischen Machenschaften Einblick zu verschaffen, und manche wichtige Kunde gelangte durch seine Hände nach Solothurn und von da nach Versailles[281]. So wußte er wohl kaum zum besondern Vergnügen seines französischen Kollegen zu berichten, daß sich der bekannte Venner Fleckenstein, nebenbei französischer Pensionenausteiler, mit einem unerhörten Eifer für die Interessen Savoyens einsetze, woran auch die Abmahnungen seines Schwagers Oberst Pfyffer nichts zu ändern vermöchten. Im gleichen Sinne betätigten sich nach den Angaben des Italieners neben dem alten Obersten Fleckenstein und Alphons v. Sonnenberg ein junger Sprößling der Familie Pfyffer (Anton Rudolf Pfyffer-Feer?), der entgegen der Tradition seiner Familie eine Majorsstelle im savoyischen Dienst suchte, und ein Mitglied der Familie Schumacher (Franz Jakob oder Franz Plazid?). Besonders erbitterte den spanischen Diplomaten das Verhalten Sonnenbergs, der ihn mit seinem Bruder, dem französischen Hauptmann, damals besucht und ihm beruhigende Zusicherungen gegeben hatte, wenige Tage später aber in der entscheidenden Ratssitzung, wahrscheinlich wegen eines persönlichen Streites mit Dürler, mit einer geradezu «teuflichen Versessenheit» die Sache des Herzogs vertrat[282].

Die bourbonischen Ambassadoren und ihre Anhänger ließen nicht auf sich warten, da es galt, die savoyischen Einbruchsversuche in Luzern schon im Anfangsstadium zu zerschlagen. Sehr günstig wirkte sich in diesem Zusammenhang das endliche Eintreffen der Ambassadoren-Kreditive für Beretti aus, die bisher, dank der Umtriebe Casatis, in Mailand zurückbehalten worden waren und durch die ihm erst das volle Ansehen eines beglaubigten Ministers verliehen wurde. Am 16. Januar 1704, nachdem sich einige Zeremonialstreitigkeiten zur Befriedigung beider Teile gelöst hatten, wurde der spanische Botschafter von zahlreichen Großräten unter dem Donner der gebräuchlichen 24 Kanonenschüsse nach dem Rathaus geleitet und dort dem versammelten Magistrat in seiner neuen Würde vorgestellt. Dabei konnte er der Versammlung gleich mit der angenehmen Mitteilung aufwarten, daß die fällige Jahrespension seines Königs demnächst zur Auszahlung kommen werde. Die Festlichkeiten fanden ihren Abschluß mit einer musikalischen Soirée, wobei Huldigungsverse auf die beiden bourbonischen Herrscher zum Vortrag gelangten[283], für den raffinierten Italiener eine wahrhaft glänzende Gelegenheit, alle seine gesellschaftlichen Künste im Dienste der Tagespolitik spielen zu lassen.

Am 26. November traf der Landvogt Karl Anton am Rhyn aus Frauenfeld zu einem längern Aufenthalt in seiner Vaterstadt ein. Beretti hatte den angesehenen Parteiführer und Pensionenverteiler seines Königs eigens kommen lassen, um den Kampfgeist und die Durchschlagskraft seiner Anhänger im Hinblick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen zu verstärken[284]. Aus einer gleichzeitigen Mitteilung des Botschafters an den mailändischen Vizekönig klingen die ganze Wertschätzung und das große Vertrauen heraus, die Beretti damals dem Luzerner Staatsmann entgegenbrachte[285].

Unterdessen war die Weggiser Konferenz der Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, ohne Ergebnisse zu zeitigen, vorübergegangen[286]. Wenn der Herzog von Savoyen noch irgendwelche Aussichten besessen hatte, dort zum Ziele zu kommen, so verdarb er sich diese durch die Entsendung des vielverhaßten Reding, der die Orte durch die Vorlegung eines eigenen Gegenentwurfes zur abgeänderten Kapitulation Mellaredes vor ein fait accompli zu stellen suchte. Ohne sich auf irgendwelche Abmachungen festzulegen, gingen die Parteien auseinander; Puysieux' und Berettis Verzögerungstaktik hatte wieder einmal gewirkt. Gemeinsam verlegten sich nun Reding und Mellarede, reichlich mit Geldmitteln ausgerüstet, im Verlaufe des Februars 1704 auf die intensive Bearbeitung Luzerns, um dort endlich ihre Begehren durchdrücken zu können. Aber schon folgte auch Beretti, aufmerksam wie ein Jagdhund, ihren Spuren. Die spanische Pension war pünktlich wie noch nie ausbezahlt worden, in der Stadt zirkulierten im günstigsten Moment geschickt ausgestreute Gerüchte von einer bevorstehenden Erweiterung der spanischen Regimenter am Rhyn und Püntiner/Betschart um je drei Kompanien, ja sogar des Luzerner Regimentes um fünf neue

Einheiten[287]; dazu flossen andauernd die französischen Gratifikationen, und nicht von ungefähr besonders in die Taschen von antibourbonisch eingestellten Persönlichkeiten[288]. Venner Fleckenstein, der bisherige Wortführer, ließ sich durch eine Gratifikation von 562 Livres wenigstens von der Übernahme des herzoglichen Regimentes abhalten, der erwähnte junge Pfyffer verzichtete um 225 Livres auf die ihm angebotene Oberstleutnantsstelle[289]. Es erscheint verständlich, daß die bourbonische Diplomatie in diesen bedeutungsvollen Monaten Dürler nie aus den Augen verlor, sondern seine Haltung in der savoyischen Angelegenheit besorgt verfolgte, da sie sich seiner keineswegs sicher fühlte. Durch die Vermittlung Karl Anton am Rhyns erhielt der Schultheiß von Beretti anfangs Februar eine geheime Pension von 100 Philipp ausbezahlt, gleichviel wie der Oberst selbst, während Jost am Rhyn mit 50, Jakob Balthasar bloß mit 25 Philipp bedacht wurden[290]. Der Kollege Dürlers, Schultheiß Schwytzer, der zur Enttäuschung Berettis seine Sympathien für das verbündete Savoyen offen an den Tag gelegt hatte, wurde anläßlich seines Aufenthaltes in Solothurn als Tagsatzungsgesandter direkt von Puysieux bearbeitet.

Das Resultat aller dieser zeitraubenden und kostspieligen Bemühungen entsprach nun nicht ganz den Hoffnungen der beiden bourbonischen Vertreter. Nachdem sich nach teilweise heftigen innern Auseinandersetzungen Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und katholisch Glarus für die Bewilligung der herzoglichen Werbungen ausgesprochen hatten, genehmigte auch der Rat von Luzern gegen jede Voraussicht am 7. März nach vorangegangener heftiger Debatte die savoyische Kapitulation[291]. Geschickt hatte es Venner Fleckenstein als Wortführer der savoyischen Interessen verstanden, das Beispiel der innern Orte gegen die Argumente der Bourbonenpartei auszuspielen. In einer großangelegten, pathetischen Rede war es ihm mit tatkräftiger Unterstützung der kaiserlich-savoyischen Partisanen gelungen, die Mehrheit der Räte für die strikte Beobachtung der Verpflichtungen des savoyischen Bündnisses und damit auch für die Genehmigung der Werbung zu gewinnen. Besonders erbitterte es den Franzosen, daß sich den schwungvollen Voten der Savoyer Freunde auch nicht eine einzige Persönlichkeit von Gewicht entgegengestellt hatte, eine Feststellung von besonderem Interesse. Landvogt am Rhyn war natürlich längst wieder nach seinem Amtsgebiet zurückgekehrt; dagegen bezeugte Dürler offenbar durch demonstrative Abwesenheit an der entscheidenden Ratssitzung seine Zustimmung zur ganzen Angelegenheit, ohne daß er sich dadurch mit der bourbonischen Diplomatie verfeinden wollte[292]. Gewiß mögen, wie Bonjour meint, weitgehend Gründe materieller Natur die Haltung des katholischen Vorortes bestimmt haben. Trotzdem darf auch hier, wie in der Frage des Mailändischen Kapitulates, die Kraft der alten konfessionellen Bindungen, aus denen beide Bündnisse ehemals hervorgewachsen waren, gegenüber der auf gleichmäßige Begünstigung der katholischen und reformierten Orte ausgerichteten Verständigungspolitik Frankreichs niemals übersehen werden.

War der augenblickliche Erfolg Puysieux und Beretti versagt geblieben, so konnten sie sich doch damit trösten, auf lange Sicht vorgearbeitet zu haben. Mit Heftigkeit ging nämlich der Kampf um die praktische Durchführung des genehmigten Truppenaufbruchs weiter, wobei der Sieg eindeutig den Bourbonen zufiel. Waren seinerzeit die bourbonischen Werbungen schon vor der behördlichen Genehmigung in vollem Gange gewesen, so konnte diesmal der französische Ambassador noch am 15. März triumphierend nach Paris melden, daß in Luzern eine unglaubliche Verwirrung herrsche und sich weder Offiziere noch Soldaten für das savoyische Regiment zur Verfügung stellten[293]. Obwohl der sonst äußerst sparsam eingestellte Herzog sein Geld in Luzern scheffelweise austeilen ließ, wobei einzelne Persönlichkeiten mit Gratifikationen von gegen 300 Louis d'or bedacht worden sein sollen, und obwohl vier der heißbegehrten, selten gewährten St.-Mauritius-Kreuze an Schultheiß Schwytzer, Venner Fleckenstein, Spitalherr Göldlin und Kleinrat Alphons v. Sonnenberg verliehen wurden[294], wollte mit Ausnahme des Obersten Jost v. Fleckenstein niemand aus den maßgebenden Kreisen Luzerns das neue Regiment übernehmen. Außer dem Sohne Fleckensteins, Johann Ludwig Franz Xaver, der, obwohl in militärischen Dingen vollkommen unerfahren und von Beretti als ein Narr verspottet, als Oberstleutnant für den betagten Vater das Regiment zu kommandieren ausersehen war, schien sich im katholischen Vorort niemand für eine Offiziersstelle zu interessieren[295], noch fand sich daselbst genügend Mannschaft ein. Mit größter Mühe gelang es den beiden schließlich, die Lücken im vorgesehenen Mannschaftsbestand notdürftig mit bernischen Soldaten auszufüllen, die sie in Brugg unter stillschweigender Duldung der Berner Regierung anwarben[296].

Schon von Anfang an waltete also kein guter Stern über dem Regiment Fleckenstein. Dieser Eindruck verstärkte sich, als bereits nach wenigen Monaten von Mailand her in Luzern die bedenkliche Kunde eintraf, bei der Eroberung der Festung Vercelli durch Vendôme seien neben vielen andern Truppen auch zwei Offiziere mit sechzig in blaue Uniformen gekleideten Soldaten (Angehörige des Regiments Fleckenstein) in französische Kriegsgefangenschaft geraten; infolge vorangegangener schlechter Behandlung durch die eifersüchtigen Piemontesen sei der Übertritt der gefangenen Schweizer in französische Dienste zu erwarten[297]. Die letzten Taten dieser Truppe und ihres jungen, unerfahrenen Kommandanten[298] vor der schmachvollen Auflösung erzeugten aber selbst bei den bourbonischen Ambassadoren ein Gefühl des Unbehagens und der Verachtung. Die Geschichte des Regiments Fleckenstein bildet ein düsteres Kapitel in der Militärgeschichte der Schweiz.

Der Verlauf des savoyischen Werbegeschäftes hatte den bourbonischen Diplomaten doch mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß ihre Position in Luzern noch nicht gefestigt genug dastand, daß ihr Einfluß zwar überragend war, wenn ihre politischen Ziele sich, wie im Falle des Mailändi-

schen Kapitulates, mit den Interessen des katholischen Vorortes deckten, daß er sich aber verringerte, wenn die beidseitigen Aspirationen auseinander gingen und die habsburgisch-savoyische Partei sich zum Sammelpunkt der vaterländisch Gesinnten machen konnte. Berettis Hauptaufgabe bestand damals im Hinblick auf die frühestens Ende 1705 fällige Erneuerung des mailändischen Bundes darin, bei der zukünftigen Besetzung von vakanten Ratsstellen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Berücksichtigung von Mitgliedern bourbonenfreundlicher Familien einzusetzen und so die allianzfreundlichen Räte immer mehr in den Hintergrund zu drängen. Ihre Bewältigung verursachte Beretti für die nächsten Jahre kein allzu starkes Kopfzerbrechen.

Schon auf das St. Johannsfest im Sommer 1704 bot sich hiefür eine günstige Gelegenheit, da eine Ratsstelle neu zu besetzen war. Im Vordergrund stand ein Beretti sehr genehmer Mann, nämlich sein Gesandtschaftssekretär Joseph zur Gilgen, der vor allem auch von Schultheiß Dürler und von Jakob Balthasar unterstützt wurde[299]. Die Kandidatur zur Gilgens blieb aber keineswegs unbestritten. Die Gegenpartei unter Führung von Alphons v. Sonnenberg und des Venners Fleckenstein wandte allerlei gefährliche Manöver an, um den angesehenen spanischen Parteimann zur Strecke zu bringen. Dadurch sah sich auch Beretti zu stärkster Kraftentfaltung veranlaßt, galt es doch auf alle Fälle eine Situation, wie sie bei der Bewilligung der savoyischen Werbung eingetreten war, zu vermeiden[300]. Schon lange vor der Wahl standen sich die Parteien bereits kampfbereit gegenüber, wobei Joseph zur Gilgen offensichtlich die angesehenere Ratshälfte um sich zu scharen vermochte, wirkten doch für ihn neben Dürler und Balthasar Bauherr Meyer, Salzdirektor Keller, dessen Sohn Anton Leodegar, Seckelmeister Dulliker, Statthalter Hertenstein, Kleinrat an der Allmend, Landvogt Pfyffer von Willisau, Hauptmann Mohr u. a. Gegenkandidat war Heinrich Göldlin v. Tiefenau, ein entschiedener Anhänger des Kaisers und naher Verwandter des Schultheißen Schwytzer, um dessen Gunst vorläufig noch beide Parteien rangen. Beretti beurteilte, wie schon oft, die Hintergründe dieser Wahl ganz einseitig vom außenpolitischen Standpunkt aus[301]. In Wirklichkeit dürfte es sich dabei viel eher um eine familienpolitische Auseinandersetzung gehandelt haben, denn unter der Anhängerschaft der beiden Rivalen befanden sich Leute ganz verschiedener außenpolitischer Richtung, die wohl keineswegs an eine politische Kursänderung dachten. Die regierenden Kreise Luzerns hüteten sich aber gar wohl, den fremden Diplomaten allzu tief in ihre intimsten Verhältnisse hineinschauen zu lassen, denn es ließ sich besser mit fremder Hilfe großzügige Familienpolitik betreiben, als wenn man nur auf die eigenen beschränkten Mittel angewiesen war.

Nun, Beretti konnte trotz alledem mit dem Ausgang der Wahl zufrieden sein. Obwohl noch im letzten Augenblick Gardehauptmann Mayr v. Baldegg aus Rom zur Verstärkung der Anhängerschaft Göldlins in Luzern eingetroffen war und der habsburgerfreundliche, hochangesehene Unter-

schreiber Hartmann sich sogar vom Krankenbett aus mit Heftigkeit für diesen Kandidaten eingesetzt hatte, zog am 24. Juni Joseph zur Gilgen als neuerwählter Kleinrat in St. Peter ein[302]. Sein Posten als deutschsprachiger Gesandtschaftssekretär wurde offenbar von diesem Zeitpunkt an von einem Deutschen, Lorenz Herderer, dem Sohn des Bürgermeisters von Rottweil, versehen, was Greuth und Trautmannsdorf mehrmals zu heftigen Interventionen beim Magistrat dieser Reichsstadt veranlaßte[303].

Schon bald erwartete den spanischen Botschafter eine neue, noch wichtigere Aufgabe. Durch das Hinscheiden des Kleinrates Balthasar, eines eifrigen französischen Parteigängers und Vaters des bekannten Großrates Jakob Balthasar, war noch vor der Wahl zur Gilgens wiederum ein Sitz im Kleinen Rat ledig geworden. Es galt zum vornherein als sicher, daß der überdurchschnittlich begabte Sohn in die Fußstapfen seines Vaters und Onkels (Schultheiß Johann Karl Balthasar) treten würde. Sowohl Beretti wie Puysieux setzten auf das Wirken dieses Mannes allergrößte Hoffnungen, umsomehr als sie erkannten, daß er schon frühzeitig zielbewußt nach dem Schultheißenamt zu streben begann[304]. In der savoyischen Werbeangelegenheit hatten sie sich der Person Balthasars mit Erfolg bedient, weshalb ihm auch gleichzeitig mit Dürler und den beiden am Rhyn, sozusagen als Aufmunterung, eine geheime Pension und etwas später noch eine Extragratifikation von 18 Pistolen ausgerichtet worden war. Nun galt es, ihm auf Weihnachten die Wahl in den Kleinen Rat zu sichern, wozu Beretti im Zusammenhang mit der Wahl zur Gilgens eine erfolgversprechende Vereinbarung zwischen den Anhängern der beiden Männer zustande brachte, die Puysieux neidlos als ein politisches Meisterstück bezeichnete[305]. Ein zweiter Schlag gelang ihm dadurch, daß er es in enger Zusammenarbeit mit seinen Freunden im Rate fertigbrachte, die Ernennung seines gefährlichsten Widersachers, Alphons v. Sonnenberg, zum Ratsrichter durchzusetzen. Damit verlor dieser gemäß Besatzungsordnung für die zweite Hälfte des Jahres 1704, Stichentscheid bei Stimmengleichheit ausgenommen, sein Wahlrecht und konnte so weitgehend von der Teilnahme an der Dezember-Besatzung ausgeschaltet werden[306].

Auf Anstiften Berettis ereignete sich in jenen bewegten Herbstwochen, da die Wogen des Wahlfiebers in Luzern wiederum hochgingen, auch ein Zwischenfall, der seines stets humorvollen Erfinders würdig war und in Luzern wie im Gesandtenpalais zu Solothurn bestimmt einen großen Heiterkeitserfolg errang[307]. In Luzern wurde damals der Rathausturm mit neuen Fresken geschmückt, wobei der kaiserlich gesinnte Stadtbaumeister nach altem Brauch und Herkommen das Standeswappen mit einem prunkvollen Reichsadler zieren ließ. Der Spottvogel Beretti wußte den Luzernern auf geschickte Weise beizubringen, daß dieses «Emblem der Abhängigkeit» nicht mehr an öffentliche Gebäude einer souveränen Republik gehöre, und siehe da — die Stadtväter ließen den Kaiseradler im Vollgefühl patriotischer Über-

zeugungstreue wegkratzen. Unsichtbar thronte fortan an dessen Stelle das Lilienwappen.

Der 27. Dezember 1704 war für Beretti und die bourbonische Partei wiederum ein Glückstag, denn trotz aller schmeichelnden Lockungen und massiven Drohungen Trautmannsdorfs wurden die beiden freigewordenen Sitze mit Anhängern der beiden Kronen besetzt. Die Gewählten waren der bereits erwähnte Balthasar und Bernhard Keller, worüber der Italiener seiner Genugtuung beredten Ausdruck gab[308]. Unbewußt hatte er damit einer starken Persönlichkeit zum Durchbruch verholfen und wenigstens für die nächste Zeit einen mächtigen Helfer gewonnen, freilich ohne zu ahnen, wie unbequem ihm dieser Mann dereinst in seiner Machtfülle werden könnte.

Bestimmt war auch der Kleinrat Karl Anton am Rhyn an diesem Doppelerfolg der Bourbonen nicht ganz unbeteiligt gewesen. In immer zunehmendem Maße hatte er in den letzten Monaten seiner thurgauischen Amtszeit seit seinem Frühjahrsaufenthalt in Luzern an den Ereignissen in der Heimat Anteil genommen. Seine intensive Zusammenarbeit mit Beretti nahm wohl damals ihren Anfang, und sie führte schließlich zu einem eigentlichen Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden so verschieden gearteten Männern. Immer häufiger erscheint seit jener Zeit sein Name in den Korrespondenzen Berettis und dessen französischen Kollegen. In diesen findet sich auch ein vom 21. April 1704 datiertes Schreiben des damaligen Landvogts über kurz vorher durch die kaiserlichen Truppen bei Stein und Dießenhofen verübte Neutralitätsverletzungen und die Behandlung der von Puysieux der Tagsatzung eingereichten Beschwerde[309]. Am Rhyn bedauerte den Vorfall, gab dem spanischen Botschafter aber zu verstehen, daß seines Erachtens den Interessen der Bourbonen mit einer Aufrechterhaltung des innern Friedens der Eidgenossenschaft besser gedient sei als mit einer radikalen Auseinandersetzung zwischen den Orten, durch die unter Umständen ein Bürgerkrieg hervorgerufen werden könnte. Deutlich kommt die auf Vermittlung und Beruhigung bedachte Einstellung dieses Luzerner Staatsmannes zum Ausdruck, von der er sich in den nachfolgenden Jahren in seinem Denken und Handeln vornehmlich leiten ließ. In seinem an den Vizekönig gerichteten Begleitbrief zum erwähnten Bericht am Rhyns[310] bezeichnete der Botschafter den Obersten als einen gescheiten und der Sache des Königs sehr ergebenen Mann. Dieses Zeugnis dürfte den Tatsachen im Großen und Ganzen entsprochen haben, wird es doch durch zahlreiche andere Aussagen von Zeitgenossen bestätigt.

Mit der Tagsatzung vom Juli 1704 war am Rhyns zweijährige Amtsperiode als Landvogt abgelaufen. Er fand nun erst recht Gelegenheit, sich bis zu seiner Abreise ins Mailändische intensiv den Angelegenheiten seines Standes zu widmen. Kaum von Frauenfeld zurückgekehrt, nahmen ihn seine Obern bereits als Abgeordneten für die am 20. und 21. August in Luzern tagende katholische Konferenz in Beschlag, wobei er sicher ausgezeichnete Gelegenheit fand, seine praktischen Erfahrungen im Neukir-

cherhandel und im mailändischen Schuldgeschäft den Orten zur Verfügung zu stellen[311]. Im Zusammenhang mit der Konferenz wurde er damals sogar, gemeinsam mit Oberst Püntiner, als außerordentlicher Gesandter an den Vizekönig von Mailand bestimmt, trat jedoch diese Reise aus unbekannten Gründen erst im folgenden Jahre an. Dagegen entsandte ihn der Rat von Luzern auf Veranlassung aller katholischen Stände noch Ende August zu Puysieux nach Solothurn, um den französischen Botschafter über den Stand des Neukircher Geschäftes eingehend zu unterrichten. Die von Beretti an Puysieux gerichteten überaus lebhaften Empfehlungen des Obersten bewiesen deutlich genug, daß sich am Rhyn bereits des vollen Vertrauens des gewiegten spanischen Diplomaten erfreute[312]. Wie alle zuverlässigen Gesinnungsfreunde der Bourbonen erhielt der Oberst auf Empfehlung Berettis seit jener Zeit regelmäßig die Gesandtschaftszeitung Puysieux' zugestellt[313].

Am 2. September, also wenige Tage nach seiner Solothurner Reise, übertrug der Stand Luzern am Rhyn eine neue Vertrauensaufgabe. Er wurde mit Oberst Jost von Fleckenstein zum spanischen Ambassadoren delegiert, um dort im Auftrag aller mit Spanien verbündeten Orte «die spanische Pensionen und ausstehende Mayländische ansprachen zuo sollicitieren[314]». Selbst Hauptinteressierter am spanischen Schuldgeschäft, ließ er es dabei wohl kaum an Eindringlichkeit fehlen, stellte doch die Luzerner Delegation an der V örtischen Konferenz vom 4. September, der am Rhyn ebenfalls angehörte, eindeutig fest, daß die eidgenössischen Interessen gegenüber Beretti in kräftigster Weise geltend gemacht worden seien[315].

Noch ein drittes Mal vor Jahresende wohnte der Oberst einer V örtischen Konferenz am 10. Dezember bei, die sich vor allem mit dem endlosen Neukirchergeschäft und mit der Frage der mailändischen Guthaben beschäftigte[316]. Während jenes, ohne eine Lösung zu finden, von Tagsatzung zu Tagsatzung weitergeschleppt wurde, trat die Angelegenheit der Forderungen an Mailand nunmehr in ein akutes Stadium, da die Erneuerung des Kapitulates vor der Türe stand. Beretti stellte den Deputierten die vollständige Tilgung aller Schulden in Aussicht, woran er selbst das größte Interesse hatte. Schwere Bedenken bereitete schon damals den katholischen Ständen der neuaufgetauchte Toggenburgerhandel. Über dessen Erledigung gingen ihre Ansichten noch stark auseinander, indem einige Länderorte für die Toggenburger einstanden, während Luzern mehr den Ansichten des Abtes von St. Gallen zuneigte. Karl Anton am Rhyn gelangte bei dieser Gelegenheit erstmals mit der verhängnisvollen Angelegenheit in Berührung, die ihn nach seiner Rückkehr aus dem Kriegsdienst durch alle seine Lebensjahre hindurch bis zum bittern Ausgang zu Aarau im August 1712 eingehend beschäftigen sollte.

In aller Stille war um diese Zeit ein Plan von europäischen Dimensionen herangereift, dessen Verwirklichung Luzern und seinem unbestrittenen Führer Schultheiß Dürler wie auch Puysieux, Beretti, St. Colombe und andern weitgespannte Aussichten eröffnete. Veranlaßt durch die ungünstige Kriegs-

fenried durch die Vermittlung Besenvals bedienen. Als Mittelsmann zum Reiche war der neutral eingestellte Markgraf von Baden-Durlach ausersehen, der in der Folge wirklich eine umfangreiche Tätigkeit entwickelte. Nun trug freilich der Plan den Sonderinteressen gewisser eidgenössischer Stände sowie der gespannten innern Lage der Eidgenossenschaft zu wenig Rechnung. Der nüchterner denkende St. Colombe bezeichnete die vollständige Durchführung als schwierig und distanzierte sich deutlich von verschiedenen Anregungen des Schultheißen. Vor allem lehnte er die dem Markgrafen zugedachte Vermittlerstellung ab und wünschte sich eher der Mitwirkung der Kurie zu bedienen.

Ende Dezember waren die Vorbereitungen für die große Aktion soweit gediehen, daß der Schleier etwas gehoben und mit deren Verwirklichung begonnen werden konnte. Durch einen Eilbrief wurden Beretti und Dürler angewiesen, den Start der Friedensoffensive auf der bevorstehenden Tagsatzung nach Möglichkeit zu erleichtern, indem sie für die Erteilung angemessener Instruktionen an die Gesandten des Standes Luzern sorgten[326]. Die ersten Eindrücke über den Ablauf der Aktion lauteten durchwegs optimistisch, erkannten die bourbonischen Inspiratoren doch zu ihrer Genugtuung, daß das Werk von Schultheiß Dürler mit gewohnter Gründlichkeit und viel Geschick angepackt worden war, indes natürlich der weitere Verlauf für sie einem Hasardspiel gleichkam[327]. Trefflich hatte der Schultheiß unter Mithilfe des neuen Kleinrats Balthasar und wohl auch Karl Anton am Rhyns im Rate vorgearbeitet. Die Instruktionen an die beiden Tagsatzungsboten befriedigten die bourbonischen Diplomaten und deren Auftraggeber in Paris vollauf[328]. Vor allem war der Plan im katholischen Vorort ganz als persönliche Initiative Dürlers aufgefaßt worden, während die eigentlichen Urheber völlig im Dunkeln blieben[329].

Am 24. Januar 1705 versammelte sich die außerordentliche Tagsatzung in Baden[330]. In Erwartung wichtiger Dinge hatten die Orte durchwegs ihre ersten Führer abgeordnet, worunter man Schultheiß Graffenried und Venner Willading von Bern, Altlandammann Püntiner von Uri, Ammann Beat Jakob Zurlauben von Zug, Schultheiß Besenval von Solothurn, die Burgermeister Burckhardt von Basel und Hollaender von Schaffhausen bemerken konnte. Von Luzern waren Schultheiß Dürler und Statthalter Jost v. Fleckenstein erschienen, wobei jener jedoch im Verlauf der Tagung infolge Unpäßlichkeit durch Salzdirektor Leodegar Keller bzw. Kleinrat Jakob Balthasar abgelöst werden mußte. Mitten im Zuge der weitschweifigen Verhandlungen über die Toggenburger und Neukircherstreitigkeiten, über das unerwünschte Trutzbündnis des Abtes von St. Gallen mit dem Kaiser und die Zollstreitigkeiten mit Österreich brachte Statthalter Fleckenstein in Vertretung des erkrankten Dürler die von Puysieux und Beretti gelegte Mine zur Auslösung[331]. Ob diese eine hinreichende Wirkung auszuüben vermochte oder sich gleich einer Seifenblase auflösen würde, mußte die Zukunft erweisen. In einer weitschweifigen, wohl von seinem Kollegen Dürler

vorbereiteten Rede wies der zweite Luzerner Tagsatzungsbote auf die Greuel des Krieges hin, die ganz Europa verwüsteten und selbst vor den Grenzen der Neutralen nicht Halt machten. Die göttliche Vorsehung bediene sich aber oft auch schwacher Werkzeuge, und die Eidgenossenschaft würde sich, da sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu beiden Bekenntnissen mit Staaten verschiedener Konfession Beziehungen unterhalte, unzweifelhaft ganz besonders für die Anbahnung einer Friedensvermittlung eignen, was keinerlei Gefahr in sich berge, dagegen den Interessen der Orte sehr nützlich sein könnte. Geschickt erwähnte der Redner abschließend die außerordentlichen Kosten für Grenzbesetzungen und zusätzliche Tagsatzungen, die fast unerträgliche Teuerung und die stete Gefahr des Zusammenstoßes zwischen Schweizer Söldnern im Dienste beider Kriegsparteien, alles Folgen des grausamen Krieges, die durch die geplante Aktion beseitigt oder vermieden werden könnten. Diese Argumentation konnte ihre Wirkung kaum verfehlen. Die Standesboten wurden beauftragt, das wichtige Projekt Dürlers ihren Obern zur Prüfung zu unterbreiten, um es dann auf der nächsten Tagsatzung eingehend besprechen zu können, womit das erste Ziel der Aktion erreicht war[332].

Mit Befriedigung hatten die bourbonischen Auftraggeber den Verlauf der Verhandlungen sowie das Verhalten ihrer eidgenössischen Vertrauensleute festgestellt.Besondere Genugtuung mußte ihnen die Erkenntnis bereiten, daß nun die Eidgenossen noch mehr zu einer absolut neutralen Haltung gezwungen sein würden, sodaß der bourbonischen Politik bis auf weiteres von dieser Seite her keine Gefahr drohte[333]. Die schwere Erkrankung Schultheiß Dürlers bereitete ihnen aber ungewöhnliche Sorgen, denn sein etwaiges Ableben mußte das begonnene Werk in Frage stellen. St. Colombe betrachtete es als einen außerordentlichen Glücksfall, daß der Plan Dürlers wenigstens ins Werk gesetzt war. Mit begreiflicher Spannung verfolgte er alle Veränderungen im Gesundheitszustand des unersetzlichen Mannes[334].

Mitte März trat im Befinden des Schultheißen eine Besserung ein, und sofort steigerte sich die diplomatische Aktivität Luzerns wieder. Im Solothurner Gesandtenhotel war man sich von Anfang an bewußt gewesen, daß ein mutmaßlicher Widerstand gegen die Friedensaktion nur von Bern her zu befürchten war. Man traute dem Venner Willading und seinem franzosenfeindlichen Anhang nicht grundlos allerlei gefährliche Absichten zu[335]. Um diese Machenschaften frühzeitig durchkreuzen zu können, wurde Beretti beauftragt, in Luzern für eine Verzögerung der Tagsatzung zu arbeiten und einen persönlichen Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der drei mächtigsten Stände Zürich, Bern und Luzern zu veranlassen[336]. Dabei hoffte man, die Anhänger Willadings ausschalten und Bern zum Einlenken bringen zu können, worauf Zürich keinerlei Schwierigkeiten bereiten würde. Luzern erklärte sich auf Veranlassung Dürlers mit den französischen Vorschlägen einverstanden und ersuchte den eidgenössischen Vorort um seine Stellungnahme[337]. Zürich war auch grundsätzlich einverstanden, erhob je-

doch den Einwand, dieses Vorgehen könnte bei den andern Orten Mißtrauen erregen, weshalb es die beschleunigte Einberufung einer allgemeinen Tagsatzung auf den 16. April vorziehe. Luzern stimmte zu[338]. Die Einstellung Zürichs zum Projekt Dürlers scheint in jenem Zeitpunkt noch durchaus unbefangen und positiv gewesen zu sein, was schon die Entsendung einer inoffiziellen Abordnung an Beretti beweist[339]. Nach dessen Bericht hätten am Abend des 4. April drei Zürcher Herren bei ihm um Audienz nachgesucht. Im Verlauf des Gespräches erkundigten sich die Besucher mit großem Interesse nach dem mutmaßlichen für die Friedenskonferenz ausersehenen Orte. Sie ließen dabei ziemlich deutlich durchblicken, daß man in Zürcher Kaufmannskreisen die Wahl ihrer Hauptstadt sehr schätzen würde. Somit rechnete Zürich ernsthaft mit der Durchführung der Friedensaktion und war auch gesonnen, sich daran zu beteiligen. Die Umtriebe Berns führten aber bald zu einer grundlegenden Änderung in der Haltung des eidgenössischen Vorortes.

Der nächste Vorstoß für die Friedensaktion ging von Uri aus, das am 4. April, noch in Unkenntnis der zwischen Zürich und Luzern gepflogenen Unterhandlungen, die sofortige Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Schreiben an die kriegführenden Mächte und dessen Zirkulation unter den Orten verlangte, um auf diese Weise eine Beschleunigung der Angelegenheit zu erreichen. Der Rat von Luzern lehnte jedoch am 7. April den Vorschlag Uris ab und wies auf die bevorstehende Badener Tagsatzung und auf die dort zu befürchtenden Umtriebe hin[340]. Die am 16. April zusammengetretene Tagsatzung brachte zwar eine klare Umschreibung der Absichten Luzerns, die Formulierung von allgemeinen Vorstellungen zum Friedensschluß bei den kriegführenden Mächten und das Angebot schweizerischen Territoriums für eine Friedenskonferenz, jedoch keinen definitiven Beschluß der Standesvertreter, da die Gesandten Zürichs und Berns angeblich dafür nicht hinreichend instruiert waren[341]. Erstmals offenbarte sich bei dieser Gelegenheit die unter dem Einflusse Berns und einer starken innern Oppositionsgruppe eingetretene Wendung des eidgenössischen Vorortes, die offensichtlich mit der Versteifung seiner Haltung in den schwebenden konfessionellen Streitigkeiten zusammenhing.

Puysieux war inzwischen von seinem aus gesundheitlichen Gründen angetretenen Urlaub nach Solothurn zurückgekehrt und hatte dort die Leitung der Friedensaktion, über deren Verlauf er durch seinen Stellvertreter ständig genau informiert worden war, wieder selbst in die Hände genommen. Gerade zu Beginn der Apriltagsatzung verabredeten die beiden Botschafter der bourbonischen Könige eine erneute Lagebesprechung in der Abtei St. Urban, wobei die Richtlinien für das zukünftige gemeinsame Vorgehen in den beiden Hauptgeschäften, der Friedensaktion und der Erneuerung des Mailändischen Kapitulates, festgelegt werden sollten. Unter dem zahlreichen Gefolge Berettis befanden sich auch der unmittelbar vor der Abreise nach Mailand stehende Karl Anton am Rhyn und dessen aus Italien zurück-

gekehrter Bruder Jost[342]. Die Mitglieder des Luzerner Patriziats wünschten die Gelegenheit zu benützen, um dem französischen Botschafter ihre Aufwartung zu machen und gleichzeitig ihren zahlreichen im Konvent sich befindenden Verwandten einen Besuch abzustatten, weshalb sie dem Rufe des spanischen Ambassadors in großer Zahl gefolgt waren.

Trotzdem schloß die Friedensaktion mit keinem greifbaren Ergebnis ab. Die Mai-Konferenz der katholischen Orte, der Freiburg fernblieb, stellte fest, daß die Zustimmung Zürichs nicht eingegangen war. Sie fehlte auch einen Monat später. Über die Umtriebe Berns, das man als die Seele des Widerstandes gegen das geplante Friedenswerk betrachtete, fielen harte Worte. Zwar hätten es die katholischen Stände vorgezogen, in Zukunft auf die Mitwirkung der beiden Städte zu verzichten. Doch zur Demonstration gemeineidgenössischer Geschlossenheit ersuchten sie diese nochmals dringend, ihnen ihre Stellungnahme bekanntzugeben[343]. Der Gang der Verhandlungen auf der Tagsatzung vom Juli 1705 offenbarte mit aller Deutlichkeit, daß mit einer Beteiligung der beiden Stände nicht mehr zu rechnen war, indem diese ihre weitere Mitarbeit ultimativ von der Erledigung aller innern Streithändel abhängig machten. Dies kam einer offenen Absage gleich[344]. Allerdings standen Zürich und Bern mit ihren Zweifeln nicht völlig allein, denn selbst gewichtige französische Stimmen, wie etwa diejenige des berühmten Vauban, ließen sich in diesem Sinne hören[345].

Unentwegt setzten sich die Vertreter Luzerns, Schultheiß Dürler und Venner Fleckenstein, für das begonnene große Werk ein, das nach ihrer Meinung zum mindesten dem Ansehen der Eidgenossenschaft nicht von Schaden, wohl aber von großem Nutzen sein konnte. Mit Ausnahme Zürichs, Berns und Freiburgs, das übrigens seine Haltung später änderte, entschieden sich sämtliche Orte, dem Beispiel Luzerns zu folgen, und sie beschlossen, das Schreiben an die kriegführenden Mächte unverzüglich zur Absendung bereit zu machen[346]. Die Initiative Luzerns wurde insbesondere von Basel sehr kräftig unterstützt. Basel bot seine Vermittlung bei den reformierten Orten wie auch bei den glaubensverwandten Staaten des Auslandes an und entsandte sogar 1706 Benedikt Socin in außerordentlicher Mission nach den befreundeten Niederlanden, um dort Verhandlungen über das große Friedensgeschäft anzubahnen[347]. Auch verschiedene ausländische Fürstlichkeiten, darunter der Papst, die Herzöge von Lothringen und Württemberg, der Markgraf v. Baden-Durlach und der Bischof von Konstanz, bemühten sich lebhaft für das Zustandekommen einer eidgenössischen Vermittlung, sei es aus rein uneigennützigen humanitären Gründen, sei es aus eigenem Interesse an einer baldigen Beruhigung der europäischen Lage[348]. Die wechselvolle Entwicklung der politischen und militärischen Situation im Laufe der folgenden Jahre erwies sich für die Pläne Luzerns als sehr ungünstig, und die eidgenössische Friedensaktion mußte 1707 erfolglos abgebrochen werden. Etwas später, 1709 und 1710, wurden unter dem Eindruck der Niederlage von Malplaquet durch die bourbonischen Diplomaten

ähnliche Schritte eingeleitet, um durch persönliche Vermittlung Schultheiß Dürlers und des Untervogts Schnorff v. Baden, später des Obersten Hieronymus v. Erlach mit dem Kaiser in Verbindung treten zu können. Aber auch diesen Versuchen war nicht mehr Glück beschieden; zuerst wurden sie durch die eidgenössischen Wirren verzögert, schließlich durch die Aufnahme direkter Friedensverhandlungen zwischen den Mächten hinfällig[349].

Schon seit 1704, während sich Luzern für das Zustandekommen der Friedensverhandlungen abmühte, hatte das Werben der Mächte um die Erneuerung des Ende 1705 ablaufenden Mailändischen Kapitulates wieder eingesetzt. Die Wahlkämpfe vom Juni und Dezember 1704 im Schoße des katholischen Vorortes waren vor allem im Hinblick darauf inszeniert worden. Mit dem neuen Jahr nahmen die Anstrengungen der fremden Diplomaten, aber auch die Auseinandersetzungen zwischen den feindlichen Parteien an Umfang und Heftigkeit noch zu.

Zwar hatte die bourbonische Partei in Luzern eine durchaus beherrschende Stellung erlangt, wie der günstige Ausgang der Wahlen im Jahre 1704 und der durchschlagende Erfolg der Dürlerschen Friedenspläne zu Beginn des nächsten Jahres bewiesen[350]. Ein französisches Exposé über die luzernischen Verhältnisse, wahrscheinlich von der Hand St. Colombes stammend[351], enthält sogar die bemerkenswerte Feststellung, daß der katholische Vorort im Verlauf der ersten Kriegsjahre für die bourbonische Sache mehr als irgend ein anderer eidgenössischer Stand geleistet habe, was besonders Schultheiß Dürler und dem Kleinrat Balthasar, aber auch dem rastlosen Wirken Berettis zuzuschreiben sei. Doch Puysieux und Beretti gaben sich keineswegs zufrieden. Sie ahnten wohl nur zu gut, wie viele Hindernisse es bis zur Besiegelung des erneuerten Kapitulates zu überwinden gab, wie Kleinigkeiten im überraschendsten Augenblick eine totale Gesinnungsänderung bei den maßgebenden Männern herbeiführen konnten und auf welche Weise die Orte sich für ihr Entgegenkommen bezahlt zu machen wünschten. Bereits war auch Trautmannsdorf wieder zur Stelle und suchte mit Eifer, den politisch zwar unbedeutenden, aber persönlich hochangesehenen Schultheißen Schwytzer als Haupt seiner neuerdings rührigen Anhängerschaft zu gewinnen, indes der Venner Fleckenstein unentwegt seine antibourbonischen Ränke spann und gleichzeitig die französischen Pensionen verteilte. Puysieux und St. Colombe beließen ihm auch jetzt noch, trotz der ständigen heftigen Abmahnungen Berettis, dieses Ehrenamt, denn sie hofften, den endgültigen Bruch mit dem gefährlichen Manne und dessen offenen Übertritt zur habsburgischen Partei auf diese Weise verhindern zu können.

Anläßlich der Apriltagsatzung 1705 zu Baden hatten sich die Vertreter der am mailändischen Bündnis interessierten Orte erstmals zu einem inoffiziellen Meinungsaustausch zusammengefunden. Dabei war den bourbonischen Abgesandten deutlich genug zu verstehen gegeben worden, daß vorerst über das spanische Schuldgeschäft gesprochen werden müsse. Über-

dies hatten sich alle Orte verpflichtet, von Sonderverhandlungen irgendwelcher Art abzusehen und sich dafür mit Herz und Hand an den gemeinsamen energischen Vorstellungen bei Puysieux und Beretti zu beteiligen. Sie hofften, damit den beabsichtigten Druck auf die beiden Diplomaten erheblich zu verstärken[352]. Die bourbonischen Botschafter sahen sich in ihren Vorahnungen nicht getäuscht. Mit aller Klarheit erkannten sie, daß der Weg zur Verwirklichung ihrer Wünsche diesmal nur über die weitgehende Befriedigung der berechtigten eidgenössischen Ansprüche gehen konnte und daß mit bloßen Versprechungen und den sonst gebräuchlichen Gratifikationen nichts auszurichten war. Aus diesem Grunde sah sich der gastfreundliche Beretti sogar veranlaßt, seine gewohnte Großzügigkeit in der Veranstaltung öffentlicher und privater Festlichkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken, um dafür im richtigen Augenblick seine Trümpfe umso kräftiger ausspielen zu können[353].

Große Bedeutung kam der am 18. und 19. Mai in Luzern tagenden Konferenz der mit Spanien verbündeten Orte zu, auf der die Frage der Erneuerung des Kapitulates mit schonungsloser Offenheit angepackt wurde. Man stellte einleitend fest, daß die Versprechungen über die Befriedigung der eidgenössischen Forderungen vor Ablauf des Kapitulates von den bourbonischen Mächten in keiner Weise eingehalten worden seien, worauf der spanische Ambassador mit Rücksicht auf die riesigen Kriegsauslagen des mailändischen Staates um einen nochmaligen Zahlungsaufschub bis Ende Juli ersuchte. Statt die nachgesuchte Verschiebung zu bewilligen, beschloß die Tagsatzung nochmals, keine Sondervereinbarung einzugehen, das Gesuch Berettis abzulehnen und zur Anwendung drakonischer Mittel gegen den saumseligen Bündnispartner zu schreiten, d. h. die vorzeitige Suspension des Kapitulates und die Rückberufung der beiden Regimenter in Erwägung zu ziehen. Vor aller Öffentlichkeit bezeugte sie ihre Entschlossenheit zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse; den beiden Regimentsobersten Karl Anton am Rhyn und Josef Anton Püntiner wurde die strikte Order erteilt, die Regimenter unverzüglich für den Abmarsch bereitzuhalten[354].

Die Enttäuschung Berettis über diesen Mißerfolg seiner sonst so erprobten Überredungskünste war sehr groß und äußerte sich sowohl in seiner Unterredung mit einer Abordnung der Tagsatzung als auch in einem undatierten Bericht nach Solothurn, wobei er sich besonders über die führenden Luzerner ergrimmt zeigte[355]. Obwohl Puysieux in diesem kritischen Moment keineswegs überrascht war, versäumte er natürlich nicht, in die Tiraden seines spanischen Leidenskollegen einzufallen und das Verhalten der Eidgenossen, die dem Freund und Verbündeten im Falle der Not angeblich den Fuß auf die Kehle zu setzen drohten, als eine Schande zu brandmarken. Um die spanisch-mailändische Saumseligkeit in der Erfüllung schuldiger Bündnispflichten zu rechtfertigen, hielt er es sogar für angebracht, mit besonderem Nachdruck auf die scheinbar geringen Dienste der beiden in Mailand stehenden Schweizerregimenter hinzuweisen, die seiner Meinung

nach nicht einmal dem Werte der bisher ausbezahlten Pensionen entsprächen[356]. Diese Kritik mochte für den Augenblick einer gewissen Berechtigung nicht entbehren, dagegen war der Vorwurf der einseitigen Profitmacherei im wesentlichen unangebracht. Einzelne Orte, aber auch eine große Zahl von Persönlichkeiten (gediente Offiziere ehemaliger spanischer Schweizerregimenter oder deren Nachkommen) warteten seit Jahren und Jahrzehnten, viele seit mehr als einem halben Jahrhundert, auf die Auszahlung ihrer Guthaben. Verschiedene Gläubigerfamilien waren allmählich in bittere Not geraten und brachten nicht nur die Landsgemeinden der Innerschweiz, sondern selbst die städtischen Ratsversammlungen mit ihrem wilden Geschrei in Aufruhr, sodaß den Regierenden nichts anderes übrig blieb, als die Forderungen dieser Leute mit größtem Nachdruck zu vertreten und auf die endgültige Liquidierung derselben zu dringen.

Zu all diesen Widerwärtigkeiten, die die Konferenz von Luzern den bourbonischen Ambassadoren beschert hatte, tauchten unmittelbar darauf für Beretti neue Sorgen auf, denn im katholischen Vorort standen für den Juni wiederum Wahlen bevor. Die Gemüter waren darob erhitzt wie noch nie; die Intrigen wollten nicht mehr enden, und, was den spanischen Diplomaten besonders erbitterte, die Interessen der ausländischen Mächte traten dabei vollständig in den Hintergrund. Mit Entsetzen sah der Italiener bereits sein ganzes mühsam aufgebautes Werk gleich einem Kartenhaus in sich zusammenstürzen; denn bei diesen Wahlen scharten sich vermeintliche Bourbonenfreunde um eifrige Stützen des Kaisers, alte Habsburgeranhänger unterstützten bisherige Vorkämpfer der französischen und spanischen Politik, der Vater stand gegen den Sohn, Bruder gegen Bruder. Erstmals zeigten sich auch scharfe Gegensätze nicht nur zwischen Venner Fleckenstein und Schultheiß Dürler, sondern auch zwischen diesem und dem vermeintlichen Freund Jakob Balthasar, die ein beängstigendes Ausmaß anzunehmen drohten. Im Hinblick auf die Kapitulatserneuerung wurden diese Vorgänge von den ausländischen Beobachtern mit besonderem Interesse und wachsender Besorgnis verfolgt[357]. Während der Idealist Beretti vor einem unlösbaren Rätsel stand und sich in diesem Chaos überbordender Familienparteileidenschaften nicht mehr zurecht fand, ja sich zeitweise kaum mehr zu helfen wußte, belehrte ihn der nüchterner gewordene Puysieux mit dürren Worten, daß im Grunde auf keinen Schweizer absoluter Verlaß sei und daß auch der am ergebensten scheinende Eidgenosse im Innersten seinem eigenen und seines Vaterlandes Interesse diene[358].

Um das Maß des Mißgeschicks voll zu machen, kam die Ernennung des verhaßten Venners Fleckenstein zum zweiten Standesgesandten für die Tagsatzung hinzu. Wohl wäre es in normalen Zeiten Beretti möglich gewesen, diese Wahl mit Hilfe seiner Getreuen zu hintertreiben; aber diese Angelegenheit fiel unmittelbar in die Vorbereitung der Wahlen hinein, und da verspürten die bourbonischen Vertrauensleute offenbar keine große Lust, zu ihrem eigenen Schaden die Kastanien für andere aus dem Feuer zu holen.

Das Pech verfolgte den spanischen Botschafter diesmal so sehr, daß nicht einmal sein sonst gefügigster Vertrauensmann, der Kleinrat Leonz Meyer, für ihn in die Schranken zu treten wünschte, denn gerade dieser hoffte mit Hilfe Fleckensteins und dessen Anhänger die Charge des Seckelmeisters zu gewinnen. Somit blieb Fleckensteins Wahl zum Standesvertreter nach Baden unbestritten[359].

Die Tagsatzung ging vorüber, ohne daß in der Sache des Kapitulates ein Fortschritt erzielt worden wäre. Die Beteuerungen Berettis, daß er anläßlich seiner Reise nach Mailand dort alles für die Befriedigung der eidgenössischen Ansprachen unternommen habe, verfehlten ihre Wirkung vollständig, da sie der handgreiflichen Beweise entbehrten[360]. Der spanische Botschafter hätte sich diese Abfuhr ersparen können, kannte er ja längst die Einstellung der Orte, wußte er doch genau, daß die Zeit der Versprechungen vorüber war. Auch die teilweise Abfindung der urnerischen Gläubiger des ehemaligen Regiments Crivelli, unter Übergehung der am Regiment Beßler/am Rhyn interessierten Luzerner, muß vom politischen Standpunkt aus als ein Mißgriff bezeichnet werden, denn Beretti wußte, daß sich darunter die angesehensten Persönlichkeiten des katholischen Vorortes befanden[361]. Für die Erneuerung des Mailändischen Kapitulates, die nach den Äußerungen Puysieux' jetzt von größter Wichtigkeit war[362], benötigte die bourbonische Diplomatie unbedingt die freundschaftliche Mitarbeit der Luzerner, und eine derartige Brüskierung der regierenden Kreise Luzerns konnte verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen[363]. Recht ungünstig wirkte sich schließlich auf der Tagsatzung die durch den Neukircherhandel entstandene Zuspitzung der Gegensätze zwischen den Konfessionsparteien aus. Der französische Ambassador, der sich zur Beruhigung der Gemüter persönlich nach Baden begeben hatte, verwünschte mit Ingrimm diese Angelegenheit, die ihm seine eigenen Interessen zu durchkreuzen drohte, vermochte aber selbst nichts zu einem Ausgleich beizutragen[364].

In den dunkelsten Stunden seiner bisherigen Gesandtentätigkeit wurde Beretti am 20. August durch das Eintreffen des mailändischen Sonderkuriers mit der Siegesbotschaft von Cassano überrascht. «Victoire — Victoire — Victoire!» meldete der hocherfreute Diplomat durch den gleichen Boten nach Solothurn weiter[365], und der ganze Jubel eines von schwersten Sorgen befreiten Gemütes klingt aus diesem Rufe heraus. Wieder einmal hatte das Kriegsglück der bourbonischen Diplomatie den Weg aus einer verzweifelten Lage gebahnt und ihr alle Mittel für eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Aufgaben in die Hände gespielt, wie Puysieux im Vollgefühl des Triumphes gegenüber Beretti betonte[366]. Mit regelrechter Ungeduld blickte er den Auswirkungen des Ereignisses von Cassano entgegen, und seine Vorgesetzten und Freunde beteiligten sich mit auffallendem Interesse am Rätselraten über die kommende Entwicklung der Dinge in der Eidgenossenschaft, wie zahlreiche Äußerungen erkennen lassen[367]. Die Vertreter der bourbonischen Könige verstanden es, den errungenen Sieg mit allen

Mitteln einer geschickten Propaganda für ihre Zwecke auszuwerten, ließen die Einzelheiten über die Schlacht in allen Orten verbreiten und veranstalteten mit Hilfe ihrer Anhänger Siegesfeiern. Beretti durfte eine Genugtuung besonderer Art empfinden, erschienen in seinem Hause doch zweimal Venner Fleckenstein und Kleinrat Alphons v. Sonnenberg, die beiden erklärten Franzosenfeinde, zur Beglückwünschung namens des Rates [368], eine Ironie, die wohl den Kreisen um Schultheiß Dürler oder Jakob Balthasar zuzuschreiben war. Es ist anzunehmen, daß der witzige Italiener für den Spott in reichlichem Maße sorgte, was ihm allerdings die beiden für die Zukunft nicht geneigter machte.

Wirklich hatte der Sieg von Cassano und die dadurch eingetretene Klärung der Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz alle Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung der bourbonischen Pläne in der Eidgenossenschaft geschaffen. Bereitwilliger, als es sich Beretti vorgestellt hatte, traten die Luzerner nunmehr auf seine Wünsche ein. Obwohl die rechtzeitige Beschaffung der nötigen Geldmittel und die Rivalitäten zwischen den zuverlässigsten Mitarbeitern im katholischen Vorort ihm wie seinem Kollegen in Solothurn noch manche schwere Stunde bereiteten [369], nahmen die Dinge den gewünschten Verlauf.

Noch vor Beginn der auf den 23. September vereinbarten Konferenz der verbündeten Orte konnte der spanische Botschafter hoch befriedigt nach Solothurn berichten, daß in Luzern sämtliche maßgebenden Persönlichkeiten gewonnen und die Instruktionen nach Wunsch genehmigt seien [370]. Seiner Meinung nach mußte das Beispiel des Vorortes mit ziemlicher Sicherheit auch die Stellungnahme der übrigen verbündeten Orte beeinflussen. Tatsächlich enttäuschte ihn der Verlauf der Konferenz in dieser Beziehung nicht. Fanden hier die allgemeinen Ausführungen Berettis über die Bedeutung und den Nutzen des Kapitulates überhaupt keinen Widerhall, so fanden die für eine Erneuerung des Bundes in Aussicht gestellten Gegenleistungen Spaniens umso willigeres Gehör [371]. In Übereinstimmung mit Puysieux und dem französischen König, der ja in vollem Umfang für die finanziellen Verpflichtungen des spanischen Reiches aufzukommen hatte, bot der Vertreter Philipps V. den Orten die verlangten Garantien militärischer und finanzieller Hilfe für den Fall eines Bürgerkrieges und ausreichender Lieferung von Salz und Getreide beim Eintreten der vom Kaiser längst angedrohten Handelssperre, die sofortige Entrichtung von zwei Jahrespensionen und einer dritten innert Halbjahresfrist sowie ansehnliche Abfindungen für die Gläubiger der ehemaligen Regimenter Crivelli, Beßler/am Rhyn, Fleckenstein und Zwyer an. Sofort begann das übliche Markten. Die Bezahlung von zwei Pensionen bei einer Gesamtzahl von 42 ausstehenden wurde als zu gering befunden; für den Rest forderten die Orte angemessene Deckung. Schließlich tauchten noch allerlei private Forderungen auf, von deren Erfüllung man die Erneuerung des Bundes abhängig zu machen versuchte. Mit Schrecken mußte der bedrängte Beretti am zweiten Verhand-

lungstag feststellen, daß sich das Volk von Luzern, aufgewiegelt durch die aufreizenden Reden der zahlreichen unzufriedenen Gläubiger des am Rhynschen Regimentes, zusammenzurotten begann. Bald waren die Wirtschaften, Brücken und Plätze der Stadt vom Toben und Wüten der Menge erfüllt, und zwar von solcher Heftigkeit, daß es ihm wie eine Vision aus dem Inferno vorkam [372]. Nun wußte er genau, wie weit er gehen durfte, und geschickt, wie immer, gelang es ihm, die Aufregung der Leute mit einem «letzten und äußersten» Angebot zu dämpfen. Damit war die Fortführung der Verhandlungen gesichert. Am Schlusse standen sich zwei Meinungen gegenüber, von denen die eine auf Verschiebung der ganzen Angelegenheit lautete, indes die andere, besonders von Luzern kräftig vertretene, auf eine möglichst schnelle Entschließung hinstrebte. Der katholische Vorort wünschte einen vertragslosen Zustand mit Rücksicht auf die Interessen der in Mailand stehenden Regimenter und auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten unter allen Umständen zu vermeiden. Diese sachlichen Gesichtspunkte verfehlten ihre Wirkung nicht. Das Geschäft wurde den Standesvertretern zur Berichterstattung an ihre Obrigkeiten übergeben, wobei diese eine Frist bis zur nächsten Zusammenkunft vom 18. Oktober erhielten.

Soweit war also für die bourbonische Diplomatie alles überraschend gut abgelaufen. Jetzt galt es nur, die benötigten Summen bis zum Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung der Orte zur Stelle zu schaffen, welche Aufgabe vor allem Puysieux und seinem Solothurner Bankier La Chapelle zufiel. Nach der von der französischen Botschaft nach Paris weitergeleiteten Aufstellung über die für die Erneuerung des Mailändischen Kapitulates erforderlichen Gelder handelte es sich um total 387 500 Livres[373], die zur Tarnung der wirklichen Geldgeber auf komplizierten Umwegen über Mailand Beretti zugestellt werden mußten.

Luzern hatte inzwischen unter dem Eindruck der Zusicherungen Berettis und wahrscheinlich in Kenntnis der Bemühungen Puysieux' beschlossen, auf die Erneuerung des Mailändischen Bundes einzutreten [374]. Dieser Beschluß des katholischen Vorortes bildete ein gutes Vorzeichen für die am 18. Oktober zusammentretende Konferenz. Zu Beginn der Tagung bot sich zwar nochmals das nicht sehr erhebende Schauspiel intensiven Feilschens zwischen den Orten und dem spanischen Ambassador. Dieser wußte sich indes mit großer Anpassungsfähigkeit der Taktik seiner Verhandlungspartner zu bedienen und erreichte schließlich, daß die Versammlung direkt auf die Behandlung des Kapitulates eintrat [375]. Die Grundlage der Beratung über das neue Vertragsinstrument bildete wiederum der Bund von 1634, dessen Bestimmungen allerdings mit Rücksicht auf die eingetretenen Änderungen der internationalen Rechtsverhältnisse gewisser Korrekturen bedurften. Namentlich erforderte die Erwähnung der rechtlichen Stellung des Hauses Habsburg sowie der damit verbundenen Erbeinung eine weitgehende Überprüfung. Auch so ging noch die Bezeichnung Philipps d'Anjou als Erzherzog

zu Österreich und Graf zu Habsburg in das deutsche Original ein, obwohl ein größerer rechtlicher Widerspruch kaum denkbar war. Es mag noch auf einen andern, freilich nur scheinbaren Widerspruch hingewiesen werden. Am Anfang der Konferenzverhandlungen hatten es die Standesvertreter mit leidenschaftlicher Heftigkeit abgelehnt, die Kapitulatserneuerung von der Erfüllung ihrer materiellen Begehren abhängig zu machen, indem sie auf die grundsätzlichen Erwägungen hinwiesen, die ihre Altvordern seinerzeit zum Abschluß des Bundes bewogen hatten. Man suchte sich auch jetzt diesen Anschein zu geben, und tatsächlich wurde das Kapitulat erneuert, ohne daß auch nur annähernd die Forderungen der Orte erfüllt worden wären. Aber diese suchten ihre rechtmäßigen Guthaben dadurch zu sichern, daß sie bei Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens Spaniens sich in aller Form das Recht zu vorzeitiger Vertragskündigung vorbehielten (Art. 17) [376]. Auch in den übrigen Vertragsartikeln setzten die Eidgenossen sozusagen für alle bedeutsamen Punkte ihre eigene, vorsichtig abgewogene Formulierung durch, so in bezug auf die Legitimation Philipps V. als König von Spanien (Einleitung), auf die Bezahlung der kapitulierten Regimenter (Art. 6), die Geltungsdauer des Bundes (Art. 16), Vorbehalt der übrigen Bündnisse (Art. 18) usw. Nachdem Beretti abschließend alle seine Zugeständnisse an die Verbündeten unter Verbürgung des königlichen Wortes schriftlich niedergelegt hatte, lag es nun den einzelnen Orten ob, die abgeänderten Vertragsentwürfe zu prüfen und sodann zur Beschlußfassung zu schreiten.

Aber noch waren verschiedene Klippen zu umfahren. Von äußerst gefährlicher Tragweite erwies sich besonders die Angelegenheit der Erneuerung der gleichzeitig mit dem Kapitulat ablaufenden Dienstverträge der beiden Schweizerregimenter am Rhyn und Betschart/Püntiner. Das Bestreben der an diesen Truppenverbänden interessierten Kreise, vor allem der dienenden Offiziere, ging nun dahin, sich für die Zukunft einen streng auf eine bestimmte Zeit limitierten Vertrag zu sichern, wie dies nun allgemein üblich war. Der stetig intrigierende Casati, der ohnehin mit Oberst Karl Anton am Rhyn wegen einer Geldangelegenheit zerfallen war, hatte es aber geschickt verstanden, die mailändische Regierung zur Vorlegung eines Vertrages ohne Begrenzung der Dienstdauer zu veranlassen [377]. Tiefes Mißtrauen und gewaltige Aufregung bemächtigte sich der Offiziere, die, wie Beretti besonders hervorhebt, durchwegs zu den maßgebendsten Persönlichkeiten der verbündeten Stände zählten. Wohl für keine andere Persönlichkeit, Oberst Püntiner ausgenommen, galt diese Feststellung in größerem Maße wie für Karl Anton am Rhyn [378], der aber gerade als Führer der Opposition mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit die Pläne Casatis bekämpfte. Er brachte Beretti damit in nicht geringe Verlegenheit, wirkte doch sein Bruder Jost in der Heimat im gleichen Sinne, aber ohne in der Anwendung der Mittel gerade wählerisch zu sein. Der spanische Botschafter suchte die erregten Leute vorerst mit allen Mitteln zu beschwichtigen, indem er ihnen seine kräftige Intervention beim Vizekönig zugunsten

eines auf drei Jahre befristeten Dienstvertrages in Aussicht stellte, was ihm das ungeteilte Lob seines französischen Kollegen eintrug [379]. Die beiden Diplomaten hatten sogleich erkannt, welche Gefahren die Durchführung der Pläne Casatis und der unvermeidliche Weiterzug der Angelegenheit vor das Plenum der verbündeten Orte für das Werk der Kapitulatserneuerung bringen müßte. Bereits hatten sich nämlich auch die Gegner der Bourbonen mit viel Schadenfreude in das unerquickliche Spiel gemischt. Kaiserliche, englische und holländische Emissäre näherten sich mit verlockenden Angeboten den am mailändischen Dienst am meisten interessierten Familien. Der Kaiser wiederholte seine alten Angebote für den Kapitulatsabschluß mit erneuten Versprechungen, was bei Puysieux ernstliche Befürchtungen über einen Massenabfall seiner bisherigen Anhänger erweckte [380]. Offenbar verfehlten aber die Vorstellungen Berettis in Mailand ihre Wirkung nicht, sodaß innert nützlicher Frist zur Zufriedenheit beider Parteien ein neuer befristeter Dienstvertrag auf der Grundlage des abgelaufenen abgeschlossen werden konnte, was den Erwartungen der bourbonischen Diplomatie nicht zu Unrecht mächtigen Auftrieb verlieh und die Hoffnungen ihrer Gegner auf eine Schwenkung der Orte völlig zunichte machte [381].

Am 23. November, da die entscheidende Konferenz in Luzern begann, hatte Beretti das erforderliche Geld bis auf einen verhältnismäßig geringen Bruchteil, den ihm der Bankier La Chapelle von Mailand her bringen sollte, in der Hand. Er verfehlte es nicht, diese Tatsache gleich zu Beginn der Session öffentlich bekanntzumachen; das konnte für den Verlauf der Verhandlungen nur förderlich sein. Die Lockungen und Drohungen des kaiserlichen Abgesandten, Baron v. Greuth, fanden bei den verbündeten Orten kein Gehör mehr; Mailand befand sich ja eindeutig im Besitz der bourbonischen Armeen; und gegen etwaige wirtschaftliche Sanktionen des Kaisers vermochten sie die weitgehenden Zusicherungen Frankreichs für die Versorgung [382] zu schützen. Auch ein Abmahnungsschreiben der reformierten Orte und ein eigenhändiges Schreiben Trautmannsdorfs vermochten den erfolgreichen Abschluß des Geschäftes nicht mehr zu verzögern. Die Vollmacht für Beretti war aus Mailand eingetroffen, und sowohl die versprochenen Pensionen als auch die übrigen Abfindungen gelangten voll und ganz gemäß Abmachung zur Auszahlung. Mit einer schwungvollen Ansprache des spanischen Diplomaten fand der denkwürdige Tag der Erneuerung, der 16. Dezember 1705, seinen Abschluß. Auf die sonst bei solchen Anlässen gebräuchlichen Kundgebungen verzichtete man diesmal, um den Kaiser nicht noch mehr herauszufordern [383].

Aber noch bedurfte der erneuerte Bund, um seine volle Gültigkeit zu erlangen, nach altem Herkommen der Unterzeichnung, Besiegelung und Beschwörung durch die Vertragspartner. Der Weg bis zum Vollzug dieser offiziellen Akte bildete ein wechselvolles, an unangenehmen Zwischenfällen reiches Nachspiel, das sich über ein halbes Jahr hinzog. Die erst jetzt voll einsetzende Intervention des Kaisers und der reformierten Orte gegen den

Vertragsabschluß mit den Bourbonen mußte mit Sicherheit eine heftige Auseinandersetzung zwischen den verbündeten katholischen Ständen und dem genannten Monarchen heraufbeschwören. Zudem verschärfte sie die bestehende Spannung zwischen den Konfessionsparteien in unerträglicher Weise. Vergeblich bemühte sich die katholische Konferenz am 23. Januar 1706 [384], den Habsburgern gegenüber die Haltung der am Kapitulat beteiligten Orte unter Berufung auf verschiedene ähnliche Fälle der Vergangenheit zu rechtfertigen und die Integrität der Erbeinung und der Neutralität nachzuweisen. Es wurde auf dem Regensburger Reichstag gleichwohl die Verhängung von Sanktionen durch die Vertreter des Kaisers beantragt. Ohne Erfolg versuchten die Katholiken auch, die reformierten «Stiefbrüder» mit dem Hinweis auf den Defensivcharakter des mailändischen Bundes und dessen Ungefährlichkeit zu beruhigen sowie diesen die Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes der gemeinsamen ennetbirgischen Vogteien und ihr eigenes Desinteressement an reformierten Bündnissen (besonders an demjenigen mit Venedig) vor Augen zu führen. Das Mißtrauen gegenüber dem Kapitulat, insbesondere gegen dessen Hilfsbestimmungen (Art. 8 und 9) , blieb weiterbestehen und wurde von Bern aus bestimmten Gründen noch nach Kräften geschürt, wie dem Abschied der reformierten Aarauer Konferenz vom 25. Februar zu entnehmen ist [385].

Da über den allgemeinen Verlauf dieser letzten Phase der Verhandlungen über die Kapitulatserneuerung bereits ziemlich eingehende Darstellungen existieren [386], beschränken wir uns auf die Erforschung der Vorgänge im katholischen Vorort. Gestärkt durch die ständig angriffiger werdende Politik der Habsburger, begann in Luzern die während des vorangegangenen Jahres etwas zurückgefallene kaiserliche Partei Morgenluft zu wittern. Der damals die eidgenössischen Orte in Sondermission bereisende Diplomat de La Chapelle [387] stellte mit schlechtverhehlter Besorgnis fest, daß dieser Kreis mit wachsendem Erfolg den durch die kaiserliche Handelssperre verursachten Mangel an Salz und Getreide zur Aufputschung der Volksmeinung gegen den bourbonenfreundlichen Regierungskurs ausnützte [388]. Die zögernde Haltung Frankreichs mußte diesem Treiben nur Vorschub leisten.

Die Beobachtungen des französischen Emissärs eröffnen recht interessante Perspektiven auf gewisse Bewegungen in der innern Struktur des Standes Luzern. Bereits weiter oben ist festgestellt worden, daß sich die damalige habsburgische Partei hauptsächlich aus früher sehr mächtigen, aber im Laufe des 17. Jahrhunderts in ihrer Bedeutung stark zurückgegangenen Geschlechtern rekrutierte [389]. Ob diese Familien vielleicht den Moment für gekommen erachteten, um mit Hilfe einer Volksbewegung einen innerpolitischen Erdrutsch hervorzurufen und auf diese Weise ihre alten Machtpositionen wieder herzustellen? Das ist vorläufig schwer zu entscheiden. La Chapelle bezeichnete die kaiserliche Gruppe für den Augenblick als schwach und unbedeutend, doch mit Recht warnte er die bourbonische Diplomatie, stets auf der Hut zu sein, da sich die Lage unter dem Eindruck der Vorgänge

im Ausland plötzlich ändern könnte. Mit kluger Voraussicht erkannte er, daß eine Wegnahme Mailands oder gar ein Verlust Spaniens mit ziemlicher Sicherheit zahlreiche maßgebende Männer zum Abfall von der bourbonischen Politik veranlassen könnte, was den Zusammenbruch der in Luzern unter schweren Opfern errungenen Machtstellung nach sich ziehen müßte.

Der Franzose gedachte bei dieser Gelegenheit mit Worten hoher Achtung und Anerkennung des Obersten Karl Anton am Rhyn, der im Hinblick auf die Nachfolge Schwytzers oder sogar Dürlers um jeden Preis für Frankreichs Interessen verpflichtet werden sollte [390]. Auch Beretti unterhielt damals schon enge Beziehungen zu dem einflußreichen Luzerner Patrizier, wie La Chapelles Bericht andeutet. Mit immer neuen Empfehlungsschreiben gelangte er um die Beförderung am Rhyns zum Brigadier sowie in gewissen Anliegen seines Regimentes an den mailändischen Vizekönig und an Kriegsminister Chamillart [391]. Diese Bemühungen des spanischen Botschafters für den im Februar 1706 nach Luzern zurückgekehrten Obersten und zahlreiche andere Persönlichkeiten blieben nicht fruchtlos, denn gerade mit ihrer Hilfe gelang es ihm, den herrschenden Kurs in Luzern gegenüber den Anfeindungen der Habsburgerfreunde zu halten und sogar zu stärken, obwohl ihm gelegentlich aufkeimende Rivalitäten zwischen den Führern Dürler und am Rhyn einerseits und Balthasar anderseits zu denken geben mußten. Beretti hatte aber während den letzten Jahren genügend Erfahrungen über luzernische Familienpolitik sammeln können und hielt sich diesmal klug im Hintergrund, um nicht am Ende wieder politisch und materiell als der Geschädigte dazustehen. Sein Verhalten anläßlich der Ratsdebatte über die Pfarrinstallationen vom Frühjahr 1706 illustriert dies trefflich und trug ihm das Lob Puysieux' ein, an dem ihm stets so viel gelegen war. Er verhinderte auf diese Weise für die nächste Zeit ein Zerbröckeln der bourbonischen Front im katholischen Vorort [392].

Die wahrhaft großzügigen Anerbieten der französischen Regierung und des mailändischen Vizekönigs und die seit Cassano andauernd günstige Entwicklung der militärischen Lage machen es erklärlich, daß Luzern in der Angelegenheit des Kapitulates gerade einen der Haltung Berns am stärksten entgegengesetzten Standpunkt einnahm. Die im April den drei Führern Dürler, Balthasar und am Rhyn zuerst eröffneten Geheimdokumente über die von Bern unterstützten alliierten Umtriebe in der Eidgenossenschaft, welche die Franzosen in Italien dem Sekretär Mellaredes abgenommen hatten, mögen die Abneigung des katholischen Vororts gegen Bern und dessen Verhalten nur noch bestärkt haben [393].

Die Nachricht vom Siege des Herzogs v. Vendôme am 19. April über die Heeresgruppe Reventlau bei Calcinato, an deren Auswirkungen die bourbonischen Diplomaten große Erwartungen knüpften, verlieh ihrer Sache in Luzern tatsächlich neuen, mächtigen Auftrieb. Am 22. April, bei Tagesanbruch, traf der Eilbote des Vizekönigs bei Beretti ein. Unverzüglich ließ der schlaue Italiener alle Fanfarenbläser, Paukenschläger und Trommler der

Stadt aus den Federn holen und begrüßte die erstaunten Bürger von Luzern zur Feier des Sieges mit einer schmetternden Tagwache. An der festlichen Tafel im Ambassadorenpalais ging es an diesem Tage hoch her, und selbst die nicht dazu geladene Burgerschaft ließ den errungenen Sieg, die bourbonischen Herrscher und ihre Vertreter in der Schweiz bis in die Nacht hinein auf den Zunftstuben und in den Wirtshäusern bei Speise und Trank hochleben. Beretti muß an diesem Tage ziemlich tief in seinen Beutel gelangt haben. Den Mittelpunkt der offiziellen Siegesfeier bildete ein Dankgottesdienst, der im Beisein des Botschafters, der Räte und der ganzen Bevölkerung abgehalten wurde. Ähnliches geschah auch in Solothurn und in den andern katholischen Hauptorten, wohin die Kunde vom Siege bei Calcinato wie ein Lauffeuer gedrungen war. Überall verspürten die herrschenden Kreise ein erleichtertes Aufatmen, denn da und dort hatte der von kaiserlicher Seite ausgeübte Druck bereits eine merkliche Unruhe ins Volk gebracht, und die Begeisterung für das Kapitulat hatte sichtlich abgenommen; jetzt dagegen begann neue Hoffnung die Gemüter zu beleben [394].

Unter diesen Umständen hätte man mit einiger Gewißheit einen baldigen Abschluß dieses Geschäftes erwarten können, aber es geschah nichts dergleichen. Die Konferenz der katholischen Orte vom 17. Mai stellte lediglich fest, daß zur Einsparung der hohen Kosten statt Mailand Luzern als Beschwörungsort für das Kapitulat ausersehen war und daß die Versprechungen Berettis nur zum kleinsten Teil erfüllt waren. Die verbündeten Orte beschlossen deshalb, den Zeitpunkt der Solemnisation des Bundes hinauszuschieben, bis ihren Forderungen Genüge getan sei. Wiederum hatte sich die altbewährte Verzögerungstaktik durchgesetzt, und zwar, wie es den Anschein macht, mit voller Billigung Luzerns [395]. Waren aus Mailand, vielleicht aus den Kreisen um Casati, bereits Andeutungen über die auffallende Verstärkung der kaiserlichen Streitkräfte im Etschgebiet nach der Innerschweiz gedrungen oder hatte sich am Ende schon die niederschmetternde Kunde vom Entsatz Barcelonas durch die Alliierten und vom nachfolgenden Rückzug Philipps V. nach Frankreich verbreitet?

Ganz sicher besaßen die Orte einen Monat später, als sie sich am 25. Juni in Luzern versammelten, genaue Kunde von der gefährlichen Entwicklung in Italien und Spanien, besonders aber von der furchtbaren Niederlage der Franzosen bei Ramillies und deren weittragenden Folgen für den Verlauf des Krieges in den Niederlanden. Noch ein letztes Mal ermöglichten es den Orten Differenzen in bezug auf die Ausfertigung des Vertrages, das Ausbleiben der versprochenen Jahrespension und die Forderung der eigenhändigen königlichen Ratifikation, dem Drängen Berettis auf Beschwörung des Bundes auszuweichen. Der spanische Botschafter hatte wirklich alles unternommen, den Orten alle Forderungen bewilligt, um die letzten Hindernisse aus dem Wege zu schaffen. Desto größer war seine Enttäuschung über den unbefriedigenden Ausgang der Verhandlungen, was er den ihn

besuchenden Konferenzdelegierten mit ungewohnt harten Worten zu verstehen gab, freilich ohne damit ein günstigeres Ergebnis zu erzielen [396].

Dürler muß es bei diesem Verlauf der Konferenz nicht ganz wohl gewesen sein, denn noch waren ja die Bourbonen Herr über Italien, und die dortige Lage ließ keine Schlüsse über das künftige Schicksal des umstrittenen Herzogtums zu. Der zornige Ausfall Berettis hatte den Luzerner Schultheißen offenbar schwer getroffen, denn schon wenige Tage später sprach sein intimer Mitarbeiter, Karl Anton am Rhyn, im Botschafterpalais vor. Im Namen seines Auftraggebers versicherte der Oberst dem Vertreter Philipps V., die verbündeten Orte hätten niemals an der Wahrheit seiner Versprechungen gezweifelt [397]. In diesem Zusammenhang ist wohl das von Feller zitierte Urteil La Chapelles über die Persönlichkeit Dürlers zu stellen, worin dieser als «ein oft Gutes hervorbringendes notwendiges Übel» bezeichnet ist. Die Worte Puysieux' charakterisieren die Rolle des gefürchteten Schultheißen im Spiel der bourbonischen Diplomatie ziemlich zutreffend [398]. So verhielt es sich auch in der Angelegenheit des Kapitulates. Obwohl Dürler bei den ansehnlichen materiellen Forderungen der Orte bestimmt seine Hand ausschlaggebend im Spiele gehabt hatte, so war doch die Erneuerung des Kapitulates gegen mannigfache Widerstände sicher sein Verdienst. Nachdem Beretti am 30. Juni die beiden Urkunden mit dem königlichen Siegel versehen hatte, begaben sich noch am gleichen Tage die beiden Schultheißen in Begleitung der Statthalter, der beiden ältesten Räte, des Stadtschreibers und des Großweibels in feierlichem Aufzug vom Rathaus zum Wasserturm, um dort das große Stadtsiegel anzuhängen. Alle verbündeten Orte außer Schwyz folgten zur Genugtuung der bourbonischen Diplomaten ungesäumt dem Beispiel des Vorortes, als Ratsherr Jakob Balthasar mit den Bundesinstrumenten die Runde machte [399].

Luzern berief die Vertreter der verbündeten Stände auf den 10. August zur endgültigen Regelung der Kapitulatsfrage, worauf für den 12. die feierliche Beschwörung vorgesehen war. Beretti stand schon lange vorher in Erwartung eines günstigen Verlaufes, konnte er doch mit Hilfe Dürlers und dessen Anhangs voll und ganz auf die Unterstützung Luzerns rechnen. Dort war der anfänglich kräftige Widerstand der Habsburgerpartei beizeiten gebrochen worden, wie Puysieux triumphierend nach Versailles meldete [400]. Als die Konferenz ihren Anfang nahm, wurde festgestellt, daß die Vertreter von Schwyz und Appenzell I.-Rh. abwesend waren. Darauf nahm auch Freiburg seinen Entschluß zurück, da dieser angeblich nur für den Fall der Einstimmigkeit aller Orte gefaßt worden war. Die Solemnisation des Bundes drohte zu scheitern. Da war es wiederum der katholische Vorort, und besonders die Persönlichkeit Dürlers, der die Hoffnungen der antibourbonischen Kreise vereitelte und durch sein tatkräftiges Einstehen für die Beschwörung die übrigen Orte mitriß [401]. Am 12. August wurde der Bund durch den Botschafter und die Gesandten der Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug auf dem Rathaus bei offenen Türen in italienischer

und deutscher Sprache beschworen, einige Tage später folgten die Vertreter Freiburgs ihrem Beispiele. Ununterbrochen donnerten die Kanonen und läuteten alle Glocken, als Beretti anschließend, in spanische Hoftracht gekleidet, an der Spitze eines großen Zuges von Standesvertretern und Behördemitgliedern durch die Volksmassen nach der Stiftskirche zog, um dort einem feierlichen Tedeum beizuwohnen. Und wiederum ertönten die Kanonen während des Rückmarsches zum Festbankett im Ratshaussaale und sandten ihre ehernen Grüße bis weit hinaus ins Land, bis hinüber zum Ütliberg und an die Ohren der Herren von Zürich, wie Beretti inständig hoffte [402].

Ein letztes Mal wurde unter unerhörter barocker Prachtentfaltung der Bund mit der einstigen katholischen Weltmacht gefeiert, ein Bund, von dem die eidgenössischen Verbündeten neben Pensionen, wirtschaftlichen Privilegien, ausreichender Versorgung und Solddienst vor allem zuverlässige Rückendeckung für den Fall eines innereidgenössischen Religionskrieges erwarteten. Aber in den Donner der Jubelsalven von Luzern mischte sich in der Ferne bereits der dumpfe Schlachtenlärm vom Etsch- und Pogebiet, und wenige Wochen später knickte der unter den Bastionen von Turin besiegelte Zusammenbruch der bourbonischen Machtstellung in Italien die Hoffnungen der katholischen Orte vollständig und für immer. Die Aufpflanzung des österreichischen Doppeladlers auf den trutzigen Zinnen des Kastells von Mailand bedeutete den Beginn eines neuen Kapitels der wechselvollen Geschichte Oberitaliens und zugleich das Ende einer mehrhundertjährigen Epoche luzernischer Italienpolitik. Fortan fühlten sich die neuen Herren Mailands nicht mehr durch gleich enge und freundschaftliche Bande mit den Hütern des Gotthardpasses verknüpft, wie dies seit den Zeiten der Sforza der Fall gewesen war.

5. Auf dem Höhepunkt der politischen Laufbahn
1706—1712

Mit dem Fall Mailands und dem Ende der traditionellen Italienpolitik richteten sich die Blicke Luzerns in steigendem Maße auf die innereidgenössischen Verhältnisse, wo sich längst krisenhafte Entwicklungen angekündigt hatten. Schon seit mehreren Jahren schwelte nun das verhängnisvolle Neukirchergeschäft, um von Zeit zu Zeit wieder einmal, geschürt von ein paar hitzigen Köpfen, hochaufzulodern. Ihm hatte sich der noch gefährlichere Toggenburgerstreit zugesellt, während andere, weniger bedeutsame Händel, wie etwa die Zihlschlachteraffäre und der Münstertalerstreit, die Gemüter in einem Zustand steter Erregung erhielten. Schließlich nahm sogar der Neuenburger Erbfolgestreit, der bisher überwiegend außenpolitisch-dynastischen Charakter aufgewiesen hatte, immer mehr die Form einer konfessionellen Auseinandersetzung zwischen den Burgrechtsorten Bern, Luzern,

Freiburg und Solothurn an. Eine friedliche Erledigung all dieser Zwistigkeiten war in den Jahren nach 1705 wohl unmöglich geworden. Die Eidgenossenschaft bot das Aussehen eines brodelnden Hexenkessels entfesselter Leidenschaften, in dem jeden Augenblick die vernichtende Explosion erfolgen konnte. Die ausländischen Beobachter sahen höchst beunruhigt den Bürgerkrieg unaufhaltsam herannahen [403], obwohl gerade ihnen und ihrer verderblichen Schaukelpolitik kein geringes Maß von Schuld an der Ausweitung und Vertiefung der Zerwürfnisse zukam.

Die Politik Luzerns zeichnete sich in jenen schicksalsschweren Jahren, im Gegensatz zu derjenigen Zürichs, keineswegs durch eine überzeugende Folgerichtigkeit aus. Bereits machten sich die ersten Anzeichen der Aufklärung in einer Überbetonung der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen Bürger und besonders dem Untertanen sowie gegenüber der Kirche bemerkbar [404]. Bedeutende Köpfe aus der jüngern Generation der regierenden Schicht (z. B. Jakob Balthasar, F. J. Meyer v. Schauensee, Jost am Rhyn usw.) fühlten sich mehr zu den systemsverwandten Städten beider Konfessionen als zu den glaubensverbundenen Bauernrepubliken der Innerschweiz hingezogen. Die Folge davon war schon vor dem Krieg von 1712 ein gefährliches Schwanken der Politik des katholischen Vorortes, das insbesondere bei der Behandlung des Toggenburgergeschäftes zum Ausdruck kam. Noch handelte Luzern als Haupt der katholischen Eidgenossen; aber es erfüllte diese Aufgabe nicht mehr wie bisher aus innerster Überzeugung, sondern mehr aus einer gewissen äußern Verpflichtung heraus, die ihm vorläufig keine Änderung seiner Einstellung erlaubte.

In diese Übergangszeit hinein entfällt der Hauptabschnitt von Karl Anton am Rhyns politischem Lebenswerk. Dieses erscheint dadurch eigentlich zwei stark verschieden gearteten Zeitaltern verpflichtet und weist aus diesem Grunde einen Zug ins Uneinheitliche und Unfertige auf.

Schon gleich nach seiner am 17.Februar 1706 erfolgten Rückkehr aus Mailand geriet der Oberst mitten in die innen- und außenpolitischen Wirbel, die das luzernische Staatsschifflein damals in ständiger Bewegung hielten. Bereits ist auf die familienpolitischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Pfarrwahlen hingewiesen worden, an denen am Rhyn als Stütze Dürlers gegen die gefährlichen Aspirationen Balthasars regen Anteil genommen hatte. Mindestens so bedeutsam war auch sein Eintreten für die Ratifikation des Mailänder Kapitulates, die damals den unbestrittenen Mittelpunkt des politischen Tageskampfes bildete.

Im Laufe des Frühjahrs 1706 hatte die gegenseitige Abneigung der beiden Konfessionsparteien einen bisher nie gekannten Höhepunkt erreicht, ja hatte sich in bittersten Haß verwandelt, so daß für die unmittelbare Zukunft das Schlimmste zu befürchten war. Die Katholiken waren sich ihrer Schwäche wohl bewußt. Sie trachteten deshalb mit allen Mitteln darnach, wenn immer möglich ihren Hauptgegnern Zürich und Bern für den Fall eines Krieges zuvorzukommen und gleich nach dessen Ausbruch eine rasche

Entscheidung zu erzwingen, bevor sich der übermächtige Kriegsapparat der Aarestadt voll auszuwirken vermochte. Mit erheblicher Unruhe hatten sie bereits auf der Februar-Konferenz und während der nachfolgenden Tagsatzung zu Baden festgestellt, daß von Bern im Zusammenhang mit seinem Münstertalerhandel ein bedeutendes Truppenaufgebot ergangen war, über dessen Zweck man sich keinerlei Illusionen hingab [405]. Wenige Monate später beschlossen dieselben Orte auf ihrer Maitagung nebst einer vermehrten Modernisierung ihrer Bewaffnung und Ausrüstung, der Anlage größerer Reserven an Kriegsmaterial und Lebensmitteln als vorsorgliche Maßnahme für alle Eventualitäten die öftere Einberufung ihres obersten Kriegsorgans, des Geheimen Kriegsrates. Vor allem galt es, die Zusammenarbeit zwischen den drei an Bern grenzenden, aber durch dessen Territorium voneinander getrennten Städten Luzern, Freiburg und Solothurn weitgehend zu sichern. Deshalb vereinigten sich die Vertreter dieser Orte während der kritischen Zeit in kurzem Abstand zweimal zu wichtigen Besprechungen militärischer Natur, das erste Mal am 22. Mai in Luzern, das zweite Mal am 19. Juli in Olten [406].

Oberst Karl Anton am Rhyn war als erster militärischer Fachmann Luzerns beide Male in der Delegation seines Standes vertreten, zuerst neben den beiden Schultheißen und seinem Ratskollegen Jakob Balthasar, nachher zusammen mit Hauptmann Alphons v. Sonnenberg. Als wichtigstes Ergebnis resultierte aus diesen Beratungen eine noch engere militärische Fühlungnahme mit den glaubensverwandten Nachbarn, dem König von Frankreich, dem Fürstbischof von Basel und der Republik Wallis. Ein solches Zusammenwirken konnte sich für die Verteidigungsposition der katholischen Eidgenossen und besonders der isolierten Orte Freiburg und Solothurn nur günstig auswirken. Man trachtete nunmehr darnach, sich nicht mit allgemein formulierten Zusagen bundesgenössischen Aufsehens zu begnügen, sondern konkrete Abmachungen über den Einsatz aller verfügbaren Machtmittel der Bundesgenossen zu erreichen. Bedeutsame Beschlüsse bezogen sich ferner auf die großzügige Sicherung des Verbindungsplatzes Olten, die Verteidigungsmöglichkeiten Freiburgs und die Aufstellung eines neuen Geheimcodes für den Verkehr zwischen den Orten. Der ganze Verlauf und die Auswirkungen dieser Konferenz zeigen die Entschlossenheit der drei Städte, ihre ganze Kraft zur Behauptung der katholischen Vormachtstellung einzusetzen. Dafür standen ihnen natürlich ganz andere Mittel zu Gebote als den kleinen Orten der Innerschweiz, die zwar ihren Willen zur Aufrüstung ständig mit hochtönenden Worten zum Ausdruck brachten, aber mit Ausnahme Uris nie die entsprechenden Taten folgen ließen [407].

Zwei Vorkommnisse drohten zu jener Zeit die gespannten Beziehungen zwischen katholischen und reformierten Orten neuerdings zu belasten. Der Bischof von Como hatte anfangs Juni 1706 über den zürcherischen Landvogt Lavater von Lugano wegen angeblich eigenmächtigen Vorgehens in gewissen Jurisdiktionsstreitigkeiten öffentlich den Kirchenbann verhängt,

was praktisch einer Entbindung der Untertanen vom Gehorsam gegenüber diesem obersten Vertreter der eidgenössischen Staatsautorität gleichkam. Es stand zu erwarten, daß Zürich und seine übrigen Glaubensbrüder sehr heftig auf diesen unüberlegten Schritt des Kirchenfürsten reagieren würden, weshalb Luzern unverzügliche Maßnahmen zur Erledigung dieser Angelegenheit einleitete. Es wurde beschlossen, den Nuntius um seine Verwendung zu ersuchen und gleichzeitig mit einem energischen Schreiben direkt an den Bischof zu gelangen. Durch die Vorstellungen des Nuntius und der beiden Orte Luzern und Uri eingeschüchtert, kam der Bischof auf seinen Beschluß zurück; die Exkommunikation wurde widerrufen und damit den neugläubigen Ständen jeder Anlaß zu weitern Ausfällen entzogen. Immerhin hätte dieses Vorkommnis im damaligen kritischen Zeitpunkt unter Umständen sehr gefährliche Auswirkungen zeitigen können, was Beretti zu einer mißbilligenden Bemerkung über die Haltung des Bischofs veranlaßte [408].

Ungleich verhängnisvollere Folgen zog der kurz darnach von Zürich erneut vom Zaun gebrochene Streit um die Landeshoheit über das sogenannte Kelleramt bei Bremgarten nach sich. Seit der 1415 erfolgten Eroberung des Aargaus stand die hohe Gerichtsbarkeit über dieses die Orte Jonen, Ober- und Unterlunkhofen, Arni, Islisberg, Oberwil, Lieli und Ober-Berikon umfassende Gebiet Zürich zu, während die niedere durch die Stadt Bremgarten ausgeübt wurde. Unter Berufung auf die ihm gehörende Blutgerichtsbarkeit und auf seine Stellung als oberste Appellationsinstanz beanspruchte Zürich überdies die Landesherrlichkeit über das Kelleramt. Dagegen wollten die katholischen Orte dieselbe den die Grafschaft Baden regierenden VIII alten Orten vorbehalten und stützten sich dabei auf das Mannschaftsrecht dieser Stände. Im Verlauf eines Kompetenzstreites zwischen Bremgarten und Zürich, in welchem das Reußstädtchen vom eidgenössischen Vorort zur Entrichtung einer bedeutenden Schadenersatzsumme sowie einer gesalzenen Buße angehalten worden war, trat diese Frage wiederum in ihrer ganzen Schärfe vor die Öffentlichkeit. Die V innern Orte forderten die eindeutige Abklärung der Herrschaftsverhältnisse im Kelleramt und bis dahin Aufschub der angedrohten Exekution des zürcherischen Spruches [409]. Der Fall war bereits auf mehreren Konferenzen und auf der Jahrrechnungstagsatzung von 1706 besprochen worden. Zürich hatte sich in seinen Ansprüchen immer begehrlicher gezeigt. Deshalb entschlossen sich die Vertreter der altgläubigen Orte auf ihrer Luzerner Tagung vom 29. Oktober, das als mitregierender Ort ebenfalls an diesen Rechtsverhältnissen interessierte Bern ins Vertrauen zu ziehen und sich nach Möglichkeit dessen Unterstützung zu sichern. Offenbar in Voraussicht der Schwierigkeiten einigte man sich darauf, diesmal auf keinen Fall nachzugeben, sondern den eingenommenen Standpunkt mit oder ohne Beteiligung Berns bis zum äußersten zu behaupten [410]. Karl Anton am Rhyn erhielt an dieser Konferenz als Mitglied der vierköpfigen Luzerner Delegation erstmals Gelegenheit, sich mit dem Kelleramtsstreit näher zu befassen. Noch während Jahren blieb er mit dieser

Entscheidung zu erzwingen, bevor sich der übermächtige Kriegsapparat der Aarestadt voll auszuwirken vermochte. Mit erheblicher Unruhe hatten sie bereits auf der Februar-Konferenz und während der nachfolgenden Tagsatzung zu Baden festgestellt, daß von Bern im Zusammenhang mit seinem Münstertalerhandel ein bedeutendes Truppenaufgebot ergangen war, über dessen Zweck man sich keinerlei Illusionen hingab [405]. Wenige Monate später beschlossen dieselben Orte auf ihrer Maitagung nebst einer vermehrten Modernisierung ihrer Bewaffnung und Ausrüstung, der Anlage größerer Reserven an Kriegsmaterial und Lebensmitteln als vorsorgliche Maßnahme für alle Eventualitäten die öftere Einberufung ihres obersten Kriegsorgans, des Geheimen Kriegsrates. Vor allem galt es, die Zusammenarbeit zwischen den drei an Bern grenzenden, aber durch dessen Territorium voneinander getrennten Städten Luzern, Freiburg und Solothurn weitgehend zu sichern. Deshalb vereinigten sich die Vertreter dieser Orte während der kritischen Zeit in kurzem Abstand zweimal zu wichtigen Besprechungen militärischer Natur, das erste Mal am 22. Mai in Luzern, das zweite Mal am 19. Juli in Olten [406].

Oberst Karl Anton am Rhyn war als erster militärischer Fachmann Luzerns beide Male in der Delegation seines Standes vertreten, zuerst neben den beiden Schultheißen und seinem Ratskollegen Jakob Balthasar, nachher zusammen mit Hauptmann Alphons v. Sonnenberg. Als wichtigstes Ergebnis resultierte aus diesen Beratungen eine noch engere militärische Fühlungnahme mit den glaubensverwandten Nachbarn, dem König von Frankreich, dem Fürstbischof von Basel und der Republik Wallis. Ein solches Zusammenwirken konnte sich für die Verteidigungsposition der katholischen Eidgenossen und besonders der isolierten Orte Freiburg und Solothurn nur günstig auswirken. Man trachtete nunmehr darnach, sich nicht mit allgemein formulierten Zusagen bundesgenössischen Aufsehens zu begnügen, sondern konkrete Abmachungen über den Einsatz aller verfügbaren Machtmittel der Bundesgenossen zu erreichen. Bedeutsame Beschlüsse bezogen sich ferner auf die großzügige Sicherung des Verbindungsplatzes Olten, die Verteidigungsmöglichkeiten Freiburgs und die Aufstellung eines neuen Geheimcodes für den Verkehr zwischen den Orten. Der ganze Verlauf und die Auswirkungen dieser Konferenz zeigen die Entschlossenheit der drei Städte, ihre ganze Kraft zur Behauptung der katholischen Vormachtstellung einzusetzen. Dafür standen ihnen natürlich ganz andere Mittel zu Gebote als den kleinen Orten der Innerschweiz, die zwar ihren Willen zur Aufrüstung ständig mit hochtönenden Worten zum Ausdruck brachten, aber mit Ausnahme Uris nie die entsprechenden Taten folgen ließen [407].

Zwei Vorkommnisse drohten zu jener Zeit die gespannten Beziehungen zwischen katholischen und reformierten Orten neuerdings zu belasten. Der Bischof von Como hatte anfangs Juni 1706 über den zürcherischen Landvogt Lavater von Lugano wegen angeblich eigenmächtigen Vorgehens in gewissen Jurisdiktionsstreitigkeiten öffentlich den Kirchenbann verhängt,

was praktisch einer Entbindung der Untertanen vom Gehorsam gegenüber diesem obersten Vertreter der eidgenössischen Staatsautorität gleichkam. Es stand zu erwarten, daß Zürich und seine übrigen Glaubensbrüder sehr heftig auf diesen unüberlegten Schritt des Kirchenfürsten reagieren würden, weshalb Luzern unverzügliche Maßnahmen zur Erledigung dieser Angelegenheit einleitete. Es wurde beschlossen, den Nuntius um seine Verwendung zu ersuchen und gleichzeitig mit einem energischen Schreiben direkt an den Bischof zu gelangen. Durch die Vorstellungen des Nuntius und der beiden Orte Luzern und Uri eingeschüchtert, kam der Bischof auf seinen Beschluß zurück; die Exkommunikation wurde widerrufen und damit den neugläubigen Ständen jeder Anlaß zu weitern Ausfällen entzogen. Immerhin hätte dieses Vorkommnis im damaligen kritischen Zeitpunkt unter Umständen sehr gefährliche Auswirkungen zeitigen können, was Beretti zu einer mißbilligenden Bemerkung über die Haltung des Bischofs veranlaßte [408].

Ungleich verhängnisvollere Folgen zog der kurz darnach von Zürich erneut vom Zaun gebrochene Streit um die Landeshoheit über das sogenannte Kelleramt bei Bremgarten nach sich. Seit der 1415 erfolgten Eroberung des Aargaus stand die hohe Gerichtsbarkeit über dieses die Orte Jonen, Ober- und Unterlunkhofen, Arni, Islisberg, Oberwil, Lieli und Ober-Berikon umfassende Gebiet Zürich zu, während die niedere durch die Stadt Bremgarten ausgeübt wurde. Unter Berufung auf die ihm gehörende Blutgerichtsbarkeit und auf seine Stellung als oberste Appellationsinstanz beanspruchte Zürich überdies die Landesherrlichkeit über das Kelleramt. Dagegen wollten die katholischen Orte dieselbe den die Grafschaft Baden regierenden VIII alten Orten vorbehalten und stützten sich dabei auf das Mannschaftsrecht dieser Stände. Im Verlauf eines Kompetenzstreites zwischen Bremgarten und Zürich, in welchem das Reußstädtchen vom eidgenössischen Vorort zur Entrichtung einer bedeutenden Schadenersatzsumme sowie einer gesalzenen Buße angehalten worden war, trat diese Frage wiederum in ihrer ganzen Schärfe vor die Öffentlichkeit. Die V innern Orte forderten die eindeutige Abklärung der Herrschaftsverhältnisse im Kelleramt und bis dahin Aufschub der angedrohten Exekution des zürcherischen Spruches [409]. Der Fall war bereits auf mehreren Konferenzen und auf der Jahrrechnungstagsatzung von 1706 besprochen worden. Zürich hatte sich in seinen Ansprüchen immer begehrlicher gezeigt. Deshalb entschlossen sich die Vertreter der altgläubigen Orte auf ihrer Luzerner Tagung vom 29. Oktober, das als mitregierender Ort ebenfalls an diesen Rechtsverhältnissen interessierte Bern ins Vertrauen zu ziehen und sich nach Möglichkeit dessen Unterstützung zu sichern. Offenbar in Voraussicht der Schwierigkeiten einigte man sich darauf, diesmal auf keinen Fall nachzugeben, sondern den eingenommenen Standpunkt mit oder ohne Beteiligung Berns bis zum äußersten zu behaupten [410]. Karl Anton am Rhyn erhielt an dieser Konferenz als Mitglied der vierköpfigen Luzerner Delegation erstmals Gelegenheit, sich mit dem Kelleramtsstreit näher zu befassen. Noch während Jahren blieb er mit dieser

Angelegenheit in Berührung. Dies versetzte ihn bei den langwierigen Aarauer Friedensverhandlungen von 1712, wo es zur endgültigen Regelung kam, in die glückliche Lage, dem Lauf der Dinge nicht als Uneingeweihter folgen zu müssen.

Am 25. Mai 1708 wurde Oberst am Rhyn vom Großen Rate von Luzern erstmals als zweiter Standesgesandter an die Tagsatzung vom 1. Juli gewählt. Mit einem Gefühl der Erleichterung begrüßte Puysieux diese Wahl im Vertrauen auf die gerade und grundsätzliche Denkart am Rhyns, der trotz seiner soldatischen Natur stets friedliche Lösungen bevorzuge [411]. Der erste Luzerner Gesandte, Schultheiß Schwytzer, wird in den Berichten der französischen Diplomaten nicht erwähnt. Seine Wahl zum Tagsatzungsboten war traditionsgemäß durch sein hohes Amt gegeben. Große Hoffnungen setzte Puysieux aber auf den ersten Vertreter Berns, den Schultheißen Graffenried, einen überzeugten Mann des Friedens und warmen Freund Frankreichs. Dessen Zusammenwirken mit am Rhyn konnte für die Beruhigung der gespannten Atmosphäre nur von Nutzen sein.

Oberst am Rhyn nahm an den Badener Verhandlungen regen Anteil, wovon besonders die von seiner Hand stammenden knappen, aber wohlfundierten Notizen über die wichtigsten gepflogenen Geschäfte, den Kelleramtsstreit und den Toggenburgerhandel, Zeugnis ablegen [412]. Seinen Berichten zufolge nahmen die Vertreter der V innern Orte das Kelleramtsgeschäft auf einer gesonderten Tagung zuerst in Angriff. Dabei erhielten sie Kenntnis vom Entschluß der unbeteiligten Stände, den Austrag allein den VIII alten Orten zu überlassen. Am meisten Interesse bezeigte man für die Haltung Berns, weshalb die beiden Gesandten des katholischen Vorortes im Auftrag ihrer Verbündeten mit den Vertretern der Aarestadt zu einem eingehenden Meinungsaustausch im Quartier Graffenrieds zusammentraten. Die Berner Staatsmänner waren von ihrer Obrigkeit einzig zur Vornahme eines Augenscheins im Kelleramt ermächtigt. Dieser Gedankenaustausch zwischen Bern und Luzern trug begreiflicherweise ganz den Charakter eines überaus abgewogenen, vorsichtigen Abtastens. Die eigenartige Haltung Berns, dem sich auch das paritätische Glarus anschloß, bestimmte die V Orte, das Geschäft am 20. Juli vor die VIII örtische Session zu bringen, wo zwar endlose, mit allen juristischen Finessen gespickte Debatten geführt, jedoch keine positiven Ergebnisse erzielt wurden. Am 22. Juli versammelten sich sämtliche katholischen Orte zu einer Aussprache. Freiburg, Solothurn, Appenzell und der Abt von St. Gallen widersetzten sich da aus Besorgnis über die immer kritischere Entwicklung des Toggenburgerstreites einer erneuten Behandlung des Kelleramtskonfliktes vor den XIII Ständen, da sich «sunsten die gemüheter nuhr alteriert, und sich eines mit dem andern steckhen möchte». Man hoffte also, auf diese Weise die Erregung über die Vorfälle im Toggenburg etwas dämpfen zu können. Die Differenzen zwischen den Instruktionen der katholischen Orte verhinderten schließlich einen demonstrativen Schritt gegen Zürich. Als einziges konkretes Ergebnis der

Tagsatzung resultierte eine anschließend beim Rat von Bremgarten und bei der Bauersame des Kelleramtes gemeinsam durchgeführte Erhebung über die dortigen landesherrlichen Rechtsverhältnisse, die erwartungsgemäß zugunsten der regierenden VIII alten Orte ausfiel.

Im Zusammenhang mit dem Toggenburgergeschäft gehörte Karl Anton am Rhyn als Mitglied dem aus den führenden Persönlichkeiten der katholischen Stände, Oberst Püntiner von Uri, Schultheiß v. Lanten-Heid von Freiburg und Schultheiß Besenval von Solothurn, zusammengesetzten Ausschuß an, der am 29. Juli in einer besondern Sitzung im Hause des Schultheißen Schnorf diese Angelegenheit eingehend prüfte und das weitere Vorgehen der katholischen Orte bestimmte. Kurz darnach traf sich der Oberst erneut zu einer hochwichtigen, aus begreiflichen Gründen völlig geheimgehaltenen Aussprache mit dem Seckelmeister v. Muralt von Bern. Es berührt eigentümlich, von St. Colombe zu vernehmen, daß Muralt gegenüber am Rhyn mit Entschiedenheit eine kräftige Intervention der neutralen Stände bei den Obrigkeiten von Zürich und Bern forderte, um diese zu einer Änderung ihrer mit Hartnäckigkeit vertretenen Haltung zu veranlassen [413], einer Haltung, die selbst von den gesinnungsverwandten Basler Gesandten als gefährlich und bundeswidrig charakterisiert worden war [414]. Das ungewöhnliche Vorgehen des hochangesehenen Berner Staatsmannes, das offenbar den Absichten seines Kollegen Schultheiß Graffenried entsprach, ist als eine Äußerung der innern Uneinigkeit und Unruhe zu betrachten, von denen Bern gerade in diesen kritischen Jahren ebenfalls beherrscht wurde [415]. Schließlich gelang es dem neugewählten Schultheißen Willading, der entschieden eine gegen den Abt und die katholischen Orte gerichtete Interventionspolitik verfocht, die Opposition der Friedensfreunde endgültig zu brechen. Damit fielen alle Aussichten auf eine etwaige Umstimmung des eidgenössischen Vorortes, aber auch alle Hoffnungen der bourbonischen Diplomatie auf eine Beruhigung der innereidgenössischen Verhältnisse auf immer dahin.

Wie beunruhigend die Kelleramtsfrage auf die Politik Luzerns und der innern Orte einwirkte, beweist der Verlauf der anfangs September zusammengetretenen Konferenz dieser Stände, an der neben den Schultheißen Schwytzer und Dürler Statthalter Meyer und Oberst am Rhyn teilnahmen. Der Beschluß, im Falle eines nochmaligen zürcherischen Übergriffes unverzüglich das unparteiische eidgenössische Recht anzurufen und im Falle eines Mißlingens des Schiedsverfahrens die Waffen zu ergreifen [416], kennzeichnete die Lage eindrücklicher als alle weitschweifigen Erörterungen. Seither wurde auf den Tagsatzungen und Konferenzen über dieses Problem nicht mehr diskutiert, denn allzu schroff standen sich die Parteien gegenüber. Umso nachdenklicher mußten alle friedliebenden Zeitgenossen gestimmt werden, weil der Toggenburger und der Kelleramtsstreit seither bei den Kriegsvorbereitungen ständig als wichtigste Ursachen des Konfliktes genannt wurden [417].

Am Rhyns Ansehen war in diesen Jahren der schleichenden politischen Krise unaufhaltsam im Steigen begriffen. Mit Vorliebe sandten ihn die Stadtväter wegen seiner verträglichen und doch entschiedenen Art mit Sonderaufträgen zu den Untertanen der Landschaft, in die einheimischen und auswärtigen Gotteshäuser und zu den Obrigkeiten benachbarter Stände. Mehr und mehr betraute man ihn auch mit Aufgaben, deren Lösung großes staatsmännisches Geschick erforderte. Da die körperlichen und geistigen Kräfte Schultheiß Dürlers in den letzten Jahren vor Ausbruch des Toggenburgerkrieges sichtlich zerfielen, richteten sich alle Blicke der Mitbürger und auch der stark interessierten ausländischen Beobachter immer mehr auf Oberst am Rhyn als den mutmaßlichen Nachfolger des kränkelnden Schultheißen. Ohne Zweifel fühlte und begehrte dies am Rhyn auch [418]. Aber als erfahrener Politiker erkannte er, daß der Weg zum Ehrenamt, das manche seiner Vorfahren bekleidet hatten, nicht leicht sein würde, denn es standen neben ihm noch andere Bewerber im Vordergrund. Deren gefährlichster war sein Ratskollege und nachmalige Salzdirektor Jakob Balthasar, nunmehr der heftigste Gegner Dürlers [419]. Was war da natürlicher, als daß sich am Rhyn im Hinblick auf seine Aspirationen noch enger an Dürler und dessen mächtige Partei anschloß? Aus denselben Gründen lehnte er sich ebenfalls enger an die bourbonische Diplomatie an [420]. Die Folge davon war allerdings eine noch stärkere Einmischung ausländischer Kreise in die ohnehin heftigen Parteikämpfe innerhalb des luzernischen Patriziates. Die Berechnungen des Obersten erwiesen sich in der Folge als richtig, aber es wäre trotzdem verfehlt, seinen unerwartet raschen Aufstieg zur höchsten Würde des Standes nur solchen Umständen zuzuschreiben. In erster Linie waren es doch die wertvollen charakterlichen Eigenschaften und die hohe staatsmännische Begabung, die für seine Person sprachen [421].

Nach fünf Jahren segensreichen Wirkens war Abt Joseph zur Gilgen von St. Urban am 3. August 1706 gestorben. Wenige Tage darnach, am 8. August, schritt der Konvent zur Wahl seines Nachfolgers. Nach altem Brauch ersuchte er den Rat von Luzern zuvor um Entsendung einer Ehrendeputation an die Feier der Neubesetzung; «zuo solchem Endt Hr. alt Seckelmeister Carl Cristof Dullikher und Oberst Carl Antoni Amrhyn nacher St. Urban zu reisen beordert worden, welche bei dortiger Ankunft in dem Gasthaus wägen anwäsenden frömbden Praelaten einlogiert und alsbald von Patri Priori und anderen Patribus fründtlichst beneventiert worden [422]». Bei dieser Gelegenheit wurde der Solothurner Malachias Glutz, heute noch bekannt als Erbauer der prachtvollen barocken Klosteranlage, zum neuen Oberhaupt der Abtei gewählt. Nach dem Brauche der Zeit erhielt am Rhyn, wie ein von seiner Hand stammendes Dankschreiben bezeugt, vom neuen Abt zur Erinnerung an seine Teilnahme an der Wahl ein «kostlich als Zierd und überaus schön ausgearbeitetes regal» verehrt [423]. Am 24. Oktober fand in St. Urban die feierliche Abtweihe statt, verbunden mit der diesem Kloster gemäß päpstlichem Privileg zustehenden Infulierung des neuen Prälaten.

Zahlreiche, z. T. recht stattliche Ehrendeputationen der verburgrechteten Stände sowie befreundeter Herrschaften und Gotteshäuser erschienen zu diesem Anlaß. Die luzernische Gesandtschaft wurde für den verhinderten Schultheißen Dürler vom Venner Lorenz Franz v. Fleckenstein angeführt. Sie setzte sich zusammen aus zehn Herren des Kleinen Rates, nämlich Oberst Karl Anton am Rhyn, Landvogt Johann Bernhard Mayr v. Baldegg, Oberzeugherr Alphons v. Sonnenberg, Spendherr Johann Jakob zur Gilgen, Oberst Johann Ludwig v. Fleckenstein, Spitalherr Johann Ulrich Göldlin v. Tiefenau, Pfundzoller Beat Franz Balthasar, Landvogt Heinrich Joseph Keller, Ratsrichter Joseph zur Gilgen, sowie den Großräten Karl Andreas Balthasar, alt Stadtschreiber Heinrich Ludwig Segesser, Hauptmann Christoph v. Fleckenstein, Oberstwachtmeister Jost Franz Mohr und Jakob Schindler. Im Verlauf der weltlichen Feier wurde wiederholt die enge und herzliche Verbundenheit zwischen Kloster und Obrigkeit betont, was wohl beiden Teilen von Herzen kam. Dagegen dürften die zahlreichen Trinksprüche auf die gemeineidgenössische Verbundenheit zwischen Bern und Luzern im Zeitpunkt der heftig aufflammenden konfessionellen Gegensätze kaum sehr überzeugend geklungen haben.

Die öftern außerordentlichen Missionen am Rhyns nach St. Urban, seine sonstigen Besuche im Kloster, die für die Abtei im Thurgau durchgeführten Aufträge weisen auf ziemlich enge Beziehungen zum Konvent hin. Dafür spricht auch seine bedeutsame Rolle bei der im Februar 1707 nach altem Herkommen vorgenommenen Burgrechtserneuerung zwischen Luzern und dem neuerwählten Abt. Der Prälat wurde nämlich am Morgen nach seiner Ankunft von Oberst am Rhyn und alt Seckelmeister Dulliker im Gasthaus Adler, wo er sein Quartier hatte, abgeholt und anschließend den versammelten Räten zur Vornahme der Zeremonie mit einer Ansprache präsentiert. Gewiß wünschten die gnädigen Herren und Obern dem hochangesehenen Abt besondere Ehre zu erweisen, denn die beiden zukünftigen Schultheißen Dulliker und am Rhyn standen unter den Regimentsfähigen an Einfluß und Ansehen an vorderster Stelle.

Das Burgrecht St. Urbans mußte nach jedem Wechsel in der Leitung traditionsgemäß nicht nur mit Luzern, sondern auch mit Bern und Solothurn erneuert werden. Luzern als Träger der Kastvogteirechte ordnete dazu jeweils eine angesehene Persönlichkeit aus dem Kleinen Rat ab, die den Abt oder dessen Stellvertreter den dortigen Obrigkeiten zu präsentieren hatte. Der Luzerner Rat bestimmte am 29. April 1707 Oberst Karl Anton am Rhyn als Repräsentanten nach Bern[424]. Für diese Wahl waren nicht nur die Wünsche des Abtes für die Person des Gewählten maßgebend, sondern es spielten offensichtlich auch politische Gründe hinein. Beretti berichtete nämlich in diesem Zusammenhang nach Solothurn über eine geheime Mission des Luzerner Gesandten, der nach Möglichkeit Stimmung und Absichten der Herren zu Bern auszuforschen habe und unter Umständen nachher recht interessante Dinge mitzuteilen wisse [425]. Am Rhyn war ja der intimste

Mitarbeiter des Schultheißen Dürler. Auch seine hervorragende militärische Vergangenheit und sein auf steten Ausgleich der Gegensätze bedachter Charakter empfahlen ihn für diese Mission an die betont kriegerisch eingestellten Berner. Daß der spanische Botschafter um ein solches Staatsgeheimnis wußte, daß er sogar auf den Obersten als Informationsquelle der bourbonischen Diplomatie zählte, wirft freilich ein bezeichnendes Licht auf das intime Verhältnis am Rhyns zu diesen Diplomaten, insbesondere zu Beretti. Leider schweigen sich die Quellen über die Ergebnisse dieses Teils der Mission nach Bern völlig aus.

Wie es der neugewählte Prälat in seinem sehr verbindlich abgefaßten Schreiben vom 1. Mai [426] gewünscht hatte, begab sich am Rhyn am Sonnabend, den 14. Mai, nach St. Urban, von wo er schon am folgenden Tage, zusammen mit dem Abt und seinem Gefolge, über Langenthal bis nach Wynigen bei Burgdorf weiterreiste. Im Laufe des Montags erreichte die äbtische Reisegesellschaft die Aarestadt und bezog dort die ihr zugewiesenen Quartiere. Am nächsten Morgen wurden der Prälat und sein luzernischer Repräsentant vor die Räte des Standes Bern geleitet, um mit diesen gemeinsam den feierlichen Akt der Burgrechtserneuerung vorzunehmen. Am Rhyn schloß seine mit wohlgesetzten Worten vorgetragene Präsentationsansprache mit einer Dankes- und Treueversicherung im Namen des Abtes und Konventes von St. Urban und einem sehr geschickt angebrachten Kompliment an die Regierung des Nachbarstandes [427]. Nach einwöchiger Abwesenheit kehrte der Oberst am 21. April wiederum in seine Heimatstadt zurück. Es sollte nicht das letzte Mal gewesen sein, daß er in amtlicher Eigenschaft mit St. Urban verkehrte; seine spätere Tätigkeit als Kastvogt des Klosters brachte ihn mit demselben in noch engere Berührung.

Schon seit Jahrhunderten wohnten die Vertreter der obersten Landesgewalt und Träger der Kastvogteirechte, also des Rates von Luzern, allen feierlichen Zeremonien des Gotteshauses mit öffentlichem Charakter, wie Abtwahl, Infulierung, Burgrechtserneuerung usw., bei. Jeder neugewählte Abt hatte sich überdies dem Rate zu präsentieren. Immerhin verrät der fast demütig klingende Wortlaut des zitierten Briefes von Abt Malachias an Oberst am Rhyn wie auch der reichlich gönnerhaft anmutende Ton in dessen Präsentationsansprache vor dem Rat zu Bern, daß die Beziehungen zwischen Kloster und Regierung eine bedeutsame Wandlung erfahren hatten. Wesentlich schärfer noch offenbart sich die in der luzernischen Kirchenpolitik eingetretene Änderung [428] in einem Ratsanzug vom 7. September 1712, worin festgelegt wurde, «daß in das künfftige die Herren Religiosen sowohl, als die Herren Chorherren anderst nit als stehent Audienz haben sollen, welches dan grad für das erstemahl gethan haben wohl ernanten Herren Prelaten (von St. Urban) abgesante, die wohl ehrw. Hr. Groß Keller Hr. Antoni Dürler und Hr. Pfarherr Peter Tschupp [429]». Dieser Beschluß ist durchaus charakteristisch für die neue Einstellung der Obrigkeit. Früher durften die Vertreter der Gotteshäuser den gnädigen Herren und Obern ihre Anliegen

stets in sitzender Stellung vortragen. Dabei erfreute sich die Zisterzienserabtei St. Urban von jeher einer bevorzugten Stellung [430].

Für die damaligen Verhältnisse ist es schwierig, zwischen begründeter Ausübung der seit den Zeiten der Reformation beanspruchten staatlichen Aufsicht und unberechtigten Eingriffen in kirchliche Gebiete eine klare Grenze zu ziehen. Seit zwei Jahrhunderten hatte der Staat in erster Linie für Zucht und Ordnung in den Klöstern und Stiften gesorgt, diese in ihren materiellen Grundlagen gefestigt und auf diese Weise wesentlich zu einer Blüte des kirchlichen Lebens beigetragen. Die Staatsmänner des 16. und 17. Jahrhunderts hatten diese Aufgaben als religiöse Verpflichtung gegenüber der göttlichen Gewalt aufgefaßt und durchgeführt. Unter dem Einfluß der am Ende des 17. Jahrhunderts von Frankreich her eingedrungenen staatskirchlichen Ideen rechtfertigte die staatliche Obrigkeit ihre Eingriffe in kirchliche Einrichtungen nicht mehr mit Berufung auf diese ihr von der göttlichen Gewalt übertragene Mission. Sie versuchte, die immer mehr durchgeführte Bevormundung der Klöster als ein selbstverständliches, aus der Struktur des Staates hervorgehendes Recht darzustellen und zu handhaben [431].

Der neue Geist setzte sich immerhin nur sehr langsam und allmählich durch. Noch im Jahre 1713 wandte sich der Rat mit Worten schärfster Mißbilligung gegen das ausgelassene und wahrer Religiösität unzuträgliche Leben des St.-Urbaner Konvents und forderte zur Wiederherstellung der sonst herrschenden Ordnung und Subordination dringend eine Extravisitation des Zisterzienser-Ordensgenerals. Aber der Protokollführer der Ratsversammlung fügte dabei den bezeichnenden Ausdruck hinzu «mit und nebent M. G. Hr.», was nichts anderes besagen sollte als kirchliche Visitation unter Aufsicht des Staates [432]. Gleichzeitig verlangte die Obrigkeit vom Kloster kategorisch die Vorlegung der Vermögensrechnung «zu schutz hoch ernant M. G. Hr.», ein Zeichen dafür, wie sehr man sich in Luzern auch für die Verwaltung der Kirchengüter interessierte. Offenbar suchte sich der Konvent dieser Aufforderung zu entziehen, denn in einer spätern Sitzung stellte ihm der Rat unter Androhung von Sanktionen eine letzte Frist zur Rechnungsablage [433]. Daraufhin beugten sich die Konventualen dem ungewohnten Vorgehen des Staates und entsandten auf den 3. Juli zwei Vertreter mit der Klosterrechnung nach Luzern. Den beiden Vätern wäre wohl durch die aufgebrachten Ratsherren kein guter Empfang beschieden gewesen, wenn sich nicht allem Anschein nach der französische Botschafter persönlich für Abt und Konvent ins Mittel gelegt hätte, wie eine Korrespondenz vermuten läßt. Der leider unbekannte Briefschreiber, der den obersten Kreisen der regierenden Schicht Luzerns angehört haben muß, suchte die Befürchtungen des Diplomaten über das Vorgehen gegen St. Urban mit größtem Eifer zu zerstreuen. Es wurde ihm versichert, man habe die äbtischen Delegierten in aller Güte über die von der Regierung in Zukunft verlangten Formalitäten aufgeklärt und sei ihnen dabei mit all der

Ehrerbietung begegnet, die das hohe Ansehen des Prälaten und seines Gotteshauses erforderte [434].

Die Bestrebungen des Staates zur Beaufsichtigung von Klöstern und Stiften waren in erster Linie auf die Vermögensverwaltung gerichtet, wo sich oft ob der schlechten Finanzlage und mangelhaften Verwaltung eine solche Intervention rechtfertigte. So verhielt es sich auch mit der auf den 1. September 1710 begonnenen Revision des Vermögensstandes des Chorherrenstiftes zu St. Leodegar im Hof [435]. Die erste derartige Kontrolle war unter Stadtschreiber Renward Cysat zwischen 1574 und 1607 durchgeführt worden. Seither war das Finanzwesen des Stiftes wieder in bedenkliche Unordnung geraten. Die Behörden hatten noch zu Lebzeiten des Propstes Nikolaus Ludwig Peyer im Hof [436] eine genaue Abklärung der Verhältnisse gefordert. Dieser Prälat, der mit der Obrigkeit schon als Leutpriester im Zusammenhang mit der Affäre des Kaplans Wyßhaupt auf sehr schlechtem Fuße gestanden hatte [437], wußte deren Durchführung aber während zwanzig Jahren bis zu seinem Tode zu hintertreiben. Erst unter seinem Nachfolger, Propst Johann Franz Dürler, dem Bruder des Schultheißen, kam das Werk zustande, mit dessen Durchführung zwei in Finanzsachen erfahrene Männer, Oberst Karl Anton am Rhyn und Stadtschreiber Hartmann, betraut wurden.

In den meisten Fällen, da das staatliche Aufsichtsrecht gegenüber luzernischen Gotteshäusern, insbesondere auch St. Leodegar, geltend gemacht wurde, suchte der Rat wirkliche oder vermeintliche Rechte der päpstlichen Nuntiatur nach Möglichkeit auszuschalten. Die frühern Nuntien — Menati, d'Asti, Conti und Piazza — waren stets auf ein möglichst gutes Einvernehmen mit der weltlichen Obrigkeit bedacht gewesen. Deshalb wußten sie mit mehr oder weniger Geschick in nebensächlicheren Fragen vor- oder nachzugeben [438]. Dem jugendlich-forschen Vincenzo Bichi lag dies von Anfang an nicht. Wie er sich in außenpolitischen Fragen nur allzu häufig exponierte, so nahm er auch innenpolitische Probleme delikatester Art mit der ihm eigenen Forschheit in Angriff. Mit größter Genugtuung verfolgten die bourbonischen Diplomaten die gelegentlich sehr heftigen Zusammenstöße zwischen dem Nuntius, der ihnen wegen seiner kaiserlichen Parteinahme höchst unbequem war, und der selbstbewußten Obrigkeit des katholischen Vororts. Jeder, auch der unbedeutendste Zwischenfall wurde durch Beretti und seine Vertrauten genau registriert und ausführlich nach Solothurn weiterberichtet, von wo diese Meldungen zum Verdruß der einen und zur Freude der andern in allen europäischen Hauptstädten die Runde machten.

Einen ersten größern Zwist zwischen Bichi und dem Luzerner Magistrat verursachte die unglückliche Mordtat eines Studenten des Kollegiums in Luzern am 24. Juni 1705. Der Täter hatte morgens um vier Uhr in einer Wirtschaft ein Quart Wein verlangt und daraufhin die bedienende Magd überfallen, um sie zu berauben. Da sich diese offenbar wehrte, zog er sein Messer und versetzte ihr damit mehrere tödliche Stiche, worauf er die Flucht ergriff, um das Asylrecht in der Kirche der Jesuiten in Anspruch zu nehmen.

Beretti schlachtete den Handel nach Gebühr aus, indem er dem Nuntius vorwarf, in dieser Angelegenheit ein Doppelspiel getrieben zu haben. Auf dessen Anraten hin sei der Mörder von den Jesuiten in das kirchliche Asyl aufgenommen worden. Nachdem die weltliche Obrigkeit energische Maßnahmen zur Ergreifung getroffen und der Ratsrichter mit einem militärischen Aufgebot Kirche und Kollegium umstellt habe, hätte der eingeschüchterte Nuntius den Aufenthaltsort dem Rate mitgeteilt. Dies mußte zu unangenehmen Reibereien zwischen der Behörde und den durch den Nuntius also getäuschten Vätern führen, in deren Verlauf sich allerdings die Schuldlosigkeit der Kollegiumsleitung herausstellte. Die Folge davon war, daß sich der Rat mit Entschlossenheit für den nach seiner Auffassung vom Nuntius hintergangenen Rektor der Schule einsetzte, als sich dieser der Ordensleitung zur Verantwortung stellen sollte. Ein langer Streit über die Gültigkeit des Asylrechtes wurde bis nach Rom gezogen und brachte dem Nuntius in Luzern keine besondern Sympathien ein [439].

Wenige Monate später ereignete sich im Zusammenhang mit der Einweihung der Kirche des Kapuzinerklosters in Sursee ein neuer Zwischenfall, der dem Ansehen des Nuntius ebenfalls abträglich war. Wider allen Brauch stellte er nämlich den beim Volke gerade wegen ihrer Armut so beliebten Kapuzinern für die Durchführung dieser kirchlichen Funktion eine auf 25 Taler lautende Unkostenrechnung, was eine derartige Erregung verursachte, daß Beretti fürchtete, der Nuntius würde in Luzern mit Steinwürfen und Zwischenrufen empfangen [440]. Das ungewohnte Vorgehen des Nuntius ist wohl in erster Linie auf Unkenntnis der in der Schweiz herrschenden Verhältnisse zurückzuführen. Darnach fragten aber die durch seine brüske Haltung beleidigten Eidgenossen nicht, sodaß nach der Meinung Berettis die Entfremdung zwischen Bichi und den katholischen Orten zusehends wuchs, während er sich bei den reformierten Orten ob seiner alliiertenfreundlichen Haltung eher einer gewissen Popularität erfreut haben soll. Diese Entfremdung charakterisiert deutlich ein anderer Vorfall, der sich wenige Wochen nach der Surseer Affäre abspielte. Am 29. Oktober wurden im Zisterzienserinnenkloster Rathausen fünf Töchter luzernischer Familien — fast alle patrizischer Herkunft — eingekleidet, welche Zeremonie der Nuntius vorzunehmen hoffte. Die damalige hochgeachtete Äbtissin des Klosters, eine Schwester von Schultheiß Dürler, durchkreuzte die Wünsche Bichis dadurch, daß sie den Abt von St. Urban, der ohnehin das Visitationsrecht besaß, um die Durchführung der vorgeschriebenen kirchlichen Funktionen ersuchte. Dies entsprach sicherlich den Wünschen der luzernischen Obrigkeit, wurde aber vom Nuntius als eine Herausforderung betrachtet. Als Antwort griff dieser allerlei unangenehme Fragen der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt auf. So wurde die bestehende Spannung noch verschärft [441].

Diese und andere Vorgänge machen es verständlich, daß die bourbonischen Diplomaten und die regierenden Kreise Luzerns einem Wechsel auf

dem Nuntiaturposten voll Hoffnung entgegensahen, als die Versetzung Bichis nach Portugal bekannt wurde. Am 3. Juni 1710, ein halbes Jahr nach dessen Abreise, traf der Nachfolger, Giacomo Caraccioli [442], ein heißblütiger Neapolitaner aus fürstlichem Geschlechte, in Luzern ein. Aus Unkenntnis der Gebräuche unterließ er während fast zwei Monaten die Antrittsaudienz vor den gnädigen Herren, was ihm diese nicht vergaßen und von Anfang an mit Mißtrauen vergalten. Endlich am 4. August überreichte er den versammelten Räten nach einer feierlichen Ansprache sein Beglaubigungsschreiben. Der Versammlung aller katholischen Stände dagegen präsentierte er sich erst im Juni des folgenden Jahres, eine Unterlassungssünde, die bei den auf Beobachtung der Etikette so ängstlich bedachten Eidgenossen zum vornherein starken Anstoß erregen mußte.

Begann Caraccioli seine Gesandtentätigkeit bei den eidgenössischen Orten bereits unter derart üblen Vorzeichen, so wurde ihm seine Aufgabe durch eine von seinem Vorgänger zur Erledigung übernommene Affäre von Anfang an noch mehr erschwert. Es handelte sich dabei um den Fall des Zisterziensermönches Marianus Bucher von Wettingen und der sogenannten Jungfer Euphemia von Bremgarten, die im Kloster Frauenthal, wo jener als Beichtiger wirkte, zusammen «allerhandt scheinbahre faltsche Miracei» vorgetäuscht und damit schweres Ärgernis erregt hatten [443]. Da sich der Bischof von Konstanz mit der Sache nicht zu befassen wünschte, gelangte Zug als Landesherr an den damals noch im Lande anwesenden Nuntius Bichi und ersuchte ihn, das Treiben der beiden Personen abzuklären und damit dem «höllischen Spuk» ein Ende zu bereiten. Mit ausdrücklicher Erlaubnis des Amtsschultheißen Schwytzer wurden die Delinquenten — nach der Versetzung Bichis — in die Nuntiatur nach Luzern abgeführt und ihnen dort ein langwieriger Prozeß eröffnet. Dabei stellte sich sogar ein Mitglied des täglichen Rates, anscheinend mit vollem Wissen der Obrigkeit, als Verhörrichter zur Verfügung [444]. Noch während der Amtszeit Bichis war auch das Vermögen der Euphemia ohne Mitwissen der regierenden Orte in der Nuntiatur sichergestellt worden. Der neue Nuntius Caraccioli ließ die Untersuchung beschleunigen und sofort nach deren Beendigung die beiden Personen ohne Mitteilung an die Obrigkeiten von Luzern und Uri bei Nacht und Nebel durch fremde Schiffleute über den See nach Altdorf und von dort weiter über den Gotthard nach Como verbringen.

Diese Handlungsweise des Nuntius ging dem eifersüchtig über seine Gerichtshoheit wachenden Rat von Luzern nun doch etwas zu weit. Insbesondere erweckte die Fortschaffung der Laienperson über die Grenzen der Eidgenossenschaft, «darbey die hoche Jurisdiction Stät und dero Länder durch die nächtliche Entfüehrung dero angehörigen violiert worden», schwere Bedenken. Nicht ohne Grund befürchtete man die Einmischung der Inquisition, jener vielgeschmähten, oft verkannten Einrichtung, welche die Eidgenossen auf ihrem Grund und Boden allerdings nie geduldet hatten. In einer Ratssitzung wurde die Angelegenheit schließlich eingehend besprochen, wo-

bei aus einem ausführlichen Bericht von der Hand Oberst am Rhyns geschlossen werden kann, daß dieser sich persönlich sehr intensiv mit der Abklärung des Tatbestandes beschäftigte, wahrscheinlich sogar vor seinen gnädigen Herren und Obern darüber referierte [445].

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste, weitaus bedeutsamere eine eigentliche Gewissenserforschung über die seit der Entstehung des Handels durch Luzern und die übrigen beteiligten Stände begangenen Formfehler und Unterlassungen, aber auch eine Rechtfertigung der dabei eingenommenen Haltung darstellt. «Der greuwel begangener laster von der bekanten Euphemia hatte mänigklich erschrecket, also zwahr, das niemand gährn Hand anlegen wolte, und diseres so mehr, weilen sye an geistlichem Ohrt als zue Frauwenthal ihr aufenthaltung hatte. Welches dan verursachet, das der lobl. Stand zu Zug gedachte persohn der Nuntiatur ledigklich übergäben», stellt am Rhyn darin einleitend fest. Damit weist er direkt auf das Kernproblem der Euphemia-Affäre hin: Wie der Bischof von Konstanz, so wünschten auch die Orte nicht, sich damit zu beschäftigen, da sie offenbar den ganzen Tatbestand als eine eindeutig theologische Angelegenheit betrachteten und dessen endgültige Abklärung dem Nuntius in die Schuhe schieben wollten. Der Bericht bezeichnet dann die Auslieferung der Euphemia an die Nuntiatur durch Zug als das erste Glied in der Kette der begangenen Fehler, «angesechen unsere Land keiner inquisition underworfen, diser act aber wider solches privilegium zu schedlichen consequenzen geräichen künte». Als ebenso bedenklich empfindet der Verfasser die von Schultheiß Schwytzer erteilte Erlaubnis zur Gefangenhaltung der Delinquentin in der Nuntiatur, weshalb der Rat schließlich eine Deputation zum Nuntius entsandte, um diesem einerseits die Durchführung des Verhörs ohne obrigkeitliche Bewilligung untersagen zu lassen, ihm anderseits aber zu bedeuten, «das man sich diser persohn, als die nit die unsrige, gäntzlichen nit beladen wolle. Und dis der Ursachen, weilen man besorgete, es möchte die Execution auf uns fallen.» Der Stand Luzern wünschte also gegenüber dem Nuntius ausdrücklich seine Gerichtshoheit zu wahren, gleichzeitig aber sich der Fällung eines Urteilsspruches über die Angeklagte zu entziehen, womit die verworrene Situation deutlich genug zum Ausdruck gebracht war. Am Rhyn wies schließlich in seinen Ausführungen auch auf die Tatsache hin, daß sowohl dem Bauherrn Keller als jeweiligem Verhörrichter der Nuntiatur, wie dem luzernischen Scharfrichter jede Beteiligung an diesem Prozeß verboten worden sei. Damit stellt er sich aber mit seiner Darstellung in offenen Widerspruch zum Bericht Meyers, der behauptet: «Man hat in Lucern disem Proceß zuvor lang wüssentlich zu geschaut, ja es hat sich so gahr ein Täglicher Raths Hr. .... als ein Examinator in der Nuntiatur brauchen lassen.» Am Rhyn suchte die nachgiebige Haltung Luzerns als Zeitgenosse zu rechtfertigen, Meyer klagte sie im Lichte der spätern Ereignisse als unverzeihliche Schwäche an. Aus beiden Berichten geht aber hervor, daß die Haltung Luzerns durchaus zwiespältig und un-

entschlossen war, was der neue Nuntius im Gegensatz zu seinem hierin doch noch etwas zurückhaltenderen Vorgänger eben zu seinen Gunsten auslegte. Erfüllt von religiösem Eifer, wollte er eine radikale Lösung des Problems erzwingen. Dadurch weckte er aber das Mißtrauen der luzernischen Herren und beschwor als Folge davon die bereits erwähnte Diskussion im Rate herauf.

Der zweite Teil von am Rhyns Bericht beleuchtet die Stellungnahme der Obrigkeit zur Lage, wie sie sich aus dem Vorgehen Caracciolis entwickelt hatte. «Die acta posteriora, als die Sentenzierung einer laica, die Verschickhung in die inquisition, die confiscierung der güether, eigene gwalts, und endtlich die abfüehrung beyder Maleficanten durch frömbdes Territorium, dardurch die Territorial Violation beschechen, sein sachen um welche jetzund zu thun, und um welche man annoch in der Zeit gebührendt zu remedieren», stellte der Rat fest. Da mußte sich die Frage stellen, ob Luzern allein oder die Gesamtheit der katholischen Orte beim Nuntius vorstellig werden sollte. Man entschied sich für die letztere Lösung. Die vier Klagepunkte berührten ja offensichtlich die allgemeinen Interessen, worauf auch eine Bemerkung des französischen Botschafters hindeutet [446].

Nach übereinstimmendem Wunsche der katholischen Stände brachten die Vertreter Luzerns — worunter auch Karl Anton am Rhyn — die Affäre auf ihrer nächsten Konferenz vom 26. November 1710 zur Sprache, indem sie nochmals einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung des Handels von der Gefangennahme bis zur Fortschaffung der Delinquenten gaben, der durch Berichte der zugerischen Standesgesandten über das unverantwortliche Treiben der beiden Personen vor ihrer Festnahme ergänzt wurde [447]. Daraufhin ordnete die Versammlung aus ihrer Mitte eine Kommission an Caraccioli ab, um im Namen aller katholischen Orte gegen das rechtswidrige Vorgehen des Nuntius Protest einzulegen, diesen zur Übertragung des Prozesses gegen die Laienperson an die weltliche Obrigkeit zu veranlassen und einen eingehenden Bericht über dessen bisherigen Verlauf zu verlangen. Der Vertreter des Heiligen Stuhles berief sich den Deputierten gegenüber, wie erwartet — auf den Auftrag des Standes Zug, auf seine vollständige Unkenntnis der Abmachungen seines Vorgängers mit den Eidgenossen, auf das offensichtliche Desinteressement des katholischen Vororts am Prozeß selbst und dessen Exekution sowie auf das in allen katholischen Staaten von der Nuntiatur gehandhabte Recht, Wunder auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen. Trotzdem er dabei mit besonderem Nachdruck die Tatsache unterstrich, daß die Euphemia nicht wie eine Gefangene gebunden, sondern frei wie eine gewöhnliche Reisende durch das Gebiet der Eidgenossenschaft geführt worden sei, gab sich der Ausschuß mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern warf dem Nuntius noch einmal alle begangenen Unregelmäßigkeiten vor. Das Ergebnis der Verhandlungen bildete ein in scharfen Worten gehaltener schriftlicher Protest der katholischen Konferenz gegen jedwede Absicht Caracciolis, «facultate ordinaria Nuntiaturae auf die laicos

in criminalibus, vel maleficiosis casibus zu sententieren», oder «delinquenten durch und auf der löblichen catholischen Ohrten Landten ohne gebührendte verwilligung verfüehren zu lassen». Abschließend wurde nochmals mit aller Entschiedenheit auf das in der Eidgenossenschaft stets einzig den Orten vorbehaltene Recht zur Aburteilung von weltlichen Übeltätern hingewiesen [448]. Damit schließen die Akten über den Fall der Euphemia, in dem sich die Parteien allem Anschein nach zu einigen vermochten.

Es war auch höchste Zeit, denn besonders in den regierenden Kreisen Luzerns war der allgemeine Unwille über das Verhalten des neuen Nuntius in stetem Steigen begriffen [449], wozu wohl die gegen Caracciolis politische Gesinnung von Anfang an mißtrauisch eingestellte bourbonische Diplomatie das ihrige beitrug [450]. Zwei weitere Vorkommnisse, die sich fast zur gleichen Zeit abspielten, halfen mit, die Kluft zwischen dem katholischen Vorort und dem Vertreter des Papstes zu vertiefen, nämlich der Streit um das Visitationsrecht über die Chorherren von St. Leodegar und die erneut ausgebrochenen Mißhelligkeiten zwischen den Eidgenossen und dem Domkapitel von Como.

Im Laufe des September war im Stift zu St. Leodegar durch die vom Bischof von Konstanz bestellte Kommission die ordentliche Visitation durchgeführt worden. Chorherr Mauriz an der Allmend hatte sich derselben unter Berufung auf seine Stellung als Fiskal der Nuntiatur widersetzt und war in dieser Haltung durch Caraccioli unterstützt worden. Anderseits vertrat das Stiftskapitel die Ansicht, daß alle seine Mitglieder der beschöflichen Visitation unterworfen seien und keine Exemtion in Frage komme. Dies versetzte Caraccioli so sehr in Zorn, daß er den Stiftspropst Dürler einen «ignorantone» nannte. Auf die Aufforderung des Stiftes kehrte die bischöfliche Kommission nochmals nach Luzern zurück, um ihre Aufgabe pflichtgemäß zu vollenden. Der überempfindliche Nuntius faßte dies als eine persönliche Beleidigung auf und kehrte der Stadt noch an demselben Tage aus Protest den Rücken, um sich in Begleitung von zwei Bedienten mit der Postkutsche nach Sursee zu begeben. Die Unbeherrschtheit des Prälaten wirbelte viel Staub auf, und es kann nicht verwundern, daß sich auch der stets spottlustige Beretti weidlich damit beschäftigte [451].

Von größerer Tragweite erwies sich der zwischen den eidgenössischen, vorab den katholischen Orten und dem Domkapitel von Como wegen dem Auskauf der sogenannten Tafellehen im Jahre 1710 neu aufflammende Streit [452], in den sich Caraccioli sofort mit Feuereifer einmischte. Entgegen einer 1707 zwischen den XII Orten und dem seither verstorbenen Bischof Bonesana abgeschlossenen Vereinbarung verweigerte das Domkapitel nunmehr den Auskauf dieser Lehen, wozu es von einigen damit unzufriedenen tessinischen Untertanen ermuntert worden war. Seit Anfang des Jahres 1710 war dieses Geschäft auf den Januar- und Junikonferenzen der katholischen Stände, denen auch Oberst am Rhyn als Vertreter des Vorortes beigewohnt hatte [453], besprochen worden; es hatte sich auch die Syndikatsversammlung

vom 10. August damit befaßt [454]. Obwohl die Orte entschlossen waren, endlich einmal eine klare Rechtslage zu schaffen und die Auskaufsumme bereits zusammengebracht war, scheiterten alle ihre Schritte an der hartnäckigen Verzögerungstaktik des Domstiftes. Dieses wußte sich mit dem Hinweis auf die immer noch bestehende Sedisvakanz bis auf weiteres jeglicher Regelung geschickt zu entziehen. Immerhin rechneten die katholischen Eidgenossen offensichtlich mit einer Verständigung, bis sie durch eine vom 27. Oktober datierte, in sehr unfreundlichem Ton gehaltene Note Caracciolis eines andern belehrt wurden. Dieses Schreiben, in dem die vollständige Aufhebung der bisher getroffenen Maßnahmen für den Auskauf gefordert wurde, war begleitet von einem notariell beglaubigten Protest des Domkapitels gegen die Pläne der eidgenössischen Stände, die ob der unhöflichen Form auf das höchste erbittert waren [455]. Wohl kaum zur besondern Genugtuung des voreiligen Nuntius kam dies, zusammen mit der Angelegenheit der Euphemia und der reichlich verspäteten Präsentation des Nachfolgers Bichis, auf der katholischen November-Konferenz zur Behandlung. Die Standesvertreter nahmen bei dieser Gelegenheit unter Führung Luzerns eine sehr entschlossene Haltung ein und nötigten den Nuntius durch Vorlegung der Protokolle und anderer aktenmäßiger Beweismittel dazu, den Protest des Domkapitels als unberechtigt zu erklären. Der Rückzug der für den Auskauf getroffenen Vorkehrungen und die Verantwortung für die Unkosten wurden abgelehnt und Verwahrung gegen alle Folgen erhoben [456]. Die Unterhandlungen zwischen den Eidgenossen, dem Domkapitel von Como und der päpstlichen Kurie dauerten noch geraume Zeit an, doch kam der gewünschte Auskauf der Tafellehen schließlich aus verschiedenen Gründen gleichwohl nicht zustande [457].

In der Angelegenheit der Euphemia wie in der Frage der Tafellehen war der Nuntius anfänglich sehr zugriffig gegen die direkten Interessen der hohen Standesobrigkeiten vorgegangen; im Visitationsstreit mit dem Stift St. Leodegar rührte er an indirekte Interessen des katholischen Vorortes. Im Unterschied zu seinem Vorgänger Bichi, dessen gelegentliche Obstruktionspolitik wohl mehr auf persönliche Motive, vor allem auf sein stark entwickeltes Geltungsbedürfnis zurückzuführen war, handelte Caraccioli ohne Zweifel aus ehrlicher Überzeugung heraus, indem er stets und überall die Sache des Glaubens durch die Eingriffe der weltlichen Obrigkeiten und die wachsende Macht der reformierten Städte gefährdet glaubte. In seinem Übereifer verlor er den realen Blick für die tatsächlichen Verhältnisse und griff in der Folge zu Mitteln, deren Anwendung heute mindestens als unklug zu bezeichnen ist, die aber damals in der Schweiz starken Anstoß erregen und die interkonfessionelle Spannung bis zur Unerträglichkeit steigern mußten [458]. Daß im katholischen Vorort sich die ohnehin bestehenden staatskirchlichen Tendenzen seit den oben angeführten Vorkommnissen zusehends verstärkten, braucht nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden, nachdem sogar die Länderkantone wegen der Frage ihrer Kolla-

turrechte mit Nuntius Caraccioli in langwierige Streitigkeiten verwickelt wurden [459].

Sehr augenfällig berührten sich die staatlichen und kirchlichen Interessen in dem hochadeligen Kollegiatstift Beromünster, wo die Regierung von Luzern nicht nur seit 1420 die Kastvogtei, sondern auch das Kollaturrecht für Propstei und Kanonikate besaß [460]. Daß deren Besetzung in der Standespolitik, oder vielmehr in der Parteipolitik des Patriziates, oft eine bedeutsame Rolle zu spielen vermochte, zeigt gerade das Beispiel der Wahl Ignaz am Rhyns vom Jahre 1707, auf die bereits an anderer Stelle hingewiesen worden ist [461]. Sie stand ganz eindeutig im Zeichen der beginnenden Auseinandersetzung zwischen den Parteien Schultheiß Dürlers und Karl Anton am Rhyns, sowie derjenigen Jakob Balthasars und des Stadtschreibers Jost Bernhard Hartmann.

Seit gewissen Streitigkeiten über die Frage der Pfarrwahl im Frühjahr 1706 hatten sich die Gemüter im luzernischen Patriziat nicht mehr völlig beruhigt. Da kam es anfangs Juni 1707 im Zusammenhang mit einer nebensächlichen Zeremonialangelegenheit bereits wieder zu einem neuen, heftigen Zusammenstoß zwischen Dürler und Balthasar. Oberst am Rhyn nahm dabei eine gemäßigt-vermittelnde Haltung ein, die ihm das ungeteilte Lob des über die Entwicklung der Verhältnisse sehr beunruhigten Beretti eintrug [462]. Umso schlechter kamen in dessen Berichten die beiden andern weg, die der Italiener als die Exponenten gegensätzlichster Gesinnungen darstellte, worin ihm sein französischer Kollege lebhaft beipflichtete [463]. Die im Herbst dieses Jahres fällige Neubestellung der meisten Vogteien vermochte die ohnehin erregten Parteileidenschaften in solcher Weise aufzuwühlen, wie es Beretti bisher in Luzern überhaupt noch nie wahrgenommen haben wollte [464]. Und doch bildeten diese Wirren erst den Auftakt für die heftige Entladung der längst aufgespeicherten Spannungen zwischen den maßgebenden Staatsmännern des katholischen Vorortes, die durch den am 15. Oktober erfolgten Tod des Stiftspropstes Hartmann von Beromünster ausgelöst wurde.

Durch zwei Chorherren des Stiftes, den Verwalter des Quotidianfonds Cysat und Franz Renward Bircher, wurde die Trauerbotschaft am 19. Oktober in öffentlicher Audienz den versammelten Räten zur Kenntnis gebracht, «mit bitt ein lobw. Stüfft bäldist widerum mit einem Oberhaubt zu versechen [465]». Die hohe Obrigkeit bestimmte hierauf als Tag der Propstwahl den 4. November. Wie Beretti befürchtet hatte, setzte auch sogleich ein umfassendes Kesseltreiben zwischen den daran Interessierten und ihrem Parteianhang ein, das die regierenden Kreise während 14 Tagen ausschließlich beschäftigte und ob seiner Heftigkeit alle Pläne der bourbonischen Diplomatie über den Haufen zu werfen drohte [466]. Unter den drei Anwärtern auf die Prälatenwürde stand dem Alter und Range nach an erster Stelle Kaspar zur Gilgen, Ritter des St.-Mauriz- und Lazarus-Ordens und seit 1706 Kustos des Stiftes. Aber der spanische Botschafter gab ihm, ob-

wohl er naher Verwandter des schon genannten Kleinrats Joseph zur Gilgen und Stiefsohn des Schultheißen Dürler war, nur ganz geringe Erfolgschancen. Ihm und seinem Anhang fehlte nach der Auffassung Berettis das politische Gewicht. Umso gefährlicher erschien diesem die Kandidatur des Chorherrn Johann Franz Balthasar, eines Bruders des gefürchteten Kleinrats Jakob Balthasar, welcher sich mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit und seines zahlreichen Anhangs für ihn einsetzte. Auch Balthasar war naher Verwandter von Schultheiß Dürler, aber wegen seines Bruders mit diesem verfeindet. Neben den beiden bereits genannten stand als dritter Kandidat Ignaz am Rhyn, mit dem Schultheißen nicht verwandt, aber vom starken Arm seiner Brüder Karl Anton und Jost gestützt, die ihrerseits mit Erbitterung das Vordringen Balthasars auf allen Gebieten aufzuhalten suchten. Beretti schätzte die Machtstellung der Partei am Rhyns derart bedeutend ein, daß er diese als die für Schultheiß Dürler nützlichste Hilfskraft bezeichnete, mit der sich seiner Ansicht nach keine andere messen konnte. Er hatte sich darin wohl nicht getäuscht, denn nach kluger Abwägung der verschiedenen Faktoren erklärte sich der Schultheiß gegen die Stimme des Blutes in aller Form für die Person Ignaz am Rhyns, um sich für die Zukunft die Unterstützung der beiden mächtigen Obersten und ihrer Freunde zu sichern. Die Waagschale des Erfolges neigte sich damit langsam, aber sicher auf die Seite am Rhyns, obwohl Balthasar, gefolgt von seinen Freunden Hartmann, Dulliker, Cysat usw., den Kampf mit verdoppelter Wucht fortsetzte, als er erkannte, daß sein größter Feind die Karten im Spiele mischte. Am Tage vor der Wahl sahen zur Gilgen und Balthasar mit aller Deutlichkeit die Aussichtslosigkeit ihres Beginnens ein und gaben das Rennen auf. Das geheime Ringen zwischen den Protektoren Dürler und Jakob Balthasar aber dauerte mit unverminderter Erbitterung fort. Es nahm immer unerfreulichere Formen an, als Ignaz am Rhyn am Vormittag des 4. November zum neuen Stiftspropst von Beromünster erwählt wurde. Die Genugtuung der bourbonischen Diplomaten über die Wahl des Bruders der von ihnen so sehr umworbenen Obersten war offensichtlich groß, echter wohl noch ihre Schadenfreude über das Mißlingen der Pläne des ehrgeizigen und ihnen allmählich wegen seiner Heftigkeit unheimlichen Balthasar [467]. Die Bedeutung dieser an sich kirchlichen Wahl liegt viel tiefer, als man gemeinhin annehmen möchte. Sie ist doch weniger als kirchenpolitische Entscheidung, denn als Abschluß der ersten Etappe des schon längst entbrannten Ringens um die nächste freiwerdende Schultheißenstelle zwischen Karl Anton am Rhyn und Jakob Balthasar zu betrachten.

Mit der Hilfe Dürlers war es dem Oberst diesmal gelungen, sich ins Vordertreffen zu setzen. Aber der verborgene Kampf ging ohne Pause weiter, benützte doch der geschmeidige Balthasar jetzt erst recht jede Gelegenheit, sich den Absichten seiner beiden Hauptgegner im Rate zu widersetzen, was ihm von Beretti einen ziemlich unrühmlichen Spitznamen eintrug [468]. Der spanische Ambassador wartete bei dieser Gelegenheit auch gleich mit einer

Kostprobe von Balthasars berechnend-draufgängerischem Vorgehen auf, und zwar bezog sich dieselbe bezeichnenderweise auf eine Angelegenheit des Zeremonials, jenes beliebten Gebietes zur Anzettelung von Intrigen persönlicher oder politischer Natur.

Bei Anlaß des alljährlich abgehaltenen Musegger Umgangs, wozu der päpstliche Nuntius und der spanische Botschafter jeweils von der hohen Obrigkeit offiziell eingeladen wurden, erschien bei den beiden Diplomaten am 23. März 1708 der Ratsschreiber, um sie zur Teilnahme aufzufordern und ihnen gleichzeitig eine Abänderung des bisher üblichen Zeremonials bekanntzugeben. Beretti wäre ohne weiteres einverstanden gewesen, der gewünschten Änderung zuzustimmen. Dagegen empfand er in Anbetracht der Tatsache, daß mit derartigen Aufträgen sonst immer zwei Mitglieder des Rates betraut worden waren, diese neue Art der Einladung als eine offenkundige Herausforderung durch die gnädigen Herren. Nach der begründeten Annahme des spanischen Diplomaten steckte hinter der ganzen Kabale Jakob Balthasar. Geschickt hatte er die Abwesenheit Dürlers, am Rhyns, Pfyffers und anderer prominenter Gegner sowie die schwächliche Gutmütigkeit des präsidierenden Schultheißen Schwytzer in der betreffenden Ratssitzung dazu ausgenützt, die Ratsmehrheit für seine Intrige zu gewinnen. Das Resultat war die Delegation des Ratsschreibers, der sonst zur Verkündigung des Urteils zu den Übeltätern geschickt wurde. Ausnahmsweise verwahrten sich Beretti und Bichi einmal gemeinsam mit aller Entschiedenheit gegen diese Beleidigung, die zugleich als Schlag gegen Schultheiß Dürler gemeint war. Dieser ruhte denn auch nicht, bis sich der Rat zu angemessener Satisfaktionsleistung herbeiließ und durch Vermittlung Oberst am Rhyns den beiden Diplomaten sein Bedauern übermittelte, womit der unangenehme Zwischenfall beigelegt war. Beretti aber empfand die lebhafte Genugtuung, dem «rasenden» Balthasar, wie er ihn von da ab stets benannte, einen gehörigen Denkzettel verabreicht zu haben [469].

Karl Anton am Rhyn blieb nach seinem hervorragenden Erfolg bei den Propstwahlen nicht müßig stehen, sondern arbeitete weiterhin zielbewußt am Ausbau seiner nunmehr gefestigten Machtstellung im luzernischen Patriziat. Kein Freund von krummen Wegen, verzichtete er bewußt auf intrigante Ausschlachtung der Fehler seiner politischen Gegner und erwarb sich dafür durch sein gewinnendes Wesen zahlreiche Freunde und Anhänger. Für deren weiteres Fortkommen auf der politischen Laufbahn setzte er sich nach Kräften ein. So präsentierte er nach dem Ableben des Bauherrn Leonti Pfyffer auf St. Johannes Evangelist des Jahres 1708 in schwungvoller Rede den Burger Franz Plazid Schumacher [470] als Nachfolger in den Kleinen Rat und drang damit selbstverständlich auch durch [471]. Mit Bestimmtheit stellte sich dieser tüchtige junge Staatsmann und spätere Schultheiß in entscheidungsschweren Momenten auf die Seite seines hochherzigen Gönners.

Aber noch viel gewichtiger fielen für den weitern Aufstieg des Obersten die zahlreichen unersetzlichen Dienste, die er gerade in diesen Jahren seinem Stande leistete, in die Waagschale. Noch zweimal betätigte er sich im Dienste der Justiz, 1709 als Mitglied des Neunergerichtes, 1710 im Stadtgericht [472]. Bedeutete dies für am Rhyn keine ungewohnte Beschäftigung, so sah er sich doch 1710 als Inspektor des Landmarchs und 1711 als Umgeltner des Rates vor verschiedene neue Aufgaben gestellt [473]. Insbesondere vereinigte das Amt eines Inspektors oder Intendanten des Landmarchs bedeutende Rechte und Pflichten in sich, da zu jener Zeit Grenzstreitigkeiten an der Tagesordnung waren. Am Rhyn stellte auch in diesem schwierigen und zugleich anstrengenden Amt seinen Mann, sonst wäre er kaum mehrmals als Standesvertreter an die langwierigen und heiklen Grenzbereinigungskonferenzen mit Bern entsandt worden. Als im Frühjahr 1711 infolge des überaus langen und schneereichen Winters [474] die Gewässer des Kantons, besonders die Wiggern und ihre Zuflüsse, Hochwasser führten, stand der Oberst an der Spitze einer dreigliedrigen Ratskommission, die die schweren Überschwemmungsschäden im Wiggertal festzustellen und abzuschätzen hatte. Dabei inspizierte er die Ortschaften Wikon, Altishofen, Langnau, Mehlsecken, Dagmersellen, Reiden, Nebikon, Schötz, Niederschwil, Gettnau, Zell, Hergiswil, Willisau, Ettiswil, Alberswil und legte die dort gemachten Beobachtungen der Obrigkeit in einem ausführlichen Bericht vor [475].

Eine Ehrung von besonderer Art, die zugleich einen wertvollen Hinweis auf die Stellung am Rhyns im luzernischen Patriziat darstellt, bedeutete seine Berufung zum Landvogt der seit dem Mittelalter sehr selbständig gebliebenen Herrschaft Merenschwand im Jahre 1707. Nach uraltem Brauch versammelten sich die waffenfähigen Männer dieser Vogtei jeweils am Sonntag Quinquagesima, um zuerst den residierenden Untervogt zu wählen. Als solcher beliebte in dem genannten Jahre der Burger Leonti Beusch. Auf dessen Vorschlag hin wurde sodann als Nachfolger des scheidenden Landvogts, Seckelmeister Leonz Meyer, Oberst Karl Anton am Rhyn von der Gemeindeversammlung gewählt, wobei zu bemerken ist, daß die Landvogtei Merenschwand immer ausschließlich den ersten Persönlichkeiten des Standes Luzern vorbehalten blieb. Da die getroffene Wahl noch der Zustimmung des Rates von Luzern bedurfte, trat der neue Untervogt Beusch am 7. Mai 1707 vor das versammelte Ratskollegium und bat im Namen der Gemeinde zu Merenschwand untertänigst, «man ihnen Hr. Oberst Carl Antoni Am Rhyn darzue ernambsen, und sye mithin bey ihren habendten freyheit- und gerechtigkheiten in gnaden beschützen wolte; auf welches hin Ughr. ihme Hr. Oberst Am Rhyn disere Vogtey förmblich conferiert haben, sye aber bey ihren Freyheith- und gerechtigkheiten, wie bis haro, allso auch in das khünfftig beschützt sein sollen [476]». Der Aufritt des neuen Landvogts fand traditionsgemäß an einem Sonntag im Mai gleichzeitig mit dem sog. Vogt-Gericht statt. Auf die unvermeidlichen Ansprachen des abziehen-

den und des aufreitenden Landvogts [477] und die anschließende Huldigung der Untertanen an die neue Landesobrigkeit schloß sich dann die Gerichtsverhandlung an, der neben den beiden Landvögten der Untervogt, der alte Untervogt, der Seckelmeister und der Fürsprech als Geschworene beiwohnten.

Nach Ablauf seiner zweijährigen Amtszeit, die in Anbetracht des großen Aufgabenkreises des Untervogts von dessen Vorgesetzten mehr Kontroll- als Verwaltungstätigkeit erforderte, präsentierte Landvogt am Rhyn im Mai 1709 als seinen Nachfolger den Schultheißen Dürler, der dieses Amt bereits einmal im Jahre 1693 versehen hatte. 1711 wurde der Oberst nochmals nach Merenschwand berufen, indem der dortige Landvogt in der Regel zweimal mit der Verwaltung dieser Herrschaft betraut wurde. Seine zweite Amtsperiode verlief bedeutend unruhiger, wurde doch das Amt Merenschwand während dieser Zeit ziemlich stark von den Ereignissen des Religionskrieges mitgenommen, die sich in seiner unmittelbaren Nachbarschaft abspielten. Am Rhyn gedachte in seiner Ansprache, mit der er 1713 den Sohn des kurz vorher verstorbenen Schultheißen Dürler, Johann Joseph, als Amtsnachfolger einführte, über den gewohnten Rahmen einer Präsentationsrede hinausgehend, dieser Tatsachen mit besonderer Eindringlichkeit. Mit ernsten Worten bezeichnete er das über Luzern hereingebrochene Unglück als eine Strafe des Himmels, die mit christlicher Geduld zu ertragen sei. Gleichzeitig lobte er aber auch in ungewöhnlich offenherziger Weise die während der größten Bedrängnis von der Bevölkerung des Amtes Merenschwand der hohen Obrigkeit bewiesene Treue und Anhänglichkeit, die einen erfreulichen Gegensatz zu der rebellischen Haltung der meisten übrigen Ämter gebildet habe [478]. Gewiß trug dazu nicht zuletzt auch die vortreffliche Weise bei, mit der der abtretende Landvogt beide Male sein Amt verwaltet hatte.

Das Jahr 1709 brachte im Zuge einer stärkern Intensivierung der europäischen Kriegführung erhöhte Gefahren für die Behauptung der nur mit unzulänglichen Mitteln geschützten Neutralität der Eidgenossenschaft mit sich. Schon im vergangenen Jahre war die Bereitstellung eines ausreichenden Grenzschutzes am unüberwindlichen Mißtrauen der Konfessionsparteien gegenüber jeglichen militärischen Vorbereitungen gescheitert. Dazu trugen nicht zuletzt gewisse, im Schoße der sog. Berner Friedenskommission ausgeheckte Pläne bei [479]. Die Absichten der alliierten Kriegsleitung zielten wiederum, wie im Vorjahre, auf die ehemals spanisch-habsburgische Freigrafschaft Burgund, wobei die eidgenössische Neutralität als ein gar geringfügiges Hindernis betrachtet wurde. Mehr noch, die Verbündeten hofften sogar auf eine aktive Mitwirkung der reformierten Orte, besonders Berns, das ohnehin schon seit einiger Zeit durch seinen Unterhändler St. Saphorin mit ihnen in Fühlung stand. Im Juli nahm das Vorhaben festere Formen an. Der Eidgenossenschaft war darin sowohl als Durchmarschkorridor wie als Versorgungsbasis eine ziemlich bedeutsame Rolle zugedacht. Es steht

nicht fest, wie weit gewisse bernische Persönlichkeiten in die alliierten Pläne eingeweiht waren, doch schreckte anscheinend selbst das mächtige Bern vor einer direkten Beteiligung an der Aktion zurück, wie sie von alliierter Seite immer wieder gefordert wurde. Die Besorgnis wegen der Nähe der immer noch gewaltigen französischen Kriegsmacht und die damals sehr entschiedene Haltung der katholischen Stände mögen es von einer direkten Einmischung abgehalten haben.

Dagegen standen die verbündeten Mächte zur Erreichung ihrer Ziele in der Freigrafschaft und im Oberelsaß nicht von der Verletzung der feierlich garantierten eidgenössischen Neutralität ab; am 20. August, abends 6 Uhr, marschierte der kaiserliche General Mercy, von Rheinfelden herkommend, mit einigen tausend Mann über baslerisches Gebiet gegen die Festung Hüningen und weiter ins Elsaß hinein, um sich mit der noch im Unterelsaß stehenden Reichsarmee des Kurfürsten von Hannover zu vereinigen. Der Schlag scheiterte an der Wachsamkeit des französischen Heerführers Marquis d'Harcourt und seines vortrefflichen Unterfeldherrn Graf Du Bourg. Diese hatten, gewarnt durch den Nachrichtendienst des französischen Botschafters in Solothurn, beizeiten alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen Auf allen Punkten geschlagen, kehrte Mercy auf dem gleichen Wege, wie er gekommen, mit den kläglichen Überresten seines Expeditionskorps nach Rheinfelden und in den südlichen Schwarzwald zurück. Bis in den Oktober hinein lagen sich die Gegner, direkt an den Grenzen Basels, in Erwartung weiterer Angriffe kampfbereit gegenüber. Die eidgenössischen Orte fühlten sich durch dieses Vorkommnis in ihrer Souveränität schwer beeinträchtigt und rafften sich endlich zu wirksameren Maßnahmen an ihren bedrohten Grenzen auf. Ein langes Nachspiel wickelte sich auf den darauffolgenden Tagsatzungen ab, wo bisweilen recht scharfe Töne angeschlagen und doch keine Taten ausgelöst wurden [480]. Beide Parteien fühlten sich einander gegenüber etwas befangen, die Katholiken, weil sie erst kurz zuvor mit dem Kaiser ziemlich vertrauliche Unterhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen im Toggenburgerstreit eingeleitet, die Reformierten, weil sie indirekt, ohne zwar eine Teilnahme am Kriege zu wünschen, mit dem Interventionsgedanken gespielt hatten.

Sehr schlimm gestaltete sich die Lage für den mit den katholischen Orten verbündeten und in den eidgenössischen Neutralitätsvertrag von 1702 eingeschlossenen Bischof von Basel, der bis dahin eine weitgehend neutrale Stellung eingenommen hatte und dessen zahlreiche, im obern Elsaß und im Breisgau liegende Güter nunmehr mitten in das Kriegsgebiet zu liegen kamen. In seiner Bedrängnis wandte sich der Kirchenfürst an seine eidgenössischen Verbündeten und ersuchte Luzern und Solothurn, an denen vertragsmäßig die Reihe war, um Entsendung von Repräsentanten in seine bedrohten Grenzlande. Luzern entsprach unverzüglich, indem der Rat am 30. August Oberst Karl Anton am Rhyn mit der heiklen Mission eines außerordentlichen Gesandten betraute und gleichzeitig mit dem gebräuch-

lichen Kreditivschreiben samt Patent versah [481]. Darin wurde nochmals auf den Neutralitätsvertrag von 1702 und auf die den Bundesgenossen des Fürsten erwachsenden Verpflichtungen hingewiesen, vor allem aber den beiden vorgesehenen Repräsentanten der Befehl erteilt, in Übereinstimmung mit dem Bischof «auff nothwendige trachtende begebenheit all zue starckh oder vil anächernder fueß oder anderer Theils Kriegs-Völkher ein Ambassade zue selber Generalitet zu verrichten, und in Krafft mehr ermelter Neutralitets Tractaten die Befreyung gedachter Fürstbischof-Baslerischer Landen vor allem Über oder Durchzug, auch Betrettung, Einquartierung, und anderen Kriegs ohngelegenheiten zue erhalten und behallten».

Oberst am Rhyn verließ Luzern bereits am 1. September, um am 3. abends in Pruntrut, der bischöflichen Residenz, einzutreffen, wo ihm die Stadt den gebräuchlichen Ehrenwein kredenzte [482]. Bei seiner Ankunft nahmen ihn mehrere Hofherren in Empfang und geleiteten ihn zuerst in das vorgesehene Quartier, anschließend zur Audienz beim Fürstbischof. Dieser erwies dem Luzerner Gesandten eine besondere Ehre, indem er ihn bereits vor der Türe zum Vorzimmer begrüßte und ihn dann persönlich in seinen Empfangssalon führte, wo noch zwei Domherren der nachfolgenden Unterredung beiwohnten. Mit gewohnter Höflichkeit und Liebenswürdigkeit eröffnete am Rhyn seinem Gastgeber die Aufträge seiner Obrigkeit, indem er ihn in deren Namen «der obhaltung der tractaten und pündten bestens versicheret». Der Fürst zeigte sich außerordentlich erfreut über die schnelle Erfüllung seines bundesgenössischen Ersuchens durch den katholischen Vorort und gab dies dem Obersten auch mit herzlichen Worten der Genugtuung und Zuversicht zu verstehen. Am Rhyn war übrigens dem Domstifte kein Unbekannter, hatte sich doch schon sein verstorbener Vater, Schultheiß Joseph am Rhyn, als geheimer Rat sehr freundschaftlicher Verbindungen mit dem vormaligen Bischof Johann Konrad v. Roggenbach und dem Kapitel erfreut, was dem Sohne in Pruntrut zum vornherein eine gute Aufnahme sichern mußte [483].

Nach der Niederlage Mercys beherrschten die Franzosen in kurzem wieder das ganze Oberelsaß und hielten, abgesehen von einigen durch flüchtende deutsche Soldaten verursachten unbedeutenden Zwischenfällen, in diesem Gebiet Ruhe und Ordnung aufrecht. Erst am 15. September stiegen die Besorgnisse in der bischöflichen Residenz erneut, als die Kunde eintraf, eine 6000 Mann umfassende französische Heeresgruppe unter Graf Du Bourg sei in Hüningen eingetroffen, beziehe dort ein Biwak und schicke sich anscheinend zur Überquerung des Rheins an. Gerade in jener Gegend auf dem badischen Ufer lagen aber die wohlhabendsten Dorfschaften, die dem Bischof von Basel zehntpflichtig waren und denen dadurch die Greuel der Kriegsverwüstung drohten. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, begab sich Oberst am Rhyn in Begleitung des bischöflichen Landhofmeisters am 16. September über Basel nach dem Hauptquartier des französischen Feldherrn in Hüningen. Die beiden Emissäre ließen sich am nächsten Morgen durch einen Trompeter zur Audienz melden, die der Graf auf zehn

Uhr ansetzte. In einer Kutsche fuhren sie auf die angesagte Zeit zu Du Bourg zur Übergabe eines Schreibens des Fürstbischofs [484]. Der General bereitete ihnen einen sehr zuvorkommenden Empfang. Er ließ dem Bischof mitteilen, daß er die bisher beobachtete Neutralität auch weiterhin in vollem Umfange für die bischöflichen Gebiete links und rechts des Rheins respektieren und auch den Abtransport der Getreidevorräte aus den gefährdeten Gebieten nach Basel, Breisach oder Freiburg nicht hindern werde. Als Gäste der französischen Generalität nahmen die eidgenössisch-fürstbischöflichen Repräsentanten am gemeinsamen Mittagsmahl teil, in dessen Verlauf gerade die ersten, noch ungewiß lautenden Nachrichten von der Schlacht bei Malplaquet und der Eroberung von Balaguer durch Starhemberg eintrafen. Am Nachmittag reisten sie nach Basel zurück, von wo sie am folgenden Tag die Heimfahrt nach Pruntrut antraten. Das Verdienst an der glücklichen Durchführung dieser Mission fiel in erster Linie Oberst am Rhyn zu, da sich sein Solothurner Kollege, der mit einiger Verspätung in der bischöflichen Residenz eingetroffen war, gar nicht daran beteiligt hatte, sondern für etwaige weitere Aufträge in Reserve gehalten wurde.

Über die fernere Tätigkeit am Rhyns als eidgenössischer Repräsentant in Pruntrut liegen nur dürftige Mitteilungen vor. Fest steht, daß er sich der Anliegen der dortigen, von den katholischen Orten gestellten bischöflichen Leibgarde nach Möglichkeit annahm und etwas später nochmals zugunsten des Bischofs beim katholischen Vorort intervenierte. Am 10. Oktober wurde nämlich der Erlaß eines königlichen Manifestes bekannt, gemäß welchem im Elsaß alle Fruchtvorräte, mit Ausnahme des Quantums für einen Monat Eigenbedarf, in die dortigen Festungen gebracht werden sollten. Begreiflicherweise verwahrte sich der Bischof gegen diese Verordnung. Der Oberst wandte sich mit dem Ersuchen an seinen Stand, durch Vermittlung des französischen Botschafters bei den zuständigen Stellen für ihn den Widerruf derselben zu erreichen [485]. Über den Erfolg dieses Schrittes war nichts ersichtlich.

Angesichts der durch den Wegzug der kaiserlichen Truppen vom Oberrhein eingetretenen Entspannung der Lage entsprach der Bischof einem Ersuchen des Obersten am Rhyn um vorläufige Beurlaubung. Dieser wohnte zuerst den Festlichkeiten der Vermählung seines Sohnes Joseph Cölestin mit Maria Anna Meyer zu Tribschen bei und begab sich dann nach seiner Vaterstadt, um sich dort auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs über die sehr verwickelte politische Lage zu orientieren. Wahrscheinlich vertrat er hier seinen Stand an der Sitzung der Geheimen Kriegsräte aller katholischen Orte vom 27. Oktober, wo die letzten Maßnahmen für den stündlich erwarteten Ausbruch des Bürgerkrieges besprochen wurden [486]. Oberst am Rhyn kehrte nicht mehr nach Pruntrut zurück. Zwar betonte er in seinem eingehenden Lagebericht dem Fürstbischof gegenüber seine Bereitschaft, sich im Falle der Not stündlich reisefertig zu machen [487]. Aber die europäische Kriegslage erforderte solche Schritte nicht mehr, wogegen Luzern

seiner Dienste dringend bedurfte. Auf der Juli-Tagsatzung 1710 dankte der Bischof von Basel den verbündeten Orten ausdrücklich für die ihm gewährte Unterstützung, ein Beweis, daß am Rhyn seine Pflicht mit gewohnter Gründlichkeit erfüllt hatte.

Der durch den Zug Mercys verursachte schwerwiegende Neutralitätsbruch beleuchtete noch einmal vor Ausbruch des Bürgerkrieges die Bindungen der Eidgenossenschaft mit der europäischen Politik fast blitzartig und deckte zugleich gewisse drohende Entwicklungen im Verhältnis zwischen Innen- und Außenpolitik auf. Das Mißlingen der großen Luzerner Friedensaktion und der französischen Pläne in der Neuenburger Erbfolgeangelegenheit hatte die Stellung Puysieux' in der Schweiz stark erschüttert, sodaß man am Hofe nicht mehr zögerte, seinen schon seit Jahren geäußerten Rücktrittswünschen zu entsprechen. Seinem Nachfolger hinterließ er einen sehr eingehenden Situationsbericht, den XIII Orten ein Abschiedsschreiben [488]. Dann kehrte der Botschafter im Juni 1708 nach Frankreich zurück und genoß nach einer jahrzehntelangen, anstrengenden Tätigkeit auf seinen Gütern die wohlverdiente Ruhe. An seine Stelle trat am 27. Februar 1709 Graf Du Luc [489], der seine schwierige Aufgabe mit reichlicher Verwegenheit und Durchtriebenheit anzupacken suchte.

Die Stellung der Bourbonen hatte sich in der Eidgenossenschaft, insbesondere in den innern Orten, seit der Eroberung Mailands durch die Kaiserlichen stark verschlechtert. Die Einstellung der Getreide- und Salzlieferungen aus dem Reich sowie die Verunmöglichung eines Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte auf den gewohnten italienischen Märkten hatten im Volke eine zunehmende Erbitterung gegen den bourbonenfreundlichen Kurs der Regierungen hervorgerufen. Vor allem in den Landsgemeinde-Demokratien gerieten diese dadurch in nicht geringe Bedrängnis. Selbst die gnädigen Herren zu Luzern sahen sich genötigt, mit Heftigkeit auf die Durchführung der versprochenen Ersatzlieferungen Frankreichs zu dringen. So beschloß der Rat am 3. Februar 1707: «Aus commission Ughr. sollte Hr. Oberst Carl Antoni Am Rhyn zu Ihro Ex.ce dem Spanischen Hr. Pottschafter kehren, und bey selbem auff das kräfftigste das versprochene Saltz sollicitieren.» Offenbar führte der Oberst seine Mission mit der gewohnten Zuverlässigkeit durch, denn Beretti leitete das Begehren des Luzerner Rates, mit einem ähnlichen des Standes Uri, noch am selben Tage nach Versailles weiter [490]. Die bourbonische Diplomatie suchte dem drohenden Abfall der Orte durch möglichste Deckung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse — selbst unter Hintansetzung der eigenen Interessen — und durch vermehrte Gnadenbeweise an einflußreiche Persönlichkeiten zu begegnen [491].

Nach wie vor stand in Luzern Schultheiß Dürler im Brennpunkt des bourbonischen Interesses [492], wogegen sich sein Amtskollege Schwytzer dessen nie rühmen konnte, da er von Puysieux und Beretti von Anfang an als politische Größe abgeschrieben war. Er wurde höchstens von Zeit zu Zeit als Werkzeug dieser oder jener Parteigruppe genannt. Dafür hatten sich andere

Männer im Laufe der Jahre stärker in den Vordergrund geschoben, darunter der begabte, aber sehr unberechenbare Lorenz v. Fleckenstein [493], der junge, anerkannt tüchtige Stadtschreiber Hartmann [494], Jakob Balthasar und insbesondere Oberst Karl Anton am Rhyn. Sie alle kämpften bereits im Hinblick auf spätere bedeutungsvolle Entwicklungen mit oder gegen Dürler um Einfluß und Macht im Patriziat. Schon Puysieux hatte das zielbewußte Streben des Obersten am Rhyn nach der höchsten Staatswürde erkannt und glaubte, im Zusammenhang damit ein gewisses Anlehnungsbedürfnis an Frankreich wahrgenommen zu haben. Er hatte sich darin kaum getäuscht, denn am Rhyn wußte, daß ihm seine Konkurrenten den Sieg nicht leicht machen würden. Damals vermochte aber französischer Einfluß manches sonst verschlossene Türlein zu öffnen, und wenn gelegentlich auch direkte Intervention der bourbonischen Diplomaten bei Besatzungen nicht zum Ziele führten, so gab es doch vielerlei indirekte Mittel, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Unter diesem Gesichtspunkt ist vor allem die entgegenkommende Haltung Frankreichs gegenüber den Ansprüchen der Brüder am Rhyn und ihres Regimentes [495] wie auch das Urteil Puysieux' in seinem Schlußbericht zu verstehen [496].

Am 8. April 1709, also schon bald nach dem Amtsantritt des neuen französischen Botschafters, versammelten sich die Standesvertreter auf seine Kosten in Solothurn zu einer außerordentlichen Begrüßungs-Tagsatzung. Wenige Tage später, am 17. April, zog Beretti an der Spitze eines stattlichen Zuges luzernischer Herren in die Ambassadorenresidenz ein [497]. Alles, was im katholischen Vorort Macht und Ansehen besaß und sich nicht ausgesprochen den Habsburgern verpflichtet fühlte, war dabei, als es galt, den neuen Vertreter seiner allerchristlichen Majestät willkommen zu heißen. Auch am Rhyn, als einer der maßgebendsten Staatsmänner Luzerns und intimer Freund des spanischen Botschafters, fehlte bei diesem Anlaß nicht. Der sonst gegen die Schweizer so skeptisch eingestellte Franzose fühlte sich merkwürdigerweise sogleich vom Zauber seines Wesens gefesselt. Bald darnach gestand er Beretti, die Charaktereigenschaften und die Geistesgaben des Patriziers, aber auch dessen äußere Erscheinung hätten ihn so stark für diesen eingenommen, daß er größten Wert auf eine künftige enge Zusammenarbeit mit am Rhyn lege [498]. Mit andern Worten ausgedrückt, du Luc hatte den Mann gefunden, der ihm bei der Durchführung seiner Pläne in Luzern und in der Eidgenossenschaft behilflich sein sollte. Er blieb bei diesem Vorsatz nicht stehen, sondern unternahm mit Hilfe seines getreuen «Assistenten» Beretti alles, um am Rhyn vollständig an sich zu ketten. Beide wußten wohl, wie schwierig es für die Zukunft um ihre Position im katholischen Vorort bestellt sein würde und wie wertvoll ihnen aufrichtige Freunde von Gewicht und Ansehen werden könnten. Mit aller Behutsamkeit gingen die bourbonischen Diplomaten hierbei vor, indem sie das Rezept Puysieux' befolgten, der empfohlen hatte, den Obersten nach Möglichkeit in seinen Aspirationen zu fördern und sich gleichzeitig durch Erweisung kleiner Auf-

merksamkeiten — sukzessive Erhöhung seiner Jahrespension, gelegentliche Gratifikationen, Erwähnung möglicher Ordensverleihungen usw. — in dankbarer Erinnerung zu halten.

Die ersten praktischen Ergebnisse der von Graf Du Luc angestrebten engern Zusammenarbeit mit dem Luzerner Patrizier lassen sich schon seit der außerordentlichen Badener Maitagsatzung von 1709 feststellen. Der Gedankenaustausch zwischen den katholischen Orten und dem kaiserlichen Botschafter Trautmannsdorf über den Toggenburgerstreit war gerade damals so rege geworden, daß die bourbonischen Diplomaten, erfüllt von allergrößtem Mißtrauen, die Haltung der katholischen Standesvertreter, vorab diejenige Dürlers, durch ihren Vertrauensmann Baron scharf beobachten ließen. Du Luc beruhigte schließlich den ausnahmsweise noch argwöhnischeren Beretti mit der Feststellung, daß der Schultheiß nie allein, sondern immer nur in Anwesenheit am Rhyns mit Trautmannsdorf zusammengetroffen sei; überdies habe ihn der Oberst immer über alle Gespräche eingehend orientiert [499]. Das Mißtrauen des Vertreters Philipps V. loderte aber erneut auf, als er vernahm, daß sich die Gesandten der katholischen Orte nach Schluß der Session vollzählig im Hause Trautmannsdorfs eingefunden und dort im Verlauf eines Festmahles auf das Wohl des Habsburgers Karl III. als König von Spanien getrunken hätten. In seinem maßlosen Zorne hätte er im Anschluß daran am liebsten eine große Staatsaffäre aufgezogen, wurde aber von seinem besonneneren französischen Kollegen zurückgehalten [500]. Auch Du Luc hegte nicht ohne Grund gewisse Verdachtsmomente, besonders gegenüber Dürler, den er immer mehr als ausgesprochenen Konjunkturpolitiker beurteilte [501]. Aber mit Recht befürchtete er von einem allzu schroffen Vorgehen noch unerfreulichere Auswirkungen, während gerade damals allergrößte Vorsicht am Platze war.

Dagegen darf Oberst am Rhyn bereits zu diesem Zeitpunkt als intimer Vertrauter des französischen Botschafters gelten, und man könnte beinahe vermuten, daß seine ständige Anwesenheit in der Umgebung Dürlers und Trautmannsdorfs nicht ganz zufällig gewesen wäre. Das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und Du Luc fand seinen ausgeprägtesten Ausdruck in der Ende Februar 1710 begonnenen gegenseitigen Korrespondenz, worin die beiden Männer ihre Gedanken über die wichtigsten Probleme der innern und äußern Politik des Standes Luzern wie der ganzen Eidgenossenschaft miteinander austauschten [502]. Du Luc erhielt auf diese Weise manch interessanten Einblick in das innere Leben des luzernischen Staatswesens und auch in den komplizierten Mechanismus des alteidgenössischen Staatenbundes. Karl Anton am Rhyn übte diese bedeutungsvolle Tätigkeit als Berichterstatter des französischen Ambassadors bis zu seinem Tode aus. Wahrscheinlich wäre es deshalb gar nicht abwegig, ihn als einen der «vier Evangelisten» Du Lucs zu bezeichnen, so wie früher Dürler zu den «Evangelisten» Puysieux' gezählt worden war [503]. Trotzdem bildete auch bei ihm die Sorge um das

Wohl seines engern Vaterlandes das wesentliche Motiv seines Denkens und Handelns, vielleicht noch mehr als bei Dürler.

Nachdem Du Luc nun in am Rhyn die Hauptstütze seiner persönlichen Politik im Stande Luzern gefunden hatte, begann er unverzüglich mit dem weitern Ausbau der dortigen Position der Bourbonen. Wohl in erster Linie diesem Zwecke diente der Besuch seines Sohnes, der am 28. Januar 1710 in Luzern eintraf und sich dort in der spanischen Botschaft einquartierte. Noch am gleichen Abend stattete der junge Marquis den beiden Staatsoberhäuptern den üblichen Ehrenbesuch ab, worauf ihm am nächsten Tage durch zwei Ehrendeputierte, Oberst Karl Anton am Rhyn und Bauherr Keller, der Willkommgruß der hohen Obrigkeit entboten wurde. Eine große Zahl patrizischer Gäste beider Geschlechter leisteten dem Grafensohn bei dem von Beretti veranstalteten Festmahl Gesellschaft, worauf man sich zu einer glanzvollen Abendunterhaltung ins gastliche Haus des Brigadiers Pfyffer begab. Der 30. Januar war dem Besuche des Stiftes St. Leodegar reserviert, bei welcher Gelegenheit der französische Gast dem Stiftspropst Dürler im Namen seines Vaters das versprochene St.-Michaelskreuz überreichte. Weitere Besuche bei den angesehensten Familien, Besichtigungen des Rathauses, des wohldotierten Zeughauses, der Kirchen und Klöster, unterbrochen durch festliche Mahlzeiten, Hauskonzerte und Bälle, gestalteten den Aufenthalt des Diplomatensohnes unterhaltsam und abwechslungsreich. Ganz entzückt von der luzernischen Gastfreundschaft und Geselligkeit kehrte der junge Offizier und Hofmann über Bern nach Solothurn zurück. Vor der Abreise waren ihm durch den Großweibel als Geschenke ein Fäßlein Malvasier, sechs Säcke Hafer und ein zahmes Hirschlein überreicht worden [504].

Durch diesen Besuch wurden die Bande zwischen Luzern und Frankreich bereits wieder etwas enger geknüpft. Du Luc versäumte keine Gelegenheit, sie durch geeignete Mittel noch weiter zu verstärken. So zierte das begehrte St.-Michaelskreuz bald darauf auch die Brust des Hauptmanns Jost Rudolf Mohr, eines ehemals vielbewährten spanischen Parteigängers, was, nach den Aussagen der bourbonischen Diplomaten zu schließen, in patrizischen Kreisen nebst kleinlicher Mißgunst vermehrte Begier nach derartigen Auszeichnungen hervorzurufen vermochte. Wirklich beantragte der französische Botschafter seinem König auf Anregung Brigadier Pfyffers und veranlaßt durch wichtige politische Gründe Berettis weitere Ordensverleihungen an drei zukünftige Anwärter auf das Schultheißenamt, nämlich an den seines Erachtens um die Sache Frankreichs recht wenig verdienten Venner Fleckenstein, an Seckelmeister Meyer und an Oberst am Rhyn [505]. Der Vorschlag für am Rhyn geschah offensichtlich ohne dessen Kenntnis und gegen dessen ausdrücklichen Wunsch, wie wir noch zeigen werden.

Große Sorge bereitete Du Luc die noch zunehmende Feindschaft zwischen Dürler und Balthasar, welche die Tätigkeit der französischen Botschaft bereits schwer beeinträchtigt hatte. Mit hartnäckiger Ausdauer ging er an die

äußerst schwierige und undankbare Aufgabe heran, die beiden Rivalen nach Möglichkeit auszusöhnen, um dadurch die seinen Plänen förderliche Beruhigung im luzernischen Patriziat zu erreichen. Den ersten Bemühungen scheint kein Erfolg beschieden gewesen zu sein, denn noch im Juli 1710 äußerte sich Beretti ihm gegenüber sehr besorgt über das Verhältnis zu den regierenden Kreisen Luzerns, das durch den erwähnten Gegensatz ständig bedroht sei. Besondere Beachtung verdient die Äußerung des Italieners, daß Balthasar den Schultheißen Schwytzer nun völlig beherrsche, nachdem dieser noch kurz zuvor als unbestrittenes Werkzeug Dürlers gegolten hatte [506]. Offenbar bewirkte aber die zunehmende Kränklichkeit Schultheiß Dürlers im Laufe der Zeit eine Erschlaffung seiner Kräfte und eine Milderung der Gegensätze, denn schon seit dem Herbst 1710 werden die Meldungen über Zusammenstöße zwischen den beiden Staatsmännern seltener.

Das Jahr 1710 stellte die Eidgenossenschaft vor ernste Bewährungsproben, denn es brachte zu der schweren Grenzverletzung Mercys vom Vorjahre neue gefährliche Zwischenfälle, die das Ansehen der Schweiz vor dem Ausland zu schädigen und das ohnehin unruhige Land unversehens noch in den langsam erlöschenden Krieg hineinzureißen drohten. Unter Anwendung aller nur denkbaren Ränke suchte die ausländische Diplomatie aus diesen Ereignissen für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Dabei hatten es die bourbonischen Vertreter natürlich besonders auf den katholischen Vorort abgesehen, wie Meyer v. Schauensee nicht genug betonen kann [507]. Auf ihre Veranlassung hatten die katholischen Orte an ihrer Januar-Tagung in Luzern striktes Festhalten an der geforderten Satisfaktion für den Fall Mercy beschlossen. Du Luc und Beretti ging das noch zu wenig weit. Um auch für die Zukunft jegliche Gefahr eines von den reformierten Orten geduldeten alliierten Durchmarsches durch eidgenössisches Gebiet auszuschalten oder gar eine Beteiligung derselben an den Feindseligkeiten gegen Frankreich zu verhindern, sollten die katholischen Orte zu Gegenmaßnahmen angetrieben werden. Nun hatten aber die Reformierten die Absicht geäußert, jedem Verletzer der eidgenössischen Neutralität in Zukunft den Krieg zu erklären, ohne sich jedoch über die genauen Voraussetzungen einer solchen Maßnahme näher zu äußern. Dies gab Karl Anton am Rhyn, der bis dahin den meisten, diesen Gegenstand berührenden Konferenzen gefolgt war und auch anläßlich seiner Mission zum Basler Bischof die kritische Lage an der Nordgrenze aus eigener Erfahrung kennengelernt hatte, sehr zu denken. Wohl angeregt durch gewisse Gedankengänge Berettis, drückte er diesem gegenüber die Befürchtung aus, daß die Reformierten bei nächster Gelegenheit einen Zwischenfall mit Frankreich heraufbeschwören könnten. Aus diesem Grunde befürwortete der Oberst eine genau umschriebene, alle Möglichkeiten berücksichtigende Deklaration der Eidgenossenschaft für den Fall einer erneuten Grenzverletzung. Er lehnte die Entsendung eines Truppendetachementes der katholischen Stände ab, weil es nach seiner Meinung in allfällige Feindseligkeiten verwickelt werden könnte. Du Luc bil-

ligte diesen Standpunkt mit schlecht verhehlter Genugtuung [508]. Die Ansicht am Rhyns drang diesmal im Kleinen Rate nicht durch, wie er selbst in seinem ersten Brief an den französischen Botschafter gesteht, da sich die Ratsmehrheit der Meinung der innern Orte anschloß, die den reformierten Ständen nicht das alleinige Hüteramt über die eidgenössischen Grenzen zu überlassen wünschten. Sein zweites Schreiben bestätigt die schon Beretti gegenüber geäußerte Sorge, es wollten sich die reformierten Orte einer klaren Umschreibung der Voraussetzungen für eine Kriegserklärung entziehen. Zürich hatte auf eine entsprechende schriftliche Anregung Luzerns nicht einmal geantwortet [509]. Du Luc war mit der Haltung am Rhyns in dieser Frage mehr als zufrieden [510].

Für die Tagsatzung vom 6. Juli 1710, auf deren Traktandenliste neben dem Toggenburgerstreit das sog. Neutralitätsgeschäft mit den damit zusammenhängenden Affären Mercy, Merveilleux, Kempf und Renaud den breitesten Raum einnahm, war als zweiter Ehrengesandter neben Schultheiß Schwytzer «Hr. Obrist Carl Antoni am Rhyn einhellig ernambset worden [511]». Beretti zeigte sich von dieser Ernennung wiederum sehr befriedigt, hatte ihm doch der Oberst vor seiner Abreise nach Baden im Vertrauen zu verstehen gegeben, daß die bourbonische Politik auf seine unbedingte Unterstützung bauen könne [512]. Bei ihrer Ankunft in der Bäderstadt wurde die Luzerner Gesandtschaft zuerst von den Badener Schultheißen Dorer und Schnorf — beides Ausburger von Luzern — anschließend vom damaligen Landvogt Zwicky an der Spitze des Oberamtes willkommen geheißen. Begreiflicherweise mußten die Verhandlungen der Tagsatzung auch beim kriegführenden Ausland großes Interesse erwecken, weshalb verschiedene Diplomaten, darunter vor allem Trautmannsdorf, Du Luc und dessen Sekretär de la Martinière, in Baden anwesend waren. Trotzdem sie von der Teilnahme an den eigentlichen Sitzungen ausgeschlossen waren, hofften, sie doch, nach altbewährtem Rezept da und dort einige Brocken über die gepflogenen Besprechungen erhaschen oder sogar deren Verlauf auf indirekte Weise beeinflussen zu können. Der Botschafter des Kaisers empfing die Vertreter des katholischen Vorortes am 9. Juli in Audienz, wobei man sich gegenseitig in offizieller Weise die weitere Beobachtung der Erbeinung versprach. Es war nur zu verständlich, daß nach den Ereignissen des abgelaufenen Jahres keine rechte Herzlichkeit aufkommen konnte, was am Rhyn mit den Worten andeutet: «Die Discursen waren indifferent und wolte Hr. Graf wägen schwäbendten geschäften sich in kein Deuthlichkeit nit einlassen, wohl aber zu verstehen gäben, das behörige an die Sehsion zu bringen [513]». Ein besserer Empfang als im «Wilden Mann» dürfte Schwytzers und am Rhyns im «Franzosenhaus» gewartete haben.

Die außenpolitische Aussprache an der Tagsatzung wurde durch eine Beschwerde des Bischofs von Basel wegen der Affäre Kempf und durch einen heftigen Protest Trautmannsdorfs gegen die Aufhebung des kaiserlichen Offiziers und Spions Renaud durch den französischen Botschafter auf Solo-

thurner Gebiet eröffnet [514]. Einem Wunsch der katholischen Orte entsprechend, wurde sie jedoch unterbrochen, um zuerst die innereidgenössischen Probleme zur Behandlung gelangen zu lassen. Da es erwartungsgemäß zu keiner Einigung kam, wurde die Diskussion über die Neutralitätsverletzungen wiederum fortgesetzt. Die Orte erhoben durch besondere Ausschüsse sowohl bei Du Luc wegen der Übergriffe von Solothurn und Schliengen als auch bei Trautmannsdorf wegen des Durchmarsches Mercys ernste Vorstellungen. Sie forderten angemessene Satisfaktion. Die angeschuldigten Parteien suchten nach altbewährter Taktik alles auf die lange Bank zu schieben, da jeder Teil zuerst die Reaktion des andern abzuwarten wünschte. Wie am Rhyn dem Sekretär des wegen Erkrankung vorzeitig abgereisten französischen Botschafters berichtete, raffte sich die Tagsatzung schließlich doch zu einem energischen Schritt auf und entsandte am 22. Juli neuerdings eine Abordnung zu Trautmannsdorf, um diesem das begangene Unrecht vor Augen zu führen und auf Genugtuung zu dringen, was man auch gegen den Vertreter Frankreichs zu tun gedachte [515]. Nach wenigen Tagen konnte der Oberst den Stellvertreter Du Lucs bereits von der Antwort des kaiserlichen Botschafters in Kenntnis setzen. Dieser erklärte, der Zug Mercys sei ohne Mitwissen des Kaisers oder dessen Armeeführer von dem erwähnten General auf eigene Faust unternommen worden und werde vom Hofe ausdrücklich mißbilligt. Bereits hätte man Mercy mit mehreren Unterfeldherren zur Verantwortung gezogen, und dieser werde nach einer eingehenden Untersuchung seiner gerechten Strafe nicht entgehen. Damit sei den Eidgenossen wohl genügende Satisfaktion geleistet, und der Kaiser betrachte den Neutralitätsvertrag von 1702 trotz dieses Zwischenfalles weiterhin als rechtskräftig. Am Rhyn meint hierzu, die Tagsatzung werde sich mit dieser Erklärung keineswegs zufrieden geben, nicht zuletzt, weil sie gar keine Andeutung einer Schadenersatzleistung enthalte. Ebenso kündigte er an, daß die Kommission sich noch am selben Abend auch beim Stellvertreter Du Lucs einfinden werde, um die eidgenössischen Forderungen geltend zu machen und einen Meinungsaustausch über die Zukunft der schweizerischen Neutralität zu pflegen, worauf die Tagsatzung das Hauptgewicht lege [516]. Diese Vorstellungen führten wieder zu keinem Ergebnis, da den angeschuldigten Diplomaten gar nichts an einer Festlegung der eidgenössischen Neutralität gelegen war und sie deshalb mit offensichtlichem Vorbedacht aneinander vorbeisprachen. Luzern hielt sich dabei getreulich an die bourbonischen Gedankengänge, und schon lange vor der entscheidenden Tagsatzung von 1711 bekräftigten angesehene Staatsmänner wie am Rhyn, Balthasar, Keller und Dulliker dem spanischen Botschafter ihren festen Entschluß, die von Trautmannsdorf inspirierten Vorschläge der reformierten Orte zu durchkreuzen [517]. Dies gelang ihnen denn auch ganz im Sinne der bourbonischen Diplomatie, denn die katholischen Orte verhinderten die geplante Befestigung der Rheingegend. Ihr Vorschlag auf Kriegserklärung an einen allfälligen Verletzer der eidgenössischen Grenzen unter Preisgabe der

Neutralität mußte natürlich den Widerstand der reformierten Orte herausfordern [518]. So scheiterte das ganze Neutralitätsgeschäft an den entgegengesetzten Sonderinteressen der eidgenössischen Stände und am Widerstand der ausländischen Mächte, denen es immer ein Dorn im Auge gewesen war.

In der allgemeinen Session vom 26. Juli wurde auf das Betreiben Berns angeregt, «ahn Hr. Bottschafter (Trautmannsdorf) zu bringen, das den enetbirgischen Vogteyen das commercium aufgethan, und absunderlich die früchten von Mayland möchten verabfolget werden». Diese mit schlauer Berechnung zur Diskussion gestellte Idee fand wegen ihrer verlockenden Aussichten sofort die allgemeine Zustimmung der Standesvertreter. Es spricht für den Scharfsinn Oberst am Rhyns, daß er allein von Anfang an die gefährlichen Hintergründe dieses Vorschlages durchschaute und sich mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit dagegen wandte. Wider Erwarten gelang es ihm wirklich, die Mehrheit umzustimmen, sodaß die Tagsatzung nach lebhaftem Meinungsaustausch auf diesen Schritt verzichtete [519]. Er hatte damit der bourbonischen Diplomatie einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Eine Lockerung der Einfuhrsperre an der mailändischen Grenze hätte mit ziemlicher Sicherheit den Abschluß eines neuen Kapitulates nach sich gezogen und dadurch die immer noch gespannt nach Süden blickenden innern Orte — sogar Luzern — in das Lager des Kaisers führen müssen. Mit viel Mühe und unter großen materiellen Opfern hatten die Vertreter Frankreichs und Spaniens bisher diese für die Innerschweiz nicht ungünstige Entwicklung verhindern können. Jetzt verdankten sie es allein noch der Umsicht und Entschlossenheit ihres luzernischen Vertrauensmannes, daß die verbündeten Orte nicht mit fliegenden Fahnen zum Gegner übergingen, wo wirtschaftliche Vorteile aller Art lockten. Beretti und Du Luc vergaßen dem Obersten diesen unschätzbaren Dienst wie auch sein ganzes Verhalten an der Tagsatzung nicht. In einem Vergleich mit dem wenig erfolgreichen, gutmütigen Schultheißen Schwytzer schilderte der französische Botschafter seinem König mit bewegten Worten die Vorzüge der viel stärkern Persönlichkeit am Rhyns. Dabei muß auffallen, daß er sich des Obersten trotz aller Treuebeweise noch nicht völlig sicher glaubte [520]. Beretti, an den sich Du Luc wahrscheinlich um Rat über die Form des am Rhyn zugedachten Dankes gewandt hatte, empfahl ihm die Aushändigung eines kostbaren Kleinods, etwa eines diamantenbesetzten Ringes oder eines silbernen Handwaschbekkens. Um jeden Anschein einer bezahlten Dienstleistung zu vermeiden, bat er, von einem Geldgeschenk, das dem Patrizier offenbar peinlich gewesen wäre, abzusehen. Auch meinte der Italiener, eine Verleihung des St.-Michaelsordens läge vorläufig nicht im Sinne am Rhyns, da eine so öffentliche Ehrung mit Sicherheit dessen Gegner aufstacheln müßte und seine Aussichten für die kommende Schultheißenwahl dadurch beeinträchtigt würden [521].

Wohl veranlaßt durch die nun geweckten Hoffnungen auf die Freigabe des mailändischen Grenzverkehrs, sandte Du Luc Ende September seinen Finanzbeauftragten Desbordes in Begleitung des Sekretärs Baron nach

Luzern, um die erregten Gemüter mittels einiger vorteilhafter Anerbietungen wiederum zu beruhigen. Ihre Instruktion [522] wies sie an, zuerst Schultheiß Dürler und Oberst am Rhyn vom Vertrauen, das der König ihrem Wirken entgegenbringe, in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig die nach den Äußerungen Du Lucs ungemein wertvollen Ratschläge der beiden Staatsmänner für das weitere Vorgehen einzuholen. Im Interesse der engen Beziehungen zwischen den katholischen Orten und den beiden bourbonischen Reichen galt es vor allem, die durch die Vorgänge in Baden etwas gestörte Eintracht unter diesen Ständen mit allen Mitteln wieder herzustellen. Aus erklärlichen Gründen waren die geschickt angebrachten bernischen Lockrufe nach Aufhebung der mailändischen Grenzsperre und Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Nachbarschaft an der Südgrenze in Uri am begierigsten aufgenommen worden, und mächtig regte sich dort alsbald die unter Führung des Landammanns Schmid [523] neuerstandene habsburgische Partei in diesem Sinne [524]. Doch mit verstärkter Wucht traten die bourbonischen Diplomaten nun unter Führung Berettis und in Zusammenarbeit mit Dürler, am Rhyn und deren urnerischen Freunden zum Gegenangriff an. Dieser war offenbar von Erfolg gekrönt, denn auch in Zukunft leistete Uri, wie kein anderer Ort der Innerschweiz, der von Dürler und seinem Kreis bestimmten Politik des katholischen Vororts treue Gefolgschaft. Im Interesse der altgläubigen Orte wie auch in dem der bourbonischen Politik konnte die katholische Front dank des Einsatzes der beiden tonangebenden Luzerner Staatsmänner wenigstens für die nächste Zeit vor dem Zerfall bewahrt werden.

Die wiederhergestellte Einigkeit bestand bald darauf anläßlich der Maßner-Affäre auf der katholischen November-Konferenz ihre Feuerprobe. Mit schärfster Entrüstung brandmarkten die beteiligten Orte die vom Churer Ratsherrn Thomas Maßner auf französische Reisende verübten Überfälle, insbesondere die Entführung des Großpriors Vendôme über die österreichische Grenze, die eine krasse Verletzung des Völkerrechts darstellte. Da dieses Attentat auf dem Gebiet der gemeineidgenössischen Vogtei Sargans durchgeführt worden war, forderten sie von den III Bünden kategorisch die Auslieferung des Täters. Neben Seckelmeister Reding, Altammann Zurlauben und Landammann Schorno zeichnete sich in der Debatte besonders Karl Anton am Rhyn aus, durch sein Ansehen und seine Sachkenntnis dazu prädestiniert [525]. Die Verhandlungen über den Maßnerhandel zogen sich noch bis in den März 1711 hinein, da die Stellung des Ratsherrn lange unerschütterlich schien. Die entschlossene Haltung Luzerns, repräsentiert durch seine bedeutendsten Führer Dürler, am Rhyn und Balthasar, der sich auch die übrigen katholischen Orte anschlossen, nötigte schließlich gegen den Willen Zürichs die III Bünde, Maßner zur Freilassung des Gefangenen zu zwingen und ein Strafgericht gegen ihn auszuschreiben. Gestützt auf seine zahlreichen Freunde, wagte er diesem vorerst noch zu trotzen [526]. Der Sieg der bourbonischen Partei in Graubünden besiegelte aber endgültig das

Schicksal des unruhigen Mannes. Auf der Flucht vor den rachedürstenden bourbonischen Partisanen und den Spionen Du Lucs fand er durch einen tragischen Unfall den Tod.

Diese Vorgänge konnten indessen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Einfluß der beiden Kronen ob ihren militärischen Mißerfolgen in Luzern und in der ganzen Innerschweiz im Schwinden begriffen war, ja, daß dort die Tage der bourbonischen Vormachtstellung gezählt schienen. Selbst der scharf beobachtende Du Luc mußte sich den Niedergang seines Ansehens in den V Orten eingestehen und befürchtete, die Zone seines Einflusses bald auf Freiburg und Solothurn beschränkt zu sehen. Ein Geheimbericht, der dem kaiserlichen Botschafter damals aus Luzern zukam, bestätigt diese Feststellung [527]. Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese Entwicklung im Zerfall der bourbonischen Partei in Luzern, wie er sich im Schwytzer-Sonnenberghandel offenbarte. Aus einem an sich unbedeutenden persönlichen Streit zwischen zwei Hauptleuten in französischen Diensten, dem Sohn des Schultheißen Schwytzer und dem Großrat Ignaz v. Sonnenberg, entwickelte sich in kurzer Zeit eine gefährliche Bewegung gegen Du Luc und den bourbonenfreundlichen Kurs des Standes. Neben altbekannten Gegnern der Franzosen, wie Alphons v. Sonnenberg und Venner Franz Lorenz v. Fleckenstein, stand an der Spitze der Frondeure sogar der Brigadier Ludwig Christoph Pfyffer v. Wyher, der sich auf diese Weise für seinen Ärger über die Nichtbeförderung zum Maréchal de Camp schadlos zu halten suchte, wogegen Balthasar und die Brüder am Rhyn entschlossen zum Botschafter standen Natürlich ergriff die habsburgische Partei diese Gelegenheit mit Freuden, um sich endlich der Leitung der Standespolitik bemächtigen zu können [528]. Verschiedene Motive waren dabei im Spiel: wachsende Empörung über die französische Söldnerpolitik, die mehr und mehr die Verträge mißachtete, Unzufriedenheit mit der doppelzüngigen Politik Du Lucs, der Wunsch nach Wiederaufnahme der alten Italienpolitik unter Aussöhnung mit dem Kaiser, endlich das Verlangen nach einer selbständigeren Standespolitik. Trautmannsdorf versäumte nicht, das aufflackernde Feuer bei jeder Gelegenheit zu schüren und auch den Wiener Hof auf die sich anbahnenden Möglichkeiten aufmerksam zu machen [529]. Die zunehmenden konfessionellen Wirren zogen jedoch das allgemeine Interesse wieder von der Außenpolitik ab, und der bald darauf ausbrechende Toggenburgerkrieg bereitete den Auseinandersetzungen überhaupt ein Ende. Nach dessen Abschluß war die außenpolitische Lage völlig verändert, sodaß ein Wiederaufleben des Streites in gleichem Ausmaß kaum mehr denkbar gewesen wäre.

6. Dem Toggenburgerkrieg entgegen

Seit der Tagsatzung vom Juli 1708 nahm das über den beiden Glaubensparteien schwebende Verhängnis unaufhaltsam den ihm vorgezeichneten

Lauf, wie es weitblickende Staatsmänner und Diplomaten vom Schlage eines Dürler, Escher, Mellarede und La Chapelle schon seit Jahren vorausgeahnt hatten. Der unerwartet rasche Fall des demagogischen, auf der Schwyzer Landsgemeinde bis 1708 allmächtigen Landvogts Stadler, der den Zusammenbruch seiner auf Unterstützung der Toggenburger Rebellen gerichteten Politik nach sich zog, führte zwar zur Einigung der katholischen Orte, erhöhte aber gleichzeitig die Gefahr eines bewaffneten Zusammenstoßes zwischen den Freunden und Gegnern des bedrängten Abtes von St. Gallen.

Oberst Karl Anton am Rhyn hatte sich seit seinem Eintritt in die eidgenössische Politik mit dem ganzen weitläufigen Komplex der konfessionellen Streitfälle beschäftigt und sich damit in Wort und Schrift an zahlreichen Tagsatzungen und Konferenzen sowie in seinen persönlichen Korrespondenzen und Aufzeichnungen auseinandergesetzt [530]. Als nächster Mitarbeiter Dürlers teilte er dessen Auffassung von der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den eidgenössischen Glaubensparteien. Er war von der Unabwendbarkeit der bewaffneten Auseinandersetzung überzeugt und fürchtete diese als Kriegsmann nicht. Luzern hatte sich ja während Jahren und Jahrzehnten auf die «Ruptur» vorbereitet; seine Zeughäuser waren gefüllt, die Mannschaft zu Stadt und Land wurde durch kriegserprobte Offiziere im Gebrauch der Waffen, besonders des neumodischen Gewehrs und Bajonetts, eingeübt [531]; seine bedeutenden, 1707 im Ausland getätigten Munitionseinkäufe hatten bereits das höchste Mißtrauen der Herren von Zürich erregt. Gerüchte über zürcherische Kriegsvorbereitungen im Januar 1708 veranlaßten Luzern zu neuen Rüstungsanstrengungen [532]. Aber am Rhyn war sich gerade als Kenner des eigenen militärischen Potentials bewußt, daß Luzern allein niemals die ganze Last eines Krieges gegen die mächtig gerüsteten reformierten Städteorte zu tragen vermochte. Um diesen mit einiger Aussicht auf Erfolg widerstehen zu können, bedurfte es der tatkräftigen Mithilfe der übrigen katholischen Stände und verbündeten Nachbarn sowie einer mindestens indirekten Unterstützung durch die befreundeten Mächte des Auslands.

Doch diese Mächte, auf welche die katholischen Stände ihre Hoffnungen setzten — Frankreich, Spanien und der Kaiser —, standen sich immer noch in einem blutigen Ringen um den Endsieg in der spanischen Thronfolgeangelegenheit gegenüber und waren mit Rücksicht auf ihre bis aufs äußerste angespannten Kräfte einer wirksamen Hilfe unfähig. Die Pforten des Landes aber, woher ihnen einst oft Beistand geleistet worden war, des Herzogtums Mailand, hielten sie sich selbst durch eine einseitige Politik verschlossen. So hieß es, sich im Falle der größten Bedrängnis auf die eigenen verfügbaren Kräfte beschränken, die sich gegenüber den reichen Hilfsquellen der reformierten Orte recht bescheiden ausnahmen.

Seit dem Frühjahr 1708 trafen sich die geheimen Kriegsräte der V Orte immer häufiger zu vertraulichen Aussprachen über den erreichten Stand des innerschweizerischen Wehrwesens und die noch vorzukehrenden Rüstungs-

maßnahmen, auch zur Ausarbeitung von offensiven und defensiven Aufmarschplänen. Oberst am Rhyn als Vertreter des Vororts dürfte dabei wohl meist den Vorsitz geführt haben [533]. Alle diese Konferenzen offenbarten den verantwortlichen Staatsmännern Luzerns mit erschreckender Deutlichkeit den Rückstand im Kriegswesen der innern Orte.

Besser stand es mit der Bereitschaft der drei Städte Luzern, Freiburg und Solothurn, deren militärische Zusammenarbeit seit den erwähnten Konferenzen von 1706 noch bedeutend enger geworden war [534]. Eines der Hauptziele der drei Städte bildete der weitere Ausbau ihrer militärischen Vereinbarungen mit der verbündeten Republik Wallis, die zu jener Zeit ein starkes Kriegspotential darstellte, und mit dem Bischof von Basel, dessen Beteiligung vor allem im Hinblick auf die Verbindungen mit Frankreich bedeutungsvoll war. Die innern Orte schlossen sich nach dem Fall Stadlers immer enger an den benachbarten Abt von St. Gallen an, dessen Hilfstruppen nicht zu verachten waren. Gleichzeitig suchten sie auf Anraten der bourbonischen Diplomaten durch Vermittlung Uris mit den Katholiken des Grauen Bundes in Fühlung zu treten, ohne sich indessen, mit Rücksicht auf die gespannte Lage in Graubünden, in direkte Abmachungen einzulassen [535]. Luzern bildete das natürliche Bindeglied zwischen dem Zentrum der katholischen Machtstellung und den stets gefährdeten Außenposten Freiburg, Solothurn, Wallis, dem Fürstbischof von Basel und dem Abt von St. Gallen. Als Vorort und mächtigster katholischer Stadtstaat war es aber auch das Rückgrat des Abwehrwillens und der militärischen Organisation der katholischen Stände. Als militärischer Fachmann wohnte am Rhyn in jenen verhängnisvollen Jahren fast allen wichtigen Konferenzen politischer und militärischer Natur bei. Er nahm somit an den Zeitereignissen stets einen außerordentlich lebhaften Anteil, war aber eher bestrebt, zur Erreichung eines noch stärkeren Kriegspotentials, eine bewaffnete Intervention zu verzögern und die überschäumende Kriegslust der ungerüsteten innern Orte zu dämpfen. Solange Dürlers mächtige Persönlichkeit hinter ihm stand, vermochte er sich im Luzerner Rat gegen die Kriegspartei Balthasars mit Leichtigkeit durchzusetzen. Die Erkrankung des Schultheißen und der einsetzende Zerfall der Dürlerschen Partei mußten sofort eine Veränderung der Machtverhältnisse in der Standespolitik nach sich ziehen und den Einfluß der zurückhaltenden Staatmänner schwächen.

Nachdem in St. Urban im Herbst 1709 zwischen den drei katholischen Städten und Wallis Besprechungen über eine Verstärkung der bundesgenössischen Zusammenarbeit stattgefunden hatten, wurde an der Luzerner Tagung aller katholischen Orte vom 28. November 1709 eine außerordentliche Gesandtschaft an die VII Zehnten nach Sitten beschlossen. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, durch eine eingehende Darstellung der bedrängten Lage des katholischen Wesens in der Eidgenossenschaft die verbündeten Walliser von der Notwendigkeit eines noch engern Zusammenschlusses zu überzeugen und für den Fall eines Kriegsausbruches bindende Zu-

sagen über die Ergreifung operativer Maßnahmen gegen die Berner in der Richtung auf Freiburg und die Entsendung eines Hilfskorps nach der Innerschweiz zu erlangen. Die Abordnung — bestehend aus Oberst Karl Anton am Rhyn, Seckelmeister Karl Franz Schmid von Uri und Major Franz Pankraz de Buman von Freiburg — begab sich bereits anfangs Dezember nach dem Wallis und entledigte sich dort ihrer schwierigen Aufgabe mit soviel Geschick, daß die Genugtuung in den eingeweihten Kreisen der katholischen Orte darüber groß war, wie der ebenfalls hochbefriedigte Du Luc an den Hof berichtete [536]. Für den Fall eines Kriegsausbruches winkte nun nicht nur den V Orten ein höchst erwünschter Zuzug von tausend wohlbewaffneten und kriegstüchtigen Berglern sowie ausreichende Lebensmittelversorgung aus dem fruchtbaren Rhonetal; die Zusicherungen der Walliser mußten auch auf Freiburg und Solothurn starken Einfluß ausüben und die Berner vor allzu raschem Vorgehen gegen die katholischen Nachbarn zurückhalten. Die politische und militärische Position der katholischen Stände erfuhr durch den engen Anschluß der Rhonerepublik an ihr Verteidigungssystem eine ganz bedeutende Verstärkung. Wenn sich die Dinge 1712 nicht ganz planmäßig entwickelten, so war dies keinesfalls auf ein Versagen der Walliser zurückzuführen, die ihren eingegangenen Verpflichtungen sogleich nach Kriegsausbruch mit größter Gewissenhaftigkeit nachzukommen suchten, sondern in erster Linie auf die Meinungsverschiedenheiten unter den verbündeten Orten selbst und die dadurch verursachte Unentschlossenheit im Handeln. Die nachträgliche harte Kritik des Aufklärers F. J. Meyer v. Schauensee, der das Werk am Rhyns als Kriegsvorbereitung zu brandmarken suchte [537], vermag an der Tatsache nichts zu ändern, daß die mit Wallis getroffenen Vereinbarungen sich eher im Sinne eines Kräfteausgleiches und dadurch zugunsten einer friedlichen Lösung, denn als Begünstigung einer kriegerischen Entwicklung auswirken mußten [538].

Die katholischen Stände behielten seit mehreren Jahren ihre waffentüchtigen Offiziere und Soldaten bewußt im Lande zurück und lehnten deshalb alle neuen ausländischen Werbegesuche nach Möglichkeit ab. Die Rekrutierung für die bereits bestehenden Truppenkörper beschränkten sie auf ein Minimum.

Im Sommer 1708 wandte sich nun der von den kaiserlichen Armeen in seinem Kirchenstaat bedrängte und von seinem eilig zusammengerafften Heere unter dem ehemals kaiserlichen General Marsigli im Stiche gelassene Papst wiederum mit einem Aufbruchsgesuch für 3000 Mann an die katholischen Orte. Diese wollten aus den oben erwähnten Gründen dem Ersuchen nicht entsprechen und vertrösteten den damaligen Nuntius Bichi auf später. In Rom anerkannte man sofort die Berechtigung der gegen die Werbung angeführten Gründe, und die Kurie verzichtete im September gleichen Jahres zur großen Genugtuung der kaiserlichen Diplomatie endgültig auf die Durchführung dieser Werbung [539].

Anderseits tauchte im Februar 1711 erneut Baron de le Jay in der Eidgenossenschaft auf, um im Namen seines königlichen Dienstherrn von Polen und Sachsen seine alten Anträge zu wiederholen. Dabei hatte er es wiederum besonders auf den Stand Luzern abgesehen [540]. Trotz eifrigster Tätigkeit und verlockendster Versprechungen erging es ihm nicht besser als dem päpstlichen Nuntius. Beide Konfessionsparteien erteilten ihm entschiedene Absagen, und unverrichteter Dinge mußte er den Heimweg antreten.

In den beiden vorliegenden Fällen von Werbegesuchen brauchten die Eidgenossen auf den Auftraggeber keine wesentlichen politischen Rücksichten zu nehmen, weshalb ihnen eine Absage leicht fiel. Bedeutend heikler war es, wenn es sich um Mächte handelte, die im politischen Kräftespiel Europas eine bedeutsame Rolle einnahmen. Dies war vor allem bei den holländischen Werbeversuchen in den katholischen Orten im Jahre 1709 der Fall. Am 18. Juli berichtete Beretti nach Solothurn, Oberst am Rhyn habe ihn von gewissen Umtrieben in Kenntnis gesetzt, die von einem Hauptmann Portefaix von Yverdon ausgingen und bezweckten, in Luzern eine Kompanie für die holländischen Generalstaaten anzuwerben. Der Botschafter nahm diese Gerüchte nicht auf die leichte Schulter, obwohl ihm am Rhyn versichert hatte, daß sich kaum ein luzernischer Patrizier als Kompaniechef zur Verfügung stellen würde, und daß ihn der luzernische Kaufmann Probstatt, durch den gewisse Unterhandlungen mit Portefaix gingen, über deren Verlauf eingehend orientieren werde. Auf Betreiben des ebenfalls beunruhigten Du Luc führte er die begonnenen Nachforschungen gründlich weiter. Darnach hatte der besagte holländische Emissär in Luzern über die Aussichten der geplanten Werbung persönlich sondiert, war aber offenbar vorläufig auf keine Bereitschaft gestoßen. Gleichwohl befürchtete Beretti, daß es dem mit reichlichen Geldmitteln operierenden Manne schließlich doch noch gelingen könnte, in gewissen Kreisen der Innerschweiz, die den Verlust Mailands nicht verschmerzt hatten, Fuß zu fassen [541]. Insbesondere erschien ihm in Luzern der junge Oberst Fleckenstein verdächtig, dem er nach dem unglücklichen Début in Savoyen weitere Absichten auf die Erwerbung von Waffenruhm zutraute, auch wenn es unter den Fahnen der Niederlande sein sollte. Wenn die bourbonischen Diplomaten diese Angelegenheit in ihren Berichten als bedenklich bezeichneten, mußten sie ihre guten Gründe dafür haben. Im Verein mit ihren Freunden Dürler und am Rhyn (letzterer hatte sich ausdrücklich dazu anerboten) unternahmen sie alles, um die offenbar von Freiburg her unterstützten Machenschaften des Portefaix im Keime zu ersticken [542]. Die innerpolitische Lage in der Eidgenossenschaft kam ihnen dabei vortrefflich zustatten. Eine Truppenüberlassung an das protestantische Holland hätte beim damaligen Stand der Dinge bestimmt nicht im politischen Interesse der katholischen Stände gelegen.

Hatte sich die Lage nach der Eroberung der äbtischen Schlösser durch die Toggenburger am Ende des Jahres 1710 infolge des kaiserlichen Druckes

eher etwas beruhigt, so verschärfte sich die Spannung zwischen den Glaubensparteien seit der Tagsatzung von 1711 erneut in beängstigender Weise, bis dann der Toggenburger Klosterbruch in der Nacht vom 12./13. April 1712 schließlich die seit Jahren erwartete Entzündung des Pulverfasses verursachte. Eine Darstellung des gesamten Kriegsverlaufes, oder auch nur des luzernischen Anteils daran, würde weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen [543], weshalb sich diese im wesentlichen auf am Rhyns politische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Toggenburgerkrieg, insbesondere auf sein Wirken als Friedensvermittler in Olten und Aarau, beschränkt.

Wenige Wochen vor Ausbruch des blutigen Bürgerkrieges, als im Toggenburg bereits das drohende Gespenst des Aufruhrs umging und in Zürich geheime Beratungen mit den Führern der Thurtaler über kommende gemeinsame Maßnahmen abgehalten wurden, begab sich Oberst am Rhyn noch einmal in durchaus friedlicher Mission auf ausländischen Boden. Am 6. Februar 1712 hatte ihn der Rat nämlich zum außerordentlichen Gesandten des Standes Luzern an die auf der Insel Reichenau stattfindende Zollkonferenz mit Österreich und der Stadt Konstanz gewählt. Mit eingehenden Instruktionen versehen, verließ er am 12. Dezember Luzern, um über Zürich und Frauenfeld nach Ermatingen, dem Treffpunkt der eidgenössischen Gesandten, zu gelangen. Offenbar mit Rücksicht auf die zwischen Luzern und Zürich bestehenden gespannten Beziehungen umging er einen offiziellen Empfang im eidgenössischen Vorort, indem er erst spät abends dort einritt und die Stadt frühzeitig am folgenden Tage verließ. Dagegen erwartete den ehemaligen Landvogt des Thurgaus in Frauenfeld ein herzlicher Empfang durch das gesamte Oberamt, den Schultheißen, den Stadtschreiber und verschiedene ortsansässige Persönlichkeiten. Am Abend des 14. Februar traf am Rhyn in Begleitung des thurgauischen Oberamts an seinem ersten Ziele, Ermatingen, ein, wo eine Ehrenkompanie unter den Fahnen stand und die ankommenden Standesvertreter jeweils mit zwei Musketensalven begrüßte. Die übrigen Gesandten, Statthalter Meyer von Zürich, Zeugherr Jauch von Uri, Landammann Schorno von Schwyz und Landammann Zwicky von Glarus, sowie der thurgauische Quartierhauptmann Vögeli befanden sich bereits an Ort und Stelle. Noch am gleichen Abend wurde eine Konferenz über das gemeinsame Vorgehen bei den Besprechungen auf der Reichenau abgehalten.

Am folgenden Morgen schifften sich die eidgenössischen und thurgauischen Herren nach der Insel ein, wo sie nach bewegter Fahrt um neun Uhr an Land stiegen und mit zwei Kutschen nach dem Konferenzort abgeholt wurden. Von der Gegenpartei waren außer dem kaiserlichen Vertreter, Regimentsrat Pappus, der den Vorsitz in der nachfolgenden Konferenz führte, der Burgermeister von Konstanz in Begleitung mehrerer Ratsmitglieder anwesend. Als Protokollführer amtierte für die Eidgenossen der thurgauische Landschreiber Büeler, für die Konstanzer Ratsherr Küeni.

Veranlassung zur Einberufung dieser Konferenz gaben die Konstanzer, welche seit Jahren ohne Rücksicht auf die vertraglichen Abmachungen von 1650 die Zollansätze auf die von Thurgauern in ihrer Stadt gekauften Waren willkürlich erhöht hatten, während sie sich gleichzeitig im Thurgau einer bevorzugten Behandlung erfreuen durften. Am Rhyns Instruktion lautete dahin, nach Möglichkeit beizutragen, «daß die bis dahin so vielfeltig angewendte Mühe, Fleiß und Arbeit nit immerhin fruchtlos, sonderen diseres geschefft entlicher außtrag möge erhebt, und die guete Thurgeuwer von denen bald lands unerschwinglichen Cösten entlediget werden». Über die Art und Weise des Vorgehens und die Wahl der Mittel sprachen sich die gnädigen Herren von Luzern nicht näher aus, empfahlen ihrem Gesandten aber, nötigenfalls zur Androhung von Repressalien zu schreiten [544].

Schon bald nach dem Austausch der freundschaftlichen Begrüßungskomplimente kam es zu den ersten heftigen Zusammenstößen zwischen dem gewandten Konstanzer Stadtsyndikus und dem belesenen Wortführer der Thurgauer, Landammann Rüpplin; nach stundenlangen Diskussionen mußte die Sitzung um fünf Uhr abends erfolglos abgebrochen werden.

Auf einer am nächsten Morgen in Ermatingen abgehaltenen Sonderkonferenz der eidgenössischen Standesvertreter einigte man sich darauf, am Wortlaut des Vertrages unverrückbar festzuhalten, die Entfernung der Konstanzer Delegation, die im Gegensatz zu den Thurgauern der letzten Sitzung beigewohnt hatte, als Partei zu fordern und dem kaiserlichen Abgeordneten das Mißvergnügen über das schlechte Zeremoniell (!) auszudrücken. Landammann Rüpplin mußte die Wünsche der Eidgenossen Herrn Pappus übermitteln und ihm zugleich bedeuten, daß im Falle einer Nichtberücksichtigung eine Fortsetzung der Konferenz nicht mehr in Frage käme. Der Vertreter des Kaisers lenkte sofort ein, versprach Abhilfe und überreichte Rüpplin zuhanden seiner Auftraggeber ein Vermittlungsprojekt. Dieses fand allerdings bei den Eidgenossen keine Gnade, da es allzu einseitig dem Standpunkt der Gegenpartei angepaßt war.

Obwohl in der nächsten Sitzung mit Ausnahme des Stadtsyndikus, der als Sekretär von Herrn Pappus funktionierte, keine Konstanzer anwesend waren, platzten doch wiederum die alten Gegensätze aufeinander, «da dan Hr. Pappus und Syndicus die abwässenheit der andern Herren von Costants treuwlich ersetzet, also zwar das alles demonstrieren nichts verfangen möchte». Die eidgenössischen Gesandten wünschten deshalb eine Unterbrechung der Verhandlungen, worauf sie sich zu einer erneuten Sonderbesprechung zurückzogen. Der daraus resultierende Gegenvorschlag zum Projekt Pappus, der ein wesentliches Nachgeben der Thurgauer vorsah, fand nunmehr beim kaiserlichen Vertreter keinen Anklang, da dieser nur sein eigenes Projekt als Verhandlungsgrundlage zu sehen wünschte. Damit waren die Verhandlungen endgültig als gescheitert anzusehen, und die eidgenössischen Gesandten reisten sofort nach Ermatingen zurück.

Am folgenden Tage, dem 18. Februar, besprachen sie sich über die eventuell gegen Konstanz anzuwendenden Druckmittel, doch scheiterte eine gemeinsame entschlossene Stellungnahme an der Haltung des zürcherischen Deputierten. Man beschränkte sich deshalb auf die Durchführung einiger weniger rigoroser Maßnahmen und ließ dem Landvogt diesbezügliche Weisungen zugehen. Die Mission der Standesvertreter wurde mit einer Besichtigung der für die Gegenmaßnahmen in Frage kommenden Örtlichkeiten in der Umgebung von Konstanz abgeschlossen [545].

Bald nach der Rückkehr Oberst am Rhyns nach seiner Vaterstadt traten dort die Gesandten der katholischen Stände zu einer Konferenz zusammen, die vor allem durch das bundeswidrige Vorgehen Zürichs und Berns gegen den Abt von St. Gallen, sowie durch ernste Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Basel und den beiden bourbonischen Mächten veranlaßt worden war. Vorgängig veranstaltete der spanische Botschafter am 6. März zu Ehren des in Luzern weilenden Stellvertreters seines französischen Kollegen, des Sekretärs de la Martinière, ein festliches Mittagessen, zu dem neben verschiedenen andern Konferenzdelegierten auch Karl Anton am Rhyn geladen war. Die Abwesenheit von Schultheiß Dürler erregte Aufsehen. Der französische Gast wünschte dem angeblich erkrankten Staatsmann nachher einen Besuch abzustatten, wurde aber nicht einmal ins Haus eingelassen. Die Angehörigen des Patienten begründeten diese Maßnahme mit dem Hinweis auf den außergewöhnlichen Charakter der Krankheit Dürlers [546].

Kurz vor dem Ende der Konferenz erschien im Hause Berettis eine Deputation der Orte, bestehend aus Oberst am Rhyn, Landammann Püntiner, alt Ammann Zurlauben und Venner v. Roll. Ihr Wortführer war am Rhyn, der sich warm für den ihm ohnehin persönlich zu Dank verpflichteten Fürstbischof von Basel einsetzte, dessen schwierige politische Stellung zu erklären suchte und das Interesse der katholischen Stände an einer schnellen Beilegung dieses unerwünschten Streites eindrücklich unterstrich. Leider war diesem Vermittlungsversuch infolge der sehr starken Meinungsverschiedenheiten zwischen Beretti und dem Bischof kein Erfolg beschieden. Trotzdem verwandte sich am Rhyn im Verlauf einer persönlichen Unterredung mit dem französischen Diplomaten nochmals für den Kirchenfürsten. Gleichzeitig suchte er im Namen aller verbündeten Orte um die Intervention Frankreichs für die Einbeziehung der Eidgenossenschaft in die bevorstehenden Friedensverhandlungen von Utrecht nach [547].

Dann kamen die bangen Tage der toggenburgischen Klosterbesetzung mit den Manifesten der Aufständischen und ihrer Protektoren Zürich und Bern, während denen man sich in Luzern noch zwischen Krieg und Frieden wähnte. Aber diese Stimmung der Ungewißheit und Ratlosigkeit hielt nicht lange an, denn schneller, als man in gut unterrichteten Kreisen Luzerns geglaubt hatte, begannen sich die Gemüter ob den aus den äbtischen Landen herschwirrenden wilden Gerüchten zu erregen [548]. Bald ließ der Rat

die waffenfähigen Männer der umliegenden Vogteien in der Stadt besammeln. Jeden Augenblick erwartete man den Aufbruch der ersten Auszüge nach Schwyz und Zug, nachdem Nachrichten über den Einmarsch der Zürcher ins Toggenburg und über Truppenbewegungen der Berner eingetroffen waren.

Beunruhigt durch diese Kunde und veranlaßt durch dringende Hilferufe des Abtes, traten die geheimen Kriegsräte der V Orte — von Luzern die Obersten am Rhyn und Fleckenstein — am Morgen des 15. April in Brunnen zusammen, um die neue Lage zu besprechen. Die Instruktion der luzernischen Gesandtschaft enthielt drei Hauptpunkte, die am 16. April nochmals in einem Nachtrag zusammengefaßt und ergänzt worden waren:

1. Der Stand Luzern überläßt es dem Gutfinden von Schwyz, mit Rücksicht auf die Lage des Abtes über die weitern Maßnahmen zu entscheiden und sichert für den Fall des Kriegsausbruchs die unverzügliche Absendung des schon bereitstehenden Hilfskorps von 400 Mann zu, sofern es die eigene Lage gestattet.

2. Oberst Heinrich Rudolf v. Reding sei unverzüglich, mit den nötigen Kreditiven und Befehlen der V Orte versehen, als Landeshauptmann nach der Grafschaft Baden abzusenden, während die übrigen gemeinen Vogteien unter Berufung auf die Stimmenmehrheit der Orte zur Hilfeleistung aufgeboten werden sollten; ebenfalls seien die übrigen katholischen Orte und Verbündeten an ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern.

3. Die Beantwortung des Schreibens der beiden Orte Zürich und Bern vom 12. April könnte in Anlehnung an den Inhalt des luzernischen Abmahnungsschreibens an Bern vom 16. April erfolgen, wobei sowohl in diesem Fall, wie auch bei allen andern Beschlüssen, stets auf vollständig einmütiges Vorgehen aller V Orte Bedacht genommen werden solle [549].

Wesentlich ist an dieser so präzisierten Instruktion, daß sie gar keine Aufforderung zum Krieg enthält, sondern bloß gewisse Sicherungsmaßnahmen fordert und im übrigen immer noch einen Appell zur Vermittlung (Punkt 3) vorsieht. Während Schwyz und andere Orte auf rasche Entscheidung drängten, erfolgte auf Druck der luzernischen und urnerischen Abordnungen kein Beschluß für eine Kriegserklärung. Wohl aber wurde an die beiden reformierten Städte ein letzter ultimativer Appell zur Niederlegung der Waffen und zur Annahme der eidgenössischen Vermittlung gerichtet und damit ein scharfer Protest gegen ihr gewalttätiges Vorgehen verbunden [550].

Die beiden Standesvertreter von Luzern trafen nach ihrer Rückkehr in die Heimatstadt allerdings vollständig veränderte Verhältnisse. Zürichs Aufmarsch im Toggenburg wie gegen die Grenzen der V Orte war schon weit vorangeschritten. Auch die bernischen Kriegsvorbereitungen nahmen immer größeres Ausmaß an, obwohl der eigentliche Aufmarsch zum Verdruß der Zürcher noch gar nicht begonnen hatte. Auf Grund der von allen Seiten her einlaufenden Hiobsnachrichten war die Bürgerschaft Luzerns

schon am Vormittag des 17. Aprils, eines Sonntags, zur Ablegung des Treueschwurs vor der Obrigkeit in St. Peter zusammenberufen worden. Als am Rhyn und Fleckenstein im Laufe des Nachmittags von Brunnen her in der Stadt eintrafen, versammelten sich unverzüglich die Kleinen und Großen Räte zu ihrer historisch wohl bedeutsamsten Sitzung, um auf Grund der von den Konferenzdelegierten mitgebrachten Berichte ihre letzten Entscheidungen über den Erlaß des allgemeinen Aufgebotes der luzernischen Kriegsmacht — über Krieg oder Frieden — zu treffen. Getreulich referierten die beiden Deputierten über ihre Eindrücke von der zu Ende gegangenen V örtischen Konferenz, die überbordende Kriegsbegeisterung in Schwyz, die Zurückhaltung Uris und die geteilte Stimmung in den übrigen Orten. Die Meinungen der Räte waren durchaus nicht einheitlich, wie die anschließende hitzige Debatte zwischen Interventionisten und Nichtinterventionisten beweist, wobei sich jene auf die allgemeine Kriegsbegeisterung von Schwyz beriefen, diese dagegen die offensichtliche Kampfuntauglichkeit gerade dieses Standes hervorhoben. An der Spitze der Friedensfreunde stand, nach eigenem Geständnis, Franz Josef Meyer v. Schauensee, nachmaliger Salzdirektor und Verfasser der schon mehrfach zitierten Geschichte des Toggenburgerkrieges [551]. Ihm zur Seite fochten Persönlichkeiten aller Parteischattierungen, vor allem Alphons v. Sonnenberg, Unterschreiber Balthasar, Spendherr Pfyffer und Kleinrath Joseph zur Gilgen, wie Kasimir Pfyffer, allerdings ohne Quellenangabe, berichtet [552]. Die ausgesprochene Kriegspartei repräsentierten nach dem gleichen Gewährsmann in erster Linie Seckelmeister Franz Leonz Meyer und der ungestüme Balthasar, welchem es schließlich gelungen sein soll, mit einem Gewaltstreich die Opposition zum Schweigen zu bringen. Angesichts des allgemein bekannten Draufgängertums dieses Mannes (Beretti: Nôtre furieux!) erscheint diese Version durchaus glaubhaft. Was die Stellungnahme Oberst am Rhyns betrifft, so geht sie aus den erwähnten Berichten nicht eindeutig hervor, doch scheint er aus seiner politischen Einstellung heraus nicht zu den Freunden F. J. Meyers gehört zu haben. Sein Bruder Jost darf ziemlich sicher als Anhänger der Interventionisten betrachtet werden.

Die große Tragik jenes Augenblicks bildete die Abwesenheit des Schultheißen Dürler, des Mannes, durch dessen Hände bis vor wenigen Monaten beinahe alle Fäden der innereidgenössischen Politik gelaufen waren. Wohl er allein hätte die richtige Lösung finden können. Schon seit langen Wochen seiner geistigen Kräfte beraubt, lag der Gefürchtete indes ohnmächtig und hilflos in seinem Hause. Noch kurz bevor die Ereignisse im Toggenburg in Bewegung geraten waren, hatte sich einer der dortigen Volksführer, der ehemalige Landweibel Joseph Germann, mit einem persönlichen Schreiben an den kranken Schultheißen gewandt und diesen um seine Vermittlung angerufen. Das Schreiben wurde vom Schwiegersohn Dürlers, Kleinrat Heinrich Joseph Keller, in Empfang genommen, gelangte aber weder in den Besitz des nicht mehr voll zurechnungsfähigen Schultheißen, noch wurde es

im Rate verlesen [553]. Unter Umständen hätte sich sonst im letzten Augenblick eine friedliche Lösung finden lassen. Dürler soll sich in diesen Tagen in einem lichten Augenblick seinem Schwiegersohn gegenüber mit dem Ausdruck des Entsetzens über die Möglichkeit eines bevorstehenden Kriegsausbruches geäußert haben [554]. In einer zeitgenössischen Hauschronik des Luzerner Patriziates [555] findet sich jedenfalls die Überzeugung, daß es der Persönlichkeit Dürlers mit Sicherheit gelungen wäre, die Katastrophe von 1712 zu verhüten. Es steht uns heute nicht zu, über die Berechtigung dieser Ansicht zu urteilen, doch drückt sich darin das unermeßliche Vertrauen der damaligen Luzerner in die staatsmännische Klugheit des großen, vielleicht größten Schultheißen des Standes aus.

Es kam aber alles anders, denn der Sieg der Kriegspartei war für den Augenblick vollständig. Wie der päpstliche Nuntius, erfüllt von religiöser Begeisterung, nach Rom berichtete, lösten sich schon im Verlauf des gleichen Sonntagnachmittags die ersten mit Kriegsvolk, Waffen und vier Kanonen beladenen Schiffe von ihren Vertäuungen und glitten reußabwärts, um die Besatzung von Mellingen zu verstärken [556]. Das Verhängnis schlug ein immer schnelleres Tempo ein.

Daran änderte auch die an dem gleichen schicksalsschweren Sonntagabend in Luzern eintreffende Friedensgesandtschaft Berns nichts mehr. Bern hatte sich nämlich entschlossen, nach den drei Nachbarstädten Freiburg, Solothurn und Luzern Deputationen zu entsenden, um die dort herrschende Stimmung zu sondieren, die Kriegsvorbereitungen dieser Orte zu verzögern und diese womöglich zum Stillesitzen zu veranlassen. Freiburg und Solothurn hatten ohne weiteres zustimmend geantwortet, das Schreiben Luzerns dagegen erregte wegen seines gereizten Tones in Bern großes Mißfallen, da es sich fragte, was damit bezweckt sei. Der katholische Vorort deutete nämlich mit dürren Worten an, daß man vor der Einleitung von Verhandlungen zuerst die Beweise der friedlichen Absichten der beiden reformierten Städte sehen möchte [557]. Bern reagierte ausnahmsweise nicht mit der gewohnten Empfindlichkeit, sondern beteuerte bloß seine friedlichen Absichten gegenüber allen eidgenössischen Orten und ließ seine Deputation trotzdem nach Luzern abreisen. Als die Herren aus der Aarestadt — Welschland-Seckelmeister Christoph Steiger und Bartholomäus May, Herr zu Schöftland — durch das Baslertor in Luzern einritten, mußten sie gleich eine unangenehme Überraschung erleben, indem ihnen vor dem Zeughaus die ehernen Schlünde von 35 Kanonen entgegenstarrten. Man hatte diese absichtlich auf den Nachmittag bereitgestellt, um den «Gästen» aus Bern den Ernst der Lage eindringlich zu dokumentieren. Auch auf ihrem Weg zum Quartier im Gasthaus Adler machten diese wohl noch allerlei unliebsame Entdeckungen, wimmelte es doch in der Stadt bereits von Bewaffneten. Überall wurden Vorbereitungen für den Auszug getroffen. Am folgenden Morgen geleitete man die beiden Gesandten zum Rathaus, wo Seckelmeister Steiger vor versammelten Rät und Hundert «ein vortreffliche red hören

ließ [558]». Der Magistrat ließ sich von den bernischen Friedensschalmeien nicht über den wahren Stand der Dinge und über die allzu bekannten Absichten Willadings hinwegtäuschen. Nach dem Abtreten der Gesandtschaft entwickelte sich eine rege Aussprache im Schoße des Rates, wobei vor allem auf die mangelnde Übereinstimmung zwischen den Reden und Taten der beiden reformierten Städte hingewiesen wurde; diese stünden während ihrer Friedensunterhandlungen im Begriffe, mit bewaffneter Macht in die gemeinen Vogteien einzufallen und die Grenzen der katholischen Orte zu bedrohen: «Mit denen worthen habe man also alein friden, und krieg in wercken». Würden die Waffen nicht sogleich niedergelegt und die Truppen von den beiden angreifenden Ständen nicht zurückberufen, könne man nicht von jenen Maßnahmen abstehen; dann erst werde man wieder verhandeln. So sprachen die Ratsherren und ließen sich nicht mehr zu einem Rückruf des am Vortage gefaßten Mobilmachungsbeschlusses bewegen, als während der Sitzung die Kunde vom angeblichen Ausmarsch der Schwyzer Kriegsmacht eintraf. «Die Obrigkeit hat die Ehrengesantschafft gastfrey gehalten, und von Täglichen und großen Rhäten vergesellschafften lassen, mithin über dero Vortrag auch eine schrifftliche antwort behändiget». Ihr Inhalt entsprach ungefähr den in der Diskussion geäußerten Gedanken [559].

Die Mission der bernischen Gesandtschaft war damit als gescheitert zu betrachten, und die kriegerischen Vorbereitungen des katholischen Vorortes gingen unaufhaltsam weiter. Noch am gleichen Abend marschierten die Hauptleute Heinrich Joseph Keller und Johann Ulrich Dulliker an der Spitze des ersten Auszuges gen Schwyz und Pfäffikon; am folgenden Tage verließ auch Oberst Jost am Rhyn mit dem zweiten Bataillon die Stadt, um die Grenzen von Zug zu decken. In schneller Folge begaben sich die männlichen Angehörigen der patrizischen Geschlechter auf ihre Posten als Offiziere des luzernischen Landsturms, und am 21. April war die ganze Streitmacht des katholischen Vororts an den bernischen Grenzen aufmarschiert, woher jedenfalls die größte Gefahr drohte [560]. Gleichzeitig rief Luzern den Sohn des Brigadiers Pfyffer, einen vorzüglich ausgewiesenen Offizier, aus Frankreich zurück. Dasselbe taten Freiburg, Schwyz und Wallis mit ihren Truppenführern [561].

Unterdessen hatte Basel auf den 2. Mai zu einer Vermittlungstagsatzung eingeladen, über deren Nützlichkeit die Ansichten zum vornherein ziemlich geteilt waren. Oberst Karl Anton am Rhyn, der sich zu dieser Zeit im Feldhauptquartier der ihm unterstellten Brigade im Entlebuch aufhielt, äußerte gegenüber Du Luc die Befürchtung, daß es sich um ein abgekartetes Spiel der reformierten Orte handeln könnte. Sie bezweckten damit, die auf eine rasche Entscheidung angewiesenen Katholiken hinzuhalten, um nachher die ganze Übermacht der beiden Städte voll zur Geltung zu bringen. Dieser Brief enthält aber auch einen dringlichen Appell an den Botschafter, seinen König zu sofortiger Hilfeleistung an die bedrängten katholischen Orte zu veranlassen. Wie Lüthi feststellt, deckten sich diese Gedankengänge des

Obersten mit gewissen mündlich angebrachten Vorstellungen von Sondergesandten (Kriegsräten?) der Orte Luzern, Freiburg, Solothurn und Wallis, womit seine Rolle als intimer Mittelsmann zwischen dem katholischen Vorort, der Gesamtheit der katholischen Stände und dem Ambassador Frankreichs deutlich gekennzeichnet ist. Tatsächlich ließ sich Du Luc von den Anregungen seines luzernischen Vertrauten beeinflussen, drang aber mit seinen gewagten Vorschlägen am Hofe nicht durch [562].

Mittlerweile lagen die luzernischen Kriegsvölker untätig vom Entlebuch bis zur Gisikoner Brücke an der Grenze. Rasch flaute die anfängliche Begeisterung ab. An ihre Stelle traten Mißmut, Unlust, Lockerung der Disziplin, Widersetzlichkeit, die selbst zu Befehlsverweigerung und Desertion führten. Diese Malaisestimmung erfaßte nicht bloß den gemeinen Mann, den es zu seinen dringlichen Landarbeiten zog; auch die Truppenoffiziere beklagten sich in bittern Ausdrücken über den bedrückenden Stillstand der Aktionen, dessen verhängnisvolle Folgen sich nach und nach auszuwirken begannen [563].

Bei der verantwortlichen politischen und militärischen Leitung des Standes war die allgemeine Verwirrung womöglich noch größer. Die Oberbefehlshaber der einzelnen Brigaden schalteten und walteten nach eigenem Gutdünken, ohne der Meinung der Obrigkeit nachzufragen. Dazu hielten die verbündeten Orte ihre Zusagen nicht oder nur mangelhaft ein, so daß sich Luzern ganz allein dem immer stärker werdenden Gegner ausgesetzt fühlte. Man sah sich deshalb in den regierenden Kreisen schon bald nach einer Möglichkeit um, sich möglichst schmerzlos aus der Schlinge zu ziehen. Bereits am 24. April wollten die in Sursee versammelten luzernischen Kriegsräte ihre Obrigkeit zu einem klaren Entscheid über das weitere Vorgehen veranlassen, indem sie ihr in einer Eingabe drei konkrete Vorschläge machten: 1. Der Krieg sei mit aller Entschlossenheit zu führen, oder 2. der Abt von St. Gallen solle zum Nachgeben gezwungen werden, oder 3. Luzern möge sich ohne Rücksicht auf die andern Orte aus der Sache ziehen [564]. Dieser Schritt war offenbar resultatlos geblieben, denn, nach dem oben zitierten Brief am Rhyns zu schließen, hoffte man in Regierungskreisen immer noch auf eine nach und nach einsetzende Intervention des Auslandes. Von Zweifeln in die aufrichtige Solidarität der Verbündeten geplagt, und doch stündlich den Aufbruch der urschweizerischen Gewalthaufen sowie den Machtspruch des befreundeten Auslandes erwartend, daher in zwiespältiger Stimmung befangen, entschied sich der Rat trotz mancher anfänglicher Bedenken für den Besuch der von Basel ausgeschriebenen Tagsatzung. Das Ausbleiben der beiden Städte, deren Vertreter sich in dem bereits eroberten Zurzach trafen, dämpfte wiederum den erneut aufgestiegenen Optimismus Luzerns. Deutlich erkannte man dort, daß sich Zürich und Bern durch nichts mehr von der Verwirklichung ihrer Absichten abbringen lassen würden. Ob dieser Einsicht wurden die eingeweihten Kreise von Unruhe, Schrecken und Ratlosigkeit ergriffen, und man begann nach neuen Mitteln und Wegen zu

forschen, einen billigen Frieden herbeizuführen. Der Chronist des Krieges charakterisiert diese Phase mit den Worten: «Dem allso der gefahr underworffenen Stand Lucern fingen allgemach die augen, aber zu spat, aufzugehen, . . . man bedauerte, das des lobl. Standts Bern zusprechen, abmahnen, protestieren, versicheren, sie nichts wider die löbliche Catholische Ohrt haben, noch haben werden, kein platz gefunden [565].»

Trotzdem die Gesandten der V innern Orte schließlich — durch die unnachgiebige Haltung der beiden reformierten Städte gedrängt — die Tagsatzung am 8. bzw. 9. Mai verließen, um die letzte Entscheidung mit den Waffen zu suchen, gaben die neutralen Orte beider Konfessionen ihre Befriedungspolitik nicht auf. Sie verabredeten auf den 22. Mai ein neues Treffen zu Olten und Aarburg, fanden damit aber vorerst bei den meisten der interessierten Stände wenig Anklang. Einzig in den regierenden Kreisen Luzerns rang sich immer mehr die Meinung durch, man habe sich zu weit in die Dinge eingelassen. Wolle man Luzern vor der sichern Rache Berns bewahren, müsse der Versuch gewagt werden, sich beizeiten aus den unglücklichen Verstrickungen zu lösen, selbst auf die Gefahr einer Trennung von den ohnehin unzuverlässigen Bundesgenossen [566]. Diesem Zweck sollte offensichtlich die vom katholischen Vorort auf den 18. Mai nach Zug ausgeschriebene Konferenz dienen, wie aus der Instruktion der luzernischen Standesvertreter und aus einem Bericht des französischen Botschafters deutlich hervorgeht [567].

Als Gesandte an diese Konferenz waren vom Rate Oberst am Rhyn, der damals als Kriegsrat in Zug weilte, und Bauherr Keller, Mitglied des Kriegsrates in Pfäffikon, ernannt worden. Durch ihre bisherige Tätigkeit kannten beide die militärische Lage an den verschiedenen Fronten. Keller war zudem im Besitz von wertvollen Informationen über die Situation in der st.-gallischen Landschaft. Das allein mochte aber noch nicht den Ausschlag für ihre Wahl gegeben haben. Vielmehr kann vermutet werden, daß diese auf die positive Einstellung der beiden Männer für einen raschen Friedensschluß zurückzuführen war. Beide hatten das vollständige militärische Versagen der innern Orte aus der Nähe mitansehen müssen; am Rhyn war überdies durch den französischen Botschafter bestimmt über die zögernde Haltung des Hofes in der Interventionsfrage informiert worden. Ihre Weisungen lauteten zur Hauptsache dahin, die übrigen verbündeten Orte zu einer Teilnahme an der geplanten Oltener Konferenz zu veranlassen, «weilen in, und nach dem Krieg entlich zue Beileg- und austragung aller sachen man ohne deme sich widerumb wird zusamen verfüegen müessen». Das weitere Verhalten Luzerns hänge von den Entscheidungen des Abtes und des Standes Schwyz in der Toggenburgerfrage ab, wobei diesen gegenüber alle Vorsicht am Platze sei, «indeme auff einfelltige worth nit mehr, ob sie schon nur gar zue krefftig anscheinten, gegangen, oder getrauwet, dahero auff ein ehrliche Retirade, wans möglich, gedenckhet werden solle». Wären aber wider Erwarten alle katholischen Orte zu gemeinsamer Tat entschlossen,

so solle diese nicht länger hinausgezögert werden, «wohin Ughr. nach allen krefften mithelffen und sich einstellen wollen». Den Herren von Luzern mochte es mit dieser letztern Erklärung nicht ganz ernst gewesen sein; offenbar wollte man damit, insbesondere mit der ausbedungenen «einmühötigkeit lobl. Cath. Ohrten», einfach eine klare Stellungnahme der übrigen Verbündeten, vor allem Freiburgs und Solothurns, herausfordern, um dann die eigene Handlungsfreiheit zurückzugewinnen. Doch wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen gewesen, daß Luzern bei einer Beteiligung der beiden Städte sich noch für einen kriegerischen Entscheid eingesetzt hätte.

Die von Uri unterstützten Bemühungen Luzerns, eine Beteiligung aller katholischen Orte an der Oltener Konferenz herbeizuführen, scheiterten an der Hartnäckigkeit von Schwyz, Unterwalden und Zug, wo sich, Äußerungen Du Lucs zufolge, im Volke bereits wachsende Unzufriedenheit, ja Erregung gegen jedwede Verhandlungsbereitschaft der Regierungen bemerkbar zu machen begann [568]. Auch der nochmalige Versuch zur Aufrichtung einer geschlossenen Kampfgemeinschaft aller katholischen Orte verlief infolge der Sonderinteressen der Stände ergebnislos.

Während die eigentlichen Feindseligkeiten mit der Vereinigung der bernischen und zürcherischen Streitkräfte und der Besetzung der Freien Ämter ihren Anfang nahmen, traten die Gesandten der katholischen Orte zu Olten und diejenigen der Reformierten in Aarburg zu Friedensbesprechungen zusammen. Noch ließen sich nicht alle direkt interessierten Stände dort vertreten. Die Zuger und die Schwyzer waren gemäß ihrer Erklärung zu Hause geblieben, und die beiden reformierten Städte verzögerten ihr Erscheinen unter Hinweis auf die Abwesenheit der beiden Länderorte. Luzern hatte an die Oltener Konferenz — vorwiegend zur Repräsentation — den derzeitigen Amtsschultheißen Johann Martin Schwytzer, als eigentlichen Unterhändler aber Oberst Karl Anton am Rhyn abgeordnet.

Mit einem Paß des bernischen Kommandanten der Festung Aarburg, Emanuel Kilchberger [569], versehen, traten die Luzerner Staatsmänner ihren beschwerlichen, an Demütigungen reichen Gang nach Olten an. Am 24. Mai nahmen die Verhandlungen der katholischen Orte ihren Anfang. Wiederum, wie schon vorher in Baden, war auch Du Luc aufgetaucht und bot ihnen seine guten Dienste als Vermittler an, wobei er sich aber zur bessern Wahrung seiner Interessen gelegentlich in gar sonderbare Praktiken einließ [570]. Immerhin war es in erster Linie ihm und seinem getreuen Famulus Beretti zu verdanken, daß sich endlich auch Zug, Schwyz und Bern zum Besuch der Konferenz entschlossen, indes Zürich seine Beteiligung schon früher zugesagt hatte. Am 31. Mai bzw. am 2. Juni trafen die Zuger und Schwyzer in Olten ein, gleichentags die Zürcher und Berner in Aarburg. Trotzdem gingen die Verhandlungen nur mühsam und schleppend vor sich. Die Trennung in zwei Konferenzgruppen war dem Meinungsaustausch nicht förderlich, und schon das erste ernstliche Hindernis, die an sich ungerecht-

fertigte Forderung der beiden Städte nach Hinterlegung der Kriegskosten durch die katholischen Orte, drohte die Vermittlung in Frage zu stellen.

Die Niederlage der durch unzuverlässige Freiämter verstärkten Brigade Sonnenberg bei Bremgarten/Fischbach am 26. Mai und die Zurückdrängung der luzernischen Streitkräfte bis in den obersten Teil der Freien Ämter bestärkte Luzern wesentlich in seinem Friedenswillen. Nicht einmal mehr die trügerischen Anspielungen des französischen Botschafters auf ein bewaffnetes Eingreifen seines Königs vermochte es von dieser Gesinnung abzubringen. Schon die Vorschläge Du Lucs hatten wegen ihrer Zweideutigkeit bei den Gesandten zu Olten Bedenken wachgerufen [571]. Die beunruhigenden Mitteilungen des Obersten Jost am Rhyn über die im V örtischen Kriegsrat herrschende Verwirrung und die aufrührerische Stimmung in einigen katholischen Ständen bestärkten die Herren von Luzern noch mehr in ihrem Entschluß, die Verhandlungen mit Zürich und Bern nach Möglichkeit zu beschleunigen und sich selbst vom Abschluß eines Sonderfriedens mit diesen Städten durch nichts abhalten zu lassen [572].

Um die schleppenden Verhandlungen etwas zu forcieren, hatten die unbeteiligten Orte am 3. Juni den beiden Parteien Vorschläge unterbreitet, welche auf die völlige Abrüstung oder mindestens auf den Abschluß eines Waffenstillstandes, auf die Wahl eines gemeinsamen Verhandlungsplatzes und die Garantie eines ungehinderten Briefverkehrs für alle Gesandten hinzielten. Obwohl die Erreichung des ersten Verhandlungspunktes an der gleichzeitig aufgeworfenen Kriegskostenfrage scheiterte, gaben sämtliche Orte auf intensives Drängen der eidgenössischen Vermittler und des französischen Botschafters schließlich ihre Zustimmung zur Verlegung der Konferenz nach Aarau, wo die Parteien am 8. Juni in getrennten Räumen des Rathauses wiederum zusammentraten. Doch sogleich gerieten die Verhandlungen wieder ins Stocken, da sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Verhandlungsbasis zeigten. Oberst am Rhyn stand bei dieser Gelegenheit als Wortführer an der Spitze der V örtischen Deputation, die beim französischen Botschafter das Ansinnen der reformierten Orte entschlossen zurückwies. Um neue Instruktionen einholen zu können, erbaten sich die Vertreter der V Orte einen Aufschub, den ihnen die ungeduldigen Zürcher und Berner — ungern genug — bis zum 15. Juni gewährten.

Während Oberst am Rhyn in Aarau verblieb und dort seine Besprechungen mit den unbeteiligten Orten und mit Du Luc fortsetzte, kehrte Schultheiß Schwytzer nach Luzern zurück, um den Rat eingehend über die Vorgänge in Olten und Aarau sowie über die Auffassung des französischen Ambassadors zu orientieren und sich die Richtlinien für die künftige Stellungnahme geben zu lassen. Aber er reiste damit nicht mehr nach Aarau zurück; «anstatt Ihro Gnaden Herren Schultheiß Schwytzeren, welcher aus erheblichen Uhrsachen diser fridens Verfüehrung beyzuwohnen ist entlassen worden, haben U. Gn. Hr. darzu geordnet Herren Stathalter und Venner Frantz Lorentz von Fleckenstein [573]». Über die «erheblichen» Gründe, die

den Magistrat zu diesem Gesandtenwechsel bewogen, finden sich keine bestimmten Angaben. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dabei das Ansehen Schwytzers beim Klerus und bei den Bauern in Voraussicht künftiger Entwicklungen eine gewisse Rolle spielte, denn bereits hatte es beim unzufriedenen Luzerner Landvolk zu gären begonnen [574].

In der gleichen Sitzung der Räte am Abend des 12. Juni und am folgenden Tage, da es zur Wahl des neuen Standesvertreters kam, wurden auch die neuen Instruktionen für die Aarauer Gesandtschaft besprochen. Nuntius Caraccioli verfolgte die Entwicklung der Dinge mit argwöhnischen Blicken. Nach seinen Beobachtungen kam es dabei zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen, als sich Brigadier Pfyffer äußerst heftig gegen die Friedensbereitschaft der Ratsmehrheit wandte. Trotzdem er für seine Auffassung gewichtige Gründe, insbesondere die Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den V Orten, ins Feld führte, wurden seine Anträge in der entscheidenden Abstimmung im Rat der Hundert von nur fünf Stimmen unterstützt. Unverzüglich begann man mit der Entlassung der Mannschaft und dem Rückruf der Offiziere nach der Stadt und verlegte die ganze Artillerie des Standes ins städtische Zeughaus zurück [575]. Die Instruktion, mit der Fleckenstein auf den 15. Juni in Aarau eintraf, wies die beiden Vertreter Luzerns an, in Anbetracht der ungünstigen Lage ohne Rücksicht auf die Haltung der IV übrigen Orte oder auf allfällige Gebietsverluste in den gemeinen Vogteien auf einen raschen Friedensschluß zu dringen, ein Begehren, das Du Luc mit dem Schlagwort «Frieden um jeden Preis» charakterisierte [576]. Diese Bemerkung des Botschafters war schon in sehr ernstem Tone gehalten, obwohl er noch zwei Tage zuvor die Haltung Luzerns als Feigheit verspottet hatte [577]. Mit erschreckender Deutlichkeit sah er sich plötzlich der beginnenden Aufspaltung des katholischen Blockes gegenüber, die letzten Endes die Unterjochung aller altgläubigen Orte, zugleich aber auch die Vernichtung der bourbonischen Machtstellung in der Eidgenossenschaft heraufbeschwören konnte. Die neuen Instruktionen von Schwyz, Unterwalden und Zug widersprachen direkt derjenigen Luzerns; nur Uri schloß sich dem Vorort an.

Die höchst bedenklichen Nachrichten über die am 17. Juni zu Buonas abgehaltene Kriegskonferenz der V Orte, auf der die herrschenden Meinungsverschiedenheiten erstmals vor aller Öffentlichkeit mit Schärfe zu Tage getreten waren [578], veranlaßten den Botschafter, seine Zuflucht zu einem letzten radikalen Mittel zu nehmen, um die Verhandlungen nicht abbrechen zu lassen. Am 20. Juni ließ er den beiden Städten durch die vermittelnden Orte nochmals den in Baden von diesen abgelehnten Vorschlag einer definitiven Aufteilung der gemeinen Vogteien zwischen den Glaubensparteien vorbringen. Nur schweren Herzens hatten ihm die Katholiken zugestimmt, bedeutete er für sie doch das Ende ihrer Mitregierung in der Grafschaft Baden und in andern nicht näher bezeichneten Gebieten. Allmählich kristallisierte sich aus den indirekten Verhandlungen ein vorläufiges Ultimatum

der beiden reformierten Städte heraus, das zwei Möglichkeiten vorsah: 1. Teilweise Abtretung der gemeinen Vogteien, nämlich der Grafschaft Baden mit Bremgarten und dem Kelleramt, des untern Freiamts und der Vogtei Rheintal *oder* 2. gänzliche Aufteilung der gemeinen Vogteien, und zwar an die Reformierten Baden mit Bremgarten, das untere Freiamt und Thurgau, an die Katholiken die vier ennetbirgischen Vogteien, das obere Freiamt, Sargans und unter Vorbehalt gewisser zürcherischer Rechte das Rheintal. Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen sollten in diesen Gebieten alle bisherigen Rechte vorbehalten bleiben [579]. Die V Orte erklärten sich mit dem ersten Vorschlag in der Hauptsache einverstanden, ersuchten jedoch Zürich und Bern um vollständigen Verzicht auf das Rheintal. Nach der Bereinigung der territorialen Fragen galt es nur noch, die Bestimmungen des Landfriedens abzuändern und die ausbedungene Amnestie festzulegen. Die katholischen Orte gaben gleichzeitig alle Rücksichten auf die Abtei St. Gallen auf. Erstmals am 2. Juli traten Delegierte beider Parteien zu einer direkten Aussprache zusammen, nämlich Statthalter Ulrich von Zürich, Ratsherr Tscharner von Bern, Oberst am Rhyn von Luzern und Landammann Püntiner von Uri.

Karl Anton am Rhyn hatte seit seiner Ankunft in Olten eine äußerst bedeutsame Tätigkeit entwickelt, indem er hauptsächlich als Mittler zwischen den katholischen Orten und Du Luc funktionierte. Nunmehr erfüllte er dieselbe Mission auch zwischen den beiden kriegführenden Parteien. Das große Vertrauen des Standes in das verantwortungsbewußte Wirken des Obersten offenbarte sich in wahrhaft überzeugender Weise in den weitgehenden Kompetenzen, die der Gesandtschaft zuerkannt waren. Wohl und Wehe der Heimat lag buchstäblich in deren Händen [580]. Schon in den vorangegangenen Verhandlungen scheint am Rhyn ein Projekt zur Sprache gebracht zu haben, nach welchem die ennetbirgischen Vogteien im bisherigen Stand verblieben, Baden, das untere Freiamt und Thurgau den beiden Städten, das obere Freiamt, begrenzt durch eine Linie Bremgarten—Hilfikon, dem Stand Luzern, Sargans und Rheintal den übrigen Orten zugefallen wären [581]. Dieser Vorschlag entsprach im wesentlichen den von Luzern erteilten Richtlinien, lief er doch auf eine weitgehende Befriedigung der Städte Zürich und Bern, aber auch der Sonderwünsche des Standes Luzern in bezug auf eine willkommene Abrundung des eigenen Gebietes hinaus. Seine Verwirklichung dürfte am entschlossenen Widerstand der übrigen innern Orte, aber auch an den neuerdings zwischen Zürich und Bern aufgetretenen Interessengegensätzen gescheitert sein.

Die Verhandlungen des gemischten Ausschusses führten infolge der sehr entgegenkommenden Haltung der katholischen Vertreter zu einer überraschend schnellen Einigung. Schon am 3. Juli meldete Burgermeister Escher nach Zürich: «allen umständen nach ist der friden nit mehr weit [582]». Eine unerwartete Verzögerung entstand durch Differenzen über die Frage der Teilung der Vogteien, was Zürich und Bern dazu veranlaßte, den

V innern Orten am 5. Juli eine ultimative Schlußerklärung zum vorliegenden Friedensvertrag zu überreichen. Deren Annahme war auf den 14. Juli befristet, worauf den Waffen das letzte Wort zustehen sollte. An einem einzigen Punkt dieser Erklärung, an der Bezeichnung der Trennungslinie zwischen dem obern und untern Freiamt, drohte das ganze Friedenswerk zu zerschellen. Unverzüglich setzte sich Du Luc ins Mittel, um durch weitschweifige Verhandlungen Zürich und Bern zum Nachgeben zu bewegen. Bei Zürich gelang ihm dies ziemlich bald, wogegen sich Bern zähe an die gestellten Bedingungen klammerte [583]. Der Botschafter wußte wohl, warum er den Friedensschluß nach Kräften zu fördern versuchte, denn mächtige Kräfte waren bereits am Werk, seine Tätigkeit zunichte zu machen. In der Morgenfrühe des 8. Juli reisten alle katholischen Deputierten mit Ausnahme Statthalter Fleckensteins nach Hause zurück, um ihren Ständen den Friedensvertrag zur Annahme zu unterbreiten.

Oberst Karl Anton am Rhyn erreichte seine Heimatstadt noch am selben Abend. Am andern Morgen versammelten sich Rät und Hundert zur Entgegennahme des Gesandtschaftsberichtes sowie zur Anhörung der Friedensvorschläge. Nach der Wirkung von am Rhyns Ausführungen zu schließen, entledigte sich der Oberst seiner außerordentlich heiklen Aufgabe wie gewohnt mit ruhiger, aber überzeugender Gründlichkeit und viel Geschick, indem man nach Verlesung der Friedensbedingungen «disere einhelig ratificiert, und auf folgendten Tag der Burgerschaft zu communicieren anbefohlen [584]». Nach Schluß der Ratsversammlung erließ die Obrigkeit des katholischen Vororts unverzüglich einen mahnenden Appell an die Regierungen aller innerschweizerischen Orte, ihrem Beispiel zu folgen und mit Rücksicht auf die schlimme militärische Situation den Friedensvertrag zu unterzeichnen [585].

Bot diese Ratsversammlung im Gegensatz zu derjenigen vom 17. April ein erfreuliches Bild innerer Geschlossenheit der regierenden Kreise, so brachte dafür die Versammlung der Burger in St. Peter vom 11. Juli allerlei unangenehme Überraschungen. Der Beschluß der Kleinen und Großen Räte, die vorliegenden Friedensbedingungen der beiden reformierten Städte anzunehmen, war endgültig, denn die Burgerschaft besaß in solchen Fällen kein Mitspracherecht. Es konnte sich also bei der Einberufung der Burgerversammlung nur um eine Orientierung handeln. Schultheiß Schwytzer und mehrere angesehene Persönlichkeiten aus den beiden Räten, darunter wahrscheinlich auch Oberst am Rhyn als berufenster Kenner der Verhältnisse, nahmen die undankbare Aufgabe auf sich, dem Stadtvolk den Stand der Dinge, insbesondere auch die Gründe, die zur Einleitung von Friedensverhandlungen geführt hatten, auf drastische Weise aufzuzeigen. Die Obrigkeit hoffte, im Hinblick auf gewisse beunruhigende Erscheinungen beim Landvolk, auf diese Weise sich bei der Burgerschaft für alle Fälle eine willkommene Rückendeckung zu verschaffen.

Nun nahm die Versammlung aber gar nicht den erhofften planmäßigen Verlauf, wofür am Rhyn in erster Linie den Rat selbst als verantwortlich bezeichnete. Nachdem nämlich den Burgern die Lage eingehend dargestellt worden war, forderte die Obrigkeit diese zu freier Meinungsäußerung auf, «so aber nit sein sollen, maßen man einig denen parte (d. h. Kenntnis) zu gäben schuldig [586]». Einige kriegslustige, wahrscheinlich von außen her beeinflußte Burger — darunter sogar regimentsfähige — benutzten diese außergewöhnliche Gelegenheit zu einem vehementen Angriff auf die Befriedungspolitik der Standesregierung. Der erste Sprecher, Joseph Ryner, begnügte sich noch mit einer gemäßigten Kritik an einigen Bestimmungen des Friedensinstrumentes, wogegen aber der nächste, Beat Ludwig Gloggner, das Volk mit heftigen Worten zur Fortsetzung des Krieges aufrief. Als der gefährlichste Rädelsführer der burgerlichen Oppositionsbewegung, denn um eine solche handelte es sich offenbar, erwies sich der Buchbindermeister Hans Jost Halter [587], «welcher seinen Vortrag in schrift verfasset hatte, und in Mitten der kirchen abgeläsen. Alles wahr aùf fortfüherung des krieges eingerichtet, und ist diser discurs allem ansechen nach von einem geistlichen aufgesetzet worden.» Anschließend ergriff Gloggner nochmals das Wort, um von neuem zum Kriege aufzurufen. «Und ware so fräch, das er den burgeren zu meeren zu geruofen, schlagte die Hand in die höche mit zuo ruofen an die Burger, welche in ziemlicher anzahl nachgefolget, und muoste man gewahren, das es ein Complot und underredte sach gewäsen», bemerkt am Rhyn dazu. Nun konnte die Obrigkeit dem verwegenen Treiben nicht länger zusehen, wenn sie nicht einen regelrechten Staatsstreich heraufbeschwören wollte. Obwohl man glaubte, daß auch unter der Burgerschaft die Friedensfreunde die Oberhand gehabt hätten, wurde die Abstimmung abgebrochen, und nochmals begannen die Räte auf die Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses hinzuweisen. Zum Abschluß der denkwürdigen Versammlung «hat endtlichen die gantze burgerschaft einhelig krieg oder frid zu machen zum öfteren U. G. Hr. und Oberen ledigklich übergäben, und in dero Hand geleget». Die Auseinandersetzung endigte also, wie vorauszusehen war, mit einem entschiedenen Sieg des Rates, zeitigte aber nach Abschluß des Krieges im Zuge der Vergeltungsmaßnahmen der Regierung ein wenig erfreuliches, wenn auch harmloses Nachspiel [588].

Der Vorstoß der Burger von Luzern bildete nur ein Seitenstück zu der unter persönlicher Einwirkung des Nuntius Caraccioli lawinenartig anwachsenden Volksbewegung gegen den Friedensschluß, die ihren Anfang in Zug und Unterwalden genommen hatte. Nachdem auch Schwyz von diesem gefährlichen Sturm erfaßt worden war, griff er auf die Landbevölkerung des Standes Luzern über. Der Rat hatte zwar der gesamten Welt- und Ordensgeistlichkeit den Besuch der vom Nuntius veranlaßten Versammlung des Vierwaldstätterkapitels in Altdorf [589] unter Strafe verboten und sie ausdrücklich angewiesen, für den Frieden zu predigen. Auch begaben sich alle luzernischen Landvögte nach ihren Amtsbezirken, um das Volk über die

wirkliche Lage zu unterrichten und zur Ruhe zu ermahnen. Doch erwies sich der Erfolg dieser Maßnahmen gegenüber den Lockrufen aus den Länderorten als erstaunlich gering. Mit ungeahnter Heftigkeit reagierte die Luzerner Landbevölkerung auf die zündenden Aufrufe, das patrizische Regiment abzuschütteln und den Stand Luzern mit Hilfe der Urkantone in eine Landsgemeinde-Demokratie umzuwandeln [590]. Es war nicht das erste Mal, daß derartige Schlagworte die Köpfe des Landvolkes erhitzten, und die Ereignisse anläßlich der Großen Volksmission von 1705 kündigten gleichsam einen Sturm an, der nach einem plötzlichen Ausbruch mit Riesenkraft an der Struktur des luzernischen Staates zu rütteln begann.

Nach der Verwerfung des Friedensvertrages durch die Schwyzer Landsgemeinde ersuchte Nidwalden am 11. Juli Luzern um die Bewilligung eines Durchzuges für 300 Mann durch das Gebiet des katholischen Vororts. Der Rat lehnte kategorisch ab, «angesechen man schon vernomen, das diser pahs einig darum angesuecht würde, damit man unsere Underthanen mit füheren künte [591]». Mit viel Geheimnistuerei fanden sich am folgenden Vormittag Landammann Schorno und Oberst Betschart von Schwyz in Luzern ein. Dem spanischen Botschafter gegenüber gaben die beiden in recht auffälliger Weise der Verzweiflung über die unüberlegten Beschlüsse der Landsgemeinde Ausdruck, erweckten damit aber nur das Mißtrauen Berettis. Dieses verstärkte sich noch, als ihnen das Geständnis entschlüpfte, der Zweck ihres Kommens bestehe darin, gemeinsam mit den Vertretern der übrigen Urkantone Luzern zur Wiederaufnahme der Waffen zu überreden [592]. Bald hatte Berettis Spürnase herausgebracht, daß die Aufträge dieser außerordentlichen Gesandtschaft gar nicht — wie gebräuchlich — an die Obrigkeit gerichtet waren, sondern an die Burgerschaft lauteten. Damit war der umstürzlerische Zweck dieser geheimen Mission erwiesen, und sogleich leitete der Diplomat seine Beobachtungen streng vertraulich an seinen Freund Oberst Karl Anton am Rhyn weiter. Dieser veranlaßte mit Schultheiß Schwytzer aller erforderlichen Gegenmaßnahmen, um den Schlag beizeiten parieren zu können.

Am 13. Juli wurden die Räte zur Entgegennahme der Botschaft der innern Orte einberufen. Ein erstes Ansuchen der Gesandten von Schwyz auf Einberufung einer Bürgerversammlung war bereits abgewiesen worden, und noch äußerten sich die Innerschweizer Gesandten nicht über ihre weitern Wünsche. Der Rat entsandte deshalb den Großweibel zu ihnen und ersuchte sie um Auskunft. Nun wiederholten alle Standesvertreter das schon von Schwyz gestellte Begehren, «vor Räht und Burger zu proponieren, welches rund abgeschlagen worden». Daraufhin verzichteten sie auf eine Audienz vor den Räten und kehrten, mit Ausnahme der Urner, mit der ihnen wunschgemäß in schriftlicher Form ausgestellten Antwort des katholischen Vororts nach Hause zurück.

Bei dieser Gelegenheit hatte sich auch einer der bekanntesten Friedensfeinde und Aufwiegler Nidwaldens, der Hauptmann und Ludwigsritter

Johann Jakob Achermann von Stans, mit der Gesandtschaft seines Standes nach Luzern begeben. Den Zweck seiner Reise bildete nach der Vermutung am Rhyns die Ausspionierung der luzernischen Schutzmaßnahmen im Hinblick auf einen etwaigen Durchmarsch seiner Freischaren. Wohl um die Luzerner Obrigkeit über seine wahren Absichten zu täuschen, begab er sich zu Schultheiß Schwytzer und bat um freien Durchpaß für die nidwaldnerischen Streitkräfte, wurde aber wieder abgewiesen. Voll Ingrimm wollte er in aller Heimlichkeit morgens um zwei Uhr in einem Boote die Stadt verlassen, wurde aber beim geschlossenen Schutzgatter beim Wyghaus von der Stadtwache arretiert und erst später auf Weisung Schwytzers freigelassen. Wahrscheinlich stammten von ihm die unter der Burgerschaft über die Haltung der Standesobrigkeit ausgestreuten üblen Gerüchte, was diese bewog, die Burger noch am selben Abend auf dem Rathaus zu einer neuerlichen Orientierung über die Lage zu besammeln [593].

Am darauffolgenden Abend des 13. Juli trat Karl Anton am Rhyn in Begleitung der Gesandten von Uri schweren Herzens die Rückreise nach Aarau an. Die am gleichen Tag vom Rate ausgefertigte Instruktion, die er auf sich trug, lautete dahin, den Friedensvertrag auf jeden Fall zu unterzeichnen, jedoch auf die Abänderung von drei Punkten bedacht zu sein. Diese betrafen den Erlaß einer General-Amnestie, die Erweiterung des den V Orten zustehenden obern Freiamtsdistriktes und die Nichtauslieferung des Landfriedens von 1531, um die Innerschweizer und die eigenen Untertanen nicht noch mehr in Erregung zu bringen. Dem französischen Botschafter und den neutralen Orten sollte für ihre Vermittlerdienste gedankt werden [594]. Die drei Herren nächtigten in Beromünster, wo sie vom mißlungenen Anschlag des Hauptmanns Achermann auf die Stadt Luzern Bericht erhielten. Demnach war dieser gegen fünf Uhr abends mit einer Schar von 300 verzweifelten Kriegsgesellen im Winkel bei Horw an Land gegangen und bis zum sog. Dünkelweiher auf der Allmend vorgedrungen, wo die Nidwaldner ein Lager aufrichteten. Noch einmal wandte sich der ungestüme Landeshauptmann an den Luzerner Rat, um die Bewilligung zum Durchzug durch Stadt und Land zu erhalten. Als Antwort setzte die Obrigkeit eiligst die Mauern und Türme in Verteidigungszustand, postierte je vier Geschütze beim Kriensertor und am Seeufer und gab Achermann zu verstehen, er möge das luzernische Territorium schleunigst räumen und seinen Weg über den See fortsetzen. Am nächsten Morgen, während die drei Gesandten ihre Reise nach Aarau fortsetzten, schifften sich auch die Nidwaldner wieder ein und fuhren über den See nach Küßnacht. Luzern sandte dem Nachbarstand unverzüglich ein Mahnschreiben zu, worin dieser ersucht wurde, von weitern Territorialverletzungen abzustehen. Es erreichte damit aber gar nichts, da dort längst alle Bande der Ordnung gesprengt waren und keine verantwortliche Obrigkeit sich mehr im Amt befand [595].

Am folgenden Morgen um neun Uhr erreichten die Gesandten Luzerns und Uris wiederum Aarau, wo sie sich sogleich zu Du Luc begaben, um

ihm ihre Instruktionen zu eröffnen und ihn mit der Lage in der Heimat bekanntzumachen. In der Zwischenzeit hatte sich in der Konferenzstadt nichts Außerordentliches ereignet, indem absichtlich alle Verhandlungen unterbrochen worden waren. Guten Mutes harrten die Gesandten der unbeteiligten Orte der Rückkehr der innerschweizerischen Staatsmänner, bis die nach dem 9. Juli aus den Urkantonen eintreffenden Berichte die trügerischen Friedenshoffnungen jäh zerstörten. Als einziger Lichtblick verblieb die Aussicht auf die Friedensbereitschaft Luzerns und Uris [596]. Die Gesandten der beiden katholischen Stände verhielten sich nach ihrer Ankunft in Aarau nach dem Zeugnis des Zürcher Burgermeisters sehr reserviert, was ob der fortwährenden beunruhigenden Berichte kaum verwundert. Besonders die Mitteilungen des Luzerner Rates vom 14. Juli über die Zwischenfälle mit Nidwalden erhöhten die Besorgnis der Luzerner Gesandten sehr, zeigten sie doch allzu deutlich die schwierige Lage Luzerns auf [597].

Des langen Wartens müde, forderten die Gesandten von Zürich und Bern am 16. Juli eine Zusammenkunft mit den Vertretern Luzerns und Uris, um endlich einen endgültigen Abschluß der Verhandlungen zu erreichen. In seiner wachsenden Unruhe über die ausgebrochenen Wirren in der Heimat wandte sich Oberst am Rhyn durch die vermittelnden Orte an Bern, um einen Stillstand der Kriegsoperationen gegen die Luzerner Grenzen und so eine Beruhigung der dortigen Truppen Luzerns zu erreichen. Die Vertreter der beiden Stände waren wahrscheinlich über die gefährliche Wendung im katholischen Vorort zu wenig orientiert, denn sie hielten diesen Schritt des Luzerner Staatsmannes einfach für eine Kriegslist [598]. Am 17. Juli, einem Sonntag, setzten sich die Ausschüsse der beiden Parteien nochmals gemeinsam an den Verhandlungstisch, um die strittigen Punkte endgültig zu regeln, wobei die Gesandten Luzerns und Uris mit Rücksicht auf die Wünsche der Ausgebliebenen nach Möglichkeit Zeit zu gewinnen suchten. Bis in die Nacht hinein erstreckten sich die zähen Verhandlungen, und noch war in der Frage der General-Amnestie keine Einigung erzielt worden, als ein neues Schreiben des Luzerner Rates die Gesandten der beiden katholischen Stände zur Eile ermahnte. Die Erregung unter der Landbevölkerung und noch mehr bei der Stadtburgerschaft sei durch Ausstreuung falscher Gerüchte seitens der innern Orte aufs höchste gestiegen. Schwyz habe einen erneuten Auszug angekündigt, in Unterwalden und Zug sei der Krieg schon längst beschlossene Sache, «allso daß in bedenkhlichen Zeiten, umbständen, und nachpahrschafften wir stehen, auch alles schlimmes zue beförchten haben». In einem Nachsatz wurden die beiden Gesandten besonders eindringlich ermahnt, mit Rücksicht auf die wachsende Erregung die Zürcher und Berner um Streichung der Bestimmung über die Rückgabe des Landfriedens zu ersuchen [599].

Noch am Vorabend vor der Unterzeichnung des Friedensinstrumentes unternahmen die Gesandten der beiden katholischen Stände einen letzten, wenn auch aussichtslosen Versuch, Schwyz, Unterwalden und Zug für den

Friedensschluß zu gewinnen. Zu diesem Zwecke verlangten sie von den beiden reformierten Städten eine achttägige Frist zur Unterzeichnung des Vertrages durch die ausgebliebenen Orte, erhielten sie aber nur bis zum 20. Juli mittags zugesichert. Während dieser Zeit sollten die Waffen völlig ruhen. Nach Ablauf dieser Frist würden die Feindseligkeiten unverzüglich wieder beginnen, wobei Luzern und Uri eine völlig neutrale Haltung einzunehmen hätten. In einem eindringlichen Schreiben wurden Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug durch die Deputierten Luzerns und Uris von diesen Abmachungen in Kenntnis gesetzt und mit ernsten Worten auf die gefährlichen Folgen eines weitern Ausbleibens aufmerksam gemacht [600].

Nach einer endgültigen Bereinigung des ganzen Vertragswerkes setzten am 18. Juli neben den Vertretern von Zürich, Bern und Uri auch Statthalter Fleckenstein und Oberst am Rhyn im Namen des katholischen Vororts ihre Unterschriften unter das verhängnisvolle Dokument. Sie ahnten nicht, daß dieselben in ihrem Stande bereits nichts mehr galten und die Friedensabsichten der Obrigkeit von einer tobenden und wütenden Volksmasse vereitelt wurden [601].

Um die Mittagszeit des 19. Juli erhielten die beiden Luzerner Staatsmänner neuerdings von der Obrigkeit Nachrichten über die letzten Entwicklungen [602]. Die Gärung hatte sowohl in der Stadt wie unter der Landbevölkerung einen solchen Grad erreicht, daß sich der Rat nicht mehr als Herr seiner Entschlüsse fühlte und die Herausgabe des Landfriedens von 1531 wie die Abgabe eines Neutralitätsversprechens mit Rücksicht auf die innere Lage entschieden ablehnte. Eine Rettung des Friedenswerkes war einzig möglich bei einer kaum wahrscheinlichen Gesinnungsänderung von Schwyz, Unterwalden und Zug. Wie gering hiefür die Aussichten waren, beweist der Nachsatz des obrigkeitlichen Schreibens, worin die Gesandten ersucht wurden, unverzüglich mit Freiburg und Solothurn in Verbindung zu treten und diese Orte für den Fall eines erneuten Kriegsausbruches mit aller Eindringlichkeit an ihre bundesgenössischen Pflichten zu erinnern.

Der Rat sprach von der verborgenen Tätigkeit heimlicher Aufwiegler aus der Stadt, «auff welche aber in Specie nichts eigentliches, noch dero Nahmen, ungeacht aller fleißiger Nachforschung in Erfahrung bringen mögen». Wer steckte nun wohl hinter diesen Machenschaften, dank denen die Erregung unter der Landbevölkerung in offenen Aufruhr gegen die Obrigkeit übergegangen war? Die im Ratsprotokoll enthaltenen Stellen über die nachträgliche «Abrechnung» weisen neben ausführlichen Berichten über die Taten der bäuerlichen Rädelsführer und ihre Bestrafung auch einige dürftige Anspielungen auf burgerliche «Sünder» auf. So heißt es vom Ratsmitglied und ehemaligen Seevogt zu Sempach, Johann Melchior Fleischlin, er habe «schandt- und Ehrvergässene Reden» geführt [603], während Alphons Anton Pfyffer dem Niklaus Schumacher am 6. Februar 1713 wegen angetaner Beleidigungen öffentlich vor dem Rate Satisfaktion leisten mußte. Auch wurden nachträglich die bereits erwähnten Burger Beat Lud-

wig Gloggner und Johann Jost Halter samt Jakob Zürcher wegen ihres Verhaltens in der Burgerversammlung zu St. Peter vor Rat gestellt, doch ist von einem andern Vergehen keine Rede [604].

Nach einer wesentlich andern Richtung deuten gewisse Bemerkungen Berettis und Du Lucs, indirekt auch solche Caracciolis. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben Berettis berichtete nämlich der französische Botschafter am 13. Juli an den Hof, daß der Brigadier Pfyffer nach Ansicht der meisten Ratskollegen ein gewagtes Doppelspiel betreibe. Dieser Offizier habe sich insgeheim den Plänen des Nuntius und der aufständischen Länderorte verschrieben, um bei den künftigen Kriegsoperationen den Oberbefehl über das V örtische Heer in die Hand zu bekommen. Nun erscheint aber der Name des Brigadiers seit seinem Vorstoß gegen die Friedenspläne der Ratsmehrheit am 13. Juni wiederholt in den Nuntiaturberichten, vom Glorienschein eines «Helden des nationalen Widerstandes und der Religion» umgeben. In einem von Begeisterung erfüllten Schreiben des Auditors Battaglino gibt dieser sogar seiner Genugtuung über eine angebliche zwischen den Bauern, dem Klerus, dem Brigadier Pfyffer und dem kaiserlichen Botschafter Trautmannsdorf zustande gebrachte Einigung laut Ausdruck [605]. Aus den überschwänglichen Gefühlsausbrüchen Battaglinos geht allerdings nicht hervor, ob es sich bloß um die Herstellung einer geistigen Einheitsfront handelte, was durchaus glaubhaft erscheinen könnte, oder um das Zustandekommen einer wirklichen, systematischen Zusammenarbeit zwischen diesen Kreisen. Tatsache ist, daß sich der sattsam bekannte Landeshauptmann Achermann schon vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages öffentlich damit brüstete, Pfyffer werde ihm an der Spitze von 3000 Luzerner Bauern ins Freiamt zu Hilfe ziehen [606] und daß die aufrührerischen Truppen aus der Luzerner Landschaft den Brigadier zum Oberbefehlshaber ausriefen. Dafür brandmarkte ihn Beretti nach der Niederlage bei Villmergen neben dem Nuntius Caraccioli als Hauptverantwortlichen für den Wiederausbruch des Krieges [607].

Seit dem 19. Juli folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag, eine Hiobsbotschaft löste in Aarau die andere ab. Spät abends traf ein neues Schreiben des Luzerner Rates ein mit der Nachricht, daß es sich bei dem ausgelösten Sturm um einen durch das zürcherische Freudenschießen veranlaßten blinden Alarm gehandelt habe, den die Bauern aus eigenem Antrieb weitergegeben hätten [608]. Unverzüglich begaben sich die Gesandten Luzerns und Uris am Morgen des 20. Juli zu Du Luc, um seinen Rat einzuholen. Auch der Franzose sah ein, daß nur ein Einlenken der III innern Orte die Situation zu retten vermochte. Er schlug deshalb vor, die Konferenz näher gegen die Innerschweiz, nach Muri oder selbst nach Luzern, zu verlegen. In Anbetracht des ausgebrochenen Aufstandes verspürten die unbeteiligten Orte dazu keine große Lust, indes sich die beiden reformierten Städte rundweg weigerten, Aarau zu verlassen, da der Friede bereits unterzeichnet sei und es zur Inkraftsetzung desselben keiner weitern Verhand-

lungen bedürfe. Ein neues Schreiben Luzerns gab den Gesandten bekannt, daß nunmehr der Aufruhr das ganze Gebiet des Standes ergriffen und die Obrigkeit genötigt habe, zur Verhinderung von Schlimmerem die Leitung der Truppen selbst zu übernehmen, womit «die Fridens Tractaten allso dörfften widerumb über den Hauffen geworffen, und die andere resolution alls dermahlen es sich ergibet, uns abgenöthiget worden [609]. Nachdem verschiedene unklare Nachrichten über das Treffen bei Sins die Spannung in der Konferenzstadt begreiflicherweise erhöht hatten, traf am späten Abend in der Gesandtenpost, zusammen mit einem anschaulichen Bericht Berettis über die alarmierenden Zustände im katholischen Vorort, eine letzte Weisung Luzerns an seine Vertreter ein. Diese lautete dahin, Aarau unverzüglich zu verlassen, da die Obrigkeit jede Kontrolle über die Untertanen verloren hätte und das ganze Kriegsvolk im Aufbruch begriffen sei. Du Luc übernahm die schwierige Aufgabe, am folgenden Tage die Vertreter Zürichs und Berns von der Notwendigkeit einer sofortigen Abreise der luzernischen und urnerischen Gesandten zu überzeugen. Anfänglich machten die Vertreter der beiden Städte Schwierigkeiten, indem sie dem Botschafter entgegneten, in Luzern gäbe es außer Fleckenstein und am Rhyn noch zahlreiche hochverständige Herren [610]. Schließlich gaben sie aber seinem Drängen nach und erklärten sich mit der Abreise der beiden Standesdeputationen einverstanden. Noch am gleichen Tage, dem 22. Juli, nachmittags 2 Uhr, verabschiedeten sich diese von den Gesandten Zürichs und Berns sowie der unbeteiligten Orte. Sie versicherten noch, 'getreulich bei dem geschlossenen Frieden zu verbleiben und ihr Möglichstes zu dessen Annahme durch die drei abwesenden Stände zu unternehmen. Die Antwort der Zürcher und Berner war nach deren eigener Aussage freundlich aber kurz gehalten; offenbar war ihnen bei der ganzen Sache nicht ganz wohl. Schwereren Herzens, als sie das letzte Mal nach Aarau gekommen, traten die vier Herren die Heimreise an, hatten sie doch mit ihrer Unterschrift auf dem verhängnisvollen Friedensdokument auch ihre Ehre verpfändet, die nun dank der unbesonnenen Leidenschaft und entfesselten Wut des Volkes auf dem Spiele stand [611].

Der französische Botschafter war nicht zuletzt durch Beretti zu seinem entschiedenen Eintreten für die Rückreise der beiden Standesgesandtschaften veranlaßt worden. Gerade in jenen schicksalsschweren Tagen lauteten die Nachrichten des Italieners aus dem katholischen Vorort nichts weniger als zuversichtlich. In dem schon erwähnten Bericht vom 20. Juli, der zusammen mit dem Schreiben des Rates nach Aarau gelangt war, schilderte er mit bewegten Worten das Elend, das die Volkserhebung über den Stand Luzern und dessen Obrigkeit gebracht habe, die Pläne der Bauern, die das aristokratische Regiment zu stürzen versuchten, um eine Landsgemeinde-Demokratie aufzurichten, und die Schreckensherrschaft, womit diese Leute bereits die ganze Republik terrorisierten. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die Korrespondenz des Rates nur noch auf dem Umweg über die Ge-

sandtenpost sicher spediert werden könne. Der nächste Brief Berettis vom 21. Juli klärte Du Luc über das Motiv des raschen Rückrufs der Gesandten auf. Den Bauern sollte jeder Vorwand zur Ausstreuung weiterer Gerüchte über Fortführung der Friedensgespräche genommen werden. Die Hoffnung der Obrigkeit, den abgeschlossenen Frieden behaupten zu können, war damals schon gering. Dies durfte allerdings in Aarau nicht gesagt werden; wahrscheinlich erfuhren es die beiden Standesgesandten auch nie. Beretti vertrat in diesem Zusammenhang in Uebereinstimmung mit den Herren von Luzern die Meinung, daß die nächste Friedenskonferenz — falle der Sieg dieser oder jener Partei zu — auf alle Fälle in Luzern abgehalten werden müßte, da die Autorität der Obrigkeit dadurch eine willkommene Stärkung erfahren würde [612].

Statthalter Fleckenstein und Oberst am Rhyn erreichten über Beromünster, wo sie sich kurze Zeit aufhielten, im Verlauf des 24. Juli ihre Heimatstadt. Aber noch am folgenden Tage bekam Beretti die beiden nicht zu Gesicht, denn es war in jenen Tagen für gewisse Persönlichkeiten der regierenden Kreise, vor allem aber für Friedensvermittler, lebensgefährlich, sich auf den Straßen zu zeigen. Kein Mensch konnte wissen, ob die für ihn bestimmte Kugel nicht schon im Gewehrlauf eines wütenden Untertanen steckte; bereits waren mehrere Anschläge auf unbeliebte Patrizier erfolgt [613]. Im Bericht Berettis vom 24. Juli finden sich auch Anspielungen auf angebliche Verhandlungen zwischen Luzerner und Berner Bauern sowie auf die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der gesamten Landbevölkerung der eidgenössischen Stände. Diese Nachricht bot Du Luc Gelegenheit, in der Folge wiederholt den siegreichen Städten mit dem Schreckgespenst eines neuen Bauernkrieges zu drohen [614].

Dann kam am 25. Juli die Katastrophe bei Villmergen, durch die auf gewaltsame Weise eine Klärung der vollkommen verworrenen Lage in Luzern und in den innern Orten herbeigeführt wurde. Schon zwei Tage später konnte die Obrigkeit des katholischen Vororts dem französischen Botschafter mit einem zwiespältigen Gefühl der Niedergeschlagenheit und Erleichterung berichten, daß ein großer Teil ihrer Untertanen, vor allem solcher, die an der Schlacht teilgenommen hatten, zur Vernunft zurückgekehrt sei und sich zu beruhigen beginne [615]. Aber der Optimismus der Regierung war etwas verfrüht, denn noch waren lange nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Nach wie vor bewachten Bauernhaufen die Zugänge zur Stadt und fingen die Briefschaften des spanischen Botschafters auf. Sie verfolgten den Berner Postboten mit der Korrespondenz Du Lucs bis zur Behausung Berettis. Nur mit Mühe vermochte dieser den etwas unvorsichtigen Mann vor der Volkswut in Sicherheit zu bringen, nachdem der Rat keine Gewähr für eine gefahrlose Rückkehr desselben hatte übernehmen wollen. Schließlich geleitete den Berner auf die dringlichen Vorstellungen des Ambassadors ein Mitglied des Rates persönlich über die blockierte Emmen-Brücke, von wo er seinen Weg allein fortsetzen konnte. Zur bessern

Sicherung der Stadt gegen etwaige Anschläge der ohne jede Ordnung zurückflutenden Scharen des geschlagenen V örtischen Heeres nahm der Rat eine kleine Besatzung von 70 Urner Soldaten auf, die mit Absicht unter die noch immer als unzuverlässig betrachteten burgerlichen Verbände verteilt wurden [616].

In diesen unruhigen Tagen begaben sich Oberst Karl Anton am Rhyn, Hauptmann Mohr und Stadtschreiber Hartmann im Auftrag des Rates zu Beretti, um ihm ein Schreiben an Du Luc und die eidgenössischen Vermittler in Aarau zu übergeben. Sie orientierten dabei den Botschafter zuhanden seines französischen Kollegen über die Vorgänge während und nach dem Friedensschluß, was bei der bevorstehenden Vermittlungsaktion von Nutzen sein konnte und zugleich die Luzerner Regierung in den Augen der Gegner und Vermittler entlastete [617]. Unverhohlen gab die Deputation dabei ihrer Genugtuung Ausdruck, daß durch den Sieg der Berner ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes, der Sturz des aristokratischen Regiments und die geplante Ermordung der Regierungsmitglieder durch die Bauern verhütet wurde. Du Luc versäumte nicht, zur Anbahnung neuer Verhandlungen von den Argumenten der Luzerner Räte und des spanischen Botschafters ausgiebig Gebrauch zu machen. In seiner Antwort auf die Ausführungen Luzerns und Berettis vom 30. Juli vertrat er hingegen sehr entschieden die Ansicht, daß irgendwelche Rechtfertigungsversuche oder Begehren um Einstellung der Feindseligkeiten in diesem Zeitpunkt unnütz seien und nur die sofortige Entsendung von weitgehend bevollmächtigten Friedensgesandten die Situation retten würde [618].

Luzern zögerte keinen Augenblick, die Ratschläge des Botschafters zu befolgen. Schon am gleichen Abend traten Schultheiß Schwytzer und Oberst am Rhyn in Begleitung der Gesandten von Schwyz und Zug wiederum die Reise nach Aarau an, wo sie am Mittag des 31. Juli eintrafen. Sofort suchten sie Du Luc in seinem Quartier auf und konnten ihm die Mitteilung machen, daß sie mit unbeschränkten Vollmachten für den Friedensschluß versehen seien. Ein Schreiben der Obrigkeit wies die Luzerner Gesandten am 2. August an, sich zur Fortführung der Verhandlungen ins bernische Feldlager bei Schwarzenbach zu begeben. Mit Rücksicht auf die übrigen katholischen Orte und zur Vermeidung einer ehrlosen Kapitulation nach dem Beispiel von Schwyz und Zug widersetzten sie sich im Einverständnis mit Du Luc dieser Weisung und blieben in Aarau, um das Eintreffen der zürcherischen und bernischen Gesandtschaften abzuwarten [619].

Am Abend des 7. August traten die Ausschüsse der beiden Parteien, darunter auch Oberst am Rhyn, erstmals wieder zusammen. Schon zu Beginn der Sitzung benützte Seckelmeister Steiger die Aussprache über die Friedensvorschläge zu einem äußerst gehässigen Angriff gegen das «fridbrüchige» Luzern. Darob entspann sich eine stundenlange, hitzige Debatte, da sich Oberst am Rhyn, unterstützt von Püntiner, mit aller Schärfe gegen die zum größten Teil unbewiesenen Anschuldigungen wandte; «allein sein sye

auf ihrem Wahn verbliben, und haben sich keines andern nit wollen persuadieren wollen, weilen es also zu ihrem Vorhaben wägen erhaltem fortel zu praescribieren, complierte. Also ist auch Uri ergangen, da man bis in die nacht die gantze Zeit ohn andere Verrichtung zugebracht», heißt es im Bericht des luzernischen Gesandten [620]. Das schroffe Vorgehen der beiden Städte diente wohl in erster Linie dafür, die zunehmende Schwäche und Uneinigkeit der Sieger gegenüber den Unterlegenen zu verdecken und sich von Anfang an eine starke Verhandlungsbasis zu sichern, was ihnen aber nicht völlig gelang.

Die allgemeine Kriegsmüdigkeit bestimmte die beiden Städte schließlich, von ihren ursprünglich geplanten weitgehenden Forderungen abzugehen und es im wesentlichen bei den Bedingungen des ersten Friedensschlusses bewenden zu lassen, wodurch die nachfolgenden Verhandlungen rasch ihrem Ende entgegengingen. Am Vormittag des 11. August wurden alle umstrittenen Punkte dank des Entgegenkommens der Parteien durch gütliche Vereinbarung bereinigt. Noch am gleichen Nachmittag erfolgte die Verlesung, Unterzeichnung und Besiegelung des endgültigen Friedensvertrages. Wie schon am 18. Juli, setzte Oberst am Rhyn seinen Namen wiederum unter das bedeutungsschwere Dokument — den vierten Landfrieden — durch den die Vorherrschaft der katholischen Orte für immer gebrochen wurde; neben ihm zeichnete für den Stand Luzern diesmal Schultheiß Johann Martin Schwytzer.

Der folgende Morgen brachte dem französischen Botschafter den größten Triumph, der ihm bisher in der Eidgenossenschaft beschieden war. Eine stattliche, aus den ersten Gesandten aller regierenden und verbündeten Stände zusammengesetzte Ehrendeputation erschien in seinem Hause, um ihm den Dank der Eidgenossenschaft für sein Vermittlungswerk auszusprechen und sich gleichzeitig der Huld des großen Königs zu empfehlen [621]. Anschließend geleiteten ihn acht Tagherren vor das Plenum der Konferenz, wo er die Standesvertreter mit einer in sehr schmeichelhaften Ausdrücken gehaltenen Ansprache beehrte. Dieser Akt stellte zugleich den offiziellen Schluß der Session dar.

Sofort nach Eintreffen der obrigkeitlichen Ratifikationserklärungen am 14. August traten die Gesandten der Stände die Heimreise an. Karl Anton am Rhyn kehrte nicht direkt nach Luzern zurück, da ihn dringende Angelegenheiten in Beromünster festhielten. Ein Teil der bernischen Armee hatte bei Schwarzenbach auf dem Boden des Stiftes ein Feldlager bezogen, und gar übel hausten die Soldaten in der ganzen Nachbarschaft. Propst Ignaz am Rhyn hatte sich deshalb an seinen Bruder gewandt, als dieser nach Aarau zurückkehrte, und ihn um Fürsprache für die Interessen des Gotteshauses gebeten. Dem tatkräftigen Einstehen des Obersten war es zu verdanken, daß das bernische Oberkommando die angeordnete Beschlagnahmung der Zinsen und Zehnten eines ganzen Jahres — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Rat — rückgängig machte und möglichste

Schonung des Stiftes versprach. Bern begnügte sich schließlich mit der Hälfte des Jahresertrages an Zehnten des auf seinem Gebiet liegenden Stiftsbesitzes und mit der Übernahme der beträchtlichen Unterhaltskosten für seine Besatzungstruppen [622].

Am Rhyn blieb von Beromünster aus weiterhin in Kontakt mit der bernischen Armeeleitung, da es galt, noch verschiedene, die beiden Stände berührende Fragen zu lösen. Da war einmal die Angelegenheit der beiden Geschütze, die nach der Niederlage von Sins den Bernern durch die Bevölkerung von Merenschwand abgenommen und als Siegestrophäen nach Luzern gesandt worden waren. Die Aarestadt empfand die Erinnerung an diesen Vorfall als eine Schmach und forderte deshalb in ultimativer Form die Rückgabe der Kanonen, ansonst der Vormarsch nach Luzern angetreten werde. Oberst am Rhyn erhielt am 19. August in Beromünster den Auftrag, das bernische Oberkommando davon zu verständigen, daß die Rückgabe im Gange sei. Gleichzeitig sollte er mit diesem über eine etwaige Mithilfe bei der Unterdrückung des Aufstandes und der Ergreifung der Rädelsführer Besprechungen aufnehmen [623]. In einem Dankschreiben an Du Luc berichtete er, die Lage beginne sich in Luzern zu normalisieren, doch werde man gleichwohl aus Sicherheitsgründen eine ständige Garnison von 300 Mann in der Stadt unter den Waffen halten und inzwischen eingehende Nachforschungen nach den verantwortlichen Urhebern der Unruhen einleiten, um weitere unliebsame Zwischenfälle für alle Zeiten im Keime zu ersticken [624].

Noch während seiner Abwesenheit richtete der Rat am 13. August an Papst Clemens XI. ein Schreiben über die tatsächlichen und angeblichen Umtriebe des Nuntius während den vergangenen Monaten. Caraccioli wies bei seiner Rechtfertigung ausdrücklich darauf hin, daß das betreffende Schreiben nicht vom ganzen Rate, sondern bloß von einem gewissen Kreise kompromißliebender Patrizier, denen der spanische Ambassador nur zu willig seine Feder zur Verfügung gestellt habe, verfaßt worden sei [625]. Damit soll nicht gesagt sein, daß am Rhyn nicht mit der Absendung des Schreibens einverstanden gewesen wäre, stand doch beinahe seine ganze Tätigkeit während des abgelaufenen Krieges im Dienste jener vom Nuntius so sehr verabscheuten Kompromißpolitik. In seinem oben zitierten Schreiben vom 27. August parierte Caraccioli übrigens die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sehr geschickt. Er verwies nämlich darauf, daß in der Zeit vom zweiten Auszug der luzernischen Kriegsmacht bis zur unglücklichen Entscheidungsschlacht der ganze Klerus und fast alle bedeutenden Persönlichkeiten von der allgemeinen Kriegsbegeisterung erfaßt gewesen seien; selbst Beretti habe drei Tage vor der Katastrophe begierig auf die Siegesnachricht gewartet [626].

Bedeutsamer erscheint in diesem Zusammenhang Caracciolis Schilderung seines Zusammentreffens mit Oberst Karl Anton am Rhyn und Kleinrat Christoph Pfyffer v. Altishofen am Morgen des 25. Juli. Darnach hatten ihn

diese beiden Staatsmänner, die er selbst zu den angesehensten Räten zählte, kurz vor seiner überraschenden Abreise nach dem mutmaßlichen Schlachtfeld in den Freien Ämtern namens der Standesobrigkeit herzlich begrüßt. Sie gaben ihm bei dieser Gelegenheit Kenntnis vom Eintreffen eines Mahnschreibens der neutralen Orte, worin mit Nachdruck auf die Friedensbereitschaft Zürichs und Berns hingewiesen wurde. Luzern habe darauf geantwortet, daß eine solche Entscheidung nicht mehr in der Macht der Obrigkeit liege, sondern einzig noch Verhandlungen mit dem V örtischen Oberkommando im Felde in Frage kämen. Die beiden Räte baten den Nuntius, Schultheiß Schwytzer über diesen Briefwechsel mündlich zu orientieren, da schriftliche Mitteilungen von den Bauern nicht durchgelassen würden. Oberst am Rhyn hatte also noch in letzter Stunde unter den schwierigsten Verhältnissen versucht, eine friedliche Lösung zu finden. Höhere Gewalt hatte seine Pläne durchkreuzt, denn wahrscheinlich waren weder die Gesandten der vermittelnden Stände noch Du Luc je in den Besitz des Antwortschreibens Luzerns gelangt; Caraccioli aber ereichte die Armee nicht mehr vor Beginn der Schlacht und konnte Schwytzer somit die Botschaft am Rhyns nicht übermitteln. Bei der bekannten Einstellung des Nuntius wäre es zudem fraglich gewesen, ob er sich ihrer im Angesicht des Feindes überhaupt entledigt hätte.

Schon wenige Wochen nach Schluß der Aarauer Friedenskonferenz trafen sich die Standesvertreter — von Luzern Schultheiß Schwytzer und Oberst am Rhyn — auf der Tagsatzung in Baden. Zur Diskussion standen neben den gewohnten Besatzungsangelegenheiten zur Hauptsache Fragen, die vom vergangenen Kriege herrührten oder deswegen zurückgestellt worden waren [627]. Die meisten Geschäfte der allgemeinen Session gelangten in korrekter Weise zum Abschluß. Dagegen erhitzten sich die Gemüter in den Sitzungen der V innern Orte, wo besonders die Frage der Behandlung der aufständischen Untertanen etwelches Aufsehen erregte. Luzern wünschte dazu die Stellungnahme der übrigen Orte zu vernehmen. Die Gesandten von Uri verwandten sich für eine milde Behandlung der Fehlbaren, wogegen die Vertreter von Schwyz bemerkten: «Strafen müöse man, haben auch böse buoben, man solle ein oder andere zu wüssen machen.» Unterwalden riet zwar zur Güte, wünschte aber ebenfalls einige Exempel zu statuieren. Der Zuger Gesandte, Johann Baptist Trinkler, hatte sich selbst als einer der heftigsten Aufwiegler unter der Luzerner Landbevölkerung betätigt; er wollte nichts von der Aufrichtung einer Freifahne gewußt haben, was die Luzerner gerade ihm vorwarfen, und sprach sich für ein gelindes Vorgehen aus. Luzern ging dann in dieser Sache ganz nach eigenem Gutdünken vor.

Mit einer Reihe von Anliegen wandte man sich an den Stand Bern; so wünschte Luzern die Rückerstattung seiner Salzniederlage in Mellingen, eine genaue Festlegung der noch von Beromünster geforderten Kontributionen, eine angemessene Entschädigung für die neutral gebliebenen, aber trotzdem stark geschädigten Bewohner der Vogtei Merenschwand, die Ab-

stellung von Überfällen und Brandschatzungen auf Dörfer und Höfe in seinem Grenzgebiet sowie der bösen Reden der Grenzbewohner. Über die Erledigung dieser Begehren finden sich in den Abschieden keinerlei Angaben, sodaß anzunehmen ist, daß dies in direkten Unterhandlungen zwischen den beteiligten Ständen geschah. Verhältnismäßig rasch bahnten sich damit zwischen den Feinden von gesetrn wieder normale Beziehungen an, vor allem zwischen Bern und Luzern.

Seit Jahren bestanden zwischen diesen beiden Orten einige Grenzstreitigkeiten, deren Erledigung immer wieder hinausgeschoben worden war. Seit dem Kriege hatten sich noch andere Differenzen hinzugesellt. Schon im Frühjahr 1707 war Oberst Karl Anton am Rhyn als Vertreter Luzerns mit Deputierten des Standes Bern in Huttwil zu Besprechungen darüber zusammengekommen, doch waren diese anscheinend erfolglos verlaufen [628]. Gewisse Anzeichen lassen vermuten, daß dieser Meinungsaustausch über die strittigen Fragen auf Anregung Berns Ende November 1712 wieder aufgenommen wurde. Am 23. November ernannte der Rat als Gesandte an eine neue Konferenz in Huttwil Oberst Karl Anton am Rhyn, Ratsrichter Ludwig Cysat und den Landvogt von Willisau, Franz Plazid Schumacher; die daran interessierten Untertanen wurden gleichzeitig zur Entsendung eines Ausschusses aufgefordert [629]. Auf der Traktandenliste standen als Hauptgeschäfte die Frage der Rückerstattung der von den Bernern für das Jahr 1712 erlegten Alppachtsummen, der Streit um das Nutzungsrecht im Schluckiger- und Wurmisbacherwald zwischen der Gemeinde Eriswil und den Bewohnern von Luthern, Ufhusen und Hilferdingen, sowie einige Anstände zwischen dem Stift Beromünster und dem Stande Bern wegen des Grenzgebietes von Maihusen bei Menziken [630].

Die Verhandlungen wickelten sich in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und des Bestrebens nach Annäherung ab, was nicht zuletzt auf die außerordentlich entgegenkommende Haltung der Herren von Bern zurückzuführen war. Mit Genugtuung berichtete Oberst am Rhyn dem französischen Botschafter von den Äußerungen der Konferenzpartner, die mit aller Offenheit den Wunsch ihrer Obrigkeit zur Herstellung eines vollkommenen und engen Einvernehmens zwischen den beiden Ständen zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig auf die verlockenden Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit hingewiesen hätten [631]. Offensichtlich spiegelt sich in diesen Worten das immer kühler werdende Verhältnis zwischen Bern und Zürich wider. Die Gesandten der Aarestadt hielten denn auch gegenüber ihren vorherigen Feinden mit bittern Klagen über den engsten Verbündeten nicht zurück. Sie ließen sich sogar zu bestimmten Anspielungen auf ihre Geneigtheit für eine eventuelle Revision des Friedensvertrages herbei. Man wird gut daran tun, bei der Beurteilung dieses Verhaltens der Herren von Bern mit Oberst am Rhyn nach der Echtheit der geoffenbarten Gefühle und gleichzeitig nach deren Beweggründen zu fragen. Eine objektive Beantwortung der ersten Frage wäre kaum möglich; hinsichtlich des

zweiten Punktes lassen sich verschiedene Auffassungen vertreten. Vielleicht wünschte Bern mit Hilfe Luzerns und der innern Orte den Einfluß des ihm immer lästiger werdenden Rivalen an der Limmat zurückzudrängen; unter Umständen beabsichtigte der mächtigste der oligarchisch regierten Stände aber auch die Bildung eines geschlossenen Blockes der Orte mit ähnlichen Regimentsinteressen gegen die in den Städten und Ländern immer wieder vorstoßenden demokratischen Kräfte, oder die Furcht vor der Entstehung einer neuen Bauernbewegung ließ Bern die Freundschaft des Nachbars im Osten suchen.

Den Huttwiler Besprechungen kam eine über die Verhandlungsgegenstände hinausgehende Bedeutung zu. Das beweisen Äußerungen des damals in Altdorf residierenden Nuntius Caraccioli, wonach das Zusammentreffen der Standesvertreter von Luzern und Bern das allergrößte Mißtrauen der innerschweizerischen Orte erregt und wegen seiner Geheimhaltung den scharfen Protest Zugs herausgefordert habe. Caraccioli selbst schien der Angelegenheit nicht allzu große Bedeutung beizumessen und bewertete sie einfach als einen politischen Schachzug Luzerns [632]. Wie immer es sich damit verhielt, die Huttwiler Konferenz führte zu einer vollständigen Einigung. Die Obrigkeit des katholischen Vorortes zeigte sich von deren Verlauf hoch befriedigt, denn sie beschloß in ihrer letzten Sitzung des Jahres: «Einem lobl. Stand Bern soll ein Dankhschreiben, umb M. Gn. Hr. Ehrengesandten neuwlichen zu Hutwyl vielfeltig erzeigten großen Ehr- und Guethtaten abgeben werden [633].»

Am 16. September 1712, einen Monat nach Abschluß des Krieges, der die innere Struktur der Eidgenossenschaft sehr wesentlich veränderte, segnete Luzerns größter Staatsmann, Schultheiß Johann Rudolf Dürler, in völliger geistiger Vereinsamung das Zeitliche. Er wurde zwei Tage später unter den Totenarkaden im Hof beigesetzt, wo sich heute noch in verwitterter Größe sein Grabmal erhebt. Sein Tod fand nicht mehr das Echo, wie es so oft die Reden und Taten des Lebenden erweckt hatten, denn schon seit vielen Monaten hatten sich die Schatten der Vergessenheit über die Persönlichkeit des Schultheißen niedergesenkt [634]. Umso intensiver war das Interesse, das der Nachfolge Dürlers in der Schultheißenwürde wie auch der Neubesetzung von zwei vakanten Kleinrats- und acht Großratssitzen entgegengebracht wurde. Es stand zu erwarten, daß es darob im luzernischen Patriziat zu einer Ausmarchung größten Ausmaßes kommen würde.

Dem französischen Botschafter gab der bevorstehende Besatzungstag viel zu schaffen. Seit dem unglücklichen Kriegsausgang hatte er es sich in den Kopf gesetzt, die katholischen Orte rückhaltlos an seinen König zu fesseln, und der 27. Dezember schien ihm eine erste günstige Gelegenheit zu bieten. Nun hatte auch die Stunde Karl Anton am Rhyns geschlagen, denn auf ihn fiel sofort der prüfende Blick Du Lucs. Schon im Oktober besprachen die bourbonischen Diplomaten ihren Feldzugsplan, dessen Gelingen den Obersten an die Spitze der Republik bringen mußte. Unverzüglich

machte sich Beretti ans Werk. Aber auch die Gegenseite ruhte nicht. Nach den Äußerungen Du Lucs setzte die seit dem Kriege wiederum stark angewachsene habsburgische Partei alle Hebel in Bewegung, um eines ihrer Häupter — vermutlich den damaligen Stadtschreiber Hartmann oder den Statthalter Franz Lorenz v. Fleckenstein — zum neuen Standesoberhaupt zu erheben und zu diesem Zwecke die Majorität in den Räten zu erobern [635]. Du Luc und sein zuverlässiger Assistent Beretti gerieten dadurch in so arge Bedrängnis, daß sich der momentan von allen Geldmitteln entblößte Franzose am 23. November voller Verzweiflung gleichzeitig an Außenminister Torcy und den Finanzminister Desmaretz um Rat wandte; er konnte dabei nicht genug auf die Wichtigkeit des Wahlausganges in Luzern und auf die starke Gegenwirkung der kaiserlichen Partei hinweisen, um sich die schleunige Hilfe der beiden Vorgesetzten zu sichern. Torcy erkannte auch gleich, wie ernst die Lage war und was auf dem Spiele stand. Unverzüglich unterbreitete er die Angelegenheit dem König und konnte bereits am 1. Dezember im Auftrag desselben dem Botschafter die angeforderten Mittel in Aussicht stellen [636]. Angesichts der damaligen prekären Finanzlage Frankreichs könnte nichts das Interesse Ludwigs XIV. für die neuerliche Festigung der Beziehungen zum Vorort der katholischen Eidgenossenschaft augenfälliger zum Ausdruck bringen als diese Bereitschaft für die Übernahme neuer drückender Verpflichtungen.

Im Besitz der nachgesuchten Geldmittel begnügte sich Du Luc keineswegs damit, Beretti die für die Wahlkampagne erforderlichen Summen zu übermitteln; er sandte ihm vielmehr am 23. Dezember für den Endkampf auch gleich einen erfahrenen Helfer in der Person La Chapelles zu [637]. In dem zitierten Schreiben an Torcy zeigte er sich noch gar nicht siegesgewiß. Vielmehr bekannte er offen, zwischen Furcht und Hoffnung für den Erfolg des Obersten am Rhyn zu schweben. Bedeutend zuversichtlicher äußerte sich Beretti gegenüber dem spanischen Staatssekretär Grimaldo [638]. Auch er betonte eindringlich die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen und äußerte im Zusammenhang damit seine Befriedigung über die trotz des Verlustes von Mailand von den spanischen Parteigängern in Luzern an den Tag gelegte Anhänglichkeit und Treue gegen den Bündnispartner. Eingehend umschrieb er seine Hauptaufgabe: Begünstigung der Wahl des ehemaligen spanischen Regimentsobersten am Rhyn zum Standesoberhaupt. Als Präsident der katholischen Konferenzen komme diesem unter den jetzigen Zuständen größte Bedeutung zu. Nachdem der französische Botschafter zur Führung des Wahlkampfes 200 Golddublonen aufgebracht hatte, wünschte auch sein spanischer Kollege nicht zurückzustehen. Er ersuchte den Hof um Zustellung weiterer 100 Dublonen. Er wies darauf hin, daß diese Aufgabe von ihm zwar beträchtliche Anstrengungen und einen erklecklichen Geldaufwand erfordere, daß er aber bereits seines Erfolges sicher sei, wenn man ihn nicht im Stiche lasse. Eine Woche später, vier Tage vor dem bedeutungsvollen Wahlakt, betrachtete er die Erhebung Karl

Anton am Rhyns zum Schultheißen als vollständig gesichert und bezeichnete deren Gelingen als einen entscheidenden Schachzug zugunsten der bourbonischen Politik in der Innerschweiz.

Am Rhyn selbst äußerte sich am 24. November erstmals Du Luc gegenüber direkt über die ihm zugedachte Ehrung. Er verdankte dem Botschafter seine bisherigen Bemühungen und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, sich als künftiger Träger der höchsten Staatswürde sowohl seinem Vaterland wie auch den Interessen der beiden bourbonischen Reiche noch nützlicher als bisher erzeigen zu können. Im übrigen müsse er die Bestimmung über den Verlauf der Wahl Gott dem Herrn überlassen, der ihm auch seinen Beistand für die würdige Führung des hohen Amtes nicht versagen werde [639].

Schnell genug gingen die beiden Monate der Vorbereitungszeit vorüber, abwechslungsweise von aufregenden Hoffnungen und Befürchtungen erfüllt. Schon bald stand der 26. Dezember — der eigentliche Wahltag — vor der Türe. Er wurde zu einem Siegestag der bourbonischen Politik, denn nicht nur zogen durchwegs Anhänger der beiden Kronen neu in die Räte Luzerns ein, sondern vor allem fiel auch der Hauptentscheid bei der Schultheißenwahl ganz nach dem Wunsche Du Lucs und Berettis aus. Der wie gewöhnlich gut unterrichtete Italiener schrieb den Hauptanteil am Zustandekommen der Wahl am Rhyns dem Seckelmeister Franz Leonz Meyer zu, der die Kandidatur des Obersten in einer halbstündigen packenden Rede vor dem Plenum des Kleinen Rates in glänzender Weise vertreten habe. Aber auch auf den Hauptkonkurrenten am Rhyns, den Statthalter Franz Lorenz v. Fleckenstein, sollen nach Berichten Caracciolis zahlreiche der glückbringenden Pfennige entfallen sein, sodaß anzunehmen ist, daß der Vorsprung des Siegers nicht allzu groß war [640].

Du Luc wartete am 28. Dezember in seinem Ambassadorenpalais in Solothurn mit Spannung auf Nachrichten aus Luzern. Er gab sich inzwischen tiefsinnigen Betrachtungen darüber hin, ob der «cum fustibus et armis» oder — moderner ausgedrückt — mit geschärfter Zunge und vollem Beutel nach Luzern gereiste La Chapelle diesen etwa nicht zu weit geöffnet habe. Derweilen waren aber schon zwei eingehende Berichte Berettis und La Chapelles unterwegs, worin die beiden Diplomaten ihrer freudigen Genugtuung über den erzielten Erfolg Ausdruck gaben [641]. Während Beretti in seiner gewohnten Bescheidenheit alle Verdienste um den glücklichen Ausgang der Wahlen auf seinen vortrefflichen Helfer übertrug, ja sogar die Schultheißenwahl am Rhyns und die des Ammanns der III Bünde Rätiens als das größte diplomatische Meisterstück Du Lucs feierte, ließ La Chapelle doch deutlich durchblicken, daß der in Luzern gut eingeführte spanische Botschafter die Hauptarbeit geleistet habe. Beide Berichte enthielten indes Stoßseufzer über die Auslagen, die den vorgesehenen Kredit wesentlich überschritten, was Du Luc etwelches Kopfzerbrechen verursacht haben dürfte.

Der französische Botschafter zögerte nicht, die freudige Nachricht unverzüglich an den Hof weiterzuleiten, wobei er mit Nachdruck die großen Verdienste des neugewählten Schultheißen am Rhyn um sein Vaterland, die Religion und die Interessen der bourbonischen Könige unterstrich. Die Antwort aus Versailles ließ die hohe Befriedigung des Königs durchblicken. Du Luc erhielt von Torcy ein verbindliches Kompliment [642]. Caraccioli übermittelte die Nachricht vom Wahlausgang, von seiner neuen Residenz Lugano aus, kommentarlos nach Rom; Trautmannsdorf zeigte ebenfalls keine Überraschung darob [643].

Auch der zunächst Beteiligte, Schultheiß Karl Anton am Rhyn, wünschte anscheinend mit seinen Dankesbezeugungen nicht hinter Beretti und La Chapelle zurückzustehen. In einem sehr herzlich gehaltenen Schreiben vom 29. Dezember [644] gab er dem französischen Ambassadoren die Tatsache seiner Wahl bekannt. Er gestand darin, daß er dieses durch Ehren und Verantwortung ausgezeichnete Amt vor allem im Vertrauen auf die fernere intime Zusammenarbeit mit ihm übernommen habe. Am Rhyn äußerte sich in diesem Briefe erstmals deutlich über die Grundkonzeption seiner zukünftigen Außenpolitik, indem er erklärte, daß nach seiner Auffassung ein enges Zusammengehen der Eidgenossenschaft mit Frankreich im gemeinsamen Interesse beider Staaten liege. In Übereinstimmung mit den Absichten Du Lucs suchte er dieses Leitmotiv in den folgenden Jahren nach Möglichkeit in die Tat umzusetzen.

Das Ergebnis des denkwürdigen Besatzungstages von 1712, insbesondere die Wahl am Rhyns zum Schultheißen, bildete nach dem Aarauer Friedensschluß den zweiten großen Triumph des französischen Botschafters. Den dritten, die Erneuerung des Bundes zwischen Frankreich und den katholischen Orten im Jahre 1715, half der neue Luzerner Schultheiß vorbereiten; er sollte ihn aber nicht mehr erleben.

7. *Der Schultheiß*
1712—1714

Als Karl Anton am Rhyn auf Neujahr 1713 sein hohes Amt antrat, standen ihm verschiedene angesehene Männer als Mitarbeiter zur Seite, so der beliebte Alt-Schultheiß Johann Martin Schwytzer v. Buonas, der gewandte Seckelmeister Franz Leonz Meyer. Als neugewählter Stadtschreiber amtete Anton Leodegar Keller, als Unterschreiber Jost Franz Mohr, als Ratsschreiber Joseph Leopold Meyer und als Großweibel Jakob Bernard Haas. Bald riß jedoch der unerbittliche Tod eine empfindliche Lücke in die Reihe der Getreuen, indem Alt-Schulheiß Schwytzer schon Mitte Februar im hohen Alter von 79 Jahren — nach kaum zweitägigem Leiden — unerwartet rasch aus diesem Leben abberufen wurde [645]. Nach gewohntem Brauch sollte die Wahl des Nachfolgers erst am nächsten ordentlichen Besatzungstag vor

Jahresende erfolgen, sodaß am Rhyn die schwere Bürde seines Amtes bis dahin allein zu tragen hatte. Das macht seine Du Luc gegenüber geäußerten Bedenken verständlich. Zu den zahlreichen verantwortungsvollen Ehrenämtern, die der unermüdliche Dürler ehedem bekleidet hatte, wurden dem neugewählten Staatsoberhaupt nun gleich auch die Würden des verstorbenen Schwytzer anvertraut. Bis zum 27. Dezember dieses Jahres blieben die Rechte und Pflichten des regierenden und stillstehenden Schultheißen des katholischen Vorortes in einer Hand vereinigt, was Karl Anton am Rhyn eine außerordentliche Machtfülle, aber auch ein vollgerütteltes Maß an Arbeit und Verantwortung verlieh.

Am 20. Februar wurde der neue Schultheiß als Nachfolger Schwytzers traditionsgemäß vom Rate zum Twingherrn von Wangen und Dietwil, sowie auf Antrag des Stiftes Beromünster, zum Kastvogt dieses Gotteshauses gewählt [646]. Zwischen diesen beiden Ämtern bestand seit altersher ein enger Zusammenhang. Ursprünglich hatte die adelige Familie v. Lütishofen die fünf Kirchensätze Rothenburg, Inwil, Doppleschwand, Dietwil und Wangen als erbliches österreichisches, später luzernisches Mannlehen besessen. Durch Schenkung gelangten diese in den Besitz des Chorherrenstiftes Beromünster, welches fortan den Alt-Schultheißen oder ein anderes angesehenes Mitglied des Luzerner Rates zum Lehenträger und Kastvogt wählte. Meist wurde dieser von der Obrigkeit gleichzeitig zum Twingherrn von Wangen und Dietwil ernannt, wo er dann neben den gewöhnlichen Patronatsrechten auch solche der Landeshoheit und der Gerichtsbarkeit geltend machen sowie Ansprüche auf gewisse Abgaben erheben durfte. Das Wahlrecht des Stiftes verminderte sich mit der Zeit immer mehr zu einem bloßen Vorschlagsrecht, was daraus hervorgeht, daß am Rhyn vom Rate ausdrücklich «zu sollichem bestäthet und confirmiert» werden mußte. Durch den gleichen Ratsbeschluß wurde eine weitere Einschränkung der kirchlichen Befugnisse vorgenommen, nämlich: «das inskünftigen nach absterben eines jeweiligen Zwingherrn allezeyt das erst darauff volgenten Tag ein neuwer Zwingherr von U. G. Hr. solle erwöhlet werden, undt so zuvor das schreiben von Münster wegen Trager- und Kasten Vogtey einlangete, solle solliches Schreiben, bis der Zwingherr besatzet, nit geöffnet werden.» Die Absicht, die diesem Ratsanzug zugrunde lag, ist deutlich zu erkennen. Unter allen Umständen sollte auch der geringste Anschein einer Beeinflussung der obrigkeitlichen Besatzungsgewalt durch das Chorherrenstift vermieden werden.

Kurz darnach wurde Karl Anton am Rhyn zum Kastvogt der Klöster Rathausen und St. Urban sowie zum Pfleger der Ursulinen auf Mariahilf ernannt und vom Rate bestätigt [647]. Die ihm anvertrauten Gotteshäuser konnten sich nicht über ihren neuen Schutzherrn beklagen, nennt ihn doch die Rathauser Chronistin einen Patron der Geistlichen und Gotteshäuser, dessen Ernennung zum Pfleger von Rathausen mit besonderer Freude begrüßt worden sei. Am Rhyn setzte sich auch unverzüglich für die über-

nommenen Pflichten ein und erwarb sich für seine Tätigkeit die dankbare Anerkennung des Klosters Rathausen [648]. Endlich übernahm er noch das Präsidium des sogenannten Staatsökonomie-Ausschusses und wurde am 15. März von den versammelten Kleinen und Großen Räten mit der Würde eines Pannerherrn der Großstadt ausgezeichnet [649].

Zum Jahreswechsel durfte sich der neugewählte Schultheiß — zusammen mit seinem Kollegen Schwytzer — zahlreicher Sympathiekundgebungen erfreuen. Schon am frühen Morgen erschienen die Spielleute der Stadt, Trompeter, Trommler und Pfeifer, vor seinem Hause zu einem Neujahrsständchen, um anschließend ihren gewohnten Thaler in Empfang zu nehmen und sich vom Amtsschultheißen mit einem Nachtessen, vom Alt-Schultheißen mit einem stärkenden Trunke regalieren zu lassen. An diesem Tage brachten auch die vier Stadtknechte und die beiden Überreiter ihm ihre Gratulationen dar und kamen dabei zu ihrem Neujahrsthaler, während der Großweibel gleich deren vier erhielt. Den Fuhrleuten, die im Auftrag des Abtes von St. Urban mit einem Faß Wein und je einem Malter Korn und Hafer in die Stadt gefahren kamen, winkten nebst einem Trunke je zwei Thaler; dagegen ging die reichliche Verköstigung im «Adler» zu Lasten des Dienstherrn, der dort kein Unbekannter gewesen zu sein scheint. Auf ähnliche Weise wurden die Fuhrleute der reichsfürstlichen Abtei Muri und des Stiftes Beromünster für ihre ansehnlichen Korn- und Hafertransporte mit angemessenen Trinkgeldern bedacht. Die Klosterfrauen von Rathausen und die Ursulinen von Luzern konnten nicht mit großen Geschenken aufwarten, versäumten aber ihre Gratulationspflicht trotzdem nicht: «Für das guete Jahr von Rathausen, ist ein halber Thaler gäben worden, soll 1 Thaler sein. Den Ursulineren, Magd, wan sye den gewohnten säsel bringen, solle auch 1 Thaler gäben werden [650].» Daneben stellten sich natürlich zahlreiche private Gratulanten aus Stadt und Land mit ihren Gaben ein. Das neue Standesoberhaupt konnte keinen mit leeren Händen entlassen, sodaß er an diesem Tage zu manchem tiefen Griff in die obrigkeitliche und private Geldkatze veranlaßt wurde.

Eine reiche Fülle von wichtigen und vielfach unangenehmen Aufgaben, die meist noch mit der Liquidierung des Krieges und dessen Nachwirkungen zusammenhingen, harrte des Schultheißen im neuen Jahre. Wohl war im Luzernerland wiederum Ruhe eingetreten. Aber es war mehr die Ruhe eines Kirchhofs, in welchem das Volk nicht bloß trauernd an den Gräbern der zahlreichen Toten von Villmergen stand, sondern auch mit Unmut der vielen hingerichteten, eingekerkerten oder verbannten Führer des niedergeschlagenen Aufstandes gedachte [651]. Nach außen bot das zukünftige, noch völlig unabgeklärte Verhältnis des Standes zu den innerschweizerischen Verbündeten Anlaß zu Mutmaßungen verschiedenster Art, während über den Beziehungen zu den bisherigen Gegnern Zürich und Bern ein mächtiges Fragezeichen stand. Einzig die Bindungen Luzerns an Frankreich schienen unzerreißbar zu sein, denn immer enger schloß sich der katho-

lische Vorort an dieses Land und seinen Botschafter an. Diese Entwicklung war ohne Zweifel nicht zuletzt auf den Einfluß des neuen Schultheißen Karl Anton am Rhyn zurückzuführen. Diese andauernde Labilität der luzernischen und eidgenössischen Verhältnisse und der überhandnehmende Einfluß der am stärksten zum Absolutismus entwickelten Monarchie Europas mußten den bereits bestehenden Tendenzen zur Verstärkung der Staatsgewalt auf allen Gebieten mächtigen Auftrieb verleihen. Die Auswirkungen dieses Vorganges zeigten sich bereits in der rücksichtslosen Unterdrückung der während des Krieges aufgetretenen Selbständigkeitsregungen der Untertanen, vor allem aber im veränderten Verhältnis zu den demokratisch regierten Orten der Innerschweiz und zur Kirche.

Die gegen die Führer der bäuerlichen und bürgerlichen Volksbewegung eingeleiteten Strafverfahren gingen ohne Unterbruch weiter. Bereits waren mehrere Todesurteile gegen die Hauptschuldigen ergangen. Zahlreiche weniger Belastete wurden auf die Galeeren geschickt oder mit Verbannung, Kerker und Konfiskation ihres Eigentums bestraft. Nachdem die Mitschuld der beiden Zuger Hauptleute Trinkler und Krentzlin sowie des Landeshauptmanns Achermann von Stans an der Bauernbewegung aus aufgefundenen Korrespondenzen hinreichend erwiesen war [652], schritt Luzern auch gegen diese ein. Die versammelten Räte erklärten die beiden Zuger am 14. Januar 1713 für das ganze Gebiet des Standes Luzern als vogelfrei. Auf ihre Ergreifung bei lebendigem Leibe setzte man ein Kopfgeld von 200 Thalern, für Auslieferung ihres Leichnams ein solches von 100 Thalern aus. Bern schloß sich auf Wunsch Luzerns dieser Maßnahme an. Bedeutend weniger scharf ging die Obrigkeit gegen Ritter Achermann vor, der in seiner Heimat Nidwalden auch nach Friedensschluß seine mächtige Position zu halten vermochte und sich anscheinend der hohen Protektion des französischen Botschafters erfreute. Man begnügte sich mit der Forderung nach Satisfaktion für den Durchzugsversuch vom 13. Juli [653].

Anfangs Januar hatte der Rat durch ein verbindliches Schreiben des Herzogs von Parma davon Kenntnis erhalten, daß sich Hans Hildebrand von Eschenbach, einer der Hauptaufwiegler der Landschaft, in seiner Gewalt befinde und auf Wunsch ausgeliefert würde. Nach Rücksprache mit Beretti wurden Salzdirektor Jakob Balthasar, Landvogt Jost Joseph Mohr und Kleinrat Franz Joseph Meyer beauftragt, die Abholung des Rebellen in Parma zu organisieren. Die Genannten verpflichteten in aller Heimlichkeit vier zuverlässige Männer für die Durchführung des Transportes, der über die Route Parma—Genua—Alessandria—Casale—Großer St. Bernhard—Martigny—Thun erfolgen sollte. Dieser bedeutende Umweg wurde als Vorsichtsmaßnahme zur Vermeidung des Mailändischen, der ennetbirgischen Vogteien und der Länderorte ausgewählt. Man glaubte, dort immer noch Umtriebe des in Lugano residierenden Nuntius Caraccioli befürchten zu müssen [654]. Bern gestattete den Transport des Delinquenten durch sein Gebiet bereitwillig und stellte zu diesem Zwecke einen beson-

dern Passierschein aus [655]. Trotzdem kam es kurz vor der festgesetzten Abreise der Begleitung zu einem merkwürdigen Zwischenfall, da sich die zur Abholung bestimmten Leute, wohl aus Furcht vor einer etwaigen Rache der Bauern, plötzlich weigerten, die weite Reise anzutreten. Erst nachdem sie der Rat ausdrücklich von jeder Verantwortung entbunden hatte, unterzogen sie sich der unangenehmen Aufgabe. Auf Jahresende wurde Hildebrand in Ketten nach Luzern zurückgebracht und am 31. Januar 1714 zur Aburteilung vor die versammelten Räte gestellt. Obwohl die «peinliche Befragung» keine andern Tatsachen als das freiwillige Geständnis des Delinquenten an den Tag gebracht hatte, sühnte er seine begangenen Fehler noch am gleichen Tage reuig und in gefaßter Haltung durch den Tod mit dem Schwert [656].

Am 1. Februar 1713 kam im Rate auch der Fall von Alt-Seevogt Johann Melchior Fleischlin zur Sprache. Der Ratsrichter setzte diesen durch einen Standesläufer von den erhobenen Anschuldigungen in Kenntnis und forderte, da jener wahrscheinlich unpäßlich war, eine schriftliche Darlegung seines Standpunktes [657]. Offenbar erachtete der Rat Fleischlins Rechtfertigung als genügend. Bedeutend empfindlicher wurde den Burgern Johann Jost Halter, Beat Ludwig Gloggner und Jakob Zürcher zugesetzt. Die von Halter eingegebene Rechtfertigungsschrift fand vor der Obrigkeit keine Gnade, weshalb er am 6. Februar persönlich vor dem Rate zu erscheinen hatte. Der Angeklagte wußte sich dabei wohl auf recht geschickte Weise zu verteidigen, denn die Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen und die Anklage neu formuliert werden. Zusammen mit Gloggner und Zürcher wurde er einige Tage später nochmals vor die beiden Räte zitiert und mit einem ernsten Verweis bestraft [658].

Nachdem die Obrigkeit mit ihren vielen Strafmaßnahmen gegen die Aufrührer und ihre Mitläufer sowie mit ein paar wenigen Belobigungen treu gebliebener Untertanen der verletzten Gerechtigkeit Genüge getan zu haben glaubte, stellten sich als positive Folge der Ereignisse doch auch gewisse Selbsterkenntnisse ein. Man fühlte, daß man Fehler begangen hatte, und bemühte sich, diese zu korrigieren. Große Bedeutung wurde vor allem einer bessern Wahrung der Staatsgeheimnisse beigemessen und scharf getadelt, daß vor und während des vergangenen Krieges fast keine Verhandlung der beiden Räte unter dem Siegel der Verschwiegenheit geblieben war. In Zukunft sollten alle Verstöße gegen die Wahrung des Amtsgeheimnisses unter die Anklage des Meineides gestellt und schwer bestraft werden [659]. Ohne Zweifel riefen auch die Vorkommnisse an der Burgerversammlung zu St. Peter einer Selbstbesinnung. Die Räte erkannten, daß diese Zwischenfälle durch eine ungenügende Orientierung der Burger über ihre Rechte und Pflichten unter dem Eindruck der Verhetzung von außen entstanden waren. Sie beschlossen deshalb, daß am nächsten Besatzungstag zu St. Johannes im Sommer den versammelten Räten und Burgern — unter Ausschluß der Hinter- und Beisassen — die Krieg und Frieden berührenden Bestim-

mungen des Geschworenen Briefes vorzulesen seien, worauf Schultheiß am Rhyn als berufenster Interpret von Verfassungsfragen zu den einzelnen Punkten eine eingehende Erklärung abgeben werde [660]. Auf diese Weise hoffte man, eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle verhüten zu können.

Das Verhältnis zu den glaubensverwandten Nachbarorten konnte natürlich auf die Dauer nicht in der Schwebe bleiben. Schon bald stellten sich Fragen, an deren Lösung alle Orte — auch Luzern — gleichmäßig interessiert sein mußten. Nur zu gerne hätten die bourbonischen Diplomaten mit Rücksicht auf ihre Pläne wiederum die Rolle des Vermittlers zwischen den sich zankenden Brüdern gespielt.

Als Prüfstein dafür erwies sich zunächst einmal das Verhältnis der Livinentaler zu Uri, das bereits auf der September-Tagsatzung des Jahres 1712 Gegenstand einer Aussprache gebildet hatte. Vom Vertreter Uris, Alt-Landammann Schmid, war damals im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Luzerner Aufstand bekanntgegeben worden, daß im obern Tessintal ebenfalls Unruhen ausgebrochen seien und auch bei den Untertanen im Bleniotal nicht alles stimme. Selbstverständlich mußte diese Nachricht im katholischen Vorort neue Besorgnisse erregen, nachdem die eigene Aufstandsbewegung auf der Landschaft im damaligen Zeitpunkt noch nicht einmal völlig gelöscht war, sondern unter der Oberfläche weiterschwelte. Oberst am Rhyn beeilte sich, den Botschafter in Solothurn von diesen unerfreulichen Vorkommnissen in Kenntnis zu setzen [661]. Da sich die Lage zusehends verschlimmerte, brachte Uri diese Angelegenheit vor die III örtische Konferenz an der Treib. Landammann Beßler schilderte dort den Vertretern der Urkantone die Entstehung der Bewegung beim zweiten Kriegsausbruch vom 18. Juli, Uris versöhnliche Einstellung und Befriedungsversuche sowie den Verlauf seiner eigenen Bemühungen an Ort und Stelle, die aber durch das Dazwischentreten von organisierten Aufwieglern vereitelt worden seien. Die Gesandten von Schwyz und Unterwalden sicherten Uri für alle Fälle Hilfe in Rat und Tat zu. Dagegen verliefen gleichzeitige, von Alt-Landammann Schmid in größter Heimlichkeit mit der Luzerner Obrigkeit geführte Unterhandlungen völlig negativ. Luzern befand sich selber immer noch in einer unangenehmen Zwangslage, und weder wollte noch konnte es für den Augenblick neue Beistandsverpflichtungen eingehen [662].

Unterdessen hatten sich die Livinentaler geweigert, auf die Darlegung der Rechte und Pflichten durch Uri gemeindeweise zu antworten. Sie veranlaßten auf den 28. November die Einberufung einer Talgemeinde, um dort die Antwort gemeinsam zu beraten. Dies war nicht nach dem Geschmack der Landesobrigkeit, die sich deshalb neuerdings mit dem Ersuchen an Luzern wandte, die Livinentaler zur Beruhigung und Unterwerfung aufzufordern. Der Rat von Luzern wünschte sich durchaus nicht in die innern Angelegenheiten Uris einzumischen, da er eine bewaffnete Auseinandersetzung, die gewisse Rückwirkungen auf das Verhalten der eigenen

Untertanen haben konnte, besorgte, anderseits aber auch das starke Mißtrauen der Nachbarorte Schwyz, Unterwalden und Zug gegenüber einem Sonderschritt vorausahnte. Deshalb erteilte er wiederum eine abschlägige Antwort, regte jedoch einen gemeinsamen Aufruf aller eidgenössischen Orte an die rebellischen Leute an, dem nach seiner Auffassung viel mehr Gewicht zukomme als der Aufforderung eines einzigen Standes. Während die Verhandlungen in Airolo zwischen Obrigkeit und Untertanen im Gange waren, bemächtigte sich am 28. Dezember eine aufgehetzte, wütende Menge des wichtigen urnerischen Zollgebäudes beim Platifer, «Dazio grande» genannt, und setzte den Joseph Maria Scolar zum unabhängigen Zolleinnehmer des Livinentals ein. Obwohl das Volk nachträglich am 1. Januar widerstrebend den Treueschwur leistete, deutete doch alles daraufhin, daß die von Uri erhoffte Beruhigung des Tales noch keineswegs erreicht war. Es stand sogar zu befürchten, daß die Bewegung auch noch auf die andern ennetbirgischen Vogteien übergreifen würde [663].

Aus diesem Grunde sah sich Uri zur Ausschreibung einer V örtischen Konferenz auf den 3. Januar 1713 nach Altdorf veranlaßt. Der Rat von Luzern ernannte am 31. Dezember als seine Vertreter den Amtsschultheißen Karl Anton am Rhyn und den Spendherrn Franz Ludwig Pfyffer, beides ausgezeichnete Kenner der ennetbirgischen Verhältnisse. Ihre Instruktion wies sie an, vor Beginn der Konferenz den Behörden von Uri in vertraulicher Weise anzudeuten, daß sich Luzern an dieser Konferenz nur aus Freundschaft und Hochachtung für ihren Stand beteilige und sie des althergebrachten Vertrauens und jeglicher Unterstützung für den Fall der Not versichere. An der Konferenz selbst sollten die Gesandten auf der frühern Stellungnahme Luzerns beharren, ein gesondertes Vorgehen der katholischen Orte zur Verhinderung einer offenen oder geheimen Einmischung der reformierten Orte oder ausländischer Mächte bekämpfen und dagegen die gemeinsame Intervention aller eidgenössischen Orte herbeizuführen versuchen [664]. Deutlich drückt sich darin das Bestreben aus, in Erinnerung an das leidige Toggenburgergeschäft den nochmaligen Versuch einer einseitigen Lösung eines alle Orte berührenden Problems nach Möglichkeit zu verhindern und statt dessen eine solidarische Aktion der ganzen Eidgenossenschaft einzuleiten.

Die Konferenz, die vom 3. bis 5. Januar tagte, wurde durch eine eingehende Darstellung der Sachlage durch die Vertreter Uris eingeleitet, worauf sich die Standesvertreter über das Vorgehen gegen die unzufriedenen Livinentaler aussprachen [665]. Schultheiß am Rhyn mahnte als erster Redner zur Versöhnlichkeit und Güte. Die übrigen Gesandten folgten durchwegs seinem Beispiel und rieten zu einer friedlichen Verständigung. Diese schließe eine wachsame Beobachtung der Geistlichkeit, welche offenbar an der Spitze der Unabhängigkeitsbewegung stehe, nicht aus. Immerhin mahnte es zum Aufsehen, daß das Beispiel des Livinentals bereits anderswo, so in den übrigen ennetbirgischen Vogteien, aber auch im schwyzerischen Lachen

und in den Höfen, Schule zu machen begann. Die Notwendigkeit einer raschen Lösung drängte sich deshalb auf. Uri schlug vor, entweder die Aufständischen durch ein Schreiben der Orte (aller eidgenössischen oder nur der katholischen) zur Ruhe zu mahnen oder direkt eine Gesandtschaft ins Livinental und gleichzeitig in die drei untern Vogteien Bellinzona, Riviera und Bleniotal zu entsenden.

Nun war der Moment für das Eingreifen der Vertreter Luzerns gekommen. Mit aller Entschiedenheit vertraten sie den Vorschlag ihres Standes auf gemeinsames Handeln aller eidgenössischen Orte. Das Echo war keineswegs günstig, denn die Gesandten von Schwyz und Unterwalden zweifelten zum vornherein an der Bereitschaft ihrer Obern für eine solche Aktion. Auch die Vertreter Uris machten verschiedene Bedenken geltend, so vor allem, daß die reformierten Stände für sämtliche ennetbirgischen Gebiete die freie Religionsausübung fordern könnten, was im angrenzenden Italien große Beunruhigung und Aufregung verursachen müßte. Zürich und Schaffhausen hätten auch bereits im Geheimen mit gewisssen Persönlichkeiten des Livinentals Verhandlungen über eine zukünftige Zusammenarbeit angeknüpft.

Nachdem Luzern sich nicht von seiner eingenommenen Haltung abbringen ließ, einigte man sich auf den Erlaß eines nochmaligen Mahnschreibens der drei Urkantone an die Livinentaler, das durch solche des Grauen Bundes und der Abtei Disentis unterstützt werde. Schwyz und Unterwalden verpflichteten sich außerdem zur Entsendung einer Vermittlungsgesandtschaft ins Livinental und in die drei untern Vogteien. Sollten diese Bemühungen nicht zum Ziele führen, so behielt sich Uri vor, nach dem Vorschlag Luzerns die Intervention aller eidgenössischen Orte anzurufen [666]. Tatsächlich trat eine vorübergehende leichte Entspannung ein.

Mit wachsender Aufmerksamkeit verfolgte Du Luc die ganze Angelegenheit, durch am Rhyn eingehend über deren Verlauf orientiert. Obwohl sich keine Andeutungen darüber finden, ist anzunehmen, daß die Stellungnahme Luzerns an der Altdorfer Konferenz weitgehend durch jenen und Beretti veranlaßt wurde. Seit dem Friedensschluß von 1712 war er doch immer mehr darauf bedacht, zwischen Katholiken und Reformierten einen Ausgleich zu schaffen. Sicher billigte er die Haltung des katholischen Vorortes, da er die Gefahr einer neuen Schwächung der katholischen Orte durch Auflehnung der Untertanen deutlich erkannte und fürchtete [667]. Dagegen bereitete ihm die Politik des Standes Uri weniger Genugtuung, da sich dieser aus begreiflichen Gründen immer stärker gegen den Kaiser als mutmaßlichen zukünftigen Herrn von Mailand hinzuneigen begann. Der Botschafter beschuldigte Püntiner und Schmid bewußter Täuschungsmanöver und stellte das Entgegenkommen des Paßortes gegenüber den Livinentalern als schlecht verdeckten Ablenkungsversuch hin [668].

Die Ruhe im Tessintal war trügerisch. Schon bald ereigneten sich neue Zwischenfälle, obwohl Uri den Talbewohnern vollständige Amnestie und

zahlreiche Privilegien gewährt hatte. Du Luc machte dafür die reformierten Orte verantwortlich, die einige angesehene Geistliche für die Fortsetzung der Unruhen gewonnen hätten. Doch blieb der Franzose die Beweise für diese Behauptung schuldig. Immerhin hielten die Wirren diesmal nicht lange an. Nach wenigen Tagen, am 7. April, konnte er die vollständige Befriedung des Tales melden. Nach der schon oben zitierten zeitgenössischen Chronik [669] soll dies hauptsächlich das Verdienst Schultheiß Karl Anton am Rhyns gewesen sein, der die Herren von Uri zur Aufhebung des alten Untertanenverhältnisses für das Livinental habe veranlassen können [670]. Aber nicht lange blieb das Tal im Besitz seiner bevorzugten Stellung. Durch die tragischen Ereignisse des Jahres 1756 verlor es wiederum alle 1713 errungenen Privilegien.

Das Verhalten Luzerns in den Livinentaler Unruhen war überaus bezeichnend für dessen veränderte Einstellung zu den katholischen Nachbarorten der Innerschweiz. Noch ein Jahr zuvor hätte die Obrigkeit des katholischen Vorortes gewiß alle verfügbaren Machtmittel zugunsten Uris eingesetzt. Eine Appellation an die eidgenössische Allgemeinheit wäre in einer solchen Sache einfach undenkbar gewesen. Nunmehr ließen es die Herren von Luzern sogar dem Stande gegenüber, der auch während des Krieges stets gute Nachbarschaft gehalten und sich allen Umtrieben gegen den Vorort versagt hatte, bei ein paar gutgemeinten Räten und dem Angebot eidgenössischer Vermittlung bewenden [671].

Über die persönliche Einstellung Schultheiß am Rhyns zu dieser Angelegenheit läßt sich aus dem nüchternen Konferenzbericht nichts und aus seinen Korrespondenzen nur sehr wenig feststellen. Wohl im Vordergrund seines Interesses stand in der ersten Phase bis zum Jahreswechsel die Frage nach den mutmaßlichen Auswirkungen auf den eigenen Stand. In den Altdorfer Verhandlungen hielt er sich im großen und ganzen an die erhaltenen Instruktionen, die ihm nur geringen Spielraum für seine Betätigung ließen. Bedeutender war wahrscheinlich sein indirekter Einfluß auf die Haltung des Standes Uri durch seine zahlreichen dortigen Freunde und Bekannten. Dieser dürfte sich vor allem im Hinblick auf eine versöhnliche Lösung des Konfliktes ausgewirkt haben, was auch die Bemerkungen des Chronisten andeuten.

Unter dem Eindruck der Niederlage der katholischen Waffen bei Villmergen hatten sich im Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Luzern einschneidende Veränderungen angebahnt. Wohl waren schon vor Jahren gelegentliche Konfliktspunkte aufgetaucht, aber auch immer wieder verschwunden, da der Boden für die Saat noch nicht reif war. Die Ankunft Caracciolis brachte zwar eine wirkliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen weltlicher Obrigkeit und gewissen kirchlichen Instanzen mit sich, aber zu einer eigentlichen Krise führte dies nicht. Erst durch die unheilvollen Auswirkungen der gefährlichen, zum Teil auch mißverstandenen Ratschläge des Nuntius während des vergangenen Krieges sowie durch den Tod der

beiden im Grunde durchaus kirchentreuen Schultheißen Dürler und Schwytzer, von denen jener durch die Kraft seiner Persönlichkeit, dieser durch seinen versöhnlichen Charakter die Gegensätze niedergehalten hatte [672], wurden im Patriziat auf einmal Kräfte entfesselt, die sich bis dahin nicht an die Oberfläche gewagt hatten.

Zugleich mit französischer Bildung brachten junge Patrizier die neuen Ideen des Gallikanismus und Jansenismus aus Frankreich nach Luzern zurück. Sie hatten dort, wie auch in andern Ländern, beobachtet, wie mächtig sich die Autorität des Staates auszuwirken vermochte und wie weit sich dessen Gewalt bis hinein in die Angelegenheiten der Kirche erstreckte. Das Beispiel dieser Mächte, deren Herrscher sich allerchristliche, katholische oder apostolische Majestäten nannten, verfehlte seine Wirkung auf die angehenden Luzerner Staatsmänner, denen die Größe ihres Standes alles bedeutete, nicht. Die Gesandten des Auslandes selbst beschäftigten sich in der Schweiz intensiv mit der Verbreitung der neuen Staatslehren, wie das Beispiel Berettis anschaulich beweist [673]. Diese heranwachsende Generation der regierenden Geschlechter, mit überdurchschnittlich begabten Köpfen wie F. J. Meyer v. Schauensee oder Anton Leodegar Keller an der Spitze, hatte schon 1712 die Opposition gegen den Kriegseintritt geführt. Sie zog die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Obrigkeiten der Stadtorte beider Konfessionen einer entschlossenen Unterstützung des verbündeten Kirchenfürsten und der Behauptung des katholischen Einflusses in den gemeinen Untertanengebieten vor. Die im Verlaufe des Krieges immer stärker hervortretende Kompromißbereitschaft des Rates war hauptsächlich auf *ihr* Wirken zurückzuführen und das heftige Kesseltreiben gegen den Nuntius nach Abschluß des Ringens, das in dem schon erwähnten Anklageschreiben an Papst Clemens XI. gipfelte, *ihr* Werk. Das entschlossene Eintreten dieser Männer für eine ausschließlich auf das Wohlergehen des eigenen Standes und des aristokratischen Regimentes ausgerichtete Befriedungspolitik sowie die damals weitgehende Übereinstimmung derselben mit den Plänen der ebenfalls auf Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bedachten Politik der bourbonischen Diplomaten gewann ihnen die Sympathie von Persönlichkeiten, die vorher ihrem Kreise nicht nahe gestanden hatten. Zu diesen kann man wohl auch am Rhyn zählen, der seit den Tagen von Olten und Aarau aufrichtig um die Zukunft des Vaterlandes bangte und dessen Rettung in der Wiedergeburt eines für alle Zeiten eng an Frankreich angeschlossenen, straff regierten Staatswesens erblickte.

Als ein hauptsächlichstes Hindernis bei ihrem Ausbau der Staatsgewalt betrachteten diese an den Lehren eines Scarpi und anderer Staatsrechtstheoretiker geschulten Politiker die mit zahlreichen Sonderrechten ausgestattete päpstliche Nuntiatur, gegen die sich auch ihre ersten heftigen Vorstöße richteten [674]. Das unvorsichtige Verhalten Caracciolis und des unter seinem Einfluß stehenden luzernischen Klerus selbst hatte den Verfechtern des

Staatskirchentums die besten Waffen in die Hand gespielt. Sie wußten diese in der Folge sowohl gegen den Nuntius wie gegen die kirchlichen Institutionen im allgemeinen trefflich zu gebrauchen. Rücksichtslos hatte der Luzerner Rat nach Beendigung des Krieges, ohne mit dem vorgesetzten Bischof von Konstanz oder gar mit dem hinausgeekelten Nuntius Fühlung zu nehmen, die am stärksten belasteten Geistlichen für ihr Verhalten zur Verantwortung gezogen und zum Teil hart bestraft. Besonderes Aufsehen hatten dabei die Fälle des Chorherrn Dürler von Beromünster und des bischöflichen Kommissars Rysler von Luzern erregt [675].

Offenbar auf Veranlassung des Kleinrats Franz Joseph Meyer v. Schauensee, der sich im Auftrage des Rates eingehender mit den Vermögensverhältnissen des Stiftes St. Leodegar im Hof beschäftigt hatte, wandte sich das Interesse der Obrigkeit anfangs Februar 1713 auf eine kirchliche Stiftung des ehemaligen Propstes und spätern Bischofs von Lausanne, Jost Knab. Dieser hatte ungefähr fünfzig Jahre vorher in Form einer Stiftung 4400 Gl. niedergelegt mit der Bestimmung, diese entweder zur Errichtung eines eidgenössischen Priesterseminars oder im Falle eines Nichtzustandekommens dieses Werkes zur Gründung einer neuen Kaplaneipfründe zu St. Michael im Hof zu verwenden. Die von Meyer angestellten Erhebungen hatten ergeben, daß die Erträgnisse dieses Kapitals nie für eine der angegebenen Zweckbestimmungen verwendet worden waren, sondern mit ausdrücklicher Billigung des Heiligen Stuhles den Nuntien zur Verteilung an bedürftige Konvertiten aus reformierten Orten und Vogteien der Eidgenossenschaft dienten [676]. Nun hatten die aufgeklärten Eiferer dasjenige gefunden, wonach sie schon lange suchten: ein Recht, das die Nuntiatur dem Stande vorenthielt!

Nachdem der Rat am 3. Februar beschlosssen hatte, zur genauen Abklärung des Tatbestandes die bezüglichen Akten beizubringen, setzte man als Tag des Verhandlungsbeginns den 10. März fest. Vorgängig wurde aber noch eine eingehende Untersuchung aller geistlichen Stiftungen, Kanonikate, Kaplaneien und übrigen Stiftsämter zu St. Leodegar angeordnet, wozu die gnädigen Herren die beiden in der Verwaltung von Kirchengütern besonders beschlagenen Räte F. J. Meyer und Jost Bernhard Hartmann bestimmten. Man hoffte, bei dieser Gelegenheit noch andern «Rechtsanmaßungen» der Nuntiatur oder irgendwelcher kirchlicher Institutionen auf die Spur zu kommen, fand aber offenbar nichts. In der Ratssitzung vom 10. März wurde sodann auf Grund der über die vorhandenen Stiftungsdokumente angestellten Untersuchungen beschlossen, der bischöfliche Kommissar als Verwalter der Stiftung Jost Knab solle mit dem Bezug der Einkünfte fortfahren, «aber bis auf fehrnere M. G. Hr. disposition niemandem, auch der Nuntiatur nicht darvon verabfolgen lassen». Gleichzeitig wurde dem Chorherrenstift im Hof durch den Ratsrichter befohlen, unverzüglich zuhanden der gnädigen Herren ein Projekt über die Errichtung einer Kaplanei zu St. Michael, dem Willen des Stifters gemäß, einzugeben. Über dessen Annahme

werde dann der Rat beschließen. Das Ernennungsrecht sollte dann nach dessen Gutfinden dem Stift oder der Standesobrigkeit zustehen [677].

Drei Tage darauf wurde das vom Kapitel eingereichte Projekt bereits vom Rate geprüft und genehmigt. Das Kollaturrecht für die neue Kaplanei überließ man dem Gotteshaus, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß allfällige Anwärter aus der Nachkommenschaft des Stifters — sofern sie über musikalische Kenntnisse verfügten — allen andern Bewerbern vorzuziehen seien. Die Errichtung der neuen Kaplanei sollte unverzüglich ins Werk gesetzt werden, so wollte es die hohe Obrigkeit [678].

Diese Eile, die ganz im Gegensatz zum sonstigen bedächtigen Vorgehen des Rates in derartigen Angelegenheiten stand, muß auffallen. Offenbar wollte man damit den mit Sicherheit zu erwartenden Gegenmaßnahmen des Nuntius, der nicht einmal einer Benachrichtigung würdig gehalten worden war, zuvorkommen. Doch der unerschrockene Battaglino, Auditor und Platzhalter Caracciolis in Luzern, ließ sich nicht ohne weiteres abfertigen. Er wandte sich mit einer Eingabe direkt an Schultheiß am Rhyn, wobei er darauf hinwies, daß die Abänderung des Stiftungszweckes seinerzeit mit päpstlichem Konsens geschehen sei, weshalb für eine neuerliche Umwandlung zuerst die Einwilligung des Heiligen Stuhles eingeholt werden müsse. Nun stutzte der Rat doch auch ob diesen sachlichen Einwendungen und erkannte schließlich, «das in der Cantzley nachgeschlagen, ob M. G. Hr. den Consens von Ihr. Päpstl. H'keit darzue dannochten begehrt, oder solcher etwan hinderrugs ihm seye verlangt worden». Sofern die Obrigkeit damals die genannte Bewilligung ausdrücklich in Rom eingeholt hätte, würde man sich auch diesmal dazu bequemen.

Die Übermittlung dieses Ratsbeschlusses an den Auditor erfolgte wiederum persönlich durch den Schultheißen, wobei sich zwischen den beiden Männern eine sehr heftige Auseinandersetzung entwickelte, in deren Verlauf am Rhyn gegenüber der Nuntiatur schwere Vorwürfe erhob. Er vertrat die Ansicht, daß diese kirchliche Amtsstelle schon seit Jahren systematisch versucht habe, die Rechte des Staates nach Kräften zu beeinträchtigen, und gab dem Mann der Kirche zu verstehen, daß der luzernische Senat in Zukunft gar keine Verfügung geistlicher Personen oder Institutionen, die ohne seine ausdrückliche Genehmigung erlassen worden sei, anerkennen würde. Davon ließ er sich durch alle Gegenvorstellungen Battaglinos nicht abbringen [679].

Es würde zu weit führen, dieser Angelegenheit, die schließlich im Sinne des Rates entschieden wurde, bis in alle Einzelheiten nachzugehen. Dagegen sei an dieser Stelle festgehalten, daß sich Schultheiß am Rhyn dabei durchaus eindeutig im Fahrwasser der staatskirchlich angehauchten Kreise befand, sich deren Argumentation bediente und mit aller Entschiedenheit den Standpunkt des Staates (Geltendmachung des Verfügungsrechtes) gegen die vom Nuntius vertretenen Interessen der Kirche (Förderung der Ausbreitung der katholischen Lehre) vertrat. Noch stärker äußerte sich die

nuntiaturfeindliche Haltung am Rhyns, die offenbar als ein Produkt des Einflusses Berettis und Du Lucs zu werten ist, in der Frage der Ernennung des Abbate Giuliani zum bevollmächtigten Agenten der eidgenössischen Stände bei der päpstlichen Kurie.

Am 7. Juni 1713 versammelte sich in Luzern nach halbjährlichem Unterbruch erstmals wieder eine Konferenz der VII katholischen Orte. Als Vertreter des katholischen Vororts sollten neben Schultheiß am Rhyn und Oberzeugherr Alphons v. Sonnenberg, die auch als Standesgesandte für die bevorstehende Tagsatzung zu Baden/Frauenfeld ernannt worden waren, die beiden Statthalter Fleckenstein und Dulliker teilnehmen. Letzterer war im Augenblick am Erscheinen verhindert und wurde durch Spendherr Franz Ludwig Pfyffer v. Altishofen ersetzt [680].

Im Verlauf der Konferenz brachte der Schultheiß des Vorortes den Antrag ein, zwecks besserer Vertretung der eidgenössischen Interessen einen eigenen Agenten bei der Kurie zu bestimmen, was einer offenen Herausforderung Caracciolis und der Nuntiatur in Luzern gleichkam. Im Einverständnis mit Beretti — oder vielmehr auf dessen Veranlassung — schlug er den italienischen Prälaten Graf Guidobaldo Giuliani, einen der bourbonischen Politik sehr ergebenen Mann, für dieses Amt vor. Mit diesem Schachzug Berettis sollte Caraccioli aus dem zwischenstaatlichen Verkehr der Orte mit Rom weitgehend ausgeschaltet werden. Der Antrag Luzerns fand sogleich die unbedingte Unterstützung Uris, etwas verklausuliert die Zustimmung Freiburgs, wogegen die übrigen Orte zögerten [681].

Der aufmerksame Vertreter des Nuntius erkannte die Absicht am Rhyns und seines Auftraggebers sehr schnell. Seine Empörung richtete sich sowohl gegen die hinterhältige Weise des Vorgehens als auch besonders gegen die Persönlichkeit des Vorgeschlagenen. Sorgfältig vorbereitet, holte er zum Gegenschlag aus, der von verschiedenen Umständen begünstigt war und zu einem vollen Erfolge für den Nuntius führte. Die Uneinigkeit der Orte sowie die plötzliche Erkrankung des Hauptverfechters der Beauftragung Giulianis, des Schultheißen am Rhyn, der, von einem unerwarteten Herzleiden heimgesucht, den Sitzungen nicht mehr folgen konnte, erleichterte ihm sein Vorgehen bedeutend. Das persönliche Mißgeschick am Rhyns enthüllte urplötzlich mit erschreckender Deutlichkeit, wie schwach seine politische Stellung — offenbar wegen seiner engen Verkettung mit der bourbonischen Diplomatie — in Luzern inzwischen geworden war. Es deckte aber auch schonungslos den Riß auf, der die Aktionsfähigkeit des katholischen Vororts im Innern lähmte. Während der Session traten innerhalb der Standesdeputation so grundlegende Meinungsverschiedenheiten auf, daß, wider allen Brauch, während der Konferenz auf den 8. Juni der Rat einberufen werden mußte, um die Instruktionen neu zu überprüfen.

Bei dieser Gelegenheit kam es in Abwesenheit des Schultheißen zu einer vehementen Auseinandersetzung zwischen den beiden mächtigsten Parteien, in der zwar der Name des Staatsoberhauptes aus Pietät vor der Würde

seines Amtes nicht genannt wurde, die sich aber doch um seine persönliche Politik drehte. Anlaß dazu bot die vor Beginn der katholischen Konferenz erfolgte Ersetzung Statthalter Dullikers als Konferenzdeputierter durch Spendherr Pfyffer, die offenbar durch den Schultheißen ohne Mitwissen des Rates vorgenommen worden war, «welches gahr nit altem Brauch und Herkhommen gemäß seye». Schließlich wurde die Ernennung des Spendherrn mit Rücksicht auf das Ansehen des Standes und dessen (Pfyffers) Verdienste nachträglich sanktioniert, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch, «damit unser Regiment nit enger eingeschrenckhet werde, disser Art noch jetz, noch zue ewigen Zeiten zue keinem Exempel weder dienen, noch gelten, sonderen in das künfftige alle und jede Ehrengesante nach altem lobl. Brauch und Herkhommen allwegen von U. G. Hr. dem gesässenen Rath sollen ernambset werden [682]».

Der erkrankte Schultheiß mußte aber gleichzeitig noch eine zweite Niederlage einstecken. Die Ratsmehrheit rückte in der Diskussion über die Instruktionen für die Standesdeputation zur großen Befriedigung Battaglinos vom Vorschlag Giulianis ab und verzichtete für die nächste Zeit auf die Ernennung eines eigenen Agenten, womit die Zwistigkeiten der Orte an der Konferenz ein Ende nahmen [683].

Indes gab sich am Rhyn noch keineswegs geschlagen, sondern suchte auf eifriges Betreiben seines Freundes Beretti nach neuen Mitteln und Wegen, die Nomination des bourbonischen Vertrauensmannes Giuliani durchzusetzen. Schon anfangs November gelangte Battaglino in den Besitz von Informationen, daß für die Dezember-Konferenz der katholischen Orte erneute Vorstöße des Schultheißen und seiner Anhänger zu erwarten seien. Der gewarnte Auditor suchte diesen Bestrebungen vorzubeugen, indem er mehrere angesehene Gegner am Rhyns, insbesondere Statthalter Fleckenstein, über die zu erwartenden Machenschaften orientierte. Obwohl er von diesen auch beruhigende Zusicherungen erhielt, gelang es dem Schultheißen diesmal, in einem langandauernden, zähen Ringen mit tatkräftiger Unterstützung Berettis die Oberhand zu gewinnen. Er stand hierbei nicht davor zurück, die ihm vom Auditor zur Verlesung vor dem Rate übergebenen Erklärungen solange der Kenntnis der Obrigkeit vorzuenthalten, bis sie infolge der Gegenvorstellungen Berettis ihre Wirksamkeit verloren hatten. Darauf gelang es ihm, die Mehrheit des erlauchten Kollegiums für seine Ideen zu gewinnen. Die Instruktion für die Standesvertreter an die Dezember-Konferenz wurde völlig nach seinem Willen abgefaßt. Allerdings erlebte Schultheiß am Rhyn die Ausführung seines Postulates nicht mehr, da die genannte Tagleistung über die Beauftragung Giulianis noch keinen Entscheid traf. Erst im Juli des folgenden Jahres — ein Monat nach seinem Tode — erfolgte zur großen Genugtuung der bourbonischen Diplomatie der Beschluß über die Ernennung eines Agenten, und zwar, wie eine Ironie des Schicksals, zuerst ohne Beteiligung Luzerns und Freiburgs [684].

Der Fall Giuliani läßt nicht nur interessante Schlüsse auf die kirchenpolitische Einstellung Karl Anton am Rhyns zu; er wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Haltung dieses Politikers in hochwichtigen Fragen des Staatsrechtes, auf die labilen Verhältnisse innerhalb der regierenden Kreise des katholischen Vororts und auf den bourbonischen Einfluß in Luzern. Hatte aber schon der Zwischenfall wegen der eigenmächtigen Gesandtenernennung die unter dem Einfluß von Du Luc und Beretti stark absolutistisch eingestellte Denkweise des Luzerner Schultheißen deutlich geoffenbart, so zeigte sich der ausgeprägt oligarchische Zug der von ihm bestimmten Standespolitik noch eindrücklicher bei Anlaß von zwei andern Begebenheiten.

Im Verlauf der katholischen Juni-Konferenz beschwerten sich die Luzerner Standesgesandten mit bittern Worten über die während des Krieges seitens der innern Orte versuchte Einmischung in Fragen der Regierungsform ihres Kantons, was mit Rücksicht auf die daraus entstandenen unheilvollen Auswirkungen einigermaßen verständlich erscheint. Dagegen nimmt sich der bei gleicher Gelegenheit geäußerte Wunsch der Vertreter des Vorortes, die übrigen Orte möchten im Interesse einer bessern Wahrung des Staatsgeheimnisses den Kreis ihrer eingeweihten Standespersonen nach Möglichkeit einschränken, etwas seltsam aus. Er kam doch im Grunde ebenfalls einem Einmischungsversuch in die Regimentspolitik anderer Stände gleich. Dieser Schritt Luzerns, der mit Bestimmtheit auf Schultheiß am Rhyn und seine Ratgeber zurückzuführen war, bedeutete nichts anderes als eine Gegenoffensive der Stadtaristokratie gegen die oft demagogische und tumultuöse Politik der Landsgemeinde-Demokratien. Er erfuhr aber auf der nächsten Konferenz vom 11. Dezember eine scharfe Zurückweisung durch die übrigen Orte. Mehrheitlich beschlossen diese hier, daß jeder Stand bei der ihm entsprechenden, althergebrachten Regierungsform verbleiben solle [685].

Das zweite typische Vorkommnis hing mit der schon erwähnten hochbedeutsamen Dezember-Konferenz zusammen. Diese stellt das letzte große Ereignis der wechselvollen politischen Laufbahn Karl Anton am Rhyns und zugleich einen unbestreitbaren Höhepunkt seines kurzen Lebens dar, war es ihm dabei doch beschieden, den mächtigen Vertreter seiner allerchristlichen Majestät zu Frankreich, seinen Freund und Gönner, persönlich mit schwungvoller Ansprache in den Mauern Luzerns zu begrüßen. Schon lange vorher hatte dieses Ereignis Wellen geworfen, und es wurden daraufhin außerordentliche Vorbereitungen getroffen. Auf Veranlassung des Botschafters wurden die zur Teilnahme erwünschten Leute sorgfältig ausgewählt, indem man nach Möglichkeit darnach trachtete, zuverlässige Parteigänger der Bourbonen als Standesdeputierte wählen zu lassen. Großes Kopfzerbrechen verursachte am Rhyn dabei die vermutliche Ernennung seines schärfsten Gegners, des Statthalters Fleckenstein, den der Schultheiß wie der Botschafter gerne genug eliminiert hätten [686].

Über den Hauptzweck der Tagung war bis zuletzt mit Absicht ein dichter Schleier des Geheimnisses gezogen worden, indem nur die hervorragendsten Vertrauensleute wie etwa am Rhyn und Balthasar um das Hauptgeschäft dieser Konferenz — die bevorstehende Erneuerung des Bundes mit Frankreich — wußten. Bei allen übrigen herrschte bis zu deren Beginn ein großes Rätselraten [687].

Diese Geheimnistuerei wurde aber nicht überall mit Wohlwollen aufgenommen, sondern erregte da und dort heftigen Anstoß. Sie führte im Schoß der Luzerner Behörden wiederum zu einer regelrechten Frondestimmung, diesmal aber zwischen Kleinen und Großen Räten. Die Großräte beklagten sich nämlich bitter darüber, daß seit einiger Zeit die Berichte über Tagsatzungen und Konferenzen nur noch vor dem Täglichen Rat zur Verlesung kämen. Sie verlangten kategorisch die Wiederherstellung des frühern Zustandes. Damit verbanden sie die Forderung, daß in Zukunft wieder alle Standesgeschäfte in vorgeschriebener Weise vor die zuständigen Behörden gebracht und nicht bloß in geheimen Ausschüssen abgehandelt würden, wie man dies seit einiger Zeit, offenbar nach ausländischem Vorbild, gehandhabt hätte. Die verantwortlichen Leiter der Standespolitik mußten diesem Drucke nachgeben und versprachen den Opponenten die sofortige Rückkehr zu den alten Bräuchen, worin sie im Anschluß an die Konferenz auch Wort hielten [688].

Unverkennbar hatte auch hier Schultheiß am Rhyn die Hand im Spiele, entsprach doch das gerügte Vorgehen der Staatslenker durchaus der von Du Luc und Beretti vertretenen Kabinettspolitik. Der Ausgang dieser Kraftprobe zeigt aber, daß damals in Luzern der Boden für derartige Experimente noch nicht reif war und daß immer noch starke Kräfte nachwirkten, die dem Überhandnehmen der Staatsallmacht Dämme entgegensetzten, indem sie an den althergebrachten Einrichtungen festhielten. Wenn Du Luc für diese Opposition gegen den Kurs am Rhyns und seiner Anhänger zu wiederholten Malen den Nuntius Caraccioli verantwortlich machen wollte [689], so traf er mit diesem Vorwurf wahrscheinlich absichtlich daneben, indem er auf diese Weise seine Mißerfolge in Luzern beschönigen und gleichzeitig das Mißfallen des Hofes auf den ihm persönlich verhaßten Prälaten lenken konnte.

Die Anwesenheit des Botschafters hatte übrigens noch einen andern Grund, als nur die Orte zum Bündnisabschluß zu bewegen. Am 27. Dezember fand die Ersatzwahl für den verstorbenen Schultheißen Schwytzer statt, die ihn aus begreiflichen Gründen schon seit dem Frühjahr beschäftigt hatte [690]. Sein Kandidat war Jakob Balthasar, früher Feind und jetzt guter Freund des Schultheißen am Rhyn, mit dem ihn die bourbonischen Diplomaten wieder zusammengebracht hatten. Gegen starken Widerstand der antibourbonischen Partei, die ihm die Kandidatur Fleckensteins entgegenstellte, drang Balthasar durch, worauf die Vertreter der beiden Kronen große Hoffnungen setzten [691].

Neben dem neuen, energiegeladenen Kollegen mußte der durch die Last seines Amtes und die heftigen Anfeindungen der vorangegangenen Monate frühzeitig gebeugte Karl Anton am Rhyn bald zurücktreten. Dies fiel ihm umso leichter, als seine Gesundheit dringend Entlastung forderte. Er schloß seine erste und einzige Amtsperiode als regierender Schultheiß, die ihm zwar viele Ehren, aber noch mehr Kränkungen und Widerwärtigkeiten aller Art gebracht hatte, nach altem Brauche mit einer Neujahrsansprache an die versammelten Räte und Hundert. Mit ergreifenden Worten gedachte er dabei der Heimsuchungen des Standes bis in die letzte Zeit und flehte den Allmächtigen um Schonung und Erbarmen an. Seine Rede schloß mit der Verdankung seiner Wahl an die Räte, die fast wie eine Vorahnung seines baldigen Lebensendes lautete, und mit den Glückwünschen an alle Mitglieder der hohen Standesobrigkeit [692].

Als Alt-Schultheiß beschäftigte er sich in den ersten Tagen des neuen Jahres, zusammen mit einem Ausschuß, mit der Begründung der sogenannten Zivilkammer, einer obersten Appellationsinstanz für Streitfälle zivilrechtlicher Natur, z. B. Verfügung über Frauengut, Verwaltung von Mündelbesitz, Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden usw. Das Projekt am Rhyns und seiner Mitarbeiter wurde am 12. Januar vom Rate in Kraft gesetzt [693].

Das gleiche hoffnungslose Herzleiden, an dem schon Jost am Rhyn am 28. April 1713, morgens 3 Uhr, unverhofft schnell gestorben war [694], überschattete auch die wenigen Monate der Schultheißenzeit seines Bruders Karl Anton. Vom 8. Juni bis zum 30. August 1713 mußte der gesundheitlich schwer angegriffene Staatsmann fast ununterbrochen dem Ratssaal fernbleiben. Er war aber sogar während dieser Zeit den heftigsten Attacken seiner politischen Gegner ausgesetzt. Nach der Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit erholte sich am Rhyn nie mehr vollständig, seine Konstitution blieb geschwächt. Am Abend des 16. Juni 1714, nachdem er am Vormittag noch der Ratssitzung beigewohnt hatte, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Als Todesursache wurde, wie bei seinem Bruder, Schlagfluß festgestellt [695]. Seine sterbliche Hülle fand zwei Tage später ihre bleibende Ruhestätte in der Totenkapelle unter den Arkaden im Hof, ganz in der Nähe seines ihm vorangegangenen Meisters Johann Rudolf Dürler. Die Grabstätte selbst ist heute nicht mehr erkennbar, da die Kapelle seither umgebaut wurde.

Zum ewigen Gedächtnis stifteten seine Nachkommen unter Niederlegung von 300 Gl. zu St. Leodegar im Hof «ein ewige ordinaria und Jahrzeit-Stiftung, . . . allwegg wo möglich im Meyen, mit Solennitet der Orgel under gelüth [696]». Gemäß letztwilliger Verfügung erhielt die Männerbruderschaft eine Vergabung von 34 Gl. [697]. Da kein eigentliches Testament vorhanden war, wurde die Hinterlassenschaft des Verstorbenen durch gütliche Vereinbarung unter Beobachtung der Bestimmungen des Staatsrechts und Familienbrauchs zwischen den Nachkommen geteilt.

Merkwürdigerweise finden sich über das Ableben Schultheiß Karl Anton am Rhyns nur sehr wenige zeitgenössische Stimmen verzeichnet. Der französische Botschafter meldete den Tod seines engsten Mitarbeiters und Vertrauten, von dem er noch ein Jahr zuvor geschrieben hatte, er liebe und achte ihn von ganzem Herzen [698], am 18. Juni mit den nüchternen Worten: « L'Avoyer Amryn est mort subitement. C'estoit un tres bon sujet, tres attaché au service du Roy. Le grand mal est qu'il sera difficile de le remplacer [699].» Torcy vollends schenkte dem Todesfall seine Aufmerksamkeit bloß aus politischen Motiven, was an sich nicht verwundern kann [700]. Leider fehlen die sonst so aufschlußreichen Korrespondenzen des spanischen Botschafters, die allein in ihrer gewohnten bunten Gesprächigkeit diesen oder jenen interessanten Hinweis auf die letzten Tage des verstorbenen Staatsmannes bieten könnten, merkwürdigerweise gerade für diese Zeit vollständig, was auf die Abwesenheit des Diplomaten und Freundes am Rhyns schließen läßt. Trautmannsdorf stellte sachlich fest, das gemeine Volk Luzerns beklage den Tod des Schultheißen sehr [701]. Nuntius Caraccioli in Lugano gedachte sogar weit ansprechender als Du Luc in würdiger Form des Hinschiedes seines vordem heftigen Widersachers [702].

Den Platz des verstorbenen Schultheißen im Kleinen Rate nahm seit dem Besatzungstag am 24. Juni 1714 sein Sohn Joseph Cölestin ein, wogegen seine Würden und Ämter auf den Amtsschultheißen Jakob Balthasar übertragen wurden [703]. Wie nach dem Absterben von Schultheiß Schwytzer im Vorjahre, erfolgte die Wahl des Nachfolgers, der im Hinblick auf den zukünftigen Kurs der Standespolitik große Bedeutung zukam, erst am Jahresende. Zur allgemeinen Überraschung und nicht geringen Genugtuung der Bourbonengegner drang die Partei am Rhyns mit ihrem Kandidaten Dulliker nicht mehr durch, sondern die Wahl fiel ausgerechnet auf den erbittertsten Gegner des verstorbenen Schultheißen, den Statthalter Franz Lorenz v. Fleckenstein [704]. Der politische Niedergang Frankreichs bedeutete auch die Zurückdrängung seines Einflusses im katholischen Vorort, den der Ambassador bis dahin als seine ausschließliche Domäne betrachtet hatte.

Rückblick

Wenn wir noch einmal auf das Leben Karl Anton am Rhyns zurückblicken, stellt es sich uns bis zum 27. Dezember 1712 als ein einziger, ununterbrochener Aufstieg dar. Auf die ersten zwanzig Jahre im Dienste des Staates als Großrat und schirmörtischer Hauptmann, Parteiführer und Kleinrat, welche die Grundlage für die Erreichung von Macht und Ansehen schufen, folgte die Amtszeit im Thurgau. Diese bot dem emporstrebenden Politiker die erwünschte Gelegenheit, seine staatsmännischen Fähigkeiten vor aller Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen und seinen Namen als den eines besonnenen und versöhnlich eingestellten Magistraten in der Eidgenossenschaft bekannt zu machen.

In der gleichen Zeit durcheilte er mit erstaunlichem Erfolg eine glanzvolle militärische Laufbahn, zeichnete sich an der Spitze seiner Kompanie im savoyischen Feldzug derart aus, daß die spanisch-mailändische Heeresleitung den erst 37jährigen Offizier als Oberst mit dem Kommando des einzigen noch bestehenden Schweizerregimentes betraute. In dieser höchsten Stellung, die ein Schweizer damals im kapitulierten spanischen Dienst zu erreichen vermochte, vertrat er mit Entschiedenheit und unter Ausnützung aller seiner juristischen Fähigkeiten die Interessen seiner Untergebenen wie der eidgenössischen Orte gegenüber dem saumseligen Vertragspartner. Indessen verlor er dadurch keineswegs die Gunst des obersten Kriegsherrn, des mailändischen Vizekönigs, die offensichtlich auf persönlicher Wertschätzung beruhte, denn schon 1702 wurde er wiederum an die Spitze eines neugeworbenen Regimentes berufen. Als Kommandant dieses Regimentes, das seinen Namen trug, erreichte er auf der blutgetränkten Walstatt bei Cassano dank seiner dortigen persönlichen Einsatzbereitschaft wohl den Höhepunkt seiner militärischen Laufbahn. Vielleicht bedeutete es sogar den Gipfelpunkt seines ganzen kurzen Lebens, als er im Frühjahr 1706 ruhmgekrönt in die Heimat zurückkehren durfte.

Die Gründe, die den tapfern Obersten in jenem glücklichen Augenblick seines Lebens zur Rückkehr bewogen, sind wohl kaum völlig einleuchtend zu erklären. Mögen diese militärischer, politischer oder persönlicher Art gewesen sein, sicher ist, daß der Wechsel vom militärischen zum politischen Wirkungsfeld für eine ausgesprochen soldatische Natur wie diejenige am Rhyns einen Fehlgriff darstellte. Der Oberst geriet dadurch in die feinmaschigen Netze einer Politik, der sich ein Dürler und Balthasar zwar gewachsen zeigten, in denen sich aber geradlinige Charaktere, wie am Rhyn und Brigadier Pfyffer, nicht mehr zurechtzufinden vermochten. Freilich, so lange er im Schatten der mächtigen Persönlichkeit Dürlers seine auch von diesem hochgeschätzten Fähigkeiten im Dienste des Standes und der Dürlerschen Politik einzusetzen vermochte, so lange ging alles gut. Doch als

die Hand des großen Schultheißen zusehends erlahmte, geriet der zukünftige Nachfolger immer mehr in die Netze des schlauen Du Luc und der skrupellosen bourbonischen Diplomatie, mit deren Hilfe er an die Macht zu gelangen hoffte. Seiner ganzen Veranlagung nach war am Rhyn zum Kriegsmann geschaffen. Wohl nirgends, am allerwenigsten auf dem glatten Parkett der Politik, hätte die schlichte, edle Ritterlichkeit, die viel gerühmte Umsicht und Besonnenheit und die strenge Gerechtigkeit seines Charakters zu jener Zeit besser zur Geltung kommen können als in der rauhen, aber ehrlichen Atmosphäre des Feldlagers.

Der Oberst wählte den andern Weg, der ihn mit Hilfe seiner bourbonischen Gönner Du Luc und Beretti zur Macht führen sollte; in Wirklichkeit wurde er ihr Gefangener. Wohl brachte der Schicksalstag St. Johannes Evangelist des Jahres 1712 dem ehrgeizigen Politiker die höchste Würde des Standes, das lockende Ziel aller führenden Politiker Luzerns. Aber er beschied ihm nicht das Glück, sein erhabenes Amt in Ruhe und Selbstzufriedenheit, umgeben von treuen Freunden und zuverlässigen Mitarbeitern, getragen von der Liebe und Achtung des ganzen Volkes, auszufüllen. In den Reihen des Patriziates herrschten Mißgunst, Eifersucht und Argwohn; das Volk auf der Landschaft verharrte in dumpfer Niedergeschlagenheit und Untertänigkeit. Das Schicksal hatte am Rhyn in eine Zeit des Umbruches gestellt, und er wurde ihr erstes Opfer. Vom Glauben an den Fortschritt getrieben, fühlte er sich verpflichtet, allen Zeitströmungen nachgeben zu müssen, statt nach dem Vorbild Dürlers über den Parteien und Programmen zu stehen, immer bereit, entschlossen und tatkräftig den eigenen Willen durchzusetzen. Der Schultheiß war aber seit dem Tage seiner Wahl offensichtlich nicht mehr Herr seiner Entschlüsse, sondern sah sich aus Gewissensgründen genötigt, auf die Interessen derjenigen, denen er seine Erhebung zum Staatsoberhaupt verdankte, Rücksicht zu nehmen. Es mußte ihm dies um so leichter fallen, als er durchaus davon überzeugt war, daß seit der Brechung der katholischen Vormachtstellung durch die reformierten Städte die Garantie für die Unabhängigkeit und den Wohlstand der Heimat ausschließlich in einem ganz engen Freundschaftsverhältnis zu dem immer noch mächtigen Frankreich liege, Dem Wohlergehen des Vaterlandes aber galt seine stete Sorge, von der er sich auch nicht durch vorübergehende Mißerfolge ablenken lassen wollte. Daß er um dieser seiner Überzeugung willen selbst mancherlei Ungemach und Mißdeutung seiner Absichten auf sich nahm und trotzdem den Kampf für seine Auffassungen unentwegt weiterführte, muß dem toten Staatsmann hoch angerechnet werden und sichert ihm auch in einer Zeit des Vorherrschens materieller Interessen das dankbare Andenken der Nachwelt.

Anmerkungen

Zu Vorwort und Kapitel I

1 Balthasar F. v., Historische Aufschriften, S. 6.
Vgl. auch Tafel II.
2 Erdmannsdörffer, I, S. 54 ff.
3 Erdmannsdörffer, I, S. 509 ff.
4 Vgl. Erdmannsdörffer, I, S. 519 ff.
5 Erdmannsdörffer, I, S. 700 ff.
Noorden, I, S. 105 ff.
6 Vgl. Noorden, I, S. 46 ff.
7 Noorden, I, S. 114 ff.
Flassan, Histoire Générale, IV, S. 183 ff.
8 Noorden, I, S. 133 ff.
9 Noorden, I, S. 144 ff.
Flassan, Histoire Générale, IV, S. 216 ff.
10 Genauer umschrieben: im Willen zur Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, zur Behauptung der absoluten und uneingeschränkten Selbständigkeit gegenüber jeglichen Einmischungsversuchen ausländischer Mächte und zur Unparteilichkeit in der Behandlung der Bündnispartner.
11 Feller, Geschichte der Schweiz, S. 94.
Bonjour, Geschichte der Neutralität, S. 13 und 31.
Vgl. auch E. A. VI 1, S. 907 ff.
12 Huch, Neutralität, S. 17.
13 Vgl. darüber Feller, Bündnisse und Söldnerdienst; Erbfolgekrieg, S. 10 ff.
Kapitulationen sind Dienstverträge für Truppenwerbung.
14 Feller, Erbfolgekrieg, S. 10.
15 Dubler, S. 6.
Feller, Erbfolgekrieg, S. 11 und 77 ff.
16 Feller, Erbfolgekrieg, S. 13.
17 Ein sprechendes Beispiel für die damalige Empfindlichkeit und Intoleranz bildet der sog. Kalenderstreit.
Vgl. Feller, Schweiz, S. 60 ff.
Gagliardi, Geschichte der Schweiz, II, S. 747 ff.
18 Meyer v. Schauensee, Kriegsbericht, Ms. BBL. S. 58 ff.
19 Treffend stellt Ratsherr J. A. Balthasar, der Herausgeber des oben zitierten Kriegsberichts von F. J. Meyer, in seinem Schlußwort fest: «Gott aber fügte, daß gerade durch diese Zwietracht und Eifersucht, mit welcher die eidg. Orte sich gegenseitig beobachteten, der Friede der Schweiz in Mitte der kriegführenden Mächte bewahrt und erhalten wurde.»
Helvetia, III, S. 46.
20 Feller, Schweiz, S. 106.
21 «Die Situation und Beschafenheit der gantzen Eydtgnosschaft diser Zeiten hat sich seit der Veränderung der Religion hauptsächliches nichts veränderet, dan in keinem Ohrt, noch Provintz der Welt, wo beyde dise Religionen nebent und bey einander wohnen, wird solcher Eyfer, Haß, Mißgunst, Verachtung, Verfolgung wider einander gesächen, daher ein beständiges mißtrauwen, so die geschäfft tecket, verwirret.»
Meyer v. Schauense F. J., Kriegsbericht, a. a. O.
22 Im Volksmund die «Kronenfresser» genannt. F. J. Meyer spricht in verächtlichem Ton von den «Cronen factionisten».

Meyer v. Schauensee, Kriegsbericht, a. a. O.

23 Vgl. besonders Mémoire sur la Suisse, 1708, Bibl. Maz. Misc. Helv. 1902 f. 1.
Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f. 3.
Mémoire sur l'Estat present des Cantons, 8. 5. 1713, AES 243 f. 10.

24 Geb. 1640, diente schon 1655 unter Turenne, 1679 Gouverneur der Festung Hüningen, Maréchal de camp, gest. 1719.
Eingehend charakterisiert ihn St. Simon: « C'etoit un petit homme fort gros et entassé, plein d'ésprit, de traits et d'agrément, tout à fait joyeux, doux, poli et respectueux, et le meilleur homme du monde, Il savoit beaucoup, avec goût, et avec une grande modestie ; il etoit d'excellent compagnie et un répertoire de mille faits curieux. Tout le monde l'aimait. » St. Simon, Mémoires, XII, S. 320.

25 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 77 ff.
Roux, Les Missions politiques de Jean de la Chapelle.

26 Geb. 1643, diente von Jugend auf bei den Musketieren, verlor 1677 bei Cassel einen Arm und diente seither bei der Flotte, wo er es bis zum Geschwaderkommandanten brachte, 1712 zum Statthalter der Provence ernannt, 1714 Staatsrat, gest. 1740.
Vgl. Mercier, Une vie d'Ambassadeur du Roi-Soleil.

27 Vgl. die Charakterisierung Merciers in « Une ébauche Suisse », S. 425.
Lüthi, Die Haltung des Auslandes.

28 Haberer, Ehrenspiegel, Ms. BBL.

29 Freiburg, Solothurn, kath. Glarus, Appenzell I. Rh., Abt von St. Gallen, Republik Wallis, Bischof von Basel, Grauer Bund. Klar deutet eine Äußerung Puysieux' auf die hervorragende Stellung Luzerns hin: « . . . leur Canton, qui est le premier entre les Catholiques, et dont les resolutions donnent un grand bransle à celles des dits Cantons Catholiques et surtout à celles des Petits Cantons. »
Puysieux à Torcy, 24. 4. 1702, AES 133 f. 309.
Ähnlich lautet ein savoyischer Bericht: « Lucerne estant le premier des Cantons Catholiques qui convoque leurs Diettes et qui a par conséquent la Direction. . . . Le dit Canton a le plus d'influence dans le Corps des Suisses Catholiques. »
Relation des negotiations qui ont ésté faites pour S. A. R. dans les Cantons Catholiques ses Alliés depuis da déclaration de la guerre avec la France en 1703, AES 153 f. 275.

30 Vgl. darüber Faßbind H. R., Das in Luzern verunglückte Florettseidengewerbe. I. J. f. H. Bd. XI/XII, S. 91 ff.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 473 ff.
Gubler R., Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Wandlungen im Kanton Luzern, Gfd. Bd. 105, S. 203 ff.
Weisz L., Das Kupferhammerwerk in Kriens, I. J. f. H. Bd. XIII/XIV, S. 31 ff.

31 Besonders Savoyen, Venedig, Parma, Mantua.

32 Mémoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.

33 Feller, Erbfolgekrieg, S. 68 und 117.

34 Eine Reihe von Briefen und Denkschriften Dürlers ist in AES enthalten.

35 Vgl. Schaffer, Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500.

36 Vgl. Segesser, II, S. 244 ff.

37 Segesser, III, S. 251.

38 « les sommes considerables d'argent qu'ils retirent d'une grande quantité de bleds qu'ils vendent dans les Cantons populaires. »
Mémoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.

39 « Lorsque je leur demande si dans leurs villages n'estoit pas fort autrichien ? voicy leur réponce : In urbe multi cives sunt austriaci, Rustici omnes amant gallos, amant Regem, propter peccuniam et equos, quos vendunt. »
La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 169 f. 78.

40 Mémoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.

41 « Il est encore à remarquer que l'on voit dans ce Canton-là plus que dans un autre regner les mœurs et les coutumes des anciens Suisses. » Mémoire, 1708, Bibl. Maz. Misc. Helv. 1902 f. 1.
Auch in der Instruktion für Du Luc wird auf diese Eigenart hingewiesen: « Ils sont peu touchés de veues d'ambition et c'est en ce point principalement qu'ils ont conservé plus que les autres Cantons, les mœurs et les coutumes de leurs ancestres. » Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f. 3.

42 Gemäß einer Notiz K. A. am Rhyns stellte ein Visitationsbericht des Bischofs von Konstanz aus dem Jahre 1710 fest: «Das Volckh seye insgemein gahr from und führe ein unschuldiges läben, also zwara, das a priori die beicht Vätter nit materiam Sufficientem zur absolution finden.» FA. A. Abt. I Fz. 206.

43 La Chapelle schreibt: « Les Curés et les prestres, Mr. sont d'une grande consideration dans les Cantons Catholiques. »
La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 169 f. 78.

44 Extrait d'un Mémoire de Mr. de Puysieux sur ce qui regarde la Suisse, AES 149 f. 122 (1704).

45 Stanyan Abraham, L'état de la Suisse, S. 131.

46 Im französischen Memoire heißt es: « Enfin il n'y a que ceux, qui ont des familles fort nombreuses, et qui ne sont pas en estat dè les entretenir, qui prennent la resolution d'envoyer de leurs enfants servir chez les Princes Etrangers. »
Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.

47 Vgl. Grüter, S. 512 ff.
Pfyffer Kas., I, S. 151 ff.

48 Über das Pensionenwesen vgl. Segesser, II, S. 56 ff.

49 Über die Entwicklung des Pensionenwesens vgl. Segesser, III, S. 56, und Feller, Schweiz, S. 106.

50 Segesser, II, S. 79.

51 Ebd. Abschnitt über die gesamte luzernische Staatsverwaltung, S. 1 ff.

52 Das sind: Amtsschultheiß, Stadtschreiber, Unterschreiber, Substituten, Gerichtsschreiber, Großweibel, Stadtknechte, Läufer und Überreiter.

53 Im französischen Mémoire werden diese geheimen Pensionen im Gegensatz zu den « Pensions d'Alliance », dem offenen Staat, « Pensions à volonté » genannt. Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.

54 Etwa um einen Drittel.

55 E. A., VI 2, S. 872 ff.

56 Vgl. Aufstellung über die Gesandtschaftsausgaben vom 10. 7. 1703, AES 144 f. 20.

57 Distribution de trois cents quatre vingt dix milles livres demandées par le renouvellement du Capitulat de Milan. 1705. AES 160 f. 32.

58 Beretti au P.ce de Vaudemont, 28. 1. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 160.

59 Über den Ausdruck «Regiment» vgl. Segesser, II, S. 122: Organische Statuten des Gemeinwesens, Wahl- und Besatzungsordnungen, Beamtungen usw.
Oft wird für denselben Begriff der Ausdruck «Staats- oder Polizeiordnung» gebraucht.

60 I. v. Fleckenstein, Pharos Helvetica, II, S. 11. Ms. BBL.
Beschreibung des Regimentes löbl. Standts Luzern wie es sich A. 1706 befunden von Herren Wendel Stalderen des großen Rats und Hausherren daselbst. Pharos Helvetica, II, S. 53. Ms. BBL.
Haberer bemerkt über das luzernische Staatsregiment: «Die Staats- und Pollicey-Ordnung diser Statt ist gantz und völlig Aristocraticum nach denen Gesatzen und Regeln der Rechte eingericht, und mit hochweisen Staads- und Weltkundigen Subjectis vollkommentlich besetzt.» Ehrenspiegel. Ms. BBL.
Balthasar J. C., Kurzer historischer Entwurff des lucernischen Staats. Ms. BBL.
Balthasar F., Memorabilia Lucernensia. Ms. BBL.

Stanyan A., L'Etat de la Suisse.
Prägnant stellt das französische Memoire fest: « leur Gouvernement aproche de l'Aristocratie. » Mémoire. 1708. f. 1 a. a. O.

61 Im Geschworenen Brief von 1489 wird das Selbsterneuerungsrecht des Rates als die «eltiste friheit» der Stadt bezeichnet. Gedr. bei Meyer K., Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidg. Bund, S. 280, Anm. 136 und 137.

62 Regimentsfähigkeit bedeutete ursprünglich Fähigkeit, in den Rat, Großen Rat oder andere Staatsämter eingesetzt zu werden (Regimentsfähigkeit im weitern Sinne).

63 Um nur einige zu nennen, die am Rhyn, an der Allmend, Bircher, Cloos, Pfyffer, Schumacher.

64 Nicht zu vergessen den Zutritt zu den geistlichen Ritterorden, zum Domstift in Konstanz und zu andern geistlichen Korporationen.

65 «Wann große und kleine Rät beim Stab sitzen, sind sie vermöge kaiserlicher Privilegien rittermäßig und geadelt, ja sogar, auch wenn einer nur Burger zu Stadt Luzern ist, ebensoviel, als wenn er dem Reichsadel selbst immatrikuliert wäre, laut einer von König Rudolf I. gegebenen Diplomatis, wie bei unter A. 1277 zu setzen.»
Fleckenstein I. v., Pharos Helvetica, II, Ms. BBL.
Nach Segesser anerkennt Kaiser Karl VI. dieses Privilegium in aller Form, indem er in den 1721 an Jost Bernhard Hartmann verliehenen Adelsbrief schreiben läßt: «Wenn wir nun gnädigst angesehen, daß — er selbsten — des innern Rahts und mithin jenes sonderbaren kayserlichen Privilegiums ab imperatore Rudolpho glorissimae memoriae, welches die Rahtsglieder daselbst beadelt, nach dem Exempel deren Vorfordern ohnedeme bereits genossen . . . » Ebenso tragen auch die später von Kaisern verliehenen Adelsbriefe die obige Bestätigung.
Segesser, II, S. 192.

66 Die Mitglieder des Großen Rates wurden durch den Kleinen aus der Burgerschaft gewählt und blieben, wie die Kleinräte, auf Lebenszeit im Amt.

67 Die Ziele dieser Umtriebe waren:
a) Konzentration der ganzen politischen Macht bei den Häuptern der Familien Pfyffer und Amlehn sowie bei deren Anhängern.
b) Geltendmachung des Verfügungsrechtes über die Pensionen durch die beiden Familien.
c) Festlegung der luzernischen Außenpolitik auf den französischen Kurs unter Ausschaltung aller andern Einflüsse.
Vgl. die eingehende Darstellung des ganzen Handels bei Grüter, S. 135 ff.

68 U. a. die Familien Rüttimann, Gilly, Probstatt usw.

69 Ausführlich dargestellt bei Grüter, S. 274 ff.

70 Insbesondere durch die Ordnung über die Burgeraufnahme von 1755 und durch das Statut von 1773.

71 Daher auch die Bezeichnung «Täglicher Rat».

72 Wendel Stalder schreibt darüber: «Die großen Räth werden nur in schwären Standt Sachen, Malefiz, Appellationen, Besatzung der Aempteren, aus- und inländischen Vogteyen zusammen beruffen, doch aber nit sonderbar ohne den kleinen Rath, es hab dann ein besondere nothwendige Ursach . . . »
Pharos Helvetica, II, S. 53 ff. Ms. BBL.

73 Vgl. Anm. 72 a. a. O.

74 D. h. Neubesetzung der Ämter.

75 Feller, Erbfolgekrieg, S. 61.
Vgl. über ihn auch Marbacher, Grabstätten, S. 2 ff.

76 Balthasar F., Memorabilia Lucernensia, IV, S. 61. Ms. BBL.

77 Grüter, S. 466.

78 Vgl. Beretti an Staatssekretär, 16. 12. 1712, AGS Leg. 2286.

Beretti à Du Luc, 27. 12. 1712, AES 240 f. 398.
Du Luc au Roi, 14. 12. 1713, AES 245 f. 111.
Du Luc au Roi, 21. 12. 1713, AES 245 f. 129.

79 Vgl. vor allem Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O., ferner Puysieux au Roi, 6. 11. 1700, AES 124 f. 24.
Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.
Extrait d'un Mémoire de Mr. de Puysieux sur ce qui regarde la Suisse, 1704, AES 149 f. 122.
Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f. 3.
Feller, Erbfolgekrieg, S. 65.

80 Gemäß Beschluß von Rät und Hundert vom 7. 11. 1707 vergabten die neuerwählten Pannerherren, wie auch Schultheißen, Stadtvenner und Venner anstelle einer Festmahlzeit 12 Gewehre mit Bajonetten ins Zeughaus. St. L. Sch. 648, Staatsämter.
Pharos Helvetica, II, S. 53 ff. Ms. BBL.

81 Als Betreuer der alten Rechte und Freiheiten sowie als engster Mitarbeiter des Schultheißen.
Eine lange Reihe von glänzenden Namen der Wissenschaft und des Schrifttums findet sich unter den Trägern dieses Ehrenamtes, darunter Zacharias Bletz v. Rosen, Kriegsmann, Schulmeister, Regisseur und begabter Dramatiker; Hans Kraft, hervorragender Staatsmann, Spielleiter und Meister des Kriegsliedes; Renward Cysat, als Staatsmann der berühmte Paladin des Schweizerkönigs, Sprachgelehrter, Naturforscher, Historiker, Dramatiker und einer der letzten großen Regisseure der Osterspiele; Johann Karl Balthasar u. a.

82 Pharos Helvetica, II, S. 53 ff. Ms. BBL.

83 Heute Weinmarkt. S. Liebenau, Das alte Luzern, S. 252.

84 Pharos Helvetica, II, S. 53 ff. Ms. BBL.

85 Feller, Schweiz, S. 62.

86 Gagliardi, Schweiz, II, S. 654.

87 Auf die Haltung Luzerns vor 1700 spielt der französische Bericht von 1708 wie folgt an: « Les bien faits que le Canton de Lucerne recoit de la cour d'Espagne l'engagoient pendant le cours de la dernière guerre à tenir une conduite sans partialité. »
Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.
Noch 1703 schreibt Puysieux dem König: « . . . ce Canton estant puissant, se trouvant le premier des Catholiques et paroissant n'avoir jamais eu d'inclination que pour le service du Milanez. »
Puysieux au Roi, 20. 1. 1703, AES 139 f. 68.
Die Instruktion Du Lucs stellt fest: « Lucerne . . . a toujours esté particulièrement attaché à l'Espagne et pendant que les Princes de la maison d'Autriche regnoient encore. »
In der gleichen Instruktion ist die Haltung des maßgebendsten Politikers, Schultheiß Dürlers, wie folgt charakterisiert: « Le premier (Dürler, d. V.) suivant les sentimens de son Canton estoit regardé pendant la dernière guerre, comme un des principaux partisans de l'Espagne. »
Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f. 3.

88 Vgl. E. A., VI 2.

89 Kilchenmann, Thomas Coxe, S. 20 ff.

90 Kilchenmann, S. 24 ff. a. a. O.
Als Kuriosum sei in diesem Zusammenhang eine zeitgenössische Eintragung zur Pfarrwahl für Udligenswil zitiert: « Successit Dno. R. A. D. Eligius Wisner 22 die Julii per maiora vota Hispaniae factionis. Vivat Hispania. Anno 1693.»
Jahrzeitbuch Udligenswil, 1588—1722. St. L.

91 Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f. 3.

Allein für das 1642 errichtete Regiment Crivelli werden um 1700 als Hauptgläubiger aufgeführt: Schultheiß J. R. Dürler, A. A. Pfyffer, J. F. Bur, J. K. Rüttimann, F. Meyer.
St. L. FA. Cr.

92 Feller, Erbfolgekrieg, S. 112.

93 Reflectiones einer Eydtgnosschaft besunders der Catholischen Ohrten, über das große geschäfft der Monarchie Spagna.
FA. A. Abt. I Fz. 56.

94 Puysieux à Torcy, 24. 8. 1700, AES 123 f. 68.

95 « Il (Dürler, d. V.) m'ajouste par sa dernière lettre, que leur allience avec l'Espagne ne peut pas estre hazardée, parcequ'elle leur est un appuy de leur Religion, en cas que les Protestans les attaquassent, ce qu'ils ne peuvent esperer du Roy qui est egallement allié des Catholiques et des Protestans. »
Puysieux à Torcy, 7. 9. 1700, AES 123 f. 90.
Vgl. auch Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.

96 Vgl. die Zusammenstellung der spanischen Schulden in E. A., VI 2, S. 872.

97 Vgl. darüber die Aufzeichnungen des Stadtschreibers J. C. Balthasar in Auszüge und Anekdoten aus Archiven und dem lucernerischen Ceremonialbuch. Ms. BBL.

98 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 144 ff.
Bonjour, Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg.

99 Haberer, Ehrenspiegel, S. 8 ff. a. a. O.

100 « C'est un Suisse plein d'esprit, de souplesse, d'imagination, de feu, et de politique, mais craintif, et soupconneux ... Il seroit à souhaitter, qu'il eut une habilité moins consommé ou une bonne foy plus reconnue, mais il est tel qu'un ne peut s'empecher de se servir de luy et qu'il est impossible de ne le pas craindre, souvent même dans le temps qu'il travaille le plus utilement et le plus sincèrement pour nos interests. »
La Chapelle à Torcy, 5. 3. 1706, AES 169 f. 42.
« C'est un Suisse qui n'a pas de Suisse que le nom, et un peu la figure ; homme plein d'esprit, habile politique, vif et delié, et propre à bien manier les hommes, et à les amener au point qu'il voudra. »
La Chapelle à Puysieux, 22. 2. 1706, AES 173 f. 160.
«Comme cet avoyer est un des plus habiles, et en mesmes temps un des hommes des plus rusés de toute la Suisse. »
Puysieux au Roi, 14. 3. 1700, AES 121 f. 84.
«Il S.r Scultetto Durler, uomo veramente di gran maneggio, e che per 30 annipuò dirsi esser stato l'arbitro delle cose di Lucerna e dei Cantoni Cattolici.»
Caraccioli a Paolucci, 25. 6. 1712, AVNS Fz. 106.
Vgl. auch Feller, Erbfolgekrieg, S. 61 ff.

101 St. Saphorin bemerkt in seinem Memoria istruttiva di diversi Punti trattati colli Cantoni Svizzeri Cattolici per portarli a somministrare al Duca Vittorio Amadeo li soccorsi stipuliti nella lega: « Il faudra à Lucerne prendre bien garde à l'Avoyer Durler homme dangereux. »
AST Neg. con Sv. Mz. 7 Fz. 21, 1703.
Und im Bericht Mellaredes aus dem gleichen Jahre warnt dieser: « Homme fin, rusé, fort accredité, qui a un party considerable et beaucoup de créatures dans le petit Conseil et qui sait parfaitement bien dissimuler e paroistre ce qu'il n'est pas. »
Relation de negotiations qui ont ésté faites pour S. A. R. dans les Cantons Catholiques ses Alliés depuis la déclaration de la guerre avec la France en 1703, AES 153 f. 275.

102 R. Roux, Les missions politiques de Jean de la Chapelle de l'Académie française, S. 254, 264, 270.

103 « L'homme le plus accredité de la Suisse, parmy les Cantons Catholiques, car

ce n'est pas seulement dans Lucerne où s'estend son credit, et il est consulté parmy les petits Cantons comme un homme en qu'ils ont une confiance presqu'entière. »
Puysieux à Torcy, 4. 4. 1702, AES 133 f. 269.
« Plusieurs Deputés m'ont dit en ces termes ; ils font avouer que M. Durler est un homme rare ; sa seule presence importe ; il parle avec tant de solidité et de fermeté, qu'on est charmé de l'entendre et forcé de se rendre à ses raisons. »
La Martinière à Du Luc, 28. 11. 1710, AES 218 f. 84.

104 In den Jahren 1705—1708, vgl. auch Kap. IV/3.

105 Trefflich charakterisiert Puysieux die Einstellung Dürlers: « il est Suisse comme un autre, et que par consequent il est obligé d'en suivre les maximes. »
Puysieux à Beretti, 31. 5. 1705, AES 164 f. 297.
« Quand à l'Avoyer Durler son caractère et ses vues même permettent pas de compter absolument sur luy. Il prevoit une Paix prochaine, il est persuadé que le Milanois restera à la maison d'Autriche et veut par cette raison se menager une porte pour entrer dans les bonnes graces de l'Empereur. »
Du Luc au Roi, 6. 9. 1709, AES 200 f. 51.

106 Er verstand es allein, die auseinanderstrebenden Kräfte des Luzerner Patriziats zusammenzuhalten, wie dies eine Bemerkung des Auditors der Nuntiatur betont: «Questi Signori da alcuni anni si trovano in una grande effervescenza, che temperata dal Signor Scoltetto Durler, dopo la di lui perdita, scandalosamente svapora.»
Battaglino a Caraccioli, 8. 4. 1713, AVNS Fz. 108.
Nach seinem Hinscheiden mußten alle die angesammelten Gegensätze aufeinander prallen.

107 Geb. 1624, Kleinrat 1648, Vogt zu Ruswil 1651, Oberzeugherr 1654, Vogt im Meiental 1658, zu Lugano 1663, Venner und Statthalter 1674, Vogt zu Rothenburg 1679, Gesandter ins Wallis 1681, Schultheiß 1696, resigniert 1701, gest. 1701. Diente dazwischen als Hauptmann in Frankreich und als Gesandter der Eidgenossenschaft ins Ausland.
Vgl. auch Haid, Rathauser Chronik, S. 67 und 83.
Marbacher, Grabstätten, S. 1.

108 « M. l'Avoyer Mohr s'est démis volontairement de sa charge, estant depuis quelques années hors d'estat de s'appliquer aux affaires et constitué par l'âge et les infirmités à ne plus sortir de sa chambre. »
Decouz au Ministre, 14. 12. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

109 Geb. 1652, Großrat 1669, Vogtschreiber 1671, Unterschreiber 1673, Stadtschreiber 1689, Kleinrat 1699, Bauherr 1700, Schultheiß und Stadtvenner 1701, gest. 1703.

110 Denkschriften über das luzernische Steuergeschäft von 1690, Unruhen in Glarus, Neuenburgerhandel, Geschäfte mit Spanien und Frankreich sowie über das luzernische Staatsregiment; zahlreiche Auszüge und Abschriften aus amtlichen Urkunden und Büchern, Aufzeichnungen über alte Sitten und Gebräuche, Ms. in der BBL.

111 Vgl. Puysieux au Roi, 12. 8. 1702, AES 134 f. 228.
Ebenso die Charakteristik bei Feller, Erbfolgekrieg, S. 67.
Eine 1703 im Turmhelm der Kirche zu Malters deponierte Schrift nennt ihn «einen Mann, dessen acta so er hinderlassen, in der Kanzlei einen unsterblichen Nahmen geben».
St. L. A. V Orte.

112 « C'estoit un homme d'esprit et qui avoit beaucoup de connoissance au dedans de son pays. Il estoit en quelque sorte, la créature de l'Avoyer Durler, mais de peur de paroistre trop dependant de luy, il avoit comme embrassé le party de la maison d'Autriche dans son Canton, sans en avoir aucune bonne raison. »

Puysieux au Roi, 31. 3. 1703, AES 139 f. 252.
Feller, Erbfolgekrieg, S. 67.

113 Decouz meldete bereits triumphierend nach Turin: « Il (Balthasar) soutenait fort l'Empereur et avoit des idées que sans couleur de zèle pour la patrie, luy avoit attiré un puissant parti et beaucoup diminues celuy de Monsieur l'Avoyer Durler. »
Decouz au Ministre, 4. 4. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

114 Geb. 1634, Großrat 1658, Kleinrat 1666, Landvogt zu Willisau 1671, im Entlebuch 1681, in den freien Ämtern 1689, Oberzeugherr 1696, Statthalter, seit 1704 bis zu seinem Tode Schultheiß, 1712 Pannerherr der mehreren Stadt, gest. 1713.

115 « L'Avoyer Schwitzer de Lucerne est un tres bon homme. »
Du Luc au Roi, 1710, AES 216 f. 103.
Caraccioli nennt ihn «vero Svizzero e amato nelle Prefetture libere esservi stato Prefetto molti anni.»
Caraccioli, Relazione, 23. 7. 1712, AVNS Fz. 106.
Vgl. auch Haid, Rathauser Chronik, S. 83.

116 Geb. 1658, Großrat 1678, Vogtschreiber 1685, Vogt zu Baden 1699, Kleinrat 1704, Salzdirektor 1708, Generalmajor im Toggenburgerkrieg 1712, Kastvogt verschiedener Gotteshäuser, Schultheiß und Pannerherr 1713 bis 1731, gest. 1733. Holzhalb bemerkt in seinem Lexikon ergänzend: «hat in seinen jüngern Jahren als einer der Secretarien der Republik zum Dienste derselben das Ceremoniale Helvetico-Lucernense in 2 Foliobänden zusammengetragen.» Lexikon Leu/Holzhalb, Suppl. I, S. 121.

117 Beretti charakterisiert ihn wie folgt: « Il est homme de grand esprit, il est hardy, et même vehement, lorsqu'il vient l'occasion. Il n'est pas amy de l'Avoyer Durler parcequ'ils se connaissent trop, et leurs intrigues dans le Canton les obligent à se contrecarrer. »
Beretti à Du Luc, 18. 7. 1709, AES 199 f. 44 .

118 Geb. 1655, tritt bereits 1670 als Kadett in franz. Dienste, 1676 Fähnrich, 1679 Unterleutnant im Garderegiment, 1702 Oberst eines Regimentes, Teilnahme an vielen Schlachten und Belagerungen im spanischen Erbfolgekrieg, 1704 Brigadier, 1690 Kleinrat, 1714 Pannerherr, 1715 Statthalter, gest. 1716.

119 «tra i zelanti dell'onore della patria è stato solo il Brigadiere Pfyffer con altri cinque di tanti chi erano, avendo egli opinato acremente di doversi prima azzardurre tutto che fare una pace si ignominiosa.»
Caraccioli, Relazione, 18. 6. 1712, AVNS Fz. 106.
Offenbar vom Eifer seines Vorgesetzten angesteckt, sieht sich sogar Caracciolis Auditor veranlaßt, militärische Werturteile abzugeben, indem er Pfyffer «il migliore e più esperimentato Officiale, che sia nell'Elvezia» nennt.
Battaglino al Segr. di Stato, 6. 7. 1712, AVNS Fz. 106.

120 Geb. 1656, Großrat 1677, Kleinrat 1682, Vogt zu Ruswil 1689, Bauherr 1691, Vogt im Rheintal 1699, Seckelmeister 1705, Statthalter 1735, gest. 1737.
Im Unterschied zur Familie Mayr v. Baldegg wird diese Familie nach ihrem alten Sitze «Meyer zu Tribschen», später nach dem neuen Familiensitz, dem Schlößchen Schauensee bei Kriens, «Meyer v. Schauensee» genannt.

121 « Le Conseiller Meyer est le second distributeur de la pension. C'est un homme entièrement attaché à l'Avoyer Durler, et sur lequel on peut absolument compter, il seroit même en estat de servir plus utilement qu'il ne fait s'il vouloit s'appliquer aux affaires, mais il les fuit, et ne cherche que le repos. »
Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.

122 Geb. 1652, Kleinrat 1682, Oberleutnant der päpstlichen Schweizergarde zu Rom, Vogt zu Sargans 1689, Oberst in Mailand 1690, Gesandter nach Venedig, 1696 Kommandant der Schweizergarde zu Rom, gest. 1704.
Vgl. über ihn Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg.

In vorliegender Arbeit wurde zur Vermeidung von Verwechslungen absichtlich die neuere, auf den Adels- und Wappenbrief Kaiser Ferdinands II. zurückgehende Namenschreibung «Mayr v. Baldegg verwendet, wogegen sich in den amtlichen Schriftstücken bis ins 18. Jahrhundert immer wieder die Schreibung «Meyer» findet.

123 Geb. 1642, Großrat 1664, Landschreiber zu Locarno und Kleinrat 1677, Gesandter nach Mailand 1699, Venner 1713, Statthalter 1714, 1719 von Kaiser Karl VI. geadelt, gest. 1722.

124 Geb. 1667, Twingverwalter zu Heydegg, Vogt zu Weggis 1701, Kleinrat 1705, Vogt im Entlebuch 1707, Kornherr 1711, Bauherr und geheimer Kriegsrat nach Solothurn 1712, gest. 1718. Beretti bezeichnet ihn als « bon et infaillible Impérialiste ». — Beretti à Puysieux, 9. 6. 1704, AES 155 f. 111.

125 Geb. 1645, Großrat 1667, Schirmörtischer Hauptmann zu Wil, Kleinrat 1671, Vogt im St. Michaelsamt 1677, zu Willisau 1680, Seckelmeister 1689, Vogt in den freien Ämtern 1705, Statthalter 1714, Schultheiß 1715 bis 1722, gest. 1726, geheimer Rat des Bischofs von Basel, 1685 durch Kaiser Leopold I. in den Adelsstand erhoben.

126 Beretti rühmt Dulliker in seinem Schreiben an Puysieux vom 2. 10. 1703 in AES 146 f. 64 zwar sehr als eine «Persönlichkeit von Verdienst, großem Ansehen und von gefälligem Auftreten», heißt ihn aber schon bald darauf « le plus grand Impérialiste du monde » (Beretti à Puysieux, 17. 10. 1703, AES 146 f. 84) und « fameux partisan Impérialiste » (Beretti à Puysieux, 27. 3. 1704, AES 154 f. 188), was in Anbetracht der hohen Ehrungen durch den Kaiser auch zutreffend sein dürfte.
Auch Mellarede führt Dulliker unter den « bien intentionnés » für die Allianz auf. Mellarede au Roi, 7. 3. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 34.

127 Großrat 1659, Kleinrat 1667, Vogt im Entlebuch, Gesandter nach Mailand 1675, Vogt zu Willisau 1679, zu Rothenburg 1687, kaiserlicher Oberst 1694, Statthalter 1704, gest. 1706.

128 Daß diese Unterstützung nicht allzu wirksam gewesen sein kann, geht aus verschiedenen savoyischen Äußerungen hervor. Mellarede nennt ihn « tres honneste Homme, tres bien intentionné pour S. A. R. mais il est si vieux . . . » Mellarede au Roi, 14. 2. 1707, AST L. Min. Sv. Mz. 34.
Noch weniger schmeichelhaft für Fleckenstein lautet die Charakterisierung St. Saphorins: « c'est un homme qui quoy qu'un des plus vieux conseillers et tres apparenté, est de peu de poid à cause de sa bêtise. »
Memoria istruttiva di diversi Punti trattati colli Cantoni Svizzeri Cattolici per portarli a somministrare al Duca Vittorio Amadeo li soccorsi stipuliti nella lega, AST Neg. con Sv. Mz. 7 Fz. 21, 1703.
Beretti betrachtet ihn als einen ungefährlichen Gegner, denn er nennt ihn « tout vieux et impuissant » (Beretti à Puysieux, 11. 1. 1704, AES 154 f. 24), und auch Puysieux spricht sich in einem Bericht vom 22. 2. 1705, AES 161 f. 198, ziemlich geringschätzig über Fleckenstein aus.

129 Geb. 1645, Großrat 1665, Vogt zu Kriens 1671, zu Wikon 1675, Kleinrat 1677, Vogt im Meiental 1682, zu Locarno 1690, Venner 1695, Vogt zu Lugano 1698, zu Rothenburg 1705, Statthalter 1709, Gesandter an die Aarauer Friedensverhandlungen 1712, Rat des Bischofs von Basel, Schultheiß 1714, Gesandter zur Erneuerung des französischen Bundes 1715, gest. 1715.

130 Nach französischer Ansicht durch persönliche Streitigkeiten mit Schultheiß Dürler veranlaßt: « depuis quelques brouilleries qui ont esté entre luy et l'Avoyer Durler, ce qu'il a fait cela, luy a plustost esté dicté par l'envoye de contrecarrer l'Avoyer Durler. » Bei gleicher Gelegenheit wird er übrigens « un homme ferme, droit et de bon sens » genannt. — Mémoire, 1708, f. 1 a. a. O.
Beretti zeigt sich in seinem Urteil über Fleckenstein mißtrauischer: « Le Venner

Fleckenstein est presque notre ennemi. Au moins il ne sera jamais notre ami. » Beretti à Puysieux, 8. 12. 1707, AES 184 f. 150.
Noch schärfer drückt sich Du Luc aus: « un tres mauvais sujet. » Du Luc au Roi, 3. 7. 1713, AES 243 f. 92.

131 Beretti au P.ce de Vaudemont, 19. 11. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 293.

132 Beretti drückt diese Meinung in etwas krasser Form aus: « nos Lucernois sont Ennemys aujourd'hui, ils ne le sont pas demain, et s'il se présente une occasion de gagner cinquante pistolles ensemble, deux ennemis les plus acharnés font la paix sur le champ. » — Beretti à Du Luc, 18. 7. 1709, AES 199 f. 44.

133 « Dans une mesme famille on trouve communement un françois et un Autrichien », berichtet La Chapelle auf Grund seiner persönlichen Beobachtungen am 10. 3. 1706 an Torcy, AES 169 f. 78.

Zu Kapitel II

1 Einzig die Familien Balthasar, Feer, Pfyffer und Sonnenberg können diese Ehre beanspruchen.

2 Ein glänzendes Zeugnis bildet die Präsentationsansprache Schultheiß J. C. Balthasars zu Baden anläßlich der Vereidigung K. A. am Rhyns als Landvogt des Thurgaus. U. a. heißt es: «Sein dan sein so preiswürtiger Herr Vatter säl. welcher ihme in dem Rath, und diser ansehlichen Vogtey vorgetretten, auch ihme als Schultheis den Weg zuo dem mehreren vorgewisen, sein Herr groß Vatter so die allhiesige Grafschaft Baden als Landvogt, so ruhomlich vorgewäsen und sein Obersten Stell so tapfer betretten, sein Ahnherr, welcher als Schultheis und Oberster ein Wohl und ehr des Standts Lucern war.» — FA. A. Abt. III Fz. 72.

3 Ein sprechendes Beispiel für diese Umwertung der Anschauungen stellen die Bemerkungen des spätern Schultheißen J. K. am Rhyn an seinen Sohn, den nachmaligen Kanzler J. K. F. am Rhyn, dar. — FA. A. Abt. IV Fz. 2, abgedr. bei Tetmayr, J. K. Amrhyn, S. 81.

4 Vgl. die familiengeschichtlichen Ausführungen Tetmayrs. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf gewisse Ergänzungen und Zusammenfassungen.
Balthasar erwähnt in seinen Auszügen aus den Bürgerbüchern die Herkunft des Geschlechtes von Straßburg. Über dessen Einbürgerung in Luzern gibt er an: «Michel Amrhin der gerwer mit seinem Sun Jost umb 10 Gl. hat bar bezahlt 4 Gl. u. so alle folgete 2 Gl. geben, bis er bezahlt. Er hat gar zahlt dem Seckelmeister Ratzenhofer A.o 1523. Ihre erste Behausung stehet an der hintern Lädergaß u. ob der Thüren ist das Wappen zu sehen.» Bürgerbücherauszug, Ms. BBL.
Nachforschungen von Hrn. A. am Rhyn, die leider durch die Kriegsereignisse unterbrochen worden sind, ergaben, daß im Mittelalter eine Familie von Gams im Rheintal namens am Rin nach Feldkirch zog, wo viele ihrer Glieder angesehene Ämter bekleideten. Sie nannte sich dort über Rin.
Die Version des Histor. Biogr. Lexikons, Ableitung des Namens von einem Bache bei Beromünster, kann nicht richtig sein, da dieser Bach erst durch den benachbarten Hof des Stiftspropstes Ignaz am Rhyn zu seinem Namen gekommen sein soll. — Mitteilung von Hrn. A. am Rhyn.

5 Er war 1557 Landvogt zu Kriens und Horw, hernach Landvogt im Michelsamt und Kornherr, gest. 1569. Leu-Lexikon.

6 Zuerst Großrat, Landvogt zu Ebikon und zu Weggis, 1589 Kleinrat, Landvogt im Entlebuch und zu Ruswil, Stadthauptmann zu Luzern, Ritter des savoyischen St. Mauriz- und Lazarusordens, starb ohne Nachkommen 1617.
Das Testament Schultheiß Joseph am Rhyns bezeichnet ihn als Donator eines kostbaren silbernen Bechers und dreier Gülten im Werte von zusammen 300 Gl.

zur Nutznießung der männlichen Nachkommenschaft der Familie. — FA. A. Abt. III Fz. 2.

7 Kas. Pfyffer, Der Kanton Luzern, I, S. 390.

8 Abgedr. bei Mühle, Zu Franziskanern, S. 126 ff.

9 geb. 1569, Kleinrat 1586, Landvogt im Michelsamt 1591, Oberstleutnant in sav. Diensten 1598, Landvogt in den Freien Ämtern 1607, Oberst 1608, Hauptmann der Hundertschweizergarde zu Turin 1609, Stadtvenner 1610, Statthalter 1622, Schultheiß 1624, Tagsatzungsgesandter, gest. 1635.

10 Adelsbrief abgedr. bei Segesser, III, S. 174, Original im Bes. von Hrn. Dr. H. am Rhyn, ebenso päpstl. Urkunden.

11 Der Titel eines Hofpfalzgrafen wurde meistens durch den Kaiser verliehen und ermächtigte seinen Träger zur Ausstellung von niedern Adelsdiplomen, akad. Würden usw. Der vom Papste verliehene Titel scheint dagegen ausschließlich ein Ehrentitel ohne weitere damit verbundene Kompetenzen gewesen zu sein. Vgl. Haberkorn-Wallach, S. 426.

12 Sautier, Die Familienfideikommisse, S. 8 ff.

13 Zwei dieser Häuser an der Egg am 4. 8. 1601 von Hauptmann Wilhelm Balthasar unbelastet um 2900 gl. gekauft — Kaufbrief St. L. Urk. Fz. 119.

14 Im Testament von Walterts Großsohn, Schultheiß Joseph am Rhyn, aus dem Jahre 1692 sind sowohl Hausbau wie Stiftung des Fideikommisses ausdrücklich erwähnt: «Item weilen mein lieber Herr Vatter säl. das jenige Haus so mein Großvatter säl. Schultheiß Waltert Amrhyn an dem Rathaus erbauwet sampt dem Stahl in der Lädergaß vermacht und mihr zukommen lassen, das es in dem männlichen Amrhyn Stamm, so lang Gott die Descendenz wird erhalten. — FA. A. Abt. III Fz. 2.
Und schon im Teilungsrodel von 1647 heißt es: «Item das Seß Hus in der Furen alhierin der Groß Statt zu Lucern, welches den dryen vorermelten Söhnen (Joseph, Viktor Amadäus und Walter, d. V.) zum Vortheil ist worthen vermacht worden, mit dem lutern und heitern Vorbehalt, das wo fern einer oder zween der bemelten drey Brüederen mit Dodt, ohne Lyberben abgienge, oder sich in den geistlichen Stand begebe, als dan und in solchem faal dieses Hus an die noch übrigen in der Welt läbende Brüederen oder dero Lyberben erbsweiß fallen, und ihr Frauw Schwester Maria Johanna am Rhyn davon nichts zuerben noch zuforderen haben solle, aldieweyl einer der drey brüederen oder dero künfftige Lyberben vorhanden syn werdent.» — FA. A. Abt. III Fz. 1.
Damit sind aber auch die vollständig aus der Luft gegriffenen Angaben Liebenaus in «Das alte Luzern», S. 148, über das sog. Amlehnsche Haus und dessen Umbau durch Schultheiß Walter am Rhyn an den gebührenden Ort gestellt. Amlehns Haus, das durch Beat am Rhyns Gemahlin Anna Amlehn allerdings später an die Familie am Rhyn überging, stand neben dem heutigen Wirtshaus Dubeli.

15 Sautier, S. 4.

16 FA. A. Abt. III Fz. 2.

17 «Erstlichen ist zu wüssen, das die zweyfachte behausung ihn der Fuhren der Mehr. Statt gelägen sambt den Stahl in der Lädergaß, so wohl von meinem Großvatteren Schultheißen Joseph Am Rhyn säl. gedächtnus als vohn meinem lieben Herren Vatteren säl. als ein fidei comiß auff den ältisten Am Rhyn ihn Linea Recta ist ohnwidersprechlichen allezeit genossen worden.» FA. A. Abt. III Fz. 1.

18 Geb. 1589, 1608 herzoglich savoyischer Kammerherr und Mundschenk. Ritter des St. Mauriz- und Lazarusordens, 1609 Großrat, 1610 Hauptmann in Savoyen, 1619 Landvogt zu Baden, 1625 zu Weggis, 1633 zu Büron, 1634 Kommandant der katholischen Truppen zu Baden, 1635 Kleinrat, 1638 Oberst eines Regiments in Piemont.

19 Vgl. Liebenau, Oberst Joseph Amrhyn und der Fall von Turin.

[20] Im Vergabungsbuch der Männerbruderschaft Luzern heißt es: «Herr Oberster Joseph am Rhyn hat unser löblichen Congregaion und Bruderschafft verlassen ein schön güldens Krütz.» —AML. Vergabungen 1646.
Als langjähriger eifriger Pfleger der Wallfahrtskirche zu St. Jost in Blatten stiftete er zum Andenken an die viermonatige Belagerung von Turin zu seinen Lebzeiten ein feierliches Lobamt in der genannten Kirche. welche Stiftung sein Sohn Joseph testamentarisch in eine ewige umwandelte, indem er das Kapital auf 240 Gl. erhöhte. — Testament Schultheiß Joseph am Rhyns, FA. A. III Fz. 2.

[21] Geb. 1625, 1643 Großrat, 1649 Landvogt zu Malters, 1646 Pfleger zu St. Jost, 1652 Kleinrat, 1653 Vogt zu Ruswil, 1656 Sentiherr, 1658 Spitalherr, 1660 Landvogt im Thurgau, 1665 Bauherr, Hauptmann in päpstlichen Diensten, 1669 Vogt zu Rothenburg, 1673 Schultheiß und Pannerherr, 1674 Twingherr zu Wangen und Dietwil, Ritter zu St. Mauriz und Lazarus, gest. 1692.

[22] Das geht aus dem Wortlaut der päpstlichen Entlassungsurkunde vom 24. 4. 1668 hervor. Ebenso ist dieser zu entnehmen, daß es sich bei der Kompanie am Rhyns nicht um eine ordentliche Garde-Einheit, sondern um eine wahrscheinlich aus Anlaß der Türkenkriege geworbene Truppe handelte. Als Garnisonsort wird genannt Città a S. Salvatore in Lauro in luogo di Corfì, damals ein Vorort von Rom. — Originalurkunde im Besitz von Hrn. A. am Rhyn.

[23] Vgl. über die päpstl. Kp. am Rhyn St. L. Rom, Sch. 154.
Das Ratsprotokoll schreibt darüber: «Obwohl nun Ughr. gern gesechen hetten, das dieser so hoch qualificierte Herr noch in einem solchen Stand were, seine so rhuembliche regiment noch fürbas zue continuieren, nun darbey verspühren müössen, das dise Ampts Leichterung zue desselben lengerer Lebens Frist gedeyen mögen; habent UGHR, in dessen ansächen zwahr disere Resignation in gnaden für bekhant angenommen, damit aber Mghr. der ehrbahren Welt offenbahren und zue erkhennen geben möchten, was sie für diseres gewesten Ehrenhaupt für ein Achtbarkheit hetten und wie höchlich sie seiner in die 16 Jahr getragener Regierung zufriden waren, habent sie die 4 Elltesten Herren aus dem Täglichen und zwey Ellteste aus dem Großen Rhatt sambt Herr Stattschreiberen verordnet, gedachten Herr Schultheißen Am Rhyn in seinem Haus in Namen Ughr. Rhätt und 1⁰ umb seiner dem Stand geleistete hoch fürtrefliche treuwen Dienst schuldigen Dankh zu sagen. Mithin erkentlicher maßen geordnet, das den Hr. Schultheißen, solang der güetige Gott ihme das Leben fristen werde, ein Statt Diener mit der Statt Farb beständig aufwarten, auch hochernanter Herr Schultheiß, da er den Rhatt betretten werde, den beyden Schultheißen nach, und beyden Hr. Statthalter vorsitzen solle.» — R. P. 81, S. 372 ff.

[24] Insbesondere verloren die Ursulinen in ihm ihren eigentlichen Protektor und bedeutendsten Gönner. — Vgl. Albisser, Die Ursulinen zu Luzern, Reg. unter J. am Rhyn.
Sein Testament beweist eindrücklich die enge Verbundenheit dieses Staatsmannes mit den kirchlichen Institutionen, indem er darin eine ganze Reihe von Kirchen, Klöstern und Stiftungen sehr reichlich bedachte, so die Jesuiten mit 400 Gl., das Bruchkloster mit 200 Gl., die Männerbruderschaft mit 30 Gl., die Barfüßer mit einem kostbaren Meßgewand, ebenso das Stift im Hof usw. Auch die Armen der Stadt sowie das Spital wurden nach seinem letzten Willen mit je 100 Gl. beschenkt. — Testament FA. A. Abt. III Fz. 2.

[25] Das mit dem Allianzwappen am Rhyn-Göldlin v. Tiefenau gezierte Bronze-Epitaph trägt folgende Inschrift: «Quid sum, viator, Quod tu eris paulo post: Umbra, nihil. Fui JOSEPHUS AM RHYN, praetor, summus Labarifer, Pontificiae cohortis auctor. Omnia quae favens respublica conferre potuit. Sed fui; et omnia, ne mors eriperet, vivus deposui, ut nudus in terram reverterer. Ut gratus essem Lucernae, consilio opera exemple lucere volui. Lucendo extinctus sum. Tu viator ut Deus mihi ignoscat et lucem aeternam reddat quaeso precare.

Aetatis LXVI. Ann. MDCXCII.
A. v. Segesser, Ein Luzerner Schultheißen-Denkmal, Heimatland, Nr. 1, 1940.
J. Mühle, Zu Franziskanern in Luzern.

26 Siehe Beilage I.

27 Geb. 1593, 1612 anl. einer Pilgerreise nach Jerusalem Ritter des hl. Grabes, seit 1618 in sav. Diensten, 1635 Großrat, 1638 Oberstleutnant im Regiment seines Bruders Joseph, 1641 Schloßvogt zu Wikon, 1646 Kleinrat, 1648 Hauptmann der Hundertschweizergarde zu Turin, gest. 1665. Mit seinen zwei Töchtern Anna Maria und Johanna Barbara starb dieser Familienzweig aus.
Nach Mitteilung von Hrn. A. am Rhyn besaß Ludwig neben den Landgütern in Hertenstein und Weggis das sog. Kienberghaus an der heutigen Schlossergasse, wo noch jetzt das Familienwappen an einer Saaldecke festzustellen ist.

28 Vgl. Anm. 13. Im Testament heißt es weiter: «also volge ich disem seinem lesten Willen, und setze annoch hierzu, weilen ich dis mein Säß Haus von Hr. Vetter Obrist Lieutenant Ludwig Amrhyn sel. Erben um 3000 Gl. erkauft, das selbiges in gleicher gestalt du dem anderen geschlagen, der mannlichen Descendenz, und nachkömmlingen, so in der Welt bleiben, solle verbleiben.» FA. A. Abt. III Fz. 2. Daß Oberst Jost am Rhyn dieses Haus an der Schlossergasse (damals hintere Eisengasse) bewohnt hat, geht aus den Aufzeichnungen über einen Streitfall desselben mit Major Alphons Ludwig Pfyffer wegen der Scheidemauer ihrer Häuser hervor, indem nach Hr. A. am Rhyn Major Pfyffer das anstoßende Haus an der Schlossergasse besaß. Vgl. R. P. 87, S. 120b.

29 Vgl. J. Beckmann, Auf der Reise nach China gestorben, P. Beat Amrhyn S. J. von Luzern, 1632—1673. «Vaterland» 1941, Nr. 23 ff.
Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz, S. 66.
Duhr, Geschichte der Jesuiten, III, S. 340 und 350 ff.

30 Bereits bestanden damals enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien Bircher, Cysat, Hartmann, Meyer zu Tribschen, Mayr v. Baldegg, Mohr, Pfyffer, Schumacher, Sonnenberg und zur Gilgen, daneben aber auch zu angesehenen auswärtigen Geschlechtern, z. B. zu den Wellenberg, Bodmer von Baden, Helmlin von Pfäffikon, v. Korff aus dem Schwarzwald. Vgl. Stammbäume im Bes. von Hrn. Aug. und Dr. H. am Rhyn.

31 FA. Göldlin v. Tiefenau, V. Abt. S. 12.

32 Hauptmann im Regiment Schultheiß Waltert am Rhyns in Frankreich 1625, im Garderegiment zu Paris seit 1631, gest. 1631 in Frankreich, erlangte 1604 das Vollburgerrecht von Luzern.

33 Vgl. Anm. 27 a. a. O.

34 So Maria-Margareth, geb. 1653, und die Söhne Jost Niklaus, geb. 1659, und Joseph Renward, geb. 1671. Taufbücher der Pfarrei Luzern.

35 Nach Aufzeichnungen im Archiv des Frauenklosters Gerlisberg, vormals im Bruch.

36 Mitteilung von Hrn. A. am Rhyn.

37 Albisser, Die Ursulinen zu Luzern, S. 109, Anm. 74.

38 Die F. Chronik, im Bes. von Hrn. Dr. H. am Rhyn, nennt ihnen «einen Mann eines hocherleuchten Verstandts und großer Penetranz». Eine Anzahl seiner Predigten und Aufzeichnungen sind erhalten in FA. A. Abt. III Fz. 59 ff.
Vgl. ferner B. Duhr, Geschichte der Jesuiten; Bd. IV s. Register; Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz, S. 63 ff.

39 Vgl. Anm. 23 a. a. O.

40 Schultheiß Karl Anton am Rhyn schrieb im April 1713 an Du Luc: « J'ay eu avis du P. Recteur de Munich mon frère, que la peste s'est remise à Vienne, et que l'Empereur se retira à Innspruck. Il semble que le bon Dieu meme veuille contraindre la paix générale ainsi soit il. » FA. A. Abt. I Fz. 53.

41 Das beweist deutlich eine Bestimmung in dem von ihm 1722 gestifteten Familien-Fideikommiß. Vgl. Sautier, S. 222.
Auch hinterlassene Aufzeichnungen in der Familienchronik (im Bes. von Hrn. A. am Rhyn) verraten eine eigenartige Einstellung gegenüber dem Jesuitenorden.

42 Die meisten Chorherren entstammten regierenden Familien dieser Stadt, die auch den Stiftsprobst wählte und den Kastvogt des Stiftes sowie den Landvogt des benachbarten St. Michelsamtes stellte.

43 Offenbar entschied das Gewicht der Persönlichkeit Dürlers so eindeutig zugunsten am Rhyns, daß eine weitere Auseinandersetzung als aussichtslos erschien. Vgl. die Kommentare Berettis in AES 184, f. 68, 79, 84, 86.

44 «Auff absterben Ihro Hochw. Hr. Bernhard Hartmann sel. gewesen Probsten zu Münster, haben Ughr. mit einheliger wahl disere Praelatur der Probstey dero Burgeren, dem Hochwürdigen Hr. Ignatio Am Rhn in gnaden conferiert. Mithin lassen Ughr. es bey der gewohnten Recognition in die Stuben, als 800 Gl. verpliben.» — R. P. 88, S. 54.

45 Die Vorgänge bei der Wahl und beim Aufritt illustriert vortrefflich ein Bericht von Oberst Karl Anton am Rhyn. — FA. A. Abt. I Fz. 178.

46 Vgl. besonders das Schreiben Oberst am Rhyns an das Stift vom 8. 8. 1712. St. BM. Fz. 63 a.

47 « Le Chapitre est tres considerable pour son revenu et par les membres qui le composent. » Du Luc à Torcy, 29. 1. 1714, AES 251 f. 74.
In einem andern Brief nennt er Propst am Rhyn « un gros Prelat dans le Canton de Lucerne». Du Luc à Torcy, 16. 5. 1714. AES 254 f. 39.

48 AES 251 f. 74, 89; 254 f. 39.

49 J. C. Fäsi schrieb 1765 darüber: «Buholz oder Buoholz, zwei Schlösser samt einem einfachen Sennenhof. Der 1746 verstorbene Propst zu Münster, Ignaz Amrhyn, hat dieselben seinen Geschlechtsverwandten zu einem Fidei-Kommiß geordnet.»

50 Vgl. Sautier, S. 217 ff., Die zwei Primogenituren der Familie am Rhyn.

51 Weitere Angaben über Ignaz am Rhyn siehe Riedweg, Geschichte vom Kollegiatstift Beromünster. — Porträt s. Tafel III.

52 Überaus negativ beurteilt ihn besonders La Chapelle, indem er ihm das Bild seines Bruders gegenüberstellt: « Son Cadet ne mérite ny qu'on le craigne, ny qu'on l'estime ; son génie est médiocre, son crédit borné, sa valeur douteuse, et sa probité plus que suspecte. » La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706. AES 168 f. 78.

53 Porträt s. Tafel IV. Das gilt vor allem für sein Doppelspiel zwischen Beretti und Casati, wobei er offensichtlich die Schwenkungen des letztern getreulich mitmachte. Es handelte sich um ein zeitweise sehr undurchsichtiges Doppelspiel zwischen bourbonischer und habsburgischer Politik.

54 Es sei hier besonders an den spätern Schultheißen Hieronymus von Erlach und an den General Johann Franz v. Reding, beides Zeitgenossen Jost am Rhyns, erinnert.

55 Kopie des Empfehlungsschreibens des Rates von Luzern an den Papst (undatiert). FA. A. Abt. I Fz. 80.

56 1699 Mitglied des Neunergerichtes, Vogt zu Malters und Littau, 1702 Fürsprecher am Neunergericht. R. P. 85, 86.

57 Casati Carlo, Graf von Borgo-Lavizarro in Oberitalien, sechster Ambassador seines Geschlechtes bei den Eidgenossen und Bündnern 1686—1703, ewiger Burger von Luzern. Von Jugend auf, einer Familientradition folgend, habsburgisch eingestellt, machte Casati nach dem Tode Karls II. von Spanien den Wechsel von der habsburgischen zur bourbonischen Politik innerlich nicht mit und trat nach nach der Eroberung von Mailand durch Prinz Eugen 1707 mit Freuden wieder in kaiserliche Dienste. Er blieb bis zu seinem Tode Quästor des Herzogtums Mailand.

Roth, Graubünden und das Ausland, S. 14.
Reinhardt, Die Korrespondenzen von A. Casati, Einl. S. 87.
St. L. Burgerrechte, Sch. 767.
Meyer F. J., Tagebuch, A. M. v. Sch., 16577/78—793.

58 Vollmacht, ausgestellt am 30. 6. 1703 in Mailand, St. L. Sp.-M.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1082.

59 Beretti schrieb noch am 9. 10. 1703 über ihn: « Je crois M. d'Amrin honnete homme, et je ne voudrois jamais, qu'un de mes soupcons qui fust injuste, lui pouvoit jamais préjuger. » Beretti à Puysieux, AES 146 f. 71.

60 Vincenzo Bichi, Erzbischof von Laodicea, gebürtiger Florentiner, 1703—1709 Nuntius in der Eidgenossenschaft, später in Portugal, 1731 Kardinal.
Steimer, die päpstlichen Gesandten in der Schweiz (ohne Seitenangabe).

61 « Ainsi Mr. Amrin qui est du Comte Casati plus que jamais, et qui ne fait à l'heure des grimaces, que pour voir s'il pourroit tirer des arrerages, est Impérialiste à l'extremité. » Beretti à Puysieux, 26. 4. 1707, AES 183 f. 80.
Auch La Chapelle nennt Jost am Rhyn « franc Autrichien ». La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 168 f. 78.

62 Vgl. AES 146 f. 71.

63 Über das Schicksal dieses Regimentes vgl. Kap. III 3.

64 Vgl. AES 183 f. 100, 115, 158, 274.

65 Leu, Lexikon, Nachtr. von Holzhalb, Stichw. am Rhyn.
Girard, Histoire abrégée des Officiers Suisses, I, S. 27.
May de Romainmôtier, Histoire militaire de la Suisse, VII, S. 189.

66 Er erstattete nämlich am 4. 5. 1707 dem Kleinen Rat seinen Bericht über das Regiment am Rhyn, worin nicht die geringste Andeutung der erwähnten Vorgänge zu finden ist. R. P. 87 S. 414. Bericht Jost am Rhyns, St. L. Sp.-M.

67 Fischer H. v., Schultheiß Willading, S. 167.

68 E. A. VI 2.

69 R. P. 90 vom 6. 2. 1713.
Nach Angaben in einer Arbeit über den Schwyzer Medailleur Johann Karl Hedlinger soll dieser 1712 als Leutnant unter dem Kommando Oberst Jost am Rhyns an den Kämpfen bei Bremgarten, Sins und Villmergen beteiligt gewesen sein. Amberg, Der Medailleur Johann Karl Hedlinger, S. 15, Gfd. 37.

70 R. P. 90 vom 10. 2. 1713.
Gemeint ist die von Salzdirektor Franz Joseph Meyer v. Schauensee verfaßte Beschreibung des Toggenburgerkrieges. Ms. BBL.

71 «E appunto bastarebbe a mettere in freno gli altri auditi il formidabile esempio avvenuto ieri della ripentina morte dell'infelice Colonello Amrin, fratello dello Scoltetto, capo quasi degl'aversari dell'ecclesiastica giurisdizione de sacerdoti, religiosi, da quali non merito diricevere i sacramenti nel portarsi da questo al eterno secolo.» AVNS Fz. 108, 29. 4. 1713.

72 Siehe Beilage I.

73 Vgl. Beilage I, Abschn. 34.

74 Vgl. Schülerverzeichnis des Kollegiums Luzern, St. L.

75 Das Collegio dei Nobili in Parma, 1601 von Ranuccio I Farnese gegründet und von den Jesuiten geleitet, blühte während zweier Jahrhunderte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlor es allmählich seinen aristokratischen Charakter und wurde 1896 zum Convitto nazionale.

76 Noch im Jahre 1704 erhielt am Rhyn als Landvogt im Thurgau vom Kommandanten von Bregenz, Graf Maximilian v. Königseck, ein Schreiben, das mit den Worten begann: «Gleichwie ich mich der Ehr gehabten Bekandtschafft in dem Collegio zue Parma annoch wohl erinnere . . . » FA. A. Abt. I Fz. 43.
Die Reichsgrafen v. Königseck entstammten einem uralt adeligen Geschlecht Schwabens. Vgl. Brockhaus, der Große, Bd. X, Leipzig 1931.

77 FA. A. Abt. III. Fz. 71.
Auch Jost am Rhyn studierte in Parma, wie dieser Brief beweist.

78 Dankschreiben der Herzogin v. Savoyen an Schultheiß Joseph am Rhyn, 16. 12. 1679, samt Notiz am Rhyns auf dem Briefumschlag. FA. A. Abt. IV B Fz. 16.

79 «Seind dan seine im und außert dem Landt durch Studia zusammengebrachte, in politisch und martialischen Übungen in verschiedenen Sprachen, und viel anderen erhaltenen wüssenschaften nit die drei Sternen, welche wie jene den Himmel, disere nit minder seine Ehrenpersohn als sein wappen anfüllen und begläntzen.» FA. A. Abt. III Fz. 71.

80 Stiftungsbrief, FA. A. Abt. III Fz. 36.

81 Im Inventar über die Verlassenschaft von Schultheiß Karl Anton am Rhyn von 1714 heißt es: «weilen aber mein lieber Herr Vatter säl. das Haus gägen den See wägen baulosigkeit auf den boden geschlissen und mit großen Unkhösten wideruhm auferbauwet . . . » FA. A. Abt. III Fz. 1.
Gewisse Anzeichen sprechen im Gegensatz dazu für die Annahme, daß das alte Haus nicht vollständig abgerissen, sondern bloß einer umfassenden Renovation unterzogen worden sein muß.

82 Nach einer Mitteilung von Hrn. A. am Rhyn im Auftrage von Oberst Joseph am Rhyn durch den Tessiner Goldschmied Riva in Zürich geschaffen; befindet sich heute im Landesmuseum.

83 Geb. 1603, Gardehauptmann in Paris, Kammerherr des Königs von Frankreich, 1631 Großrat, 1635 Vogt zu Baden, 1636 Gesandter nach Paris, 1648 Kleinrat, 1650 Bauherr, 1664 Schultheiß und Pannerherr, gest. 1674.

84 Ehebrief vom 5. 2. 1682 im Bes. von Hrn. Dr. H. am Rhyn.

85 Familienchronik im Bes. von Hrn. Dr. H. und A. am Rhyn.

68 Empfangsbestätigung für die Aussteuer vom 26. 5. 1703. FA. A. Abt. III Fz. 78. Vgl. auch das Aufnahmegesuch am Rhyns, Kopie undat. FA. A. Abt. I Fz. 45.

Zu Kapitel III

1 E. A., VI 2, S. 233 ff.

2 E. A., VI 2, S. 258 ff., 268 ff., 279 ff.
Patente undt befelch auff Hauptmann Carl Anthoni Am Rhyn, so geben worden 1689. FA. A. Abt. I Fz. 48.

3 Demobilmachungsbefehl des Geheimen Kriegsrates von Luzern vom 17. 4. 1690. FA. A. Abt. I Fz. 52.

4 Patente undt befelch, vgl. Anm. 2 a. a. O.

5 E. A., VI 2, S. 332 ff.

6 FA. A. Abt. I Fz. 52, vgl. Anm. 3 a. a. O.

7 Am 9. April 1691 beschloß der Rat die Aussetzung von Ehrengaben zur Förderung des Schießwesens, verbunden mit einer gleichzeitigen Aufforderung an die Burger und Beisassen, die Schießtage noch fleißiger als bisher zu besuchen. R. P. 82.

8 Die Burger wurden am Ende des 17. Jahrhunderts samt und sonders im Gebrauch der Feuerwaffen ausgebildet, während die Patrizier daneben noch das herkömmliche Armbrustschießen «auf der Lauben» pflegten. Freundl. Mitteilung von Hrn. A. am Rhyn.

9 R. P. 84, S. 140.

10 Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 162.
Seit 1699 gehörte lt. Beschluß des Großen Rates auch noch der jeweilige Seckelmeister dem Geheimen Kriegsrat an. R. P. 85. S. 77.

11 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 449.

12 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 368 ff. Vgl. auch die Bemerkungen im französischen Memoire über Luzern, 1708. Bibl. Maz. Misc. Helv. 1902 f. 1.

13 Vgl. E. A., VI 2.
Auszüge aus Kriegsratsprotokollen der katholischen Orte von der Hand Karl Anton am Rhyns. FA. A. Abt. I Fz. 48 und 52.

14 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 379 ff.

15 Memorabilia Lucernensia, IV, S. 161, Ms. BBL.

16 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 379.

17 Beretti à Puysieux, 20. 9. 1704. AES 155 f. 276. Vgl. auch Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 59 ff. Ms. BBL.

18 Puysieux à Torcy, 2. 3. 1708. AES 188 f. 13.

19 Puysieux à Torcy, 18. 5. 1708. AES 188 f. 155.

20 Beretti à Puysieux, 9. 5. 1708. AES 194 f. 173.
Beretti à Puysieux, 10. 5. 1708. AES 194 f. 174.

21 E. A., VI 2, S. 1461, 1469, 1478, 1496.

22 Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 151 ff.

23 Neben Oberst am Rhyn erscheinen als Inspektoren für die verschiedenen städtischen Gaumeten: Venner Franz Lorenz v. Fleckenstein, Oberstwachtmeister Johann Ulrich Göldlin v. Tiefenau, Oberzeugherr Feer, Bauherr Franz Leonz Meyer, Hauptmann Joseph Jost Mohr, Alphons v. Sonnenberg, Christoph v. Fleckenstein, Major Jakob Balthasar, Unterzeugherr v. Fleckenstein, Major Alphons v. Pfyffer, Leutnant Franz Ludwig v. Pfyffer, Hauptmann Joseph v. Sonnenberg.
FA. A. Abt. I Fz. 48.

24 Vgl. darunter auch einen undat. Verteidigungsplan für die Stadt Luzern.
FA. A. Abt. I Fz. 49. S. Beilage 2.

25 Vgl. E. A., VI 2, Register unter am Rhyn.

26 Beretti à Puysieux, 16. 1. 1708. AES 194 f. 21.
Beretti à Puysieux, 3. 2. 1708. AES 194 f. 42.

27 Spottlustig wie immer bemerkt Beretti: « Le Colonel Fleckenstein va avec luy, mais ce sera comme le chien qui accompagne St. Roch. » Beretti à Du Luc, 14. 4. 1712, AES 239 f. 271.

28 Vgl. E. A., VI 2, S. 1648 ff.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 421 ff.

29 Ratsherr Meyer kennzeichnete in seinem Kriegsbericht die Lage wie folgt: «Da stundten nun die 5 Brigaden an denen Bärnerischen Grentzen, und wußte niemandt, was er thuen wolt oder solt; es war kein rechtes Commando, jede Brigaden machte ein sonderbahre Obrigkeit aus.»
Fr. J. Meyer, Kriegsbericht, S. 112. Ms. BBL.
Vgl. auch Haid, Rathauserchronik, S. 73.

30 Meyer v. Schauensee, Kriegsbericht, S. 113 a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1665 ff.

31 E. A., VI 2, S. 1666.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 423.

32 E. A., VI 2, S. 1666.

33 Instruktion vom 16. 5. 1712. FA. A. Abt. I Fz. 52.
Meyer v. Schauensee, Kriegsbericht, S. 121 a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1668.

34 Vgl. darüber Kap. IV/3; Kap. III beschränkt sich ausschließlich auf die militärische Tätigkeit am Rhyns.

35 Feller, Bündnisse und Söldnerdienst, S. 32 ff.

36 Nach de Vallière erstmals von einem französischen Offizier um 1670 angewendet.

37 Kapitulationsentwurf vom 1. 8. 1702, St. L. Sp.-M.

38 Nach de Vallière.

39 Über Uniformierung und Ausrüstung der Schweizertruppen in spanischen Diensten vgl. unten Kap. III/3.
40 Businger, S. 96 ff.
41 De Vallière, S. 349.
42 Vgl. die Effektivbestände des Rgt. Beßler/am Rhyn anläßlich der Musterung von 1699. FA. A. Abt. I Fz. 70.
43 Vgl. darüber die ausführlichen Angaben von:
Feller, Erbfolgekrieg, S. 18 ff.
Dubler, Solddienst, S. 8 ff.
44 Vgl. Relazion de la Muestra se ha pasado en Arona il Dia 5 Marzo 1703 al Regim.to d'infant. Esguizara de los Cor. am Rhin. FA. A. Abt. I Fz. 68.
45 Über Vorgeschichte und Werbung vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, S. 49 ff.
46 Vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, Anm. 48.
47 Original in Luzern nicht mehr vorhanden, Kopie FA. A. Abt. I Fz. 75.
48 E. A., VI 2, S. 501 ff.
49 Der wohlinformierte Puysieux bemerkt in seinem Schlußbericht von 1708 denn auch über den Obersten: « il a toutte sa vie esté attaché à l'Espagne. »
Bibl. Maz. Misc. Helv. 1902 f. 1.
50 St. L. Sp.-M. Sch. 120.
51 Vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, S. 55 ff.
52 E. A., VI 2, S. 455.
53 E. A., VI 2, S. 490.
Vgl. in diesem Zusammenhang die Affäre am Rhyns mit den savoyischen und spanischen Pamphleten in Kap. IV/1.
54 Vgl. Kap. IV/1.
55 Vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, S. 56 ff.
56 Vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, S. 52.
57 Marchese Leganes an Luzern, 5. 6. 1696, St. L. Sp.-M. Sch. 120.
58 Aus diesem Grunde genügte allein schon die Erwähnung einer möglichen Kandidatur Mayrs bei der umstrittenen Schultheißenwahl von 1703, um die ganze bourbonische Diplomatie des In- und Auslandes zu deren Ausschaltung in Bewegung zu setzen. Puysieux nennt ihn in diesem Zusammenhang « un homme entièrement dans les interests de la Maison d'Autriche ». Puysieux à Beretti, 6. 10. 1703, AES 146 f. 223.
59 Protocol für das eydtgnössische Regiment zu Diensten Ihro Königl. Mayest. in Spanien Caroli des andern auf dem Hertzogtum Meyland, under Befelch Herrn Obrist Carl Anthoni Am Ryn des Innern Rahts lobl. Standts Lucern stehendt angangen Anno 1699. St. L. Sp.-M.
Annotationes der von Hr. Obrist Beßler angewendten Mitlen, damit das Mayerische Reg.t under das seinige gestoßen werde. St. L. Sp.-M.
60 S. auch E. A., VI 2, S. 649.
61 E. A., VI 2, S. 650.
62 Es handelt sich vor allem um die Herabsetzung des Bestandes des einzigen verbleibenden Regimentes auf 1500 Mann und um die Reduktion des Soldatensoldes von 26 auf 24 Livres. S. auch E. A., VI 2, S. 653 ff.
63 Merkwürdigerweise scheint die Kunde von dieser Beförderung nicht bis nach Luzern gedrungen zu sein, denn dort wird Karl Anton am Rhyn bis zu seiner Beförderung zum Oberst immer als Hauptmann bezeichnet, während das Oberstenpatent ausdrücklich seinen vorher erlangten Grad als Oberstwachtmeister (Sargento Major) erwähnt. Oberstenpatent FA. A. Abt. I Fz. 77, Beil. 3.
64 Attest der Stadtkanzlei Luzern vom 7. 1. 1697, FA. A. Abt. I Fz. 70.
65 E. A., VI 2, S. 653 ff.
66 St. L. Sp.-M.
67 Oberstenpatent FA. A. Abt. I Fz. 77, s. Beilage 3.

Faksimile-Wiedergabe s. Tafel V.

68 Darauf deutet auch die folgende Notiz der Nuntiatur in Luzern: « sarà dichierato colonello per Lucerna un tal Capitano Carlo Antonio Amryn, che ha prestato lungo servizio in questo stato (Mailand).» AVNS Fz. 91, 19. 9. 1697.

69 Vgl. deren ausführliche Zusammenstellung von 1700 in E. A., VI 2, S. 872 ff.

70 E. A., VI 2, S. 400.

71 Vgl. E. A. von 1691—1700.

72 E. A., VI 2, S. 515.

73 Über Vaudemont vgl. Roth, Graubünden und das Ausland, S. 22.

74 Vgl. E. A., VI 2, S. 710, 718, 722, 731, 783, ferner die Aufzeichnungen Kellers über seine Mission, FA. A. Abt. III Fz. 71.

75 So wurde laut R. P. vom 23. 2. 1694 den Werbegesuchen verschiedener Hauptleute des Regiments Mayr für 130 Mann entsprochen: «Jedoch auf sicherheit der Pension, gestalten, ob die selbe ausbleiben solte, man als dan auch das Volckh abmarschieren zue lassen nicht gestatten lassen würde.»
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 496 ff., 502, 590, 606, 655.

76 Genaue Bestände siehe Beilage 4.

77 E. A., VI 2, S. 815 ff.
Protestschreiben der verb. Orte vom 10. 9. 1699 im Bes. von Hrn. Dr. H. am Rhyn.
Bericht Decouz an den Herzog vom 2. 9. 1699, AST L. Min. Sv. Mz. 31.

78 E. A., VI 2, S. 826.

79 Oberst K. A. am Rhyn an Luzern, 21. 11. 1699, St. L. Sp.-M.

80 E. A., VI 2, S. 854.

81 Vgl. E. A., VI 2, S. 816 ff.

82 Graf Casati an die verb. Orte, 1. 2. 1701, St. L. Sp.-M. — E. A., VI 2, S. 897.

83 Puysieux au Roi, 2. 2. 1701, AES 128 f. 35.

84 Herzog v. Vaudemont an die verb. Orte, 25. 2. 1701, St. L. Sp.-M.
E. A., VI 2, S. 899.

85 Puysieux au Roi, 5. 3. 1701, AES 128 f. 82.

86 Puysieux au Duc de Maine, 13. 3. 1701, AES 130 f. 149.
Decouz au Ministre, 9. 3. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

87 Puysieux au Roi, 28. 1. 1702, AES 133 f. 76.
Puysieux au Roi, 17. 2. 1703, AES 139 f. 151.

88 Eine nicht näher bezeichnete Korrespondenz aus Unterwalden bemerkt in diesem Sinne: «Mr. le Colonel Beßler d'Ury et un Seigneur de Lucerne exerceront le Charge de Colonel alternativement. » AES 130 f. 312.

89 E. A., VI 2, S. 906.

90 Vgl. Kap. IV/4.

91 E. A., VI 2, S. 1008.
Gemäß Kapitulationsentwurf, St. L. Sp.-M.
Der französische Gesandtschaftssekretär Baron wußte zu berichten, daß sich der Große Rat von Luzern schon am 10. 6. grundsätzlich für die Fortsetzung des Kapitulates und die Gewährung der Werbung, unter Vorbehalt der Erfüllung gewisser Forderungen durch Spanien, ausgesprochen habe.
Baron à Puysieux, 11. 6. 1702, AES 136 f. 324.

92 Kapitulationsentwurf, St. L. Sp.-M. — R. P. vom 9. 8. 1702.

93 E. A., VI 2, S. 1008.

94 Das R. P. stellt dazu fest: «Demnach wegen dem von Ihr. Ex.ce Herren Graff Casati Spannischen Amb.ren auf das Meylendische begehrten aufbruch heutiges Tages Rhät und Hundert gehalten worden, haben Ughr. einhellig solches bewilliget, mithin geordnet, das dero praetensionen auch sollen sollicitiert werden und das die officier nit macht haben sollint von der capitulation zue stehen, sondern einen Eid schwören sollen ohne wissen der Hochen Obrigkeit nit das mindeste darin enderen zue lassen.» R. P. 86, S. 266 b.

95 Ratifikationsurkunde vom 27. 1. 1703 (ital.) St. L. Sp.-M.
Der Bourbonengegner F. J. Meyer v. Schauensee nennt die Kapitulation für die Offiziere günstig, für die Soldaten so ungünstig, wie damals gebräuchlich.
Meyer F. J., Tagebuch, A. M. v. Sch. 16 577/78—793.

96 Kapitulationsvertrag, FA. A. Abt. I Fz. 75, s. Beilage 5.

97 Geb. 1660, Landschreiber 1689, Landesstatthalter 1697, seit 1701 wiederholt Landammann, Landeshauptmann, Tagsatzungsgesandter, mehrmals eidg. Gesandter nach Wien und Paris, geh. Rat des Bischofs von Basel, 1734 Oberst über ein Regiment in kaiserlichen Diensten, gest. 1748.

98 Herr zu Grynau, 1695 Landesfähndrich, 1700 Landammann und Tagsatzungsgesandter, gest. 1738.

99 Decouz au Ministre, 3. 1. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
Decouz à SAR. 17. 1. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
Auch Meyer bestätigt dies in seinem Tagebuch a. a. O.

100 Decouz à SAR. 24. 1. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

101 Puysieux au Roi, 20. 1. 1703, AES 139 f. 68.

102 Aufzeichnungen Landvogt am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 42.

103 Decouz à SAR. 14. 2. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
Kurz darauf schrieb Puysieux an Pontchartrain: « Notre Levée se fait et est en bon train, celle d'Espagne est du même. »
Puysieux à Pontchartrain, 20. 2. 1703, AES 143 f. 167.

104 Decouz au Ministre, 14. 3. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

105 « La levée que l'on fait pour le Milanez est si avancée, que le premier Regiment est desja arrivé à Arona, qui est le lieu de son Rendezvous, et le second y sera bientost tout entier aussy. » Puysieux au Roi, 31. 3. 1703, AES 139 f. 252.

106 Vgl. E. A., VI 2, S. 1716.

107 Luzern an die die deutschen Vogteien reg. Orte vom 19. 1. 1703, samt Zustimmungserklärungen von Bern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug. St. L. Sp.-M.

108 Luzern an Landvogt Schmid, 29. 1. 1703, St. L. Sp.-M.

109 Joseph Ludwig Schnorff, geb. 1669, St. Mauriz- und Lazarusritter 1688, Hauptmann in spanischen Diensten 1692, Landvogt von Kaiserstuhl und Rötelen 1715, Schultheiß von Baden 1721, gest. 1736.

110 Vgl. E. A., VI 2, S. 1715 ff., Beschlüsse von 1689, 1690, 1692, 1693, 1694, 1698.

111 So bezeichnet in einem Briefe Berettis an Puysieux, 31. 1. 1707, AES 183 f. 34. Er scheint dem Schultheißen tatsächlich als eingeweihter Verbindungsmann zum Kaiser gedient zu haben. Vgl. in diesem Zusammenhang auch AES 164 f. 192 und 316, ferner 183 f. 135.

112 Sohn von Joh. Renward Göldlin, 1695 Leutnant im französischen Schweizergarderegiment, 1709 Großrat, gest. 1710.

113 Bericht des zürcherischen Landvogts Salomon Ziegler von Sargans vom 26. 3. 1703 auf eine diesbezügliche Anfrage Luzerns, St. L. Sp.-M.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1898 Zf. 215.

114 E. A., VI 2, S. 1900 ff.

115 Attest des Landvogts, FA. A. Abt. I Fz. 44.

116 Relazion de la Muestra se ha pasado en Arona il Dia 5 Marzo 1703 al Regim.to d'Infant. Esguizara de los Cor. Carlos Ant.o Justo Am Rhin, FA. A. Abt. I Fz. 68. Dieses Schriftstück trägt wohl irrtümlicherweise das Datum des 5. März, denn der Schlußbericht von Oberst Jost am Rhyn nennt ausdrücklich den 15. März als Datum der ersten Musterung. St. L. Sp.-M.

117 Dieser entstammte der bekannten Landammannsfamilie Speck aus Appenzell I. Rh. und hatte schon 1690 eine Kompanie ins Mailändische geführt.
Vgl. Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg, S. 53.

118 Geb. 1673, Spitalherr 1694, Zeugherr 1707, Landeshauptmann 1709, Landesseckelmeister 1710, Kommandant des Brünig im Toggenburgerkrieg, gest. 1712.

119 Geb. 1657, Großrat 1684, Landvogt zu Malters 1691, zu Habsburg 1697, Kleinrat 1702, Landvogt im Entlebuch 1703, zu Willisau 1707, zu Rothenburg 1715, Statthalter 1738, Ritter des St. Michaelsordens, gest. 1742.

120 FA. A. Abt. I Fz. 69.

121 Vgl. Businger, Das Kriegsrecht der Schweizer, S. 96 ff.

122 Vgl. Businger, Das Kriegsrecht der Schweizer.

123 Siehe Beilage 5.

124 Im Rang vergleichbar mit den sog. Einjährig-Freiwilligen des ehemaligen kaiserlichen Deutschland.

125 Aufseher über die Waffen, vergleichbar mit der heutigen Charge des Feldweibels.

126 Glückwunsch- und Bewerbungsschreiben vom 28. 12. 1702, FA. A. Abt. I Fz. 43.

127 Art. 25 des Kapitulationsentwurfes weist ausdrücklich darauf hin, daß es sich um neugeworbene Truppen handelte, die «weder den lufft gewohnt, noch die fatiga erfahren». Der eigentliche Dienstvertrag enthält diese Bestimmung nicht mehr im ausführlichen Wortlaut, sondern Art. 1 setzt einfach fest, daß die Truppen während eines Jahres im Garnisonsdienst zu belassen seien.

128 Siehe Beilage 5.

129 Contract zwüschen Herren Obristen Am Rhyn, derǫ Herren Haubtleuthen, und Hr. Hans Marti Bircher, wie auch Jacob Schalamel wägen Bekleidung des Regiments, da sich die gedachte Herren Kaufleut verbinden. FA. A. Abt. I Fz. 70. Stoffmuster bei obigem Lieferungsvertrag. Vgl. Beilage 6.

130 Ziselierte Streithämmer der Obersten Karl Anton am Rhyn und Jost am Rhyn im Besitz von Hrn. A. am Rhyn. Vgl. Tafel VI.

131 Vgl. A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Text S. 311 und 322, Katalog S. 157.

132 Bei der Vorbereitung des Dienstvertrages brachte er die bezeichnende Bemerkung an: «Das man außert dem faahl höchster Noht von dem presidio Mortara befreyet würde. Maßen dis Ohrt wägen großer Mortalitet, die vielfältige recrutierung verursachet, und deswägen zu aushaltung so großer Unkösten, man nothwendiger weis auf sterckhere capitulation muos bedacht sein.»
FA. A. Abt. I Fz. 79.

133 Einen Einblick vermitteln die Exerzierreglemente aus dieser Zeit in FA. A. Abt. I Fz. 79.

134 Puysieux au Roi, 11. 3. 1703, AES 139 f. 205.

135 Puysieux à Beretti, 12. 5. 1705, AES 164 f. 274.

136 Puysieux au Roi, undat. Frühjahr 1703, AES 139 f. 304.
Puysieux au Roi, 11. 5. 1703, AES 140 f. 46.

137 Beretti à Puysieux, 9. 10. 1703, AES 146 f. 71.

138 Beretti à Puysieux, 9. 10. 1703, AES 146 f. 71.

139 Puysieux au Roi, undat. AES 139 f. 304.

140 Puysieux à Beretti, 17. 1. 1704, AES 154 f. 211.
Beretti à Puysieux, 19. 1. 1704, AES 154 f. 43.
Beretti à Puysieux, 12. 2. 1704, AES 154 f. 86.

141 « Je songe qu'à Schwitz nous avons peu des Amis et que pour cette raison il ne faut pas y perdre un Colonel. » Beretti à Puysieux, 19. 1. 1704, AES 154 f. 43.

142 Beretti à Puysieux, 23. 1. 1704, AES 154 f. 50.
Im Gegensatz dazu meldete Decouz die Erhöhung eines jeden Regimentes um drei Kompanien.
Decouz à Mellarede, 12. 2. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 35.

143 Diese betrugen gegen 7½ Millionen Livres. Feller, Erbfolgekrieg, S. 119.
Trautmannsdorf an Karl III., 17. 1. 1705, HHSTA Fz. 126.

144 Greuth an Karl III., 26. 5. 1705, HHSTA Fz. 135.
Puysieux au Roi, 27. 5. 1705, AES 158 f. 129.
Puysieux au Roi, 4. 11. 1705, AES 160 f. 79.

Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1230 ff., 1255 ff. usw.

145 Bei der Einnahme von Vercelli am 23. 6. 1704 durch Vendôme geriet eine größere Anzahl von Schweizern aus dem bernischen Regiment Lombach, darunter vielleicht auch noch Reste der Luzerner Truppen Fleckensteins, in harte französische Gefangenschaft, der sich offenbar ein Teil davon durch freiwilligen Eintritt in die spanischen Schweizerregimenter zu entziehen versuchte. Vgl. Lombach à Mellarede, 10. 9. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 39 Fz. 3, ebenso Beretti à Puysieux, 27. 6. 1704, AES 155 f. 144.

146 Beretti à Puysieux, 19. 1. 1704, AES 154 f. 43.
Beretti ging noch weiter, indem er Jost am Rhyn bei einer andern Gelegenheit als unsoldatisch charakterisierte.
Beretti à Puysieux, 17. 5. 1707, AES 183 f. 108.

147 Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen:
Die Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, Bd. VII, S. 134 ff.
Mémoires Militaires rel. à la Succession d'Espagne sous Louis XIV, Bd. V, S. 111 ff.

148 « Ce que Mr. le G. Prieur fera je ne le puis deviner, car si on laisse avancer l'ennemi d'avantage, ou il passera en Piemont, ou il entrera à Milan. »
Beretti à Puysieux, 8. 7. 1705, AES 164 f. 158.
Puysieux ging in seinen Befürchtungen noch weiter:
Puysieux à Audiffret, 11. 7. 1705, AES 162 f. 281.

149 Puysieux au P.ce de Vaudemont, 22. 4. 1705, AES Supl. 10 f. 246.

150 Vaudemont à Puysieux, 9. 5. 1705, AES-Milan 15 f. 181.

151 Relation Oberst Jost am Rhyns, 4. 5. 1707, St. L. Sp.-M.

152 Original des Befehls Marschall de Broglies, FA. A. Abt. I/72.
Vgl. auch Ordre de bataille für die Truppen des Chevaliers de Broglie, Mémoires Militaires, V, S. 719.

153 Vgl. Bericht Prinz Eugens an den Kaiser vom 17. 8. 1705, Feldzüge VII, S. 321.

154 Ordre de bataille für die kaiserliche Armee, Feldzüge VII, S. 217.

155 Schlachtpläne, Feldzüge, VII, Anhang, s. Tafeln VII und VIII.
Originalbefehle Marschall Vendômes, FA. A. Abt. I Fz. 76 und 77.

156 Bericht des Prinzen Eugen an den Kaiser vom 17. 8. 1705, Feldzüge, VII, S. 321.
Bericht des Herzogs v. Vendôme an den König, Mémoires Militaires, V, S. 331 ff.
Bericht General St. Frémonds an Chamillart, Mémoires Militaires, V, S. 730 ff.

157 So berichtete Beretti darüber an Puysieux: « Les lettres particulieres que j'ay reçu de Milan m'apportent que Mr. le Prince Eugène estoit mort de ses blessures le meme jour de la battaille à onze heures de la nuit. »
Beretti à Puysieux, 23. 8. 1705, AES 164 f. 213.
Vgl. auch Mellarede au Ministre, 6. 9. 1705, AST L. Min. Sv. Mz. 34.

158 Auf Grund von Berichten Vendômes und Vaudemonts urteilte Beretti: « Nous avons deux Régiments dans l'Estat de Milan, un de ceux à la bataille de Cassan fit des merveilles même le feu qu'il fit sur les ennemis hors du château où commandoit Mr. le Colonel Amrin de Lucerne, *fut une circonstance de la victoire.* »
Beretti à Puysieux, 27. 10. 1706, AES 167 f. 234.

159 Als Oberst Jost am Rhyn Ende April 1706 in Mailand eintraf, beabsichtigte er, die Leibkompanie mit sich nach Cremona zu führen. «Ihre Hht. aber sagte mihr, das man selbiger . . . ruehw schaffen müsse, weylen die starckh in der bataglia von Cassan, auch durch das Winter quartier in der postierung gelitten.»
Relation vom 4. 5. 1707, St. L. Sp.-M.
Desgleichen deuten die vermehrten Werbegesuche nach der Heimat auf die großen Ausfälle dieser Kompanie hin.

160 « Au reste sans entrer dans la relation de la bonté des trouppes que nous fera M. le Prince de Vaudemont, j'ai l'honneur de vous dire que le Régiment Amrin de Lucerne estoit l'année passée dans le Chasteau de Cassan lorsqu'on donna

la bataille et que le Colonel commandant y fist très bien son devoir. »
Beretti à Chamillart, 18. 12. 1706, AES 175 f. 319.

161 Beretti à Puysieux, 7. 9. 1705, AES 165 f. 25.
Beretti à Puysieux, 23. 8. 1705, AES 164 f. 213.
Als Vendôme sich am 26. und 27. Juli 1706 in Luzern aufhielt, soll ihm Oberst am Rhyn an der Spitze einiger Luzerner Offiziere Gesellschaft geleistet haben. Vgl. Meyer F. J., Tagebuch, a. a. O.

162 Vgl. die Korrespondenz Puysieux mit Beretti in AES 164 f. 329, 165 f. 6.
Leider verliefen alle bis dahin angestellten Nachforschungen nach der in den Berichten der bourbonischen Diplomaten immer wieder erwähnten «Gazette» ergebnislos. Offenbar handelte es sich um eine Zeitung zur Beeinflussung der politischen Meinung in der Eidgenossenschaft.
Hr. Dr. F. Blaser glaubt, gestützt auf die Arbeit von Jean-Pierre Perret: « Les Imprimeries d'Yverdon », Diss. Lausanne 1945, S. 340, an eine Identität dieser «Gazette» mit der «Gazette de Berne» oder mit der «Gazette de Leyde».

163 Die vollständige Korrespondenz über diese Angelegenheit befindet sich in AHNM, Papeles de Estado, Leg. Nr. 1318.

164 Bericht des königl. Staatsrates, 3. 10. 1705, AHNM, Papeles de Estado, Leg. Nr. 1318.

165 Beretti an Vaudemont, 30. 1. 1706, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 839 f. 51.

166 La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 169 f. 78.

167 Beretti à Puysieux, 21. 8. 1705, AES 164 f. 206.

168 Beretti à Puysieux, 23. 8. 1705, AES 164 f. 213.
Mitteilung Berettis an den Rat von Luzern, 20. 8. 1705, St. L. N.

169 Beretti an Puysieux, 28. 8. 1705, AES 164 f. 223.
Feller, Erbfolgekrieg, S. 117.

170 Beretti à Puysieux, 23. 4. 1706, AES 167 f. 181.
Beretti à Puysieux, 23. 4. 1706, AES 176 f. 242.
Puysieux au Roi, 28. 4. 1706, AES 169 f. 239.

171 FA. A. Abt. I Fz. 77.

172 Relation vom 4. 5. 1707, St. L. Sp.-M.

173 Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen:
Relation von Oberst Jost am Rhyn vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Mémoire touchant le Régiment d'Amryn qui a esté au Service de S. M. C. FA. A. Abt. I Fz. 79.
Die Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, Bd. VIII und IX.
Mémoires Militaires rel. à la Succession d'Espagne sous Louis XIV, Bd. VI.

174 Übergabeprotokoll vom 1. 5. 1706, FA. A. Abt. I Fz. 75.

175 Relation von Oberst am Rhyn vom 4. 5. 1707 a. a. O.

176 Relation vom 4. 5. 1707, St. L. Sp.-M.
La Chapelle à Torcy, 8. 10. 1706, AES 171 f. 185.
Feldzüge, VIII, S. 277.
Mémoires Militaires, VI, S. 308.

177 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Feldzüge, VIII, S. 295.

178 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Feldzüge, VIII, S. 300 und 311 ff.
Mémoires Militaires, VI, S. 320 und 345 ff.

179 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Feldzüge, VIII, S. 296 und 299.
Mémoires Militaires, VI, S. 309, 322 und 715 .

180 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Mémoire touchant le Régiment d'Amryn Suisse qui a esté au service de S. M. C. FA. A. Abt. I Fz. 79.

Feldzüge, VII, S. 307.

181 Relation und Mémoire a. a. O.

182 Plan s. Feldzüge VII Anhang, vgl. Tafel IX.

183 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.
Mémoire a. a. O.
La Chapelle à Torcy, 15. 12. 1706, AES 172 f. 98.
Beretti à Chamillart, 18. 12. 1706, AES 175 f. 319.
Feldzüge, VII, S. 305 und 318, Suppl. S. 315.
Mémoires militaires, VI, S. 344, 359 und 361.
Ratsherr F. J. Meyer v. Schauensee versieht seine Tagebucheintragung über die Ereignisse von Tortona mit der bezeichnenden Randbemerkung: «Früchte eines ohnnötigen Kriegs.» — Meyer F. J., Tagebuch, a. a. O.

184 Oberst Karl Anton am Rhyn äußerte sich noch später in sehr achtungsvoller Weise über diesen tüchtigen Offizier, als dieser längst im Heere Ludwigs XIV. Dienst leistete: « Je ne suis chargé de passer cette office pour luy de V. E.ce d'autant plus volontier qu'il a esté Capitain Commandant de la Colonelle de mon Regiment, auquel il a rendu des services considerables, et s'est aquis beaucoup de mérites particulièrement dans le siège du Chasteau de Tortone où il a esté fait prisonier de guerre. » Am Rhyn an Du Luc, 2. 5. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.

185 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.

186 Beretti à Torcy, 23. 1. 1707, AES 180 f. 65.

187 La Chapelle à Torcy, 8. 10. 1706, AES 171 f. 185.
La Chapelle à Torcy, 15. 12. 1706, AES 172 f. 98.
La Chapelle à Torcy, 13. 4. 1707, AES 178 f. 140.
La Chapelle à Chamillart, 10. 11. 1706, Min. de la Guerre 1953 f. 147.
Chamillart à La Chapelle, 16. 11. 1706, Min. de la Guerre 1930 f. 11.
Mit großer Genugtuung hatte Trautmannsdorf in der Hoffnung auf einen Stellungswechsel der Orte schon die Nachricht von der Ablehnung der französischen Angebote durch die Schweizer und Bündner sowie vom Rückmarsch dieser Truppen in die Heimat nach Wien durchgegeben.
Trautmannsdorf an Karl III., 14. 4. 1707, HHSTA Fz. 126.

188 Wechselbrief mit Avis, AES. Milan 18 f. 2 und 4.

189 Mémoires Militaires, VI, S. 753 ff.

190 Relation vom 4. 5. 1707 a. a. O.

191 Den Aufzeichnungen des Habsburgerfreundes F. J. Meyer zufolge soll die Rückkehr der restlichen 76 Luzerner Soldaten in ihre Stadt am Gründonnerstag nach Einbruch der Dunkelheit in aller Stille erfolgt sein, offenbar, um eine negative Reaktion der Volksstimmung gegenüber der herrschenden Politik in Luzern zu vermeiden. Die Offiziere sollen nach der gleichen Quelle am darauffolgenden Karfreitagmorgen zurückgekehrt sein. — Meyer F. J., Tagebuch, a. a. O.

192 Beretti à la Chapelle, 17. 2. 1707, AES 183 f. 46.
Beretti à Puysieux, 15. 3. 1707, AES 183 f. 69.

193 Mémoire des Officiers Suisses à Marquis Beretti, 18. 3. 1707, Min. de la Guerre 2031 f. 198.

194 Chamillart à Puysieux, 24. 4. 1707, Min. de la Guerre 2000 f. 256.
Es betrifft dies Art. 1 des Dienstvertrages.

195 Duc de Maine à Puysieux, 5. 5. 1707, AES 180 f. 222.
Duc de Maine à Puysieux, 18. 5. 1707, AES 180 f. 244.

196 Puysieux à Chamillart, 18. 5. 1707, AES 179 f. 47.
Trautmannsdorf an Karl III., 4. und 25. 5. 1707, HHSTA Fz. 126.

197 Puysieux à Beretti, 12. 6. 1707, AES 183 f. 267.

198 Beretti à Puysieux, 16. 6. 1707, AES 183 f. 158.

199 Puysieux à Beretti, 1707, AES 183 f. 274.
Beretti à Puysieux, 2. 8. 1707, AES 183 f. 203.

200 Beretti à Torcy, 15. 10. 1707, AES 181 f. 224.
201 Sehr aufschlußreich lautet darüber das französische Mémoire von 1708, f. 1, a. a. O.
202 Es sei hier nur an die zahlreichen anerkennenden Äußerungen der bourbonischen Diplomaten, die doch mit allen bedeutenden Feldherren ihrer Länder korrespondierten, erinnert. Keine einzige negative Bemerkung steht diesen gegenüber.
203 Vgl. seine Stellung als Berater Berettis und Vertrauensmann Du Lucs (Korrespondenz in FA. A. Abt. I Fz. 53).
204 Abgedr. bei Tetmajer, Josef Karl Amryn, S. 81, Anm. 8.
Original FA. A. Abt. IV Fz. 2.
205 Beretti à Puysieux, 9. 6. 1707, AES 183 f. 135.

Zu Kapitel IV

1 R. P. 78, S. 284.
2 R. P. 79, S. 125 b. Vgl. über dieses Tribunal Kap. I/2.
3 R. P. 80, S. 113.
4 R. P. 79, S. 319.
5 Dieses Gebiet hatte bis 1579 zur Landgrafschaft Willisau gehört, die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Kloster St. Urban zu. Durch einen Tausch erwarb Luzern auch diese Gerichtshoheit und unterstellte die neuerrichtete Vogtei zuerst dem jeweiligen Alt-Schultheißen, 1676 einem eigenen Landvogt aus dem Großen Rat. — Fäsi, Eidgenossenschaft, II, S. 89.
6 Ernennungsakt St. L. Abtei St. G. Sch. 224.
7 Balthasar J. C. Kurzer historischer Entwurff, Ms. BBL.
Leu, Lexikon, Bd. VIII und XIX.
Fäsi, Eidgenossenschaft, III, S. 601 ff.
8 R. P. 80, S. 477 b.
9 Dankschreiben Luzerns an Zürich vom 17. 5. und 21. 6. 1687. St. Z. Lu.
10 FA. A. Abt. I Fz. 39.
11 Präsentationsansprache J. C. Balthasars vom 9. 7. 1702, FA. A. Abt. III Fz. 72.
12 FA. A. Abt. I Fz. 39.
13 Vortrag vor Mghr. wägen Anhaltung der Vogtey Thurgeuw, FA. A. Abt. III Fz. 71.
14 R. P. 82, S. 508.
15 1683 Prokurator von Lugano, 1698 vom Herzog Franz Farnese v. Parma in den erblichen Grafenstand erhoben, Statthalter der Landvogtei Lugano, Stammvater der Riva von Luzern. — Vgl. über ihn R. P. 79, 81, 86, 87, 91, 93.
16 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 472.
Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 115 ff.
17 Bürgerbuch, III, S. 56 b, St. L.
Entwurf der Rede am Rhyns, FA. A. Abt. III Fz. 71.
Liebenau, Luzerns Silberschatz, A. S. A., S. 173, 1881.
Rivas Geschenk bestand aus einer großen vergoldeten Wasserschüssel.
18 Schloß und Herrschaft Mauensee wurden 1721 von Giovanni Rodolfo Riva erworben.
Vgl. Vivis v., Die Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns, S. 11.
SA. Schweiz. Archiv für Heraldik 1905.
Fäsi, Eidgnosschaft, II, S. 89.
19 Aus dem für das Jahr 1690 ausgeteilten spanischen «offenen Staat» bezog Karl Anton am Rhyn von allen aufgeführten Großräten den größten Anteil, nämlich 25 (span. Kronen?; 1 Krone = 2 Luz. Gl.). Niklaus Cloos bezog 22, Jost am Rhyn 20, Lorenz Pfyffer 20 usw. — FA. A. Abt. I Fz. 79.
20 FA. A. Abt. I Fz. 56.

[21] Vgl. Kap. III/2.
[22] R. P. 82, S. 865. Vgl. über diesen Vorfall auch Liebenau, Geschichte der Buchdruckerei in Luzern, S. 44, Luzern 1900.
[23] Beretti nennt ihn « bon et infaillible Impérialiste ».
Beretti à Puysieux, 9. 6. 1704, AES 155 f. 111.
[24] Noch 1704 nennt Beretti in einem Brief an den Vizekönig von Mailand die beiden Brüder am Rhyn «Säulen der spanischen Partei in Luzern».
Beretti au P.ce de Vaudemont, 19. 11. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 293.
[25] Im R. P. 83, S. 318, erstmals auf St. Johannes im Winter unter den regierenden Kleinräten aufgeführt. — Vgl. auch Leu, Lexikon, Stichwort am Rhyn.
[26] R. P. 93, S. 325.
[27] R. P. 83, S 791.
[28] Vgl. Chronicon Lucernense, V, S. 433 ff. 451, Ms. BBL.
Balthasar F. U., Histor. Skizze der Kirchen, Stifter und Klöster des Kts. Luzern, S. 370 ff. Ms. BBL.
Beiträge zur politischen Lebensgeschichte J. C. Balthasars, in Luzernensia, I, S. 15, Ms. BBL.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 386.
[29] FA. A. Abt. I Fz. 27.
[30] Annotationes über das geschäft der geistlichen Steur, FA. A. Abt. I Fz. 198.
E. A. VI, 2, S. 592 ff.
Vgl. auch Trautmannsdorf an Karl III., 17. 1. 1704, HHSTA Fz. 133.
[31] R. P. 83, S. 780.
[32] R. P. 90, S. 44 a.
[33] Beschreibung des Regiments löbl. Stands Luzern, wie es sich A. 1706 befunden, in Pharos Helvetica, S. 65, Ms. BBL.
Balthasar, Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, I, S. 82.
Leu, Lexikon, XV.
[34] Chronicon Lucernense, V, S. 659, Ms. BBL.
[35] Geb. 1636, 1656 Großrat, 1661 Landvogt zu Weggis, 1665 im Habsburgeramt, 1673 Kleinrat, 1679 Landvogt zu Ruswil, 1686 Spendherr, 1687 Venner, 1695 Pannerherr und Landvogt im Entlebuch, gest. 1714.
[36] Collectanea historica, Ms. BBL.
[37] E. A., VI, 2, S. 850 ff.
Annotationes über das geschäft der geistlichen Steur, FA. A. Abt. I Fz. 198.
[38] E. A., VI 2, S. 854.
Decouz à S. A. R., 9. 6. 1700, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
[39] E. A., VI 2, S. 982.
[40] Eidgenössisches XIII, Ms. BBL.
E. A., VI 2, S. 850 ff.
[41] Beiträge zur politischen Lebensgeschichte J. C. Balthasars, in Lucernensia, I ,S. 39, Ms. BBL.
[42] R. P. 85, S. 822.
[43] E. A., VI 2, S. 651 und 2051 ff.
Luzern an Zürich, 14. 1. 1697, FA. A. Abt. I Fz. 40.
Luzern an Zürich, 28. 1. 1697, FA. A. Abt. I Fz. 40.
[44] Memorial über die geschäften so auf dem Sindicat zu Lauwis Anno 1701 verhandelt worden. FA. A. Abt. I Fz. 40.
E. A., VI 2, S. 940.
[45] Bericht am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 40.
Memorial a. a. O.
Über die Comische Lehengüeter, FA. A. Abt. I Fz. 54.
E. A., VI 2, S. 2068 ff.
[46] Vgl. Kap. IV/5.

47 Memorial a. a. O.
E. A., VI 2, S. 2136.
48 Memorial a. a. O.
Am Rhyn an Luzern, undat. (1702?), FA. A. Abt. I Fz. 45.
49 Am Rhyn an Luzern, undat. (1702?), FA. A. Abt. I Fz. 45.
E. A., VI 2, S. 2124.
50 Dieser Pellizzari hielt sich nach der Eroberung Mailands durch die Kaiserlichen einige Zeit als Flüchtling in Luzern bei Beretti auf.
F. J. Meyer, Tagebuch, A. M. v. Sch. 16 577/78—793.
51 Schlußabrechnung am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 40.
52 R. P. 86, S. 10 b.
53 Präsentationsansprache am Rhyns von 1708, FA. A. Abt. III Fz. 71.
Haid, Rathauser Chronik, S. 66 ff.
54 Vgl. darüber Eidgenössisches XIII, Ms. BBL.
Calendarium politicum, Abt. VI, Ms. BBL.
Haid, Rathauser Chronik, S. 67.
55 Pharos Helvetica, I, S. 191, Ms. BBL.
56 Decouz à S. A. R., 4. 8. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
57 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 600, Anm. 148.
58 Albisser, Die Ursulinen zu Luzern, S. 116.
59 Aufzeichnungen am Rhyns über Vergabungen, FA. A. Abt. I Fz. 81.
60 Aufzeichnungen am Rhyns über Vergabungen, a. a. O.
Über die Persönlichkeit des erwähnten Meisters Moritz Wyß sind bis heute keine nähern Einzelheiten bekannt, doch dürfte er den letzten Vertretern der im alten Luzern hochentwickelten Glasmalerkunst zugezählt werden. Lehmann führt ihn in seiner Geschichte der Luzerner Glasmalerei, Luzern 1941, nicht auf.
61 R. P. 86, S. 94 a.
Verzeichnus über die Election als Landvogt in das Thurgeuw, und drüberhin den 25. Juni A. 1702 gehaltenen Aufriht, FA. A. Abt. I Fz. 42.
Beiträge zur politischen Lebensgeschichte J. C. Balthasars, in Lucernensia, I, Ms. BBL.
62 Vortrag vor M. G. Hr. wägen anhaltung der Vogtey Thurgeuw.
FA. A. Abt. III Fz. 71.
63 Verzeichnus über die Election, a. a. O.
Weibelschild s. Tafel VI.
64 R. P. 86, S. 157 b.
65 Am Rhyn beschwerte sich am Ende seiner Verwaltungszeit in einer Eingabe an die Tagsatzung über die Sitte der kostspieligen Gastereien, zu denen jedermann hinzugelaufen komme, was für den Landvogt eine Ausgabe von 3 bis 4 Gl. pro Person und Gastmahl ausmache. — E. A., VI 2, S. 1741.
66 Präsentationsansprache Balthasars, FA. A. Abt. III Fz. 72.
67 Im Wortlaut aufgezeichnet in FA. A. Abt. I Fz. 46.
Vgl. auch Hasenfratz, S. 8 ff.
68 Vgl. Hasenfratz, S. 34 ff.
69 Hasenfratz, S. 37 und 43.
70 Huldigungsansprachen am Rhyns in FA. A. Abt. III Fz. 71.
71 Huldigungsansprachen an die Untertanen St. Urbans in FA. A. Abt. III Fz. 71.
72 E. A., VI 2, S. 1726.
73 E. A., VI 2, S. 1737 ff.
74 Vgl. Aufzeichnungen am Rhyns, Ritt der Landvögten ins Ober Thurgeuw, und anderstwo gricht zu halten, FA. A. Abt. I Fz. 42.
75 Landvogt am Rhyn an Zürich, 17. 10. 1702, St. Z. Tg.
E. A., VI 2, S. 1743.
76 E. A., VI 2, S. 1743 ff.

Es ist anzunehmen, daß dieser oberthurgauische Gerichtstag weiterhin geduldet wurde, denn auch Hasenfratz führt ihn S. 7 wiederum auf, jedoch statt zu Sulgen in Oberaach.

77 Vgl. Kap. IV/1.

78 Aufzeichnungen am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 42.
Am Rhyn an Luzern, Februar 1703, FA. A. Abt. III Fz. 72.

79 E. A., VI 2, S. 1726.

80 Vgl. Kap. IV/2.

81 E. A., VI 2. Vgl. Huch, Neutralität, S. 80.
Neutralitätserklärungen des Kaisers und Frankreichs im Wortlaut gedr. bei Zellweger, I, Beilagen S. 65 ff.

82 Aufzeichnungen am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 42.

83 Vgl. über das Wehrwesen der Landvogtei Thurgau, Hasenfratz, S. 106 ff.

84 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.

85 Hasenfratz, S. 110.

86 Patenten des Herren Oberst Carl Anthoni am Rhin, 1702,
FA. A. Abt. I Fz. 43, s. Beilage 7.
Continuation der genommenen Vorsorg von Einer lobl. Eydtgn. bey fortsetzendem Successionskrieg, St. L. N.
Luzern an Zürich, 19. 9. 1702, St. L. N.

87 Landvogt am Rhyn an Luzern, undatiert, FA. A. Abt. I Fz. 45.

88 Landvogt am Rhyn an Zürich, 11. 11. 1702, St. Z. Tg.

89 Vgl. St. Z. Tg.

90 Landvogt am Rhyn an Zürich, Oktober 1702, St. Z. Tg.
Aufzeichnungen am Rhyns a. a. O.

91 Landvogt am Rhyn an Abt v. Fischingen, undat. FA. A. Abt. I Fz. 45
Bericht Hirzels an Zürich, 13. 11. 1702, St. Z. Tg.

92 Landvogt am Rhyn an Zürich, 20. 11. und 23. 12. 1702, St. Z. Tg.
Aufzeichnungen am Rhyns a. a. O.

93 Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.
E. A., VI 2, S. 1054.

94 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.

95 Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.

96 Landvogt am Rhyn an Luzern, undat. FA. A. Abt. I Fz. 45.

97 Landvogt am Rhyn an Zürich, 5. 3. 1703, St. Z. Tg.

98 Vgl. das undat. Antwortschreiben auf die Beschuldigung der Gewährung unerlaubter Werbungen, in FA. A. Abt. III Fz. 72, oder das Antwortschreiben vom 13. 5. 1703, FA. A. Abt. I Fz. 45.

99 Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.
E. A., VI 2, S. 1055.
Huch, Neutralität, S. 103.

100 Puysieux au Roi, 6. 1. 1703, AES 139 f. 28.

101 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
Landvogt am Rhyn an Zürich, 23. 4. 1703, St. Z. Tg.
E. A., VI 2, S. 1014 ff.
Huch, Neutralität, S. 90 ff.
Verzeichnus seltsamer Begebenheiten in löbl. Orthen der Schweytz, auch wie ein und ander Vogtey an solche kommen, aus underschidlichen Büchern und Manualen herausgezogen von Tit. Frantz Joseph Krus, des inneren Raths zu Lucern, welcher gestorben 1758. Ms. KBL Abt. I 11 fol.

102 Landvogt am Rhyn an Dießenhofen, undat. (Juni 1703?), FA. A. Abt. I Fz. 45.
Huch, Neutralität, S. 90.

103 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.

104 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
105 Landvogt am Rhyn an Luzern, undatiert (ca. Mitte Mai 1703), FA. A. Abt. I Fz. 45.
106 Huch, Neutralität, S. 83 ff.
107 E. A., VI 2, S. 232 ff.
108 Ein ungen. Zürcher an Torcy, 9. 5. 1703, AES 143 f. 300.
E. A., VI 2, S. 1061 ff und 1795.
109 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1061 ff und 1795.
110 Vgl. die Ansicht am Rhyns in seinen Aufzeichnungen, a. a. O.
111 E. A., VI 2, S. 1073 mm.
112 E. A., VI 2, S. 1071 ee.
113 E. A., VI 2, S. 1106 und 1118.
Huch, Neutralität, S. 81.
114 Landvogt am Rhyn an Luzern (?), undat. FA. A. Abt. III Fz. 72.
115 E. A., VI 2, S. 1085 und 1795.
116 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
117 Instruction für die Praesentation gegen Ihro Fürstl. Gnad. Herr Abbten zue St. Gallen, des neuwen Landtshauptmans zu Wyl A.o 1703, FA. A. Abt. I Fz. 43.
118 Präsentationsansprache, FA. A. Abt. I Fz. 39.
119 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
120 Vgl. E. A., VI 2, Abschnitt Thurgau.
121 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, FA. A. Abt. I, Fz. 54.
Vgl. auch Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
122 Grüter, Kantonsgeschichte, S. 415.
123 Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
124 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, FA. A. Abt. I Fz. 54.
E. A., VI 2, S. 1149.
125 E. A., VI 2, S. 1159 ff.
126 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, a. a. O.
127 Protocollum secretiorum 1700—1712, Mittwoch 11. 4. 1703, St. Z. B II.
Aufzeichnungen am Rhyns, a. a. O.
128 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1831.
129 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, a. a. O.
130 Am Rhyn an Dürler, 13. 8. 1703, FA. A. Abt. I Fz. 44.
131 Am Rhyn an Stift Bischofszell, 2. 9. 1703, FA. A. Abt. I Fz. 44.
132 Am Rhyn an Luzern, 29. 10. 1703, FA. A. Abt. I Fz. 44.
Am Rhyn an Zürich, 6. 12. 1703, St. Z. Tg.
133 Bericht am Rhyns über Neukirchergeschäft, a. a. O.
134 Schreiben der kath. reg. Orte, FA. A. Abt. I Fz. 43.
135 Zürich an am Rhyn, 28. 4. 1704, FA. A. Abt. I Fz. 43.
136 Am Rhyn an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 5. 5. 1704, FA. A. Abt. I Fz. 45.
137 FA. A. Abt. I Fz. 54.
138 E. A., VI 2, S. 1831.
Die V reg. kath. Orte an am Rhyn, 15. 5. 1704, FA. A. Abt. I Fz. 43.
139 E. A., VI 2, S. 1146 ff.
140 Decouz au Ministre, 17. 6. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 35.
Mellarede au Roi, 31. 8. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 35.
141 Trautmannsdorf an Karl III., 18. 6. 1704, HHSTA Fz. 133.
142 Puysieux au Roi, 27. 6. 1704, AES 149 f. 303.
143 Le Roi à Puysieux, 7. 7. 1704, AES 147 f. 334.
144 E. A., VI 2, S. 1181 ff.

Beretti à Puysieux, 22. 8. 1704, AES 155 f. 219.

145 Beretti à St. Colombe, 27. 8. 1704, AES 155 f. 237.
Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 239.
Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 243.
Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 247.

146 Beretti à Puysieux, 5. 9. 1704, AES 155 f. 251.

147 E. A., VI 2, S. 1164 ff.

148 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 5 ff.

149 Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torcy, Neffe des großen Colbert, seit 1679 Staatssekretär des Äußern, Hauptverantwortlicher für die Politik Ludwigs XIV. in der spanischen Erbfolgeangelegenheit.
Mercier, Marquis de Bonnac.
Vgl. auch Roux, Jean de la Chapelle.
Noorden, I. S. 117.

150 Puysieux à Torcy, 7. 9. 1700, AES 123 f. 90.

151 Puysieux au Roi, 6. 11. 1700, AES 124 f. 24.

152 Feller, Erbfolgekrieg, S. 5.

153 Vgl. Kap. II/2, Anm. 57.

154 Decouz au Ministre, 2. 3. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

155 E. A., VI 2, S. 892 ff.

156 « Il n'est pas croyable de quelle consequence sera pour le service de Vostre Majesté cette declaration de Lucerne, ou le cœur est tout Espagnol, et ou la faction Espagnolle est celle qui domine. »
Puysieux au Roi, 27. 11. 1700, AES 124 f. 61.

157 Decouz au Ministre, 22. 12. 1700, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

158 Decouz au Ministre, 29. 12. 1700, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
Eine eingehende Schilderung dieses Zwischenfalles findet sich von der Hand Joh. K. Balthasars in Auszüge und Anekdoten aus Archiven und dem luzernerischen Ceremonial-Buch, Ms. BBL.

159 Reflectiones einer Eydtgnosschaft besunders der Catholischen Ohrten, über das große geschäft der Monarchie Spagna, FA. A. Abt. I Fz. 56.

160 Casati an die mit Spanien verb. Orte vom 1. 2. 1701, deutsche Übersetzung, St. L. Sp.-M.

161 Begleitschreiben Luzerns an verb. Orte vom 5. 2. 1701, St. L. Sp.-M.

162 Piazza a Paolucci, 4. 2. 1701, AVNS Fz. 106.
Dieser Notiz ist nicht zu entnehmen, ob es sich beim Empfänger des fraglichen Briefes um Karl Anton oder Jost am Rhyn handelte, doch dürfte in Anbetracht der Verwendung des Titels «Colonello» der ältere Karl Anton gemeint sein.

163 Decouz au Ministre, 9. 3. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

164 Puysieux au Duc de Maine, 13. 3. 1701, AES 130 f. 149.
Trautmannsdorf meldet als Folge dieser Konferenz die Vereinigung der bisherigen spanischen mit der französischen Faktion Luzerns.
Trautmannsdorf an Karl III., 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.

165 Vgl. Kap. III/3.

166 Puysieux au Duc de Maine, 25. 2. 1701, AES 130 f. 122.

167 Vgl. darüber Feller, Erbfolgekrieg, S. 114 ff.
Trautmannsdorf an Karl III., 10. 4. 1701, HHSTA Fz. 131.

168 Erstmals erwähnt in E. A., VI 2, S. 892.

169 « l'Avoyer Durler homme le plus epineux de la Suisse parce qu'il est le plus avide et le plus interessé, du reste homme d'esprit, qui connoist bien, qu'on ne se peut passer de luy. » — Puysieux au Roi, 21. 8. 1700, AES 123 f. 33.
« L'Avoyer Durler, homme qui sait à merveilles faire naistre des difficultés et les inspirer dans son Canton par d'autres Corps. » — Puysieux à Torcy, 7. 9. 1700, AES 123 f. 90. Vgl. auch Puysieux à Torcy, 29. 8. 1700, AES 123 f. 68.

170 « L'avoyer Durler nous est necessaire et deux ou trois autres. Mais cet Avoyer se voyant faire la cour de tous costés ne se donnera pas à bon marché. Mais il n'est pas inexpugnable a un gros argent. Et c'est le seul moyen d l'avoir, j'y feray tout mon possible. » — Puysieux au Roi, 6. 11. 1700, AES 124 f. 24.

171 Puysieux au Duc de Maine, 12. 2. 1701, AES 130 f. 83.
Puysieux au Roi, 17. 12. 1701, AES 129 f. 245.
Puysieux au Roi, 11. 3. 1702, AES 133 f. 205.
Endlich äußerte er sich: « Si cela estoit et que Sa. Majesté prist la resolution de vouloir gratifier l'Avoyer Durler de la demie compagnie aux gardes Suisses du Chevalier de Salis, pour le fils du dit Avoyer ce seroit avoir absolument gagné l'homme le plus accredité de la Suisse. »
Puysieux à Torcy, 4. 4. 1702, AES 133 f. 269.

172 Roi à Puysieux, 12. 5. 1702, AES 132 f. 249.

173 Puysieux au Duc de Maine, 12. 2. 1701 AES 130 f. 83.

174 Roi à Puysieux, 17. 5. 1702, AES 132 f. 255.
Roi à Puysieux, 30. 5. 1702, AES 132 f. 260.
Puysieux à Torcy, 4. 4. 1702, AES 133 f. 269.
Mémoire à Torcy, 15. 4. 1702, AES 133 f. 289.

175 Feller, Erbfolgekrieg, S. 64.

176 Proposition pour la Croix de St. Michel, 30. 5. 1702, AES 133 f. 396.
Puysieux au Roi, 27. 6. 1702, AES 134 f. 91.

177 Puysieux au Roi, 31. 12. 1701 AES 129 f. 268.
Puysieux au Roi, 25. 2. 1702, AES 133 f. 145.
Puysieux au Roi, 18. 3. 1702, AES 133 f. 215.
Roi au Puysieux, 29. 3. 1702, AES 132 f. 229.
Puysieux au Roi, 15. 4. 1702, AES 133 f. 298.
Roi à Puysieux, 12. 5. 1702, AES 132 f. 249.

178 Vgl. Kap. I/3, Anm. 113.

179 Proposition pour la Croix de St. Michel, AES 133 f. 396.

180 Puysieux à Torcy, 9. 5. 1702, AES 133 f. 344.

181 Der Name Karl Anton am Rhyns taucht erstmals am 6. 1. 1703 in einem Schreiben Puysieux an den König auf, AES 139 f. 28.

182 Puysieux beklagt sich bitter darüber: « les partisants d'Espagne ne feront point tout ce qu'ils devroient dans cette occasion, dans la crainte que cela ne nuise à la levée pour le Milanez, dans laquelle plusieurs des plus accredités du dit Canton ont part. »
Puysieux au Roi, 23. 11. 1702, AES 135 f. 188.
« Les partisants d'Espagne formentront ces mêmes difficultés sous main, parce qu'ils ont eux mêmes une levée à faire pour le Milanez, et qu'ils craignent avec quelque raison, que celle de France se faisant en même temps la leur d'en devint plus difficile. »
Puysieux au Duc de Maine, 23. 11. 1702, AES 137 f. 309.

183 Vgl. dazu die Bemerkungen über die Haltung des damaligen Seckelmeisters Dulliker in Kap. I/3.

184 Puysieux au Roi, 17. 12. 1701, AES 129 f. 245.

185 Puysieux au Roi, 31. 12. 1701, AES 129 f. 268.
Sogar der aufmerksame Decouz spricht ausschließlich von den persönlichen Verdiensten Balthasars, die ihm zur Wahl verholfen hätten. Decouz au Ministre, 28. 12. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

186 Vgl. die treffliche Charakterisierung dieses Diplomaten bei: Feller, Erbfolgekrieg, S. 131 ff.
Mercier, Une vie d'Ambassadeur, S. 34.

187 Vgl. Puysieux à Pontchartrain, 22. 6. 1701, AES 130 f. 201.
Puysieux au Roi, 17. 6. 1702, AES 134 f. 52.

Puysieux au Roi, 23. 11. 1702, AES 135 f. 188.
Trautmannsdorf an Karl III, 10. 4. 1701, HHSTA Fz. 131.

188 E. A., V I2, S. 905.

189 Puysieux bemerkt über die Gründe dieser Beliebtheit: « Cette levée pour l'Empereur n'est tant briquée par les Suisses que pour deux raisons principales. L'une qu'ils regardent une compagnie dans ce service comme un benefice simple qui n'oblige point a residence, et ou il n'ya rien a craindre puisqu'ils esperent rester dans les garnisons qu'on demande a Vostre Majesté qui ne puissent estre attaquées. » — Puysieux au Roi, 25. 2. 1702, AES 133 f. 145.
Vgl. auch Trautmannsdorf an Karl III., 10. 4. 1701, HHSTA Fz. 131.

190 Vgl. E. A., VI 2, S. 911 ff.

191 Puysieux au Roi, 18. 3. 1702, AES 133 f. 215.

192 Vgl. Puysieux à Torcy, 1. 7. 1702, AES 134 f. 102.
Puysieux au Roi, 8. 7. 1702, AES 134 f. 134.
Trautmannsdorf scheint das Verhalten Balthasars besser erfaßt zu haben. Vgl. Trautmannsdorf an Karl III, 10. 4. 1701, HHSTA Fz. 132.

193 Puysieux à Torcy, 22. 4. 1702, AES 133 f. 309.
Puysieux au Roi, 29, 4. 1702, AES 133 f. 327.
Roi à Puysieux, 30. 5. 1702, AES 132 f. 260.

194 Decouz au Ministre, 15. 12. 1700, AST L. Min. Sv. Mz. 32.

195 Original des päpstl. Breves vom 1. 1. 1701, St. L. N.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 899, 909, 917 ff., 951, 968.

196 Paolucci à Piazza, 15. 1. 1701, AVNS Fz. 106.

197 Decouz à S. A. R., 30. 11. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
Kapitulationsentwurf FA. A. Abt. I Fz. 75.

198 E. A., VI 2, S. 953 ff.

199 E. A., VI 2, S. 965 ff.
Ein letzter erfolgloser Schritt de le Jays bei den ref. Orten erreichte nicht einmal mehr alle deren Vertreter.
Auch Trautmannsdorf verfolgte den polnischen Werbeversuch und dessen Mißerfolg. — Vgl. Trautmannsorf an Karl III., 4. 2. 1701, HHSTA Fz. 132.
Trautmannsdorf an Karl III., 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
Trautmannsdorf an Karl III., 5./6. 1. 1703, HHSTA Fz. 133.

200 E. A., VI 2, S. 897 ff.

201 Über den Verlauf dieser Konferenz s. E. A., VI 2, S. 917 ff.

202 Etwas verärgert schrieb Puysieux nach Paris: « Ces gens cy sont tout reservez sur leurs resolutions. Ils prendront peutetre encore à repondre dans un autre sens qu'à la Diette prochaine, a ce qui leur sera proposé. Ils attendent de voir quel tour prendront les affaires en Italie avant de s'expliquer clairement. »
Puysieux à Pontchartrain, 22. 6. 1701, AES 130 f. 201.

203 E. A., VI 2, S. 923 ff.

204 Roi à Puysieux, 11. 8. 1701, AES 132 f. 100.
Roi à Puysieux, 17. 8. 1701, AES 132 f. 105.
Vgl. auch Trautmannsdorf an Karl III, 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.

205 « Vous pouvés assurer aussy l'Avoyer Durler que je voys avec plaisir la continuation de son zèle pour mon service et pour celuy du Roy d'Espagne et que je seray bien aise qu'il se presente des occasions de luy faire connaistre la satisfaction que j'ay eu. » — Roi à Puysieux, 27. 10. 1701, AES 132 f. 201.

206 Puysieux à Torcy, 8. 11. 1701, AES 129 f. 173.

207 E. A., VI 2, S. 951.

208 Unterwalden (nid) à Puysieux, 26. 10. 1701, AES 130 f. 312.
Duc de Maine à Puysieux, 27. 11. 1701, AES 130 f. 391.
Puysieux au Roi, 28. 1. 1702, AES 133 f. 76.
Roi à Puysieux, 23. 3. 1702, AES 132 f. 225.

209 Vgl. E. A., VI 2, S. 956 ff.
210 Trautmannsdorf schreibt dies seinen Drohungen gegen den zürcherischen Handelsverkehr zu. — Trautmannsdorf an Karl III., 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
211 Puysieux au Roi, 25. 2. 1702, AES 133 f. 145.
Vgl. auch Puysieux au Roi, 18. 3. 1702, AES 133 f. 215.
Trautmannsdorf an Karl III., 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
212 Über die damaligen eidgenössischen Neutralitätsbestrebungen s. Huch, Neutralität, S. 65 ff.
213 Puysieux au Roi, 25. 2. 1702, AES 133 f. 145.
214 Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 11. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
Trautmannsdorf an Karl III., 25. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
215 Huch, Neutralität, S. 127.
216 Puysieux au Roi, 18. 3. 1702, AES 133 f. 215.
Wahrscheinlich überbrachte er die zwei Wechsel über ausstehende Pensionen, auf die Trautmannsdorf anspielt.
Trautmannsdorf an Karl III., 25. 3. 1702, HHSTA Fz. 132.
217 E. A., VI 2, S. 935.
218 Vgl. Roth, Graubünden, S. 18.
219 Roth, Graubünden, S. 21.
Huch, Neutralität, S. 127.
220 Puysieux au Roi, 29. 4. 1702, AES 133 f. 327.
Puysieux à Torcy, 22. 4. 1702, AES 133 f. 309.
Roi à Puysieux, 12. 5. 1702, AES 132 f. 249.
Roi à Puysieux, 17. 5. 1702, AES 132 f. 255.
Puysieux au Roi, 31. 5. 1702, AES 133 f. 412.
221 Torcy à Puysieux, 17. 5. 1702, AES 133 f. 412.
222 Roth, Graubünden, S. 21 ff.
223 Puysieux au Roi, 31. 5. 1702, AES 133 f. 412.
224 Puysieux au Roi, 17. 6. 1702, AES 134 f. 52.
225 E. A., VI 2, S. 981 ff.
Über die Tagung selbst vgl. Roth, Graubünden, S. 24 ff.
226 Puysieux au Roi, 27. 6. 1702, AES 134 f. 91.
227 « L'Avoyer Balthasar fait tous ses efforts pour intimider les esprits, et pour faire reformer tout d'une autre façon le Decret rendu. Le Comte Casati est fort allarmé de cela. » — Puysieux au Roi, 27. 6. 1702, AES 134 f. 91.
« L'avoyer Balthasar malgré toutes les chicannes dont il a pû s'aviser a esté contraint de prononcer le Decret du renouvellement du Capitulat, et de la levée, car il se trouvoit presque seul de son avis. »
Puysieux à Torcy, 1. 7. 1702, AES 134 f. 102.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 991 ff.
228 Puysieux au Roi, 19. 7. 1702, AES 134 f. 157.
229 Puysieux au Roi, 18. 8. 1702, AES 134 f. 234.
R. P. 86 vom 9. 8. 1702.
230 Puysieux au Roi, 27. 6. 1702, AES 134 f. 91.
Puysieux au Roi, 19. 7. 1702, AES 134 f. 157.
Puysieux au Roi, 18. 8. 1702, AES 134 f. 234.
Puysieux à Torcy, 22. 9. 1702, AES 134 f. 323.
231 E. A., VI 2, S. 1008 ff.
232 F. J. Meyer, Tagebuch, a. a. O.
233 Puysieux au Roi, 17. 10. 1702, AES 135 f. 64.
Puysieux au Roi, 23. 11. 1702, AES 135 f. 188.
Puysieux au Duc de Maine, 23. 11. 1702, AES 137 f. 309.
Vgl. auch F. J. Meyer, Tagebuch, a. a. O.
234 Puysieux au Roi, 16. 12. 1702, AES 135 f. 245.

235 Puysieux au Roi, 8. 12. 1702, AES 135 f. 221.
236 Puysieux au Roi, 11. 3. 1702, AES 133 f. 205.
Roi à Puysieux, 10. 8. 1702, AES 132 f. 309.
237 Puysieux à Pontchartrain, 20. 2. 1703, AES 143 f. 167.
Über die spanische Werbung s. Kap. III/3.
238 Puysieux au Roi, 6. 11. 1703, AES 139 f. 28.
239 Vgl. E. A., VI 2, Register unter Kriegsdienst Kaiser, Reklamationen wegen Nichterfüllung der Kapitulation usw.
Neutralität — Verletzung des eidg. Gebietes durch feindliche Einfälle.
Huch, Neutralität, S. 143 ff.
240 Puysieux au Roi, 31. 3. 1703, AES 139 f. 252.
241 Vgl. HBLS unter Beretti.
Der seltsame, in aller Stille erfolgte Abgang Casatis soll im luzernischen Patriziat erhebliche Unruhe hervorgerufen haben. — Vgl. F J. Meyer, Tagebuch, a. a. O.
242 F. J. Meyer, Tagebuch, a. a. O.
243 « C'est une personne qui m'a paru tres bien intentionnée, et eut toutes les dispositions que l'on peut desirer, pour le bien du Service de Vostre Majesté, et pour celuy du Roy son maistre. Son esprit me semble tres propre à convenir avec ces gens cy. Il ne cesse de se louer des bontés de Vostre Majesté à son egard. J'espere que nous agirons tellement de concert, luy et moy, que le service de Vostre Majesté et celuy du Roy son maistre iront parfaitement bien dans ce pais ça. » — Puysieux au Roi, 1.8. 1703, AES 141 f. 35.
244 Vgl. Puysieux au P.ce de Vaudemont, 18. 7. 1704, AES Suppl. 10 f. 215.
Kardinal d'Estrée à Puysieux, 4. 2. 1704, AES 151 f. 126.
Puysieux à Amelot, 20. 5. 1705, AES 162 f. 128.
La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 169 f. 78.
Mémoire pour servir d'instruction à M. de la Chapelle chargé des affaires du Roy en Suisse pendant l'absence de M. le Marquis de Puysieux, AES 171 f. 48.
245 Torcy à Puysieux, 18. 12. 1707, AES 185 f. 169.
246 Nach F. J. Meyer soll Beretti als vom Kaiser geächteter «Reichsfeind», auf den ein Kopfgeld von 2000 Talern gesetzt war, den Boden Luzerns betreten haben, nachdem er nicht einmal in Baden vor den Nachstellungen der Kaiserlichen sicher war. — Vgl. F. J. Meyer, Tagebuch, a. a. O.
247 Über die gesellschaftliche Tätigkeit Berettis wird im I. J. f. H. XVII/XVIII eine separate Arbeit erscheinen.
246 Vgl. über ihn Kap. I/3 und III/2 sowie Marbacher, Rgt. Mayr v. Baldegg.
249 Roi à Puysieux, 26. 9. 1703, AES 147 f. 156.
250 Puysieux à Beretti, 6. 10. 1703, AES 146 f. 223.
251 Beretti à Puysieux, 9. 10. 1703, AES 146 f. 71.
252 Puysieux au Roi, 10. 10. 1703, AES 141 f. 188.
253 Beretti à Puysieux, 4. 12. 1703, AES 146 f. 160.
254 Puysieux à Beretti, 14. 10. 1703, AES 146 f. 227.
Beretti à Puysieux, 18. 10. 1703, AES 146 f. 79.
Puysieux à Beretti, 21. 10. 1703, AES 146 f. 235.
255 Beretti à Puysieux, 25. 12. 1703, AES 146 f. 182.
256 Beretti à Puysieux, 17. 12. 1703, AES 146 f. 176.
257 Puysieux au Roi, 1. 1. 1704, AES 148 f. 22.
258 Über diesen Abfall vgl. Noorden, I, S. 406 ff.
Flassan, Histoire générale, IV.
Bonjour, Die Schweiz und Savoyen, S. 5 ff.
259 « On me confirme de plusieurs endroits de l'Allemagne que Mr le Duc de Savoye est en Traitté avec l'Empereur et qu'une personne de confiance de ce dernier doit avoir esté incognito à Turin. » — Puysieux à Torcy, 3. 8. 1703, AES 141 f. 49. Vgl. auch Bonjour, Die Schweiz und Savoyen, S. 8 ff.

260 Über die Persönlichkeit dieses Diplomaten und seine Instruktionen vgl. Bonjour, Die Schweiz und Savoyen, S. 13 ff.
Carutti, Della Neutralità della Savoia nel 1703.
261 Decouz à S. A. R., 22. 6. 1701, AST L. Min. Sv. Mz. 32.
262 Puysieux au Roi, 17. 9. 1703, AES 141 f. 141.
263 Beretti à Puysieux, 23. 10. 1703, AES 146 f. 98.
264 Puysieux au Roi, 20. 6. 1703, AES 140 f. 156.
Trautmannsdorf stellte Piazza als wichtigen Parteigänger der Bourbonen hin.
Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 4. 7. 1703, HHSTA Fz. 133.
265 Vgl. über ihn Steimer, Die päpstl. Gesandten in der Schweiz, ohne Seitenangabe.
266 Puysieux à Beretti, 25. 10. 1703, AES 146 f. 247.
267 Puysieux au Roi, 12. 11. 1703, AES 142 f. 56.
268 Du Luc à l'Abbé de Pomponne, 4. 10. 1709, AES 208 f. 229.
269 Beretti à Puysieux, 9. 10. 1703, AES 146 f. 71.
270 Puysieux à Torcy, 9. 11. 1703, AES 142 f. 54.
Puysieux au Roi, 12. 11. 1703, AES 142 f. 56.
271 E. A., VI 2, S. 1102 ff.
272 Mellarede à S. A. R., 29. 11. 1703, AST L. Min. Sv. Mz. 34.
723 Beretti à Puysieux, 5. 12. 1703, AES 146 f. 171.
274 Puysieux au Roi, 5. 12. 1703, AES 142 f. 145.
275 Baron Franz Ludwig v. Pesmes, Herr zu St. Saphorin, geb. 1668 zu Yverdon als adeliger bernischer Vasall, Kadett in holländischen Diensten, trat 1688 in kaiserliche Dienste, 1696 Vizeadmiral der kaiserlichen Donauflotille mit Oberstenrang, seit 1701 Agent des Kaisers für die reformierten Orte, seit 1703 Vertrauensmann des Herzogs v. Savoyen, 1718—1726 englischer Gesandter in Wien, gest. 1737.
Vgl. über ihn Stelling, St. Saphorin.
Feller, Erbfolgekrieg, S. 134 ff.
276 Memoria istruttiva di diversi Punti trattati colli Cantoni Svizzeri Cattolici per portarli a somministrare al Duca Vittorio Amedeo li soccorsi stipuliti nella lega. AST Neg. con Sv. 1703, Mz. 7 Fz. 21.
277 Puysieux au Roi, 1. 1. 1704, AES 148 f. 22.
Puysieux à Torcy, 4. 8. 1704, AES 152 f. 418, Estat de la dépense faite en Suisse pour le Service du Roy, depuis le premier Janvier 1704 jusqu'au premier aoust de la même année.
278 Vgl. E. A., VI 2, S. 1107 ff., 1118 ff.
279 Decouz à Mellarede, 8. 1. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 35.
280 « Ceux (députés, d. V.) de Lucerne sont M. le Fenner Fleckenstein et le Baillif Balthasar. Le premier bon et l'autre contraire. »
Decouz à Mellarede, 23. 1. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 35.
281 Vgl. Beretti à Puysieux, 8. 1. 1704, AES 154 f. 16.
Beretti à Puysieux, 11. 1. 1704, AES 154 f. 24.
Beretti à Puysieux, 23. 1. 1704, AES 154 f. 50.
282 Beretti à Puysieux, 19. 1. 1704, AES 154 f. 43.
283 Beretti à Torcy, 8. 1. 1704, AES 148 f. 60.
Beretti à Puysieux, 11. 1. 1704, AES 154 f. 29.
Beretti à Puysieux, 15. 1. 1704, AES 154 f. 31.
Beretti à Puysieux, 17. 1. 1704, AES 154 f. 34.
284 Beretti à Puysieux, 26. 1. 1704, AES 154 f. 57.
285 «E già è arrivato dalla Turgovia il Signor Colonello Amrin, fratello di Cotesto Sig.r Colonello e distributore delle pensione di Spagna, uomo manieroso, polito, Amico e di credito.»
Beretti au P.ce de Vaudemont, 28. 1. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 160.
286 Vgl. E. A., VI 2, S. 1125 ff.
287 Vgl. Kap. III/3, Anm. 142.

288 Beretti à Puysieux, 1. 2. 1704, AES 154 f. 71.
Beretti à Puysieux, 11. 3. 1704, AES 154 f. 141.
Beretti à Puysieux, 12. 3. 1704, AES 154 f. 145.
Beretti à Puysieux, 14. 3. 1704, AES 154 f. 155.

289 Puysieux à Torcy, 4. 8. 1704, AES 153 f. 418, zit. Anm. 277.

290 Beretti à Puysieux, 2. 2. 1704, AES 154 f. 73.

291 Mellarede à S. A. R., 7. 3. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 34.
Vgl. darüber Puysieux au Roi, 12. 3. 1704, AES 148 f. 239.
Der Botschafter leitet seinen Bericht über diese Vorgänge mit den bezeichnenden Worten ein: « Ce torrent des Cantons populaires a entraîne celuy de Lucerne à faire la même chose. »

292 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 65 ff.
Bonjour, Die Schweiz und Savoyen, S. 44.

293 Puysieux à Torcy, 15. 3. 1704, AES 148 f. 261.

294 Beretti à Puysieux, 14. 3. 1704, AES 154 f. 155.
Puysieux au Roi, 19. 3. 1704, AES 148 f. 265.

295 Beretti à Puysieux, 12. 3. 1704, AES 154 f. 145.

296 Lumagne (Lumago) à Puysieux, 17. 3. 1704, AES 151 f. 359.
Wohl kaum zu seiner besondern Freude mußte auch Karl Anton am Rhyn in seiner Eigenschaft als thurgauischer Landvogt dem Zuger Oberstleutnant Johann Jakob Wüst ein Werbepatent für seine Landvogtei ausstellen. St. L. Tg. Sch. 324.

297 Beretti à Puysieux, 27. 6. 1704, AES 155 f. 144.
Greuth an Karl III., 11. 10. 1704, HHSTA Fz. 134.
Trautmannsdorf an Karl III, 24. 1. 1705, HHSTA Fz. 126.
Greuth an Karl III., 22. 4. 1705, HHSTA Fz. 135.

298 Vgl. darüber Bonjour, Die Schweiz und Savoyen, S. 103 ff.

299 Beretti à Puysieux, 27. 3. 1704, AES 154 f. 188.

300 Beretti à Puysieux, 7. 6. 1704, AES 155 f. 109.
Beretti à Puysieux, 9. 6. 1704, AES 155 f. 111.

301 Deutlich kennzeichnen die folgenden Sätze seine Auffassung: « Nous gagnons même un ami efficace, entendu, et d'une parfeite gratitude, et V. E. connoit bien, que à l'egard des Cantons Catholiques, si nous sommes forts à Lucerne, nous sommes forts partout, car Lucerne ordinairement règle les autres et particulièrement les Cantons Populaires. » — Beretti à Puysieux, 9. 6. 1704, AES 155 f. 111.

302 Beretti à Puysieux, 27. 6. 1704, AES 155 f. 148.

303 Vgl. Greuth an Karl III., 11. 10. 1704, HHSTA Fz. 134.
Trautmannsdorf an Karl III, 21. 2. 1711, HHSTA Fz. 140.

304 Beretti à Puysieux, 8. 1. 1704, AES 154 f. 16.
Vgl. über Balthasar zwei damalige Äußerungen Berettis und Puysieux: « Cett' homme de Mr. Balthasar est bon pour l'emploier à beaucoup de choses, soit pour persuader soit pour découvrir. » Beretti à Puysieux, 4. 12. 1703, AES 146 f. 160. « Le Bailly Balthasar est encore fort à menager dans le Canton de Lucerne, il est hardy, eloquent et fort écouté dans le grand Conseil. »
Extrait d'un Mémoire de Mr. de Puysieux sur ce qui regarde la Suisse, 1704, AES 149 f. 122.

305 Beretti à Puysieux, 14. 6. 1704, AES 155 f. 126.
Puysieux à Beretti, 14. 6. 1704, AES 155 f. 358.

306 Beretti à Puysieux, 1. 7. 1704, AES 155 f. 154.

307 Beretti à Puysieux, 30. 10. 1704, AES 153 f. 117 (Auszug).

308 Noch am gleichen Tag sandte er die Freudenbotschaft nach Mailand: «E furono già per il piccolo Consiglio eletti il nostro S.r Balthasar et il S.r Bernardo Keller questo secondo amico tutto nostro, ma il primo amico potentissimo in fatti e in parole, e al quale non potrò mai abbastanza pagare le obbligazioni, che gli debbo.»

Beretti au P.ce de Vaudemont, 27. 12. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 838 f. 94.
Über die Umtriebe des kaiserlichen Botschafters vgl. Beretti à St. Colombe, 25. 12. 1704, AES 153 f. 239.

309 Am Rhyn an Beretti, 21. 4. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 185.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1137.

310 Beretti au P.ce de Vaudemont, 23. 4. 1704, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 837 f. 183.

311 Vgl. E. A., VI 2, S. 1181 ff.

312 « Estant un Gentilhomme de fidelité et de probité, bon ami, et à qui on peut parler bien librement, surtout j'ai dans mes intrigues un qui n'est pas petit d'accorder dans le Pais des Grisons. » Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 239.
« Après cela est un fort sage Gentilhomme et qui n'est capable ni d'aimer ni de conseiller des precipices. » — Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 243.
« C'est la lettre que je me donne l'honneur d'envoyer à V. E. pour accompagner Mr. le Colonel Amrin, poli Gentilhomme, brave Colonel, honnête ami, et plein de toutes les belles qualités, qui charment le parfait goût de V. E. »
Beretti à Puysieux, 29. 8. 1704, AES 155 f. 247.
Über die Mission am Rhyns vgl. auch Kap. IV/3.

313 Beretti à Puysieux, 27. 9. 1704, AES 155 f. 289.
Über diese sog. «Gazette» vgl. Kap. III/2, Anm. 162.

314 R. P. 87, S. 27 b.

315 E. A., VI 2, S. 1185 ff.

316 E. A., VI 2, S. 1202 ff.

317 Mémoire à M. le Cardinal d'Estrée et Duc de Maine, 14. 5. 1701, AES 130 f. 177.

318 Puysieux à Beretti, 8. 6. 1704, AES 155 f. 353.
Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 1705, HHSTA Fz. 132.

319 « Il faut mettre toute en œuvre pour que M. l'Avoyer Durler devienne le seul Puissant chez luy. » — Puysieux à Beretti, 14. 6. 1704, AES 155 f. 358.

320 St. Colombe à Puysieux, 14. 11. 1704, AES 153 f. 152.

321 St. Colombe à Puysieux, 15. 11. 1704, AES 153 f. 153.
St. Colombe à Beretti, 15. 11. 1704, AES 153 f. 157.

322 Mémoire contenant les sentiments de l'Avoyer Durler sur ce qui regarde l'affaire en question, et les caractères des personnes qui y pourroient être employées avec la manière de les gagner, AES 150 f. 261.

323 St. Colombe à Puysieux, 26. 11. 1704, AES 153 f. 19.

324 Über Püntiner vgl. Kap. III/3, Anm. 97.
Vgl. über ihn und die übrigen Vertrauensleute Dürlers auch Trautmannsdorf an Karl III, 1705, HHSTA Fz. 132.
Greuth an Karl III., 19. 6. 1706, HHSTA Fz. 136.
Trautmannsdorf an Karl III., 17. 11. 1706, HHSTA Fz. 126.

325 Vgl. Huber, Burgermeister Johann Heinrich Escher.

326 St. Colombe à Puysieux, 29. 12. 1704, AES 153 f. 245.
Der französische Geschäftsträger charakterisierte das angehobene gefährliche Spiel und seine eigene Rolle darin gegenüber Torcy wie folgt: « Je la suplie tres humblement de regarder cette même affaire comme une pierre que l'on m'ordonne de faire rouler de haut d'une Montagne, personne n'aura connoissance que ce soit moy qui l'ayt mise en mouvement mais il ne m'est pas possible de repondre de la routte quelle tiendra. » St. Colombe à Torcy, 31. 12. 1704, AES 150 f. 293.

327 St. Colombe à Puysieux, 9. 1. 1705, AES 157 f. 35.

328 Beretti à Puysieux, 23. 1. 1705, AES 164 f. 12.
« Il (Puysieux, d. V.) m'a communiqué ce que vous luy avez écrit au sujet de la manière pleine d'esprit dont Mr. l'Avoyer Durler a commencé d'entourner la grande affaire et du succès des premières propositions, Mr. le Marquis de Puysieux sera chargé de faire connoistre cet Avoyer combien les marques qu'il a données de son zèle et de sa capacité ont esté agréables au Roy. »

Torcy à St. Colombe, 6. 2. 1705, AES 157 f. 60.

329 « Vostre Grandeur peût estre assuré qu'il ne paroit en façon quelconque que les Ministres des deux Couronnes de France et d'Espagne y ayent aucune part. »
St. Colombe à Torcy, 28. 1. 1705, AES 157 f. 52.

330 Vgl. E. A., VI 2, S. 1207 ff.

331 Puysieux à Torcy, 22. 2. 1705, AES 161 f. 198.
Nach obigem Bericht stellte man dem unzuverlässigen Fleckenstein den geschickten Oberst Püntiner als Stütze zur Seite.
Vgl. auch Trautmannsdorf an Karl III., 1705, HHSTA Fz. 132.

332 St. Colombe à Torcy, 7. 2. 1705, AES 157 f. 82.
St. Colombe à Torcy, 13. 2. 1705, AES 157 f. 90.

333 St. Colombe à Torcy, 14. 2. 1705, AES 157 f. 96.
Torcy à St. Colombe, 19. 2. 1705, AES 157 f. 88.
Auch der päpstliche Nuntius erkannte die Bedeutung dieses Unternehmens für die eidgenössische Neutralität. Vgl. Bichi a Paolucci, 24. 2. 1705, AVNS Fz. 106.

334 St. Colombe à Torcy, 4. 3. 1705, AES 157 f. 139.
St. Colombe à Torcy, 11. 3. 1705, AES 157 f. 149.
St. Colombe à Puysieux, 4. 3. 1705, AES 161 f. 256.

335 Torcy weiß schon anfangs April über gewisse Anzeichen beginnender Obstruktion Berns Bescheid. Vgl. Torcy à St. Colombe, 8. 4. 1705, AES 158 f. 41.
Willading erklärte Greuth zum vornherein, Bern werde die Durchführung einer Sonder-Tagsatzung zu verhindern wissen.
Greuth am Karl III., 29. 4. 1705, HHSTA Fz. 135.

336 St. Colombe à Torcy, 25. 3. 1705, AES 157 f. 168.

337 Luzern an Zürich, 20. 3. 1705, St. L. N.
Vollständige Korrespondenz Luzerns über das Friedensgeschäft gesammelt in St. L. N. Acta wegen und über die denen Kriegenden Mächten von Seiten der Eydtgnosschaft angebottene Mediation A.o 1705 — 1706 — 1707.

338 Zürich an Luzern, 21. 3. 1705, St. L. N.
Luzern an Zürich, 23. 3. 1705, St. L. N.
Zürich orientierte die reformierten Orte auf der Aarauer Konferenz vom 30. 3. über die Korrespondenz mit Luzern. Vgl. E. A., VI 2, S. 1220 ff.

339 Beretti à Puysieux, 4. 4. 1705, AES 164 f. 17.

340 Uri an Luzern, 4. 4. 1705, St. L. N.
Luzern an Uri, 7. 4. 1705, St. L. N.

341 E. A., VI 2, S. 1222 ff.

342 Vgl. Beretti à Puysieux, 10. 4. 1705, AES 164 f. 20.
Beretti à Puysieux, 13. 4. 1705, AES 164 f. 27.
Puysieux à Torcy, 15. 4. 1705, AES 158 f. 48.
Puysieux au P.ce de Vaudemont, 22. 4. 1705, AES Suppl. 10 f. 246.
Greuth an Karl III., 22. 4. 1705, HHSTA Fz. 135.
Darüber s. auch die Ausführungen in Kap. III/3.

343 E. A., VI 2, S. 1230 ff., 1234 ff.
Schreiben der kath. Orte an Zürich und Bern, 18. 6. 1705, St. L. N.

344 E. A., VI 2, S. 1239 ff.

345 Vgl. Vauban à Puysieux, 24. 6. 1705, AES 162 f. 217.

346 Mellarede à S. A. R., 20. 8. 1705, AST L. Min. Sv. Mz. 34.
Der savoyische Diplomat weist bei dieser Gelegenheit schon mit aller Bestimmtheit auf die inspiratorische Rolle Puysieux' und Berettis hin.

347 Basel an Luzern, 17. 11. 1706, inkl. Bericht über die Durchführung der Mission Socins, St. L. N.

348 Vgl. den Briefwechsel Luzerns mit den Erwähnten, Standort zitiert Anm. 337.

349 Vgl. Mercier, Une ébauche Suisse de Médiation.
Trautmannsdorf an Karl III., 14. 6. 1710, HHSTA Fz. 139.

Der Botschafter des Kaisers erwähnt einen nochmaligen Vermittlungsversuch Dürlers im Sommer 1710.

350 St. Colombe stellt optimistisch fest: « M. le Marquis Beretti a un assez gros party à Lucerne pour tout espérer de ce Canton là. »
St. Colombe à Puysieux, 28. 2. 1705, AES 161 f. 245.

351 Mémoire pour son Excellence Monseigneur Marquis de Puysieux, 30. 3. 1705, AES 161 f. 301.

352 Vgl. E. A., VI 2, S. 1228.
Greuth erkannte die Absichten der Eidgenossenschaft klar.
Vgl. Greuth an Karl III., 13. 5. 1705, HHSTA Fz. 135.

353 Beretti à Puysieux, 30. 4. 1705, AES 164 f. 44.

354 Puysieux au Roi, 27. 5. 1705, AES 158 f. 129.
Greuth an Karl III., 20. 5. 1705, HHSTA Fz. 135.
Greuth an Karl III., 26. 5. 1705, HHSTA Fz. 135.

355 « Je savois déjà que la Diète ne se devoit tenir pour autre raison, que pour celle de demander les satisfactions d'Espagne, et que Mr. l'Avoyer Durler, Balthasar, et nos amis plus intimes, Patriottes pourtant fidels de leur interest, et de leur bourse auroient esté les premiers à échauffer la matière. » AES 164 f. 87.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1234 ff.

356 Puysieux à Beretti, 24. 5. 1705, AES 164 f. 274.

357 Vgl. Beretti à Puysieux, 29. 5. 1707, AES 164 f. 112.
Beretti à Puysieux, 7. 6. 1705, AES 164 f. 142.
Greuth an Karl III., 1. 7. 1706, HHSTA Fz. 136.

358 Puysieux à Beretti, 31. 5. 1705, AES 164 f. 297.

359 Beretti à Puysieux, 31. 5. 1705, AES 164 f. 122.

360 Vgl. E. A., VI 2, S. 1249.
Die kaiserliche Diplomatie versuchte bestimmt, aus dieser für Beretti ungünstigen Lage Kapital zu schlagen.
Vgl. den Bericht Greuths vom 16. 7. 1705, HHSTA Fz. 135.

361 « dans le Regiment Beßler, et Amrin, les interessés sont presque tous les principaux de Lucerne, qui pourroient bien avoir le diable au Corps dans notre affaire s'ils voyoient qu'on donne satisfaction à Altdorff pour le Regiment Crivelli, et non pas à Lucerne pour le sien. »
Beretti à Puysieux, 31. 5. 1705, AES 164 f. 122.

362 Lettre circulaire pour Mr. le Duc de Maine, M. de Chamillart, M. le Pelletier, M. le Marechal de Villeroy, undat. (Ende Mai 1705?), AES 162 f. 162.

363 « Sans les dites satisfactions il est vray, que je ne promet rien, et la raison est, que les dites interessés sont la plus part du Conseil de Lucerne, et ces bons Messieurs n'aiant les satisfactions particulières, je ne doute point qu'ils seroient capables d'attraverser la negotiation publique.»
Beretti à Puysieux, 18. 8. 1705, AES 164 f. 198.
Vgl. auch Anm. 361.

364 « J'arrive de Bade où j'ay encore laissé les Deputés des Cantons conseigneurs de la Thurgovie se debattre au sujet de l'affaire de l'Eglise de Neukirch. C'est une vraye misère qu'une pareille bagatelle ait tellement occupé la Diette, que toute affaire ait été suspendue pour ne pas même finir celle la. »
Puysieux à Pontchartrain, 5. 8. 1705, AES 163 f. 12.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1239 ff.

365 Beretti à Puysieux, 20. 8. 1705, AES 164 f. 204.
Kopien in ital. und deutscher Sprache des ersten Schlachtberichtes Vaudemonts an Beretti. St. L. N.

366 Puysieux à Beretti, 21. 8. 1705, AES 164 f. 323.

367 Puysieux à Torcy, 22. 8. 1705, AES 159 f. 124.
Puysieux à Audiffret, 2. 9. 1705, AES 163 f. 53.

Puysieux à Pontchartrain, 6. 9. 1705, AES 163 f. 63.
Pontchartrain à Puysieux, 26. 8. 1705, AES 163 f. 34.
Duc de Maine à Puysieux, 27. 8. 1705, AES 163 f. 35.
Cardinal d'Estrées à Puysieux, 31. 8. 1705, AES 163 f. 42.
Pontchartrain à Puysieux, 2. 9. 1705, AES 163 f. 46.
Pontchartrain à Puysieux, 9. 9. 1705, AES 163 f. 49.

368 Beretti à Puysieux, 23. 8. 1705, AES 164 f. 213.

369 Beretti à Puysieux, 11. 9. 1705, AES 165 f. 37.
Puysieux à Beretti, 13. 9. 1705, AES 165 f. 261.

370 Beretti à Puysieux, 19. 9. 1705, AES 167 f. 64.

371 E. A., VI 2, S. 1255 ff.
Greuth an Karl III, 10. 9. 1705, HHSTA Fz. 135.

372 Beretti à Puysieux, 25. 9. 1705, AES 165 f. 64.
Das Vorgehen der Luzerner scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, meldete doch sogar Puysieux nach Paris: « L'opinion générale est qu'elles ne seront point acceptées, si l'on ne donne quelque satisfaction aux interessés du Regiment de Beßler et Amryn. » — Puysieux au Roi, 30. 9. 1705, AES 159 f. 193.

373 Distribution des trois cents quatre vingt dix mille livres demandées pour le renouvellement du Capitulat de Milan. 1705. AES 160 f. 32.

Pour les deux pensions	198 000 L.
« le Regiment Crivelli	90 000 L.
« les Regiment d'Amrin et de Beßler	75 000 L.
« le Regiment de Zwyer (+ Fleckenstein, d. V.)	9 000 L.
Gratifications à Lucerne	5 000 L.
« à Uri	2 000 L.
« à Schwitz	2 000.—
« à Underwalden le haut	1 000 L.
« à Underwalden le bas	1 000 L.
« à Zug	1 000 L.
« à Fribourg	2 000 L.
aux Chanceleries	1 500 L.
	387 500 L.

374 Puysieux au Roi, 14. 10. 1705, AES 160 f. 33.

375 Vgl. E. A., VI 2, S. 1262 ff.

376 Vgl. Vertragstext in E. A., VI 2, S. 2287 ff. Original St. L.

377 Beretti à Puysieux, 28. 10. 1705, AES 165 f. 133.

378 Vgl. die wiederholt von Beretti für am Rhyn in seinen Empfehlungsschreiben an Vaudemont gebrauchte Qualifikation: «Y mo de los mas calificados sujetos del Canton de Lucerna, Primario de los Cantones Catholicos, y que en todas las ocasiones se ha donnalado con my distinto celo asi en lo Politico como en lo Militar.»
Vgl. Papeles de Estado, 11. 7. und 3. 10. 1705, AHNM Leg. 1318.

379 Puysieux à Beretti, 29. 10. 1705, AES 165 f. 298.
Darin wird als ordentliche Vertragsdauer im französischen Dienst 3—4 Jahre angegeben.

380 Puysieux au Roi, 4. 11. 1705, AES 160 f. 79.
Über die kaiserlichen Störungsversuche vgl.
Greuth an Karl III., 28. 10. 1705, HHSTA Fz. 135.

381 Le Roi à Puysieux, 18. 11. 1705, AES 166 f. 105.

382 Greuth an Karl III., 9. 12. 1705, HHSTA Fz. 135.

383 E. A., VI 2, S. 1268 ff.
Vgl. auch Feller, Erbfolgekrieg, S. 122 ff.

Greuth an Karl III., 26. 12. 1705, HHSTA Fz. 135.

384 E. A., VI 2, S. 1286 ff.

385 E. A., VI 2, S. 1295.
Vgl. daselbst auch den Abschied der außerordentl. Tagsatzung vom 16. 3. 1706, E. A., VI 2, S. 1297 ff.

386 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg.
Huch, Neutralität.
Schweizer, Neutralität.
Stelling, St. Saphorin.

387 Vgl. über ihn Roux, Les Missions politiques de Jean de la Chapelle.

388 La Chapelle à Torcy, 5. 3. 1706, AES 169 f. 42.

389 Vgl. Kap. I/3.

390 « Carlo Antonio c'est son nom, est un tres honneste homme, brave et courageux soldat, on dit, qu'il en a donné des marques à l'affaire de Cassano ; sage Republicain, propre à gouverner son Canton dans lequel il a un grand crédit, on ne doutte point, qu'il n'en soit eslu avoyer, s'il le veut, quand le vieux Avoyer Schwitzer mourra. Mais si l'Espagne ou le Milanois se detachoient de nous, il n'est pas assure qu'il perseverast dans nostre party ; surtout si le Marquis Beretti aussy attaché au Roy qu'un vray françois n'estoit plus ambassadeur d'Espagne. »
La Chapelle à Torcy, 10. 3. 1706, AES 169 f. 78.

391 Vgl. Beretti à Vaudemont, 30. 1. 1706, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 839 f. 51. Dieses Gesuch schließt mit den Worten : «sarà questo un far Coraggio alla nazione. »
Beretti à Puysieux, 9. 3. 1706, AES 176 f. 156.
Beretti à Vaudemont (?), 30. 1. 1706, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 839 f. 67.

392 « Ils ont icy des brouilleries terribles pour des elections de curés. Mr. Durler, Mr. Amrin et Balthasar se font la guerre secrete. La vue de la charge d'Avoyer est la raison fondamentale. »
Beretti à Puysieux, 30. 4. 1706, AES 176 f. 258.
Puysieux à Beretti, 1. 5. 1706, AES 177 f. 313.

393 Beretti à Puysieux, 20. 4. 1706, AES 176 f. 232.
Greuth an Karl III., 12. 5. 1706, HHSTA Fz. 6136.
Vgl. darüber auch Feller, Erbfolgekrieg, S. 49 ff.

394 Beretti à Puysieux, 23. 4. 1706, AES 167 f. 181.
Beretti à Puysieux, 23. 4. 1706, AES 176 f. 242.
Puysieux au Roi, 28. 4. 1706, AES 169 f. 239.
Pontchartrain à Puysieux, 28. 4. 1706, AES 174 f. 64.

395 Greuth an Karl III., 12. 6. 1706, HHSTA Fz. 136.

396 Feller, Erbfolgekrieg, S. 126.
Über die beiden Konferenzen s. E. A., VI 2, S. 1308 ff., 1321 ff.

397 Beretti à Puysieux, 29. 6. 1706, AES 177 f. 164.

398 « Tel est le génie de cet homme dont après tout ne laisse pas de tirer de grands services, et qu'il faut regarder en ce pays cy comme une mal necessaire, qui souvent fait naistre du bien. »
La Chapelle à Torcy, 30. 6. 1706, AES 170 f. 193.

399 Beretti à Puysieux, 30. 6. 1706, AES 177 f. 168.
Greuth an Karl III., 1. 7. 1706, HHSTA Fz. 136.
Greuth an Karl III., 9. 7. 1706, HHSTA Fz. 136.

400 Puysieux au Roi, 4. 8. 1706, AES 171 f. 14.
Puysieux au Roi, 11. 8. 1706, AES 171 f. 37.

401 « la Cérémonie ne seroit pas faitte, si le Canton de Lucerne n'avoit donné un grand exemple de fermeté et d'attachement aux interests de Vostre Majesté et du Roy d'Espagne. » — Puysieux au Roi, 18. 8. 1706, AES 171 f. 75.

402 « J'ay enfin la consolation de pouvoir participer à V. E. que la fonction du jurement s'est faitte à Lucerne le 12 de ce mois. Le bon Dieu a renversé tous les

efforts et toutes les cabales que nos ennemis s'étoient eforcés de faire pour la détourner. Elle a été faitte avec quelque magnificence. Les canons de cette ville ont tires pendant deux jours et j'ay toujours été habillé à l'Espagnolle. Le bruit des canons qui assurement aura été jusqu'aux oreilles de Messieurs de Zurich ne leur aura pas donné de la satisfaction. »
Beretti à Pomponne, 14. 8. 1706, AES 167 f. 210.
Vgl. auch Puysieux au Duc d'Orleans, 14. 8. 1706, AES 175 f. 18.
E. A., VI 2, S. 1334 ff.
Haid, Rathauser Chronik, S. 70 ff.

403 « La Suisse est dans une situation plus difficile, et plus embrouillé qu'elle n'a jamais été, à la veille d'une division entre les deux Religions. »
La Chapelle à Torcy, 17. 2. 1706, AES 168 f. 144.
Vgl. auch die düster-pessimistische Darstellung der Lage durch Dürler in La Chapelles Bericht an Torcy, 5. 3. 1706, AES 169 f. 42, sowie die noch weiter zurückliegende Feststellung Mellaredes an seinen Herzog vom 31. 8. 1704, AST L. Min. Sv. Mz. 34: « si les autres Cantons non interessés n'y mettent la paix, il pourroit y avoir dans ce pays une guerre de Religion ». Ferner vgl.
Beretti à Puysieux, 3. 4. 1706, AES 167 f. 162.
Greuth an Karl III., 12. 5. 1706, HHSTA Fz. 136.
Trautmannsdorf äußert sich eingehend über die intensiven Kriegsrüstungen im benachbarten Zürich, die das gesamte Wirtschaftsleben dieser Stadt beeinflussen. Trautmannsdorf an Karl III., 28. 4. 1708, HHSTA Fz. 126.

404 Vgl. die Bemerkung des Auditors der Nuntiatur über die Verhältnisse im luzernischen Patriziat nach dem Tode Dürlers: «da otto o dieci anni più giovane allievi di collui, che gli ha istruiti nella lettura dei dannati autori, e si compromettono con questa scarsissima e detestabile erudizione di portare la Republica alle stelle, senza riflettere, che più tosto d'espongono (?) all'ulteriori castighi di Dio.» — Battaglini a Caraccioli, 8. 4. 1713, AVNS Fz. 108.

405 Vgl. La Chapelle à Torcy, 5. 3. 1706, AES 169 f. 42.
E. A., VI 2, S. 1291, 1298 ff., 1303 ff.

406 «Gli Cantoni Cattolici Lucerna, Friburgo et Soleurre hanno tenuto una Conferenza segreta in Olten per disporre le loro difese e offese, caso fossero attacati da Protestanti, che sotto la pelle di volpe coprono l'animo e l'odio di Tigre.»
Beretti a Vaudemont, 21. 7. 1706, Bibl. Nat. Coll. Lorr. 839 f. 83.
Vgl. E. A., VI 2, S. 1315 ff., 1332 ff.

407 Ratsherr F. J. Meyer beklagt sich bei der Schilderung der Vorgänge von 1708 mit bittern Worten über diese Tatsache: «Gleich wie aber die 4 nechsten Orth des Versicherens und Versprechens vill gethan, so in denen geheimen abscheiden zu ersächen ware, so bleibt, und ist es allzeit auf der trostreichen Hoffnung gebliben, der Standt Lucern, als der mächtigere werde das meiste auch aus zu tragen im Stand sein, dahero haben die 4 Orth oder etliche deren wenig oder nichts gethan, wie der effect es A.° 1712 gewiesen.»
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 9, Ms. BBL.

408 « Mr. l'Eveque feroit bien dans les présentes conjunctures à ne mettre pas des troubles en air. » — Beretti à Puysieux, 9. 6. 1706, AES 177 f. 106.
Vgl. E. A., VI 2, S. 2125 ff.

409 Puysieux au Roi, 30. 6. 1706, AES 170 f. 183.
E. A., VI 2, S. 2012 ff.
Vgl. ferner Grüter, Kantonsgeschichte, S. 416.
Meier, Das Kelleramt im Zwölferkrieg.
Wind, Die Reformation im Kelleramt.

410 E. A., VI 2, S. 1344 und 2013 ff.

411 R. P. 88, S. 148 a.
Puysieux à Torcy, 23. 6. 1708, AES 188 f. 220.

Auch Beretti und St. Colombe setzten große Hoffnungen auf das Wirken am Rhyns in Baden. Vgl. St. Colombe à Puysieux, 1. 7. 1708, AES 192 f. 113.

412 Käller Ämbtische Geschäft. Auf der Jahrrächnungs Tagsatzung verpflogen A.o 1708, FA. A. Abt. I Fz. 54.
Auszüge aus Tagsatzungsberichten, FA. A. Abt. I Fz. 54.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1458, 1461 und 1463.

413 St. Colombe à Torcy, 31. 7. 1708, AES 189 f. 96.

414 «Die Herren Ehrengesanten von Basel bekehnten in einem Particular Discurs, daß das Verfahren beyder lobl. Ständen Zürich und Bern sehr bedencklich und gefährlich, ja unübertraglich, immassen solches wider alle Pündt, Verträg, und wider alles Eydtgnössische Herkommen, wan es also fortgehen müöse, und man das unbilliche mit gwalt erzwingen wolle, so werde niemand mehr sicher sein, und müöse ein Eydtgnosschaft subvertiert und zu grund gericht werden.»
Am Rhyns «Particular Annotationes auf Badischer Tagsatzung so angefangen den 3. July A.o 1708», FA. A. Abt. I Fz. 54.

415 Über die damalige bernische Politik s. Fischer, Willading, S. 127 ff.
Trautmannsdorf an Karl III., 15. 8. 1708, HHSTA Fz. 126.

416 E. A., VI 2, S. 1468 ff.

417 Vgl. am Rhyns «Vortrag so bey Versamlung der Landtständen lobl. Republic Wallis in Sitten in namen der lobl. Cath. Ohrten den Xber 1709 gethan worden». FA. A. Abt. III Fz. 71.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 13 ff. a. a. O.
E. A., VI 2, s. O. R. Stichw. Kelleramt.

418 « il songe à devenir Avoyer à la première place qui vacquera. »
Memoire sur la Suisse, 1708, Bibl. Maz. Misc. Helv. 1902 f. 1.

419 Vgl. die vorstehenden Bemerkungen über dessen Rolle in der Angelegenheit der Pfarrwahlen in Kap. IV/4, ferner
Puysieux à Beretti, 13. 9. 1705, AES 165 f. 261.
Beretti à Puysieux, 3. 3. 1707, AES 183 f. 67.
Beretti à Puysieux, 10. 6. 1707, AES 183 f. 140.

420 Beretti fühlte sich 1710 der Persönlichkeit am Rhyns vollständig sicher: « V. E. pourra absolument conter sur le Colonel Amrin. »
Beretti à Du Luc, 3. 7. 1710, AES 221 f. 22.

421 Im Zusammenhang mit der Schultheißenwahl von 1712 bemerkte Beretti über am Rhyn: «V. E. L'a connu pour un homme sage, entendu, et vray, et bon amy des deux Couronnes, et experimenté commes vous estes des affaires de la Suisse, qu'il importoit que l'homme qui doit estre le President des assemblées des Catholiques eut toutes les qualités. »
Beretti à Puysieux, 27. 12. 1712, AES 240 f. 398.

422 Aufzeichnungen über St. Urban, FA. A. Abt. I Fz. 186.
R. P. 87, S. 305 b, Sitzung des Kl. R. vom 7. 8. 1706.

423 Entwurf FA. A. Abt. III Fz. 71.

424 R. P. 87, S. 410 a.
Abt Glutz an Oberst am Rhyn, 1. 5. 1707, FA. A. Abt. III Fz. 71.

425 Beretti à Puysieux, 17. 5. 1707, AES 183 f. 108.

426 Vgl. Beilage 8.

427 Entwurf der Rede am Rhyns, FA. A. Abt. III Fz. 71.

428 Vgl. darüber Segesser, Rechtsgeschichte, IV, S. 237 ff.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 382 ff.

429 Zeremonialbuch, 7. 9. 1712, St. L.

430 Vgl. die Darstellung des sog. Beichtigerstreites bei Grüter, Kantonsgeschichte, S. 260 ff.

431 Trautmannsdorf an Karl III., 7. 3. 1711, HHSTA Fz. 140.
Vgl. auch oben Anm. 404.

432 R. P. 90, Kl. R. vom 10. 3. 1713.
433 R. P. 90, Kl. R. vom 24. 4. 1713.
434 R. P. 90, Kl. R. vom 3. 7. 1713.
Vgl. Korrespondenz mit Graf Du Luc, undat. (Sommer 1713?), in FA. A. Abt. I Fz. 53. Im Unterschied zu den übrigen Briefen stammt der vorliegende ziemlich sicher nicht von am Rhyn.
435 Vgl. am Rhyns «Protocol über die Bereinigung der Bodenzinsen, fähl und Ehrschatz lobwürdiger Stifft des Heiligen Leodegarij auff dem Hoff zu Lucern erkehnet von M. G. Hr. und Oberen Raht und Hundert». FA. A. Abt. I Fz. 181.
436 Geb. 1634, Pfarrer zu Willisau, Leutpriester im Hof 1667, Stiftspropst zu St. Leodegar 1690, bischöflich-konstanzischer Kommissär, gest. 1709.
437 Über den Wyßhaupt-Handel s. Grüter, Kantonsgeschichte, S. 395 ff.
438 Vgl. darüber Haid, Rathauser Chronik, S. 58 ff.
439 Vgl. über diese Mordaffäre und deren Auswirkungen:
Pharos Helvetica, I, S. 199, Ms. BBL.
Relation de la main du Mr. Beretti, 1705, AES 164 f. 139.
Puysieux à Torcy, 28. 7. 1705, AES 159 f. 65.
Beretti à Puysieux, 13. 8. 1705, AES 164 f. 186.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 392.
440 Beretti à Puysieux, 14. 10. 1705, AES 165 f. 91.
Mit ehrlicher oder geheuchelter Entrüstung äußerte sich der französische Botschafter: « Ce que M. le Nonce a fait à Sursee est en verité une chose indigne et intolerable. »
Puysieux à Beretti, 16. 10. 1705, AES 165 f. 287. Vgl. ferner
Puysieux au Roi, 16. 10. 1705, AES 160 f. 51.
441 Beretti à Puysieux, 28. 10. 1705, AES 165 f. 133.
442 Geb. 1642, Inquisitor in Malta, Sekretär der Sacra Congregazione und der Congregazione della Disciplina Regolare, 1697 Bischof von Aversa, 1710 Titularerzbischof von Ephesus, Nuntius in der Eidgenossenschaft, 1715 Kardinal, gest. 1730.
Nach Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 44, Anm. 46.
443 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 43 ff. a. a. O.
444 Meyer bezeichnet diese Persönlichkeit mit den Initialen J. K. (Joseph Keller?).
Vgl. a. a. O.
445 Über das geschäft der abgeführten Euphemia, FA. A. Abt. I Fz. 198.
446 Du Luc au Roi, 19. 11. 1710, AES 218 f. 32.
Der Franzose wurde bei dieser Gelegenheit persönlich: « Ce Prelat enfourne assez male. »
447 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 43 ff. a. a. O.
Vgl. E. A., VI 2, S. 1607 ff.
448 Genauer Wortlaut des Protestes bei Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 43 ff. a. a. O.
449 « Monsignor Caraccioli nonce à Lucerne s'y prend d'une manière à faire croire qu'il ne l'attira pas beaucoup de consideration. »
Du Luc à Torcy, 10. 11. 1710, AES 218 f. 8.
450 Vgl. Beretti à Du Luc, 9. 6. 1710, AES 220 f. 388.
Du Luc à Torcy, 4. 12, 1711, AES 228 f. 158.
451 Beretti à Du Luc, 18. 9. 1710, AES 221 f. 376.
Vgl. auch Helvetia, VIII, S. 165 ff.
452 Vgl. darüber auch Kp. IV/2.
453 Vgl. seine Aufzeichnungen «Über die Comische Lehengüeter»,
FA. A. Abt. I Fz. 54.
454 E. A., VI 2, S. 2126, Zf. 288, 289, 290.
455 Der allerdings stark aufklärerisch angehauchte Ratsherr Meyer berichtet darüber: « So greiffte Herr Nuntius Caraccioli die löbliche Ennetbirg. Regierende Ohrt wegen denen Bischöflichen Comischen Taffel Lähen mit einem meistertüchtigen

empfindlichen Brief an, demme die ohnverschampt undt ohngebührliche Protestation des Thumb Capitels zu Como, so mit Aergernus resiliert, gemessene Gespannschaft leistete.» — Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 43 ff. a. a. O.
Immerhin bezeichnet selbst der bezügliche Abschied den erwähnten Protest als unverschämt und ungebührlich. — Vgl. E. A., VI 2, S. 2127.

456 Am Rhyn an Du Luc, 18. 11. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53. Hier gesamter Briefwechsel am Rhyns mit der französischen Botschaft, gesammelt unter dem Titel: Lettres ecrites de Mr. le Comte Du Luc Ambasadeur en Suisse à Mr. l'Avoyer am Rhyn et les Reponces de Mr. l'Avoyer sur les Conjunctures des annes 1711—12—13—14.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 43 ff. a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1607 ff. und 2126 Zf. 291.

457 Vgl. Weiß, Die tessinischen Vogteien, S. 248.

458 Vgl. die Charakterisierung Caracciolis bei Grüter, Kantonsgeschichte, S. 449, und Haid, Rathauser Chronik, S. 71 ff.

459 Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 7. 3. 1711, HHSTA Fz. 140.

460 Vgl. Riedweg, Geschichte des Kollegiatsstiftes Beromünster.

461 Vgl. Kap. II/2.

462 « Mr. le Colonel Amrin a parlé en véritable Patriçien et homme d'honneur. » Beretti à Puysieux, 10. 6. 1707, AES 183 f. 140.
Beretti à Puysieux, 3. 6. 1707, AES 183 f. 138.

463 Beretti bemerkte: « Je viens à Balthasar. C'est le revers de la medaille de Mr. Durler, mais un homme qui n'est pas moins dangereux du premier, chacun à sa manière. L'un est cabaliste, l'autre est furieux. L'un donne des jalousies, l'autre en conçoit, l'un peut estre ami de tout le monde, l'autre ne se souçie d'estre ennemi de l'univers. » — Beretti à Puysieux, AES 183 f. 150, 14. 6. 1707.
Vgl. auch die Antwort Puysieux in AES 183 f. 274.

464 Beretti à Puysieux, 12. 9. 1707, AES 184 f. 13.

465 Vgl. Oberst am Rhyns «Verzeichnus was sich bey der Election eines neuwen Probsten zu Münster so wohl vor, in und nach der Election, und absünderlichen bey der Praesentation einer lobwürdigen Stüfft ereugnet». F. A. A. Abt. I Fz. 178.

466 Beretti à Puysieux, 20. 10. 1707, AES 184 f. 68.
Über die Begleitumstände zur Wahl orientiert besonders der Bericht Berettis an Puysieux vom 3. 11. 1707, AES 184 f. 79.
Vgl. ferner die Ausführungen in Kap. II/2.

467 « J'apprens avec beaucoup de plaisir que M. le Chanoine Amryn a esté eslu Prevost de l'eglise de Munster. J'ose suplier V. E. de vouloir bien témoigner à Mrs. les Colonels Amryn l'extrême part que je prens à leur satisfaction dans cette rencontre. » — Puysieux à Beretti, 13. 11. 1707, AES 184 f. 218.
Kurz darnach schrieb Puysieux an Beretti: « Je pense comme vous, sur Balthasar, c'est un homme furieux, difficile, ingrat et meconnaissant. »
Puysieux à Beretti, 14. 2. 1708, AES 194 f. 258.

468 « Il fait le diable à quattre dans touttes les choses au Conseil pour contrecarrer Mr. Durler et Messrs. Amrins. Enfin c'est *le petit Catilina* de ce pays. »
Beretti à Puysieux, 18. 5. 1708, AES 194 f. 185.

469 Beretti à Puysieux, 23. 3. 1708, AES 194 f. 109.
Beretti à Puysieux, 25. 3. 1708, AES 194 f. 112.
Beretti à Puysieux, 5. 4. 1708, AES 194 f. 126.
Beretti à Puysieux, 11. 4. 1708, AES 194 f. 135.
Beretti à Puysieux, 16. 4. 1708, AES 194 f. 142.
Trautmannsdorf an Karl III., 14. 4. 1708, HHSTA Fz. 126.

470 Geb. 1677, Vogt zu Kriens 1705, Landvogt zu Willisau 1711, im Thurgau 1718, Seckelmeister 1728, Stadtfähndrich 1734, Schultheiß 1732, Kastvogt von St. Urban, Twingherr zu Heydegg, Wangen und Dietwil, gest. 1742.

Vgl. auch Marbacher, Grabstätten, S. 3 ff.

471 Vgl. am Rhyns Präsentationsansprache «Auf den Vorschlag in den kleinen Raht Jr. Frantz Placid Schuomachers, auf Johan Evang. 1708, FA. A. Abt. III Fz. 71.

472 R. P. 88, S. 228 und 385.

473 Vgl. Verzeichnis der Kleinräte, FA. A Abt. I Fz. 86.
R. P. 89, S 150 b.
Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 98 ff.

474 «Ist der große Schnee in dem Monat Januar gefallen, der war so schwer und hoch, daß man solchen von vilen Häusern ab den Tächern abwerffen müssen.» Calendarium politicum, IV, Ms. BBL.
Vgl. auch Pharos Helvetica, I, S. 214, Ms. BBL.

475 Bericht am Rhyns vom 6. 3. 1711, FA. A Abt. I Fz. 32.

476 R. P. 87, S. 416.
Vgl. auch Lexikon Leu unter Merenschwand.

477 Ansprache am Rhyns, FA. A Abt. III Fz. 72.

478 Präsentationsansprachen am Rhyns von 1709 und 1713, FA. A Abt. III Fz. 71.

479 Vgl. Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 11 ff. a. a. O.
Huch, Neutralität, S. 236 ff.
Fischer, Willading, S. 66 ff.

480 Vgl. E. A., VI 2, S. 1531 ff.
Briefwechsel am Rhyns mit Du Luc, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Beretti à Du Luc, 18. 2. 1710, AES 219 f. 262.

481 R. P. 88, S. 327 a.
Patent und Instruktion des kath. Vororts für die außerordentl. Gesandtschaft zum Bischof von Basel vom 31. 8. 1709, FA. A. Abt. III Fz. 72.

482 Über den Verlauf der Mission s. am Rhyns Mémoire, FA. A. Abt. I Fz. 57.

483 Vgl. das Empfehlungsschreiben Schultheiß J. am Rhyns für seine Söhne an den Bischof von Basel, 14. 3. 1686, FA. A. Abt. III Fz. 72.

484 Kopieschreiben vom 15. 9. 1709, FA. A. Abt. I Fz. 57.

485 Am Rhyn an Luzern, 11. 10. 1709, FA. A. Abt. III Fz. 72.

486 Vgl. E. A., VI 2, S. 1561. Die anwesenden Kriegsräte sind nicht namentlich aufgeführt.

487 Entwurf (undatiert), FA. A. Abt. I Fz. 78.

488 Memoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.
Abschiedsschreiben an alle XIII Orte (undatiert), AES 182 f. 178.

489 Über seine Persönlichkeit vgl. Kap. I/1.

490 R. P. 87, S. 371 b.
Beretti à Torcy, 4. 2. 1707, AES 180 f. 112.

491 Memoire sur les affaires qui sont presentement en Suisse 1707, AES 182 f. 416.
Vgl. auch Memoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.

492 Vgl. Memoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.
Instruction Du Luc, 25. 11. 1708, AES 195 f 3.
Du Luc à Torcy, 30. 9. 1709, AES 203 f. 134.

493 Du Luc bemerkt über ihn: «Le Sr. Fleckenstein n'a pas la reputation d'estre un homme bien assuré dans nos interests, mais il peut devenir Avoyer.»
Du Luc à Torcy, 27. 1. 1710, AES 213 f. 120.

494 Geb. 1685, Unterschreiber 1705, Großrat und Stadtschreiber 1706, Kleinrat 1712, Vogt zu Ruswil 1713, zu Rothenburg 1727 und 1731, im freien Amt 1736, Kornherr 1741, Schultheiß und Pannerherr 1742, Twingherr zu Wangen und Dietwil, Landvogt zu Merenschwand, 1721 durch Kaiser Karl VI. geadelt, gest. 1752. — Vgl. auch Memoire sur la Suisse, 1708, a. a. O. und Marbacher, Grabstätten, S. 4.

495 Vgl. Kap. III/3.

496 Memoire sur la Suisse, 1708, f. 1 a. a. O.

497 Etwas bissig fügt Meyer der Erwähnung dieses Besuches die Bemerkung an: «ohngeacht des Evangelischen Spruchs zweyen Herren auf einmahl zu dienen.» Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 23 a. a. O.
Vgl. auch Trautmannsdorf an Karl III, 17. 8. 1709, HHSTA Fz. 138.

498 « J'avoueray à V. E. que le caractère du Colonel Amryn est de mon goust ; sa figure et son esprit, joints à Vostre approbation m'ont grandement disposé à le servir, en tout et partout, et cela arrivera ou je ne le pourroy. »
Du Luc à Beretti, 31. 5. 1709, AES 208 f. 105.

499 Du Luc à Beretti, 4. 6. 1709, AES 208 f. 109

500 Du Luc au Roi, 28. 7. 1709, AES 198 f. 281.
Du Luc à Pomponne, 1. 8. 1709, AES 208 f. 167.

501 « Quant à l'Avoyer Durler son caractère et ses veues même permettent pas de compter absolument sur luy. Il prevoit une Paix prochaine ; il est persuadé que le Milanois restera à la maison d'Autriche et veut par cette raison se menager une porte pour entrer dans les bonnes graçes de l'Empereur. »
Du Luc au Roi, 6. 9. 1709, AES 200 f. 51.
Vgl. auch Du Luc à Torcy, 30. 8. 1709, AES 200 f. 23.

502 Vgl. Lettres ecrites de Mr. le Compte du Luc Ambassadeur en Suisse à Mr. l'Avoyer am Rhyn et les Reponces de Mr. l'Avoyer sur les Conjunctures des annes 1711—12—13—14. FA. A. Abt. I Fz. 53.

503 Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 63.

504 Relation du voyage que le Marquis Du Luc a fait à Lucerne et à Berne, AES 213 f. 181.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 38 a. a. O.

505 Pfyffer à Du Luc, 21. 1. 1710, AES 219 f. 129.
Beretti à Du Luc, 25. 1. 1710, AES 219 f. 150.
Du Luc à Torcy, 27. 1. 1710, AES 213 f. 120.
Vgl. Anm. 521 unten.

506 Vgl. Du Luc au Roi, 27. 1. 1710, AES 213 f. 112.
Beretti à Du Luc, 3. 7. 1710, AES 221 f. 22.

507 Vgl. Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 23, 48, 57 ff. a. a. O.

508 Beretti à Du Luc, 18. 2. 1710, AES 219 f. 262.
Du Luc à Beretti, 23. 2. 1710, AES 208 f. 372.

509 Am Rhyn an Du Luc, 28. 2. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyn an Du Luc, 14. 3. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.

510 Er äußerte sich dazu wie folgt: « Cet homme merite en effet d'estre menagé et je feray en sorte qu'il n'aura toujours qu'à se louer de moy.»
Du Luc à Beretti, 16. 3. 1710, AES 208 f. 390.
Vgl. auch Beretti à Du Luc, 13. 3. 1710, AES 220 f. 88.

511 R. P. 88, S. 444a, Gr. R. vom 6. 6. 1710.
Am Rhyn an Du Luc, 6. 6. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.

512 Beretti à Du Luc, 3. 7. 1710, AES 221 f. 22.
Vgl. auch Anm. 420 oben.

513 Notizen am Rhyns über Konferenzen «Ceremonial und andere Observationen auf der Jahr Rächnungs Tagsatzung in Baden A.° 1710», FA. A. Abt. I Fz. 52.

514 Vgl. E. A., VI 2, S. 1587 ff.

515 Am Rhyn à La Martinière, 21. 7. 1710, AES 216 f. 69.

516 Am Rhyn à La Martinière, 24. 7. 1710, AES 221 f. 76.

517 Beretti à Du Luc, 11. 2. 1711, AES 228 f. 110.

518 Du Luc à Torcy, 6. 8. 1711, AES 227 f. 121.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 48 a. a. O.
Vgl. ferner E. A., VI 2, S. 1618 ff.
Huch, Neutralität, S. 269.

519 Auszüge am Rhyns aus Tagsatzungsberichten, FA. A. Abt. I Fz. 54.

Merkwürdigerweise erwähnt der offizielle Abschied die Verhandlungen über diesen Gegenstand überhaupt nicht.

520 « Le Colonel Amryn, Son Collegue, ne peut se payer avec beaucoup de resolution, il a de l'esprit, un bon cœur et de la capacité. J'ose dire à Vostre Majesté qu'il importe de l'attacher entièrement cet homme, qui ne tient encore à vous par son inclination, et ses liaisons avec l'Espagne. »
Du Luc au Roi, 1710, AES 216 f. 103.

521 Beretti à Du Luc, 3. 8. 1710, AES 221 f. 112.

522 Instruction pour Mrs. Desbordes et Baron s'en allant à Lucerne, 29. 9. 1710, AES 217 f. 115.

523 Jost Anton Schmid, Oberst, Gardehauptmann in Turin 1707, Landamman von Uri 1709—1711, Gesandter ins Livinental, ins Wallis und zum Herzog v. Savoyen, St. Mauriz- und Lazarusritter, gest. 1735.

524 Du Luc au Roi, 22. 10. 1710, AES 217 f. 195.
Trautmannsdorf an Karl III., 17. 8. 1709, HHSTA Fz. 138.
Trautmannsdorf an Karl III., 14. 12. 1709, HHSTA Fz. 138.
Trautmannsdorf an Karl III., 11. 1. 1710, HHSTA Fz. 138.

525 La Martinière à Du Luc, 28. 11. 1710, AES 218 f. 84.
Am Rhyn an Du Luc, 18. 11. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyn an Du Luc, 25. 11. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Vgl. auch E. A., VI 2, S. 1607 ff. und 1887 Zf. 138.

526 Am Rhyn an Du Luc, 19. 12. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyn au Du Luc, 8. 1. 1711, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyn an Du Luc, 16. 1. 1711, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyn an Du Luc, 14. 3. 1711, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Beretti à Du Luc, 15. 3. 1711, AES 228 f. 187.
Du Luc au Roi, 18. 3. 1711, AES 225 f. 43.

527 Du Luc à Torcy, 20. 4. 1711, AES 225 f.?
Trautmannsdorf an Karl III., 9. 1. 1712, HHSTA Fz. 141.

528 Über den Schwytzer-Sonnenberghandel vgl.
Am Rhyn an Du Luc, 19. 12. 1710, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Beretti à Du Luc, 7. 4. 1711, AES 228 f. 230.
Beretti à Du Luc, 23. 4. 1711, AES 228 f. 261.
Le Canton de Lucerne à Louis XIV, 3. 7. 1711, AES 230 f.?

529 Vgl. Trautmannsdorl an Karl III., 4. 5. 1707, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 25. 5. 1707, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 15. 8. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 10. 11. 1709, HHSTA Fz. 138.
Trautmannsdorf an Karl III., 25. 1. 1710, HHSTA Fz. 138.
Trautmannsdorf an Karl III., 1. 11. 1710, HHSTA Fz. 139.

530 Vgl. Korrespondenz zwischen am Rhyn und Du Luc, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Am Rhyns Aufzeichnungen über Tagsatzungen und Konferenzen, in FA. A. Abt. I Fz. 52, 55, 56.
Auszüge aus Tagsatzungsberichten, FA. A. Abt. I Fz. 54.
E. A., VI 2, S. 1181 ff.

531 Vgl. Kap. III/1.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 52 ff. und 59 ff. a. a. O.

532 Puysieux à Torcy, 10. 12. 1707, AES 182 f. 236.
Beretti à Puysieux, 14. 1. 1708, AES 194 f. 23.
Beretti à Puysieux, 16. 1. 1708, AES 194 f. 21.

533 Vgl. am Rhyns Aufzeichnungen über Tagsatzungen und Konferenzen, FA. A. Abt. I Fz. 52.
E. A., VI 2, S. 1440 ff., 1444 ff., 1470 ff., 1479 ff., 1484 ff., 1521 ff., 1561 ff.

534 Vgl. E. A., VI 2., S. 1397 ff., 1481 ff., 1493 ff., 1567 ff.

535 Vgl. Beretti à Puysieux, 4. 1. 1706, AES 176 f. 6.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 11 ff. a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1439, 1468, 1471, 1480.

536 Du Luc an Torcy, 23. 12. 1709, AES 201 f. 191.

537 «Die schon etwas Zeiten projectierte gesandtschaft ins Wallis wurde von denen 3 Ohrten Lucern, dessen gesanter ware Herr Obrist Carl Antoni Am Rhyn, des innern Rhats, Ury und Freyburg bewerkstelliget, und mit bundisten Vorstellungen Wallis in den Krieg eingeflechtet, gestalten löbl. Pündt im Wallis die trostlichste Versprechen, so sye auch treuwlich gehalten, denen löbl. Ohrten krafft dem under 13. 14. 15. Xbris zu Sitten errichteten Abscheid zugesagt, das die Herren gesanten mit allem Vergnügen nacher Haus gekehret.»
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 38 a. a. O.

538 Tatsächlich meldete Trautmannsdorf bereits am 4. 1. 1710 als ersten Erfolg der Walliser Konferenz eine Mäßigung Berns.
Trautmannsdorf an Karl III., 4. 1. 1710, HHSTA Fz. 138.
Über die Gesandtschaftsreise am Rhyns nach dem Wallis wird im I. J. f. H. XVII/XVIII eine separate Arbeit erscheinen.

539 Vgl. darüber Trautmannsdorf an Karl III., 27. 6. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 4. 7. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 11. 7. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 18. 7. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 25. 7. 1708, HHSTA Fz. 126.
Trautmannsdorf an Karl III., 26. 9. 1708, HHSTA Fz. 126.
Akten St. L. Rom, Sch. 154.
E. A., VI 2, S. 1459, 1478, 1492.
Kramer, Der Werbungsversuch der Kurie.

540 Roi à Du Luc, 12. 2. 1711, AES 231 f. 13.
E. A., VI 2, S. 1618. Vgl. auch Kap. IV/4.

541 Trautmannsdorf erwähnt in diesem Zusammenhang tatsächlich zwei Schwyzer Offiziere, Belmont und Janser, als holländische Werber.
Trautmannsdorf an Karl III., 19. 4. 1710, HHSTA Fz. 139.

542 Beretti à Du Luc, 18. 7. 1709, AES 199 f. 42.
Beretti à Du Luc, 19. 7. 1709, AES 199 f. 44.
Trautmannsdorf nennt Fleckenstein nirgends als Interessenten für holländische Dienste, dagegen verwendet er sich lebhaft für dessen Kandidatur auf den Posten des päpstlichen Gardekommandanten.
Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 17. 8. 1709, HHSTA Fz. 138.
Trautmannsdorf an Karl III., 14. 12. 1709, HHSTA Fz. 138.

543 Über Veranlassung, Ausbruch und Verlauf des Krieges von 1712:
Hässig, Die Anfänge des Toggenburger oder 2. Villmergerkrieges.
Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer oder 2. Villmergerkrieges.
Guggenbühl, Zürichs Anteil am 2. Villmergerkrieg.
Löw, Die Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712.
Lüthi, Die Haltung des Auslandes im 2. Villmergerkrieg.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 402 ff.

544 Instruktion des Rates von Luzern, 6. 2. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.

545 Über den Verlauf der Zollkonferenz auf der Reichenau vgl. am Rhyns Schriften «Conferenz auf der Reichenau», FA. A. Abt. I Fz. 55, und «Widerlag aller der Einwürffen», FA. A. Abt. I Fz. 64, ferner
E. A., VI 2, S. 1636 und 1792 ff.
Mémoire de M. le Landame Zurlauben, 26. 2. 1712, AES 239 f. 177.
Trautmannsdorf an Karl III, 6. 2. 1712, HHSTA Fz. 141.
Trautmannsdorf an Karl III., 27. 2. 1712, HHSTA Fz. 141.

546 De la Martinière à Du Luc, 8. 3. 1712, AES 239 f. 177.

Fast gleichzeitig meldet Trautmannsdorf nach Wien: «Ferners ist der frantzösisch Hauptfactionist Schultheiß Dürler von Lucern in eine solche Melancholey verfallen, daß man dafürhaltet, er werde entweder corrupt (irrsinnig) oder in baldem mit Tod abgehen», woran er die Hoffnung knüpft, dadurch werde der längst erhoffte Einsturz der bourbonischen Stellung in Luzern und den innern Orten ausgelöst.
Vgl. Trautmannsdorf an Karl III., 20. 2. 1712, HHSTA Fz. 141.

547 De la Martinière à Du Luc, 11. 3. 1712, AES 239 f. 188.
E. A., VI 2, S. 1637 ff.

548 Beretti à Du Luc, 14. 4. 1712, AES 239 f. 271.

549 Nota die Instruction für die Hr. Ehrengesante auff die geheimbde Conferenz in Brunnen punctierend, 16. 4. 1712, FA. A. Abt. III Fz. 71 (?), ebenso St. L. To.

550 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 83 ff. a. a. O.
E. A., VI 2, S. 1648 ff.

551 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 88 ff. a. a. O.

552 Pfyffer Kas., Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, I, S. 425 ff.

553 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 67 ff. a. a. O.

554 Haid, Rathauser Chronik, S. 72.

555 Abschrift im Besitz von Hrn. A. am Rhyn.

556 Caraccioli a Paolucci, 23. 4. 1712, AVNS Fz. 107.

557 Luzern an Bern, 16. 4. 1712 (Kopie), FA. A. Abt. I Fz. 52.
Vgl. auch Nouvelles de Berne, 20. 4. 1712, AES 239 f. 277.

558 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 89 ff. a. a. O.
Beretti a Grimaldo, 20. 4. 1712, AGS Secr. de Estado Leg. 2286.
Caraccioli a Paolucci, 23. 4. 1712, AVNS Fz. 107.

559 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 93 ff. a. a. O.
Erklärung Luzerns vom 18. 4. 1712, E. A., VI 2, S. 2484/483.
Caraccioli a Paoluci, 23. 4. 1712, AVNS Fz. 107.

560 Vgl. die Namen der luzernischen Brigadekommandanten bei Haid, Rathauser Chronik, S. 73.

561 Duc de Maine à Torcy, 10. 5. 1712, AES 235 f. 21.

562 Am Rhyn à Du Luc, 28. 4. 1712, AES 239 f. 288.
Aufforderung Basels an interessierte Orte, E. A., VI 2, S. 2487/500.
Vgl. auch Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 52 ff.

563 Unterschreiber Karl Andreas Balthasar, Kdt. einer luzernischen Kompanie in Merenschwand, äußerte sich über die Kriegführung seines Standes: «zuodeme das Volckh anfangt schwierig werden, weilen es nit kan dreinschlagen, ich mues bekennen, wolte lieber in einem offenen als solchen stummen Crieg dienen, wo man nur fürsicht wie den Cathl. ein glid umb das andere abgestumpet wird.»
Balthasar an Seckelmeister F. J. Meyer, 30. 4. 1712, FA. A. Abt. III Fz. 71.
Etwas später wiederholte er diese Feststellungen in noch schärferer Form: «will hoffen, . . . man werde uns entlichen die Befehlch zuokommen lassen, daß wir entlichen dörffen dreinschlagen, oder wider nach Hauß beruffen werden, dan der anmahnende Heuet uns ein große Desertion anthrowet.»
Balthasar an Seckelmeister F. J. Meyer, 20. 5. 1712, FA. A. Abt. III Fz. 71.

564 Kriegsräte an Luzern, 24. 4. 1712, E. A., VI 2, S. 2489/510.
Die Rathauser Chronik nennt als Kriegsräte in Sursee: Schultheiß Schwytzer, Statthalter Lorenz v. Fleckenstein, Oberst Ludwig Christoph Pfyffer, Oberst Karl Anton am Rhyn und Generalmajor Jakob Balthasar.
Haid, Rathauser Chronik, S. 73.

565 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 118 a. a. O.
Caraccioli a Paolucci, 7. 5. 1712, AVNS Fz. 107.

566 Du Luc au Roi, 16. 5. 1712, AES 235 f. 50.
Vgl. auch Caraccioli a Paolucci, 7. 5. 1712, AVNS Fz. 107.

Caraccioli a Paolucci, 14. 5. 1712, AVNS Fz. 107.

567 Instruktion des Rates von Luzern, 16. 5. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 52.
Du Luc au Roi, 20. 5. 1712, AES 235 f. 70.

568 Du Luc au Roi, 20. 5. 1712, AES 235 f. 70.

569 Paß vom 22. 5. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 52.

570 Vgl. Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 65 ff.
E. A., VI 2, S. 1672 ff.

571 Gesandte an Luzern, 29.5. 1712, E. A., VI 2, S. 2516/626.

572 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 157 ff. a. a. O.
Luzern an Gesandte, 4. 6. 1712, E. A., VI 2, S. 2525/653.
Trautmannsdorf an Karl III., 5. 6. 1712, HHSTA Fz. 142.

573 Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 160 ff. a. a. O.

574 Caraccioli a Paolucci, 18. 6. 1712, AVNS Fz. 107.

575 Caraccioli a Paolucci, 18. 6. 1712, AVNS Fz. 107.
Relazione, 18. 6. 1712, AVNS Fz. 107.
Trautmannsdorf an Karl III., 23. 7. 1712, HHSTA Fz. 142.

576 Du Luc au Roi, 15. 6. 1712, AES 235 f. 180.
Instruktion des Rates von Luzern, 12./13. 6. 1712, E. A., VI 2, S. 2533/689.

577 Vgl. Du Luc au Roi, 13. 6. 1712, AES 235 f. 171: Noch besorgter klingt ein Bericht vom Aufruhr in den innern Orten in Du Luc à Torcy, 22. 6. 1712, AES 235 f. 211.
Vgl. auch Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 101.

578 Vgl. Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 165 ff., a. a. O.
E. A., VI 2, S. 2536/703.

579 Über die Teilung der Vogteien vgl. E. A., VI 2, S. 1681 ff.

580 Vgl. Luzern an Gesandte, 29. 6. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 50.

581 Aufzeichnungen am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 51.

582 Escher an Statthalter Meyer, 3. 7. 1712, St. Z. To A 236/14.
Vgl. auch Escher an Zürich, 1. 7. 1712, St. Z. To A 236/14.

583 Vgl. E. A., VI 2, 1689 ff.
Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 110 ff.
Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 161.

584 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 182 ff. a. a. O.

585 Luzern an IV innere Orte, 9. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2562/777.
Du Luc au Roi, 11. 7. 1712, AES 236 f. 54.

586 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 182 ff. a. a. O.
Avvisi del Nz. Caraccioli, 16. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Haid, Rathauser Chronik, S. 76.
Trautmannsdorf berichtet allerdings, der Stadtschreiber habe mit Vorbedacht den Bericht über die Friedensverhandlungen so rasch heruntergelesen, daß ihn die Burger gar nicht verstehen konnten.
Trautmannsdorf an Karl III., 16. 7. 1712, HHSTA Fz. 142.

587 Am Rhyn nennt ihn im Gegensatz zum R. P. Sebastian. Vgl. Bericht am Rhyns über die Friedenskonferenz, FA. A.. Abt. I Fz. 55.

588 Vgl. Kap. IV/7.

589 Ansprache Caracciolis an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Aufforderung zur Fortsetzung des Krieges, A. M. v. Sch.

590 Trautmannsdorf weiß von einer verbreiteten politischen Unzufriedenheit im Kanton Luzern zu berichten.
Trautmannsdorf an Karl III., 23. 7. 1712, HHSTA Fz. 142.

591 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.

592 Beretti à Du Luc, 12. 7. 1712, AES 240 f. 162.

593 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 186 ff. a. a. O.
Beretti à Du Luc, AES 236 f. 73.

594 Instruktion des Rates von Luzern, 13. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.

595 Über den Einfall der Nidwaldner und die Gegenmaßnahmen Luzerns vgl.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 188 ff. a. a. O.
Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Luzern an Gesandte, 14. 7. 1712, FA. A. Abt. I. Fz. 51.
Castoreo al Segr. di Stato, 16. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Protestschreiben Luzerns an Nidwalden, 13. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.

596 Vgl. Escher an Statthalter Meyer, 9. 7. 1712, St. Z. To, A 236/14.
Escher an Stadtschreiber Holzhalb, 10. 7. 1712, St. Z. To, A 236/14.
Escher an Statthalter Landolt, 13. 7. 1712, St. Z. To, A 236/14.

597 Es heißt dort: «Was etwan weiters tentiert werden wolle, müessen wir erwarten, ersorgen uns auch, ob wir in dem Stand seyen, so mit mehrerer Mannschaft man uns forcieren wolle, in der Landtschafft des pahses uns zue erwöhren, weilen unsere Underthanen kaum wider die löbl. Länder zue stehen kommen würden. Und ist ja nun die Situation wegen allzue großer Wueth . . . unser Paursambe zimblich mißlich und schlipfrig. Gott der Herr wolle alles zum besten ausleithen.» — Luzern an Gesandte, 14. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.

598 Escher an Statthalter, 16. 7. 1712, St. Z. To, A 236/14.

599 Luzern an Gesandte, 17. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.
Vgl. auch Schwyz an Luzern, 16. 7. 1712, a. a. O.
Luzern an Schwyz, 17. 7. 1712, a. a. O.

600 Gesandte Luzerns und Uris an Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug, 17. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 48.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 188 ff. a. a. O.

601 Friedensvertrag vom 18. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2330 ff.

602 Luzern an Gesandte, 18. 7. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 51.
Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.

603 R. P. 90 Kl. R., 1. 2. 1713.

604 R. P. 90 Kl. R./Gr. R., 4. 2., 6. 2., 10. 2. 1713.

605 Du Luc au Duc de Maine, 13. 7. 1712, AES 236 f. 69.
Vgl. auch Caraccioli a Paolucci, 18. 6. 1712, AVNS Fz. 107.
Relazione del Nz., 18. 6. 1712, AVNS Fz. 107.
Battaglino al Segr. di Stato, 6. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Aus den Korrespondenzen Trautmannsdorfs geht nichts hervor, was auf eine Zusammenarbeit mit Pfyffer schließen ließe. Erst am 23. Juli erwähnt er den Brigadier als kommandierenden General der aufständischen Luzerner, welcher schon vorher gegen die Friedensverhandlungen protestiert habe.
Trautmannsdorf an Karl III., 23. 7. 1712, HHSTA Fz. 142.

606 Schmid d'Uri à Beretti, 18. 7. 1712, AES 240 f. 172.

607 Beretti à Du Luc, 20. 7. 1712, AES 240 f. 188.
Beretti à Du Luc, fin juillet 1712, AES 236 f. 113.

608 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Vgl. Luzern an Gesandte, 19. 7. 1712 (Morgen), FA. A. Abt. I Fz. 51.

609 Vgl. Luzern an Gesandte, 19. 7. 1712 (Abend), FA. A. Abt. I Fz. 51.
Haid, Rathauser Chronik, S. 76 ff.

610 Luzern an Gesandte, 20. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2579/836.
Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Zürcher Gesandte an Zürich, 21. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2580/843.

611 Statthalter Ulrich an Zürich, 22. 7. 1712, ST. Z. To, A 236/14.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 211 ff. a. a. O.

612 Beretti à Du Luc, 20. 7. 1712, AES 240 f. 188.

Beretti à Du Luc, 21. 7. 1712, AES 240 f. 190.
613 Beretti à Du Luc, 24. 7. 1712, AES 240 f. 196.
Beretti à Du Luc, 25. 7. 1712, AES 240 f. 199.
Beretti à du Luc, fin de juillet 1712, AES 236 f. 128.
Relazione del Nz., 23. 7. 1712, AVNS Fz. 107
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 440 ff.
614 Vgl. Lüthi, Die Haltung des Auslandes, S. 196 ff.
615 Lucerne à Du Luc, 27. 7. 1712, AES 240 f. 209.
616 Beretti à Du Luc, fin juillet 1712, AES 236 f. 113 und 128.
617 Luzern an Du Luc, 29. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2593/895.
Beretti à Du Luc, fin juillet 1712, AES 236 f. 128.
618 Du Luc an Luzern, 30. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2593/898.
619 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Luzern an Gesandte, 2. 8. 1712, E. A., VI 2, 2599/914.
620 Bericht am Rhyns über Friedenskonferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Escher an Stadtschreiber Holzhalb, 7. 8. 1712, St. Z. To, A 236/14.
Gesandte an Luzern, 7. 8. 1712, E. A., VI 2, S. 2605/934.
E. A., VI 2, S. 1698.
Über die Differenzen zwischen den beiden Ständen' vgl. Korrespondenzen in E. A., VI 2, S. 2602 ff.
621 Du Luc au Roi, 12. 8. 1712, AES 236 f. 157.
622 Gesandte an Stift Beromünster, 8. 8. 1712, St. BM. Fz. 63 a.
Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, S. 357.
623 Luzern an am Rhyn, 19. 8. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 48.
624 Am Rhyn an Du Luc, 19. 8. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Die Rathauser Chronik spricht von 400 zuverlässigen Leuten aus der Umgebung der Stadt, vor allem aus Kriens. — Haid, Rathauser Chronik, S. 80.
625 Luzern an Papst Clemens XI., 13. 8. 1712, E. A., VI 2, S. 2608/948.
Caraccioli a Paolucci, 20. 8. 1712, AVNS Fz. 107.
Caraccioli a Paolucci, 27. 8. 1712, AVNS Fz. 107.
Gegenschrift F. J. Meyers auf die Verteidigungsschrift Caracciolis, A. M. v. Sch.
626 Vgl. dazu Beretti an V Orte, 24. 7. 1712, E. A., VI 2, S. 2588/869.
Luzern an Gesandte, 19. 7. 1712 (Abend), FA. A. Abt. I Fz. 51.
627 Vgl. am Rhyns Aufzeichnungen über Tagsatzungen und Konferenzen, FA. A. Abt. I Fz. 55. Ferner E. A., VII I, S. 1 ff.
Am Rhyns «Memoriale ahn die Hr. Ehrengesandten lobl. Standts Bern», FA. A. Abt. I Fz. 48.
628 R. P. 87 Kl. R., 2. 3. 1707.
629 R. P. 89 S. 262 a.
630 Vgl. die Aufzeichnungen am Rhyns über die Konferenz von Huttwil, FA. A. Abt. I Fz. 32 und 52.
Am Rhyn an Du Luc, 24. 11. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
631 Diese Anspielungen der Berner gipfelten in der Verheißung: « par une etroite et sincère liaison de ces deux Cantons on seroit maistre de la Suisse, et d'y maintenir une paix perpetuelle. »
Am Rhyn an Du Luc, 23. 12. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Vgl. auch am Rhyn an Du Luc, 12. 1. 1713, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Avvisi del Nz. Caraccioli, 20. 12. 1712, AVNS Fz. 107.
632 Avvisi del Nz. Caraccioli, 27. 12. 1712, AVNS Fz. 107.
Avvsisi di Lugano, 3. 1. 1713, AVNS Fz. 108.
Auch bei Trautmannsdorf finden sich ähnliche Meinungsäußerungen.
Vgl. Trautmannsdorf an Karl III, 10. 12. 1712, HHSTA Fz. 143.
Trautmannsdorf an Karl III., 31. 12. 1712, HHSTA Fz. 143.
Trautmannsdorf an Karl III., 7. 1. 1713, HHSTA Fz. 143.

633 R. P. 90 Kl. R., 20. 12. 1712.
634 Calendarium politicum IV, 1712, Ms. BBL.
Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 69 ff. a. a. O.
Avvisi del Nz. Caraccioli, 27. 9. 1712, AVNS Fz. 107.
Trautmannsdorf an Karl III., 24. 9. 1712, HHSTA Fz. 143.
635 Du Luc au Roi, 9. 11. 1712, AES 238 f. 35.
Beretti à Du Luc, 27. 12. 1712, AES 240 f. 398.
636 Du Luc à Torcy, 23. 11. 1712, AES 238 f. 58.
Du Luc à Desmaretz, 23. 11. 1712, AES 238 f. 62.
Torcy à Du Luc, 1. 12. 1712, AES 238 f. 65.
637 Du Luc au Roi, 14. 12. 1712, AES 238 f. 122.
Du Luc à Torcy, 23. 12. 1712, AES 238 f. 133.
638 Beretti an Grimaldo, 16. 12. 1712, AGS Secr. de Estado Leg. 2286.
Beretti an Grimaldo, 23. 12. 1712, AGS Secr. de Estado Leg. 2286.
639 Am Rhyn an Du Luc, 24. 11. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
640 Vgl. Beretti à Du Luc, 27. 12. 1712, AES 240 f. 398.
Caraccioli a Paolucci, 10. 1. 1713, AVNS Fz. 108.
641 Beretti à Du Luc, 27. 12. 1712, AES 240 f. 398.
La Chapelle à Du Luc, 27. 12. 1712, AES 240 f. 400.
Du Luc à Torcy, 28. 12. 1712, AES 238 f. 143.
642 Du Luc à Torcy, 31. 12. 1712, AES 238 f. 145.
Torcy à Du Luc, 12. 1. 1713, AES 241 f. 4.
643 Avvisi di Lugano, 3. 1. 1713, AVNS Fz. 108.
Trautmannsdorf meldete nach Wien: «Im Canton Lucern ist anstatt des verstorbenen Schultheißen Dürler der gewest anjouische Obrist am Rhin durch 31 Stimmen erwehlt worden, da sein Gegentheil und stärkheste Prätendent (Fleckenstein, d. V.) bloß 9 Vota bekhommen, ist also khein Zweiffel, die Frantzosen haben die Sach mittelst Spendierung durchtrungen, umb den Verlust des Abgelebten wieder mit einem ihrem Interesse anhangenden Mann und guten Factionisten zu ersetzen.» — Trautmannsdorf an Karl III., 7. 1. 1713, HHSTA Fz. 143.
644 Am Rhyn an Du Luc, 29. 12. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
645 Du Luc à Beretti, 19. 2. 1713, AES 248 f. 28.
Du Luc au Duc de Maine, 20. 2. 1713, AES 241 f. 132.
Avvisi di Lugano, 21. 2. 1713, AVNS Fz. 108.
Du Luc au Duc de Maine, 1. 3. 1713, AES 250 f. 144.
646 R. P. 90 Kl. R., 20. 2. 1713.
Über diese Ämter vgl. Estermann, Geschichte der Pfarreien Großdietwil und Großwangen.
Fäsi, Eidgenossenschaft, II, S. 81 ff. und 93 ff.
647 R. P. 90 Kl. R., 13. und 23. 3. 1713. Über diese Ämter vgl.
Albisser, Die Ursulinen zu Luzern, S. 182 ff.
648 Vgl. Haid, Rathauser-Chronik, S. 81 und 83, a. a. O.
649 Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 124. Die Staats-Ökonomiekommission wurde nicht erst 1762 errichtet, wie Segesser schreibt.
R. P. 90 Gr. R. 15. 3. 1713, Kl. R. 22. 4. 1713.
650 Vgl. Verzeichnus der Trinkgeldter, so wägen denen Neuwen Jahrs Verehrungen ausgäben und also gepfläget werden, FA. A. Abt. I Fz. 178.
651 Über das obrigkeitliche Strafgericht nach dem Krieg vgl.
Meyer F. J., Kriegsbericht, a. a. O.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 452 ff.
652 Am Rhyn an Du Luc, 29. 10. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
653 R. P. 90 Gr. R., 19. und 20. 1. 1713.
Bern an Luzern, 1. 2. 1713, St. B. Missivenbuch 43 S. 818.
654 R. P. 90 Kl. R., 4. und 20. 1. 1713.

Meyer F. J., Kriegsbericht, S. 249 ff., a. a. O.

655 Bern an Luzern, 9. 1. 1713, St. B. Missivenbuch 43 S. 748 ff.
Paßbeilage, 9. 1. 1713, St. B., a. a. O.

656 R. P. 90 Kl. R. 24. 4. 1713, Gr./Kl. R. 22. 1., 29. 1., 31. 1. 1714.
Am Rhyn an Du Luc, 1. 2. 1714, FA. A Abt. I Fz. 53.

657 R. P. 90 Kl. R. 1. 2. 1713.

658 R. P. 90 Kl. R. 4. 2., 6. 2. 1713, Gr. R. 10. 2. 1713.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 456.

659 R. P. 90 Gr. R. 14. 1. 1713.

660 R. P. 90 Gr. R. 10. 2. 1713.

661 Vgl. am Rhyns Aufzeichnungen über Tagsatzungen und Konferenzen, FA. A. Abt. I Fz. 55.
Am Rhyn an Du Luc, 14. 10. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.

662 E. A., VII 1, S. 12 ff.
Vgl. auch Avvisi del Nz. Caraccioli, 16. 11. 1712, AVNS Fz. 107.
Avvisi del Nz. Caraccioli, 29. 11. 1713, AVNS Fz. 107.
Trautmannsdorf an Karl III., 3. 12. 1712, HHSTA Fz. 143.

663 Am Rhyn an Du Luc, 24. 11. 1712, FA. A. Abt. I Fz. 53.
Bericht am Rhyns über die Altdorfer Konferenz, FA. A. Abt. I Fz. 55.

664 R. P. 90 Kl. R. 31 12. 1712.
Instruktion des Rates von Luzern, 31. 12. 1713, FA. A. Abt. I Fz. 48.

665 Vgl. Bericht am Rhyns, FA. A. Abt. I Fz. 55.
E. A., VII 1, S. 17 ff.

666 Am Rhyn an Du Luc, 12. 1. 1713, FA. A. Abt. I Fz. 53, sowie AES 246 f. 29.
Die beiden Fassungen stimmen bis auf kleinste Abweichungen textlich überein.
Vgl. auch Pharos Helvetica, I, S. 215 ff. Ms. BBL.

667 Du Luc à Beretti, 8. 1. 1713, AES 248 f. 3.
Du Luc à Beretti, 13. 1. 1713, AES 248 f. 3.
Du Luc au Card. Gualterio, 13. 1. 1713, AES 248 f. 4.
Du Luc à Torcy, 23. 1. 1713, AES 241 f. 52.

668 Du Luc à Beretti, 10. 2. 1713, AES 248 f. 10 verso (18).

669 Vgl. Anm. 555.

670 Du Luc au Roi, 3. 4. 1713, AES 242 f. 95.
Du Luc au Roi, 7. 4. 1713, AES 242 f. 112.
Pharos Helvetica, I, S. 215 ff. Ms. BBL.

671 Trautmannsdorf illustriert dieses veränderte Verhältnis zwischen Luzern und Uri mit der Feststellung, daß die Luzerner Gesandten bei der Pensionenabholung zu Solothurn ihrem Dienstpersonal jede Kontaktnahme mit den gleichzeitig erschienenen Urnern strikte untersagt hätten.
Trautmannsdorf an Karl III., 4. 2. 1713, HHSTA Fz. 143.

672 Vgl. die schon mehrmals zitierten Feststellungen des Auditors Battaglino vom 8. 4. 1713, AVNS Fz. 108.

673 Caraccioli beschuldigte ihn persönlich der Aufputschung der Luzerner Patrizier gegen die kirchliche Jurisdiktionsgewalt sowie der Verbreitung staatskirchlicher Schriften. — Vgl. Caraccioli a Paolucci, 27. 8. 1712, AVNS Fz. 107.
Über die ganze staatskirchliche Bewegung von Luzern vgl.
Segesser, Rechtsgeschichte, III, S. 365 ff. und IV, S. 583 ff.
Dommann, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung.
Dommann, Einflüsse der Aufklärung.

674 Battaglino al Segr. di Stato, 6. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Caraccioli a Paolucci, 9. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Caraccioli a Paolucci, 27. 8. 1712, AVNS Fz. 107.

675 Vgl. Castoreo al Segr. di Stato, 16. 7. 1712, AVNS Fz. 107.
Battaglino al Segr. di Stato, 17. 7. 1713, AVNS Fz. 107.

Caraccioli a Paolucci, 23. 6. 1714, AVNS Fz. 109.
Grüter, Kantonsgeschichte, S. 456 ff.

676 R. P. 90 Kl. R. 3. 2. 1713.
Battaglino a Caraccioli, 18. 3. 1713, AVNS Fz. 108.
Segesser, Rechtsgeschichte, IV, S. 544.

677 R. P. 90 Kl. R. 6. 3., 8. 3., 10. 3. 1713.

678 R. P. 90 Kl. R. 13. 3. 1713.

679 R. P. 90 Kl. R. 17. 3. 1713.
Battaglino a Caraccioli, 18. 3. 1713, AVNS Fz. 108.
Battaglino a Caraccioli, 23. 3. 1713, AVNS Fz. 108.

680 R. P. 90 Gr. R. 2. und 3. 6. 1713.

681 Battaglino a Caraccioli, 10. 6. 1713, AVNS Fz. 108.
Trautmannsdorf an Karl III., 24. 6. 1713, HHSTA Fz. 144.
E. A., VII 1, S. 28 ff.

682 R. P. 90 Kl. R. 8. 6. 1713.
Bemerkungen Du Lucs über diesen Zwischenfall beweisen deutlich, daß der Angriff dem Schultheißen galt: « Je n'oublieray jamais qu'ils ont pensé faire crever le pauvre Avoyer Amrin et qu'il n'est pas à la fin de ses angoisses. Si j'estois à sa place, je ne laisserois pas de faire avaler de belles couleuvres à ces malheureux qui le contrecarrent. »
Du Luc à Beretti, 4. 8. 1713, AES 248 f. 92.

683 Battaglino a Caraccioli, 10. 6. 1713, AVNS Fz. 108.
Trautmannsdorf an Karl III., 24. 6. 1713, HHSTA Fz. 144.
E. A., VII 1, S. 29.

684 Vgl. Battaglino a Caraccioli, 2. 11. 1713, AVNS Fz. 108.
Copia della memoria data al Sig. Scoltetto, 2. 11. 1713, AVNS Fz. 108.
Battaglino a Caraccioli, 4. 11. 1713, AVNS Fz. 108
Battaglino a Caraccioli, 11. 11. 1713, AVNS Fz. 108.
Battaglino a Caraccioli, 16. 12. 1713, AVNS Fz. 108.
E. A., VII 1, S. 50 und 60.
Trautmannsdorf an Karl III., 9. 11. 1714, HHSTA Fz. 144.

685 Vgl. E. A., VII 1, S. 30 und 49.

686 Am Rhyn an Du Luc, 19. 10. 1713, FA. A. Abt. I Fz. 53.

687 Vgl. Battaglino a Caraccioli, 9. 12. 1713, AVNS Fz. 108.
Du Luc à am Rhyn, 15. 10. 1713, AES 248 f. 149.

688 R. P. 90 Gr. R. 9. 12. 1713.

689 Vgl. Journal abregé de ce qui c'est passé à la Diette des Catholiques tenue à Lucerne, 10. 12. 1713, AES 246 f. 388.

690 Du Luc à Beretti, 19. 2. 1713, AES 248 f. 28.

691 Journal abregé, 10. 12. 1713, AES 246 f. 388.

692 Vortrag Herr Schultheiß Carl Antoni Am Rhyn bey Anwüsch eines Neuw Jahrs vohr Räth und 100, FA. A. Abt. III Fz. 71.

693 Project einer Civilischen Cammer formiert von Ehrenausschuß, 4. 1. 1714, FA. A. Abt. I Fz. 7.

694 Calendarium politicum, VI, 1713, Ms. BBL.
Besatzungsbuch, Ms. BBL.

695 Nach den Ausführungen über die Erbteilung soll der Schultheiß nachts zwischen 11 und 12 Uhr gestorben sein. Vgl. FA. A. Abt. III Fz. 1.

696 Empfangsbestätigung des Stiftes St. Leodegar (Kopie), FA. A. Abt. III Fz. 36.

697 Aufzeichnungen über Vergabungen an die Bruderschaft 1714, AML.

698 Du Luc à Beretti, 5. 2. 1713, AES 248 f. 8.
Vgl. ebenfalls Du Luc à l'Avoyer Am Rhyn, 30. 3. 1713, AES 248 f. 63.
Du Luc à Beretti, 8. 7. 1713, AES 248 f. 76.
Du Luc à Beretti, 1713, AES 248 f. 174.

699 Du Luc et St. Contest à Torcy, 18. 6. 1714, AES 254 f. 150.
700 Torcy aux Plenipotentiaires, 27. 6. 1714, AES 254 f. 168.
701 Trautmannsdorf an Karl III., 23. 6. 1714, HHSTA Fz. 144.
702 Avvisi di Lugano, 26. 6. 1714, AVNS Fz. 109.
703 R. P. 90 Kl. R. 20. und 24. 6., 7. 7. 1714.
704 R. P. 90 Gr. R. 27. 12. 1714.
Avvisi di Lugano, 14. 12. 1714, AVNS Fz. 109.

Beilagen

BEILAGE 1

Testament von Schultheiß Joseph am Rhyn

Im namen der hochheiligisten Dreyfaltigkeit einigen und unzertheilten ewigen Gottheit, zugleich der unbeflecktisten jungfreuwlichen Muetter des vermenschten ewigen Sohn-Gottes Maria, und dessen jungfreuwlichen Nehr Vatters in seiner heiligisten menschheit, als aller keuschister Gespons der Muetter Gottes, Josephs, sampt meinen heiligen Patronen, und gantzen himlischen Heers, welche mihr bey meinem höchst ernannten Herren und ewigen Gott die grose gnad, Sägen, und Barmhertzigkeit wollen erhalten, das mein verzeichneter lester Willen zu seiner gröseren ehr, und Glori, und meiner armen Sehlen Heil, frid ruoh, und einigkeit meinen lieben Kinderen möge gereichen; worzu ich sie vätterlich ersuoche, und zu erhaltung des Segens, und Barmhertzigkeit Gottes anmahne, welche ich ihnen von demüötigisten Hertzen anwünsche, sampt meinem villgeliebten Junker Dochtermann, und Sohnsfrauwen, und nachkömlingen, welche der liebreiche Gott ihnen gnädigist wird mitheilen, wan sie solche von seiner Allmacht werden erkennen, und ihne darum bitten.

Erstlich wan meinem Gott belieben wird nach seinem willen aus disem Zeitlichen meine arme und undankbahre Seell in die Ewigkeit zu beruoffen, bitte ich mit diefister Demuoth, das durch sein höchste Barmhertzigkeit, krafft welcher er für das gantze menschliche Geschlecht, die menschheit in dem jungfreuwlichen Leib seiner unbeflecktisten Muetter Mariae hat wollen annemmen, von der selben demüötigist in einem armen Stall jungfreuwlich gebohren worden, ihre jungfreuwliche milch aus ihren heiligisten brüsten zu genießen, drey und dreysig Jahr auf diser Welt zu verharren, grose angst, noth, marter und pein, entlichen nach Vergießung seines allerheiligisten bluoths an einem schmächlichen Creutz seinen heiligisten Geist aufzugeben, und für das gantze menschliche Geschlecht zu dessen erlösung den schmächlichen Dodt auszustehen, das er an mihr als dem grösten und undankbahristen Sünder, sein heiligste menschheit, obernannten vergossenes heiligste bluoth, ausgestandene marter, Pein und bittere Dodt nit wolle lassen verlohren werden, sonderen durch wahre Reuw, und Leid mit zerknirschtem Hertzen, das ich die göttliche Majestet mit so vill schwären Sünden beleydiget, die ewige Sälligkeit ihne meinen Gott in alle Ewigkeit zu loben und ehren gnädigist erreichen möge.

Und wan mit Solcher unverhoffter gnad mein Seel von meinem leib wird geschiden seyn, so sollen meine Erben so bald möglich, für mich und für die so ich schuldig bin meinen Herren und Gott zu bitten, 500 sage fünf-

hundert heilige mässen, wo möglich auf privilegierten altären läsen zu lassen, durch die Herren Vätter Capuciner, und andere geistliche, in disen 500 hl. mässen sollen aber diejenige, welche an der begrebtnus, Sibenten, Dreysigist, und ersten Jahrzeit gehalten werden, nit begrifen seyn, und wan ich durch die Barmhertzigkeit Gottes, die ewige Seligkeit erlangt hette, so übrigke ich der unbeflecktisten jungfreuwlichen Muetter, als nach Gott meine gröste Hoffnung und Zuflucht, gleich wie ich ihro den Tag meines Lebens alle von mihr und von andern für mich angewendte heilige mässen, mäßopfer und Andachten geschenket und überlasse, nach ihrem heiligen belieben und gefallen für die arme nohtleidendte Seehlen in der Pein des Fek Feuwers dem höchsten Gott aufzuopferen, das es eben mit allen nach meinem abtritt für mich angewandten heiligen Mässen und Andachten, wan ich selbiger nit nothwendig, solle die meinung haben.

Meinen leib aber solle mann zu der erden nach christlichem brauch statten, und begraben lassen bey den Herren Vätteren Franciscanern in der Capellen Mariae unbeflecktister empfengnus in dem Grab meines lieben Herren Vatteren sel., welcher A.^{0} 1645 auf Maria geburts Tag begraben worden, alwo Grebt, Sibender, und Dreysigister Tag solle mit gewohnlicher Ceremoni, und austheilung des hl. Brodts, das ein jeglicher arm mensch mit einem ehrlichen Stuck brod versechen werde.

Item solle man nach meinem Dodt annoch vor dem Sibendten 100 gl. sage einhundert gulden denen bedürftigen Haus-Armen in der Statt, oder umligendten, die es nothwendig haben austheilen.

Item so sollen meine rächtmäsige Schulden, die nach meinem Dodt ich schuldig wäre, so bald möglich bezalt werden.

Die von Herren Jesuitteren verwahrte kertzen nachdeme sie bey dem Grab gebraucht worden können in unser lieben Frauwen Cappellen zugleich bey dem Heiligen Antoni von Padua bey den Hr. Franciscaneren, und in dem althen Spithal, und so übrige dem Heiligen Francisco Xaverio verehret werden.

Item solle nach meinem ersten Jahrzeit, ein ewige Jahrzeit für mein liebste Gemahl, mich, meine liebe Kinder, Brüederen, Schwesteren, freund, Verwandten, wie es meine Ehrben nützlich und ehrlich finden, gestifftet und für solches 300 gl. der Statt Lucern währung an geldt oder einer gült bezalt werden, wie es den Herren Barfüösseren wird beliebig seyn.

Dorthin solle auch ein schwartz Mäß-gewandt von glattem Sammet, und sauberen goldt oder Silber Schnüeren verordnet werden, wan es nit zuvor bey meinen Läbzeitten von mihr vergabet wird, nuhr so es der kirchen nothwendig ein paar Levitten röck dem Mäß-gewandt gleich von der materi, und schnüeren.

Item in die Pfahrkirchen in den Hooff vermache ein Mäß-gewandt oder völligen Ornat, wie es zu gröserer Glori Gottes, auch Ehr und anständigkeit meiner Vorelteren, meiner und meiner nachkömlingen meine Erben guoth finden werden.

Item weilen mein lieber Herr Vatter sel. wegen der Belegerung Torino (in welcher er sich selbsten befunden) welche an dem Hl. Creutztag im Meyen angefangen, und den Hl. Creutztag in dem Herbst mit Conditionen Franckreich übergeben worden. Er bey seinem Läben auf beyde Hl. Creutztäg zu Blatten ein Hl. Ampt mit Levitten, Herren Provisor, und Schuohleren hat halten lassen, aber kein Stifftung anbefohlen worden, habe ich seith A.^{0} 1645, als ich nach Hr. Vatteren sel. Dodt pfläger worden, disere beyde fäst lassen halten, und dem Heiligen auf jegliches Fest 4 gl. so ich bezalt verrechnet, also solle das Capitale der Capellen vermehret werden, sampt annoch 40 gl. in allem 200 gl. damit diesere beyde Fest jährlich annoch wie bis dahin gebraucht worden gehalten, und von dem vorschießendem 200 gl. Capitale 2 gl. Zins auf beyde heilige Fäst oder an dem vollgendten Tag 2 heilige Seelmässen geläsen werden jährlich nit mehr als 2 mässen, das übrige der kirchen zukommen solle.

Item verordne ich meinem lieben geistlichen Herren Sohn Patri Francisco Xaverio zu handen denen Herren Vätteren Jesuitteren in alhiesigem Collegio 400 gl. Lucerner währung, welche ihnen gleichfahls zu einer Steuer an die Capellen des Hl. Sylvani, als an welche sie mein wappen angeschlagen, dienen sollen.

Mehr vermache meiner lieben Dochter Maria Susanna in dem Closter bey der Hl. St. Anna in dem Bruch 200 gl. Lucerner währung.

Item der mannen bruderschafft ein Verehrung 30 gl.

Item in den althen Spithal ein Vergabung von 100 gl. Geldt, oder an einer gülth, wie es meinen Erben belieben wird.

So danne meiner liebsten Ehegemahl wegen der mihr erzeigten Liebe, Ehren und sampt ihrem Ehe-Recht, darvon sie mihr die morgengaab in ihrer starck ausgestandener Kranckheit verehret und geschencket vermache und ordne nach meinem Dodt zu besitzen, über ihr zugebracht guoth, als namblichen von ihrem Herren Vatteren sel. 3000 gl. von ihrer Frauw Muetter sel. 6000 gl. summa in allem zugebrachten guoth 9000 gl. annoch zu besserer ihrer, und ihrem Standt gemäß genuogsamer underhaltung 9000 gl. in allem zugebrachten, und annoch zugethanem guoth 18 000 gl. und der jährliche Zins darvon 900 gl., welcher jährliche Zins sie ihr Lebenlang solle genießen, nutzen, und brauchen, nach ihrem belieben und gefahlen.

Disere zugethane 9000 gl. aber worunder ihr Eherächt 2000 gl. die sie nit für eigentumb anzusprechen, begriffen, sollen nach ihrem absterben, under die Söhn und Döchter zu fünf und drey getheilt werden. Weilen ich ihro eine so namhaffte Summa über ihr Eherächt, worbey sie hoffentlich annoch vorschlagen wird, verordne, der Vorschlag aber sampt dero zugebrachtem guoth namblichen 9000 gl. sollen zu gleichen Theilen under brüederen und Schwester nach gewohnlichem Statt Rächt und brauch getheilt werden.

Item solle ihr verbleiben, was in dem Käller, Schütti, thüren Obst und Holtz vorhanden, wan aber in dem Käller zimlich vihl wein vorhanden,

solle den Herren Vätteren Capucineren alhier ein faß darvon werden, und denen zu Schüpfen 2 Logel.

Item sollen ihro zu nutzen bleiben das mätteli, wie solches die Frauw Muetter sel. gehabt, namblich der Garten und alles Obst sampt dem nothwendigen bauer darzu, es solle aber an ihrem freyen guothen willen stehen, deme das mättli zu theil wird, wan es vihl obst gibt, ihme nach ihrem gefahlen darvon zu geben, auch ein oder anders bettlin aus dem garten mitzutheilen, jedoch nach ihrem freyen ungezwungenen willen, das früöhling und Herbst-gras, solle hingegen alle Zeit allein zu nutzen, des besitzers kommen.

Item solle ihro mein Säßhaus so lang sie lebet zu ihrem Wittwensitz verbleiben.

Es hat auch meine Liebste ihres freyen guothen willens ihr ansprach lauth Ehebrief an den dritten-theil Hausrath und Silbergschir völlig nachgeben, und wird nichts von selbigem forderen, jedoch mit bedingnus, wan sie dannethin zu ein oder anderer sach ein Lust hätte, man ihro ohngehinderet solche solte volgen lassen.

Item weilen mein lieber Herr Vatter sel. das jenige Haus so mein Grosvatter sel. Schultheiß Waltert Amrhyn an deme Rathaus erbauwet, sampt dem Stahl in der Lädergaß vermacht und mihr zukommen lassen, das es in dem mannlichen Amrhyn Stamme, so lang Gott die descendenz wird erhalten, also volge ich disem seinem lesten willen, und setze annoch hiezu, weilen ich dis mein Säß-haus von J.r Vetter Obrist Lieutenant Ludwig Amrhyn sel. Erben, um 3000 gl. erkaufft, das selbiges in gleicher gestalt, zu dem anderen geschlagen, der mannlichen descendenz, und nachkömmlingen, so in der Welt bleiben, solle verbleiben, wie mein lieber Herr Vatter sel. mit seines Herren Vatteren sel. obangezogenem Haus gethan, daran beyde Herren Jesuitter kein theil gehabt.

Vergabe, und vermache also disere beyde obernannte Häuser meinen zwey lieben Söhnen in der welt, als dem Carl Antoni, und Josten, darum sie sich, weilen das Haus an dem Rathhaus ein namhafftes mehr wärth ist, annoch bey meinen Lebzeitten oder nach meinem Dodt vergleichen mögen, wie sie es zum allerbesten und tunlichisten finden werden; solle auch ihnen in dem Erbtheil dessentwegen von übrigen Erben nichts abgezogen, noch angerechnet werden.

Item vermache ich meinen lieben Söhnen in der welt Carli Antoni, und Josten der Hooff in dem moos undergäbeneg genannt, sampt der Zugehörd, mehr das mättli, die Lindenmatt in dem Eigenthal, sampt allen Alpungen, mit dem heitteren geding das die selbe in das gemeine Erb sollen kommen, und sie stihl stehen bis übrige Erben à proportione auch so vihl ererbt, ihnen aber die güöther nit höcher sollen angeschlagen werden, als wie ich solche ausert dem mättli erkaufft, und Gott lob bezalt hab, wie dan alle lauth Kauff-Brieffen hiernach specificiere.

Das mättli weilen die beyde wägen der Hr. Vatter sel. zu der Rohrgesellen gerechtigkeit verordnet, so lang sie in unserem geschlecht verbleiben wird, auch vihl unkösten in erhaltung vihlen maurwercks und anderem mitlaufften, ist mihr in dem Erbtheil um 1500 gl. angeschlagen worden, bey deme es sein Verbleiben haben solle.

Der Hooff undergäbeneg in dem moos habe erkaufft von Hr. Richter Hunckeler sel. lauth Kauff Brieffen umb 4000 gl.

Die Lindenmatt habe erkaufft in dem Hornung A.° 1676 von Machari Hammer von Malthers umb 2575 gl. sampt 5 Ducaten Drinckgeldt.

Den Hooff Weinberg genannt habe erkaufft von J.r Niclaus Mayer sel. den 1. Dag Mertzen A.° 1664 umb 1000 gl. 2 R.thaler Drinckgeldt.

Riestersguhm habe erkaufft von Maria Jacobe Zimmermann in den 27. Januarij A.° 1676 um 2000 gl. sampt einer Spanisch Dublone Drinckgeldt.

Die Alpung Rosenbooden habe erkaufft von Hans Stalder von Malthers den 30ten Tag Weinmonath A.° 1663 umb 9000 gl. 2 R.thaler Drinckgeldt.

Hochwang habe erkaufft von Machari Hammer von Malthers um 900 gl.

Alle disere güötter zu sammen geschlagen kosten und ligen mich an 13 075 gl. hingegen ertragen sie nit mehr an Zins als 505 gl., worbey zu ersechen das 2975 gl. unfruchtbahr und kein Zins tragen. Weilen aber der Herr Sohn Ignati und Dochter Maria Ursel ihr antheil an guotten Zinstragenden gülten wegnemmen, als wihl ich auch nit, das der Carl Antoni und Jost, bey den güötteren, weilen ohne die jährlichen grose unkösten darmit auszuhalten, sollen geschädiget werden, sonderen setze annoch hinzu, und ist mein gäntzlicher willen, das ihnen erstlichen an die erbauwte Scheuren, Hütten und andere nothwendige aufgerichtete gebeuw nichts solle angerechnet noch abgezogen werden.

Zum anderen das Heuw so der Lehn schuldig, und ich ihme luth Rechnung in dem Lehen übergeben, auch in dem abzug widerum zu überlassen schuldig, solle zu den güötteren verbleiben, und nit absonderlich angeschlagen werden.

Zum dritten das Leheten, Roß, und alles anderes Vich luth specificierter Rechnung darfür den Lehn jährlichen 55 gl. Zins bezahlet, sollen auch bey den güötteren verbleiben, und nit absonderlich angerechnet werden; ursache der völlige Zins so der Lehn Hans Studhalter bezahlt von güötteren und Vich mit sampt annoch 30 gl. so er für das früöhling und Herbst Gras in dem mätli bezalt, nit höcher als auf 590 gl. steiget, welches annoch nit der völlige Zins ist von dem Capitale was obernannte güötter anligen.

Item was ich für meine liebe kinder alhier in den Hochzeitten, und in der Frömbde ausgeben, und bezalt, weilen ich alles mit müeh, Sinnen, Sorg, und Arbeith gewuhnen und errungen, solle ihnen nichts abgezogen werden.

Item weilen meinen Söhnen in der Welt niemahls kein Heimbsteuer geben, noch bezalt, als sollen ihnen luth ihren Ehe Brieffen nach meinem Dodt alle und für jegkliches Jahr absonderlich, so sie in dem Ehestandt

gewesen, ersetzt und bezalt werden, auch dem J.r Sohn Christoff Pfyffer, für die Jahr, so er annoch nichts entpfangen, sollen ihm gleichfahls lauth seines Ehe-Brieffs bezalt und ergentzet werden.

Item dem ältisten Sohn Carl Antoni solle der grose Schenk-bächer voraus geben werden, dem Josten aber die grose baiune, und Eguieren, mit dem Amrhyn und Zurgilgen wappen, welche beyde Stuck so wohl nie als anderes, jederweilen bey dem mannlichen Amrin Stamme sollen verbleiben, die baiunen und Eguieren von Herren Commenthur von Ottenhusen sel. solle deme Carl Antoni gäben werden, darfür der Jost ein aequivalent an einem beliebigen Stuck nähmen mag.

Der Herr Ignati und Dochter Maria Ursel sollen hinzu nemmen jedes zwey silberne Blatten nach ihrem belieben; Löffel, gabeln, mässer, Suppecoupen, und Kertzenstöck, was die Söhn begähren, sollen ihnen à Conto ihres antheils gelassen werden.

Item weilen der Herr Ignati mit allerhand Hausrath zu genüögen versechen worden die andere Kinder aber keines nichts empfangen, dannen auch weilen er vor seine Haushaltung gahr nit vihl Mobilien vonnöthen, verhoffe er werde an dem Haus-Rath nichts mehr praetendieren.

Item die zwey schöne ring, weilen solche regalia der einte von ihro Königlichen Durchleucht aus Savoja Madame Royale, der andere von der F.r Schwigerin sel. sollen zu ewiger gedechtnus meinen beyden Söhnen in der Welt vorausgeben werden. Die guldene Ketten aber und andere dergleichen Sachen, so die Söhn lauth Statt-Rechts nit voraus nemmen, sollen in das gemeine Erb kommen; in bester Hoffnung und getrauwe es werde meine geliebte Ehegemahl, auch ihre geschmuck, Ketten und Kleinodien, ausert den betten und Gürttlen, so der Dochter gehören in das gemeine Erbtheil kommen lassen.

Item vermache ich meinem ältisten Sohn Carl Antoni den silbernen bächer sampt dreyen gülten ohngefahr 300 gl. so von Hr. Beath Amrhyn sel. mihr in gleichem, das sie jederweilen in dem mannlichen Amrhyn Stamme sollen verbleiben seynd vermacht worden, mit angehenckter erleuterung, so fern der mannliche Stamm auf des Carl Antoni seithen solte abgehen, diser Bächer und gülten auf des Josten seithen und Linie sollen fahlen.

Wan ich von Gott solte beruoffen werden, weilen der J.r Dochtermann, zugleich beyde Söhn bey genuogsammen Verstandt und in dem rechnen wohl erfahren, und weilen der J.r Sohn Christoffel, und Carl Antoni saubere geschrifften, und Rechnungen haben, wihl ich das die theilung under ihnen selbsten, ohne andere schriber oder Beystandt vorgenommen werde, und meiner Liebsten gäben, was ihro als der muotter gebührt.

Hiemit bitte ich meine liebe Kinder sampt dem J.r Dochtermann, und Sohnsfrauwen, gleich wie sie den Tag ihres Lebens mich kindtlich geehret, und geliebet, das sie was verzeichnet ohne widerred und Zwang wollen vollziechen, dan ich Gott weis ein Kind liebe wie das andere, und keine ohnbillichkeit suoche, das übrige guoth so nit hierin begriffen, so wohl paar

geldt als anderes, so das paare geldt über 4000 gl. sich erstrecket, solle nach gewohnlichem brauch, Satzung, und ordnung M. G. Hr. und Oberen zu fünff und drey abgeteilt werden, darzu ich ihnen den Sägen Gottes von vätterlichem Hertzen anerwünsche.

Signatum Joseph Amrhyn

und auf der andern Seithen.

Ich zu und underschribener verspriche vorgeschribenen lesten willen, meines hochgeehrtisten Hr. Vatteren, vollig nach seinem begehren zu erstatten und nachzukommen.

Signatum Jost Amrhyn

FA. A. Abt. III Fz. 2.

BEILAGE 2

Plan für die Verteidigung der Stadt Luzern

Verteidigung der Stadt Lucern vorgesehen:

	Bey dem Zeughaus	37	Man
1.	Bey dem äußern Wägisthor	23	«
2.	Bey dem Brunnen, in dem äußern Wägis	18	«
3.	Bey dem innern Wägisthor	25	«
4.	Ist Carli Fleckenstein ein Commendant Auf dem Platz bey den Bäuhmen (Sternenplatz, d. V.) Welche zu Hilff geordnet, wan jene die das innere Wägisthor und Hofthor succurieren sollen.	27	«
5.	Bey dem Roththurm seindt aus der Eysengaß commendiert	10	«
6.	Bei dem Graggenthor	20	«
7.	In der Mülligaß	24	«
8.	In der Creützgaß bey dem Zöpfli	16	«
9.	Auff dem Fischmarkt	26	«
10.	Die Statt Wacht auf dem Platz bey dem Rathaus	32	«
11.	Auff dem Platz bey St. Peter Capellen	30	«
12.	In der Klein Statt bey dem under Thor	23	«
13.	oder bey den beiden Bruchthoren	11	«
14.	Bey dem ober Thor	9	«
15.	Spitalthor	24	«
16.	Waren gestelt auff dem Platz bey der alten Kirch der Hw. Jesuiten (Michelskirche, d. V.)	21	«

Summa 376

FA. A. Abt. I Fz. 49.

BEILAGE 3

Obersten-Patent eines Schweizerregimentes für die Person des Hauptmanns Karl Anton am Rhyn

(Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche)

Der Unterzeichnete, Diego Philipp de Guzman, Herzog von San Lucar la Mayor, Marquis von Leganes, Marquis von Mairena und von Morata, Groß-Kommandeur von Leon des Ordens von Santiago, Kammerherr Ihrer Majestät, Ihr Artillerie-Generalkapitän von Spanien, Gouverneur und Staats-Generalkapitän von Mailand verfügt:

Es wird festgestellt, daß Oberst Johann Kaspar Meyer aus dem Dienst tritt und daher das Kommando des Schweizer-Infanterieregimentes, bei welchem er in unserer Armee diente, vakant geworden ist. Als Ersatz brauchen wir eine Persönlichkeit von Verdienst, Mut und praktischer Erfahrung im Kriegswesen, damit die notwendige gute Ordnung und Disziplin herrsche und bewahrt bleibe. Da sich alle diese guten Eigenschaften vereinigt finden in Euch, Hauptmann Karl Anton am Rhyn, Mitglied des Geheimen Rates der Republik Luzern, der Ihr Ihrer Majestät im nämlichen Regiment seit dem Jahre 1690 und als Kommandant seit 1697 gedient habt, wie auch früher als Oberst-Wachtmeister in den Truppen Ihrer kaiserlichen Majestät, in welcher Stellung Ihr wie auch in Eurer jetzigen, besondere Tapferkeit, Eifer und gute Aufführung bewiesen habt, wie aus Eueren Schriften zur Genüge hervorgeht, und da wir schließlich hoffen, daß Ihr auch Euern zukünftigen Pflichten nachkommen werdet, ernennen wir Euch mit gegenwärtigem Akt zum Obersten des genannten Schweizer-Infanterieregimentes, indem wir Euch alle Ehren, Gnaden, Privilegien, Freiheiten, den Sold und die übrigen Vorrechte, die Euch zukommen, und die auch die andern Obersten der Schweizer Infanterie genießen, gewähren, ohne daß Euch davon etwas abgehen soll. Deshalb verordnen und befehlen wir allen Ober- und Unterführern, den Offizieren und Soldaten jeglicher Nation, jeden Grades und jeder Stellung, die gegenwärtig oder künftig Ihrer Majestät in diesem Heere dienen, daß sie Euch als Obersten des genannten Regimentes halten, behandeln, achten und ehren, dem Oberstleutnant, Oberstwachtmeister, den Hauptleuten, Offizieren und Soldaten desselben, daß sie Euch anerkennen als ihren Vorgesetzten und Obersten, und daß sie die Befehle, die Ihr ihnen im Dienste Ihrer Majestät geben werdet, aufs Wort und ohne Widerrede beachten und erfüllen, befolgen und ausführen. Die Herren Balthasar Patinno, Ritter des Ordens von Santiago und Generalinspektor des Heeres und der Festungen dieses Staates, und Diego Gomez Davila, Hauptrechnungsführer, haben gegenwärtigen Akt in die Bücher einzutragen und Euch darin als Obersten des genannten Schweizer-Infanterieregimentes aufzuführen mit dem Solde, der Euch zukommt und ausbezahlt werden wird, in

der gewohnten Art und Weise, wie es dem Dienst Ihrer Majestät entspricht und daher unser Wille ist.

Gegeben zu Mailand am 15. September 1697.

Der Marquis von Leganes

Notiz genommen:
Für den Generalinspektor
Kaspar de Solivero

Notiz genommen:
Don Diego Gomez Davila

BEILAGE 4

Effektivbestände der am 22. Mai 1699 in Arona stationierten Truppen des Regimentes Beßler/am Rhyn

	Oberstenkp. am Rhyn	Oberstwm. Kp. Speck	Meyer	Cuenz
Cap.	1	1	1	1
Ten.	1	1	1	1
Alf.	1	1	1	1
Sarg.	3	3	3	3
Band.	1	1	1	1
For.	1	1	1	1
Barv.	1	1	1	1
Corp.	6	6	6	6
Pfif.	1	1	1	1
Tamb.	3	3	3	3
Granad.	8	8	8	8
Fusil.	40	48	43	52
Mosqu.	62	37	38	30
Amal./Abs.	10	15	8	15
	139	127	116	124
				139
				127
				116
Total Truppen in Arona				506
in Novara				874
in Finale				197
Totalbestand des Regiments				1577 Mann

FA. A. Abt. I Fz. 70.

Dienstvertrag für das Regiment am Rhyn 1703

CAPITOLAZIONE da me infrascritto Conte Ambasc.e Casato stabilita con li Cantoni Catt.ci, e conseguentem.te con li Colonelli Amrin e Suoi Capitani, in conformità della Plenipotenza a tal Effetto presentata.

Lucerna 25. Genaro 1703.

1º Il Colonello p.se, et a Nome delli Cap.ni, promette, et accetta, di servire a S. M.a nello stato di Milano nelle Piazze, Città, e Luoghi dipendenti da quel Governo, contra qualsisia Nemici di S. M., senza Scusa, ne riserva alcuna, come hanno fatto gli altri Regim.ti Svizzeri, in conformità della Lega. Detto Colonello, e Cap.ni havrano di Servire, tanto in campagna quanto nei Presidij (eccettuato il primo anno, che dovranno Lasciarsi le Truppe in guarniggione) p. poter indi ammaestrate tanto neglio Servire a S. M.tà nella forma, che più converrà al Real Servitio, secondo sarà dagli Ecc.mi SS.ri Govern.ri comandato dovranno parim.ti. Le Compagnie Lasciarsi separare, secondo nelle occorrenze richiederà il Real Servitio, et nella forma pratticata dagli altri Regim.ti, in occasione però di assedij, et Battaglie dovranno le Compagnie fuori dei Fresidij restare unite.

2º Si obligano il Colonello, e Cap.ni di Levare subito leloro Compagnie in numero di *180* buoni Soldati effettivi di Loro Nazione Svizzera di quà da Monti, convenir ammessi solo dieci Nazionali delle Loro Prefetture di là de Monti p. la necessità della Lingua italiana. Dovrà il Colonello, e Cap.ni marchiare con la metà delle compagnie un mese doppo ricevuto il danaro d'imprestanza, a misura del quale, sarà tenuto, di solo intra prendere la Leva, con che però non sia, ne pure provisional.te p. meno di 150 fanti p. compagnia, quale s'incaminerà verso la la Piazza, che verrà destinata p.ivi radunars'il Regim.to, et Esserli data la prima Mostra, et un mese doppo doverà presentarsi l'altra metà della Compag.a Usaranno Li Cap.ni la dovuta ubbidienza al Colonello, et ulteriori offitiali maggiori, e conserveranno una buona unione per tanto meglio poter servire a S. M.tà Se fra di Cap.ni et offitiali si scuoprisse qualche sedizioso, Amuttinatore o Corrispondente con li Nemici, sarà in potere del Governo, o del Colonello con sua participatione, di cassarlo, o porre un altro in di lui luogo.

3º Vi dovranno essere in ogni Compagnia 100 Moschetti, et fra essi 30 fusili. Il rimanente numero dovrà essere di picche, quando dal Governo siano aggradite, circa il che si attende subito risposta, acciò sappiano gli offitiali come regolarsi. Quando il Governo voglia, che li Moschetti sian° d'una longhezza e calibre, dovrà concedersi lo spatio

di 4 mesi di tempo per provederli, secondo lo pratticato anche nell'ultima Capitolazione, con obligo di ristituirle o pure dovrà per mettere, che li Capit.ni si provedino provisionalmente di dette arme, nel miglior modo, che sarà loro possibile. Dovranno li Moschettieri essere vestiti di buon panno nuovo, fodratto di baietta con bottoni alla moda, Marsine longhe, falde larghe, buoni Calzoni, e calzette, e le mostre saranno del Colore, che sarà ordinato dal Colonello. Li Picchieri dovranno esser vestiti nella forma sopracennata, e con la distintione del Colore, che verrà dal Colonello con gli offitiali stabilito. Saranno in oltre tutti li Soldati provisti di buoni Capelli bordati, bandoliere, spade e baionette per li Moschetti. Le sud.e arme, panni, capelli, calzette, et ulteriore Mundature spettanti alli Soldati dovranno essere franche di Dazio secondo fu ultimam.te deviso, et ordinato.

4º E perchè pare, che presentem.te non siano molto usate le picche sarà per tanto Lecito agli offitiali (quando dentro di un mose non siano diversam.te avisati dal Governo) di tralasciar esse picche, et armare li Soldati, metà con Moschetti, et metà con fusili.

5º Le Compagnie, come si è detto di sopra devono essere di *180* huomini l'una Effettivi, compreso il Cap.no, et offitiali, con questa dichiaratione, che venendo presentato alla Mostra detto numero, et ancora Solam.te *175* si dovranno pagare per la solita sempre stilata gratificatione *20* piazze di più. Riducendosi le Compagnie a *165* si dovranno pagare solo *17* piazze di gratificat., et quando si riducessero a solo *160* si bonificheranno 16 piazze, ma quando d.e Compagnie si riducessero a meno di *160* compreso il Cap.no, et offitiali verranno pagati solo li Soldati Effettivi. All'incontro, se li Cap.ni havessero *185* Soldati Effettivi verranno bensi pagati essi cinque Soldati, come gli altri, ma non verranno bonificate alli Cap.ni più, che le d.e 20 piazze di gratificat.e accordate per una Compagnia di *180* huomini.

6º In Caso, che provisionalm.te le Compagnie fossero solo di *150* huomini si bonificheranno alli Cap.ni le piazze di gratificat. a misura del di sopra esposto, e pratticato, et verrà permesso a di. Cap.ni di tenere un Caporale et Sarg.te meno di quello si pratticà nelle Compagnie quando sono di *180* huomini.

7º Verrà sborsato in Lucerna il danaro di preventione in ragione di dodeci tallari per testa, et consegnato alli Cap.niò al Colonello, accciò lo somministri loro con ogni puntualità, mediante però la sicurezza di che venghi impiegato nella pronta, e buona Leva della Compag.a ne sopracennati termini. Detto danaro di preventione dovrà venire discontatoad ogni Compag.a, secondo lo pratticato nella Capitolaz.e del *1690,* cioè 200 tallari al mese, cominciando dal quinto in avanti, o pure in rag.e di 100 tallari al mese, cominciando dal primo sussemtivam.te, sin che S. M. rimarrà, rimborsata.

8º A quelli Cap.ni, che non consegneranno nella prima Mostra la metà

delle loro Compag.e, cioè 90 huomini, et a proporzione, quando le Compag.e fossero di minor numero/.e l'altra metà nella seconda Mostra, si difalcarà loro sopra le paghe quatro filippi, lire tre, soldi due e mezzo per testa, secondo il concertato nelle antecedenti Capitolazioni.

9º Il Soldo del Col.o, stato Col.o et delli Cap.ni secondo la disposizione della Lega, et stilato nelle antecedenti Capitolazioni, cominciarà dal giorno della partenza di ciascheduna Compagnia il che ha da constare, mediante una fede del S.r Ambasc.re, o di chi verrà da Esso delegato. Si havrà da dare la prima Mostra, doppo che la metà del Regim.to, o Regim.i sarà unita nella Piazza, che a tal effetto verrà destinata, e fra tanto, che le Compag.e anderanno, arrivando, si daranno loro in d.a Piazza, oltre L'alloggiam.te gli utensilij, et Porrone, et tre scudi per testa di Soccorso al mese, quali dovranno discontarsi sopra la paga della prima Mostra, in cui dovrà bonificarsi al Cap.no il Soldo intiero della gente, che presenterà cominciando dal giorno della partenza, Secondo il di Sopra esposto e pratticato. Per maggiorm.te facilitare la Leva, sarà permesso alli Cap.ni d'inviar la gente con gli habiti suoi proprij di tempo, in tempo, che anderanno giuntandola, mentre la faranno prontam.te vestire ne presidij, ne quali si compiacerà il Governo dar ordine, venghi provisionalm.te ammessa, ed allogiata come Sopra.

10º In Caso li Cap.ni non presentassero nella prima Mostra la metà della Compag.a cioè 90 o almeno 85 Soldati, compreso il Cap.no, et offitiali, havranno la facoltà di poterle compire sino alla Seconda Mostra, nella quale dovranno sonsegnare le Compag.e intiere. Presentata però, che havranno li Cap.ni la metà della Compag.a, cioè 90 huomini, dovrà esser bonificata la Solita Gratificat.e li dieci Piazze, ma presentando solo 85 Soldati, non si bonificheranno, che nove Piazze di più, et in caso le compag.e dovessero essere provisionalm.te di solo 150 huomini, verrà usato la stessa regola a proportione nel bonificarsi più, o meno le piazze di gratificatione sequendo morti, o fughe potranno, o dovranno li Cap.ni rimettere prontam.te le Compag.e al numero espresso nella Capitolaz.e et li Soldati dovranno esser approvati dal Colonello.

11º La Paga di una Compag.a deve essere (oltre il pane et porrone) in ragione di quatro filippi per testa al mese in patentiglie scodibili, con espressa riserva, che in caso per invasione, o altri accidenti non venissero pagate, restarà obligata S. M.tà di compire con prontiss.mi, et sicuri mezzi a d.o Soldo.

12º Si darà al Regim.to il porrone e foraggi, secondo lo pratticato con gli anteced.i Regim.ti Svizzeri, et verrà permesso il Bettolino, et che ogni Cap.no possa provedere il vino, dove più li complirà, senz'aggravio di Dazio, ne imposizione secondo parim.te lo stilato con d.i Regim.ti

13º Il soldo dello stato Colonello, e di Giustitia resta ridotto a *500* Filippi al mese, et verranno spachiate a parte le Patenti al Colonello, Ten.te Col. et Sarg.te mag.re

14º Il Regim.to, o Regim.ti havrà l'amministrat.e della Giustitia, prerogative, Privilegij, honori, e precedente, che gli altri Reggimenti Svizzeri hanno godute Sopra lo stato di Milano.

15º Si come il Regim.to, o Regim.ti, restando pagati, passeranno Mostra ad ogni piacere del Governo, così in conformità alla Lega, in caso non fossero pagati, non saranno ne pur tenuti a passar mostra. Il Soldo della p.ma Mostra si bonificherà sino alla Seconda, et quello della Seconda sino alla terza, et Successivam.te nel med.o modo nelle altre. In occasione di d.e Mostre si osserverà con gli Amalati lo stilato, e provisto nelle anteced.i Capitolaz.i

16º Al Regim.to, o a quelle Compagnie, che si troveranno ad una Battaglia, nella quale si conseguisca Vittoria, si pagherà loro una mesata di più, secondo dispone la Lega et anteced.ti Capitolaz.i

17º Dovranno li Cap.ni assistere in persona alle loro Compag.e, ne partire da esse senza Licenza del Governo.

18º Quando il Regim.to, o Regim.ti o qualche loro Compag.a havrà di marchiare dovranno somministrarseli a spesa della Real Camera li Carriaggi, Barche, et altri mezzi che saranno necessarij per condurre gli Amalati e Bagaglio.

19º Se il Regim.to o qualche Compag.a si trovasse in luogo, dove fossero impedite le vittovaglie, si dovrà del Generale haver cura di esso Regim.to, o Compagnie come del rimanente dell Essercito, con Somministrare la Scorta necessaria di Cavalleria, et altre assistenze a d.o Regim.to

20º Le Monitioni di guerra, che si danno in tempo di assedij, et altre occorrenze contro l'Inimico, devono essere a spese della Regia Camera, secondo il concertato nelle anteced.ti Capitolaz.i, e se in tal occasione uno, o più Soldati perdessero le Armi, supplicano li Capit.i S. M.à ordinare, siano loro proviste a spesa dell'Arsenale Regio, secondo si prattica in Francia.

21º Morendo uno Cap.no, avanti sia rimborsato delle Spese fatte nel Levar la Compag.a dovrà il Colonello darla agli heredi del defunto, quando fra essi vi sia persona habile, o ad altro Soggetto di Sodisfattione de med.mi, qual provisione, come pure in qualsisia altra occorrenza, dovrà seguire con anteced.te notizia, et approvatione del Governo, quale per consolatione de benemeriti, prenderà dal Ambasc.re informatione de servitij de concorrenti, aciò tanto meglio restino riconosciuti.

22º Volendo il Regim.to havere un Agente, doverà esser eletto con participatione, et consenso almeno della pluralità de Cap.ni ciascuno delli quali havrà facolta, di ricevere le patentiglie, o danaro dalla Regia Tesoreria.

23º Saranno obligati li Cap.ni di mantenere compite le Compag.e, o almeno tanto numerose, che siano atte al Servizio, intendendosi atta al Servizio quella Compag.a, che havrà almeno la metà de Soldati, cioè 90 huomini (et a proporzione quando la Compag.a fosse di piede di solo 150 fanti)

altrimenti starà in potere del P.npe, o del G.nale da esso Deputato, di cassare le Compag.e, che havranno minor numero del Sopracennato, conformarne di due una, o come più le piacerà. Havrà la stessa Autorità il Colonello con participatione però, et assenso del Governo, o del G.nale da esso Deputato. Vengono riservati li casi fortuiti di Battaglia, mortalità, et altri accidenti, o fughe, pur che non vi concorra mancamento del Cap.no, ne quali casi dovrà darsi termine competente di due o tre mesi, perrimettere le Compagnie al numero prefisso, e fra tanto si pagherà la gratificatione solita delle dieci piazze per cento. Arrivando le reclute nelli Presidij dovranno essere presentate al Gover.re, e da questo darsene una fede, acciò venghino assentate nell'offitio del Soldo. Dovrà correre loro la paga del giorno dell arrivo, e per il viaggio se le bonificheranno le giornate pratticate nelle anteced.ti Capitolazioni.

24º Il Colonello, e Cap.ni non saranno tenuti a pagare diritti ad alcun offitiale di S. M.tà, se non in quanto piacerà loro, di volontariam.te donare, secondo il concertato nelle antecedenti Capitolazioni.

25º In riguardo delle spese incomparabilm.te maggiori delle de tempi passati vengono il Colonello, e Cap.ni a questa Cap.ne compatto espresso, che il servizio debba durare almeno sino alla fine del Capitolato di Milano, et che non debba minorarsi la paga, acciò pretendendo d'i Cap.ni sia minore della pratticatasi nel principio delle altre Capitolaz.i; possano rimborsarsi del Coro notabile dispendio.

26º E per ultimo in caso, non fosse bastantem.te espressa questa Capitolaz.e; quando sy bisogno, o vero accadesse, che uno, o più delli Capitoli sud.ti venissero interpretati con sensi diversi, per levare gni, e qualsi voglia controversia vicendevole, che si debba in tutto stare, et osservare ciò che si sarà pratticato in altre Leve di questa Nazione ne casi, che accadessero, non espressi bastantam.te

P. S. Resta convenuto, che provisionalm.te, debbano le Compagnie formarsi solo di 166 fanti, compresa la solita gratificat.e; e conseguentem.e dovranno dibattersi *1992* tallari da ciascuna Compagnia nel modo espresso nella presente Capitolazione, cioè tallari *100* al Mese, cominciando dal primo, quale doverà contarsi nel modo pratticato nelle anteced.ti Capitolazioni. E poichè non sarà facile, che li Capitani possono rimborsare li tallari Effettivi; si dice per tanto, che d.i 1992 tallari, prevenuti, a ciascuna Compagnia, fanno secondo la presente valutatione Suizzera Felippi *1854* $^{2}/_{3}$ et in tal forma dovranno esser discontati.

sig. Carlo Conte Casati

sig. Giusto Amryn Colonello
a nome proprio e delli Capitani

NOI SCOLTETTO e SUPREMI CONSEGLIJ di Cento della Città e Cantone di Lucerna, attestiamo colla presente, ch'habbiamo accettata, confermata, e ratificata a Nome del Nostro Cantone la sud.ª Capitulatione, fatta per li due Regg.ti della Natione, tra la Maestà Catt.ca, e li Cantoni Catt.ci Confed.ti con essa in tutto e per tutto, coll'aggionta, ch'il Col.o e li Capitani non debbano per l'avvenire haver facoltà veruna, d'alterarla, o di diminuerla in nissun articolo, ne in qualsivoglia maniera, che possa essere; e ciò in virtù dell'attual giuramento, che d.o Col.o e Capitani del Nostro Cantone hanno prestato in mani nostre; In Cui fede l'habbiamo fatta corroborare coll'appositione del solito Sigillo della Nostre Città e Cantone di Lucerna li 27. Gennaro *1703.*

Ludovico Meyer
Seg.io di stato della
Città e Cantone di Lucerna

FA. A. Abt. I Fz. 75.

BEILAGE 6

Vertrag über Lieferung von Uniformen und Ausrüstung

Contract zwüschen Herren Obristen Am Ryn dero Herren Haubtleüthen, und Hr. Hans Marti Bircher, wie auch Jacob Schalamel wägen bekleidung des Regiments, da sich die gedachte Herren Kaufleüt verbinden.

Erstlichen 7. companien jede von 150 Man zu bekleiden und anderes mehr wie Specificiert hernach folget zu verschafen. Die kleidung der soldaten solle sein von guot Rotem Tuech in der qualitet und farb wie ihnen das Muster gegäben worden, jederweil zwey Stab und $^3/_4$ auf ein Rockh mit zinn oder möschenen Knöpfen. Die Hosen sollen sein von satine de duire mit linem Tuech gefüetert. Das Fueter der Röckh von roverche grüner farb, also auch die aufschläg von grüenem guetem Tuech. So danne sollen sye Herschafen für jeden gemeinen soldaten, ein Dägenpenckh und ein Bandulier in der qualitet des vorgewisenen Musters. Auch die Dägenpenckh für die Underoffizier. Die wachtmeister sollen mit guetem blauem Tuech roten Aufschlegen, rotem Camisol, Hosen und roten Strümpfen bekleidt werden. Die Caporalen aber mit Roten Röckhen wie die soldaten und aber darzu grüne Camisol von guter satine.

2⁰ Verbinden sich die Herren Obristen und Haubtleüt, auf jeden Man der also bekleidt, und obverdeüten sachen versechen den Herren Kauffleüten zu bezahlen $35^1/_2$ fr. säge fünff und dreysig und ein halber franckhen der Thaler jederweilen à 3 fr. oder 6 Meyländer pfund 5 sold. gerächnet. Also solle

3⁰ Ihnen den kaufleüten für jeden compl. 600 Thaler anticipiert werden. Der überrest solle in 15. Theil abgeteilt, und jedes Monats ein Theil in Meyland also jenem Ohrt so die kaufleüt assignieren werden zu dero Handen fleißigest bezalt werden.

4⁰ Ist zu wüssen das alle obgedachte Wahren ohne vernere entgeltung des Regiments sollen in Arona gelifert werden, zumahlen auch der macherlohn in obgedacht 34½ fr. begrifen sein, in dem stado di Milano aber sollen gedachte Wahren von den Haubtleüten in alweg zohlfrey gehalten werden.

5⁰ Versprächen obbedeüte Kaufleüt bis zu Endt Mertzen alle kleider oder wenigest die wahren in Arona fertig zu halten.

6⁰ Also werden sye auch zu bekleidung der Officieren ein guot blauwes Thuoch del bœuf providieren umb dessen preis man mit ihnen convenieren wird. Und sollen die knöpf auf disen kleideren, so wohl Rockh als Camisol von Cuivre d'or sein. Also sollen auch die Camisol der Wachtmeister und Caporalen a parte bezahlt werden. Für die Hr. Officier zu bekleiden von drap del bœuf sein von nöten 21. kleider, für die subalterne 45. und für die gemeine Soldaten 994. Zu den kleideren der Ober Officieren solle auch der gold faden und gold galunen hergeschafet werden. Das diser contract also beschlossen, und von beyden partheyen ratificiert und guotgeheißen worden, haben die parteyen zu mehrerer sicherheit dessen sich eigenhändig underschriben.

Lucern, den 20. Jenner 1703.

FA. A. Abt. I Fz. 70.

BEILAGE 7

Patent für die Ernennung zum eidg. Kriegsrat

Patenten des Herren Oberst Carl Anthoni am Rhin
A.⁰ 1702

Wir Alt Schuldtheiß, und Rath, auch der Große Rath, so man nennet die Hundert der Statt Lucern thuendt zue Wüssen hiermit:

Dieweilen die gesambte lobl.ᵉ und zuegewante Ohrt der Eydtgnoßschaft auf denen mehrmahlen, und jüngsthin zue Baden verpflogenen Conferenz zue der verlangten sicherheit, und Ruohwstand des wärthen Vatterlands sich dahin verglichen, daß zue beschirmung des Eydtgnoßischen Standts, und zue trostlichem Schutz ihrer hergebrachten, so theür erworbenen herlichen

Freyheit aller Ohrten, und zwahren in der Landtgrafschaft Thurgeüw fünff taugliche Officiers, welche die Völckher alldorten Comandieren, und andere beylauffende Geschäfft verrichten khönnen, von denen lobl. Ohrten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz und Underwalden gesetzet, und ihnen alles obige zue verrichten auffgetragen werde. Da so haben wyr zue Vollzug dessen, und weilen dem Verlauth nach die Cur-Peyerische waffen gantz ohnvermuothlich selbigen Grentzen sich anneheren sollen, zue einem solchen Officier für unser Ohrt hiermit, und in Crafft dis brieffs ernambset, und gesetzet, den jetztmahligen Regierenden gemeinen Landtvogten daselbsten, unseren getreüwen, lieben Mitrhath OBERST CARL ANTHONI AM RHIN, in dem versechen, daß man ihme in der Eigenschafft welche wir ihme hiermit ertheilt haben, von unsers Ohrts wegen ansechen und halten werde. Als haben wir gedachtem unserm Officier hiermit aufgetragen, und ihme befehlchet, sich in allwegen nach deme A.° 1691 und jüngsthin zue Baden eingerichteten Schirmbwesen wohl mit seiner underhabenden Mannschafft, als anderer zuefelligkheiten, und Verrichtungen also zue befleißen, und bey allen, und jeden Vorfallenheiten, zue vertragen, darmit der lobl. Ohrten und unser absechen dardurch befürderet, und erhalten werde; Uns zue der beflissenen Vollziechung dessen versechende ist ermeltem unserem Officier zue Urkhundt dises mit unserer Statt Secret-Insigell bewahrt geben worden d. 19.ten Septembris *1702*.

Hartmann Underschreiber
Copia.

FA. A. Abt. I Fz. 43.

BEILAGE 8

Schreiben des Abtes M. Glutz an Oberst K. A. am Rhyn

Hochgeachteter, Hochedelgebohrner, Gestrenger u. Hochgeehrter Herr.

Demnach von einem hochen Magistrat daselbsten, auff mein bittlich anwerben, die gnedige Wilfahr erhalten, daß jemand aus ihren hochen Ehren Mittlen mich nacher Bern zu ansenlicher Burgerrechts-Erneuwerung, nach altem Herkommen begleiten und vorstellen wolte, und Meinen Hochgeehrten Herrn zu diser Verrichtung muntlich zu erbetten meinem verflossener Tagen deswegen dorthin abgeordnetten Cantzleren den Befehlch auffgetragen, wan aber M.n Hochgeehrt. Hrn. damahls auff einer Reis begriffen abwesend ware, als haben die Güethigkeit Ihro Gnaden Herrn Schultheis Dürler übernommen, solches bey Ihnen anzubringen, darauf mich bezieche, und M.n Hochgeehrt. hiermit freundt-dinnstlichst ersuche, mir und meinem anvertrauten Gotshaus in diser unseren angelegenheit zu wilfahren, in der

Durchreiß zu dieser die Einkehr in unserem Ambthoff zu nemmen, und Sambstags den 14. Tag Currentis sich hier bey uns einzufinden, großgünstig belieben wollen, damit alsdan das mehrere selbsten gebührendt ablegen, und wir Sontag nachmittag verreisen, zu Winigen übernachten, Montags zu Bern uns bey gueter Zeith einfinden, und dan Ziestags den 17. hujus die obermelte function verrichten können; Dise hochverbindliche Wilfahrenheit gegen M.n Hochgeehrten Hr. dankhbahrlich zu verkhomen und zu verschulden hiedurch, sonderheitlich verpflichtet wird, wie ohne das, in Erwahrtung beliebiger Antworth in der Zeit mit unvergleichlicher Veneration, und völliger Ergebenheit erkehntlich sein, und verharren werde.

Meinem hochgeehrten Herren

Dienstbereitwilligster
S. Malachias Abbt.

St. Urban 1. Tag May 1707.

FA. A. Abt. III Fz. 71.

Zu den Abbildungen

Tafel 1: Photokopie einer Skizze aus dem Schweiz. Landesmuseum, handkoloriert von Hrn. Arch. August am Rhyn gemäß Angaben im Uniformen-Lieferungsvertrag für das Schweizerregiment am Rhyn 1702—1707.

Tafel 2: Porträt im Besitz von Hrn. Arch. August am Rhyn.

Tafel 3: Porträt in Luzerner Privatbesitz.

Tafel 4: Miniaturbildnis im Besitz von Hrn. Arch. August am Rhyn.

Tafel 5: Original FA. A. Abt. I Fz. 77. Photokopie mit gütiger Erlaubnis der KBL.

Tafel 6: Streithammer und Weibelschild im Besitz von Hrn. Arch. August am Rhyn.

Tafel 7: Photokopie aus «Die Feldzüge des Prinzen Eugen».

Tafel 8: Medaille im Besitz von Hrn. Arch. August am Rhyn.

Tafel 9: Photokopie aus «Die Feldzüge des Prinzen Eugen».

ERRATA

S. 200 15. Zeile von unten: lies Jost Joseph Mohr statt Jost Rudolf Mohr.

S. 310 Anm. 563: lies Seckelmeister F. L. Meyer statt F. J. Meyer.

Schultheiß Karl Anton am Rhyn

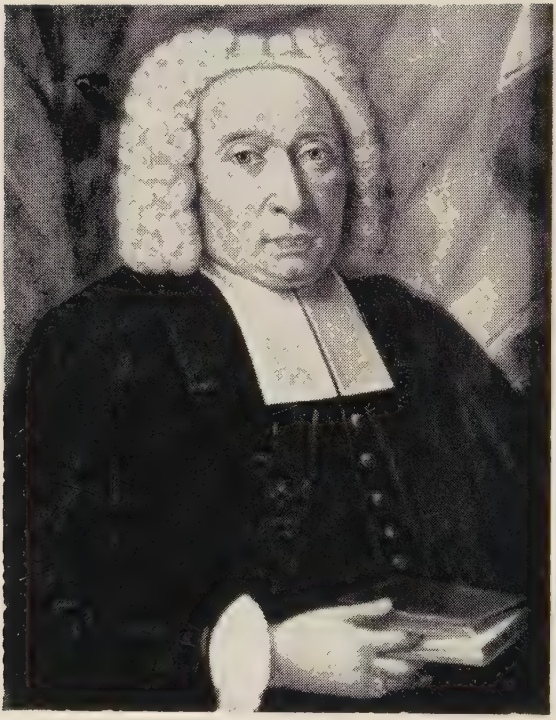

Stiftspropst Ignaz am Rhyn

1662—1746

Tafel 3

Oberst Jost am Rhyn

1664—1713

Tafel 4

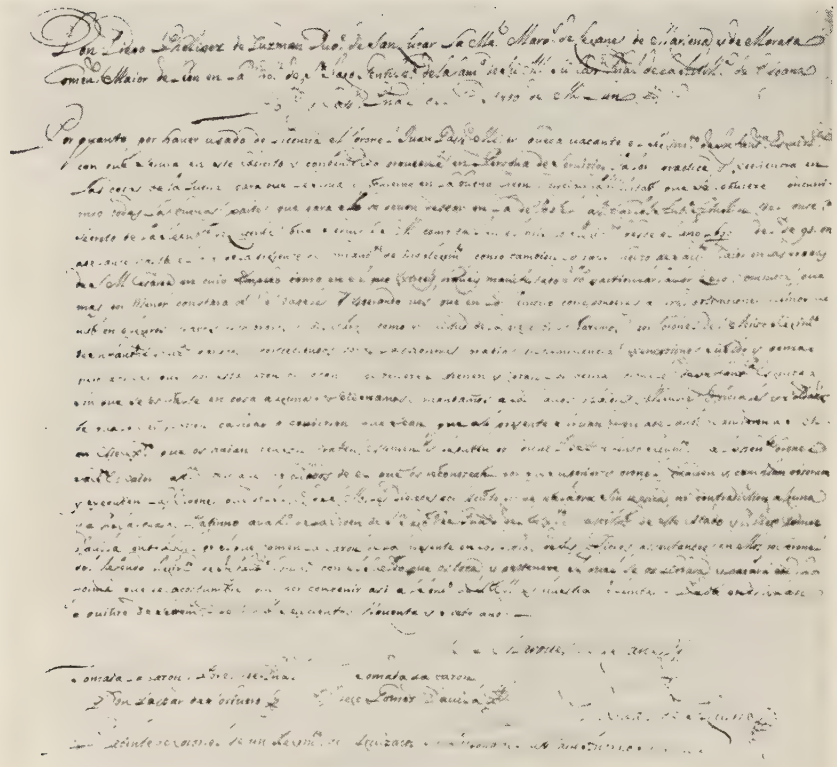

Oberstenpatent Karl Anton am Rhyns

Tafel 5

Streithammer Karl Anton am Rhyns
und Weibelschild der Landgrafschaft Thurgau

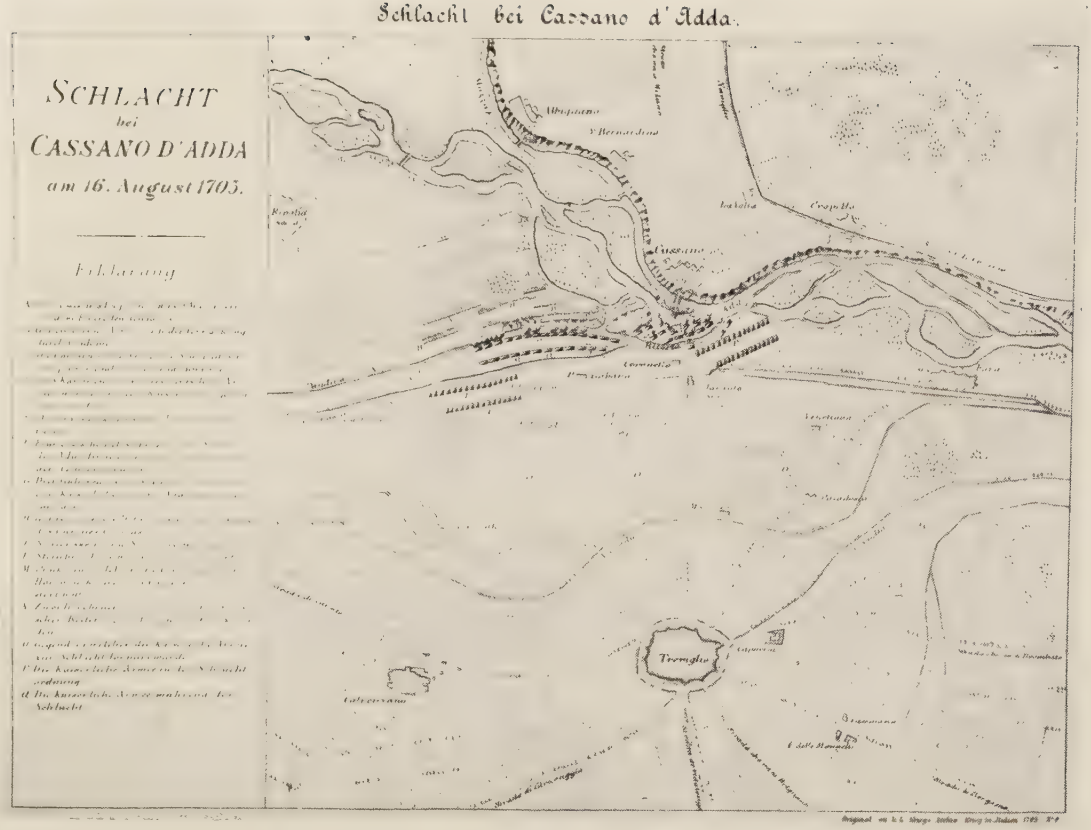

Tafel 7 Plan der Schlacht bei Cassano d'Adda · 16. Juli 1705

Tafel 8

Erinnerungsmedaille Ludwigs XIV. an die Schlacht bei Cassano

Plan der Festung Tortona

Quellen und Literatur

A. Ungedruckte Quellen

I. Staatsarchiv Luzern. St. L.

R. P.	Ratsprotokolle, Bde. 78—90.
	Tauf-, Ehe-, Sterbebücher.
Z. P.	Zeremonialbuch.
P. A.	Personalakten am Rhyn.
	Bürgerbücher.
	Jahrzeitbuch Udligenswil.
N.	Akten Neutralität.
R.	« Rom.
A. St. G.	« St. Gallen, Abtei.
Sp.-M.	« Spanien-Mailand.
Tg.	« Thurgau.
To.	« Toggenburg.

II. Staatsarchiv Zürich. St. Z.

To.	A 236/14 Toggenburgerkrieg-Friedensverhandlungen.
Pr. secr.	B II 1062—65 Protocollum secretiorum.
A. St. G.	A 244.4 St. Gallen, Abtei.
Lu.	Abt.. Luzern.
Tg.	« Thurgau.

III. Staatsarchiv Bern. St. B.

Teutsche Missivenbücher, Bde. 43/44.

IV. Stiftsarchiv Beromünster. St. BM.

Kriegskontributionen Fz. 63 a.
Propsteibauten Fz. 156.

V. Archiv der Männerbruderschaft Luzern. AML.

Aufzeichnungen über Vergabungen.
Nomina Secularium defunctorum.

VI. Archiv Kloster Gerlisberg.

Aufzeichnungen über verschiedene Mitglieder der Familie am Rhyn.

VII. Familienarchiv am Rhyn. FA. A.

(Z. Zt. Staatsarchiv Luzern.)

VIII. Familienarchiv Crivelli. FA. Cr.

(Z. Zt. Staatsarchiv Luzern.)

IX. Familienarchiv Göldlin v. Tiefenau. FA. G.

Aufzeichnungen über verschiedene Mitglieder der Familien am Rhyn und Göldlin v. Tiefenau.

X. Schloßarchiv Meyer v. Schauensee. A. M. v. Sch.
(Z. Zt. Staatsarchiv Luzern.)

XI. Archiv des Historischen Vereins der V Orte. A. V. Orte.
(Z. Zt. Staatsarchiv Luzern.)

XII. Bürgerbibliothek Luzern. BBL.

Balthasar F. v.	Chronicon Lucernense, V und VI. Memorabilia Lucernensia, I—IV.
Balthasar F. U. v.	Historische Skizze der Kirchen, Stifter und Klöster des Kantons Luzern.
Balthasar J. C.	Auszüge und Anekdoten aus Archiven und dem luzernerischen Ceremonial-Buch. Beiträge zur politischen Lebensgeschichte J. C. Balthasars. Kurzer historischer Entwurff des lucernerischen Staats.
Bürgerbücherauszug	Abt. I und II.
Calendarium politicum	Abt. VI.
Collectanea historica.	
Fleckenstein I. v.	Eidgenössisches XIII.
Haberer Franz	Eidgenössisch Schweytzerischer Regiments-Ehren-Spiegel.
Meyer v. Schauensee F. J.	Beschreibung des wegen der Landschaft Toggenburg entstandenen Kriegs zwischen denen Orthen Zürich und Bern, dannen Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden und Zug, im Jahre 1712.
Pharos Helvetiva I.	
Pharos Helvetica II.	

XIII. Abschriften aus dem Bundesarchiv. BA.

Madrid:	Archivo Historico Nacional. AHNM.
Paris:	Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Fond Suisse. AES. Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Fond Suisse-Supplément. AES. Suppl. Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Fond Suisse-Milan. AES. Milan. Bibliothèque Mazarine, Miscellances Helvetiques. Bibliothèque nationale, Collection Lorraine. Ministère de la Guerre, Archives Historiques.
Rom:	Archivio di Vaticano, Segretaria di Stato, Nunziatura Svizzera. AVNS.
Simancas:	Archivo general de Simancas, Secretario de Estado. AGS.
Turin:	Archivio di Stato Torino, Lett. Ministri Svizzeri. Neg. con Svizz. AST.
Wien:	Geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchiv. B. Außerdeutsche Staaten. Schweiz I. Gruppe. HHSTA.

XIV. Herr A. am Rhyn, Luzern.

Verschiedene Aufzeichnungen familiären Charakters, Familiendokumente, Stammbäume und eine Abschrift einer seltenen Hauschronik des Luzerner Patriziats (Chronique scandaleuse).

XV. Herr Dr. H. am Rhyn, Luzern.

Verschiedene Aufzeichnungen familiären Charakters, Dokumente und Stammbäume, Familienchronik, Abschriften von staatlichen Korrespondenzen.

B. Gedruckte Quellen

Eidgenössische Abschiede	VI 2. Einsiedeln, 1882. VII 1. Basel, 1860.
Chapelle J. de La	Lettres politiques d'un Suisse à un François. Basel, 1704 ff.
Haberer Franz	Eidgenössisch-schweizerischer Regiments-Ehrenspiegel. Kurzer Entwurf der Regierung und Staatsordnung. Zug, 1706.
Haid Cassian	Luzerner Merkwürdigkeiten aus der Chronik von Rathausen. I. J. f. H., Bd. XI/XII.
Aus den Papieren des französischen Botschafters F. K. Du Luc.	Hrsg. von A. Geigy und Th. v. Liebenau in A. H. V. B. Bd. XII/3.
Pfendler Peter	Verzeichnuß etwelcher Geschichten so geschehen von einem Jahr zu dem andern 1702—1712. o. J.
Simler Josua	Von dem Regiment der loblichen Eidgenossenschaft. Zürich. o. J.
Stanyan Abraham	L'état de la Suisse. Amsterdam, 1714.
Torcy J. B. C. de	Mémoires de Monsieur de Torcy pour servir à l'histoire des négotiations depuis le Traité de Ryswyck jusqu'à la Paix d'Utrecht, I. London, 1757.
Waldkirch J. R. von	Gründliche Einleitung zu der eidgenössischen Bundes- und Staatshistorie, I und II. Basel, 1757.

C. Literatur

Albisser Hermann: Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben und Werk des ersten Konvents. Stans, 1937.

Bachmann Hans: Karl Nikolaus Lang, Dr. phil. et med., 1670—1741. In Gfd. Bd. 51.

Balthasar Felix: Historische Aufschriften zu den Bildern berühmter Luzerner. Luzern, 1778.

— Die 5 politischen Jahrhunderte der Republik Luzern. Luzern, 1808.

— Kurze Lebensnotizen zu der Porträtgalerie merkwürdiger Luzerner. o. J.
— Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern. 1789.
Boislisle Jean de: Les Suisses et le Marquis de Puysieux. Paris, 1906.
Bonjour Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Basel, 1946.
— Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg. Bern, 1927.
Bruckner A. und B.: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen, 1942.
Businger Ludwig: Das Kriegsrecht der Schweizer in fremden Diensten. Berner Diss. Stans, 1916.
Carutti Domenico: Della neutralità della Savoia nel 1703. In: Memoire della Reale Academia delle Science di Torino, Seria II, Bd. 20, S. 141 ff.
Dierauer Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, IV. Gotha, 1921.
Dommann Hans: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern. In I. J. f. H., II. Luzern, 1937.
— Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrhundert. In I. J. f. H., III. Luzern, 1938.
Dubler Hans: Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert. Zürcher Diss. Frauenfeld, 1939.
Duhr B.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, III/IV 1, 2. München/Regensburg, 1928.
Erdmannsdörffer B.: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648—1740. Berlin, 1892/93.
Estermann Melchior: Geschichte der Pfarreien Großdietwil und Großwangen im Kanton Luzern. Stans, 1894.
Fäsi J. C.: Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft. Zürich, 1765.
Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Hrsg. von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs, Bde. VII, VIII, IX. Wien, 1881 ff.
Feller Richard, Erbfolgekrieg: Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. Bern, 1912.
— Bündnisse: Bündnisse und Söldnerdienst. In Schweizer Kriegsgeschichte, VI. Bern, 1916.
— Schweiz: Geschichte der Schweiz, II. Zürich, 1938.
Fieffé Eugen: Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs, I. München, 1860.
Fischer H. R. v.: Die Politik des Schultheißen Johann Friedrich Willading. Berner Diss. Bern, 1927.
Flassan M. de: Histoire de la diplomatie française. Paris, 1811.
Gagliardi Ernst: Geschichte der Schweiz, II. Zürich, 1938.
Girard F.: Histoire abrégée des officiers Suisses qui se sont distingués aux services étrangers, I—III. Fribourg, 1781.
— Nobiliaire militaire suisse. Basel, 1787.
Grüter Sebastian: Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. II der Kantonsgeschichte. Luzern, 1945.
Guggenbühl J. G.: Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712. Schw. St. z. G. W., IV 1. Zürich, 1910.
Haberkorn-Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker. Basel, 1935.
Hasenfratz Helene: Die Landgrafschaft Thurgau. Frauenfeld, 1908.
Hässig Johann: Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges. Berner Diss. Bern, 1903.
Helvetia: Denkwürdigkeiten für die 12 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I—VIII. Zürich, 1823.
Huber H. C.: Bürgermeister Johann Heinrich Escher von Zürich und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. Zürcher Diss. Affoltern a. A., 1936.

Huch Ricarda: Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges. Zürich, 1892.
Ineichen Alfred: Luzerner Literatur. Luzern, 1940.
Kartunnen Liisi: Les nonciatures apostoliques permanentes de 1650 à 1800. Genf, 1912.
Kausler: Das Leben des Prinzen Eugen. Freiburg i. Br., 1838.
Keym Franz: Prinz Eugen von Savoyen. In Sammlung histor. Bildnisse. Freiburg i. Br., 1899.
Kilchenmann F.: Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689—1692. In Schw. St. z. G., VI. Zürich, 1914.
Kramer Hans: Der Werbungsversuch der Kurie in der Schweiz im Jahre 1708. Z. S. G. 1934.
Kuhn Konrad: Thurgovia sacra. Frauenfeld, 1869.
Lavisse E.: Histoire de France, IX. Paris, 1911.
Lavisse et Rambaud: Histoire générale, VI, Paris, 1895.
Legrelle A.: La diplomatie française et la succession d'Espagne. 1892.
Lehmann H.: Geschichte der Luzerner Glasmalerei. Luzern, o. J.
Lengefeld S. v.: Graf Domenico Passionei, Nuntius. Ansbach, 1900.
Leu/Holzhalb: Allgemeines, helvetisches, eidgenössisches Lexikon. Zürich und Zug, 1747/95.
Lexikon, Historisch-biographisches der Schweiz. Hrsg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neuenburg, 1921 ff.
Liebenau Th. v.: Das alte Luzern. Neuausgabe. Luzern, 1937.
— Oberst Joseph am Rhyn und der Fall von Turin. S. A. der Kath. Schweizer Blätter. 1888.
— Die Schultheißen von Luzern. Gfd. Bd. 35.
Lonati Guido: Episodi della guerra per la Successione di Spagna nella Riviera Bresciana. In Archivo Storico Lombardo, Bd. 56.
Löw Karl: Die Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712. Basler Diss. Basel, 1912.
Lüthi W.: Die Haltung des Auslandes im zweiten Villmerger Krieg 1712, Basler Diss. Basel, 1938.
Maag A.: Der Schweizer Soldat in der Kriegsgeschichte. Bern, 1931.
Mantel Alfred: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges. In Schw. St. z. G. W., Bd. I/3.
Marbacher Josef: Grabstätten großer Luzerner Staatsmänner. S. A. aus Illustr. Luzerner Chronik vom 1. 4. 1948.
— Das spanische Schweizerregiment Mayr v. Baldegg im savoyischen Feldzug 1690/96. I. J. f. H., Bd. XIII/IV, S. 94 ff.
May de Romainmotier: Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les différens services de l'Europe, V—VIII. Lausanne, 1787.
Meier S.: Das Kelleramt im Zwölferkrieg. T. H. G. A. 1898.
Mémoires militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV. Hrsg. von Vault und Pelet. Paris, 1845.
Mercier Henri: La Diète de Légitimation du Marquis de Bonnac à Soleure 1728. Z. S. G. 1933.
— Une ébauche Suisse de Médiation pendant la guerre de Succession d'Espagne 1701/14. Z. S. G. 1927.
— Une vie d'Ambassadeur du Roi-Soleil. Paris, 1939.
Mühle Josef: Zu Franziskanern in Luzern. Kirche und Konvent der Barfüßer. Luzern, 1945.
Müller v. Friedberg: Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppenüberlassungen an auswärtige Mächte. St. Gallen, 1793.
Noorden K. v.: Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert, I. Abt., Bd. I—III. Düsseldorf und Leipzig, 1870/82.

Pfyffer K.: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, I und II. Zürich, 1850.
— Der Kanton Luzern, I und II. Aus Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. St. Gallen und Bern, 1858/59.
Pupikofer J. A.: Geschichte des Thurgau, I und II. Zürich, 1830.
Reinhardt H.: Schweizergeschichtliche Forschungen in spanischen Archiven und Bibliotheken. Bern, 1900.
Riedweg M.: Geschichte des Kollegiatsstiftes Beromünster. Luzern, 1881.
Rittmeyer Dora: Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst. Luzern, o. J.
Roth H.: Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. In J. H. G. G. 1925/26.
Rott Eduard: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, VIII—X. Bern, 1923.
Roux René: Les Missions politiques de Jean de La Chapelle de l'Académie française. In R. H. D. 1926. Paris, 1926.
Saint-Simon. Mémoires. Paris, 1879.
Sautier Alfred: Die Familienfideikommisse der Stadt und Republik Luzern. Bern, 1909.
Schwarzenbach J.: Fidel v. Thurns Abkehr von Frankreich. Zürich, 1940.
Schweizer Paul: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld, 1893.
Segesser Ph. A. von: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, III und IV. Luzern, 1857.
Staehelin E.: Der Jesuitenorden und die Schweiz. Basel, 1923.
Steimer R.: Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz. Stans, 1907.
Stelling S.: St. Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de Succession d'Espagne. Lyon. 1935.
Tetmajer L. von: Josef Karl Amrhyn 1777—1848. In Gfd. Bd. 94.
Vallière P. de: Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Lausanne, 1940.
Weiß: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert. In Schw. St. z. G. W., Bd. VII/1. Zürich, 1914.
Wind A.: Die Reformation im Kelleramt. In T. H. G. A. 1896.
Zellweger J. K.: Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich. St. Gallen, 1848.
Zelger Franz: Luzern im Spiegel alter Reiseschilderungen. Luzern, 1933.
Zurlauben: Bibliothèque militaire, historique et politique. o. J.

Abkürzungen

(sofern nicht im Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten)

Abt.	Abteilung.
A. H. V. B. . . .	Archiv des Historischen Vereins des Kts. Bern.
Bibl. Maz. . . .	Bibliothèque Mazarine.
Bibl. Nat. . . .	Bibliothèque nationale.
Coll. Lorr. . . .	Collection Lorraine.
Fz.	Faszikel.
Gfd.	Geschichtsfreund.
I. J. f. H. . . .	Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde.
J. H. G. G. . . .	Jahresbericht der Histor. antiquar. Gesellschaft von Graubünden.
Ms.	Manuskript.
Min. della Guerre .	Ministère de la Guerre.
Misc. Helv. . . .	Miscellances Helvetiques.
Nz.	Nuntius.
o. J.	ohne Jahrzahl.
R. H. D.	Revue d'Histoire diplomatique.
S. A.	Separat-Abdruck.
Schw. St. z. G. W. .	Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft.
T. H. G. A. . . .	Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kts. Aargau.
Z. S. G.	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.

Orts- und Personenverzeichnis

Das Verzeichnis enthält alle im Text, in den Anmerkungen und Beilagen vorkommenden Orts- und Personennamen. Namen von Päpsten und Kaisern sind unter der Bezeichnung «Papst» bzw. «Kaiser» aufgeführt, Namen von Königen und regierenden Fürsten unter der Bezeichnung ihres Herrschaftsgebietes. Die bibliographischen Angaben blieben mit wenigen Ausnahmen unberücksichtigt.

Aarau 14, 35, 43, 54, 153, 168, 176, 211, 221, 222, 227, 228, 230—234, 236, 241, 250, 269, 298
Aarburg 54, 219, 220
Aargau 54, 175
Achermann, Bonaventura 73, 88
— Johann Jakob 227, 230, 244
— Lussi, Kompanie (span.) s. Lussi-Achermann, Komp.
— Trevano, Kompanie (span.) s. Trevano-Achermann, Komp.
Adda 77—82, 84
Airolo 247
Alberswil 192
Alessandria 85—88, 244
Allmend, an der 264
— Franz Rochus 145, 150
— Kaspar 50
— Mauriz 187
Almanza, Schlacht bei 45
Altdorf 91, 184, 225, 238, 247—249, 299, 315
Altishofen 192
Altnau 118
Amelot, Michel 15, 60, 98
Amlehn 23, 264
— Anna 271
Amriswil 109
Anhalt-Deßau, Leopold Fürst v. 87
Appenzell I.-Rh. 58, 67, 70, 91, 134, 171, 176, 280
Aquaviva, Rodolfo 41
Arbogna 75
Arni 175
Arona 65, 66, 71, 72, 74, 278, 280, 326, 333
Artois 9
Asti 88
Asti, Marcello d' 182
Augsburg 40
Augst 49, 50
Aversa, Bischof v. 304

Baden 16, 17, 71, 96, 107, 108, 111, 115, 121, 122, 134, 135, 138, 140, 145, 156, 158, 160, 163, 174, 176, 202, 205, 220, 222, 236, 253, 268, 270, 271, 276, 280, 294, 299, 303, 307, 333, 334
Baden, eidg. Vogtei 71, 72, 85, 160, 175, 202, 214, 222, 223, 268, 270, 271, 276
Baden, Markgrafschaft 49, 195
Baden-Durlach, Markgraf v. 156, 159

Balaguer, Schlacht bei 196
Balthasar 42, 99, 270
— Beat Franz 179
— Felix 7, 261, 263, 264
— Franz Urs 286
— Jakob 34, 69, 99, 142, 146, 148, 150—152, 156, 160, 162, 164, 169, 171, 173, 174, 178, 189—191, 198, 200, 201, 203, 205, 206, 208, 215, 244, 256, 258, 259, 277, 295, 296, 299, 301, 305, 310
— Johann Franz 42, 190
— Johann Karl 33, 34, 47, 51, 64, 69, 100—102, 106—109, 129—132, 136—140, 142, 151, 263, 265, 266, 268, 270, 286, 287, 290—293
— Josef Anton 261
— Jost Theodor 151
— Karl Andreas 179, 215, 310
— Wilhelm 271
Barcelona 170
Baron, Johann Josef Franz 16, 137, 199, 204, 279, 308
Basel 49, 50, 68, 111, 155, 156, 159, 177, 194—196, 217, 218, 223, 303, 310
Basel, Bischof von 40, 174, 194—197, 201, 202, 208, 213, 262, 269, 280, 302, 306
Bassompierre, François 38
Battaglino (auch Battaglini), Martino 46, 230, 252—254, 267, 268, 302, 315,
Bayern, Kurfürstentum 10, 11, 111—115, 334
— Max Emanuel 10
Bellinzona, eidg. Vogtei 248
Belmont, Johann Walter 309
Benaggio (Oberst) 79
Beretti-Landi, Lorenzo Verzuso Marchese di 36, 42, 45, 52, 76—78, 82—84, 90—92, 94, 100, 122, 123, 140—154, 156—167, 169—172, 175, 179, 180, 182, 183, 187, 189—191, 197—205, 210, 213, 215, 220, 226, 230—233, 235, 239—241, 244, 248, 250, 253—256, 258, 260, 268—270, 274, 275, 280, 282, 283, 285—287, 294, 298—301, 303—305
Berikon 175
Bern 13, 14, 17, 21, 26, 31, 43, 46, 51, 53, 68, 71, 103, 109, 111, 115, 122, 124, 143, 149, 155—159, 168, 169, 172—177, 179, 180, 192—194, 200, 204, 205, 207, 209, 213, 214, 216—224, 228—238, 243, 244, 260, 277, 280, 282, 283, 295, 298, 303, 307, 309, 313, 334, 335
Beroldingen, Karl Konrad v. 49, 64
— Kompanie (span.) 59, 65
— Regiment (span.) 49
Beromünster 18, 28, 42, 43, 227, 232, 234, 235, 270,
— Propst 18, 28, 42, 44, 189, 190, 234, 274, 305
— Stift 18, 28, 42—44, 189, 190, 234—237, 242, 243, 274, 305, 313
Bersett (Großrichter) 73
Besenval, Johann Viktor Peter 155, 156, 177
Beßler v. Wattingen, Johann Karl 58, 59, 61—64, 66, 101, 278, 279
— Karl Alphons 246
— Kompanie (span) 59, 65, 87
— Oberstenkompanie (span.) 59, 65
— Regiment (span.) 59—61, 63, 64, 69, 97, 278
— am Rhyn, Regiment (span.) 59, 63—66, 68, 71, 101, 128, 163—165, 278, 299, 300, 325, 326
Betschart, Johann Dominik 70, 76, 92, 226
— Schorno, Kompanie (span.) 59, 65
— Püntiner, Regiment (span.) s. Püntiner-Betschart, Regiment

Beusch, Leonti 192
— Wilhelm 50
Bichi, Vincenzo 45, 144, 175, 182—186, 188, 191, 209, 210, 275, 298, 304
Bircher 35, 264, 273
— Franz Renward 189
— Hans Martin 74, 281, 332
— Johann Baptist 47
Bischofszell, Stift 118—121
Blatten (Lu), Kaplanei 44, 272, 320
Bleniotal, eidg. Vogtei 246, 248
Bletz v. Rosen, Zacharias 265
Bodensee 113, 115, 116, 140
Bodmer v. (Baden) 273
Bonesana, Francesco 187
Bourg du, Léonore Marie de Maine, comte 194—196
Bordolano 85, 88
Brandenberg v., Karl Josef 59
— Tanner, Kompanie (span.) s. Tanner-Brandenberg, Kompanie
Brandenburg, Kurfürst 13
Brasili de (Oberstleutnant) 87
Bregenz 115, 275
Breisach 196
Breisgau 194
Bremgarten 175, 177, 184, 223
— Gefecht bei 221, 275
Broglie, François-Marie de 78, 79, 282
Brugg 149
Brünig 280
Brunnen 53, 214, 215, 310
Bucher, Marianus 184, 186
Büeler, Franz Michael 211
Buholz-Ruswil 43, 274
Buhwil 118, 119
Bülach 107
Buman de, Beat Simon 61
— Franz Pankraz 209
— Kompanie (span.) 65
Buonas 222
Bur, Johann Fridolin 266
Burckhardt, Hans Balthasar 155, 156
Burgdorf 180
Bürgenstock 37
Bürgisser, Leodegar 117
Bürglen (Tg) 109
Büron, luz. Vogtei 18, 28, 271

Calcinato, Schlacht bei 84, 85, 169, 170
Caraccioli (auch Caracciolo), Giacomo 34, 184—189, 216, 222, 225, 230, 235, 236, 238, 240, 241, 244, 249—253, 256, 258, 268, 304, 305, 311, 313, 315
Casale-Monferrato 60, 244
Casati, Grafen von Borgo-Lavizarro 274
— Alfonso 275
— Carlo 44, 45, 58, 62, 63, 65—70, 76, 98, 103, 125—128, 130, 134—141, 147, 166, 167, 170, 274, 275, 279, 293, 327, 331

Cassano, Schlacht bei 7, 79—84, 93, 163, 164, 169, 259, 282, 301
Catinat, Nicolas de 58, 64
Chamillart, Michel de 92, 169, 299
Chapelle, Jean de la 16, 19, 44, 83, 168, 169, 171, 207, 239—241, 262, 266, 270, 274, 275, 294
Chapelle la (Banquier) 165, 167
China 40
Chur 205
Cloos 97, 264
— Karl Ferdinand 58, 62
— Niklaus 285
— Kompanie (span.) 58
Colbert, Jean Baptiste 290
Colmenero (General) 88
Comer See 78
Como 104, 184
Como, Bischof von 103, 174, 175, 187, 188, 286, 304, 305
Condé, Louis, Prince de 15
Confaloniere, Graf v. 103
Conti, Michele 182
Coxe, Thomas 265
Cremasca (Kanal) 82
Cremona 78, 79, 85, 87, 88, 90, 91, 282,
Crivelli, Franz Josef Ignaz 59
— Kompanie (span.) 59
— Regiment (span.) 163, 164, 266, 299, 300
Cuenz, Kompanie (span.) 65, 326
Curti-Lussi, Kompanie (span.) s. Lussi-Curti, Kompanie
Cysat 35, 273
— Johann Ludwig 139, 190, 237
— Jost Walter 189
— Renward 33, 182, 265

Dagmersellen 192
Daun, Wirich Philipp Lorenz, Graf v. 87
Davila, Diego Gomez 325
Dazio grande (Ti) 247
Decouz (auch Descoux), Henri 33, 45, 70, 71, 122, 125, 133, 143, 144, 146, 268, 281, 291
Desbordes 204, 308
Desmaretz 239
Dießenhofen 109, 114, 152
Disentis, Abtei 248
Doppleschwand 242
Dorer, Johann Ulrich 202
Dübli (der Pfister) 102
Dulliker, Johann Ulrich 217
— Karl Christoph 35, 51, 62, 100, 105, 141, 150, 178, 179, 190, 203, 253, 254, 258, 269, 291,
Dürler 99
— Anton 180
— Franz Anton 251
— Johann Franz 182, 187, 200
— Johann Josef 129, 193

— Johann Rudolf 18, 25, 26, 31—36, 42, 51, 59, 62, 63, 69, 72, 96, 100, 101, 121, 128—132, 134—146, 148, 150, 151, 153—160, 162, 164, 169, 171, 173, 174, 177—180, 182, 183, 189—191, 193, 197—201, 205, 207, 208, 210, 213, 215, 216, 238, 242, 250, 257, 259, 260, 262, 265—269, 274, 290—292, 297, 299, 301, 302, 305, 307, 310, 314, 334
— Maria Cäcilia Basilissa 183

Ebikon, luz. Vogtei 18, 28, 270
Egelshofen 109
Egnach 117
Eigenthal (Lu) 321, 322
Elsaß 9, 49, 52, 194—196
England, Königreich 9—12, 15, 19, 125, 127, 167, 295
— Wilhelm III. 12
Entlebuch, luz. Vogtei 18, 28, 47, 52, 53, 217, 218, 268—270, 281, 286
Eriswil (Be) 237
Eriswil (Lu) 95
Erlach, Hieronymus v. 160, 274
Ermatingen 109, 211, 212
Eschenbach 244
Escher, Hans Jakob 102, 223
— Johann Heinrich 101, 107, 108, 155, 207, 297
— (Hauptmann) 112
Eschikofen 117
Etsch 84—86, 170, 172
Ettiswil 192
Eugen, Prinz v. Savoyen 77—87, 89—91, 274, 282
Euphemia (Bremgarten) 184, 188, 304

Fäsi, Johann Konrad 274
Feer v. Kastelen 23, 35, 95, 270
— Franz Bernhard 99
— Johann Thüring 48
— Josef 89
— Karl Ludwig 277
— Leopold 48
— Maria Elisabeth 48
Feldkirch 37, 270
Ferrara 86, 133
Finale 65, 326
Finsterwald (Zg) 54
Fischbach (Ag) 221
Fischingen, Abtei 109, 112, 113
Flandern 9
Fleckenstein v. 23, 35
— Christoph Lorenz 69, 179, 277
— Ildephons P. 22, 46, 263, 264
— Johann Ludwig Franz Xaver 35, 53, 149, 179, 210, 214, 215, 277, 282, 309
— Josef 42
— Jost (d. Alte) 35, 69, 102, 145, 146, 149, 153, 156, 269, 298
— Lorenz Franz 35, 141, 146, 148—150, 159, 160, 162—164, 179, 198, 200, 206, 221, 222, 224, 229, 231, 232, 239, 240, 253—256, 258—270, 277, 295, 306, 310, 314
— Regiment (savoyisch) 149, 282

— Regiment (span.) 164
Fleischlin, Johann Melchior 229, 245
Florenz 275
Fluder, Johann Ulrich 42
Frankreich, Königreich 9—12, 14—21, 28—32, 34, 35, 38, 43, 45—47, 49—52, 55—57, 60, 63, 67—69, 74—93, 97, 98, 111, 113—116, 123—131, 134—144, 146, 148, 149, 151—155, 157, 159, 160, 162—165, 167—170, 174, 176, 181, 194—198, 200—208, 213, 217—219, 221, 227, 230—233, 237—241, 243, 244, 250, 255, 256, 258, 260, 262—269, 273, 276, 277, 280, 284, 288, 290, 291, 295, 298, 310, 314, 320
— Ludwig XIII. 38
— Ludwig XIV. 9—12, 20, 30, 32, 34, 52, 58, 63, 66, 67, 71, 74, 86, 90—92, 97, 123, 124, 128—130, 134, 136, 137, 139, 140, 142, 143, 146, 147, 154, 158, 163, 164, 170, 200, 204, 205, 217, 221, 238, 239, 241, 255, 258, 262, 265, 284, 290, 291, 294, 297
Frauenfeld 70, 107—110, 115—117, 122, 139, 147, 152, 211, 253
Frauenthal, Kloster 184, 185
Freie Ämter, eidg. Vogtei 220, 221, 223, 224, 227, 230, 236, 268, 269, 271, 306
Freiburg i. Br. 196
Freiburg i. Ü. 30, 58, 63, 67, 70, 109, 111, 134, 155, 159, 171—174, 176, 177, 206, 208—210, 216—218, 220, 223, 229, 253, 255, 262, 300, 302, 309
Freigrafschaft Burgund 9, 10, 20, 138, 193, 194

Gams 270
Gardasee 77, 85
Gavardo 77
Genf 16, 31
Genua 88, 244
Germann, Josef 215
Gettnau 192
Gibraltar 9
Gilgen zur 42, 48, 95, 99, 273
— Aurelian 25, 51, 96
— Hans Jakob 36, 179
— Josef (Kleinrat) 36, 142, 150, 151, 179, 190, 215
— Josef (Abt) 105, 178
— Kaspar 42, 189, 190
— Susanna 39, 41
Gilli (Familie) 264
Gisikon, Reußbrücke 218
Giuliani, Guidobaldo, Abbate 253—255
Glarus 71, 96, 148, 176, 211, 223, 262, 267
Gloggner, Beat Ludwig 225, 229, 230, 245
Glutz, Malachias 178—180, 182, 334, 335
— Ulrich 105
Gnadenthal, Kloster 46
Göldlin v. Tiefenau 40, 272, 273
— Franz Thüring 71, 72, 85
— Heinrich 35, 54, 98, 150
— Heinrich Ludwig 50
— Heinrich Renward 41
— Johann Renward 280
— Johann Thüring 41, 46
— Johann Ulrich 149, 179, 277

— Maria Margarethe 44
— Renward 40, 320
— Sybilla 40, 41, 47, 320, 321, 323
— Walter 41
— Schnorf, Kompanie (span.) 70, 72, 85, 87, 88
Gotthard 17, 29, 30, 59, 84, 172, 184
Govone, Ottavio Solaro, Conte di 31, 98
Graffenried, Emanuel v. 155, 156, 176, 177
Graubünden 56, 86—88, 92, 130, 205, 208, 240, 274, 275, 279, 284, 297
Grauer Bund 208, 248, 262
Greuth, Ägidius v. 130, 134, 135, 151, 167, 298, 299
Grimaldo (auch Grimaldi), José Guttierez de Solorzano, Marquis de 239
Großdietwil 242, 272, 305, 306, 314
Großwangen 242, 272, 305, 306, 314
Grynau 280
Gundoldingen, Peter v. 25
Guzman, Diego Philipp de, Herzog von San Lucar la Mayor s. Leganes

Haag, den 11, 12
Haas, Jakob Bernhard 241
Haberer, Franz 16, 32, 266
Habsburgeramt, luz. Vogtei 18, 28, 281, 286
Halm, Jost Bernhard 73
Halter, Johann Jost 225, 230, 245
— Sebastian 311
Hammer, Machari 322
Hannover, Kurfürst von 194
Harcourt, Henri, Marquis d' 194
Hartmann 99, 273
— Bernhard 42, 189, 274
— Franz Ludwig 99
— Jost Bernhard 46, 151, 182, 189, 190, 198, 233, 239, 251, 264
— Ludwig 39
Hauth Anna Felicitas 98
Hedlinger, Johann Karl 275
Heidegg (auch Heydegg) 269, 305
Heimann, Kompanie (span.) 65
Helmlin (Familie) 273
Herdern 109
Herderer, Lorenz 151
Hergiswil (Lu) 192
Hertenstein b. Weggis 273
Hertenstein v. 23, 35
— Johann Jakob 150
— Kaspar 25
Herwart, Philibert de 125
Hessy, Kompanie (span.) 65
Hildebrand, Hans 244, 245
Hildisrieden 42
Hilferdingen 237
Hilfikon 223
Hirzel, Johann Kaspar 108, 109, 111, 112, 115, 116, 120
— Salomon 120
Hitzligen 95

Höchstett, Schlacht bei 154
Hochwang 322
Höfe (Sz) 248
Hollaender, Tobias 155, 156
Holzhalb, Hans Jakob 268
Horgen 107
Horw 227
Huber (von Eschikofen) 117
Hüningen 52, 194, 195, 262
Hunkeler (Richter) 322
Huttwil 237, 238, 313

Janser, Werbeoffizier 309
Janson, Kardinal 141
Jauch, Karl Franz 211
Jay de le (sächs. Diplomat) 133, 210, 292
Jerusalem 273
Joseph Ferdinand, Kurprinz von Bayern 10, 11
Ingolstadt 40
Innsbruck 273
Inwil 242
Jonen 175
Iseo-See 84
Islisberg 175
Isselbach v., General 89
Juatti, Aurelio, Agent 74

Kaiser des röm. Reiches deutscher Nation 9—12, 15, 17, 20, 31, 32, 34, 35, 49, 50, 56, 63, 67—69, 75—82, 84—91, 93, 101, 102, 111, 113—115, 117, 125—129, 131—141, 143, 144, 148, 150—152, 154, 156, 160, 162, 164—168, 170, 182, 194, 196, 197, 199, 202—207, 209, 210—212, 230, 239, 248, 262, 264, 267—269, 271, 273, 274, 280, 286—288, 292, 294, 295, 297, 299, 300, 307
— Ferdinand II., 269
— Karl VI. (Karl III. v. Spanien) 199, 264, 269, 306
— Leopold I. 10, 31, 67, 125, 130, 269
— Maria Theresia 10
— Rudolf I. 23, 264
Kaiserstuhl (Ag) 280
Kassel 262
Kefikon 112
Kehl 114
Keller v. 23, 99
— Anton Leodegar 150, 241, 250
— Bernhard 152, 296
— Heinrich Josef 179, 185, 200, 215—217, 219, 304
— Leodegar 35, 51, 64, 69, 100, 150, 156, 203, 279
Kelleramt 175—177, 223, 302, 303
Kempf 202
Kilchberger, Emanuel 220
Kinzigthal 114
Kirchenstaat 132, 133, 209
Kislinger (Wachtmeister) 73
Knab, Jost 251, 252
Knonau 107

Knopflin, Kompanie (span.) 65
Knutwil 95
Knutwil, luz. Vogtei 18, 28, 95
Köln, Kurfürst v. 11, 144
Königseck, Maximilian, Graf v. 275
Konstanz 113—117, 211—213
— Bischof v. 113, 117, 159, 184, 185, 187, 251, 263, 304
— Domstift 264
Korff v., Familie 273
Kraft, Hans 265
Krentzlin, Peter Konrad 244
Kreuzlingen, Stift 112
Kriens-Horw, luz. Vogtei 18, 28, 262, 268—270, 305, 313
Krus, Franz Josef 288
Küeni (Konstanz) 211, 212
Küßnacht (Sz) 107, 227
Kyd, Markus Rudolf 89
— Regiment (savoyisch) 87, 89

Lachen 247
Langenargen 115
Langenthal 180
Langnau (Lu) 192
Lanten-Heid, François Philipp v. 177
Lausanne, Bischof v. 44, 251
Lavater, Johann Konrad 174
Lavizzara (auch Lavizzari), Kaplan 104
Lecco 79
Leganes, Markgraf von 61—64, 278, 325, 326
Leiningen, Prinz v. 81
Levra, Antonio di 89
Leyden 283
Liebenfels 109
Lieli (Ag) 175
Liestal 50
Lindau 113, 115
Lindenmatt-Eigenthal 321, 322
Livinenthal 246—249, 308
Locarno 102, 104, 269
Locarno, eidg. Vogtei 102, 104, 269
Locher (Wil) 96
Lodi 79, 80, 85, 87
Lombach, Regiment (savoyisch) 282
Lothringen, Herzogtum 9, 13, 64, 159
Louvois, François Michel le Tellier, Marquis de 124
Luc, Charles-François de Vintimille, comte du 15, 16, 43, 181, 186, 197—206, 209, 210, 213, 217—224, 227, 230—233, 235—242, 244, 246, 248, 249, 253, 255, 256, 258, 260, 263, 265, 273, 285, 304—308, 311, 316
— Marquis (Sohn) 200, 307
Lugano 97, 102—104, 241, 244, 258, 285, 286
— eidg. Vogtei 103, 174, 267, 269, 285
Lumago (auch Lumagne), Jean-Antoine de 16
Lunkhofen 175
Lussi-Achermann, Kompanie (span.) 73, 88, 91

Lussi-Curti, Kompanie (span.) 59
Luthern 237
Lütishofen v., Familie 242

Luzern:
— Adler (Gasthaus) 179, 216, 243
— Allmend 227
— Barfüßern 37, 39, 47, 106, 272, 273, 319
— Baslertor 216
— Bruchkloster (heute Gerlisberg) 41, 48, 272, 273, 320
— Bruchtor 324
— Dubeli (Wirtshaus) 271
— Dünkelweiher 227
— Egg 271
— Emmenbrücke 232
— Eisengasse, hintere (heute Schlossergasse) 273, 324
— Fischmarkt 28, 324
— Furrengasse 38
— Geißenstein 7, 46
— Graggentor 324
— Heuturm 105
— Hofbrücke 144
— Hofkirche 132, 172, 238, 251, 257, 319
— Hoftor 324
— Jesuitenkirche 105, 182, 183, 319, 320
— Jesuiten-Kollegium 40—42, 44, 47, 182, 183, 272—275, 320
— Kapuziner 319, 321
— Kienberghaus 273
— Kreuzgasse (Zöpfli) 324
— Kriensertor 227
— Ledergasse 270, 271, 321
— Luegisland 105
— Männerbruderschaft 257, 272, 316, 320
— Mariahilfkirche 41 105, 106, 242
— Mätteli im Moos 321, 322
— Metzger, Gesellschaft der 99
— Michelskirche 324
— Mooser Allmend 52
— Mühlegasse 324
— Musegg, Befestigung 105
— Nuntiatur 105, 184, 185
— Oberes Tor 324
— Platz bei den Bäumen (heute Sternenplatz) 324
— Rathaus 25, 26, 38, 97, 100, 140, 147, 151, 171, 172, 200, 216, 227, 271, 321, 324
— am Rhyn-Haus, Furrengasse 38, 40, 47, 93, 140, 243, 271, 276, 321
— am Rhyn-Haus, Schlossergasse 40, 41, 273, 321
— Rohrgesellen, Gesellschaft der 99, 100, 322
— Roter Turm 324
— Safran, Gesellschaft zum (Fritschizunft) 99
— St. Peterskapelle 28, 151, 215, 224, 225, 230, 244, 324
— Schlossergasse 40, 272
— Schmiede, Gesellschaft der 99
— Schützen, Herren zu 100

— Schützenhaus 50 ff.
— Schützenhaus auf der Lauben 51, 276
— Seeburg 99
— Sentispital 27, 48
— Spital 27, 37, 272, 319, 320
— Spitaltor 324
— Stift St. Leodegar 182, 187, 188, 200, 251, 252, 257, 272, 304, 316
— Tribschen 99
— Unteres Tor 324
— Untergebenegg in dem Moos 47, 321, 322
— Ursulinen 242, 243, 272, 273, 314
— Wäggis, äußerer 324
— Wäggis, innerer 102
— Wäggistor, äußeres 324
— Wäggistor, inneres 324
— Wasserturm 171
— Weinbergli 322
— Weinmarkt 265
— Wyghaus 227
— Zeitturm 105
— Zeughaus 200, 216, 222, 324
Luzzara, Schlacht bei 77

Maderni 47
Madrid 10, 15, 17, 61, 62, 83
Magdenau, Kloster 53
Maggiatal, eidg. Vogtei 104, 267, 269
Maihusen 237
Mailand 64, 66, 73, 78, 85—87, 91, 101, 103, 104, 125, 126, 139, 141, 158, 163, 165, 167, 170, 172, 275, 296, 326, 333,
— Herzogtum 10, 11, 13, 15, 17, 18, 21, 29, 31, 38, 44, 45, 49—51, 58—68, 70, 71, 73—78, 84—86, 90—92, 97, 101, 102, 104, 125, 127—131, 133, 135—137, 147, 149, 152, 153, 161, 163, 165—169, 171—173, 197, 204, 205, 207, 210, 239, 244, 248, 259, 265, 267—269, 274, 278—280, 282, 286, 287, 291, 301, 307, 325, 327, 333
Mainau-Insel 115
Maine, Louis Auguste de Bourbon, Duc de 92, 299
Malplaquet, Schlacht bei 159, 196
Malta 304
Malters, luz. Vogtei 18, 28, 267, 272, 274, 281, 322
Mantua, Herzogtum 11, 67, 86, 89, 90, 141, 262
Margarethe Theresia v. Spanien 10
Maria Antonia v. Oesterreich 10
Maria Theresia v. Spanien 10
Marsigli, Ludwig Ferdinand, Graf v. 209
Martigny 244
Martinière, Laurent Corentin de la 16, 202, 203, 213
Martinotti (savoyischer Diplomat) 100
Maßner, Thomas 205 ff.
Matt, untere (Lu) 37
Mauensee 62, 97, 285
May, Bartholomäus v. 216
May de Romainmôtier 275
Mayr v. Baldegg 99, 268, 269, 273

— Johann Bernhard 179
— Johann Kaspar 34, 35, 58—63, 141—143, 150, 278, 325
— Kompanie (span.) 58, 59, 65, 326
— Regiment (span.) 44, 58—64, 69, 97, 268, 278, 279, 325
Mazarin, Jules 10
Medavi (General) 86
Meggen 47
Meggen v. (Familie) 23
Mehlsecken 192
Mella 77
Mellarede, Pierre 122, 143—147, 169, 207, 266, 269, 298, 302
Mellingen 107, 216, 236
Menati, Bartolomeo 182
Mendrisio 103, 104
Mendrisiotto 103
Menziken 237
Mercy, Claude-Florimond 194, 195, 197, 201—203
Merenschwand, luz. Vogtei 18, 28, 107, 192 ff, 235, 236, 306, 310
Merveilleux, David François 202
Meyer, Andreas (Zürich) 120, 211, 213, 228
— Josef Leopold 241
— Mauriz (Feldkaplan) 73
— Niklaus 322
Meyer v. Schauensee 268
— Franz Josef 16, 139, 173, 185, 201, 209, 215, 244, 250, 251, 261, 275, 277, 280, 283, 284, 287, 294, 302, 304—312, 314
— Johann Ludwig 69
Meyer zu Tribschen 268, 273
— Franz Leonz 34, 62, 100, 150, 163, 177, 192, 200, 215, 240, 241, 266, 268, 277, 310
— Ludwig 70, 332
— Maria Anna 196
Michelsamt, luz. Vogtei 18, 28, 269—271, 274
Mincio 85
Mohr 99, 273
— Beat Josef 36, 48, 142
— Jost Franz 179, 241
— Jost Josef 36, 72, 99, 142, 150, 200, 233, 244, 277
— Rudolf 33, 36, 106, 267
— Kompanie (span.) 70, 72, 85
Montichiari, Schlacht bei 85
Montpellier 45, 92
Mortara 75, 281
Müller (Zug) 72, 73, 88, 89
Müller, Heinrich (Frauenfeld) 108
München 41, 273
Münsterlingen 109
Münstertal 172, 174
Muralt, Hans Bernhard v. 177
Muri (Ag) 230
Muri, Abtei 243

Navarra 10
Neapel 10, 184

Nebikon 192
Neudorf 42
Neuenburg, Fürstentum 15, 16, 100, 172, 197, 267
Neukirch 118—124, 152, 153, 156, 163, 172, 289, 299
Neu-St. Johann, Kloster 53
Neveu, Franz Niklaus de 101, 102, 125, 126, 130, 134
Nidwalden 62, 67, 71, 112, 147, 148, 171, 220, 222, 225—229, 236, 244, 246—248, 280, 300, 311, 312, 334
Niederlande, Generalstaaten (Holland) 9—13, 15, 56, 83, 125, 127, 159, 167, 210, 295, 309
— span. 10, 11, 127, 170
Niederschwil 192
Novara 65, 85, 86, 326

Oberaach 288
Oberwil (Ag) 175
Obwalden 58, 67, 71, 88, 112, 147, 171, 220, 222, 225, 228, 229, 236, 246—248, 280, 300, 311, 334
Oglio 77—79, 84, 85
Olmütz, Stift 131
Olten 51, 54, 174, 211, 219—221, 223, 250, 302
Orléans, Philipp, duc d' 85, 86
Ottenhusen (Kommende Hohenrain) 48, 323

Palàzzolo 78
Pandina (Kanal) 82
Paolucci (auch Paulucci), Fabrizio 46, 132
Pappus v. Trazberg 211, 212
Papst 13, 17, 34, 37—39, 41, 42, 44, 49, 55, 59—61, 104, 132, 133, 141, 144, 154, 156, 159, 178, 182, 183, 186—188, 209, 216, 235, 250—253, 268, 271, 272, 274, 275, 292, 295, 298, 309
— Clemens XI. 132, 235, 250
Paradiso 79, 80
Paris 17, 90, 132, 143, 149, 156, 165, 276, 280, 300
Parma 47, 102, 262, 275, 276, 285
Parma, Herzog v. 244, 276
— Franz Farnese 285
— Ranuccio Farnese 275
Pattino, Balthasar 325
Pavia 85, 87, 89
Pelletier (auch Lepeletier), Michel Robert 299
Pellizzari (auch Pellizaro), Nicola Luigi 104, 287
Peyer im Hof, Nikolaus Ludwig 182
Pfäfers, Abtei 72
Pfäffikon (Sz) 54, 217, 219, 273
Pfalz 89
Pfyffer v. Altishofen 23, 30, 95, 146, 264, 270, 273
— Alphons Anton 229, 266
— Alphons Ludwig 273, 277
— Anton Rudolf 146, 148
— Christoph (Schultheiß) 25
— Christoph 41, 235, 323
— Franz Lorenz 285
— Franz Ludwig 215, 247, 253, 254, 277

— Jakob 41
— Jost Leonz 99
— Jost Ludwig 100
— Karl 117
— Ludwig 24, 25, 32, 38
Pfyffer v. Heidegg, Alphons 87
— Johann Jakob Ludwig 150
Pfyffer v. Wyher, Franz Ludwig 217
— Jost Leonti 191
— Ludwig Christoph 34, 135, 139, 146, 191, 200, 206, 222, 230, 259, 268, 310, 312
— Regiment (franz.) 135, 139
Philibert, Prinz v. Savoyen und Carignan 100
Philippinen 10
Piazza, Giulio 104, 105, 126, 132, 144, 182, 295
Piemont 34, 38, 60, 64, 77—80, 84—86, 149, 271, 282
Pinerolo (auch Pignerol) 60
Pizzighettone 85, 87
Platifer (Ti) 247
Po 77, 85, 86, 91, 172
Polen, Königreich 133, 210, 292
— Friedrich August I., s. Sachsen
Pontchartrain, Jerôme, Comte de 280
Portefaix (Yverdon) 210
Portugal, Königreich 35, 184, 275
Preußen, Königreich 77
Probstatt 264
— (Kaufmann) 210
Provence 262
Pruntrut 40, 195, 196
Püntiner, Josef Anton 70, 153, 155, 156, 161, 166, 177, 213, 223, 233, 248, 297, 298
— Betschart, Regiment (span.) 72, 74—78, 83, 85, 87—89, 147, 161, 165, 166, 282
Puysieux, Roger Brulart de Sillery, Marquis de 15—17, 19, 31, 33, 34, 52, 67, 68, 70, 71, 75, 76, 78, 82, 90, 92, 122—125, 127, 128—132, 134—147, 149, 151—156, 158—165, 167, 169—171, 176, 180, 182, 189, 190, 194, 197—199, 262, 263, 267, 269, 278, 280, 282, 283, 291, 292, 294, 297—300, 305

Ragaz 72
Rahn, Hans Heinrich 120
Ramillies, Schlacht bei 170
Ramirez (General) 88, 89
Rathausen, Kloster 183, 242, 243, 267, 268, 277, 305, 310 313
Ratzenhofer, Hans 270
Reding, v. Biberegg, Heinrich Rudolf 214
— Johann Franz 145, 147, 274
— Josef Anton 205
Regensburg 41, 168
Reichenau (Insel) 211, 309
Reiden 50, 192
Renaud 202
Reuß 47, 105, 216
Reventlau (General) 169
Rhein 37, 50, 111, 114, 195, 196, 203

Rheinau, Abtei 22, 109
Rheinfelden 194
Rheintal, eidg. Vogtei 223, 268, 270
Rhyn am 37—40, 42, 43, 47, 48, 97, 99, 106, 108, 130, 178, 257, 264, 270, 271, 273, 274, 286, 318 ff.
— Anna, s. Amlehn
— Anna Maria, s. Sonnenberg
— Anna Maria (Sr. Maria Josepha Antonia) 48
— Anna Maria Elisabeth 39, 40, 273
— Beat (I) 37, 38, 48, 323
— Beat (S. J.) 40—42, 273, 321
— Franz Xaver (S. J.) 41, 42, 44, 273, 320
— Ignaz 41—44 ,189, 190, 234, 270, 274, 305, 322, 323
— Johanna Barbara 39, 46, 273
— Josef II. (Oberst) 38, 39, 41, 270—273, 276, 319—322
— Josef III. (Schultheiß) 37—41, 44, 47, 98, 195, 270—272, 276, 306, 318 ff.
— Josef Cölestin 48, 196, 258
— Josef Karl (Kanzler) 91, 270
— Josef Karl (Schultheiß) 48, 91, 270, 285
— Josef Renward 273
— Jost (S. J.) 40—42, 44, 321
— Jost (I.) 37, 270
— Jost IV. (Oberst) 35, 40, 41, 43, 44 ff., 47, 48, 51, 59, 69—71, 73, 76, 77, 84—93, 97, 100, 127, 130, 144, 148, 151, 159, 166, 173, 190, 198, 206, 215, 217, 221, 257, 273—276, 280—283, 285, 286, 290, 295, 305, 306, 321—324, 327, 331, 332
— Jost Niklaus 273
— Ludwig 40, 41, 273, 321
— Maria Elisabeth (Sr. Maria Susanna) 41, 320
— Maria Johanna 271
— Maria Margaretha 273
— Maria Susanna, s. Maria Elisabeth
— Maria Ursula 41 322, 323
— Maria Ursula Susanna 48
— Michel 37, 270
— Rudolf 41
— Susanna, s. zur Gilgen
— Sybilla, s. Göldlin v. Tiefenau
— Sybilla Johanna Barbara 48
— Viktor Amadäus 39, 271
— Walter 39, 271
— Walter Ludwig Leonz 48
— Waltert 7, 37—39, 270, 271, 273, 321
— Kompanie (päpstl.) 272
— Kompanie (span.) 58, 59, 62, 65, 259, 326
— Oberstenkompanie (span.) 70—73- 75, 82, 87—89, 91, 282, 284
— Regiment (span.) 45, 66 ff., 135, 139, 147, 161, 165, 166, 169, 198, 259, 275, 278, 282—284, 327 ff., 332 ff.
— -Beßler, Regiment, s. Beßler-am Rhyn, Regiment
Rhone 209
Richelieu, Arnauld-Jean du Plessis, Duc de 60
Riestersgum (Eigenthal) 322
Rigolier (Hüningen) 52
Rhin über (Familie) 270

Risler (auch Riser), Johann 251
Ritorto (Kanal) 81
Riva 97, 285
— Giovanni Battista 97
— Giovanni Rodolfo 285
Riva, Hans Heinrich (Zürich) 276
Riviera (eidg. Vogtei) 248
Roggenbach, Johann Konrad v. 195
Roll, Johann Friedrich v. 213
Rollenbutz (Pfarrer) 121, 122
Rom 17, 40, 42, 60, 104, 141, 150, 183, 209, 216, 241, 252, 253, 268, 272
Rosenboden (Eigenthal) 322
Rost, Baron v. 130
Rötelen am Rhein 280
Rothenburg 42, 242
Rothenburg, luz. Vogtei 18, 28, 267, 269, 272, 281, 306
Rottweil 151
Rüplin, Ignaz Josef v. 110, 123, 212
Ruswil, luz. Vogtei 18, 28, 267, 268, 270, 272, 286, 306
Rüttimann 23, 244
— Jost Karl 266
Ryner, Josef 225
Ryswyk 63

Sabbionetta 85, 88
Sachsen, Kurfürstentum 77, 133, 210
— Friedrich August I., 133, 210
Salina 61
Salis de, Kompanie (franz.) 291
St. Colombe, Jean Rousseau de 16, 153—157, 160, 177, 297, 299, 303
St. Frémond (General) 282
St. Saphorin, François-Louis de Pesmes, Baron de 145, 193, 266, 269, 295
St. Simon, Louis, duc de 262
San Salvatore in Lauro, città in luogo di Corfì 272
St. Bernhard, Großer 244
St. Erhard 95
St. Gallen 96, 113
St. Gallen, Fürstabtei 58, 67, 69, 70, 95, 96, 100, 113, 115, 117, 119, 120, 134, 153, 156, 176, 177, 207, 208, 210, 213, 214, 218, 219, 223, 250, 262, 289
St. Katharinental, Kloster 109
St. Urban, Abtei 68, 78, 105, 109, 127, 133, 134, 158, 178—183, 208, 242, 243, 285, 303, 305, 334, 335
Sardinien 10
Sargans, eidg. Vogtei 72, 205, 223, 268, 280
Sarnen 91
Satirana (General) 87
Savoyen, Herzogtum 13, 17, 20, 21, 31, 33, 35, 37—39, 41, 45, 47, 56—60, 64, 67, 68, 70, 71, 76—78, 84, 86—89, 98, 100, 122, 128, 133, 143, 144—151, 210, 259, 262, 266, 269—271, 273, 276, 278, 294, 295, 308, 323
— Karl Emanuel 37
— Thomas 39
— Viktor Amadäus 35, 87, 143, 145—147, 149, 266, 269, 295
Scarpi, Paolo 250
Scolar, Josef Maria 247

Scribia 88
Seeholzer (Wachtmeister) 73
Segesser v. Brunegg 99
— Heinrich Ludwig 179
— Jost Ranuzius 100
Sempach 18, 28
Sempach, Seevogtei 28, 229
Serio 77
Serravalle 85, 88, 91
Sfondrati, Cölestin 96
Sforza (Familie) 172
Silinon, Jost v. 25
Sins, Gefecht bei 231, 235, 275
Sitten, 208, 303, 309
Sizilien 10
Socin, Benedikt 159, 298
Solivero, Kaspar de 326
Solothurn 15, 16, 19, 30, 35, 42, 53, 54, 90, 109, 121, 123, 124, 127, 137, 140, 142—144, 146, 148, 151, 153, 155—158, 161, 163—165, 170, 173, 174, 176—179, 182, 194, 196, 198, 200, 202, 203, 206, 208—210, 216, 218, 220, 223, 229, 240, 246, 262, 269, 302, 315
Soncino 78, 79, 84, 85, 91
Sonnenberg v. Kastelen 23, 99, 270, 273, 308
— Alphons 99, 104, 145, 146, 150, 151, 164, 174, 179, 206, 215, 253, 277
— Anna Maria 48
— Bernhard Josef 277
— Jakob 25
— Jost Ignaz 146, 206
Spanien, Königreich 9—11, 13, 15, 17, 20, 21, 28—32, 35, 38, 42, 44, 45, 49, 51, 54—59, 61—63, 65—71, 75—79, 81—88, 90, 92, 93, 97, 98, 103, 124—131, 133—136, 138—144, 147, 151—153, 160—167, 169, 170, 172, 180, 189—191, 193, 197—200, 203—207, 213, 226, 232, 233, 235, 239, 240, 256, 259, 265—267, 278—280, 282, 285, 290—292, 294, 298, 299, 301, 308, 325
— Karl II. 10, 11, 15, 67, 69, 125, 126, 129, 278
— Philipp IV. 10
— Philipp V. 11, 45, 67, 69—71, 74, 83, 84, 90, 124—128, 132, 134—138, 140, 141, 143, 147, 152, 158, 163—166, 170, 171, 199, 239, 241, 294
Speck 280
— Anton Josef Maria 72, 77
— Kompanie (span.) 65, 72, 85, 326
Spengler, Johann Ludwig 50
Stadler, Jost Anton 207, 208
Stalder, Hans 322
— Wendel 25, 27, 99, 263, 264
Stans 227, 244
Stanyan, Abraham 19, 263, 264
Starhemberg, Guido Fürst v. 77, 196
Steckborn 109, 111, 114
Steiger, Christoph v. 216, 233
Stein a. Rh. 112, 114, 152
Stephan (Wachtmeister) 73
Stockach 116
Stocker (Egnach) 117
Straßburg 9, 37, 270

Studer, Bernhard 89
— Hans Jost 69
Studhalter, Hans 322
Stuppa, Pierre 56
Sulgen 109, 118—120, 288
Sursee 18, 28, 51, 53, 183, 187, 218, 304, 310
Susa 91
Syreni, Domenico 51
Schaffhausen 114, 155, 156, 223, 248
Schalamel (auch Chalamel), Jakob 74, 281, 332
Schauensee (Schloß) 268
Schindler Jakob (Luzern) 179
— Jakob (Glarus) 111
Schliengen 203
Schluckigerwald (Lu/Be) 237
Schmid, Hans Franz (Sarnen) 59, 72, 79
— Kompanie (span.) 59, 79, 88, 91
Schmid ab Uri, Josef Anton 71
— Jost Anton 205, 246, 248, 308
— Karl Franz 209
Schnorff, Josef Ludwig 71, 85, 160, 280
— Kaspar Ludwig 71, 177, 202
— Göldlin, Kompanie (span.), s. Göldlin-Schnorff, Kompanie
Schobinger (St. Gallen) 113
Schönenberg 118, 119
Schorno, Gilg Christoph 205, 211, 226
— Betschart, Kompanie (span.), s. Betschart-Schorno, Kompanie
Schötz 192
Schumacher 99, 264, 273
— Franz Jakob 146
— Franz Plazid 73, 146, 191, 237, 306
— Niklaus 229
Schwarzenbach (Lu) 233, 234
Schwarzwald 114, 194, 273
Schweicken 109
Schwytzer v. Buonas 206, 308
— Franz Ludwig 146, 206
— Johann Martin 33, 34, 36, 51, 53, 69, 100, 141—143, 146, 148—150, 160, 169, 171, 174, 176, 177, 184, 185, 191, 197, 200—202, 204, 206, 220—222, 224, 226, 227, 233, 234, 236, 241—243, 250, 256, 258, 268, 301, 310
Schwyz 58, 60, 62, 67, 70, 71, 76, 96, 103, 112, 147, 158, 171, 207, 211, 214, 215, 217, 219, 220, 222, 225, 226, 228, 229, 233, 236, 246—248, 280, 281, 300, 309, 311, 334

Tanner-Brandenberg, Kompanie (span.) 59
Tessin (Fluß) 87
Thun 244
Thur 119
Thurgau, eidg. Vogtei 47, 70, 72, 97, 106 ff., 139, 142, 152, 179, 211, 212, 223, 259, 270, 272, 275, 285, 287—289, 295, 296, 299, 305, 335
Thurn und Taxis, Graf v. 113—116
Thurn und Valsassina v., Fidel 69
— Josef 115
Tobel 109

Toggenburg 16, 53, 153, 156, 172, 173, 176—178, 194, 199, 202, 206 ff., 247, 268, 275, 280, 309
Toralba (General) 77—79
Torcy, Jean Baptiste Colbert, Marquis de 16, 19, 43, 92, 124, 137, 154, 155, 239, 241, 258, 270, 290, 297, 298, 311
Torriani, Francesco 103
Tortona 85—89, 91, 284
Trautmannsdorf, Franz Ehrenreich, Graf v. 45, 68, 84, 93, 122, 129—138, 143, 144, 151, 152, 160, 167, 199, 202—204, 206, 230, 241, 258, 284, 290, 292, 293, 295, 299, 302, 309—312, 314, 315
Treib 246
Trevano-Achermann, Kompanie (span.) 59
Treviglio 80
Trinkler, Johann Baptist 236, 244
Tscharner, Abraham v. 223
Tschupp, Peter 180
Turenne, Henri de 15, 262
Turin 17, 38, 39, 47, 70, 78, 86, 102, 172, 268, 271—273, 294, 308, 320

Überlingen 115, 116
Udligenswil 265
Ufhusen 237
Ulm 111
Ulrich, Jakob (Zürich) 223
Untersee 114
Uri 18, 58, 62, 67, 70—72, 112, 147, 155, 156, 158, 163, 171, 174, 175, 177, 184, 197, 205, 208, 211, 214, 215, 220, 222, 223, 226—231, 233, 234, 236, 246—249, 253, 280, 300, 308, 309, 311, 315, 334
Ütliberg 172
Utrecht 213

Valenza 85, 86, 88, 90
Valkenier, Petrus 125
Varese 59
Vauban, Sebastian, le Prestre de 159
Vaudemont, Karl Heinrich, Herzog v. 64—68, 76, 78, 83, 85, 86, 89—91, 147, 152, 153, 166, 169, 259, 279, 282, 300
Velais de 87, 89
Vendôme, Louis Joseph, duc de 77—84, 114, 136, 138, 149, 169, 282, 283
— Philippe, le Prieur de 77, 78, 80, 205, 282
Venedig, Republik 13, 90, 133, 154, 168, 262, 268
Vercelli 149, 282
Versailles 124, 141, 146, 154, 171, 197, 241
Vierwaldstätter See 17, 227
Vigier, Johann Friedrich 16
Villars, Claude Louis Hector, duc de 111, 114, 116
Villeroy, François de Neufville, duc de 299
Villmergen, 1. Schlacht bei 14, 29, 51, 97
— 2. Schlacht bei 29, 35, 230, 232, 235, 236, 243, 249, 275, 309
Vögeli (Thurgau) 211
Vorarlberg 37

Waldstädte am Rhein 114, 131
Wallis 74, 174, 208, 209, 217, 218, 262, 267, 303, 308, 309

Weggis, luz. Vogtei 18, 28, 139, 147, 269—271, 273, 286
Weinfelden 109
Wellenberg v. (Familie) 273
Werdmüller, Hans Ludwig 116
Wettingen, Abtei 184
Widmer, Georg 118
Wien 16, 17, 69, 101, 131, 206, 273, 280, 284, 295, 310
Wiggern 192
Wikon 51, 192
Wikon, luz. Schloßvogtei 18, 28, 269, 273
Wil 95, 110, 269, 289
Willading, Johann Friedrich 32, 156, 157, 177, 217, 275, 298, 303, 306
Willisau 18, 28, 192, 304
Willisau, luz. Vogtei 18, 28, 48, 268, 269, 281, 285, 305
Winigen 180, 335
Winkel bei Horw 227
Winterthur 107, 108
Wisner, Eligius 265
Wissing, Heinrich Renward 98
Wohlen (Lu) 95
Wurmisbacherwald (Lu/Be) 237
Württemberg, Herzogtum 159
Wüst, Johann Jakob 296
Wyß, Moritz 106, 287
Wyßhaupt, Johann Melchior 182, 304

Yberg ab, Johann Kaspar 60
— Kompanie (span.) 65
Yverdon 210, 283, 295

Zell am Bodensee 115
Zell (Lu) 192
Ziegler, Salomon 280
Zihlschlacht 172
Zimmermann, Maria Jacobea 322
Zug 30, 46, 54, 67, 71, 91, 107, 137, 148, 156, 171, 184—186, 214, 217, 219, 220, 222, 225, 228, 229, 233, 236, 238, 244, 247, 280, 296, 300, 311
Zürcher, Jakob 230, 245
Zürich 14, 17, 21, 40, 46, 51, 71, 72, 96, 101—104, 107, 108, 111—116, 118—123, 125, 126, 135, 155, 157—159, 172—177, 202, 205, 207, 211, 213, 214, 216—224, 228—231, 233, 234, 236—238, 243, 248, 260, 276, 280, 293, 298, 302, 303, 311, 313, 335
Zurlauben, Beat Jakob 72, 137, 156, 205, 213, 309
— Beat Kaspar 137
— Kompanie (span.) 72, 85
Zurzach 218
Zwicky, Melchior 202, 211
Zwyer, Regiment (span.) 164, 300